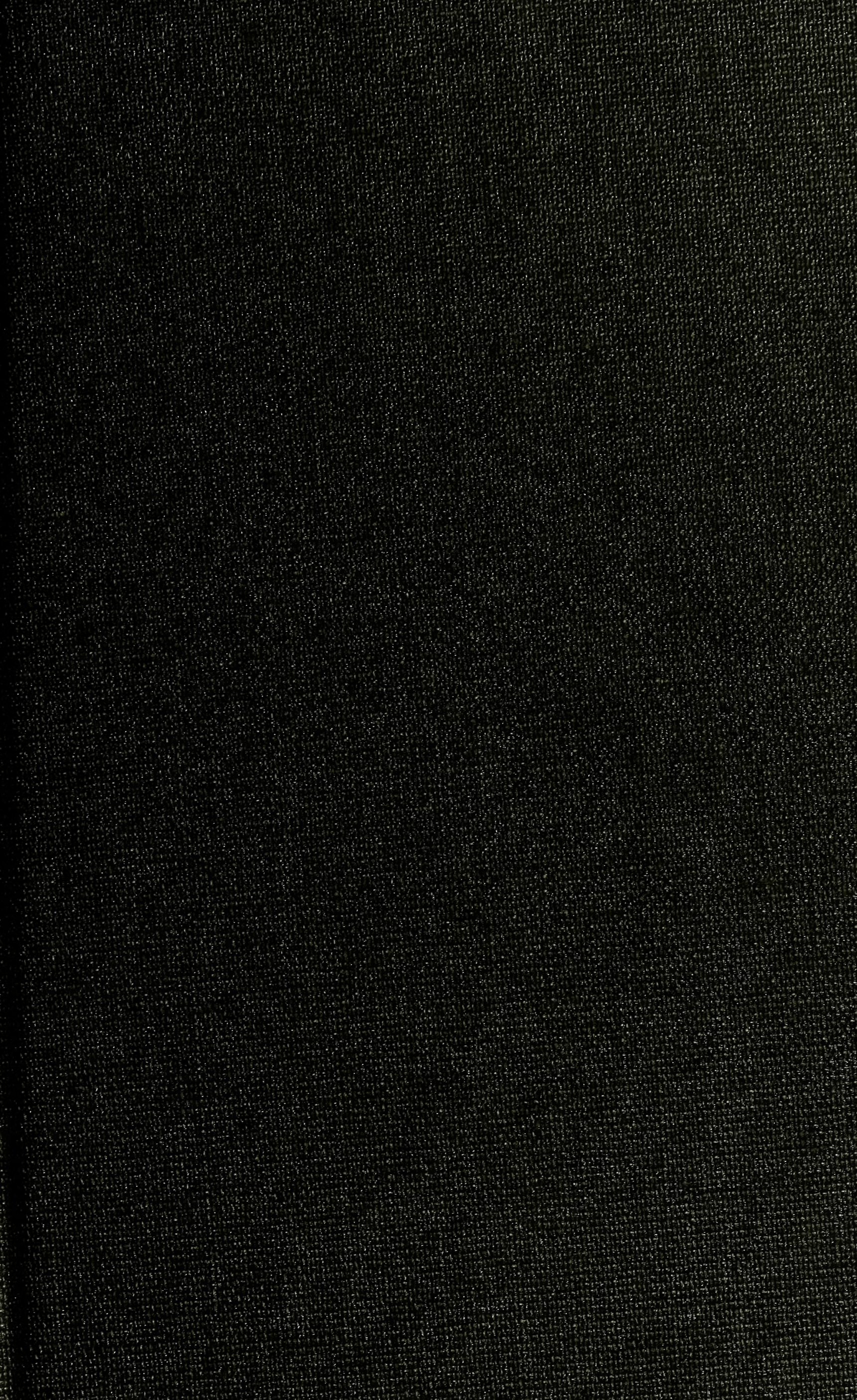
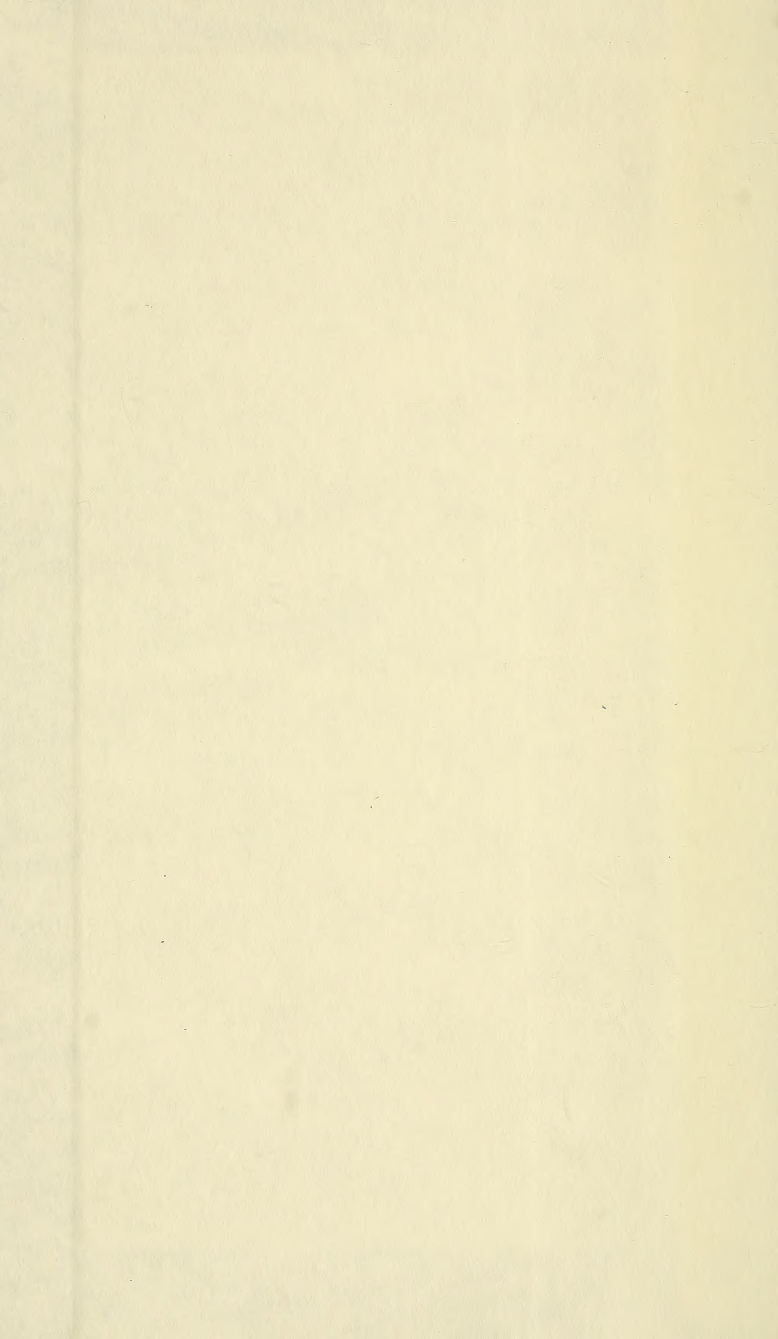
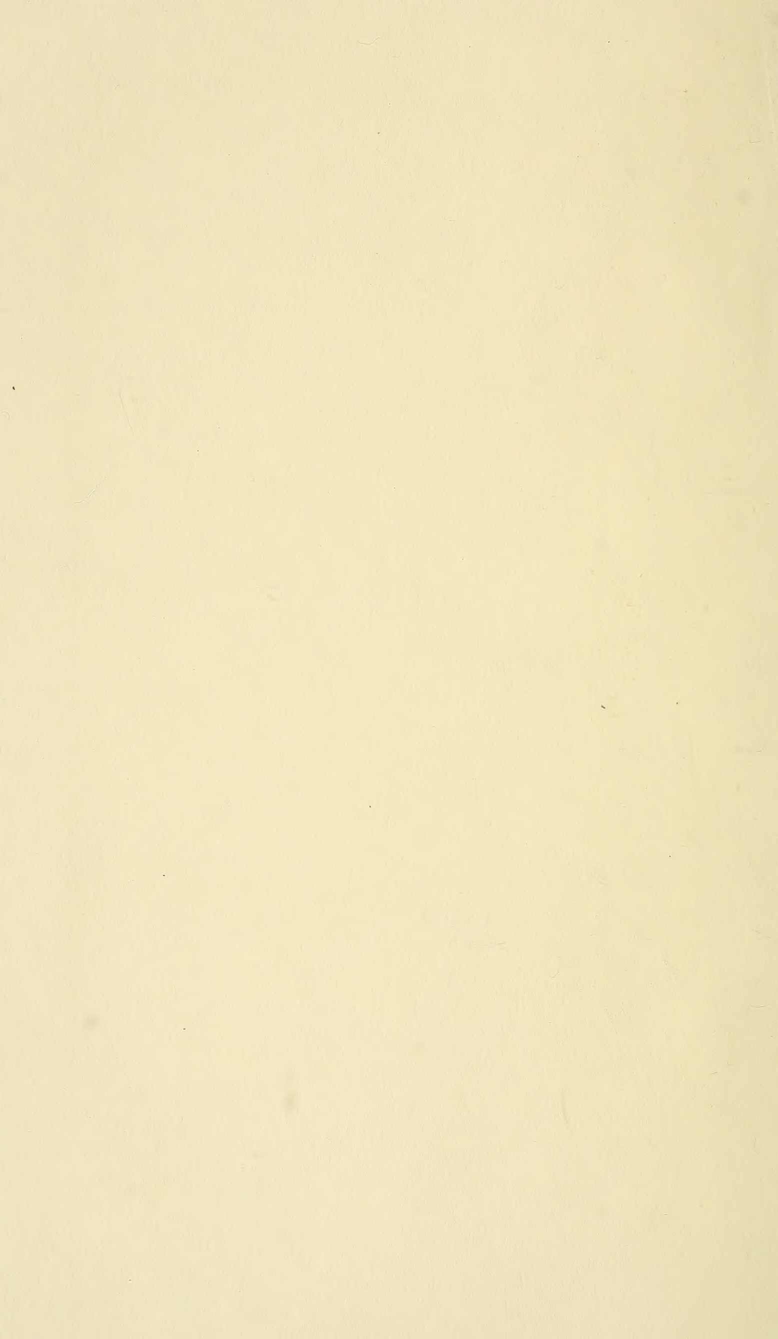






Deutsche Geschichte

unter

Franz I. und Friedrich II.

Von

Karl Adolf Menzel.

Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

1844.

Neuere

Geschichte der Deutschen

von

der Reformation

bis

zur Bundes-Acte.

Von

Karl Adolf Menzel,

Königlich Preußischem Consistorial- und Schulrath, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse m. d. Schl.

Eilfter Band.

Die Zeit Friedrichs II. und Maria Theresia's.

Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

1844.

Vorwort.

Der vorliegende Band sollte in größerem Umfange erscheinen und den Friedrichschen Zeitraum der deutschen Geschichte zu Ende führen; da sich jedoch während des Druckes fand, daß diese Absicht mit dem von der Verlagshandlung gewünschten Zeitpunkte der Druckvollendung nicht zu vereinigen war, so sind die letzten Abschnitte für den Schlußband zurückgelegt worden. In Folge dessen wird erst dieser zu dem in der Geschichte des siebenjährigen Krieges berichteten strengen Verfahren des preußischen Monarchen wider den katholischen Klerus, in den Erweisen des Schutzes und der Zuneigung, welche eben derselbe nach jenem Kriege den kirchlichen, damals im katholischen Nachbarstaate sehr gefährdeten Instituten zu Theil werden ließ, einen tröstenden und ausgleichenden Gegensatz bringen.

Unter den erstern Verfahrungsweisen ist diejenige, welche den Breslauischen Fürstbischof Schaffgotsch getroffen hat, nach archivalischen Actenstücken dargestellt worden, deren Gebrauch zum Behuf dieses Werkes ich der

wohlwollenden Vermittelung Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers Eichhorn verdanke. Eine bekannte Sage über die Veranlassung der gedachten Katastrophe, die in Ermangelung zuverläßiger Nachrichten in Umlauf gekommen und zuletzt zur historischen Wahrheit ausgeprägt worden ist, erscheint darnach als ein ganz grundloses Gerücht, obwohl das anderweite Benehmen des Fürstbischofs von verdientem Tadel nicht frei gemacht wird.

Der im letzten Kapitel dieses Bandes enthaltenen Skizze des berühmten, aber von Wenigen gelesenen Werkes des pseudonymen Febronius über den Zustand der Kirche und die rechtmäßige Gewalt des römischen Bischofs, durch welches vor achtzig Jahren, im Jahre **1764**, von Trier aus eine große Bewegung im ganzen katholischen Europa hervorgebracht wurde, ist in gegenwärtiger Zeit vergleichende Beachtung zu wünschen.

Breslau, den 22sten November 1844.

Inhaltsanzeige des eilften Bandes.

Erstes Kapitel.

*

Zweites Kapitel.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Siebentes Kapitel.

Achtes Kapitel.

Neuntes Kapitel.

Zehntes Kapitel.

Eilftes Kapitel.

Zwölftes Kapitel.

ein preußisches Patent vorgeladen und machen eine Rechtfertigung ihres Betragens bekannt. S. 252. — Erklärungen Frankreichs und Oesterreichs. — Gegenerklärung Preußens. S. 253-254. — Der Kaiser erklärt die Capitulation vom Lilienstein für ungültig. S. 255. — Erzwungene Eidesleistung der sächsischen Stadtmagisträte, als Repressalie für die von den Russen geforderte Huldigung des Königreichs Preußen. S. 256-257.

Dreizehntes Kapitel.

Friedrichs Verfahren wird von seinen Gegnern als ein reichsverfassungswidriges angeklagt. S. 258. — Nichtbeachtung der Doppelnatur des preußischen Monarchen als Reichsstand und als Souverän. S. 260. — Ungeeignetes Abmahnungsschreiben des Kaisers an den König, Avocatorien an dessen Armee und Commissionsdecret an den Reichstag. S. 261. — Der Reichshofrath ruft den Reichsfiscal auf, eine förmliche Klage wider den König anzustellen. S. 262. — Preußische Widerlegung dieser Staatsschriften. S. 263. — Denkschrift des brandenburgischen Gesandten Plotho am Reichstage. S. 264. — In einer Circular-Note desselben wird das gegen den König eingeschlagene Verfahren als Angriff auf den evangelischen Reichskörper bezeichnet. S. 265. — Oesterreichische Gegenerklärung. S. 266. — Stimmung des protestantischen Volks für den König. S. 267. — Eigene Gleichgültigkeit desselben gegen die kirchlichen Momente. S. 267. — Friedrich läßt die von den Freimaurern ihm angebotene Hülfe unbeachtet und eine genealogische Begründung preußischer Anrechte auf die böhmische Krone durch den Henker verbrennen. S. 267. — Das kursächsische Directorium in Regensburg setzt den evangelischen Religionstheil durch Verweigerung seiner Mitwirkung in Unthätigkeit. S. 268. — Abstimmung der reichsständischen Collegien über das kaiserliche Commissionsdecret. S. 269. — Reichsgutachten zum Reichskriege. S. 270. — Kaiserliche Genehmigung desselben. S. 271. – Protestation des preußischen Gesandten Plotho. S. 272. — Er verschafft sich selbst für eine heftige Schrift wider das Reichsgutachten die verweigerte Dictatur. S. 273. — Aergerlicher Streit in der karfürstlichen Collegialsitzung. S. 273. — Einleitung zum Achtsprozesse wider Friedrich. S. 274. — Beweggründe, von denen die Reichsfürsten, auch die protestantischen, wider Preußen sich bestimmen lassen. S. 275. — Uebertritt des Herzogs Karl Eugen von Würtemberg und des Markgrafen von Brandenburg-Culmbach auf die Seite der Gegner Friedrichs. S. 276. — Schwedens Beitritt zum französisch-österreichischen Bunde. S. 277. — Dänemark wird ebenfalls zur Theilnahme aufgefordert. S. 278. — Ablehnende Note des Grafen Bernstorff. S. 278-79.

Vierzehntes Kapitel.

Funfzehntes Kapitel.

Sechzehntes Kapitel.

Siebzehntes Kapitel.

Achtzehntes Kapitel.

Neunzehntes Kapitel.

Zwanzigstes Kapitel.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Druckfehler.

S. 52. Z. 7 v. u. anstatt 1768 zu lesen 1698.
S. 54. Z. 16 v. o. ist hinter: Religionszänkereien — das Wörtchen ab: zu ergänzen.
S. 57. Z. 8 v. o. anstatt nämlich l. aber.
S. 137. Z. 5 v. o. anstatt 1743 l. 1742.
S. 146. Z. 2 v. u. anstatt Beschwerde l. Beschwerden.
S. 164. Z. 9 v. u. anstatt Natur l. Nation.
S. 169. Z. 10 v. u. anstatt strenge l. strenger.
S. 213. Z. 4 v. u. anstatt Nivermois l. Nivernois.
S. 309. Z. 1 v. o. anstatt unbefohlen l. anbefohlen.
S. 319. Z. 2 v. u. anstatt Nachfolge l. Nachfolger.
S. 336. Z. 3 v. o. anstatt Miliär l. Militär.
S. 417. Z. 1 v. o. ist hinter dem Worte Landes zu ergänzen: wurde.
S. 460. Z. 16 v. o. anstatt Curienlisten ist zu lesen: Curialisten.

Erstes Kapitel.

Das Ansehen, zu welchem die letzten Habsburger als Beherrscher der österreichischen Monarchie durch geschickte Verschmelzung der erbländischen und der Reichsinteressen im Laufe eines Jahrhunderts das Kaiserthum wieder empor gebracht hatten, war schon durch die Mißgeschicke Karls VII. vermindert worden und ging unter Franz I. sowohl durch die Auflösung der unmittelbaren Verbindung der Kaiserkrone mit der österreichischen Staatsmacht, als durch die Sinnesart des Kaisers noch tiefer herunter. Maria Theresia hatte ihren Gemahl zwar zum Mitregenten für ihre Erbreiche ernannt und er wohnte den Geheimeraths-Sitzungen bei; aber ihm selbst fehlte die Neigung, einen bedeutenden Einfluß auf die Politik zu gewinnen und Antheil an der eigentlichen Leitung des Staates zu nehmen; er gefiel sich sogar darin, öffentlich zu zeigen, daß er neben seiner Gemahlin in Wien nur ein Privatmann sey.*) Seine

*) Coxe's Geschichte des Hauses Oesterreich IV. S. 349. Eines Tages bei einer feierlichen Audienz, welche die Kaiserin ertheilte, trat Franz aus dem Kreise und setzte sich in eine Ecke des Saals zu zwei Damen. Achten Sie nicht auf mich, ich will hier bleiben, bis der Hof sich zurückzieht, und mich an dem Anblicke der Menge ergötzen. Als eine der Damen äußerte, daß der Hof da sey, wo Seine kaiserliche Majestät sich befinde, erwiederte der Kaiser: Sie irren, die Kaiserin und meine Kinder machen den Hof, ich bin nur Privatmann.

Thätigkeit wandte er auf Handels- und Geldgeschäfte, in denen er die beträchtlichen Ueberschüsse seiner Einkünfte aus Toskana sehr vortheilhaft anlegte. Dabei war er ein Freund des Vergnügens, mit seinem einfachen und volksfreundlichen Wesen, das er auch auf seine Nachkommen vererbt hat, den alten Habsburgern in ihrer steifen, feierlichen Haltung eben so unähnlich, als von dem kirchlich-politischen Staatsgeiste entfernt, unter dessen Leitung die Ferdinande den Fortbestand der österreichischen Größe und der katholischen Kirche in Deutschland von der Behauptung des Kaiserthums abhängig gesehen, Leopold und dessen Söhne die Hauptmittel für ihre Kämpfe gegen Frankreich und gegen die Pforte aus dem Reiche gezogen hatten. Was dem Herrscherthum Reiz und Werth giebt — Besitz und Macht zur Pflege und Erhöhung einer geistigen und leiblichen Gemeinschaft zwischen Regenten und Volk im Leben des Staates, war überhaupt für den Kaiser der Deutschen nicht vorhanden, weil derselbe als solcher eben so wenig Besitz und Macht in Händen, als einen Staat und ein Volk vor Augen hatte; er stand nur im Verkehr mit den Reichsständen und deren Versammlung, und nachdem die bedeutsamen eigenen Interessen, welche für die Habsburger diesem Verkehr Wichtigkeit gegeben hatten, erloschen waren, wenigstens nicht mehr unmittelbar ihn selbst berührten, gewährte das Reich seinem Oberhaupte nur leere Prunkformen, an denen Kaiser Franz, nach seiner praktischen Sinnesart, eben kein besonderes Wohlgefallen fand. Ein Versuch, den er machte, eine materielle Verbesserung durch Einführung eines allgemeinen Münzfußes für ganz Deutschland zu Stande zu bringen, schlug dahin aus, daß die Deutschen zu dem unter Karl VI. vom Reichstage genehmigten leipziger Münzfuße, nach welchem 18 Gulden aus der feinen

Mark Silber geprägt werden sollten, allmählich noch drei andere Münzfüße, den 20=, den 21= und den 24 Guldenfuß bekamen und seitdem nach vier verschiedenen Münzfüßen zu rechnen hatten.

Die Reichsversammlung, die von Frankfurt nach Regensburg zurückgekehrt war, erhielt einige Beschäftigung theils durch Recursgesuche, indem manche Reichsstände, wenn sie einen Prozeß bei einem der beiden Reichsgerichte verloren, die Sache nach Regensburg brachten, um dadurch der Vollziehung des Erkenntnisses zu entgehen, zuweilen derselben auch wirklich entgingen, theils durch Ceremoniellstreitigkeiten, in denen die nationale Neigung, im Nichtigen das Wichtige zu finden und kleinliche Zänkereien über leere Förmlichkeiten als Lebensfragen zu behandeln, in ihrer ganzen Stärke sich kund gab. Im Jahre 1748 entstand in Regensburg große Bewegung, weil ein neuer kaiserlicher Prinzipal=Commissarius bei den Einladungen zu den ihm obliegenden Gastmählern und bei deren Anordnung die Rangverhältnisse der verschiedenen Gesandtschaften nicht genau genug beobachtet oder nicht richtig beurtheilt hatte, und es erschienen über diesen Gegenstand nicht weniger als zehn Streitschriften, in welchen die Stellvertreter der deutschen Nation zur Wahrung ihrer und ihrer Prinzipale Ehren und Rechte theils Verse aus Juvenal und Phädrus, theils plumpe Schmähreden einander an den Kopf warfen. *)

*) Pütter's historische Entwickelung der deutschen Reichsverfassung. 3ter Band S. 59. Da bei dieser Gelgenheit die Abgeordneten des Grafen=Collegiums ihren Anspruch auf den Rang und Titel der andern Gesandten mit Berufung auf eine ihnen günstige Verfügung Karls **VII.** geltend zu machen suchten, so hieß es in einer von einem der fürstlichen Gesandten verfaßten Streitschrift: In Ansehung der gräflichen Be=

Das bedeutsamste Moment der Thätigkeit des Reichstages gaben immer noch die Religionsbeschwerden an die Hand. Die gewöhnlichen Gegenstände derselben waren Beeinträchtigung des evangelischen Kirchenwesens von

vollmächtigten könne eine von dem vorigen kaiserlichen Hofe vielleicht durch Geld erkaufte, von der jetzigen Kurbaierschen Gesandtschaft bei Notification ihrer Legitimation aber nicht beachtete papierne Erhebung oder angebliche Parification der gräflichen Deputirten eben so wenig zur Verkleinerung großer Kurfürsten und Fürsten oder deren Minister gereichen, als die von den Thorschreibern und Zeitungsschreibern bisweilen ausgeträumte hochgräfliche Gesandtschafts-Excellenz, mit welchen Prädikaten ihre hohen Committenten selbst vorlieb nähmen, eine Wirklichkeit geben möge.

Zur Characterisirung der Reichstagsformen mögen noch folgende Nachrichten aus Kayßlerschen Reisebriefen von **1731** hier stehen. Der kaiserliche Prinzipal-Commissarius gab keinem Gesandten, auch den kurfürstlichen nicht, die Gegenvisite oder den Excellenztitel. Kam ein kurfürstlicher Gesandter zu ihm, so ließ er ihn unten am Wagen durch vier Cavaliere, zwei Pagen und den Hoffourier empfangen, ging ihm bis an die Thür der zweiten Antichambre entgegen, hernach zur Rechten des Gesandten vor ihm her, und begleitete ihn eben so beim Fortgehen wieder zurück. Bei der Audienz stand sein Stuhl unter einem Baldachin unter dem Bildniß des Kaisers; der Fußboden war mit rothem Tuch belegt, auf welches die vorderen Füße des Stuhls für den Gesandten mit gestellt wurden. Wenn der mainzische Gesandte sich melden ließ, daß er als Deputirter des Reichs zur Ueberbringung eines Reichsgutachtens komme, wurde er von fünf Cavalieren empfangen. Zwischen dem kaiserlichen Commissarius und den kurfürstlichen Gesandten war das Ceremoniell durch einen Vergleich dahin festgestellt worden, daß sie einander gegenseitig den Excellenztitel, die Gesandten aber dem Commissarius die erste Visite gaben. Zur Entschädigung für dieses Opfer statteten die kurfürstlichen Gesandten einander gegenseitig die erste Visite ab, so daß ein neuangekom-

Seiten katholischer Obrigkeiten, oder Errichtung katholischer Kirchen und Schulen an evangelischen Orten, wo dieselbe den Bestimmungen des Normaljahres von 1624 entgegenlief und dennoch entweder von eifrigen katholi-

mener Gesandter dem andern seine Ankunft anzeigen ließ und von ihm den ersten Besuch empfing. Zu diesen Besuchen fuhr man mit sechs Pferden, im Empfangshause waren die Legations- und Privatsecretäre, Kanzellisten und Kopisten, so viele man deren zusammenbringen konnte, versammelt, der Gesandte selbst ging bis an den Wagen entgegen. Die kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten machten einander ihre Ankunft durch den Legationssecretär bekannt, die Besuche aber unterblieben, weil die kurfürstlichen ohne Unterschied die erste Visite von den fürstlichen verlangten und ihnen den Excellenz titel nicht wiedergeben wollten. Dafür entschädigten sich die fürstlichen dadurch, daß sie einander die ersten Visiten ebenmäßig mit sechs Pferden wie die kurfürstlichen abstatteten. Die städtischen Abgeordneten fuhren mit zwei Pferden. Um eine Religionsbeschwerde des evangelischen Corpus dem kaiserlichen Prinzipal-Commissarius zu überbringen, waren acht und zwanzig Pferde erforderlich, denn zwei kurfürstliche und zwei fürstliche Gesandte fuhren jeder in einer sechsspännigen, zwei städtische jeder in einer zweispännigen Kutsche. Die Ehrenerweisungen, welche den Gesandten der altfürstlichen Häuser zu ihrem großen Verdruß von den kurfürstlichen nicht gewährt wurden, versagten sie ihrerseits den Gesandten der neufürstlichen Häuser; Braunschweig-Wolfenbüttel und Würtemberg verabredeten in einem Unionsvertrage, den neuen Fürsten nach Unterschied entweder das Prädikat Durchlauchtig-Hochgeboren oder auch Hochgeboren allein beizulegen, dagegen aber für sich das Prädikat Durchlauchtigst zu verlangen. Aus diesen Ansprüchen und deren Verweigerung erwuchs für manche Gesandte die Folge, daß sie nicht in Gesellschaft gehen, wohl auch an den Reichstagssitzungen keinen Theil nehmen konnten. Ein Fremder, der an der Tafel eines kurfürstlichen Gesandten mit der Excellenz gegen solche, denen sie von dem Gastgeber nicht beigelegt wurde, zu freigebig gewe-

schen Obrigkeiten betrieben oder von toleranten evangelischen Landesherren gestattet wurde. Das evangelische Corpus erließ in solchen Fällen zuerst Verwendungsschreiben an die Landesherren. Wenn solche Schreiben ohne

sen, erhielt deshalb von demselben eine Erinnerung. Den einfachsten Weg, diese deutschen Thorheiten zu beschämen oder zu verspotten, wählte der französische Minister Chavigny. Da er sich ganz einfach Minister nannte, und die kurfürstlichen Gesandten der Meinung waren, daß einem Minister ohne andern Amtstitel das Prädikat: Excellenz, nicht zukomme, so verabredeten sie sich, ihm dasselbe zu versagen, ihn bei seinem Besuche oben an der Treppe zu empfangen, und nur bis an die dritte Stufe zu begleiten, von ihm aber Empfang unten am Wagen zu verlangen. Er erklärte sich sogleich hiermit zufrieden, fuhr zu seinen Visiten in einem zweispännigen Wagen mit zwei Lakeyen, und ließ sich durch einen Kammerdiener anmelden. Den kurfürstlichen Gesandten wurde aber die Freude sehr vermindert, als Chavigny auch gegen fürstliche, mit denen er auf den Assembleen Unterhaltung angeknüpft hatte, da sie ihm auf seinen Wunsch nach näherer Bekanntschaft die Schwierigkeiten des Ceremoniells bemerkbar machten, sich erbot, ihnen die erste Visite abzustatten und um Bestimmung der Stunde dazu bat. Mit den Deputirten der Stadt Regensburg ging er noch weiter. Als ihm das herkömmliche Ehrengeschenk an Wein und Fischen überbracht wurde und die Deputirten vor demselben her bei ihm vorfuhren, empfing er sie an der Hausthür, trat an ihren Wagen, nöthigte ihnen die Oberhand auf und ertheilte ihnen den Excellenztitel mit wahrer Verschwendung. Später bediente er sich in der Unterhaltung mit den Gesandten gewöhnlich der ihnen gar nicht mißfälligen Bezeichnung: Monsieur de Saxe, Monsieur de Brandebourg. Gegen die ängstliche Sorge für das Titel- und Rangwesen stach es übrigens sehr ab, daß kein einziges gesandtschaftliches Archiv in der gehörigen Ordnung war, daß man keine älteren Acten als von 1654 darin fand, und daß auch keine Sammlung der die deutsche Geschichte und Verfassung betreffenden Bücher und Abhandlungen vorhanden war, so nöthig dieselben oft gebraucht wurden.

Erfolg blieben und von den Beschwerten bei einem der Reichsgerichte geklagt wurde, dieses aber die Sache nicht nach dem Wunsche der Kläger oder nicht schnell genug entschied, pflegte das Corpus weitere Vorstellungen an den Kaiser zu richten. Aber auch nach einem günstigen Erkenntnisse der Reichsgerichte hielt es oft schwer, deren Vollstreckung zu erlangen, und wie noch heute im Rechtswege vorkommt, wurde die letztere, nachdem sie verfügt war und die obsiegende Partei schon dem Besitze nahe zu seyn glaubte, durch neue Ausflüchte und Anträge des verlierenden Theiles zuweilen wieder ins Weite gestellt.

Ein solcher Fall veranlaßte im Jahre 1750 das evangelische Corpus, die Vollstreckung eines rückgängig gemachten Richterspruchs selbst zu übernehmen. Da dies aber wider den bestimmt ausgesprochenen Willen des Kaisers geschah, so wurde hierdurch der oberstrichterlichen Autorität desselben entschiedner, obwohl würdiger entgegen getreten, als es unter Karl VI durch die Repressalien geschehen war, welche über die katholische Geistlichkeit in den preußischen, hannöverschen und hessischen Ländern zu Gunsten der pfälzischen Reformirten verhängt worden waren.

Unter den mehreren Linien des Hauses Hohenlohe in Franken waren zwei, Waldenburg-Bartenstein und Schillingsfürst, nach dem westphälischen Frieden zur katholischen Kirche übergetreten, und seitdem für deren evangelische Geistlichen und Unterthanen Anlässe zu mehrfachen Klagen über Beeinträchtigung des evangelischen Kirchen- und Religionswesens entstanden. Obwohl dasselbe in Gemäßheit des Friedens nach dem Normaljahre 1624 das alleinherrschende in diesen Gebieten bleiben sollte, gaben die Fürsten doch ihrem katholischen Hofgottesdienste, zu dessen Einrichtung der Friede sie berechtigte, nach und nach

eine größere Oeffentlichkeit, ließen Prozessionen halten, erlaubten benachbarten Klostergeistlichen, Pfarrgeschäfte auszuüben, wodurch die Einkünfte der zu den Stolgebühren von Katholischen berechtigten evangelischen Pfarrer geschwächt wurden, und verlangten, daß an einigen Orten Haltung des katholischen Gottesdienstes in evangelischen Kirchen gestattet werde. Als im Jahre 1744 das Osterfest in Folge des Unterschiedes, welcher bei Annahme des neuen verbesserten Kalenders in der protestantischen Berechnung dieses Festes für manche Jahre übrig gelassen worden war,*) von den Evangelischen um acht Tage später als von den Katholischen zu begehen war und hierüber an mehreren Orten Bewegungen entstanden, geboten die fürstlichen Regierungen ihren Unterthanen gleichzeitige Feier nach dem gregorianischen Kalender; als aber die evangelischen Geistlichen, nach der Verordnung des gemeinschaftlichen Consistoriums zu Oehringen sich richtend, diesem Gebote Gehorsam versagten, wurden fünf Prediger abgesetzt, und den andern untersagt, sich ferner dem Consistorio zu Oehringen für untergeben zu achten, die Befugnisse des letztern vielmehr einer neuen dergleichen zu Pfedelbach ernannten geistlichen Behörde übertragen. Darauf klagten die evangelischen Linien Neuenstein, Oehringen und Kirchberg wegen Verletzung der Familienverträge beim Reichshofrath, und erlangten wiederholt günstige Conclusa, deren letzteres (vom 13ten Sept. 1748) dem Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein nur noch eine zweimonatliche Frist zur Befolgung des kaiserlichen, auf Wiederherstellung des frühern gesetzlichen Zustandes lautenden Befehls ließ, und nach fruchtloser Verstreichung desselben auf Unkosten des verklagten

*) Band IX. S. 261.

Theils ohne Weiteres zur Vollziehung gebracht werden sollte. Vergebens betrieben die Fürsten von Waldenburg bei der Reichsversammlung Annahme eines Recurses und suchten beim Reichshofrath Restitution in den vorigen Stand nach; ein neues Conclusum (vom 21sten Mai 1749) verwarf dieses Gesuch, und gebot den kreisausschreibenden Fürsten des fränkischen Kreises, dem Bischofe von Bamberg und dem Markgrafen von Anspach, die angeordnete Executions-Commission in Wirksamkeit zu setzen. Während aber der erstere die Vollziehung dieses Auftrages zu verzögern bemüht war, brachten es die Verklagten im Wege der Supplication dahin, daß ihnen der Reichshofrath unter dem (17ten Juni 1749) die Revision zugestand und in Gemäßheit einer Bestimmung des Reichsabschiedes von 1654, welche damals von den protestantischen Ständen für Religions- und Kirchensachen durchgesetzt worden war, die Commission in Aufschub zu stellen gebot. Das evangelische Corpus, welches an dieser Angelegenheit um so lebhaftern Theil nahm, weil der letzte evangelische Graf von Hohenlohe-Pfedelbach den Religionszustand seiner Herrschaften unter die besondere Gewährleistung desselben gestellt hatte, reichte gegen dieses Conclusum, durch welches die Entscheidung von Neuem ins Weite geschoben wurde, beim Kaiser ausführliche Vorstellung ein.*) Als aber dieselbe keine Wirkung hervorbrachte, und man inzwischen erfahren haben wollte, daß mehrere angesehene katholische Reichsstände in dieser Sache sich für die katholischen Fürsten von Hohenlohe beim Kaiser verwendet, auch durch Geldhülfe sich werkthätig zu erweisen erboten hätten, so erließ das Corpus (am

*) Am 30sten Juli 1749 und am 13ten Mai 1750. Schauroth I., S. 808 u. 812.

8ten Juni 1750) Aufforderungsschreiben an Kurbrandenburg, Hannover, Hessen-Cassel und Sachsen-Gotha, die nöthigen Truppen in Bereitschaft zu halten, und beauftragte den Markgrafen von Anspach, durch eine subdelegirte Commission die hohenlohische Angelegenheit nach den früheren Entscheidungen des Reichshofraths ordnen zu lassen.*) Diese Commission begab sich nach Oehringen, dem Orte des gemeinschaftlichen Consistoriums, dessen Befugnisse von der waldenburger Linie bestritten wurden, lud dorthin die sämmtlichen Betheiligten vor, und verfügte, obwohl von waldenburgischer Seite Niemand erschien, Abstellung der eigenmächtig vorgenommenen Veränderungen im evangelischen Kirchen- und Schulwesen, dazu weitere Zahlung des den zwei evangelischen Consistorialen zu Oehringen verweigerten Gehalts und Wiedereinsetzung der Prediger, welche die waldenburgische Regierung wegen ihres Gehorsams gegen das gemeinsame Consistorium abgesetzt hatte.

Inzwischen ging ein Schreiben des Kaisers an den Markgrafen ein, des Inhalts, daß, wenn Seine Majestät als ein gemeinsamer Vater sowohl der römisch-katholischen als der augsburgischen Confession verwandten Stände den hohenlohischen Fürsten und Grafen katholischen Theils die von ihnen nachgesuchte Revision des Prozesses nicht habe versagen können, die Meinung gar nicht gewesen, den Augsburgischen Etwas zu entziehen, daß er daher von der Gemüthsbilligkeit des Markgrafen erwarte, er werde durch ein übereiltes, in des Kaisers oberrichterliches Amt eingreifendes Verfahren keine Weiterungen verursachen wollen, da die legale und bereiteste Reichshülfe gewiß zu erwarten stehe. Der

*) Die Actenstücke bei Schauroth a. a. O.

Markgraf erwiederte: „Er habe in der patriotischen Absicht, die allerhöchste kaiserliche Autorität in der tiefschuldigsten Verehrung zu erhalten, die Commission übernommen und halte sich in seinem Gemüthe vollkommen überzeugt, dem Kaiser einen der wesentlichsten Dienste geleistet zu haben, indem er künftigen Definitiv-Erkenntnissen nicht vorgegriffen, sondern den gravirenden Theil zu schuldiger Befolgung der an ihn ergangenen kaiserlichen Verfügungen angemahnt habe." Zwar eilte nun die Commission, ihr Geschäft zu beendigen und verließ Oehringen am 8ten Juli 1750, nachdem sie ihre Anordnungen den Betheiligten zur Nachachtung bekannt gemacht hatte; als aber die waldenburgische Regierung von der Erfüllung nichts wissen wollte, vielmehr ihren Unterthanen verbot, den von der Commission eingesetzten Personen Folge zu leisten, die Zahlung der Commissionskosten verweigerte, und auf weitere Entscheidung des Kaisers Berufung erhob, so wurde der Markgraf auf seine Anfrage beim Corpus beauftragt, die subdelegirte Commission mit der nöthigen Militärmannschaft von Neuem einrücken, die Execution an den waldenburgischen Domänen vollstrecken und bis zur Erfüllung aller Punkte daselbst verbleiben zu lassen. Dieser Auftrag wurde durch einen anspachschen Hauptmann mit 104 Grenadieren am 15ten October 1750 vollzogen. Die Fürsten von Bartenstein und Schillingsfürst mußten den Anordnungen der Commission nachkommen, auch förmliche Fügungs-Declarationen an das evangelische Corpus, ihren an den Reichshofrath gerichteten Gesuchen keine weitere Folge zu geben, und die ihnen aufgelegten Kosten zu zahlen, ausstellen, worauf das Executions-Commando am 17ten Novbr. 1750 wieder abzog. Dagegen erging unter dem 30sten October ein Reichshofraths-Erkenntniß, durch welches zwar

das Revisionsgesuch der hohenlohischen Fürsten zurückgewiesen, aber auch das von der augsburgischen Confession zugethanen Ständen in Auftrag gegebene Executionsverfahren für verfassungswidrig, dem oberstrichterlichen Amte des Kaisers abbrüchig erklärt und gänzlich cassirt wurde.*) Der Kaiser ließ Abschrift desselben dem Markgrafen von Anspach mit einem Rescripte zugehen, in welchem er ihm sein Mißfallen wegen Uebernahme des von den Ständen augsburgischer Confession ertheilten Auftrages bezeigte und die sofortige Zurückziehung der Räthe und der Miliz gewärtigte. Das Corpus selbst hatte dem Kaiser bereits unter dem 13ten Mai die wegen der Execution gefaßte Beschlußnahme angezeigt und dieselbe auch auf den siebzehnten Artikel des westfälischen Friedens gestützt, nach welchem alle und jede Theilnehmer des Friedens gehalten seyn sollten, wenn Verletzungen desselben innerhalb dreier Jahre weder im Wege der Güte noch im Wege Rechtens berichtigt würden, dem Verletzten beizustehen und zur Abstellung des Unrechts die Waffen zu ergreifen.**) Nach der Meinung, welche schon Karl VI. in den pfälzischen Kirchenhändeln dem Könige Friedrich Wilhelm I. zu erkennen gegeben hatte, sollte dieser Artikel nur auf die unmittelbar durch den Friedensschluß zum Ersatz gestellten Gegenstände Anwendung leiden, weil eine fortdauernde Gültigkeit eigenmächtiger Execution die Grundlage jeder Staatsordnung zerstören würde.***)

*) Dieser Beschluß, welcher zu Regensburg 6 Bogen in Fol. stark gedruckt erschien, ist in die Schaurothsche Actensammlung nicht aufgenommen worden. Auch in den Auszügen und Actenstücken in den Actis histor. eccles. XVI. fehlt derselbe.

**) Instr. P. O. Art. XVII. § 5 u. 6.

***) Siehe Bd. X. Kapitel 9, S. 133.

In gleichem Sinne lautete auch das Reichshofraths-erkenntniß vom 30sten Oktober 1750. Das Corpus beschloß aber von dem einmal eingeschlagenen Wege der auf den westfälischen Frieden gestützten Selbsthülfe sich nicht abwendig machen zu lassen, sondern das gedachte Erkenntniß und dessen wider den klaren Buchstaben des Friedens laufende Interpretation, nach den Worten der kaiserlichen Wahlcapitulation für ungültig und unverbindlich zu halten, und sich dagegen ein für allemal verwahrt zu haben, bei den gefaßten Beschlüssen und ertheilten Aufträgen an das fränkische Kreisdirektorium steif und fest zu verbleiben und hierüber an kaiserliche Majestät ein so glimpfliches als gründliches und nachdrückliches Rechtfertigungsschreiben zu erlassen.*) Dies geschah in gewohnter sehr ausführlicher Weise. Dagegen bezeichnete der Reichshofrath in einem Beschlusse vom 13ten Januar 1752, in welchem den Fürsten der waldenburgischen Linie die vollkommenste Folgeleistung der ihnen auferlegten Herstellung des normalmäßigen Zustandes binnen zwei Monaten anzuzeigen, befohlen wurde, die in jener Rechtfertigung aufgestellten Grundsätze als solche, welche der Verfassung und dem Ruhestande des Reichs gänzlich zuwiderliefen,**) und der Kaiser selbst eröffnete in einem (am 22sten Januar) an den ganzen Reichstag gerichteten Commissionsdecret,***) wie er nicht billigen könne, daß unter dem Namen eines von dem katholischen Theile sich absondernden Corpus die der

*) Conclusum in Conferentia Evangelicorum am 21sten April 1751. Schauroth I. S. 856. Das von demselben Tage datirte Rechtfertigungsschreiben steht eben daselbst S. 863 u. f.

**) Acta historico-eccles. XVI. S. 90.

***) Eben daselbst S. 92. In der Fortsetzung der Schaurothschen Sammlung von Herrich fehlt dieses wichtige Actenstück.

augsburgischen Confession zugethanen Stände einseitig und eigenmächtig die Reichssatzungen, besonders den Religions- und den westfälischen Frieden nebst den Executionsordnungen, durch neuerdings ausgesonnene Auslegungen dahin ausdeuten wollten, daß am Ende weder Richter noch Rechtssprüche, sondern allein Gewalt und Beeinträchtigung der Stände unter einander Platz haben müsse. Das vom Reichshofrath in der hohenlohischen Rechtssache beobachtete Verfahren sey gerade denjenigen reichsgesetzlichen Vorschriften gemäß, welche auf das besondere Verlangen der Stände von der augsburgischen Confession für dergleichen Fälle festgesetzt worden seyen, wogegen diese Stände das Recht des Kaisers, die Commissarien zu ernennen und dabei auf die Gleichheit der Religionen zu sehen, wenn aber einer die Commission zu übernehmen verweigere, einen andern von derselben Religion zu ernennen, gänzlich aus den Augen gesetzt hätten. Mehr als dieses gehe dem Kaiser das zum offenbaren beständigen Kriege im deutschen Vaterlande hinzielende Vorgeben von einer befugten Selbsthülfe zu Herzen: denn wenn alle Religionsbeschwerden mit Waffen abgethan werden könnten, so müsse nothwendig zwischen den katholischen und den der augsburgischen Confession zugethanen Ständen ein ewiger Kriegsstand bleiben. Der westfälische Friedensschluß wisse von keiner Selbsthülfe, außer in dem Falle, wenn ein Stand durchaus das verglichene Normaljahr nicht anerkennen noch nach demselben restituiren, oder nach der Hand wieder zufahren wolle, um den Restituirten aus dem Besitze heraus zu werfen, und indem er weder Güte noch Recht anerkennen wolle, sich des Friedensbruches schuldig mache und als einen Feind sich darstelle, was zur Zeit des Friedensschlusses allerdings von einem und

dem andern mächtigen Stande wohl zu befürchten gewesen, in den hohenlohischen und andern Religionsbeschwerden aber niemals so weit gekommen sey. Welch ein unglücklicher Zustand im Reich würde es seyn, wenn den mächtigern Ständen eine solche Selbsthülfe zugestanden werden müßte, zumal den sämmtlichen Ständen nicht unbekannt seyn könne, daß diese Selbsthülfe auch für die politischen Ansprüche behauptet werde, welche aus dem westfälischen Friedensschluß und den darin gut geheißenen Verträgen herkommen! Wo würde ein Stand des Reiches sicher seyn, daß ein Mächtigerer nicht einen dergleichen Anspruch auf die Bahn bringen und sich selbst würde helfen wollen! Der Kaiser habe dies den sämmtlichen Ständen vorzulegen befohlen, um die Sache zu beherzigen und ihre Räthe und Gesandten patriotisch zu instruiren, auf daß anstatt so gefährlicher Unternehmungen durch gütliches Einverständniß verfassungsmäßige Prinzipien zur Erhaltung der Ruhe, Einigkeit und des Vertrauens zwischen dem Haupte und den Gliedern des Reichs wiederhergestellt und die neuerlich ausgesonnenen schädlichen Meinungen von allen Ständen beider Religionen gänzlich abgethan werden möchten.*)

Hierbei behielt die Sache ihr Bewenden, da das Erkenntniß des Reichshofraths im Wesentlichen mit dem Ausgange übereinstimmte, welchen das durch die kühnen Beschlüsse des evangelischen Corpus verfügte Executionsverfahren dem Prozesse gegeben hatte. Diese Beschlüsse, denen der kursächsische Gesandte seine Directorialstimme und Secretariatsfeder leihen mußte,**) hatten ihren ei-

*) Acta hist. eccl. XVI. S. 92—116. Auch dieses wichtige Actenstück fehlt in der Fortsetzung der Schaurothschen Sammlung von Herrich.

**) Ueber die Verhältnisse der kursächsischen Gesandten in Regens-

gentlichen Quell oder Antrieb in der Politik des preußischen Monarchen, der zwar für seine Person weder der lutherischen noch der calvinischen Lehr- und Kirchenform Theilnahme bezeigte, der aber den Protestantismus als Thatsache mit seiner Auffassung des Staatszweckes mehr im Einklange als den Katholizismus fand, und vornehmlich in seiner gespannten Stellung gegen Oesterreich das Bedürfniß empfand, diese Anhänglichkeit der protestantischen Fürsten und Völker als politischen Stützpunkt

burg zu ihrem Hofe, mit dessen Politik ihre Theilnahme an den Beschlüssen des evangelischen Corpus nicht selten im entschiedenen Gegensatze stand, ruht ein geschichtliches Dunkel, welches ohne Einsicht in die sächsischen Archive und ohne genauere Kenntniß der dasigen Verhältnisse nicht aufgehellt werden kann. In den nach dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges veröffentlichten Depeschen des sächsischen Gesandten Flemming in Wien an den Grafen Brühl kam auch vor, daß man daran denke, die Religionsangelegenheiten im Reich auf einen andern Fuß zu setzen, weil zu besorgen stehe, daß Preußen, dessen Ansehen unter den Protestanten sichtbar zunehme, sich desselben mehr und mehr überhebe, und am Ende die kaiserliche Autorität ganz verdrängen und einen völligen Bruch des katholischen und des protestantischen Religionstheils hervorbringe. Flemming ließ nach Bekanntmachung jener Depeschen ein ausführliches Schreiben zur Erörterung der Sache und zur Abwendung des daraus entnommenen Verdachts, daß der sächsische Hof an Entwürfen zum Umsturze des evangelischen Religionswesens Theil genommen habe, an den sächsischen Reichstagsgesandten ergehen. Teutsche Kriegskanzlei für 1757. Band II. S. 471 u. f. Die andern Gesandten, namentlich die preußischen, handelten nur im Interesse und nach den Anweisungen ihrer Höfe. Friedrich vergleicht in der Einleitung zu histoire de mon tems diese Gesandten mit Hofhunden, welche den Mond anbellen; er wußte aber doch nachmals von diesem verspotteten Bellen bedeutende Vortheile zu ziehen.

gegen das materielle Uebergewicht dieser Macht zu benutzen. Daher ließ er, wie seine Vorgänger aus kirchlichem Eifer gethan hatten, seine Gesandtschaft in Regensburg fortgesetzt für die Vertretung und Wortführung der evangelischen Religionssachen wirken. Obwohl das Directorium des Corpus der Form nach bei Sachsen war, so gab sich doch Preußen durch die im achten Artikel des dresdener Friedens gemachte Festsetzung: die protestantische Religion solle in allen Staaten des Kurfürstenthums Sachsen, mit Inbegriff der Ober- und Niederlausitz, eben so wie in den Staaten des Königs von Preußen, nach der Norm des westfälischen Friedens erhalten werden, und darin niemals eine Neuerung eintreten dürfen, als Schutzherr der protestantischen Interessen sogar in Sachsen selbst zu erkennen.*)

Indeß fand in Sachsen keine Beeinträchtigung des evangelischen Kirchenwesens von Seiten des Regentenhauses statt, und so trat auch keine Veranlassung ein, auf jenen Friedensartikel ein Schutzverhältniß Preußens für das sächsische Volk gegen dessen Regierung zu begründen. Zu bedeutenderen Ergebnissen schien eine solche Einmischung in die Religionsverhältnisse der österreichischen Monarchie führen zu können, wenn es dem Könige gelang, sich bei den protestantischen Ungarn und bei den in den Landschaften Ob der Ens, Kärnthen, Krain und

*) Articl. VIII. du traité de Paix ect. entre le Roi de Prusse et le Roi de Pologne Electeur de Saxse conclu à Dresde le 25me Dec. 1745. La réligion protestante sera maintenue et conservée dans tous les états et provinces de l'électorat de Saxe y compris la Haute et Basse Lusace, aussi bien que dans tous les états et provinces de sa Majesté le Roi de Prusse suivant la teneur de la paix de Westphalie, sans qu'on n'y pourra jamais faire la moindre innovation.

Steiermark noch verbliebenen protestantischen Bevölkerungen als Beschützer geltend zu machen. Was von ihm für diesen Zielpunct geschah, wurde aber in Folge seiner Gleichgültigkeit gegen Religionsangelegenheiten mit so geringem Nachdruck betrieben, daß es auch als bloße Wirkung des Wohlwollens für Bedrückte angesehen werden konnte. Wahrscheinlich vereinigten sich beide Momente, das politische und das humane, in seinem Verfahren, ohne ihn jedoch zu besonderer Kraftäußerung zu bestimmen.

Zuerst bezeigte er seine Theilnahme auf Anlaß von Vorgängen in Ungarn. Zu Eperies war zwischen Jesuiten und protestantischen Geistlichen ein theologischer Streit entstanden, in Folge dessen ein Prediger der dasigen böhmischen Gemeinde, Martin Basil, wegen einer gegen die katholische Kirche gerichteten Schrift in Untersuchung und Haft gerieth. Er entzog sich derselben im Jahre 1747 durch Flucht nach Breslau, und stellte daselbst die Geschichte seiner Leiden und eine Nachricht von dem Zustande der Protestanten in seinem Vaterlande ans Licht. *)

Als die Letzteren zwei Jahre darauf Abgeordnete zur Anbringung ihrer Beschwerden nach Wien schickten, fanden dieselben kein Gehör; die angebrachten Beschwerden

*) Acta histor. eccl. XIV. S. 160 und 317. Basil wurde Pastor in Arnsdorf bei Strehlen, im siebenjährigen Kriege durch ein österreichisches Commando aufgehoben und nach Wien geführt, von wo er nach Brünn auf den Spielberg gebracht wurde. Nach dem Berichte Ehrhardts in der Presbyterologie des Fürstenthums Brieg S. 286 wurde er in Folge der Drohung Friedrichs, die breslauischen Domherren in gleicher Weise, wie dem Basil widerführe, behandeln zu lassen, in Freiheit gesetzt. Er starb 1761 als Prediger in Parchwitz.

reizten aber den Bischof von Vesprim, Martin Biro de Padan, eine heftige Schrift ausgehen zu lassen, welche in derselben Art, wie seit Jahrhunderten mehrmals von den Wortführern beider Theile geschehen war, in Erwiederung der gemachten Vorwürfe die ärgsten Schmähungen auf die Gesammtheit der Gegenpartei ausschüttete, wobei die Gültigkeit der den Protestanten verfassungsmäßig zustehenden Rechte in den schonungslosesten Ausdrücken angefochten wurde. *)

Es war dies um so unerwarteter, als die Protestanten in ihren Streitschriften und Vorstellungen, freilich nothgedrungen, sich in den Gränzen der Mäßigung gehalten, obzwar dennoch das Mißfallen des Hofes erregt hatten. Friedrich nahm von diesen Händeln Gelegenheit, an den Bischof von Breslau, Grafen Schaffgotsch, ein Schreiben zu erlassen, in welchem er die Drangsale der Protestanten in Ungarn lediglich dem katholischen Klerus zur Last legte, und auf den Unwillen der ganzen unparteiischen Welt, den derselbe durch Behauptung und Ausübung der schändlichen padanischen Grundsätze gegen sich und seine Kirche erwecken würde, wie auf die Gefahren aufmerksam machte, denen sich die katholische Kirche dadurch aussetzen würde, wenn etwa im Wechsel der Zeiten katholische Länder in die Hände anderer Religionsverwandten gerathen und diese, in deren Augen die katholische Kirche nach unstreitiger Gegenseitigkeit des Wortes ebenfalls für ketzerisch gelte, die Katholischen nach denselben Grundsätzen behandeln sollten, welche man jetzt in Ungarn gegen angebliche protestantische Ketzer für

*) Enchiridion Martini Bironii Padani de fide, haeresiarchis ac eorum asseclis in genere, de Apostatis deque Constitutionibus atque decretis Imperatorum et Regum contra dissipatores catholicae ecclesiae ect.

recht und billig ausgebe. Der König beauftragte den Bischof, dies der katholischen Geistlichkeit in Ungarn zu hinterbringen, mit dem Beifügen, daß er recht wohl einsehe, wie kitzlich und bedenklich dieser Auftrag sei, daß er jedoch in seine erprobte Klugheit und Geschicklichkeit das Vertrauen setze, dieselbe werde schon Mittel und Wege finden, einen der Absicht entsprechenden Erfolg herbeizuführen. Schaffgotsch antwortete, wie es vermuthlich im Voraus zwischen dem Könige und ihm verabredet war, daß er, da eine unmittelbare Vorstellung an die katholische Geistlichkeit in Ungarn und besonders an den Bischof von Vesprim wahrscheinlich ohne Erfolg und Beantwortung bleiben dürfte, auf den Gedanken gefallen sey, den Inhalt des königlichen Schreibens an den päpstlichen Hof gelangen zu lassen und darauf anzutragen, daß Seine Heiligkeit die Bischöfe in Ungarn von allen Gewaltsamkeiten gegen die Protestanten väterlich abzumahnen geruhen wolle. Der Erfolg davon war, daß Benedict XIV. seinen Nuncius in Wien hierzu anwies. Auch wurde die Schrift des Bischofs zu Vesprim auf Befehl der Kaiserin eingezogen. *)

Maria Theresia hatte den Deputirten der protestantischen Ungarn in der Audienz, welche sie ihnen ertheilte, zum Vorwurfe gemacht, daß sie sich entweder selbst oder durch ihre Agenten an die fremden Abgesandten gewendet, und als sie dies in Abrede stellten, angeführt, daß der holländische, der hannöversche, ja sogar der preußische Gesandte für sie insinuirt habe. **) Noch auffälliger war es ihr, als das Corpus in Regensburg im Jahre 1753 eine Verwendung für die evangelischen Einwohner

*) Acta historico-ecclesiastica XV. S. 509 u. f.

**) Diarium factae ad aulam ablegationis mense Julio 1749 in Act. hist. eccl. XIII. p. 817 et seq.

in den Landschaften Kärnthen, Steiermark und Ob der Ens an sie richtete. Seitdem nämlich auf Anlaß der salzburgischen Bewegung zur Kenntniß des kaiserlichen Hofes gelangt war, daß in diesen Gegenden, trotz aller strengen Gesetze Ferdinands II. und III., das Lutherthum immer noch Anhänger hatte, waren schon unter Karl VI. mancherlei Veranstaltungen, theils zur Bekehrung, theils zur Einschränkung dieser Andersgläubigen getroffen worden. Verwendungen, welche von Regensburg aus an den Kaiser gerichtet wurden, den Protestanten in seinen Erbländern wenigstens die in Gemäßheit des westfälischen Friedens ihnen zustehende Auswanderungsfreiheit zu gewähren, hatten die Folge, daß einige die Erlaubniß erhielten, den Salzburgern, die nach Amerika gegangen waren, nachzuziehen; andern aber wurde der Befehl ertheilt, sich zur Auswanderung nach Siebenbürgen fertig zu machen, was sie sich anfangs nicht gefallen lassen wollten, nachher aber, als sie trotz ihrer Weigerung dahin abgeführt und in der Nähe von Hermanstadt angesiedelt wurden, als eine große, vom Kaiser ihnen erwiesene Wohlthat anerkannt haben sollten.*) Dennoch waren zur Zeit Maria Theresia's immer noch Evangelischgesinnte in den genannten Landschaften übrig, weil die Anhänglichkeit an das Religionswesen der Voreltern auf jede neue Generation sich vererbte und die übelgewählten Bekehrungsweisen des katholischen Klerus dieselben verstärkten. Da sich hiernach fortdauernder Anlaß zu Klagen bei dem evangelischen Corpus in Regensburg fand, so richtete dasselbe im Jahre 1753 ein Verwendungsschreiben an die Kaiserin-Königin, und stellte mit Beifügung der im Einzelnen ausgeführten Nachrichten vor,

*) Acta hist. eccl. I. S. 455.

wie diese ihre Glaubensverwandte allein wegen ihres Lehr- und Glaubensbekenntnisses mit den empfindlichsten Gefängniß- und Leibesstrafen, Banden, Schlägen, Entsezzung von Hab' und Gütern, Beraubung ihrer Ehegatten und Kinder, die man gewaltsam in entfernte katholische Gegenden führe, belegt würden, auch bei Sterbefällen das Begräbniß ihrer Todten auf den katholischen Gottesäckern ihnen verweigert werde. Je weniger diese Gewaltthaten ächte Mittel seyen, Ueberzeugung und Begriff von dieser oder jener Glaubenslehre zu bewirken, und jemehr durch dieselben die der gesammten Christenheit wesentlichen Wahrheiten verletzt, ja sogar umgestürzt, unbefestigte Gemüther aber zum Naturalismus und Indifferentismus verleitet werden möchten, desto zuversichtlicher hofften die evangelischen Kurfürsten, Fürsten und Stände von der Großmuth und Gemüthsbilligkeit der Kaiserin, sie werde selbst einsehen und nicht gestatten, daß die Gewissen ihrer Unterthanen mit fernerer Gewalt belegt und beschwert werden, zumal die mit dergleichen Glaubenszwange unvereinbare Toleranz der im deutschen Reich zugelaßnen drei Religionen oder das den Bekennern derselben zustehende Auswanderungsrecht durch klare Verordnungen des Religions- und westfälischen Friedens ohne Ausnahme in den gesammten zum deutschen Reich gehörigen Ländern auf ewig festgestellt worden sey. *)

Zur Erwiederung hierauf erließ Maria Theresia unter dem 17ten September 1753 ein Rescript an den österreichischen Directorialgesandten in Regensburg, wie sie sehr ungern aus dem im Namen der augsburgischen Confessionsverwandten Kurfürsten, Fürsten und Stände an sie gerichteten Schreiben ersehen, daß denselben der Stand

*) Herrich's Acta S. 422.

der Religionsangelegenheiten in einigen ihrer Erbländer ganz anders als er in der That beschaffen sey, beigebracht worden. „Es beruhe dies Alles auf dem unbegründeten Vorgeben einiger aufrührerisch gesinnter Landläufer. Als eine christliche Fürstin verabscheue sie den leider nunmehr so sehr im Schwange gehenden Naturalismus und Indifferentismus höchlich, und sey ihn, er möge unter dieser oder jener Religionslarve bedeckt werden, in keinem ihrer Lande zu dulden gesonnen; nicht minder erkenne sie in vollem Maaße, daß Gewaltthaten die rechten Mittel nicht seyen, Erkenntniß und Begriff in Glaubenssachen zu bewirken. Die göttliche Gnade sey hierzu vorzüglich erforderlich, hiernächst aber auch ein sanftmüthiger Unterricht, nebst Ausübung christlicher Liebeswerke gegen Mühselige und Nothleidende. Dies sey das alleinige Zwangsmittel, dessen sie sich, nicht ohne namhafte Beschwerde ihres Aerars, gegen die im Glaubensbekenntniß mit ihr nicht übereinkommenden, sonst aber getreuen, ruhigen und gehorsamen Unterthanen bis dahin bedient habe und sich ferner zu bedienen gedenke. Nach diesem Grundsatze habe sie auch die Kosten aus ihrem Schatze verabreichen lassen, welche durch Versetzung protestantischer Einwohner nach Siebenbürgen entstanden, wo man ihnen gemauerte, mithin bessere Wohnungen, als sie vorher besessen, erbauet und wo für ihr Wohlseyn alle mögliche Sorge getragen werde. Bekanntlich genössen die Protestanten in Siebenbürgen völlige Religionsfreiheit, daher nicht abzusehen sey, was damit angedeutet werden wolle, daß vorgeblich einige ihrer Unterthanen in entlegene katholische Gegenden gewaltthätig abgeführt worden seyen. Die hierauf verwandten Kosten lasse sie sich um so weniger gereuen, als auch dem Reich und der gesammten Christenheit daran gelegen sey, wenn die getreuesten

Erbkönigreiche und Länder noch mehr bevölkert würden. Daß sie hierzu protestantische Erbunterthanen mit zu Hülfe nehme und sie in solche gesunde und fruchtbare Länder, wie das hierzu ausersehene Fürstenthum Siebenbürgen sey, versetzen lasse, könne nicht anders, denn als eine landesmütterliche Fürsorge und Gnade angesehen werden. Es sey eine leichtsinnige Klage unruhiger Menschen, daß die Begräbnisse auf katholischen Kirchhöfen aus Verfolgung Jemanden versagt worden, da es eine überall im deutschen Reiche kundbar übliche Gewohnheit sey, die Begräbnißplätze der Katholischen und der Protestirenden zu unterscheiden. Sie setze in alle wohldenkende und auf keine gehässige politische Nebenabsichten zurücksehende protestantische Mitstände das Vertrauen, daß sie sich durch keinen unzeitigen Religionseifer, dessen man öfters die Katholischen zur Ungebühr beschuldigen wolle, verblenden lassen, mithin den leeren Worten einiger Landläufer und ausgetretenen unruhigen Erbunterthanen keinen voreiligen Glauben beimessen werden."

Das Corpus ließ sich aber durch diese Angaben nicht zufrieden stellen, sondern wiederholte in einem abermaligen Verwendungsschreiben vom 6ten November 1754 die Beschwerden über die den evangelischen Unterthanen der Kaiserin zugefügten Verfolgungen und Mißhandlungen, wobei zwar viele wehmüthige Klagen über die bei der Abführung nach Ungarn stattfindende Trennung von Ehegatten und Kindern vorkamen, sonderbarer Weise jedoch gerade der Umstand, an welchem das österreichische Verfahren als der Reichsverfassung und den Friedensschlüssen anzufassen gewesen wäre, — die erzwungene Abführung — ganz bei Seite gelassen war. Erst als auf dieses Verwendungsschreiben unter dem 23sten April 1755 (wiederum mittelbar in einem Rescripte an den österreichischen

Gesandten) von Wien aus in einem sehr empfindlichen Tone geantwortet und der Umstand, daß in einem demselben beigefügten Schreiben aus Hermanstadt von einem bedrängten Evangelischen über Zwang zur Abgötterei geklagt worden war, zu einer groben Beleidigung der katholischen Religion gemacht wurde, kam das Corpus in den Hülfsgesuchen, die es an die Könige von Großbritannien, Schweden, Dännemark und Preußen, an die Generalstaaten der Niederlande und an die evangelischen Schweizer Cantons richtete, in einer Nachschrift auf jenen wesentlichsten Punkt zurück. Diese Schreiben brachten ihm jedoch nur von den Schweizern eine sehr gewundene, dem Sinne nach ausweichende Antwort ein. Schweden, Dänemark und die Generalstaaten hatten vorlängst ihr politisches Gewicht verloren. Die Könige von Großbritannien und Preußen aber ließen am Vorabende der großen Krise, aus welcher der siebenjährige Krieg hervorging, das Puppenspiel in Regensburg fallen. Die Gesandten erfuhren sogar die Kränkung, daß die Kaiserin unter dem 24sten November 1755 an den Magistrat zu Regensburg ein sehr scharfes, Verweise und Drohungen enthaltendes Schreiben ergehen ließ, weil er an jenem Vorstellungsschreiben als Director des reichsstädtischen Collegiums Theil genommen, in dessen Beilage der katholischen Religion Abgötterei Schuld gegeben worden sey.*) Als das Corpus sich des Magistrats hiegegen annehmen

*) So offenbar mit dieser vermessenen Ausdrückung eine in den Reichsgesetzen höchst verbotene Religionslästerung begangen worden, so unwidersprechlich ist auch die Folge, daß berührte protestantische Reichstagsgesandtschaften sich sothanen Unfugs theilhaftig gemacht, uns aber als den beleidigten Theil berechtigt haben, auf Genugthuung anzutragen. J. J. Moser's Nebenstunden. 4ter Theil. S. 498. u. f.

wollte, wies der österreichische Gesandte das Promemoria zurück, und erklärte auf deßfalsiges Befragen, er könne es deshalb nicht annehmen, weil zu Anfange das Prädikat: Corpus Evangelicorum, welches von katholischer Seite im Reich, mithin auch von Oesterreich, nicht anerkannt werde, und am Schlusse der Ausdruck: verfolgte Glaubensgenossen, gebraucht sey, dessen Angemessenheit man von österreichischer Seite nicht einräumen könne, da an einer Verfolgung der protestantischen Unterthanen seiner Monarchin so viel fehle, daß dieselben vielmehr die allerhuldreichsten Bezeigungen von ihrer Landesmutter in ihren weltlichen wie in ihren geistlichen Umständen erfahren hätten. Das Corpus remonstrirte hiegegen sogleich, und vereinigte sich weiter im Juni 1756 zu dem Beschlusse, der Kaiserin-Königin durch die kurfürstlichen Minister in Wien eine Beschwerde wegen verweigerter Annahme des Promemoria übergeben zu lassen; durch den Ausbruch des Krieges gerieth aber die Ausführung dieses Beschlusses ins Stocken.

Zu derselben Zeit, wo das evangelische Corpus die österreichische Monarchin zu bewegen suchte, ihren evangelischen Unterthanen einen höheren Grad von Duldung zu gewähren, trat dasselbe dem reformirten Grafen von Wied-Runkel hindernd entgegen, als derselbe in einer neu angelegten Vorstadt seiner Residenz Dierdorf den Kapuzinern die Erbauung eines Klosters gestattete, um den theils anziehenden, theils in der Nachbarschaft wohnenden Katholiken auf die wohlfeilste Weise Gottesdienst und Seelsorge zu verschaffen. Die eifrig reformirte Bürgerschaft, die auf die neue Vorstadt ohnehin scheel sah und von der Geistlichkeit angeregt wurde, schöpfte Verdacht, ihr Landesherr, der viel mit benachbarten Katholischen umging, möchte wohl selbst heimlich katholisch geworden

seyn, und bestürmte ihn so lange mit Bitten und Vorstellungen, bis er im Jahre 1751 die Erlaubniß zum Bau des Klosters zurücknahm, bezeigte ihm auch dafür ihre Dankbarkeit durch ein Geldgeschenk aus dem städtischen Aerar. Als aber bald darauf der Graf die zurückgenommene Erlaubniß von Neuem ertheilte und den Klosterbau fortsetzen ließ, wandte sich die Bürgerschaft an das Corpus in Regensburg, und begründete ihren Widerspruch auch auf die Angabe, daß der Graf gegen Erlegung einer Geldsumme von tausend Gulden sich verpflichtet habe, den Bau nicht stattfinden zu lassen. Das Corpus ging sogleich auf die Sache ein und erließ am 4ten Juni 1755 ein Mandat an den Grafen, von dem Bau, der sowohl an sich den Reichsgesetzen, als auch besonders der gegen seine Unterthanen übernommenen Verpflichtung entgegen sey, abzustehen. Der Graf stellte aber beides in Abrede. „Das ihm gemachte Geldgeschenk habe er nur als Entschädigung für die ihm erwachsenen Mühen und Kosten angesehen. Wenn die Könige von Preußen und Großbritannien in ihren deutschen Ländern mit Vorbeigehung des Normaljahres für ihre katholischen Unterthanen Kirchen gebauet, und dafür hohe Lobeserhebungen wegen ihrer toleranten Gesinnungen eingeerndtet hätten, so sey nicht zu begreifen, weshalb ihm als einem mindermächtigen Reichsstande die Ausübung gleichmäßiger Gewissensfreiheit als ein ungerechtes Unternehmen, als eine ungeheure Anmaßung, als eine Hintenansetzung der von Gott ihm auferlegten Regentenpflichten, und als eine empfindliche Beleidigung seiner hohen evangelischen Mitstände angerechnet werden solle." Das Corpus setzte aber dessen ungeachtet seinen Einspruch fort, forderte die benachbarten Fürsten auf, gegen den Bau ein wachsames Auge zu halten und übertrug, als dies nichts half,

dem Könige von Preußen als Mitdirector des westfälischen Kreises, die Aufrechterhaltung seines Beschlusses. Da Friedrich um diese Zeit, im März 1756, mit den Vorbereitungen zu einem neuen Kriege gegen Oesterreich beschäftigt war, fand es derselbe diesem Stande der Sache nicht angemessen, das sechs Jahre vorher in der hohenlohischen Angelegenheit von dem Markgrafen zu Anspach ausgeführte Executiv-Verfahren gegen den Grafen von Wied-Runkel zur Anwendung zu bringen;*) er ließ es daher bei Abmahnungsschreiben bewenden, an welche der Graf sich nicht kehrte, weil er wußte, daß es dem Könige damit kein Ernst war. Noch zwanzig Jahre später (1776) erließ das Corpus wiederholte Schreiben an den Grafen, die beabsichtigten Erweiterungsbauten zu hindern, und in den Jahren 1779 und 1780 ergingen in dieser Sache Verfügungen des Reichshofrathes, bei welchem die Bürgerschaft und das Kirchenministerium in Dierdorf gegen den Grafen wegen ungesetzlicher Eingriffe in die Landes-Kirchenverfassung geklagt, der Graf aber wider seine Unterthanen wegen Widersetzlichkeit gegen seine landesherrlichen Befugnisse eine Widerklage erhoben hatte.**)

Schneller als durch einen Reichshofrathsprozeß und minder verfänglich als durch ein Executiv-Verfahren im Auftrage des Corpus, schaffte Friedrich den Evangelischen zu Elberfeld durch Androhung des von seinem Vater und Großvater angewandten Repressalien-Verfahrens Hülfe. Obwohl er nämlich zu Gunsten der Linie Pfalz-

*) Auch wurde ihm dasselbe durch einen Reichshofrathsbeschluß vom 19ten August 1756 ausdrücklich untersagt. Moser a. a. O. S. 176.

**) Herrich's Acta (unter Dierdorf) S. 99 bis 124. Wahrscheinlich hat dieser Prozeß erst mit dem Ende des deutschen Reichshofraths seine Endschaft erreicht.

Sulzbach, die nach dem Tode des Kurfürsten Karl Philipp, des letzten aus dem Hause Neuburg (am 31sten December 1742) mit dem achtzehnjährigen Prinzen Karl Theodor zur Regierung der pfälzischen Länder gelangte, in einem mit Frankreich und Baiern im Februar 1742 zu Mannheim gegen Gewährleistung des Besitzes von Schlesien geschlossenen Vertrage die brandenburgischen Rechte auf die Herzogthümer Berg und Jülich überlassen hatte,*) hielt er sich doch zur fortdauernden Ueberwachung des durch die ältern Recesse verbürgten Religionszustandes in diesen Herzogthümern berechtigt. Im Jahre 1754 gab ihm die pfälzische Regierung in Düsseldorf Anlaß, diese Berechtigung geltend zu machen. Ein lutherischer Geistlicher in Elberfeld, Namens Spitzbart, hatte einer neuen Auflage des lutherischen Katechismus und der Heilsordnung eine kleine Schrift eines clevischen Predigers Schmidt, Religionsprobe betitelt, beibinden und mit verkaufen lassen, in welcher die Unterscheidungslehren der katholischen Kirche in der bei den Protestanten herkömmlichen Weise dargestellt, und theils für schrift- und vernunftwidrige Irrthümer, theils für nutz- und trostlose Meinungen erklärt waren.**) Dies lief allerdings dem durch den Münd'schen Prozeß herbeigeführten Artikel der kaiserlichen Wahlkapitulation entgegen, nach welchem zwar die alten symbolischen Schriften der Evangelischen wegen der darin vorkommenden harten Ausdrücke wider die Katholiken keinem weiteren fiskalischen Verfahren unterliegen, dagegen in neuen Schriften alle anzüglichen und ehrenrührigen Ausdrücke auf beiden Seiten vermieden werden sollten.***) In Folge dessen wurde der Prediger Spitz-

*) Adelungs Staatsgeschichte von Europa III., S. 53.
**) Acta hist. eccl. XIX. liefert den Inhalt desselben.
***) Siehe Bd. X. Kap. 23, S. 423 in der Anmerkung.

bart auf Befehl der pfälzischen Regierung in Düsseldorf wegen lügenhafter Anschuldigungen der katholischen Kirche, namentlich in Betreff der Anbetung der Heiligen, zur Untersuchung gezogen, und als er nach eingereichter Verantwortung sich dessen gerade am wenigsten versah, bei einem Gange außerhalb der Stadt, zu welchem er durch das Vorgeben, daß ein plötzlich Erkrankter seinen geistlichen Zuspruch begehre, bestimmt worden war, verhaftet, und wie im Triumphe auf den Weg nach Düsseldorf geführt, um, wie ihm angekündigt wurde, dort drei Monate bei Wasser und Brodt im Gefängniß zu sitzen. Das Volk aber stürmte dem Zuge nach, und nöthigte den Richter, der mit dem Gefangenen in einem katholischen Wirthshause Halt gemacht hatte, ihn auf das Versprechen, sich vor Gericht stellen zu wollen, gegen Bürgschaft zu entlassen. Spitzbart hielt es jedoch für gerathener, nach Cleve unter preußischen Schutz zu flüchten. Durch diese Flucht brachte er seine Freunde und Familie in große Noth: denn zwei Tage darauf rückten 350 Mann pfälzische Truppen in Elberfeld ein, und verhafteten, nach Anweisung des beleidigten Richters, gegen zwanzig bei dieser Sache betheiligte Personen. Diese, unter denen sich fast alle Mitglieder des lutherischen Consistoriums befanden, wurden zum Theil nach Düsseldorf geführt, zum Theil auf dem Rathhause vor dem Richter mit Daumschrauben, Krummschließen und Schubkarren bedroht, um das Geständniß ihrer Theilnahme an dem Volksaufstande, durch welchen der gefangene Prediger befreit worden war, zu erpressen. Die zurückgebliebene Ehegattin des letzteren mußte für dreitägige militärische Besetzung ihres Hauses 900 Gulden erlegen und dennoch alle ihre Habe, sogar die eigenen Kleider und die ihrer Kinder, unter Beschlag genommen sehen. Zwar ward das Executions=

Commando schon nach wenig Tagen zurückgezogen und die Verhafteten gegen Zahlung beträchtlicher Kosten freigelassen; — die Untersuchung aber dauerte fort, und die Verwendungsschreiben des Königs von Preußen äußerten nicht eher eine Wirkung, als bis er die Jesuiten in Emmerich bedeuten ließ, daß sie die Herstellung des Predigers Spitzbart und eines andern, gleichfalls abgesetzten Geistlichen zu betreiben, oder nach Verlauf von vier Wochen Repressalien zu gewärtigen hätten. Darauf wurde Spitzbart wieder eingesetzt. *)

*) Acta hist. eccl. l. c. p. 99. Schlegel's Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts II. 1. S. 249.

Zweites Kapitel.

Der Freude, welche das evangelische Corpus über die in den Religionsangelegenheiten vom preußischen Monarchen theils angeregte theils angedrohete Selbsthülfe empfand, folgte bald eine betrübende Erfahrung, durch welche die Weissagungen des kaiserlichen Commissionsdecretes vom 22sten Januar 1752 an einem Mitgliede des Corpus und Mitsiegler der in der hohenlohischen Sache gefaßten Beschlüsse in Erfüllung gingen. *)

Der Herzog Christian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin, Bruder und Nachfolger des unruhigen Karl Leopold, hatte unter andern schlimmen Hinterlassenschaften seines Vorgängers auch eine preußische Schuldforderung für Reichsexecutionskosten überkommen, zu deren Sicherstellung und Verzinsung Preußen seit 1739 vier mecklenburgische Aemter besetzt hielt. Dies Verhältniß gab Anlaß, daß Werbungen für den preußischen Kriegsdienst, nicht selten mit Gewaltthätigkeiten verbunden, nicht nur in den besetzten Distrikten ausgeübt, sondern auch auf andere Gegenden des Landes ausgedehnt wurden. Christian Ludwig erließ deshalb schon als Administrator ein Patent gegen die fremde Werbung — ohne Preußen zu nennen — und erneuerte dasselbe nach seinem Regie-

*) Seite 15.

rungsantritte in den Jahren 1748 u. 1751 dahin, fremden Werbern keinen Aufenthalt noch Vorschub im Lande zu gestatten, sondern ihnen in aller Weise zu wehren, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, die geworbene Mannschaft sammt den Werbern anzuhalten, und allenfalls mit Ziehung der Glocken die benachbarten Dörfer zu Hülfe zu rufen. *) Von preußischer Seite wurde aber hierauf nicht geachtet, und die Werbung sowohl heimlich als öffentlich dergestalt fortgesetzt, daß der Herzog in einem unter dem 28sten December 1753 an den König gerichteten Schreiben versicherte, kein Bürger in den Städten, kein Bauerknecht hinter dem Pfluge, kein Musketier in der herzoglichen Uniform und kein Reisender sey auf der Landstraße mehr sicher; eine unzählige Menge Unterthanen sey aus Furcht vor der Werbung in ferne Lande ausgetreten, in den Aemtern und auf den Gehöften fehle es an Knechten und Arbeitern, und das Land stehe an der Schwelle des Unterganges. Dabei war es mehrmals vorgekommen, daß Commandos der in die verpfändeten Aemter eingelegten Husaren auch in mecklenburgische Garnisonstädte einrückten, um dasige Soldaten, die früher für den preußischen Dienst geworben worden und in ihr Vaterland entwichen waren, aufzusuchen und mit sich fortzuführen. **) Friedrich ging auf die hierüber geführten Klagen nicht ein; als aber einige preußische Werber in Gemäßheit der Befehle des Herzogs verhaftet wurden, erhob er Beschwerde, daß seine Leute unschuldiger Weise schweren Arrest hätten ausstehen müssen, da es doch eine bekannte Sache sey, daß er und seine Vorfahren allezeit freie Werbung in dem mecklenburgischen

*) Faber's Staatskanzlei CX. S. 128.

**) Faber a. a. O. S. 134 u. f.

Lande gehabt hätten, mithin er sich derselben nicht begeben werde. Er drohete, wenn die Verhafteten nicht sogleich auf freien Fuß gesetzt würden, sie durch fünf oder allenfalls zehn Escadrons Husaren abholen zu lassen, da er dann für alle dabei möglichen Excesse nicht werde einstehen können. *) Der Herzog, der inzwischen die Verhafteten schon entlassen hatte, erwiederte im entschlossenen Tone: „Der König werde ihm erlauben, sich der Sprache eines freien Reichsfürsten alten Hauses zu bedienen und freimüthig zu erklären, daß ihm die freie Werbung im Mecklenburgischen nun und nimmermehr gestattet werden könne. Er sehe vorher, daß Seine Majestät diese Erklärung sehr mißfällig aufnehmen werde, bedauere dies aufrichtig, sehe sich aber zu derselben durch den König selbst genöthigt. Er begehre nichts weiter, als des gemeinen Schutzes und Friedens im Reich zu genießen, seine eigenthümliche Lande und Leute zu behalten und vor Verderben zu bewahren. Während ihm nicht einfalle, fremde Unterthanen, am wenigsten die Sr. Majestät, an sich zu ziehen, gehe die Armee des Königs nur darauf aus, sein ohnehin entvölkertes Land auszuleeren, die Straßen unsicher und alle junge Mannschaft unstät und flüchtig zu machen. Alle darüber geführte Klagen seyen unbeantwortet oder unerledigt geblieben, und zuletzt mit der Androhung eines militärischen Einbruches zurückgewiesen worden. Höchst schmerzlich würde es ihm seyn, sich über Gewalt eben daher beklagen zu müssen, woher ihm der erste Beistand und Schutz beim Landfrieden zukommen sollte. Uebrigens wisse Seine Majestät wohl, welche betrübte Zuflucht einem bedrängten Reichsstande übrig bleibe, wenn die Macht das Recht vertre=

*) Faber a. a. O. S. 182 u. f.

ten wolle."*) In einem gleichzeitigen Patent (vom 28sten November) wurde allen mecklenburgischen Unterthanen auf das strengste, Begüterten bei Verlust ihres Vermögens, untersagt, in fremde Kriegsdienste zu treten, und angeordnet, daß keine fremde Militärperson ohne besondere eigenhändige Erlaubniß des Herzogs länger als vier und zwanzig Stunden im Lande geduldet und in dieser Zeit stets von einem zuverläßigen Menschen bei Nacht wie bei Tage beobachtet werden solle. Jedermann, besonders aber Gastwirthe und Krieger, sollten bei Karren= Leibes= und Lebensstrafe gehalten seyn, fremde Militärpersonen oder wer den Verdacht eines fremden Werbers errege, anzuzeigen, wer sich aber als Spion und Zubringer von ihnen gebrauchen lasse, ohne Ansehen der Person als Dieb und Räuber mit dem Galgen bestraft werden.

Im folgenden Jahre 1755 wurde aber wiederum ein preußischer Werber betroffen und verhaftet. Auf die Verwendung des Königs ließ ihn der Herzog zwar frei, widersprach aber in einem am 30sten September an den König gerichteten Schreiben mit der größten Bestimmtheit der Angabe, daß der Mann in andern Geschäften nach Mecklenburg gereist sey, und fügte hinzu, derselbe werde noch größere Gefahr laufen, wenn er sich wieder im Lande betreten lassen sollte. Nun setzte der König seine Drohung in Erfüllung, und ließ (am 3ten Novbr.) durch Abtheilungen des Ziethenschen Husaren=Regiments zuerst den Amtshauptmann zu Goldberg, dann einige Beamte und Pächter von andern Orten gefangen nehmen und nach Parchim auf die Hauptwache bringen.

*) Schreiben des Herzogs vom 18ten December 1754 bei Faber a. a. O. S. 185—191.

Auf die beschwerdende Anzeige des Herzogs erwiederte der König unter dem 11ten November: „Es sey dies auf seinen Befehl geschehen, in Folge des seit einiger Zeit ihm bezeigten unfreundlichen Betragens. Und auf erneuerte Vorstellung unter dem 20sten December: das einzige Mittel, die Loslassung der verhafteten Leute zu bewirken, sey die Aufhebung der odiösen, mit der zwischen beiden Häusern bestehenden Freundschaft nicht harmonirenden Patente. Der Herzog reclamirte hiegegen unter dem 30sten Decbr. mit der Anzeige, daß er den schon angekündigten Entschluß ins Werk gesetzt, und sich bei dem Kaiser und den Reichsmitständen mit Vorlegung der Sache um reichsverfassungsmäßige Vermittelung beworben habe. Diese Bewerbung war in der Wirklichkeit als förmliche Beschwerde gefaßt. Bis aber der Kaiser auf dieselbe verfügte, wurde zwischen dem Könige und dem Herzoge der Schriftwechsel lebhaft fortgesetzt. Friedrich blieb dabei, daß er wohlberechtigt sey, gegen die üble Behandlung, die seine Militärs in den mecklenburgischen Landen erfahren hätten, Repressalien zu ergreifen, der Herzog aber behauptete, Repressalien seyen, wie dem Könige als einem der ersten Reichsstände nicht unbekannt seyn könne, im römischen Reich unter den Reichsständen gegen einander schlechterdings verboten. Nur durch die ordentlichen reichsverfassungsmäßigen Wege Rechtens und allenfalls vermittelst des kaiserlichen oberstrichterlichen Amtes sey einem Reichsstande, so mächtig er auch seyn möge, gestattet, von einem andern Reichsstande im vermeinten Falle eines Unrechts oder einer Beleidigung Recht und Genugthuung zu nehmen. Da der König behaupte, daß das Werbungsrecht eines jeden Reichsstandes sich auch in benachbarter Reichsstände Territorien ausüben lasse, so würde es der Herzog als eine der größten Gefälligkeiten ansehen, wenn Seine

Majestät ihm bekannt zu machen belieben wollte, welchem Reichsstande sie in ihren Reichen und Landen dieses Recht zugestehen, und es gut heißen würden, aus ihren Staaten den Kern der jungen Mannschaft auszumustern, um solche außerhalb Landes zu fremden Kriegsdiensten entweder mit Güte oder mit Gewalt und List zu entführen. Eine solche Berechtigung der Reichsstände unter einander und wider des andern Willen, sey ihm gänzlich unbekannt; er halte hierzu seine menschenarme Länder für ganz ungeeignet, und gegen fremde Werber, welche daselbst die Bürger von ihren Werkstätten, die Bauern von ihren Höfen, die Ehemänner und Väter von ihren Familien, die Reisenden von den Landstraßen, die Mörder aus den Gefängnissen, ja endlich seine eigne Miliz aus ihren Quartieren abgeholt, Patente und Vorkehrungen für eben so rechtmäßig als rühmlich. Die auf solchen Menschenraub gesetzte Todesstrafe stimme mit allen weltlichen Rechten nicht weniger als mit dem Völkerbrauch überein. Dabei bat er dringend um Loslassung seiner gefangenen Beamten, indem er betheuerte, wie es ihm zu großem Schmerze gereiche, diese Angelegenheit zur Wissenschaft des Kaisers und Reiches gelangen zu sehen." Friedrich erwiederte am 3ten Februar 1756: „Da andre Reichsstände ihm in ihren Landen die freiwillige Werbung gestatteten, so sollte dem Herzoge um so weniger entfallen seyn, daß solche von seinen Vorfahren den Vorfahren des Königs freundschaftlich zugestanden und entstandene Irrungen jedesmal in der Güte beigelegt worden. Daß für alle und jede Vorgänge förmliche Reichsgesetze vorhanden seyn sollten, sey eben so unmöglich als unnöthig, da der größte Theil der Reichsverfassung auf dem Herkommen beruhe, welches bekanntlich die Kraft der Gesetze habe. Durch Acten und Exempel aus diesem und

dem vorigen Jahrhundert werde unwiderleglich bezeugt, daß den Kurfürsten, besonders wenn sie das Kreisdirectorium führen, um die für Aufrechterhaltung des Ruhestandes im Reich erforderlichen Kriegsmannschaften zu ergänzen, in den kreisständischen Landen die freiwillige Werbung fast niemals erschwert worden sey Was Repressalien und Retorsionsmittel seyen, in welchen Fällen sie stattfinden, und daß solche im römischen Reiche gewissermaßen nicht ganz unzuläßig, wie dem Herzoge vorgebildet worden zu seyn scheine, solches Alles sey dem Könige eben so wenig verborgen, als daß das allgemeine Natur- und Völkerrecht zur Selbstvertheidigung und Abwehr fremder Gewalt hierzu autorisire. Daß der Herzog sich an den Kaiser wende, könne der König ganz wohl geschehen lassen und wolle den Erfolg gelassen erwarten, nachdem er bereits von Regensburg Nachricht erhalten, daß der Herzog daselbst ein in feindseligen Ausdrücken abgefaßtes, einem Kriegsmanifeste gleichendes Promemoria wider ihn eingereicht habe." Gleichzeitig ließ er die gewaltsamen Werbungen durch Festnehmung mecklenburgischer Unterthanen fortsetzen und die in Parchim sitzenden Amtshauptleute und Pächter nach Spandau abführen, um der Erklärung Nachdruck zu geben, daß dieselben nicht anders als gegen Aufhebung der Patente freigelassen werden sollten. *)

Die bei Kaiser und Reich angebrachten Klagen des Herzogs äußerten nun zwar die Wirkung, daß der erstere unter dem 2ten April dem Könige in einem Abmahnungsschreiben eröffnete: „Er könne alle diese Thathandlungen und Sr. Majestät als Kurfürsten zu Brandenburg Liebden ganzes Betragen bei dieser Sache mit den Reichsatzungen,

*) Faber a. a. O. S. 362 u. 390.

dem Landfrieden, dem westfälischen Friedensschlusse und den jedem Reichsstande in seinen Ländern zukommenden Vorrechten nicht vereinbar befinden, demnach als oberster Richter im römischen Reich das Vorgegangene nicht anders als höchlich mißbilligen und wolle Seine Majestät als Kurfürsten von Brandenburg Liebden ernstlich erinnert haben, den Herzog von Mecklenburg bei seinen Landesverordungen wegen der verbotenen Werbungen unbeeinträchtigt zu lassen, dessen unbefugter Weise durch militärische Mannschaft in Arrest genommene Beamte und Pächter sogleich wieder auf freien Fuß zu stellen, die gewaltsam unter die preußischen Regimenter gesteckten mecklenburgischen Landeskinder unentgeltlich freizugeben und verursachten Schaden und Kosten zu ersetzen. Der kaiserliche Prinzipal=Commissarius in Regensburg (Alexander Fürst von Thurn und Taxis , machte dieses Rescript vermittelst eines Commissionsdecretes vom 10ten April der Reichsversammlung bekannt, und erforderte ein standhaftes Gutachten, wie dem Herzoge von Mecklenburg Sicherheit, Ruhe und Schadenersatz zu verschaffen seyn werde, bemerkte jedoch, daß der Kaiser in der gänzlichen Zuversicht stehe, des Königs Majestät werde zu Folge Dero Gemüthsbilligkeit, Gerechtigkeitsliebe und gründlicher Einsicht nicht anstehen, dem Allen nachzukommen, was die Kaiserliche Majestät zu erinnern und Kraft oberstrichterlichen Amtes aufzugeben befunden. *)

Der Erfolg war aber ein dem gehofften entgegengesetzter. Am 14ten Mai zeigte der Herzog dem Kaiser an, er habe das Abmahnungsschreiben vom 2ten April am 17ten desselben Monats in Potsdam insinuiren lassen, in der Hoffnung, der König von Preußen werde

*) Beide Actenstücke in Fabers Staatskanzlei CIX., S. 115 u. f.

dem kaiserlichen Rescripte ein völliges Genüge leisten; es sey aber gerade das Gegentheil erfolgt, die verübten Gewaltthaten seitdem noch ärger geworden, indem noch mehr Leute als früher weggeschleppt, und mit Aufsprengung der Thüren, Aufhauung der Kasten, Durchstechung der Heuböden, Mißhandlung der Einwohner in ihren Häusern solche Gewaltthaten verübt würden, daß die Handwerksmeister in den Städten keine Gesellen erhielten, die Landleute in die Wälder flüchteten oder gar aus dem Lande gingen und zu fürchten sey, die Sommersaat und Erndte werde nicht bestellt werden können. Darauf erließ der Reichshofrath unter dem 26sten Mai 1756 ein zweites mehr im Gerichtsstyl abgefaßtes Abmahnungsschreiben an den König, des Inhalts: die kaiserliche Majestät könne nicht glauben, daß alle diese Anordnungen und ungerechten Gewaltthaten der preußischen Offiziere und Husaren dem Könige bekannt seyen, indem eine so schnöde Hintenansetzung des kaiserlichen Abmahnungsschreibens, eine so unerhörte Vergewaltigung eines Reichsfürsten und seiner Länder von keinem mächtigern Mitstande, der die patriotische Gesinnung habe, die Verfassung des Reichs und das Band zwischen Haupt und Gliedern und sämmtlichen Mitständen erhalten zu helfen, sich vermuthen lasse, und die sämmtlichen Reichsstände unmöglich anders würden thun können, als solche zusammengesetzte Mittel und Wege an die Hand zu geben und einzuschlagen, welche hinreichen würden, vor allen dergleichen Beeinträchtigungen sicher zu stellen, und ihren Mitstand zu befreien. Ihro Kaiserliche Majestät wolle also den König als Kurfürsten zu Brandenburg nochmals ernstlich vermahnt haben, es so weit nicht kommen zu lassen, sondern alle öffentliche und heimliche Werbungen abzustellen, die sämmtlichen verhafteten und weggeführten

Leute auf freien Fuß zu setzen und allen Schaden und Kosten zu ersetzen. Ihro Kaiserliche Majestät versehe sich zu ihm, dem Könige, daß er diesen Ermahnungen Gehör gebe und wie Alles befolgt sey, binnen zwei Monaten anzeigen werde, damit Ihro Kaiserliche Majestät sich nicht gemüßigt sehen möge, dem kaiserlichen oberstrichterlichen Amte gemäß, zu den in den Reichsgesetzen vorgeschriebenen Mitteln gegen denselben ohne weiteren Anstand vorzuschreiten. *)

Beide Abmahnungsschreiben blieben preußischer Seits wie ohne Folgeleistung, so ohne unmittelbare Beantwortung; zur mittelbaren Erwiederung aber wurde von dem kurbrandenburgischen Gesandten in Regensburg, Freiherrn von Plotho, ein Promemoria bekannt gemacht, in welchem zuvörderst das Befremden des Königs über die außerordentliche Eilfertigkeit ausgedrückt war, mit welcher das kaiserliche Commissions-Decret am 12ten April selbst in der Charwoche zur Dictatur gebracht und dabei eines am 2ten April erlassenen kaiserlichen Abmahnungsschreiben erwähnt worden, ohne daß weder das letztere dem Könige zur Stunde in gesetzlicher Weise insinuirt, noch gegen die Observanz der Reichstagsgesandtschaft von der bevorstehenden Dictatur des Decrets vorgängige Anzeige gemacht worden sey. Das Verfahren, einen der vornehmsten Stände des Reichs an zwei Orten auf einmal verantwortlich zu machen und gleichsam wegen einer Sache vor zwei Gerichtshöfe zu ziehen, sey an sich unerhört und und eine gegen die Reichsgesetze streitende Zudringlichkeit, indem nach den Grundsätzen, die der Reichshofrath selbst bei verschiedenen Gelegenheiten geäußert, eine bei demselben angebrachte Privatsache nicht zugleich eine öffentliche

*) Fabers Staatskanzlei CXI., S. 123.

zu der gesammten Reichsstände Einsicht gehörige seyn könne. Hätte der König nur von Weitem vermuthen können, daß seine nachbarliche Irrung mit dem Herzog von Mecklenburg das gesammte Reich einigermaßen interessiren oder an dasselbe gelangen werde, so würde er keine Scheu getragen haben, von der eigentlichen Beschaffenheit der Sache selbst eine vollständige Information aufsetzen zu lassen. Jetzt könne Seine Majestät nicht ohne Verwunderung bemerken, daß das kaiserliche Commissions-Decret auf eine reichssatzungswidrige und allen Reichsständen verfängliche Art die mecklenburgischen einseitigen Angaben, ohne daß der König darüber gehört worden, als wahr angenommen und die empfindlichsten Ausdrücke mit Hintenansetzung der in der kaiserlichen Wahlcapitulation gegen die Kurfürsten verordneten Rücksichten gebraucht habe, zu derselben Zeit, wo ein kaiserliches Abmahnungsschreiben Bericht binnen zwei Monaten erfordert habe, wonach der König, ehe das letztere insinuirt gewesen, sich schon ungehört verdammt und mit der Beschuldigung auf Landfriedensbruch angefochten sehe. Es leuchte klar hervor, wie ungesetzlich und tumultuarisch der Reichshofrath hierbei zu Werke gegangen sey, wie nichts weniger als der angebliche Justizeifer vorgewaltet habe und wie der Kaiserlichen Majestät sonst eigene und weltbekannte Gerechtigkeitsliebe hiebei von unlautern Absichten überwogen worden. Der König habe sich nimmermehr versehen, daß man auf eine so außerordentliche Art wider ihn hervorgehen und nachdem der Reichstag eine geraume Zeit hindurch fast unthätig gewesen, nun sich der zur Andacht bestimmten Charwoche bedienen werde, um ihn ungehört zu verdammen und das ganze Reich wider ihn in Harnisch zu bringen. Was die Sache anbetreffe, so beruhe es in der Notorietät, daß andere Stände des

Reichs in ältern und neuern Zeiten sich sehr oft und vielfach veranlaßt gesehen, diejenigen Gegenmittel zu gebrauchen, welche die natürlichen und bürgerlichen Rechte erlauben, und auch die Reichsrechte nicht mißbilligen, um Gewalt mit Gegengewalt abzutreiben, ohne daß sie deshalb sogleich vor die Reichsgerichte gezogen und auf dem Reichstage sofort Lärm geschlagen worden sey. Nachdem der Herzog den Anfang gemacht, an preußischen Militärpersonen, die sich mit Werbungen gar nicht befaßt hätten, Gewaltthaten, und zwar auf eine recht barbarische und unerhörte, nur zur Zeit des Faustrechts und der Befehdung üblich gewesene Art verüben zu lassen und keine desfalsige Vorstellungen Eingang gefunden, habe der König jene Gegenmittel per retorsionem juris iniqui zur Hand genommen. Die beleidigenden, auf Landfriedensbruch lautenden Anschuldigungen habe der König um so weniger erwartet, als er seit mehreren Jahren dem Herzoge in dessen Hausangelegenheiten den kräftigsten Beistand gewährt habe, und bei seinem Erbfolgerecht auf diese Lande weit entfernt sey, dieselben verheeren zu wollen, vielmehr, wie es die gesunde Vernunft gebe, deren Flor und Aufnahme auf alle Weise zu befördern wünsche. Reichskundig sey, daß schon sein Vater aus einem besondern kaiserlichen Auftrage vor vielen Jahren bei den damaligen Unruhen ein Truppencorps in die mecklenburgischen Länder habe einrücken und später ein Commando zur Beschützung der verpfändeten Aemter darin habe verbleiben lassen, wie auch Kurbraunschweig solche Truppen dort stehen habe; der König sey folglich von dem fälschlich erdichteten Einfall in diese Länder weit entfernt gewesen, als er seine vorlängst dort in Besatzung liegenden Husaren zur Beschützung seiner Gerechtsame und zur Vertheidigung seiner Unterthanen und Militärbedienten habe

anwenden lassen, indem von der preußischen Armee kein Mann mehr noch weniger in die mecklenburgischen Lande gerückt sey, als dort längst befindlich gewesen. Der König hoffe daher von der Gerechtigkeitsliebe und Gemüthsbilligkeit der Reichsmitstände, daß sie dieses von Seiten des Reichshofrathes und des Herzogs von Mecklenburg an die Hand genommene Verfahren nicht billigen, vielmehr ihr Mißfallen öffentlich darlegen, und Seiner Majestät ihren Beistand gegen so offenbare Zunöthigung und Zudringlichkeit nicht versagen werde. Indeß werde den König dieser ganz unerwartete höchst empfindliche Vorfall und die von allen Seiten her geäußerte, widrige Neigung keineswegs irre machen, seine reichspatriotische Gesinnung, wie bisher, so auch noch ferner zur Erhaltung der Ehre, Würde und Ansehens des gesammten unter seinem höchsten Oberhaupte versammelten Reiches, zur Behauptung der Gerechtsame, Vorrechte und Freiheit eines jeden der Mitstände und zur Erhaltung des Friedens- und Ruhestandes im werthen, deutschen Vaterlande sorgfältig an den Tag zu legen. *)

Diese an die Reichsstände gerichtete Erklärung, und daß der König das unmittelbar vom Kaiser ausgegangene Abmahnungsschreiben vom 2ten April eben so wenig als das Reichshofrathsmandat einer Antwort würdigte, war nicht geeignet, die am Hofe zu Wien gegen ihn herrschende Mißstimmung zu verbessern, und wirkte auf die Verhältnisse ein, aus welchen sich bald darauf der siebenjährige Krieg entwickelte: denn Friedrich erhielt Kunde, daß die Kaiserin in der eben damals eingetretenen politischen Spannung die mecklenburgische Streitsache benutzen wolle, um das Reich und die Gewährleister

*) Fabers Staatskanzlei CXI., 126—143.

des westfälischen Friedens gegen ihn in die Waffen zu rufen. Er hielt die Sache zwar für eine Erbärmlichkeit, in welcher das Recht völlig auf seiner Seite sey,*) wünschte jedoch, derselben entledigt zu werden, da sein Gesandter in Regensburg nicht verhehlte, daß der Eindruck, den das preußische Verfahren auf die Reichsstände gemacht hatte, kein vortheilhafter war. Inzwischen starb Herzog Christian Ludwig am 31sten Mai 1756. Sein Sohn und Nachfolger Herzog Friedrich, zwar nicht weniger gegen Preußen erbittert, als es der Vater gewesen, sah ein, daß Kaiser und Reich schwerlich baldigen Schutz gegen den übermächtigen Nachbar gewähren und die Freilassung seiner verhafteten Beamten erwirken würden. In Folge dessen kam am 1sten August 1756 zwischen den beiderseitigen Reichstagsgesandten in Regensburg eine Vergleichshandlung zum Abschluß. Die Hauptpunkte derselben besagten, daß der König versicherte, nie die Absicht gehabt zu haben, den Herzog in seinen landeshoheitlichen und reichsständischen Rechten zu kränken und auch künftig dies nicht zu thun oder zu gestatten gedenke. Daß er ferner keine andere Werbung als auf schriftliches Ersuchen an den Herzog und dessen hierauf ertheilte Erlaubniß vornehmen und allen in den Herzogthümern von seinen Regimentern verübten Excessen dergestalt abhelfen und fürs Künftige vorbeugen wolle, daß es der Erneuerung und

*) Histoire de la guerre de septans Chap. III. le différent étoit une bagatelle, et l'affaire étoit accommodée et assoupie, il s'étoit agi du droit de faire des recrues. Le Duc s'étoit avisé de trouver mauvais qu'on l'exerçât; après qu'on lui eut prouvé la justice de la chose, comme il ne vouloit pas se rendre, le Roi se fit justice à lui-même. Quoiqu'il ne fût plus question de cette misère, l'Imperatrice voulut la rappeller ect.

Vollziehung der dagegen erlassenen landesfürstlichen Patente nicht bedürfen werde, der Herzog aber behielt sich ausdrücklich vor, erforderlichen Falles allgemeine Patente gegen fremde Werber ergehen und ohne Ansehen der Person vollziehen zu lassen. Die seit dem 3ten November 1755 gewaltsam geworbenen und gefänglich außer Landes geführten mecklenburgischen Unterthanen und Beamten sollten ohne einigen Vorbehalt und Anspruch auf freien Fuß gesetzt werden. Von der in den kaiserlichen Mandaten für dieselben anbefohlenen Entschädigung war hierbei keine Rede, der König verpflichtete sich nur, die alte bereits früher abgethane Streitigkeit wegen der Lehnsabhängigkeit der Herzoge Mecklenburgs von Brandenburg nie wiederum auf die Bahn zu bringen oder bringen zu lassen. Endlich wollte der König nicht entgegen seyn, wenn der Herzog für diesen getroffenen Vergleich die kaiserliche Confirmation und, wenn es nöthig erachtet werden sollte, die Reichsgarantie bei dem Reichstage zu suchen für gut finden würde.*) Der Herzog übersandte die Ratification dieses Vergleichs bereits am 18ten August dem Könige mit Bezeigung seiner Freude über die gütliche Erledigung der stattgefundenen Irrungen; worauf Friedrich am 24sten August erwiederte: „Auch er sey nicht wenig erfreut, daß die bisherigen Mißhelligkeiten zu einer glücklichen *Endschaft* sich *angelassen*, *wünsche* die Herstellung und Befestigung der zwischen beiden Häusern bestehenden Freundschaft und habe seinen Comitialgesandten instruirt, die angefangene Negociation *fortzusetzen*." Beigefügt war der Entwurf eines Separatsartikels, nach welchem der Herzog des Punktes wegen Erlangung der

*) Faber a. a. O. S. 144—146. Desgl. Neue Staatskanzlei Band II. 264.

kaiserlichen Bestätigung und der nachzusuchenden Reichs-garantie des Vergleichs sich begeben und nur auf das Wort des Königs wegen Erfüllung desselben sich verlas-sen sollte. *) Da der Herzog auf diese Abänderungen nicht einging, und nach dem bald darauf erfolgten Ein-rücken des Königs in Sachsen für die am Reichstage deshalb gegen Preußen beschlossenen Maaßregeln sich er-klärte, so zog er den Unwillen des Königs in sehr hohem Grade auf sich, und sein Land bekam dafür schwere Bußen zu tragen.

*) Fabers Neue Staatskanzlei II. S. 270.

Drittes Kapitel.

Wie Friedrich aus Gründen der äußern Politik die Vertretung des protestantischen Religionstheiles im Reich übernahm, so fand er sich in den Anfängen seiner Regierung durch scharfen Einblick in die inneren Staats- und Volksverhältnisse bestimmt, für die protestantische Kirchgläubigkeit in seinen Staaten die Schutzmaaßregeln in Geltung zu lassen, durch welche die Inhaber der Kirchengewalt in den protestantischen Ländern in gleicher Weise wie die katholischen ihr Gebiet gegen den Andrang feindlicher Elemente zu verschanzen bemüht gewesen waren. *)

*) Im Jahre 1743 wurden zwei Abhandlungen eines gewissen Gebhardi, der Mitarbeiter an Gottscheds Belustigungen des Verstandes und Witzes war: 1) Vernünftige Gedanken von der mathematischen Lehrart in der Theologie. 2) Von den Wunderwerken, auf königlichen Befehl in Berlin verboten, und am 30sten März 1748 schrieb Sulzer an Gleim, daß ein junger Buchhändler Rüdiger auf sechs Monate nach Spandau kommen sollte, weil er die Schrift eines Doctor Pott, in welcher die christliche Religion und ihre Herolde angegriffen worden, habe drucken lassen. Man sey begierig, wie es dem Verfasser selbst ergehen werde. (Gleims Briefwechsel Theil I. S. 81.) Es geschah dies zu derselben Zeit, wo Friedrich mit Voltaire den lebhaftesten Verkehr hatte und den zügellosen

Bei Friedrichs unverholener Geringschätzung des Kirchenglaubens und seiner offnen Gemeinschaft mit den französischen Bestreitern des Christenthums ist dieses Verfahren noch in unsern Tagen nur als autokratische Laune bezeichnet worden, welche der deutschen Freidenkerei nicht habe gestatten wollen, was ihr an der französischen gefallen habe.*) Doch ist Friedrichs leitender Gedanke leicht zu erkennen, daß die Volksreligion als ein nothwendiger, wenigstens sehr nützlicher Bestandtheil des Staatsthums des Schutzes der Staatsgewalt wohl werth sey, und daß es der letztern ihr eigenes Interesse gebiete, die Grundlagen derselben nicht antasten zu lassen. Obwohl er daher noch in den letzten Jahren seines Lebens, auf den Rath des Franzosen d'Alembert, durch die Berliner Akademie der Wissenschaften die Preisfrage zur Beantwortung stellen ließ: ob irgend eine Täuschung dem Volke zuträglich seyn könne, sie bestehe nun darin, daß man es zu neuen Irrthümern verleite, oder die alten eingewurzelten fortdauern lasse, und ihm selbst es keinem Zweifel unterlag, daß zu diesen Täuschungen das Christenthum auch in protestantischer Form zu rechnen sey, so setzte er doch selbst seinem d'Alembert auseinander, daß es allerdings nützlich sey, den Fanatismus zu bekämpfen und wider das der Bevölkerung schädliche Mönchthum zu schreiben (das er übrigens in Schlesien beschützte), daß es aber Thorheit seyn würde, eine Glaubenslehre von mehr poli-

Religionsspötter La Mettrie, dessen Bücher nachher auf seine Veranstaltung in einem Quartbande zusammen gedruckt wurden, unter seinen Gesellschaftern am Hofe unterhielt. Schlossers Geschichte des 18ten Jahrhunderts I. S. 526 in der Anmerkung.

*) Gervinus Neuere Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen. IV, S. 231.

tischem Character, die darauf ausgehe, die Menschen zu leiten und gelehrig zu machen, unterdrücken zu wollen, da ein Gebäude von Wundern für das Volk Bedürfniß sey, und wenn man dasselbe zerstören wollte, sogleich ein anderes, ausschweifenderes, an dessen Stelle treten würde.*)

Bei der Besetzung Schlesiens hatte das evangelische Kirchenthum dem Könige ersprießliche Dienste geleistet. Der kirchliche Eifer, welcher in dieser gleichsam für den Protestantismus wiedereroberten Provinz in dem Volke durch Errichtung vieler neuer Gotteshäuser sich kund gab, trieb aber auch die Geistlichen zu einer Thätigkeit an, welche die müßigen Streitfragen der theologischen Parteien und die schwachen oder dunklen Seiten der Kirchenlehre in den Hintergrund drängte. Das durch den vieljährigen Kampf der Pietisten und der Orthodoxen geschwächte Ansehen der Geistlichkeit gewann seitdem neue Stärke. Die wider den Kirchenglauben gerichtete Schriften von Arnold und Dippel waren frühzeitig in Vergessenheit gefallen, die aus der englischen und französischen Freidenkerschule hervorgehenden Bücher wurden in Deutschland wenig bekannt, die wolfische Philosophie aber, von welcher anfänglich große Gefahren für das Gebäude der Rechtgläubigkeit gefürchtet worden waren, stellte ihre Demonstrationen bald bereitwillig zum Dienste derselben. Ohne Zweifel gedieh unter dem Scepter dieser protestantischen Kirchgläubigkeit in den Gemeinden eine religiöse Gesinnung und fromme Haltung, die sich später in der freieren Entwickelung des Protestantismus sehr vermindert hat, ja von strengen Beurtheilern der heutigen Zustände als ganz verloren betrauert wird; aber wenn

*) Lettre à d' Alembert le 3 Avril 1780. Oeuvres posthumes tom. XI. p. 73

die unter den Lutheranern und Reformirten übliche Kirchlichkeit mäßigen Ansprüchen an die menschliche Natur genügte, so war doch in den langen Gesängen und Predigten des protestantischen Gottesdienstes, in dem engherzigen, durch häusliche Noth auf kleinlichen Erwerb hingetriebenen Standessinne ihrer Geistlichen, in den seichten und geistlosen, auf willkührliche Voraussetzungen gebauten Beweisführungen ihrer Theologen für die historischen und dogmatischen Theile der Kirchenlehre, und in dem trocknen Schematismus des Religionsunterrichtes, des wissenschaftlichen wie des volksmäßigen, von der höheren Vollendung, zu welcher die Reformation, ihren Lobrednern zu Folge, die Kirche erhoben haben sollte, nichts zu erblicken.*) Der richtende Verstand mußte die

*) Wie wenig die protestantische Theologie in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts Ursache hatte, der alten Scholastik Geist- und Geschmacklosigkeit oder Sucht für leere Spitzfindigkeit vorzuwerfen, bezeugen die theologischen Schriften aus jener Zeit, deren Titel vor Kurzem in den theologischen Jahrbüchern von Zeller, Jahrgang 1843, 2ten Bandes 2tes Heft, zusammengestellt worden sind. Darin kommt vor: Untersuchung der Frage, ob Adam und Eva einen Nabel gehabt; freie Gedanken über die Ursache, warum Adam und Eva das Paradies verlassen mußten; eine Abhandlung über den Tod der Engel; über die Körper der Engel, über die Religion der Engel; über den Nutzen der Religion zur Anführung der Kriegsheere; eine höchst nöthige Berechnung der Sündenschulden; ein betender Student in allen Anliegen und zu allen Zeiten; ein betender und beichtender Medicus; ein in Gott andächtiges Rathsglied; ein Wittwergebetbuch mit Kupfern; eine andächtige Jungfer; ein Handbüchlein eines reisenden Lutheraners; ein beschäftigter Tischgenoß bei der Gnadentafel des Herrn; ein geistliches Uhrwerk mit allerhand Gebeten; eine geistliche Haustabelle; ein köstlicher aus dem Worte Gottes genommener Alterir- und Lebensbalsam; ein evangelischer Aus-

Lehrgebäude, die aus den mit Luthers und Calvins Ansichten übereinstimmenden Stellen der Bibel zusammengesetzt worden waren, eben so unhaltbar finden, als Luther und Calvin zu ihrer Zeit das Lehr- und Verfassungsgebäude der römischen Kirche unhaltbar gefunden hatten, und die protestantische Christenheit letzteres zu finden von Jugend auf gelehrt wurde. Wolf war von diesem Wege, den Friedrich selbst an der Hand der französischen Freidenker, ohne unmittelbare Berührung mit dem deutschen Volke und dessen Kirche, verfolgte, bei Zeiten in eine ganz andere Richtung abgebogen; dafür trat ein andrer Deutscher als Widersacher der Kirchenlehre mit selbständiger Eigenthümlichkeit, die ihren Gedankenstoff nicht von den Engländern und Franzosen erborgt hatte, den Theologen entgegen, erwarb aber mit dieser Gegnerschaft nichts weniger als wissenschaftliches Ansehen und bürgerliche Achtung.

Johann Christian Edelmann, zu Weissenfels im Jahre 1768 gebohren, studierte in Jena Theologie, wurde nachher Hauslehrer in adligen Häusern zu Wien und Dresden, las die Schriften Arnolds und Dippels, trat in Verbindung mit dem Grafen Zinzendorf in Herrnhut, veruneinigte sich aber mit demselben und ging nach Frankfurt am Main zu dasigen Separatisten, die er mit Reden in ihrem Geschmacke dergestalt für sich einnahm, daß

wendigbeter rc. In den Unschuldigen Nachrichten von 1723 S. 79 steht eine Erörterung der Frage: Warum die Weiber nicht beschnitten werden, die nach mehreren Argumenten, namentlich, daß solches von dem Willen Gottes als dem Stifter dieses Sacraments dependirt habe, und daß man hätte zufrieden seyn müssen, wenn der Herr und Heiland auch bei Stiftung der Taufe diese Ordnung gemacht hätte, damit schließt: Endlich ist zu bemerken, daß propter essentialia circumcisionis requisita Weiber der Beschneidung durchaus unfähig gewesen.

ihn ihr Vorsteher an einen Gelehrten Namens Haug, der zu Berleburg mit der Uebersetzung und dem Drucke einer Bibel beschäftigt war, als Gehülfen zu dieser Arbeit empfahl. Der vermeinte Fromme war aber im Stillen ein Ungläubiger geworden, und benutzte die durch den Bibeldruck dargebotene Gelegenheit, mehrere eigene Schriften drucken zu lassen, welche die unumwundenste Kriegserklärung gegen die herrschenden Kirchenthümer enthielten.*) Als dieselben die Aufmerksamkeit des Reichsfiskals erregten, hielt er es für gerathen, diese Gegenden zu verlassen, und sich in das preußische Gebiet zu flüchten, wohin der Arm der Reichsjustiz nicht reichte. In der That wurden in Frankfurt Edelmanns sämmtliche Schriften im Jahre 1750 auf Befehl des Kaisers öffentlich durch den Henker verbrannt. Edelmann hatte aber bereits im Jahre 1747 in Berlin eine bleibende Stätte gefunden, wo ein wohlhabender Mann, von Steinberg, ihm für seine geringen Bedürfnisse ausreichende Mittel gewährte. Er lebte daselbst bis an seinen Tod, der im Jahre 1767

*) Christus und Belial (wider den Grafen Zinzendorf und die Herrnhuter gerichtet.) Moses mit aufgedecktem Angesicht von zwei ungleichen Brüdern Lichtlieb und Blindling beschämt 1740. Die Göttlichkeit der Vernunft, 1742. Begierde nach der vernünftigen lautern Milch, an einigen Säuglingen der ewigen Liebe bewundert, 1744. Abgenöthigtes, jedoch anderweit wieder aufgenöthigtes Glaubensbekenntniß. Auszüge daraus liefern die historischen Nachrichten von Jos. Chr. Edelmanns, eines berichtigten Religionsspötters, Leben, Schriften und Lehrbegriff. Hamburg 1755. Desgleichen Acta historico-eccles. XII. S. 119—159 unter der Aufschrift: Edelmanniana und etuti-Edelmanniana, Band XVIII. S. 957—10057 unter der Aufschrift: Zusätze. Ferner die Briefe über den Religionszustand in den preußischen Staaten seit der Regierung Friedrichs des Großen. I. S. 79, 509.

erfolgte, sehr eingezogen, und vermied es, sich in persönliche Streitigkeiten einzulassen.

Seine Schriften liefern, neben den schon von den englischen und französischen Deisten vorgebrachten Einwendungen gegen die Aechtheit der mosaischen Bücher und neben starken Ausfällen auf die Geistlichen, eine historisirende, das Wunderbare verwerfende Behandlung der biblischen Personen und Ereignisse, und speculative Vergeistigung der christlichen Dogmen. Zuerst unter allen Deutschen wagte er drucken zu lassen, Jesus sey ein bloßer Mensch gewesen, nach dem ordentlichen Laufe der Natur von Joseph und Maria gebohren. Gott habe ihn erweckt und mit großen Gaben ausgerüstet, um die durch vielerlei thörichte Meinungen getrennten Gemüther mit einander in der Liebe zu vereinigen, alle Religionszänkereien und den freien Gebrauch der Vernunft herzustellen. Er habe einen frommen Wandel geführt und sey von seinen Feinden aus dem Wege geräumt worden. Was außerdem von ihm gelehrt und behauptet worden, gehöre zu den Fabeln oder müsse anders als die Worte lauten, verstanden werden. Für den Sohn Gottes erklärte er die von Gott ausgehende und doch beständig in Gott bleibende Vernunft, wonach er den Anfang des Evangeliums Johannis übersetzte: Im Anfange war die Vernunft, und die Vernunft war bei Gott und Gott war die Vernunft. Vernunft oder Geist mache das eigentliche Wesen des Menschen aus; sie sey ein Ausfluß des göttlichen Wesens, die menschliche und die göttliche Vernunft wesentlich dieselbe, wie nur ein einiger Gott sey, und nicht nur in Christo, sondern in allen andern von dem ursprünglichen Lichte ausgegangenen Menschengeistern Fleisch geworden. Gottes eigentliches Wesen könne mehr gefühlt als ausgesprochen werden, am treffendsten habe

der Apostel Paulus Römer 11, 36 dasselbe mit den Worten bezeichnet: Von ihm und durch ihn und zu ihm sind alle Dinge: denn Gott sey das Wesen der Creaturen, d. h. das, was in denselben wirklich und gut sey; sein Verstand und sein Wille derselbe, der in den Creaturen sich offenbare, in so fern der Verstand weise und der Wille gut sey. Die Bibel sey eine Sammlung alter Schriften, deren Verfasser von Gott und göttlichen Dingen nach dem Maaße ihrer Erkenntniß viele herrliche Wahrheiten vorgetragen hätten. Aber schon wegen der durch so viele Hände gegangenen Abschriften und Uebersetzungen müsse man beide Augen aufthun, wenn man nicht betrogen seyn wolle, und ein grober Pfaffenfund sey es, eine Sammlung so verschiedenartiger Bücher, voll der widersprechendsten Vorstellungen und Meinungen, der Nachwelt auf ewige Zeiten als eine unfehlbare Regel der Erkenntniß aufzudringen. Himmel sey die Stimme Gottes im Gewissen, Hölle die Widerspenstigkeit gegen dieselbe, Wiedergeburt und Auferstehung Entkleidung von den sinnlichen Begierden und Rückkehr zu dem ursprünglichen Leben des Geistes im göttlichen Lichte. Dabei äußerte er auch freimüthige Urtheile über Vorgänge und Verhältnisse im Welt- und Staatsleben, von denen der damals in Deutschland herrschende Knechtsinn nur in kriechender Demuth zu sprechen gewohnt war; er spottete über die wolfische Philosophie zu derselben Zeit, wo sie durch die Gunst Friedrichs zum höchsten Ansehen gelangt war.*) Er tadelte die

*) Konnte man vor noch nicht gar langer Zeit von dem hallischen und allem andern aus demselben entsprungenen gar zu groben Schein- und Heuchlerwesen ganz und ohne Verletzung seines Gewissens und mit Bestand der Wahrheit sagen, daß es die Pest sey, die im Finstern schleichet, so muß man der Wolfischen Philosophie anjetzo gleichfalls ihr Recht widerfah-

Schmeicheleien, welche Voltaire in seinen Versen an den preußischen Monarchen verschwendete, und welchen die preußischen Zustände in ihrer Wirklichkeit gar nicht entsprachen; er verglich die Völker mit Gefangenen, die Herrscher mit Stock- und Kerkermeistern, mit Bütteln und Scharfrichtern. Der Propst Süßmilch, dem der Aufenthalt Edelmanns in Berlin ein Greuel war, unterließ daher nicht, in den Warnungen, die er im Spätherbst 1747 zuerst in einer Predigt wider dieses unselige Kind des Verderbens aussprach und nachher in den Druck gab, den neuen Judas auch als einen verwegenen Majestätsschänder anzuklagen, der die Unterthanen von der schuldigen Ehrfurcht abzuführen und zur Rebellion zu verleiten bemüht sey.*) Zwar wurde auch hierdurch die Wegweisung Edelmanns von Berlin nicht erwirkt, denn ver-

ren lassen und sie mit aller Aufrichtigkeit erkennen für die Seuche, die im Mittage verderbet, und vor welcher sich aufrichtige Liebhaber der Wahrheit nicht genug in Acht nehmen können: denn sie verkriecht sich keineswegs, wie die dumme Orthodoxie der hallischen Heuchler, in die schon verhaßten, finstern Winkel väterlicher Meinungen, ob sie wohl dieser Hure überall mit durchhilft, wo sie etwas hangen bleibt, sondern sie hat das Herz, unläugbaren göttlichen Wahrheiten unter die Augen zu treten und sich zu stellen, als wenn keine besseren Freunde in der Welt wären als sie beide: in der That aber sucht sie denselben einen recht tödtlichen Streich zu versetzen.

*) Es kommt freilich Manchem unbegreiflich vor, warum derselbe unter uns geduldet wird. Es scheint aber, als habe man hier das Principium, wen Gott dulden und leiden könne, den könnten Menschen auch dulden, und ich will eben nicht beurtheilen, unter welchen Einschränkungen der Satz gegründet sey oder nicht, weil man ihn sonst auch uneingeschränkt auf die Diebe und Mörder, die doch einem Staate weniger schaden als Edelmann, appliciren könnte. Ob aber vom hie-

muthlich gereichte ihm gerade der heftige Lärm, den die Geistlichen wider ihn als einen Unchristen schlugen, in so weit zum Vortheil, daß der König ihren Beschwerden kein Gehör gab, obwohl es sonst, wie oben erwähnt worden ist, auch unter dieser Regierung nicht gefahrlos war, den Verordnungen des vorigen Monarchen durch Herausgabe freigläubiger Bücher entgegen zu handeln.

So gewohnt nämlich Friedrich war, in Uebereinstimmung mit den französischen Philosophen die Mittel zu verspotten, durch welche das Kirchen- und Staatsthum sich gegen Neuerungen zu schützen gestrebt hatte, so wenig war er nach seiner absolutistischen Sinnesart geneigt, seine Handlungsweise und die von seiner Autorität beschützten Institute der öffentlichen Beurtheilung Preis zu geben. Ein paar Tage nach seinem Regierungsantritt, am 5ten Juni 1740, räumte er zwar den Berliner Zeitungen unumschränkte Censur-Freiheit ein;*) aber schon im December wurde dieselbe wieder aufgehoben und dem Kabinetsministerium die Censur für alles in publicis zu Druk-

sigen erlauchten Consistorio oder Ministerio oder sonst Jemanden höheren Ortes deshalb Vorstellungen, wie billig wäre, geschehen, kann ich nicht melden, weil mir davon gar nichts bekannt geworden. Acta hist. eccles. XII. p. 148.

*) Der Minister von Podewils machte an dem obigen Tage dem Minister von Thulemeyer im Namen des Königs bekannt, daß dem Berlinischen Zeitungsschreiber eine unumschränkte Freiheit gelassen werden solle, in dem Artikel Berlin von dem, was vorgehe, zu schreiben was er wolle, ohne daß es censirt werden dürfe, weil solches ihn (den König) divertire, dagegen aber auch sodann fremde Minister sich nicht würden beschweren können, wenn in den Zeitungen hin und wieder Passagen anzutreffen, die ihnen mißfallen könnten. Zeitungen, wenn sie interessant seyn sollten, müßten nicht genirt werden. Preuß Lebensgeschichte Friedrichs des Großen. III. S. 250.

kende übertragen; statt des Wahlspruchs: Wahrheit und Freiheit, erhielt die Spenersche Zeitung zu Anfange des Jahres 1742 die dem Adler beigefügte Umschrift: mit Königlicher Freiheit. Später (im Jahre 1782) schrieb er an d'Alembert: In Betreff der Preßfreiheit bin ich, nach meiner Kenntniß der Menschen, mit denen ich mich ziemlich lange beschäftigt habe, überzeugt, daß abhaltende Zwangsmaaßregeln nothwendig sind, weil die Freiheit stets gemißbraucht wird, daher man die Bücher zwar nicht strenger aber hinreichender Prüfung unterwerfen muß, um Alles zu unterdrücken, was die allgemeine Sicherheit wie das Wohl der Gesellschaft gefährdet, welches den Spott nicht verträgt.*) Diese Ueberzeugung erstreckte sich, wie schon oben erwähnt ist, auch auf die Religion, und in Gemäßheit derselben erging, vermuthlich auf Anlaß der über die Edelmannschen Schriften entstandenen Händel, ein Censur-Edict vom 11. Mai 1749,**) durch welches der schriftstellerischen Wirksamkeit Edelmanns ein Riegel vorgeschoben wurde. Im schneidenden Widerspruche zu dem Beifall, welchen Friedrich im brieflichen Verkehr mit den Wortführern der französischen Literatur ihren Grundsätzen widmete, erklärte er in diesem Edicte: Nachdem Wir höchst mißfällig wahrgenommen, daß verschiedene skandalöse, theils wider die Religion, theils wider die Sitten anlaufende Bücher und Schriften in Unsern Landen verfertigt, verlegt und verkauft werden, haben Wir, um diesem Unwesen und den daraus entstehenden üblen Folgen abzuhelfen, für gut gefunden, die ehemalige, seit einiger Zeit in Abgang gekommene, Bücher-Censur wiederum herzustellen, und zu dem Ende eine

*) Oeuvres posthumes tom. XI. p. 143.

**) Mylii Corpus Const. March. Contin. IV. p. 149.

Commission in Unserer hiesigen Residenz niederzusetzen, an welche alle Bücher und Schriften, die in Unsern sämmtlichen Landen verfertigt und gedruckt werden, oder die Unsere Unterthanen außerhalb Landes drucken lassen wollen, zuvörderst zur Censur und Approbation eingesandt und ohne deren Genehmhaltung nichts gedruckt und verlegt werden soll. Zu dieser Commission haben Wir vier Mitglieder angeordnet und jedem derselben die Censur einer besondern Gattung von Schriften aufgetragen, dem geheimen Tribunalsrath Buchholz die juridischen, dem französischen Prediger und Consistorialrath Pelloutier die historischen, dem Kirchenrath und Prediger Elsner die philosophischen, und dem Propst und Consistorialrath Süßmilch die theologischen Sachen. Von dieser Censur wurden nur ausgenommen 1) die Schriften der Akademie der Wissenschaften, 2) die auf den Universitäten verfaßten und gedruckten Werke, indem die Fakultäten die Censur übernehmen und für den Inhalt stehen müßten; 3) diejenigen Schriften, welche den öffentlichen Zustand des deutschen Reichs, Unsers Hauses und die Gerechtsame Unserer Länder angehen, nicht weniger die, wobei andre Mächte und Reichsstände interessirt sind, als welche ohne Unterschied, wenn sie auch auf Unsern Universitäten verfaßt worden, zuvörderst an Unser Departement der auswärtigen Sachen zur Approbation eingesandt werden müssen; 4) die bloßen Carmina, deren Censur in jeglicher Provinz der Landesregierung oder dem Magistrat des Ortes überlassen wird. Außer diesen sollen sämmtliche Buchführer und Buchdrucker bei Einhundert Reichsthaler fiskalischer Strafe nicht das Geringste, ehe es censirt und approbirt worden, zum Verlag oder Druck annehmen, und eben so wenig anstößige Bücher, welche außerhalb Landes verfaßt und verlegt worden, bei einer Geldstrafe von zehn Reichsthaler

für jedes verkaufen.*) Diese Anordnungen, welche allen Druck und Verlag theologischer und philosophischer Bücher von dem Urtheile dreier berliner Geistlichen abhängig machten, erreichten ihren Zweck, einem mißfällig gewordenen Schriftsteller Schweigen aufzulegen, und wurden auch in der Folge beibehalten. Zwar ließen die Censoren in Berlin, als nach dem Absterben der älteren jüngere Männer das Geschäft überkamen, aus Rücksicht auf die Grundsätze des Königs oder aus eigener Befreundung mit denselben, der Schriftstellerei, so weit dieselbe das Gebiet der äußern Politik und der innern Staatsverwaltung nicht berührte, oft freien Lauf, und legten besonders dem Drucke oder Vertriebe theologischer Schriften deshalb, weil sie mit der Kirchenlehre nicht in Uebereinstimmung standen, gewöhnlich kein Hinderniß in den Weg;**) aber die Literatur der Zeitgeschichte, die in den ersten Jahren nach dem Auftreten Friedrichs einen gewissen Aufschwung genommen hatte, verstummte gänzlich, seitdem jede Schrift, welche dahin einschlug, vor dem Drucke dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten zur Censur vorgelegt werden sollte,***) und die für

*) Acta histor. eccl. XIII. S. 521—524.

**) Ausführlicheres über diesen Gegenstand liefert Preuß. III. S. 249 u. f. unter der Aufschrift: Friedrich und die Censur. Bemerkenswerth ist besonders die Mittheilung S. 256, daß der Censor der philosophischen Schriften, ein Doctor Heinius, als ihn Nicolai ersuchte, die Censur der Literaturbriefe zu übernehmen, sich wunderte, daß Jemand censiren lassen wolle, was ihm lange nicht vorgekommen sey. Desgl. die preußische Preßgesetzgebung von Hesse 1843.

***) Es war ein Glück, daß eine solche Verordnung nicht auch in Sachsen erlassen wurde; es würde sonst für die deutsche Staatsgeschichte auch das historisch-politische Sammelwerk fehlen, welches unter dem Titel: Genealogisch-historische

alle Schriften gesetzlich bestehende Censur wurde in den Provinzen — für welche von der unausführbaren Anordnung, jede Predigt und jedes Schulprogramm vor dem Abdrucke nach Berlin zu schicken, bald abgesehen werden mußte — von den damit beauftragten Geistlichen und Beamten mit großer Strenge geübt.

Das Meiste kam hierbei auf die bürgerliche Stellung der Schriftsteller an. Höhere Beamte, welche sicher waren, von der Geistlichkeit nicht angefochten zu werden, durften mit Büchern über das Kirchenwesen hervortreten, welche einem Prediger, Schulmanne oder Privatgelehrten sehr üble Händel bereitet haben würden. So geschah es, daß um dieselbe Zeit, wo Edelmann in Berlin an aller weiteren Schriftstellerei verhindert wurde, ein angesehener preußischer Staatsbeamter, Johann Michael von Loen, Kammerpräsident zu Lingen in Westfalen, Gedanken über die Religion veröffentlichte, welche die Geistlichkeit um so unangenehmer berührten, als sich dem Urheber derselben weder katholischer Parteigeist noch Betheiligung am Unglauben zum Vorwurfe machen ließ. Er stellte in seinem Buche, dessen Titel den Inhalt ziemlich vollständig ausdrückte,*) als Hauptgrundsatz auf, daß

Nachrichten, mit ersichtlichem Abfall gegen die älteren reichhaltigen Magazine der Zeitgeschichte (Theatrum Europäum, Diarium Europäum, Europäische Fama) in der Mitte des Jahrhunderts allein noch Fortdauer behielt. Genealogisch-historische Nachrichten von den allerneuesten Begebenheiten, welche sich an den europäischen Höfen zugetragen, worin zugleich vieler Standespersonen und anderer berühmter Leute Lebensbeschreibungen vorkommen, als eine Fortsetzung des geneal.-histor. Archivarii. Leipzig, 1741—1749. 145 Theile. Neue geneal.-histor. Nachrichten 1750—1759. 108 Theile. Fortgesetzte neue geneal.-histor. Nachrichten 1762—1776. 168 Theile.

*) Die einzige wahre Religion, allgemein in ihren Grundsätzen,

die wahre Kirche in der Vereinigung der Gläubigen mit Christo bestehe und bei den Katholischen nicht minder als bei den Protestanten zu finden sey. Dieselbe beruhe auf dem Gesetze Christi von der Liebe zu Gott und dem Nächsten, und auf der gläubigen Annahme der einfachen Grundwahrheiten, welchen zu allen Zeiten alle Gläubige zugethan gewesen. Die Reformatoren hätten zwar manches Löbliche gethan, oft jedoch mehr für ihre Meinungen als für die Grundlagen des Glaubens gestritten und der geistlichen Zank= und Disputirkunst vielen Zuwachs verschafft, welche nun an die Stelle der äußerlichen Gebräuche und Ceremonien getreten sey, in die man früher die Religion gesetzt habe. Im Grunde des Glaubens seyen alle Christen mit einander einig, ihre wirkliche Einigkeit werde nur durch symbolische Lehrsätze gehindert und sey von der Geistlichkeit nicht zu hoffen, werde aber durch eine verständige Obrigkeit ohne Zuziehung derselben eingeführt werden können, da die Theologie eine allgemeine Wissenschaft geworden sey. Zu diesem Behufe müsse zuvörderst die heilige Schrift von den vielen Fehlern, welche theils durch Abschreiben theils durch unrichtiges Uebersetzen eingeschlichen, gereinigt, und der Lehrbegriff auf die Kürze der alten Glaubensbekenntnisse zurückgeführt werden. Alles, was Streit veranlaßt, sey zu beseitigen. Da Taufe und Abendmahl nur äußere Ceremonien und wegen des letzteren so viele Zänkereien entstanden seyen, so sollte man es, um des Friedens willen, so lang aus dem öffentlichen Gottesdienst weglassen, bis man sich darüber vereinigt haben werde. Um tüch=

verwirrt durch die Zänkereien der Schriftgelehrten, zertheilt in allerhand Sekten, vereinigt in Christo. Frankfurt und Leipzig 1750.

tige Prediger zu bekommen, seyen geistliche Seminarien zu errichten. Um den geistlichen Stand, der jetzt größtentheils aus Leuten geringer Herkunft bestehe, zu heben und demselben wieder vornehme Personen zuzuführen, müsse die weltliche Standeshoheit der Geistlichkeit hergestellt, die gemeine Klerisei Prälaten, Bischöfen und in letzter Instanz allenfalls auch einem Oberbischofe oder Papste untergeordnet werden, die geistliche Macht jedoch der weltlichen unterworfen bleiben. Die höhere Geistlichkeit werde auf den Ehestand verzichten müssen, um sich ganz ihren wichtigen Geschäften zu widmen und nicht zu viele Mittel für standesmäßigen Unterhalt in Anspruch nehmen zu dürfen; auch habe man nicht wohlgethan, die Klöster abzuschaffen, anstatt sie den Bedürfnissen der bürgerlichen Gesellschaft, namentlich der Beschäftigung mit Erziehung und Unterricht, wie der Armen- und Krankenpflege zuzuwenden.

Für Ausführung reformatorischer Vorschläge entbehrte aber das protestantische Kirchenthum jedes Organs; der kirchliche Thätigkeitstrieb, der sich bei den Theologen in Schriften gegen die römische Kirche und gegen die Irrlehrer, bei den Staatsmännern in Regensburg in Verwendungen und Bittschreiben für bedrängte Glaubensgenossen kund gab, bezog sich nur auf die Vertheidigung einer überlieferten Lehr- und Kirchenform, auf die Behauptung oder Wiederlegung theils gefährdeter theils entzogener Rechte und Besitzthümer.

Diese Herrschaft der Aeußerlichkeit erstreckte sich auch auf das gegenseitige Verhältniß der beiden protestantischen Kirchen, bei welchen in Fällen, wo dieselben einander im bürgerlichen und kirchlichen Gemeinleben berührten, die Uebermacht von demjenigen Theile, der sich im Besitze derselben befand, zur Wahrung kirchlicher Einkünfte und Ge-

rechtsame wenig milder, als in katholischen Ländern zur Erhaltung der kirchlichen Einheit gehandhabt wurde. Die eigentlichen Sitze dieser starren, von verknöcherten Formen getragenen Sonderung waren solche Städte, mit deren bürgerlicher Verfassung eine der beiden Religionsformen sich auf das Genaueste verschmolzen hatte. Wie in dem reformirten Bremen kein Lutherischer, so hatte in dem lutherischen Hamburg und Frankfurt am Main kein Reformirter zum Magistrat und den Bürger-Collegien Zutritt. Freiheit des Gottesdienstes fand eben so wenig statt. In Frankfurt am Main unterhielten zwar die zahlreichen und dabei sehr wohlhabenden reformirten Einwohner mehrere Prediger, der Gottesdienst aber wurde in dem eine Stunde entfernten hanauischen Flecken Bockenheim gehalten; die Hauskapelle einer in Frankfurt wohnenden hessischen Fürstin half jedoch einigermaßen aus. Als aber nach dem Tode der Besitzerin die Kapelle einging, geriethen die Reformirten auf den Einfall, sich eine Kirche im Wege Rechtens zu erstreiten, und stellten im Jahre 1733 eine Spolienklage bei dem Reichshofrath wider den Magistrat an, weil derselbe im Jahre 1568 reformirten Auswanderern aus England und Niederland eine Kirche, die er ihnen acht Jahre vorher zur Abhaltung ihres Gottesdienstes eingeräumt, wieder abgenommen hatte. *) Der Magistrat entgegnete, daß er nach der Reichsverfassung die Gerichtsbarkeit des Reichshofraths in Kirchensachen nicht anzuerkennen habe und auf die Klage sich nicht ein-

*) Es war dies zur Vergeltung für die von dem calvinisch gesinnten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz an den Lutheranern verübte Bedrückung geschehen, nachdem man in Frankfurt die Entdeckung gemacht, daß die als Evangelische aufgenommenen Auswanderer heimliche Calvinisten seyen. Siehe über diese Auswanderer Band IV. S. 119.

lassen dürfe; nur behufs besserer Information setzte er den Ungrund der von den Reformirten behaupteten Ansprüche auseinander. Dabei behielt es damals sein Bewenden, bis im Jahre 1743 Kaiser Karl VII. auf Betrieb des preußischen Gesandten diese Angelegenheit wieder aufnahm, und dem Magistrat eröffnen ließ, daß es ihm aus vielen wichtigen Ursachen zu besonderem Gefallen gereichen würde, den reformirten Bürgern und Schutzgenossen die Erbauung einer Kirche nahe vor dem Thore gestattet zu sehen. Die Sache gewann jedoch keinen Fortgang, denn die lutherische Geistlichkeit und Bürgerschaft war ihr entgegen, die Reformirten selbst aber suchten einen Platz für die zu erbauende Kirche nicht vor sondern in der Stadt zu erlangen.

Unter dem folgenden Kaiser Franz wußten sie für diesen Zweck sowohl in Regensburg als in Wien neue Fürsprache zu gewinnen, so daß sowohl das evangelische Corpus dem Magistrat die Erledigung dieser Angelegenheit dringend empfahl, als auch der Kaiser selbst seinen deßfalsigen Wunsch ihm eröffnen ließ. *) Der Stadt boten sie für die Erlaubniß, eine Kirche an einem ihnen gelegenen Orte bauen zu dürfen, außer einer Abfindungssumme an die lutherische Geistlichkeit für die kirchlichen Gebühren, fünfzigtausend Gulden zu zahlen und die Jurisdiction des städtischen Consistoriums fernerhin anzuerkennen. **) Dennoch wurde nicht mehr ausgerichtet, als daß der Magistrat nach langen Unterhandlungen im Jahre 1747 sich bereit erklärte, ihnen den Bau vor dem Thore

*) Das Vorschreiben des Corpus vom 23sten December 1747 bei Schauroth I. S. 658. Auf seine frühere Eröffnung geht der Kaiser in dem Rescripte vom 4ten Februar 1749 zurück. Acta hist. eccl. XVII. S. 489.

**) Acta hist. eccl. XIII. p. 797.

zu gestatten. Im Vertrauen auf den Kaiser und den König von Preußen nahmen die Reformirten dies nicht an, und in der That wetteiferten beide Monarchen in den Jahren 1749 u. 1750 mit Rescripten und Ermahnungsschreiben, um den Magistrat zur Gestattung des Baues in der Stadt zu bestimmen. *)

Der Kaiser schickte sogar einen eigenen Commissarius in der Person eines Reichshofraths von Barkhaus nach Frankfurt. Dieser sparte keine Mühe, den Eindruck der Rescripte seines Gebieters durch Vorstellungen und Warnungen vor den Folgen des Ungehorsams zu verstärken. Auch in dem preußischen Anschreiben wurde der Magistrat ermahnt, den Effect des ihm bekannt gemachten kaiserlichen höchsten und gerechten Willens und des billigen Gesuches der evangelisch-reformirten Glaubensgenossen nicht länger zu verzögern und eifrigen Bedacht zu nehmen, daß die Stadt von der Gefahr, Kosten und Weiterung der auf die kaiserliche Verfügungen unausbleiblich folgenden Executionsmittel befreit, der Magistrat selbst aber außer Verantwortung gestellt bleiben möge.**) Endlich, als weder Ermahnungen noch Drohungen fruchteten, verfügte der Kaiser, welcher hierbei der Unterstützung Preußens und Hannovers sicher zu seyn glauben mochte, in solcher Art, wie ein deutscher Reichsfürst, aber kein deutscher Kaiser verfügen konnte: ***) „Es mißfalle ihm höchlich, daß seine väterliche Sorge für das Wohl der Stadt nicht anerkannt, vielmehr der innerlichen Verwirrung Thür und Thor geöffnet werde. Um dem ein-

*) Diese sehr merkwürdigen Actenstücke sind abgedruckt Acta hist. eccl. XVII. p. 488.

**) Berlin den 13ten Decbr. 1749. Acta hist. eccl. XVII. ad an. 1754. S. 493.

***) Wien den 16ten Januar 1750. Ebendaselbst. S. 500.

gerißnen Unheil zu steuern, habe er für nützlich und nöthig befunden, daß die reformirten Bürger eine gelegene Kirche innerhalb der Stadtmauern haben sollten, damit — wie gleichsam zur Entschuldigung dieses Eifers für den reformirten Gottesdienst im Geiste der Zeit hinzugefügt wurde — dadurch der Weg zu einem noch besseren Commercio auch außerhalb des Reiches den sämmtlichen frankfurtischen Handelsleuten gebahnt und unter der Bürgerschaft besseres Vertrauen und Einverständniß wieder hergestellt werde. Aus Uebermaaß kaiserlicher Gnade lasse er ihnen frei, die näheren Bedingungen der Ausführung zu berathen und erwarte deren Anzeige zu seiner Genehmigung, mit Einreichung des darüber zu führenden Rathsprotokolls und Beifügung der einzelnen Abstimmungen."

In dem Begleitungsschreiben gab der Commissarius dem Magistrat auf, sich bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade über die Frage: ob der Bau zu bewilligen sey, nicht weiter einzulassen, sondern die Berathung lediglich auf das Wie der Ausführung zu beschränken. Der Magistrat ließ sich aber nicht schrecken. Mit einer Fluth von Betheurungen seines unverbrüchlichen Gehorsams gegen die kaiserliche Majestät erwiederte er dem Commissarius, daß er in Gemäßheit der Reichsverfassung als evangelischer Reichsstand in einer reinen Kirchensache nicht einmal die Gerichtsbarkeit des Reichshofraths, viel weniger aber Befehle aus dem kaiserlichen geheimen Rathe oder Kabinet als verpflichtend anerkennen dürfe, und daß die ihm auferlegte Einsendung des Rathsprotokolls mit den Abstimmungen der Einzelnen seinen reichsständischen Rechten gänzlich entgegen sey; am kaiserlichen Hofe selbst sollte der in Wien anwesende Rathssyndikus eine in diesem Sinne abgefaßte Vorstellung übergeben. Der Reichsvicekanzler wies aber dieselbe zurück, und in Frankfurt

ertheilte der Commissarius dem Magistrat zum Endbescheide, daß er die kaiserlichen Befehle binnen drei Tagen zu vollziehen oder zu gewärtigen habe, was Seine Majestät ihrer höchsten Autorität und kaiserlichen Macht zu Folge vorkehren werde. Dies ließ um so eher Executionsmaaßregeln erwarten, als auch in den preußischen Anschreiben wiederholt auf solche hingewiesen worden war.

Dem Magistrat standen nun zwar die deutlichsten Bestimmungen der Reichsgesetze, namentlich der kaiserlichen Wahlcapitulation, schützend zur Seite, und er beschloß deshalb, den Recurs an den Reichstag zu ergreifen. Da aber zu besorgen stand, daß derselbe bei der Gunst, welche das evangelische Corpus den Reformirten zugewendet hatte, dort keine Annahme finden und ein kaiserliches Executionsmandat an die katholischen kreisausschreibenden Fürsten des Oberrheins leicht Vollziehung erhalten könne,*) so richtete er zuerst an die Kurfürsten von Trier und Pfalz, denen die Execution der kaiserlichen Befehle zunächst zugefallen seyn würde, sodann an das ganze kurfürstliche Collegium Gesuche um Unterstützung des Recurses und um Verwendung beim Kaiser, damit die zurückgewiesene Vorstellung angenommen, die Stadt mit allen beschwerlichen Verordnungen aus dem kaiserlichen Kabinet verschont und die Kirchenstreitigkeit, wofern die Reformirten nicht vor dem Thor bauen wollten, an den gehörigen Ort verwiesen und reichsordnungsmäßig entschieden werden möge.

*) „Weil wir in offenbaren Sorgen stehen müssen, daß ehe wir den Recurs ad Comitia zu Stande bringen können, auf importunes Anlaufen der die schuldige Pflicht gegen uns fast gänzlich außer Augen setzenden reformirten Bürger wir mit noch härteren Verordnungen aus dem kaiserlichen Kabinet ehestens betrübt werden dürften.“

So hatte denn die Verwickelung des deutschen Kirchen- und Staatsthums die seltsame Erscheinung herbeigeführt, daß zwei katholische Fürsten, darunter ein geistlicher, der Kirchenfreiheit einer lutherischen Stadtobrigkeit gegen den katholischen Kaiser sich annehmen sollten, der mit einer ihm nicht zustehenden Machtübung zum erstenmale den Wünschen des evangelischen Corpus zu entsprechen vermeinte.

Die beiden Kurfürsten (oder vielmehr ihre Räthe) entledigten sich dieser mißlichen Aufgabe in einer eben so würdigen als geschickten Weise. Sie schrieben dem Kaiser: „Obwohl ihre Verehrung gegen ihn und des Reichs glorwürdigstes Oberhaupt ihnen nicht gestatte, seinen Befehlen Etwas entgegenzusetzen, und sie weit entfernt seyen, sich in diese Sache zu mischen, es ihnen auch ganz gleichgültig sey, wem von beiden Theilen das Recht beistehe oder nicht; so verheiße ihnen doch Sr. Kaiserl. Majestät eigener wahrer Dienst, welcher ihnen als gehorsamsten Kurfürsten bei diesem Vorfalle besonders am Herzen liege, die Erlaubniß, ihm im engsten Vertrauen zur Beurtheilung anheimstellen zu dürfen, was es beim ganzen Reich, im Fall diese Sache dahin gelangen sollte, vornehmlich aber bei den protestantischen Ständen, für Aufsehen erwecken müßte, wenn die Reichsstadt Frankfurt, die sich mit andern ihres gleichen vermöge des westfälischen Friedensschlusses und nachheriger kaiserlicher Wahlbedingnisse aller und jeder Vorrechte eines Reichsstandes zu erfreuen habe, auf einmal vom Wege Rechtens ab und vor den kaiserlichen geheimen Rath gezogen, sodann auch in der freien Abstimmung in ihren Rathsstuben gehindert werden sollte. Sie beklagten wohl sehr, wenn aus dem Recurse, den der Magistrat vielleicht in der ersten Bestürzung ergriffen, obwohl sie ihm davon abgerathen, Seiner

Majestät einige Unlust erwüchse; sie hätten sich aber um so weniger versagen dürfen, dem Magistrat die erbetene Fürsprache, daß seine Vorstellungen angenommen und die Reformirten in den Rechtsweg verwiesen werden möchten, angedeihen zu lassen." *)

Dagegen verhießen Hannover, Sachsen und Baiern in mehr oder weniger bestimmten Ausdrücken dem Magistrat Unterstützung des angemeldeten Recurses. Preußen bedauerte zwar, daß diese Kirchensache unter den protestantischen Religionsverwandten zu einer solchen Weiterung gediehen und von beiden Seiten fast auf die Spitze getrieben worden sey, ertheilte jedoch auch dem Magistrat die Versicherung, daß es seinem Verlangen gemäß, dem Laufe des Rechtes nichts in den Weg zu legen gesonnen sey, noch ihm als einem Reichsmitstande dasjenige zu erschweren gesonnen sey, was sowohl in diesen als andern Vorfällen die Reichsgesetze ihm zu Gute bestimmt haben möchten. Dieser Versicherung folgte einige Monate später die Mittheilung, daß die Reformirten sich erboten hätten, aus Ehrfurcht gegen den König von dem beabsichtigten Kirchenbau innerhalb der Stadt abzustehen, und sich mit einem abgelegenen Platze außerhalb der Gassen an den Ringmauern oder auch nur zwischen denselben und dem Stadtwalle zu begnügen. Dieses Anerbieten wurde aber nicht angenommen, und die Angelegenheit blieb auf sich beruhen. Der Kaiser that, was auch heut mächtigere Herrscher als das deutsche Reichsoberhaupt war, thun würden, wenn sie in einer Kirchensache unberechtigter Weise zu weit gegangen wären, corporativen Widerstand erführen und von Gewaltmitteln Gebrauch machen sollten: — er ließ die Sache

*) Acta a. a. O. S. 551.

fallen und die Reformirten in Frankfurt sich fernerhin wie vorher ohne eigene Kirche behelfen. *)

In Hamburg hielten die daselbst ziemlich zahlreich wohnenden Reformirten ihren Gottesdienst in der Hauskapelle des holländischen Gesandten. Als aber der Gesandtschaftsprediger Masius im Jahre 1761 das Fest seiner fünfzigjährigen Amtsverwaltung feierte, und die darüber in den Zeitungen gegebene Nachricht die Angabe enthielt, daß er im Jahre 1710 seinen Ruf von der reformirten Gemeinde erhalten habe, setzte die lutherische Geistlichkeit „dem erdichteten aber höchst gefährlichen und absichtsvollen Vorgeben, als ob die reformirten Einwohner in Hamburg rechtmäßig Gemeinden, Aeltesten, Prediger, ja sogar ein vollständiges Consistorium hätten, zum Unterrichte derjenigen, welche dadurch an den Grundverfassungen der Stadt irre gemacht werden könnten, ein (von dem Senior Joh. Melchior Götze verfaßtes) pflichtmäßi-

*) Erst unter dem 13ten Novbr. 1787 erlaubte der Magistrat den Vorstehern der beiden reformirten deutsch- und französischen Gemeinden aus Gnaden, innerhalb der Ringmauer der Stadt auf den hierzu von ihnen anzuschaffenden, vorher vom Senat zu genehmigenden Platze zwei Bethäuser zu bauen, um darin ihr exercitium religionis privatum zu haben, ohne Thurm und Glocken, und mit der ausdrücklichen Bedingung, das dieses bittweise zugestandene Religions-Exercitium blos auf das Predigen, Singen, Beten und Katechisiren, sodann auf die Austheilung des heiligen Abendmahls verstattet sey und falls der geringste weitere Anspruch auf kirchliche oder bürgerliche Dinge darauf gegründet würde, sogleich wieder entzogen werden sollte. G. W. Böhmers Magazin für das Kirchenrecht rc. II. S. 160. (Die Einweihung der Kirche erfolgte am 17ten März 1793; die bürgerliche Emancipation der Reformirten aber erst fünfzehn Jahre später unter dem Fürsten Primas.)

ges und auf unbeweglichen Gründen beruhendes Zeugniß der Wahrheit" entgegen, aus dem sich ein bitterer Schriftwechsel entwickelte und viele Jahre hindurch fortspann.*)

*) Nachricht von den Streitigkeiten über die Religionsübung der Reformirten in Hamburg in Walch's Neuester Religionsgeschichte. Zweiter Band. VI. VII.

Viertes Kapitel.

Mit gleicher Strenge wie die Magiſträte der lutheriſchen Reichsſtädte Frankfurt und Hamburg, hatte in Schleſien der Magiſtrat der Hauptſtadt dem reformirten Kirchenweſen den Zutritt geſperrt, und die kaiſerliche Regierung, nach dem Ausſterben der reformirten Herzoge von Brieg und Liegnitz, die Hofreligion derſelben ohne Gewaltmittel mit ſolchem Erfolge zu entfernen gewußt, daß in den ehemaligen Reſidenzſtädten nicht einmal Ueberreſte als Stämme zur Errichtung neuer Gemeinden ſich vorfanden, als König Friedrich II. mit größerer Theilnahme, als er ſonſt kirchlichen Anſtalten bezeigte, die Stiftung reformirter Kirchenſyſteme in Schleſien begünſtigte, und von böhmiſchen Auswanderern reformirter Confeſſion, die während der ſchleſiſchen Kriege ihr Vaterland verließen und in mehreren Gegenden Schleſiens als Koloniſten Ländereien erwarben, Kirchen und Schulen errichten ließ. Auch in Berlin wurde für daſige Böhmen eine Kirche mit Unterſtützung des Königs gebaut, die Gemeinde aber, obwohl ſie urſprünglich aus lutheriſchen Böhmen beſtanden hatte, zur Annahme des reformirten Ritus bewogen. *) Der

*) Joh. Gottl. Elsners, Paſtors der ev. ref. Gemeinde zu Berlin, Fußſtapfen der Vorfahren. Breslau 1732. Umſtändlicher

Gesichtspunkt, von dem er hierbei ausging, war vornehmlich der, durch Freigebung der Religionen mehr Menschen mit Geld ins Land zu ziehen, wie er denn in dieser Absicht auch die ihm sonst nicht zusagenden Herrnhuter zuließ, und die Schwenkfelder, welche in den Jahren 1719 und 1720 aus Amerika ausgewandert waren, um sich nicht von den Jesuiten bekehren zu lassen, im Jahre 1744 durch ein besonderes Patent, obwohl ohne Erfolg, zur Rückkehr einlud.*) Da er außerdem gelegentlich die reformirte Religion als die Familienreligion bezeichnete,**) so scheint auf die Begünstigung derselben auch eine alte Anhänglichkeit und die Meinung, daß sie in manchen Lehren und Gebräuchen vernunftmäßiger als die andere sey, einigen Einfluß ausgeübt zu haben.

Die Errichtung reformirter Gemeinden kam jedoch in Schlesien nur in Breslau und Glogau zu Stande, wozu im Jahre 1770 noch die aus ausgewanderten Polen gebildete Kolonie Neu=Anhalt im Plessischen trat. Die Lutheraner in Breslau mußten sich nun gefallen lassen, was ihre Vorfahren den pfälzischen Friedrich nicht hatten durchführen lassen, als er seinen reformirten Glaubensgenossen einen Majestätsbrief für ihren Cultus ertheilt hatte.***) Doch traten die Nachtheile, welche damals

Bericht von dem jetzigen Zustande der böhmischen Gemeinden in Berlin und in Schlesien. Acta hist. eccl. XVII. S. 262.

*) Acta historico-ecclesiastica VI. S. 38.

**) Meine Willensmeinung ist, daß alle die Religionen, die ihren Gottesdienst hier im Lande haben, sollen das so haben, wie sie wollen, ohne sie zu stören; die Lutheraner auf ihre Weise, und die Reformirten eben so gut wie die andern; überdem ist diese ja die Familien=Religion. Kabinetsordre vom 23. Juli 1786 in Büschings Leben und Character Friedrichs II. S. 121.

***) Neuere Geschichte der Deutscheu. Band VI. S. 380—386.

für das lutherische Parochialwesen gefürchtet worden waren und sich auch in unsern Tagen in Folge einer unvollkommenen Union verwirklicht haben, nicht ein, weil die Unterschiede der beiden protestantischen Glaubensparteien ihre volle Geltung behielten. Denn obwohl Kurfürst Johann Siegmund im Jahre 1613 bei seinem Zurücktritte von dem Lutherthume der Concordienformel sich ausdrücklich zur augsburgischen Confession (freilich zu der in etlichen Punkten übersehenen und verbesserten) bekannt *) und König Friedrich Wilhelm I. in Gemäßheit seiner Unionsgedanken im Jahre 1730 die Feier des Jubiläums der Uebergabe gedachter Confession an den Kaiser in ihrer ursprünglichen Gestalt den reformirten Kirchen nicht anders als den lutherischen zur Pflicht gemacht hatte,**) die Concordienformel aber, auf welche zunächst die Religionsveränderung des brandenburgischen Kurhauses sich bezog, bei den schlesischen Lutheranern, aus Besorgniß, dieselbe möchte dem kaiserlichen Hofe für eine Neuerung gelten, niemals zur förmlichen Annahme gelangt war, so hatten sich doch im Laufe der Zeit die brandenburgi-

*) Band VI. S. 62.

**) In dem diesfalsigen an beide Kirchen gerichtete Mandat vom 3ten Mai 1730 hieß es: Nachdem wir Gott dem Höchsten zur Ehre und in dankbarlicher Erinnerung, daß dessen himmlische Güte das wahre und helle Licht des Evangelii seiner Kirche durch die Reformation wieder aufgehen und scheinen lassen, selbiges auch zu seiner Gläubigen Trost und um dieselbe dadurch zum ewigen Leben und aller Frommen unendlichen Seligkeit zu führen, noch immerhin gnädiglich erhält, als haben wir aus christlich königlichem Gemüth für gut gefunden, daß am 23sten Juni das Gedächtniß der übergebenen augsburgischen Confession in allen evangelisch-reformirten und lutherischen Kirchen unserer Lande feierlich begangen werden soll. Mylii Const. March. I. 2. S. 250. N. CXXVIII.

schen Reformirten eben so wie die schlesischen Lutheraner in der Form und Materie ihres Lehr= und Glaubenswesens an ihre Religionsgenossen im übrigen Deutschland ange= schlossen. Da die Reformirten in dem unter Friedrich Wilhelm I. eingeführten Gebrauche des heidelberger Kate= chismus *) eine Stütze für ihre Ueberzeugung gefunden hatten, gleich derjenigen, welche die Lutheraner im luthe= rischen Katechismus besaßen, die darin enthaltene Fas= sung der Abendmahlslehre aber sich ersichtlich mehr der zwinglischen als der ursprünglich calvinischen näherte und die Richtung der Zeit, in Uebereinstimmung mit dem ur= sprünglichen Geiste des Calvinismus, der weiteren Ent= wickelung dieser Auffassung günstig war, so gewann all= mählig in den reformirten Gemeinden der entschiedenste Zwinglianismus die Oberhand, ohne daß hieraus irgend welche dogmatische Streitigkeiten entstanden. Der kirch= liche Eifer der reformirten Orthodoxen beschränkte sich dar= auf, von den gottesdienstlichen Gebräuchen und Einrich= tungen Alles entfernt zu halten, wodurch ein als reiner, vernunftmäßiger und vornehmer betrachtetes Kirchenwesen dem nach ihrer Meinung mehr für den großen Haufen der Ungebildeten bestimmten lutherischen Cultus hätte gleichgestellt werden können. **) Die lutherischen Geist=

*) Siehe Band X. S. 245 in der Anmerkung und Rescript an das französische Ober=Consistorium vom 9ten Novbr. 1717 bei Mylius l. c. I. I. S. 530. N. XCVIII.

**) Im Jahre 1766 erregte das Vorhaben einiger Mitglieder des Presbyteriums in Breslau, am grünen Donnerstag ein Pas= sions=Oratorium in der reformirten Kirche aufführen zu las= sen, eine heftige Bewegung in der Gemeinde und mußte auf= gegeben werden, laut einer mir vorliegenden, damals in Druck gegebenen Zuschrift an die Orthodoxen der reformirten Ge= meinde in Breslau.

lichen sahen dies nicht ungern, weil die entschiedene Gegensätzlichkeit der reformirten Kirchenlehre und Kirchenform gegen die lutherische auch die Genossen der letzteren in der Anhänglichkeit an ihren Gottesdienst bestärkte, und den Gedanken nicht aufkommen ließ, wegen einer höheren Gebührentaxe ihren Pfarrkirchen den Rücken zu wenden.

Eben so sorgfältig wurde in den protestantischen Gebieten von dem bürgerlichen und kirchlichen Interesse über den Fortbestand confessioneller Meinungen in Betreff der katholischen Kirchenlehre gewacht, um zu verhüten, daß nicht die in den Gemüthern der Menge errichtete Scheidewand der Religionen unterwühlt und dadurch der Umsturz der auf Zwietracht begründeten Ordnung vorbereitet werde. Ein Streit, der im Jahre 1745 zu Hildesheim zwischen den Evangelischen und Katholischen über die Frage entstand, ob die katholische Verehrung der Heiligen von den Protestanten richtig beurtheilt werde, führte, da ein evangelischer Geistlicher für die katholische Lehre in die Schranken trat und in Folge dessen von seiner Obrigkeit als ein Abtrünniger behandelt wurde, zur Erörterung der staatsrechtlichen Frage, ob der Kaiser befugt sey, einem evangelischen Geistlichen Schutz gegen die Anwendung der Kirchengewalt seiner weltlichen Obrigkeit zu gewähren.

Der dasige Superintendent Winkler hatte in einer Passionspredigt gesagt: „Wir haben allein Christum als unsern Mittler zu ehren, und ihm keinen andern Mittler an die Seite zu setzen, wie die Papisten thun, so lieb uns unser Heil und unsere Seligkeit ist." Er durfte dies wagen, weil die meist von Evangelischen bewohnte Stadt zwar die Landeshoheit des katholischen Bischofs, damals des Erzbischofs und Kurfürsten von Cöln, erkannte, übrigens aber bedeutende, der Reichsfreiheit nahe kommende

Rechte und auch ein eigenes lutherisches Consistorium besaß. Der zweite katholische Domprediger, der Jesuit Isverding, glaubte aber die Anschuldigung nicht hinnehmen zu dürfen. Er erklärte, der Superintendent habe der katholischen Kirche etwas aufgebürdet, was sie nicht lehre, und forderte ihn auf, den Satz zu beweisen, daß sie dem einigen Mittler Christo die Heiligen an die Seite setze. Winkler führte, ohne sich in einen unmittelbaren Streit einzulassen, zur Rechtfertigung seiner Behauptung in der Vorrede zu Passionsbetrachtungen, unter welchen er auch jene Predigt in Druck gab, mehrere Stellen sowohl aus katholischen als protestantischen Schriftstellern an, worauf ein Ungenannter in zwei an ihn gerichteten Sendschreiben, die schnell auf einander im Druck erschienen, die katholische Lehre weiter vertheidigte und darthat, daß der wider sie erhobene Vorwurf sie nicht treffe.

Die öffentliche Meinung urtheilte sogleich, daß diese Vertheidigungsschriften keinem katholischen Verfasser angehörten, sondern von einem evangelischen Stadtgeistlichen Gläsener herrührten, einem gelehrten, aber ehrgeizigen und streitsüchtigen Manne, der sich um den Posten des Superintendenten vergebens beworben hatte und sowohl mit Winkler, der ihm vorgezogen worden war, und seinen übrigen Amtsgenossen als mit dem Magistrat in großem Unfrieden lebte, dagegen mit der katholischen Geistlichkeit in freundschaftlicher Beziehung stand, und die Dombibliothek fleißig benutzte. Auch that sich derselbe, obwohl er jene Sendschreiben verleugnete, sehr bald als Anhänger der in denselben aufgestellten Grundsätze kund, indem er nicht nur im gesellschaftlichen Verkehr gleiche Ueberzeugungen äußerte, sondern auch diese in Predigten und Druckschriften zuerst versteckt, dann offen wider Angriffe vertheidigte und Erwiederungen und Ausführungen zu

Gunsten der katholischen Kirchenlehre entgegenstellte. Als darauf Winkler bewies: der Satz, daß die Katholischen außer Christo mehrere Mittler annähmen, stehe in den symbolischen Büchern, namentlich in der Apologie der augsburgischen Confession, und die Folgerung zog, daß, wer das Gegentheil behaupte, von der evangelischen Kirche und ihrer Lehre sich absondere und nicht mehr zu derselben gehöre, zeigte Gläsener in einem ausführlichen Gegenweise, daß die symbolischen Bücher zwar in der Absicht verfaßt seyen, ein Zeugniß abzulegen von der Lehre, welche die evangelische Kirche öffentlich bekenne sowohl zur Vertheidigung derselben gegen ihre Feinde als zum Unterrichte ihrer Glieder, daß wir aber, wenn wir weiter als auf die eigentliche Lehre gehen und alle dabei angeführten Nebensachen, geschichtliche Beziehungen, Redensarten, Schriftstellen, Citate aus den Vätern, Beweisführungen und Anderes in dem dort gebrauchten Sinne nehmen und für göttlich und unfehlbar achten wollten, genöthigt seyn würden, ungewisse, ja selbst ungereimte Dinge für wahr und unfehlbar zu halten.

Er fand aber mit dieser Aufstellung bei seinen Glaubensgenossen um so weniger Eingang, als seine anderweiten Streitigkeiten mit dem Magistrat und seinen geistlichen Amtsbrüdern ihren Fortgang behielten und die Bedeutung, welche jener theologische Handel ihm bei der fürstbischöflichen Regierung und dem kurfürstlichen Hofe in Cöln verschaffte — vom letzteren erhielt er den Titel eines Consistorial- und Kirchenraths — mit der hieraus bei seinen Glaubensgenossen ihm erwachsenden Ungunst seinen Hochmuth und Trotz gegen die Stadtobrigkeit steigerte.

Die geistliche Regierung besaß jedoch keine Mittel, und wohl auch keinen allzugroßen Willen, ihm thätige Hülfe und kräftigen Schutz zu gewähren: denn als er in

seinen weiteren Erklärungen den Magistrat und den Superintendenten immer schonungsloser behandelte, und die Verfügungen, durch welche der erstere die Fortsetzung des Streites und den ferneren Druck von Streitschriften zu hemmen suchte, unbeachtet ließ, suspendirte ihn derselbe im Jahre 1746 mit Entziehung aller seiner Einkünfte von seinem Amte, und ließ ihm durch Stadtsoldaten den Weg zur Sakristei und zur Kanzel versperren.

Zur Rechtfertigung dieses Verfahrens machte der Magistrat ein von der Juristenfakultät zu Göttingen ertheiltes Responsum bekannt, in welchem des theologischen Streitpunktes keine Erwähnung geschah, sondern die Straffälligkeit des Gläsener darauf begründet war, daß derselbe gegen seinen Superintendenten bei mehreren Vorkommnissen die schuldige Reverenz und Observanz unterlassen,*) seiner Obrigkeit keinen Gehorsam geleistet, dieselbe gröblich verlästert und durch zank- und schmähsüchtige Schriften, dem Edicte Kaiser Karls VI. vom Jahre 1715 entgegen, welches dergleichen Schriften, besonders den Geistlichen und Predigern, in Druck zu geben untersage, Unruhen erregt habe.

Gläsener appellirte sogleich an den Kaiser, an den er schon vorher (im Septbr. 1746) eine gedruckte Zuschrift mit einem ausführlichen Berichte über den wahren Ursprung dieser Streitigkeiten gerichtet hatte, und bat die hochstiftliche Regierung, diese Appellation aufrecht

*) Namentlich, daß er sich den erforderlichen Besuchen und Ehrenbegleitungen entzogen, ihn stets nur Herr College oder Herr Doctor genannt, ein auf der Kanzel für denselben angebrachtes Pult eigenmächtig wegnehmen lassen und als es auf Befehl des Raths wieder befestigt worden, durch unangemessene Stellungen beim Predigen seinen Unwillen an diesem Pulte ausgelassen.

zu erhalten und alle Thätlichkeiten gegen ihn bis zur Entscheidung des allerhöchsten Reichsoberhauptes zu verhindern; auch erließ die Regierung ein Abmahnungsschreiben an den Magistrat, aber schon die Form der Abfassung *) ließ keinen Nachdruck erwarten; auch blieb das Rescript ohne solchen. **)

Die Appellation an den Kaiser hatte einer der Bürgermeister, dem sie durch den Notar mit Zeugen ins Haus gebracht worden war, durch seine Magd auf die Straße werfen und die Hausthür hinter dem Notar verriegeln lassen. In Wien wurde dieselbe an den Reichshofrath abgegeben. Ehe aber dieser in der Sache Etwas verfügte, wurde von der theologischen und Juristenfakultät zu Leipzig, an welche der Magistrat die Sache gebracht hatte, am 2ten Juni 1749 die förmliche Dienstentsetzung des Gläsener erkannt und sofort vom Magistrat vollzogen.

Gläsener klagte hierauf bei dem Könige von Polen als Kurfürsten von Sachsen wider beide Fakultäten wegen dieses höchst verfänglichen und verdächtigen Urtels, und begab sich selbst nach Wien, um die eingelegte Appellation zu betreiben, brachte es auch dahin, daß der

*) Da wir ersehen, daß Ihr den Prozeß wider den Supplicanten auf eine unerhörte und widerrechtliche Art mit der Execution angefangen und ihm sogar den nöthigen Lebensunterhalt für sich und seine Kinder entzogen, so zweifeln wir nicht, Ihr werdet während der Appellation, wenn solche, wie vorgegeben, richtig interponirt worden, mit unzuläßigen Attentatis an Euch zu halten, mithin denen Rechten nach dergestalt Euch zu betragen wissen, damit Ihr außer Verantwortung gestellt bleibet.

**) Gläsener sagt darüber in einer unter dem Titel: Bescheidene Ablehnung der vermeinten Ursachen der Suspension rc. ganz kurz: Alle diese Vorstellungen fruchteten nichts.

Reichshofrath nicht nur im Januar 1750 von dem Magistrat zu Hildesheim Bericht in dieser Sache erforderte, sondern auch die nach der eingelegten Appellation geschehene Dienstentlassung für nichtig erklärte und für die Sache den Rechtsweg festsetzte. Dieser Fortgang des Prozesses wurde nun zwar durch den bald darauf erfolgten Tod des Gläsener außer Anwendung gesetzt. Das Corpus in Regensburg hielt es aber doch auf Betrieb der Kurhöfe Brandenburg und Hannover für nöthig, in einer an den Kaiser gerichteten Vorstellung vom 4ten April 1750 dagegen, daß der Reichshofrath sich eines evangelischen Predigers annehmen zu dürfen geglaubt, den dessen geistliche Obrigkeit wegen Uebertretung der Kirchenordnung habe bestrafen wollen, ernstlich zu protestiren. „Es werde unmöglich seyn, über der Kirchendisciplin zu halten und die verderblichsten Trennungen in der evangelischen Kirche zu hindern, wenn dergleichen keinen Aufschub leidende Sachen durch Prozesse, welche bei eines Menschen Leben selten zu Ende gehen, aufgehalten werden können, und ein widerspenstiger evangelischer Geistlicher der katholischen Obrigkeit starker Protection sich getrösten könne, weil er einen ihr gefälligen Lehrsatz gegen seine Glaubensverwandte vertheidige. Das letztere sey um so weniger zu dulden, wenn gleich die Controverse den Grund des Glaubens nicht betreffe, weil derjenige, welcher sich als einen öffentlichen Lehrer bestellen lasse, so lange er das Lehramt führen wolle, nicht nach seinen Begriffen, sondern den symbolischen Büchern gemäß lehren müsse, welche die Kirche, zu der er sich bekenne, als eine Regel und Richtschnur angenommen. Zur Zeit, als die höchsten Reichsgerichte eingesetzt worden, habe man nicht daran gedacht, ihnen die Befugniß mitzutheilen, in geistlichen Sachen und besonders darüber zu erkennen, ob ein

Pfarrer seines Amtes zu entlassen und ob seine Lehren für rechtgläubig zu halten seyen. Diese Gewalt sich anzumaßen, würde vor der Reformation als eine Sünde der Laien angesehen worden seyn; nach der Reformation hätten zwar die Evangelischen ganz andere Meinungen von der Kirchengewalt als die Katholischen gefaßt, jedoch leicht begriffen, daß sie sich der größten Gefahr aussetzen würden, wenn dergleichen Fragen, anstatt geistlichen, weltlichen katholischen Richtern überlassen werden sollten. Das Herkommen und die beständige Praxis setze außer Zweifel, daß man keineswegs die Meinung gehabt, die dem Papste in der katholischen Kirche zustehende Gewalt in der evangelischen dem Kaiser beizulegen, indem seit Errichtung der Consistorien, des Religionsfriedens und des westfälischen Friedens keine Kirchensachen mehr im Wege der Appellation an die höchsten Reichsgerichte gediehen und von diesen beurtheilt, sondern immer an die Consistorien gewiesen worden." *)

*) Schauroth I. S. 706, Das in den Actis hist. eccles. XI. XII. XIV. befindliche neueste Verzeichniß der in dieser Streitsache erschienenen Schriften enthält 55, die Fortsetzung 24 Nummern. Eine mir vorliegende Sammlung derselben macht einen starken Quartband aus, reicht aber nur bis zum Jahre 1746.

Fünftes Kapitel.

Während es für protestantische Geistliche gefährlich blieb, durch ein mildes Urtheil über Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche den Verdacht einer Befreundung mit derselben auf sich zu ziehen, kamen in mehreren katholischen Ländern bei der hohen Geistlichkeit Bestrebungen zum Vorschein, die nach einer dem Protestantismus verwandten Reform der kirchlichen Dinge hinzuzielen schienen, indem umsichtige Bischöfe den Mißverständnissen und Mißbräuchen entgegen traten, zu welchen die Heiligen- und Marienverehrung, das Reliquienwesen, die Wallfahrten und ähnliche Stücke des Cultus Veranlassung geben konnten und gaben. Ueberhebung dieser Äußerlichkeiten und Nebenwerke des Gottesdienstes über die wesentlichen Bestandtheile und Zwecke des kirchlichen Lebens war vor der Reformation von eifrigen Kirchenobern und Theologen vielfach getadelt worden;*) nach derselben wurde sie

*) Z. B. in der (neuerdings neu herausgegebenen) Rede, die der Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion, ein treuer Anhänger des Kaisers und eifriger Verehrer des römischen Stuhls, im Jahre 1517 auf einer Synode zu Dillingen gegen die Mißbildung und Verunstaltung des katholischen Cultus gehalten hatte. Freimüthige Blätter von Pflanz 1843. Juniheft.

durch die Reaction gegen den Protestantismus verstärkt; *) unter dem Einflusse der im mittleren Europa wiedererweckten Denkthätigkeit aber gewann das höhere Bewußtseyn der Kirche von Neuem die Kraft, die Ausschreitungen des auf das Aeußere und Bildliche gerichteten Andachtstriebes in die vom Geiste des Christenthums gebotenen Schranken zu weisen. Der Protestantismus hatte hieran keinen Antheil, vielmehr ging der Anstoß von Italien aus, — einem Lande, aus welchem er, nach den Vorstellungen, die im protestantischen Deutschland über den vom römischen Stuhl geübten Geistesdruck herrschten, am wenigsten erwartet werden konnte. Ein freisinniger Gelehrter, Ludwig Anton Muratori, (gebohren 1672) der zuerst Bibliothekar in Mailand, dann seit 1700 in Modena war, und durch treffliche Sammelwerke über das Alterthum und die Mittelzeit, besonders Italiens, einen großen literarischen Ruf erwarb, legte nicht nur in diesen Werken durch kritische Behandlung der Kirchengeschichte eine ungewohnte Unbefangenheit an den Tag, sondern stellte auch in mehreren philosophisch-theologischen Schriften **) Grundsätze auf, welche einen freien Geist athmeten, und zu der seit dem Schlusse des Tridentinums eingeschlagenen Richtung im sichtbaren Gegensatze standen. Unter Anderm wurde darin die Verehrung der Heiligen, namentlich der heil. Jungfrau, für eine zwar gute und nützliche, aber ungebotene und freiwillige Andacht erklärt, die der nothwendigen und pflichtmäßigen Andacht an die Person des Erlösers, ohne welchen Nie-

*) Band IV. S. 282 u. 283.

**) De moderatione ingeniorum in religionis negotio (unter dem Namen Lamindi Pritanii). De naevis in religionem incurrentibus. Della forza dell' intendimento umano. Della forza della fantasia umana. Esercizi spirituali.

mand Etwas thun könne, nicht gleichgestellt werden dürfe. Das Ansehen, welches er in Rom bei mehreren Mitgliedern des hohen Clerus genoß, und der Schutz, den ihm später selbst Papst Benedict XIV. zu Theil werden ließ, stellte ihn zwar gegen persönliche Verfolgungen sicher, doch waren diese Ansichten begreiflicher Weise den zahlreichen Pflegern des Heiligen- und Mariendienstes, besonders den Mönchsorden, sehr mißfällig.

Noch unerwarteter, als diese Bewegung des kritisch-historischen Geistes, welche später als Aufklärung bezeichnet worden ist, aus Italien kam, war es, daß sie im katholischen Deutschland zuerst in Salzburg bei demselben Erzbischofe Leopold Firmian Gunst und Schutz fand, der sich durch Vertreibung seiner protestantisch gesinnten Unterthanen bei den Protestanten einen so üblen Namen gemacht hatte, und nun in Folge derselben, wenige Jahre nach dem von ihm ausgeführten großen Acte der Unduldsamkeit, als Gönner und Beschützer reformatorischer Ansichten über Kirchenlehre und Gottesdienst mit den Eiferern unter seiner eigenen Geistlichkeit in Zwiespalt gerieth. Einige salzburgische Gelehrte und junge Männer von Adel, zum Theil Verwandte des Erzbischofs, hatten sich auf Reisen in Italien mit Muratori und dessen Grundsätzen befreundet und wirkten nach ihrer Rückkunft für deren Verbreitung. Die Benedictiner, unter denen die dasige Universität stand, traten im Verein mit den Kapuzinern ihnen entgegen, besonders erhitzten die letzteren das Volk und die Schuljugend durch Predigten, Schauspiele und Schmähschriften wider die Gegner der heiligen Jungfrau. Bei Gelegenheit einer Prozession zu einem wunderthätigen Marienbilde vor der Stadt, hielt am 2ten Juli 1740 ein hochstehender Geistlicher, Placidus Böcken, Prokanzler der Universität, Kir-

chenrath und Professor des Kirchenrechts, eine Predigt über die Worte: Siehe das ist deine Mutter! in welcher er aus dem vierten Gebote die Verpflichtung, die heilige Jungfrau anzurufen, als eine solche darzuthun suchte, welche nicht unterbleiben dürfe, ohne zu sündigen und ohne der ewigen Seligkeit verlustig zu werden. Das Concil zu Trident habe zwar nicht festgestellt, daß diese Anrufung nothwendig sey, jedoch in das Glaubensbekenntniß den Satz aufgenommen, daß die mit Christo herrschenden Heiligen verehrt und angerufen werden sollen; unter diesen Heiligen aber gebühre der Mutter des Herrn der erste Platz, und es gebe kein gewisseres Zeichen des bevorstehenden Unterganges eines Menschen oder eines ganzen Landes, als wenn man aufhöre, zu ihr seine Zuflucht zu nehmen.*)

Der Eindruck, den diese Predigt auf die Zuhörer hervorgebracht hatte, wurde durch den Druck derselben auf einen weiteren Kreis ausgedehnt, und durch das an den Namen Muratori angelehnte Gerücht verstärkt, daß der Mann, bei dem die Gegner des Mariendienstes in die Schule gegangen, Urheber einer gottlosen Sekte sey, welche unter dem Namen: Freimaurer, damit umgehe, die katholische Kirche zu untergraben. Da im Jahre 1738 Papst Clemens XII. wider den aus England stammenden, in Kurzem über das mittlere Europa verbreiteten Verein der Freimaurer, der in der That darauf ausging, die Unwirksamkeit der kirchlichen Lehren und Gebräuche durch moralische Grundsätze und gesellige Formen zu ersetzen, in einem Breve seinen Abscheu ausgesprochen hatte,**)

*) Die Predigt ist abgedruckt in Actis hist. eccl. VI. (ad 1742) S. 810—846.

**) Siehe Band X. S. 315.

so hielt es Muratori auf die ihm zugebrachte Kunde von den Vorgängen in Salzburg und von dem damit zusammenhangenden Gerücht, daß er der Stifter der Freimaurer sey, für gerathen, in einem an den Syndikus der dasigen Universität gerichteten Schreiben, die letztere Angabe für ein lächerliches Mährchen zu erklären, da Jedermann wisse, daß die gedachte Gesellschaft in England entstanden und von dort nach Frankreich und Italien übergegangen sey. Er habe mit derselben nichts zu schaffen, und wer ein Anderes meine, sey verrückt.*) Was aber den ihm gemachten Vorwurf anbetreffe, daß er ein Gegner der Verehrung der Heiligen und der heiligen Jungfrau sey, so habe er in seinem Buche über das Maaßhalten der Geister gerade dasselbe behauptet, was die katholische Kirche auf dem Concil zu Trident zu glauben vorgeschrieben, daß die gedachte Verehrung gut und nützlich sey. Wer aber die Anrufung der heiligen Jungfrau für nothwendig zur Seligkeit erkläre, der bringe ein neues Dogma in die Kirche, welches ihrem Geiste und ihrer Lehre gänzlich entgegen sey, da sie nicht zwei sondern nur Einen Erlöser anerkenne. Ein solcher werde nicht gewahr, wie unvorsichtig er den Ketzern zur Verspottung und Beschuldigung der katholischen Kirche Anlaß an die Hand gebe. Dabei bemerkte er, daß er mitten in Italien und unter den Augen des römischen Stuhls lebe, und daß noch kein Gelehrter an seiner Lehre Anstoß genommen, noch keines seiner Bücher von einem Decret der heiligen Congregation betroffen worden sey, daher er fragen müsse, weshalb gerade die Salzburger wider ihn loszögen. In seiner Antwort wies der Rector der Universität, Pater Gregorius Horner, die Beschuldigung, daß man ihn

*) Si quis aliter sentit, liceat mihi dicere: ille in sanit.

(Muratori) als Urheber der Freimaurer angegeben, als ungegründet zurück, tadelte aber die Geringschätzung, mit welcher derselbe in seinem Buche über das Maaßhalten der Geister von einer so wichtigen Lehre gesprochen, und bemerkte, daß wenn auch in Salzburg kein besseres Wissen, kein größerer Eifer und keine vollkommnere Frömmigkeit als in Rom oder in ganz Italien anzutreffen sey, dasselbe dennoch in der Verehrung der heiligen Jungfrau hinter keiner anderen Stadt oder Provinz zurückstehe, indem man sich daselbst schon im Jahre 1697 durch einen feierlichen Eid zur Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß verpflichtet habe. Es sey zu bedauern, daß jetzt zu dem edlen Studium der Kritik Jünglinge berufen würden, ehe sie ein gründliches Wissen erworben, daß über Geheimnisse des Glaubens von weltlichen Personen, ja sogar vor Frauen disputirt, und das Maaßhalten der Geister nicht beobachtet werde, um die Katholischen vor ärgerlichen Streitigkeiten unter einander zu bewahren. In Salzburg sey es in Folge dessen dahin gekommen, daß man sich in den Schenken über den Titel der Mutter der Barmherzigkeit, über die Zuverläßigkeit der consecrirten Hostie oder des consecrirenden Priesters gestritten habe. Uebrigens hätte er (Muratori) sich nicht wundern dürfen, wenn sein Schreiben ohne Antwort geblieben wäre, da er dasselbe an einen ungenannten Syndikus der Universität gerichtet und nicht einmal zugesiegelt habe, so daß es vorher in der ganzen Stadt herumgetragen worden und an ihn zuletzt gelangt sey, was gewiß unter Männern nicht geziemend erscheine. *)

Inzwischen hatte der Erzbischof den weiteren Verkauf der Predigt für den Mariendienst untersagt und die

*) Beide Briefe sind abgedruckt in Actis hist. eccl. ad 1743 VII. S. 76 u. f.

vorhandenen Exemplare wegnehmen lassen, auch (am 23sten Septbr. 1740) alles weitere mündliche und schriftliche Disputiren über diese Streitfrage bei höchster Ungnade untersagt*) und geboten, sich in Betreff derselben lediglich an die Lehre des Tridentinums ohne Ab= oder Zusatz zu halten. Diejenigen Eiferer, die sich diesem Befehle nicht fügten, wurden von der Universität entfernt; Böcken ging in ein Kloster. Einige Prediger, die auf den angeblichen Freimaurer am lautesten gescholten, und selbst den fürstlichen Minister und Günstling von Räll nicht verschont hatten, mußten auf der Kanzel widerrufen. Dagegen erlaubte der Erzbischof im folgenden Jahre, daß ein Gelehrter aus Trient, Gaspari, eine Geschichte und Beurtheilung dieses Streites bekannt machte, in welcher die unterdrückte Partei mit erasmischem Witze verhöhnt wurde.**)

Auf diese auch bei andern deutschen Bischöfen und Prälaten hervortretenden Bemühungen, die Lehre und den Gottesdienst der katholischen Kirche von den scholastischen und mönchischen Zuwüchsen zu reinigen, welchen in den letzten Jahrhunderten die Reaction gegen den Protestantismus erneuertes Leben gebracht hatte, blieb es nicht ohne Einfluß, daß ein Mann mit gleicher Neigung für kritische und kirchengeschichtliche Untersuchungen auf dem päpstlichen Stuhle saß.

Benedict XIV., vorher Prospero Lambertini, der am 17ten August 1740 zum Papst erwählt wurde, hatte mehr die Denkungs= und Handlungsweise eines gelehrten und

*) Ebendaselbst ad an. 1741 V. S. 156.

**) *Αδεισιδαίμονος φιλορωμαίϛ* Vindiciae adversus sycophantas Juvavienses. Coloniae 1741. Derselbe wurde nachher zum salzburgischen Historiographen ernannt und schrieb als solcher eine Geschichte der protestantischen Auswanderung.

rechtschaffenen Geistlichen und liebenswürdigen Privatmannes als eines großen geistlichen und weltlichen Fürsten. Obgleich er die Regierungsgeschäfte fleißig besorgte, fand er doch wenig Gefallen an denselben; er pflegte wohl, wenn sie ihn allzu sehr belästigten, zu sagen: sie werden mich noch umbringen. Dabei war er äußerst herablassend, leutselig und gutmüthig. Es war nichts Ungewöhnliches, daß er mit einem Stocke in der Hand, nur von seinem Hausprälaten begleitet, in den Straßen Roms herumging.*) Als Voltaire im Jahre 1745 seine Tragödie Mahomet ihm — dem Oberhaupte der wahren Religion ein Werk gegen den Stifter einer falschen und barbarischen Secte — zueignete, antwortete er (am 19ten September 1745) dem geliebten Sohne mit Ertheilung des apostolischen Segens freundlich und dankend mit der Versicherung, daß er diese schöne Tragödie mit Vergnügen gelesen, ohne jedoch auf den Inhalt derselben einzugehen.**)

*) Schröckh's Kirchengeschichte seit der Reformation. Band **VI.** S. 464.

) Da Voltaire zwei lateinische Hexameter für das Bildniß des Papstes gemacht hatte, ließ dieser sich dafür in seinem Antwortschreiben über die Quantität des darin vorkommenden Pronomen **hic aus, was Voltaire veranlaßte, nochmals an ihn zu schreiben. Diese Correspondenz ist abgedruckt in **Oeuvres de Voltaire tom. III.** im Vorbericht zum Mahomet. — Auch ein wittenbergischer Professor Bose, richtete im Jahre 1749 ein Schreiben an Benedict **XIV.**, und als er vom Staatssecretär Valenti eine freundliche Antwort erhielt, machte er dieselbe nicht nur in den Gelehrten Zeitungen bekannt, sondern rühmte auch in einer bei Uebernahme des Rectorats gehaltenen Rede die ihm widerfahrene Ehre, und die Großmuth des Papstes, daß er an einen der seit 232 Jahren für die Nachfolger Petri und die römische Curie so unangenehm

Der Weltverstand des Jahrhunderts kam dem Papste aber noch in anderer Weise als in den Zuvorkommnissen seines witzreichsten Wortführers nahe. Mehrere katholische Fürsten, die mit Voltaire in keiner Verbindung standen, zum Theil sogar seine kirchenfeindlichen Grundsätze verabscheuten — der König Karl von Neapel, der Kaiser Franz als Großherzog von Toskana, endlich (im Jahre 1752) die Kaiserin Maria Theresia, — stellten an den heiligen Stuhl den Antrag, einen großen Theil der

gewordenen Wittenberger in so verbindlicher Weise habe schreiben lassen. Die theologische Fakultät nahm dies sehr übel, und als verlautete, daß Bose als Decan der philosophischen Fakultät ein mit Lobsprüchen auf den Papst angefülltes Programm nach Rom schicken wolle, richtete sie deshalb eine Beschwerde an den akademischen Senat. „Die Fakultät habe schon früher Ursache gehabt, wider das höchst unbedachtsame, dem auf die Glaubensbücher, besonders auf die Articulos Smalcaldicos abgelegten theuern Religionseide offenbar entgegenlaufenden Verfahren des Prof. Bose sich zu regen, habe es jedoch seiner eigenen Verantwortung bei Gott überlassen wollen, in der Hoffnung, daß sein Beichtvater Amts- und Gewissens halber ihm seines Vergehens wegen nöthige Erinnerung thun werde. Nachher sey bei Auswärtigen das Gerücht erschollen, daß in Wittenberg, in der akademischen Kirche, wenige Schritte von der Asche Luthers, dem Papste ein Panegyrikus gehalten worden, und nun wolle Bose gar demselben die bevorstehende Magisterpromotion bekannt machen rc." Bose hatte unterdeß sein Programma de Sesostridis, Augusti et Benedicti XIV. Obelisco zur Censur an den Kirchenrath nach Dresden geschickt. Er bekam die Weisung, dasselbe behörigen Ortes zur Censur einzureichen, worauf die Fakultät verlangte, daß sowohl aus dem Titel des Papstes als auch aus dem Programm selbst alle Lobsprüche desselben weggestrichen würden, was noch zu weiteren Händeln Anlaß gab. Der Druck des Programms unterblieb. Acta hist. eccles. VI 756—788.

kirchlichen Feiertage abzuschaffen, um dem Volke mehr Zeit zum Arbeiten zu gewähren, und Benedict hielt es für angemessen, diesem Antrage mit der Bestimmung zu willfahren, daß an den abgeschafften Feiertagen nur eine Messe gehört werden solle, übrigens aber wie an Werkeltagen gearbeitet werden solle. Die Verminderung traf sogar die zweiten und dritten Feiertage des Oster- und Pfingstfestes. Der Papst fußte im Eingange seines Breve auf einen Ausspruch Leos des Großen, daß, wenn einige kirchliche Anordnungen in keiner Weise aufgehoben werden könnten, dagegen viele andere, theils nach Verschiedenheit der Zeitalter, theils nach obwaltenden Umständen zu mäßigen erforderlich sey, wobei nur stets das Eine zu beachten, daß nichts den evangelischen Vorschriften und den Decreten der heiligen Väter zuwider laufen dürfe. Zu den Anordnungen der zweiten Art rechnet er die Festtage, und in Betreff derselben brachte der heilige Stuhl nach seiner väterlichen Liebe gegen alle Christgläubigen gewohnter Weise seine höchste Gewalt zur Anwendung, weil dasjenige, was zum Wachsthum der Frömmigkeit eingesetzt worden, nachdem die Liebe in den Herzen vieler erkaltet sey, theils zum Müßiggang und zur Schwelgerei gemißbraucht, theils im Drange der Lebensnoth mit Verletzung des Gewissens verabsäumt werde. *) Aber dieser päpstliche Reformationsact fand weder bei dem Volke noch bei der Geistlichkeit Beifall. Ohngeachtet derselbe im Oesterreichischen mit der ausdrücklichen Festsetzung bekannt gemacht wurde, daß an den abgeschafften Feiertagen keine Frohndienste gefordert werden dürften, so erblickte doch der große Haufe in der Vermehrung der Ar-

*) Die päpstlichen im Wesentlichen gleichlautenden Breve sind abgedruckt in Acta hist. eccl. XV. S. 907 u. f.

beitstage so wenig eine Wohlthat, daß in Wien darüber Unruhen entstanden und der Erzbischof Trauthson, der die Neuerung befördert und in einem eigenen Hirtenbriefe empfohlen hatte, bei der Bevölkerung der Hauptstadt in eben so große Ungunst gerieth als er bei der Kaiserin in Gunst stand. In Rom selbst war man über die Zweckmäßigkeit der Maaßregel mit dem Papste nicht durchgängig einverstanden; gerade der gelehrte Kardinal Quirini, der seinen Ruhm in wissenschaftlicher Annäherung an die Protestanten suchte, schrieb ein eigenes Buch für die Beibehaltung der Festtage, und obwohl andere zu seiner Widerlegung auftraten, hielt es der Papst für das Gerathenste, den für die Würde der Kirche mißlichen Streit durch ein Decret, daß weder für noch wider die Sache geschrieben werden solle, abzuschneiden. *)

Auch für das Breslauische Bisthum wurde ein Breve vom 28sten Januar 1754 erwirkt, in welchem der Papst auf die Vorstellung des Bischofs, daß in der Stadt und dem Bisthum Breslau Leiden und Drangsale durch das Unglück der gegenwärtigen Zeit sehr gewachsen und die beklagenswerthen Bewohner, zumal die, welche im Schweiß ihres Angesichts ihr Brodt essen, oft genöthigt seyen, wider Willen die Feiertage zu verabsäumen und durch Handarbeiten ihr Brodt zu erwerben, bestimmte, daß künftig nur die Oster- und Pfingstsonntage und die Sonntage durchs ganze Jahr, der Weihnachtstag, das Neu-

*) Bullarium Rom. tom. XVII. p. 283. Den hierbei mittelbar auch gegen ihn selbst gerichteten Tadel berührte der Papst mit den Worten: Quaecunque circa nostram agendi rationem dicta et scripta palam nobis observanda offerebantur, ea nec audire voluimus, sed testimonio conscientiae nostrae contenti illa omnia vel negleximus vel nimio contendentium ardori condonavimus.

jahr, der Tag Epiphanias, der Himmelfahrt, des Frohnleichnams, fünf Marientage, der Tag Peter und Paul, Allerheiligen und das Fest des Schutzpatrons jedes Ortes, letzteres jedoch nur von den Inwohnern, in der von der Kirche angeordneten Weise gefeiert, an allen übrigen Feiertagen aber den Gläubigen nach Anhörung der Messe alle arbeitlichen Verrichtungen gestattet seyn sollten.*) Einige Wochen später (unter dem 12ten März 1754) wurde durch ein königliches Edict auch für die Evangelischen beider Confessionen verordnet, nur noch die drei Hauptfeste, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, die vierteljährlichen Bußtage, den grünen Donnerstag und Charfreitag, den Himmelfahrts- und den Neujahrstag, wie bisher zu feiern, den Michaelistag und den heil. Dreikönigstag auf die folgenden Sonntage zu verlegen, alle übrigen Fest- und Aposteltage nicht weiter öffentlich zu begehen.**)

Bei den Katholischen wurde diese päpstliche Neuerung, wie aus wiederholten Erinnerungen der Landesbehörde an das geistliche Amt zu ersehen ist, nicht viel beachtet und in Betreff der zu den drei Hauptfesten gehörigen zweiten und dritten Feiertage um so weniger befolgt, als die Evangelischen dieselben nach dem königlichen Edicte behielten, folglich kirchlicher als die Katholischen seyn durften. Die Evangelischen fanden sich jedoch hierdurch für den Verlust der vielen Apostel- und Marientage, die sie bisher gleich den Katholischen gefeiert hatten, nicht entschädigt, und der erste lutherische Geistliche in Schlesien,

*) Nachtrag zur Kornschen Edictensammlung mit den Verordnungen von 1754 u. 55, Band V. der ganzen Sammlung N. CX. S. 582. Das Breve ist lateinisch und deutsch mit der bischöflichen Firma der Bekanntmachung versehen, abgedruckt.
**) Ebendaselbst S. 592 u. f.

der breslauische Kirchen- und Schulen-Inspector Burg, der zugleich geistlicher Rath beim königlichen Ober-Consistorio war, übernahm es, bei dem Könige für Beibehaltung der durch das Edict aufgehobenen Feiertage vorstellig zu werden, im merkwürdigen Gegensatze zu der Förderung, welche vom Bischofe und vom Papste der Aufhebung geleistet worden war. Freilich konnte Burg nach dem Standpunkte seiner Confession keine zureichenden Gründe beibringen. Der Farbenglanz der Künste, mit welchem vormals die Kirchenfeste das öffentliche Leben verschönert hatten, war auf den Gebieten des Protestantismus erloschen, die heitere Feier derselben weltlichen Belustigungen gewichen, dem Cultus der Marien- und Heiligenfeste mit dem bezüglichen Theile der Liturgik sein Schmuck und mit der Legende der für die Predigten an diesen Festen geeignete Geschichtsstoff genommen. Indeß waren in den lutherischen Hauptkirchen zu Breslau in Folge von Abkommnissen, welche bald nach der Reformation, zur Zeit des Schwankens der kirchlichen Verhältnisse, der Magistrat mit dem Bischof getroffen hatte, mehrere altkirchliche Gebräuche und gottesdienstliche Veranstaltungen im Gange geblieben, welche an keinem Tage ein Schweigen vor dem Herrn eintreten ließen, nach alter Art Gelegenheit zu täglichem Kirchenbesuche gewährten und für den Wunsch, die herkömmlichen Feste zu behalten, einen Anhaltspunkt darboten. Der König wies aber die Gründe des Wortführers in einer ausführlichen Vorbescheidung zurück. „Gesetze werden in Beziehung auf den größten Theil gegeben, um den bei der Menge eingerißnen und weiter einreißenden Mißbräuchen vorzubeugen. Die Besorgniß eines Aergernisses, welches von den Evangelischen den Katholischen gegeben werden würde, wenn erstere die den letzteren übrig gelassenen Festtage nicht mitfeierten, son-

dern ihrer Arbeit nachgingen, werde eben nicht viel bedeuten, nachdem eines Theils den Katholischen durch das nicht ohne Mühe erlangte päpstliche Breve die Augen über den Schaden der zu vielen kleinen Fest- und Feiertage geöffnet worden, andern Theils aber, wenn einiges Aergerniß wider Verhoffen eintreten sollte, solches sodann nicht anders als ein selbst genommenes anzusehen seyn würde, dergleichen in keinen Gelegenheiten gänzlich zu vermeiden stehe. Die Mildthätigkeit guter Herzen für die Armen werde durch die Minderung der Feiertage gar nicht gehindert werden. Sachen, die täglich oder öfters geschehen, werden bald zur Last oder wenigstens gleichgültig. Ueberdem werde es den evangelischen Kirchen und Bethäusern allemal frei bleiben, auch bei den Wochenpredigten für die Armen und für die Unterhaltung der Bethäuser öffentlich zu sammeln." *)

Noch größere Verwunderung als das Verfahren des Papstes in Betreff der Feiertage, erregte bei den Protestanten Geist und Ton der Bulle vom 15. Mai 1749, durch welche derselbe für das folgende Jahr das kirchliche Jubelfest verkündigte und alle Gläubige einlud, zur Gewinnung des Jubelablasses nach Rom zu eilen, um mit eigenen Augen zu schauen, wie die Hoheit dieser Welt vor der Religion gebeugt, und das alte irdische Babylon in eine neue himmlische Stadt umgewandelt, nicht mehr zur Zerstörung, sondern zur Erbauung der Völker und Reiche wirksam sey. „O möchte es uns gewährt seyn, hieß es dabei, auch andere zur Einigkeit des katholischen Glaubens zurückkehren zu sehen und diejenigen mit euch, Geliebte, umarmen zu dürfen, die einst mit uns in Gemeinschaft des Glaubens und Umgangs gestanden, vor-

*) Tiedes merkwürdigste Jahrestage Schlesiens I. S. 346.

längst durch teuflische List betrogen und aus dem Hause der gütigsten Mutter geschieden, bis auf den heutigen Tag von Weitem stehen und ihre Ohren verstopfen, um die Stimme der freundlich Rufenden nicht zu hören! Aber hören sie etwa dieselbe nicht? Sehen sie etwa nicht ein, in wie mancherlei nichtigen Irrthümern sie umhergetrieben werden,, seitdem sie den Glauben der Väter verlassen und der Willkühr menschlicher Meinungen sich hingegeben haben? Ach, es sind viele unter ihnen, denen dies gar nicht verborgen ist und die selbst nicht läugnen, daß der Grund der eigenen Secte wankt und das darauf gesetzte Gebäude bei der geringsten Berührung umstürzen muß. Aber beklagenswerther Weise hat nunmehr eine schlimme Sorglosigkeit um das, was Gottes ist, die Gemüther ergriffen, so daß sie das Licht der Wahrheit und die Stimme ihres Gewissens verrathen und als Feinde nicht sowohl der katholischen Kirche als ihrer eigenen Seelen es zu erfahren verschmähen, wie sie Gutes thun und die rechten Wege des Herrn finden sollen." *)

Auch in einem Hirtenbriefe des Erzbischofs Trauthson von Wien **) wurde den Geistlichen eine Behandlungsweise der christlichen Lehre als die rein katholische empfohlen, welche, nach der Meinung der Protestanten, aus der katholischen Kirche verbannt war. „In den trübseligen Zeiten, da die Kirche in Deutschland so schmählich gespalten worden, habe man es den geistlichen Rednern zum Vorwurfe gemacht, daß sie meistens von Heiligen, vom Ablaß, von Rosenkränzen, von Bildern, von Um=

*) Bullarium Rom. XVIII. p. 70. Peregrinantes a Domino et futuram Civitatem patriam nostram inquirentes.

**) Vom 1sten Januar 1752 lateinisch und deutsch in Actis hist. eccles. XV. S. 916 u. f.

gängen und andern dergleichen Mittelbingen geredet, von Christo aber und den eigentlichen Glaubenswahrheiten fast gar nichts gesagt. Diese falsche Richtung habe sich jetzt wieder erneuert. Man predige von den Heiligen und schweige von dem Allerheiligsten, man preise Gnadenbilder an und vergesse Christum, die Quelle der Gnaden, man erhebe die Abläsſe und Brüderschaften, und setze das Nothwendige, die Gebote Gottes und der Kirche, die Lehre von Christo und seinem Verdienste, von der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit Gottes, von der Buße, von der Sünde, vom Glauben, von der Liebe und von der Hoffnung bei Seite." Wie der Erzbischof dies rügte und eindringliche Ermahnungen und Vorschriften zu erbaulicher Predigtweise ertheilte, so sprach er auch ernsten Tadel über solche Prediger aus, welche theils durch Schmähungen auf die Regierung und deren Verordnungen, theils (im Geschmack des Pater Abraham a Sancta Clara, den er jedoch nicht nannte) durch Possen, theatralische Scherzreden und unziemliche Witzeleien sich Zuhörer zu verschaffen suchten.

Dieser Hirtenbrief machte bei den Protestanten sehr verschiedene Eindrücke, indem einige meinten, er sey darauf berechnet, leichtgläubigen Leuten den Unterschied der Religion gering zu machen und den Abfall zu befördern; andere aber den Gesinnungen des Erzbischofs zwar volle Gerechtigkeit widerfahren ließen, dagegen aber behaupteten, was derselbe bezwecke, stimme weder mit den Grundsätzen noch mit der Praxis der katholischen Kirche überein, sey in der protestantischen Kirche schon verwirklicht, und brauche nirgendwo anders gesucht zu werden. Katholische Apologeten räumten dies ihrerseits nicht ein, sondern ent-

*) Acta histor. eccl. XV. S. 961.

gegneten, wenn die Protestanten die Grundsätze des Erzbischofs für protestantische erklärten, so müsse man annehmen, daß die Protestanten sämmtlich katholisch geworden, da jene Grundsätze uralte und ächt katholische seyen. *)

*) Acta hist. eccles. XVIII. S. 1008 u. f.

Sechstes Kapitel.

Der Anerkennung dieses Standpunktes der katholischen Bildung im südlichen Deutschland trat aber bei dem protestantischen Theile der Nation auf eine lange Folgezeit die Thatsache entgegen, daß der seit dem Anfange des Jahrhunderts aus der Uebung gekommene Hexenprozeß damals in einem süddeutschen geistlichen Fürstenthume wieder auftauchte, indem eine siebzigjahrige Subpriorin des Klosters Unterzell bei Würzburg, Emma Renata Sengerin, wegen angeschuldigter Zauberei am 21sten Juni 1749, nach vorgängiger Enthauptung, in Würzburg verbrannt wurde. Dieser Scheiterhaufen ließ darum einen bleibenden Eindruck zurück und erlangte eine große historische Berühmtheit, weil er die lange Reihe von Opfern beschloß, welche der Zauber- und Hexenglaube, nicht milder als der verabscheute Molochdienst der semitischen Völker, vornehmlich in Deutschland gefordert und erhalten hatte. Dieser Schluß heftete im Urtheile des Jahrhunderts der hierbei betheiligten Kirchenpartei einen unauslöschlichen Flecken an, weil Niemand daran erinnerte, daß in den protestantischen Ländern das Hexenverbrennen wenigstens mit gleichem Eifer als in den katholischen betrieben, und daß der ganze Wahnglauben

zuerst von Mitgliedern der katholischen Geistlichkeit bestritten worden war. Der von Thomasius und mehreren Engländern, Wagstaff, Webster und Hutchinson, zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts aufgenommene Kampf gegen denselben hatte bei den Wortführern der lutherischen Orthodoxie in Dresden heftigen Widerspruch gefunden,*) und obwohl der letztere allmählig verstummte, so vermochte doch der gelehrte Protestant, welcher in einer kirchenhistorischen Zeitschrift das würzburger Ereigniß tadelnd anzeigte und hierbei vom Standpunkte der erstarkten Vernunft dem Thomasius und seinen Schülern Beifall zollte, kein theologisches Votum aus seiner Kirche der Ueberzeugung, nach welcher die Richter in Würzburg verfahren waren, entgegen zu stellen.**) Uebrigens erlitt die als Hexe ver-

*) N. Geschichte der Deutschen, Band IX. S. 574 u. f.

**) Acta hist. eccles. XIII. ad 1749, S. 363. Daß diese Ueberzeugung eben damals bei protestantischen Geistlichen noch eben so stark als bei den katholischen Richtern der Renata Sengerin war, ergiebt sich aus einer Predigt des Diakonus Rinder zu Apolda im Weimarschen, welche derselbe auf das Gerücht eines in Apolda vorgekommenen Zauberwerkes im Jahre 1748 zu Jena drucken ließ unter dem Titel: Eine Hexe nach ihrer gräßlichen Gestalt und gerechten Strafe, stellete in nachmittägiger Sonntagspredigt den 17ten November 1748 aus einem besonders dazu ausgewählten Texte 2. Mos. 22, 18 vor und gabs nach wahrhaftigem Bericht der Sache zum Druck, Joh. Chr. Rinder, jetziger Diakonus und Seelsorger an der Gemeinde Jesu Christi daselbst. Er behauptet darin die Nothwendigkeit des Hexenverbrennens, und verwirft als consequenter Lutheraner die milderen von den Jesuiten angewandten Verfahrungsweisen. „Es sind Einige von Euch auf den einfältigen Wahn gerathen, als könnten die Jesuiten alle Teufelsbezauberungen heben. Aber wer hat Euch das Ding weiß gemacht? Dies und ihr gesammter Kram von Wundern gehört unter ihre seltsamen Gedichte.“ Allgemeine Kirchenzeitung vom Jahre 1840 N. 50.

urtheilte Nonne ihre Strafe nicht schuldlos, indem sich aus den über diesen Prozeß bekannt gewordenen Berichten *) ergiebt, daß sie nicht nur einen sträflichen Unfug mit boshaften Quälereien und Spukereien im Kloster getrieben, sondern auch durch Bereitung und Einmischung sinneberauschender Kräutersäfte mehrere ihrer Mitschwestern in einen Zustand von Wahnsinn versetzt hatte, der für Besessenheit gehalten wurde, und für die geistige und leibliche Gesundheit dieser Nonnen die nachtheiligsten Folgen entwickelte. Der Wirkung solcher Getränke war es zuzuschreiben, daß sie selbst vermeinte und nach in ihren Verhören aussagte, Wein aus dem verschlossenen Festungskeller in das Kloster geholt, als Schwein auf den Klostermauern nächtliche Umgänge gehalten, auf der Brücke die vorüberziehenden Kühe gemolken, manchmal in London auf dem Theater mitgespielt und in eine Katze verwandelt die Nonnen gequält zu haben, bis sie durch die blutigen Spuren der in dieser Verwandlung empfangenen Streiche entdeckt worden sey. **) Auf ähnliche Er=

*) Der an die Kaiserin Maria Theresia vom Abte des Klosters Oberzell erstattete ist abgedruckt im Göttinger hist. Magazin Band II. S. 549.

**) Horst's Zauberbibliothek V. S. 233. Auch in den andern Bänden dieses Sammelwerkes sind mehrfache Nachrichten über die Renata Sengerin enthalten, aber nur zerstreut, und ohne daß sich der Verfasser die Einsicht in die eigentlichen Prozeßacten hat verschaffen können. Der Pater Gaar, welcher nach der Hinrichtung eine christliche Anrede am Scheiterhaufen hielt, (abgedruckt in den Actis hist. eccl. XIII.) versicherte mit Bezugnahme auf den Spruch: wo die Sünde mächtig gewesen, werde die Gnade noch viel mächtiger, daß Renata in ihrem Gefängniß mehrmalen und noch öffentlich auf dem Richtplatz dem Teufel abgeschworen, losgesprochen und durch das Altarsacrament gestärkt, im vollen Vertrauen auf das

scheinungen haben in unsern Tagen namhafte Schriftsteller mit dem Streben gefußt, alten Wahnbildern neue Geltung zu verschaffen; damals aber gaben die würzburger Ereignisse in Folge des großen Aufsehens, welches Renatens Hinrichtung in und außer Deutschland erregte, Veranlassung, daß zwei italienische Gelehrte, Tastarotti und Maffei in Verona, ausführliche Werke gegen den Zauber- und Hexenglauben verfaßten und drucken ließen, durch welche derselbe in den süddeutschen katholischen Ländern, wohin die Schriften des Thomasius und seiner Schüler nicht gedrungen waren, bei den gebildeten Klassen gänzlich gestürzt wurde. *)

unendliche Verdienst Christi dem Tode entgegen gegangen sey und den Schwertstreich unerschrocken empfangen, ihm auch vor ihrem Tode anempfohlen, die Klosterjungfrauen und alle Anwesende wegen des von ihr gegebenen Aergernisses um Verzeihung zu bitten. Daran knüpfte er die Bitte, für ihre Seele zu beten, wenn dieselbe noch einer Reinigung bedürfe, und die Ermahnung, sich vor des Teufels Betrug wohl vorzusehen, verbotene Bücher, so einige vorhanden, aus den Häusern zu schaffen, und alle abergläubischen Teufelsmittel zu vermeiden. Die unterstrichenen Worte geben dem Berichterstatter in den Actis hist. eccl. Anlaß zu einer bedenklichen Muthmaßung, daß, da der Maria und der Heiligen nicht gedacht sey, Renata vielleicht ihr Märtyrerthum einer ganz andern Ursache verdanke.

*) Tastarotti's Werk führt den Titel: Del congresso notturno delle lamie, libri tre. S'aggiungono due dissertationi epistolari sopra l'arte magica Roveredo 1750. 2 Alphabete und 16 Bogen in 4to. Maffei's Schriften über diesen Gegenstand sind betitelt: Arte Magica annihililata libri tre. Verona 1754. Aus den Werken beider Schriftsteller stellte ein Ungenannter unter dem angenommenen Namen: Ardoino Ubbidente Dell' Ossa die Hauptsachen zusammen in einem Buche, welches unter dem Titel: Das große weltbetrügende

Vom päpstlichen Stuhle wurde dagegen kein Einspruch erhoben: denn obwohl im fünfzehnten Jahrhundert die Päpste Innocenz VIII. und Alexander VI. durch ihre Bullen den Hexenprozeß besonders für Deutschland in Gang gebracht hatten, war doch im römischen Katechismus bei Erklärung der sechsten Bitte des Vater Unser die Lehre von der Macht und den Versuchungen des Teufels in einer solchen Weise behandelt, daß darin keine Veranlassung lag, den Aberglauben von der Zauberei durch Teufelsbündnisse, der so großes Unheil gestiftet, als einen von der Kirche gebotenen Glauben aufrecht zu halten. Die italienische Aufklärung wurde daher von Rom aus in ihrem Uebergange über die Alpen nach dem katholischen Deutschland nicht verhindert.

Eben dahin wurde auch der protestantischen Gelehrsamkeit Zugang gebahnt, und zwar — was wohl das Unerwarteste war — durch einen Kardinal der römischen Kirche. Es war dies der gelehrte Angelo Maria Quirini, welcher damals von seinem Bischofssitze Brescia von Zeit zu Zeit nach Oberdeutschland kam und die Benedictinerklöster besuchte, um in ihren Bibliotheken literarischen Schätzen nachzuspüren, was nicht wenig dazu beitrug, wissenschaftlichen Eifer bei dem höheren Klerus zu entzünden. Quirini hegte aber noch andere Hoffnungen. Er war mit dem gelehrten protestantischen Prediger und Bibliothekar in der Reichsstadt Memmingen, Jos. George Schelhorn, über eine von demselben herausgegebene seltene Schrift des Kardinals Polus gegen Heinrich VIII. in einen Briefwechsel getreten, der sich bald zu einem literarischen Streite gestaltete, weil Schelhorn in

Nichts oder die heutige Hexerei und Zauberkunst, im Jahre 1761 (wahrscheinlich zu Augsburg, obwohl Frankfurt und Leipzig auf dem Titel steht) herauskam.

seinen Anmerkungen die Handlungsweise des Polus gegen den König Heinrich getadelt hatte, Quirini aber dieselbe in Schutz nahm und auch die Angabe Schelhorns nicht gelten lassen wollte, daß die Reformations-Artikel des Papstes Paul III. von dessen Nachfolger unter die verbotenen Bücher gesetzt worden seyen. Dies hinderte aber den Kardinal nicht, als er im Juni 1748 wieder nach Deutschland kam, seinen Gegner in das Kloster Ottobeuren, in der Nähe von Memmingen, zu einer Zusammenkunft einzuladen, und sich dort in der freundschaftlichsten Weise mit ihm über wissenschaftliche Gegenstände zu besprechen. Vorher hatte er sich jedoch ausbedungen, daß Schelhorn entweder in Betreff seiner Aufstellungen einige Präliminar-Artikel im Voraus einräumen, oder von den Gegenständen des Streites bei dieser Zusammenkunft gar nichts erwähnen solle. Da Schelhorn zwar den ersteren Vorschlag ablehnte, die Zuschriften aber, die er vor und nach der Zusammenkunft an den Kardinal richtete, in einem sehr ehrfurchtsvollen Tone abgefaßt waren, so veranlaßte dies einen gelehrten Geistlichen des Stifts Kempten, Namens Stadler, eine Schrift unter dem Titel: Triumphus catholicae veritatis, zur Verherrlichung des Kardinals drucken zu lassen, in welcher dem letzteren in der verhandelten Streitsache, auf Grund jenes Briefwechsels, ein vollkommner Sieg zugeschrieben wurde. Quirini schickte diese Schrift an Schelhorn mit der Bitte, diese aus seinen Aeußerungen gezogenen Folgerungen nicht ihm zuzurechnen, worauf Schelhorn Verbindliches erwiederte und der Kardinal durch Veröffentlichung dieser Erwiederung mit großen, dem deutschen Gelehrten gespendeten Lobeserhebungen dem weiteren Streite vorbeugte.*)

*) Acta hist. eccl. XIV. S. 867.

Auch trug er kein Bedenken, die an ihn gerichteten Zuschriften Schelhorns über Polus in der von ihm veranstalteten Ausgabe der Briefe des letzteren abdrucken zu lassen. Sein Verkehr mit protestantischen Gelehrten gewann noch weitere Ausdehnung, als er Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin wurde. Der Secretair der letzteren, Formey, fand sich zwar bewogen, eine geringschätzige Aeußerung, welche Quirini in einem an die Akademie gerichteten Schreiben über die Gelehrsamkeit Luthers ausgesprochen hatte, in einer besonderen Schrift zu widerlegen, was auch Kirchmayer in Wittenberg that;*) aber schon der von der früheren Polemik weit verschiedene höfliche Ton dieser Streitschriften, dann die ehrfurchtsvolle, fast demüthige Sprache mehrerer an den Kardinal gerichteter Zuschriften und Dedicationen aus dem protestantischen Deutschland, brachte ihn auf den Gedanken, daß nicht wenige der dasigen Gelehrten schon auf dem Wege zur römischen Kirche begriffen seyen und um rascher sich zu nähern, blos eines freundlichen Winkes und Willkommens bedürfen würden.**) Diese Ansicht, die er dem Papste mittheilte, gab dem letzteren Veranlassung, in der Jubiläumsbulle die schon erwähnte indirecte Aufforderung an die Protestanten zur Rückkehr in die Arme der Mutterkirche einfließen zu lassen.***) Dieser Zweck wurde aber nicht nur verfehlt, sondern es folgte aus diesem Jubelfeste ein mit großem Aufsehen verbundener Uebertritt zur protestantischen Kirche, der für den Kardinal um so betrübender war, als der von ihm begünstigten wissenschaftlichen Befreundung mit der prote=

*) Acta hist. eccl. XVIII. S. 115 u. f.

**) Acta hist. eccl. XV. S. 666.

***) Siehe oben S. 98.

stantischen Gelehrsamkeit ein bedeutender Antheil daran zugeschrieben werden mußte.

Wie zu erwarten stand, erschienen nämlich von mehreren protestantischen Theologen Schriften wider das päpstliche Jubeljahr. Einer derselben, von dem Professor und Prediger Bertling zu Helmstädt, wurden Widerlegungen von katholischen Verfassern entgegengesetzt, unter welchen Gregorius Rothfischer, ein gelehrter Benedictiner im Stifte St. Emmeran zu Regensburg, die ganze Ablaßlehre der katholischen Kirche in einem ausführlichen Werke gründlich zu vertheidigen unternahm.*) Die eigene Rechtgläubigkeit desselben als eines Anhängers der wolfischen Philosophie, war zwar dem Abte seines Stiftes, Jos. Baptista Kraus, früher verdächtig geworden; Quirini aber hatte bei einem Besuche, den er im Jahre 1748 in Regensburg machte, den wissenschaftlichen Mann liebgewonnen, einer Abhandlung von der Kirchengewalt, nach wolfischen Prinzipien, welche Rothfischer vor ihm vertheidigte, Beifall geschenkt und dem Abte, als dieser darüber klagte, daß Rothfischer so viele lutherische Bücher ins Kloster bringe, mit italienischer Lebhaftigkeit gesagt: die gelehrtesten Männer in der katholischen Kirche könnten den mittelmäßigsten unter den Protestanten nicht gleichgestellt werden.**)

Diese Protection des Kardinals reichte jedoch nicht hin, den einmal gegen die Rechtgläubigkeit Rothfischers entstandenen Verdacht ganz zu verdrängen. Während der

*) P. Gregor Rothfischer's Ablaß- und Jubeljahr, nach mathematischer Lehrart entgegengesetzt den gegenseitigen Schriften. Erster Abschnitt oder historischer Theil. Regensburg u. Wien 1751. 4to.

**) Rothfischer's Nachricht von seinem Uebergange. Leipzig und Wolfenbüttel 1752 S. 91.

Abt selbst ihn freundlich behandelte, erfuhr er von den Jesuiten, die auf den gelehrten Benedictiner schon früher eifersüchtig gewesen waren, mancherlei Mißgünstiges, der Weihbischof aber, dem von der neuen gelehrten Richtung nichts Gutes für das alte Kirchenthum ahnte, vermißte in dem Werke über den Ablaß, obwohl es zur Widerlegung der Protestanten geschrieben war, den ächt katholischen Sinn und äußerte: Es sey ganz unnütz, die Lutheraner bekehren zu wollen. Er legte daher schon dem Drucke, dessen Kosten der Verfasser mit erborgtem Gelde bestritt, Schwierigkeiten in den Weg; nach dessen Vollendung verlangte er einige Abänderungen, und als der Verfasser letztere zwar bewerkstelligte, aber nur für einige Exemplare die Bogen umdrucken und die anderen ungeändert versenden ließ, versagte er, nachdem dies entdeckt worden war, die zur Veröffentlichung erforderliche Erlaubniß, und einer seiner Rathgeber ließ bedrohliche Aeußerungen über die Strafbarkeit dieses Gebahrens fallen.*)

Rothfischer, der unterdeß Bekanntschaft mit protestantischen Gelehrten gemacht und literarische Verbindungen in Leipzig angeknüpft hatte, schwebte schon in Besorgniß, daß eine spöttische Kritik in der Leipziger Gelehrtenzeitung über eine von seinem Fürstabte wider Bertling gerichtete Schutzschrift für das Jubiläum ihm zugeschrieben werden möchte, und faßte endlich den Entschluß, sich den Kränkungen und Gefahren, denen er sich ausgesetzt sah, durch Flucht in ein protestantisches Land zu entziehen. Er versichert, schon damals den Entschluß zum Uebertritt zur protestantischen Kirche damit verbunden zu haben, und auf denselben durch die dem Prote-

*) Er wolle nicht nachgeben, bis Rothfischer ins Gefängniß geworfen werde. Der Bischof sey schon bereit. Rothfischer's Nachricht von seinem Uebergange S. 177.

stantismus vortheilhaften Ergebnisse seiner Studien geführt worden zu seyn.*) Inzwischen versprach ihm sein Abt,wenn er im Stande wäre, die Censur einer theologischen Fakultät für sein Werk zu erlangen, ihm die Genehmhaltung des bischöflichen Consistoriums zur Bekanntmachung desselben noch zu verschaffen. Er reiste deshalb nach Salzburg und legte das Buch der dasigen Fakultät vor. Der Dekan machte ihm anfangs einige Schwierigkeiten. „Was darin stehe, sey wahr und aus den rechten Quellen geschöpft. Man dürfe aber doch nicht alle Wahrheiten bekannt machen. Die Greuel und Aergernisse, die in der Kirche stattgefunden, solle man vielmehr durch Stillschweigen in Vergessenheit bringen, am allerwenigsten sie dem gemeinen Manne in einem approbirten Buche zu lesen geben.“ Als aber Rothfischer bemerkte, daß die Widerlegung ungerechter Anschuldigungen um so mehr Eingang finden werde, wenn man den Gegnern das, worin sie Recht hätten, zugestehe, erlangte er zuletzt doch die Censur in sehr günstigen Ausdrücken, worauf er das Werk dem Erzbischof Firmian überreichte und große Lobsprüche erndtete, sich jedoch in seiner Hoffnung, für seine Auslagen ein bedeutendes Geldgeschenk zu erhalten, getäuscht sah.

In der Besorgniß, das Geld, das er in der Heimath für den Druck des Buches zu zahlen hatte, nicht aufbringen zu können, ging er nun nicht nach Regensburg zurück, sondern wandte sich (im Herbste 1751) nach Leipzig. Der damals vielgeltende Gottsched, bei dem er sich meldete, nahm ihn freundlich auf und verhieß ihm weitere Förderung, sprach aber sogleich die Voraussezzung aus, daß Rothfischer zur evangelischen Kirche über=

*) Nachricht vom Uebertritt S. 184.

treten wolle. Als er sich hierzu bereit erklärte, strömten ihm auf die Verwendung dieses einflußreichen Gönners von allen Seiten Unterstützungen zu.*) Das Glaubensbekenntniß, welches er bei seinem am 21sten Novbr. vollzogenen Uebertritte in der Thomaskirche ablegte, war von ihm in lateinischer Sprache abgefaßt, wurde aber schnell ins Deutsche übersetzt und gedruckt, was ihn wegen der darin befindlichen harten Urtheile über die katholische Kirche und deren Bekenner bei reiflicher Ueberlegung doch in Verlegenheit setzte und zu der Erklärung bewog, daß die Veröffentlichung ohne sein Zuthun geschehen sey. **)

Anstatt des Klosternamens Gregor, nahm er nun seinen ursprünglichen Taufnamen Franz wieder an, und richtete unter diesem an seinen Fürstabt, ohne seines Uebertritts zu erwähnen, die Bitte um Entlassung aus dem Stifte, weil er mit Gott und seinem Gewissen beschlossen, nicht nach Regensburg zurückzukehren, sondern seine Vervollkommnung anderswo besser zu befördern. Der Abt antwortete in einem väterlich = herzlichen Schreiben vom 10ten December: „Er solle das unkatholische Land

*) Der Buchdrucker Breitkopf gab ihm Wohnung und Kost, das Consistorium in Dresden schickte hundert Thaler, der Magistrat in Hamburg fünfzig Dukaten, der Minister Münchhausen in Hannover sicherte ihm eine jährliche Pension von 200 Thaler zu und verhieß Förderung seiner Studien in Göttingen, außerdem verpflichteten sich mehrere adlige Familien, die nicht genannt seyn wollten, zu Stipendien.

**) Es ist abgedruckt Acta hist. eccl. XVI. S. 308 u. f. Nach Maaßgabe des kaiserlichen Edicts vom 18ten Juni 1715 hätte der Reichsfiskal dagegen auftreten können, weil darin von abergläubischen Greueln der römischen Kirche und von erdich-Satzungen, welche die Päpstler für Gottes Wort ausgeben und wodurch sie ihre falsche Waare verkaufen, die Rede ist.

schleunigst verlassen und zu seiner Pflicht zurückkehren. Der Weg zur Vollkommenheit, nach welcher er trachte, sey nicht der Weg der Freiheit, da Christus selbst gehorsam gewesen sey und uns auf den gleichen Weg zur Vollkommenheit gewiesen habe." Als Rothfischer diese Ermahnung unbeantwortet ließ, und inzwischen die Kunde von seinem Uebertritte nach Regensburg gekommen war, wiederholte der Abt am 22sten Februar 1752 seine Ermahnungen mit dem gesteigerten Ausdrucke des Schmerzes. *) Er übersandte ihm zugleich ein an Rothfischer gerichtetes Schreiben des Kardinals vom 10ten Februar. „Die nach Italien gelangte Kunde von seinem Schritte habe ihn wie ein Donnerschlag getroffen. Als er von seiner Betäubung sich erholt, sey sein brüderliches Herz in die Frage ausgebrochen: Ist dies derselbe ausgezeichnete

*) Dilecte fili, licet filii nomen Te abjecisse mihi jam certo constet, ego tamen nunquam patris nomen erga Te, Dilecte in Christo! abjiciam. O quam amarum tibi accidat, te reliquisse Dominum, negasse Patrem, negasse Matrem, quae sola filios Abrahae gignit, et transfugisse ad eos qui se Patris et Matris inimicos profitentur. Condoleo Tuae sorti. An prudentius Te egisse Tibi persuadeas, quod Te autoritati et instructioni a nobis dissentientium volens nolens subjeceris? Cur ergo catholica tibi viluit autoritas ut novam amplectaris? Condoleo, condoleo Tibi, Dilectissime, paterno tamen Te prosequor affectu, licet filius esse renuas. Deum rogo, ut errorem agnoscas atque ad unionem Ecclesiae catholicae redeas. Redi ad cor, et clauso ostio ad Dominum loquere. Exaudiet ille, si humiliter ejus gratiam exoraveris, sine qua nihil possumus. Rumpe vincula, in libertatem filiorum Dei te redige. Ne fidas in homine, sed loquentem intus Deum humiliter ausculta. Redi, ah redi ad sinum ecclesiae, extra quam nulla salus. Omnes Te cum gaudio recipiemus et Deum misericordiae simul collaudabimus.

Doctor der Theologie, dessen Gelehrsamkeit ich vor drei Jahren so bewundert habe, der noch vor wenigen Monaten in der Vertheidigung des Kardinals Contareni gegen den Leipziger Professor Kiesling in Betreff der protestantischen Lehre von der Rechtfertigung mir sich beigesellt, der den willkührlichen von Luther im Römerbriefe gemachten Zusatz des Wortes: allein, für eine sträfliche Fälschung erklärt hat! Wie ist es möglich, daß Du die Mutter der Wahrheit verläßest und Dich der Unterweisung von Lehrern unterwirfst, deren Begriffe und Behauptungen Du gestern und ehegestern als falsch und aus trüben Quellen geflossen, dargethan hast? Die Feder entsinkt meiner Hand und ich kann nur noch beifügen, daß ich bereit bin, wenn Du zur römischen Kirche zurückzukehren gedenkst — was ich im Vertrauen auf die göttliche Gnade baldigst erwarte — Dir jegliche Förderung zur Wahrung Deines Gewissens und Deiner Ehre angedeihen zu lassen."

Quirini wiederholte dieses Anerbieten noch in einem zweiten in italienischer Sprache abgefaßten Schreiben, aber ohne Erfolg. *) Rothfischer erhielt bald darauf vom Herzoge von Braunschweig einen Ruf als Professor nach Helmstädt, und arbeitete dort in Verbindung mit eben dem Bertling, wider den er sein Werk über den Ablaß geschrieben hatte, einen zweiten und dritten Band dieses

*) Diese Actenstücke sind in der Nachricht von Rothfischers Uebergange mit dem Columnentitel: Sieg der Wahrheit, abgedruckt, welche zur Ostermesse 1752 wegen allzu großer Begier des Publikums unvollendet ausgegeben wurde und nachher durch mehrere Fortsetzungen zu vier Alphabeten anwuchs. In Regensburg wurden am ersten Tage der Ankunft des Buchs 600 Exemplare abgesetzt. Henkes Kirchengeschichte Band V. S. 332 Anmerk. R.

Werkes aus, die schon nach der auf dem Titelblatte stehenden Angabe dem ersten Bande entgegengesetzt sind, und das ganze System der römischen Kirche anfechten. Auch ließen beide Männer zur Zurückweisung der von dem Kardinal erhobenen Vorwürfe und Anschuldigungen abermals Briefe ausgehen, welche unter der großen Menge von Schriften für und wider diesen Gegenstand durch wissenschaftlichen Ton und Gehalt sich vortheilhaft auszeichnen. *) Rothfischer starb aber schon am 20sten Februar 1755 zu Göttingen an einer Brustkrankheit, gegen die er bei einem dasigen Arzte Hülfe gesucht hatte, und in demselben Jahre auch Quirini.

Für den Austritt des gelehrten Benedictiners wurde die katholische Kirche in Deutschland durch fortgesetzte Eintritte protestantischer Prinzen entschädigt. Antheil an dieser Erscheinung übte die Herrschaft der französischen Sprache und Literatur, indem die Werke der großen französischen Kanzelredner und besonders die Schriften Bossuets über die katholische Kirchenlehre ganz andere Gesichtspunkte eröffneten als die, welche im protestantischen Religionsunterrichte mitgetheilt wurden. Die Predigten Bourdaloue's, Flechiers und Massillons nebst den Werken Bossuets, namentlich dessen Geschichte der Veränderungen der protestantischen Kirchen, befanden sich unter den auserlesenen Büchern, welche König Friedrich von Preußen in bestimmter Reihenfolge immer von Neuem durchlas, weshalb Exemplare derselben an den Orten, wo er längere Zeit zu verweilen pflegte, aufgestellt waren. **) Dieser

*) Die Titel derselben stehen bei Henke a. a. O. S. 333. Das in den Actis hist. eccl. XVIII. S. 31 fortgesetzte Verzeichniß der sämmtlichen in dieser Angelegenheit erschienenen Schriften zählt 42 Nummern.

**) Character Friedrichs des Zweiten von Büsching S. 40.

Leser war freilich nicht zu bekehren; aber daß ihm die Redner und Apologeten des Katholizismus troß seiner Abneigung gegen ihre Stoffe gefielen, zeugte wenigstens für die Vortrefflichkeit ihres Styls und ihrer Darstellungsweise. Welchen Eindruck mußten nun erst diese Schriftsteller auf Gemüther hervorbringen, welche Glauben und Ueberzeugung für Dogmen, wenn auch in protestantischer Form, in sich trugen!

Der durch seine Folgen bedeutsamste dieser Uebertritte zur katholischen Kirche war der des pfälzischen Prinzen Friedrich von der Linie Birkenfeld, welche im Jahre 1731, durch den erblosen Tod des Pfalzgrafen Gustav Samuel aus großer Unbedeutendheit zum Besitz des Fürstenthums Zweibrück gelangt war; der Prinz, ein jüngerer Sohn des Herzogs Christian III., wurde auf Anlaß seiner Vermählung mit einer sulzbachschen Prinzessin durch den Beichtvater des Kurfürsten Karl Theodor, den Jesuiten Seedorf, im Jahre 1746, angeblich mit Bossuetschen Gründen bekehrt.*) Zwar veranlaßte dies einen theologischen Schriftwechsel zwischen Seedorf und dem Kanzler Pfaff in Tübingen; **) von den protestantischen Höfen aber wurde auf diesen Religionswechsel kein politisches Gewicht gelegt, weil Friedrichs älterer Bruder, der regierende Herzog Christian IV. von Zweibrück evangelisch blieb. Aber im Jahre 1759 folgte derselbe dem Beispiele seines Bruders. Bei den Bewegungen, welche der damalige Reichskrieg gegen Preußen, die wider Kurbrandenburg und Hannover vom Reichshofrath betriebene Reichsacht und der noch rechtzeitig von Hannover dagegen

*) Lettres sur divers points de controverse, qui ont déterminé le Duc Frédéric à se réunir à la sainte Eglise Catholique, Apostolique et Romaine. Mannheim 1747.

**) Acta hist. eccl. XVIII. p. 303.

erregte Widerspruch des evangelischen Corpus auf dem Reichstage hervorgebracht hatten, hielt es Frankreich, damals mit dem Kaiser verbündet, der katholischen Sache für zuträglich, daß Pfalz=Zweibrück nach dem Beispiele Sachsens und Würtembergs seine Reichstagsstimme vorläufig durch einen evangelischen Minister fortführen lasse, um Mitglied des evangelischen Corpus zu bleiben und bei den Berathungen und Beschlüssen desselben als Führer der ersten fürstlichen Stimme viel Unheil abzuwenden, besonders der Absicht der Protestanten, den Krieg zum Religionskriege zu machen, entgegen zu wirken, und überhaupt das katholische Interesse zu befördern, da der Herzog seinem protestantischen Minister nur solche Instruction ertheilen werde, welche zum Wohl des Reichs und der guten Sache gereichen würden, und es später immer freistehen werde, hierin eine Abänderung zu treffen und einen katholischen Abgesandten zu ernennen.*) Dagegen wurde von katholischer Seite eingewendet: „Wenn auch die Befugniß eines zur katholischen Religion übertretenden Landesherrn, seine Reichstagstimme auf evangelischer Seite zu behalten, nicht zu bestreiten sey, so würde doch die Erhebung dieser Befugniß zur Regel der Nothwendigkeit alles Gute, was durch das zweibrückische Votum in der evangelischen Conferenz möglicher Weise gestiftet werden könne, weit überwiegen. Da die Protestanten Alles, was zu ihrem Vortheile diene, für bekannt anzunehmen pflegten, bei Wendung des Blattes aber nichts gegen ihren Vortheil gelten lassen wollten, so würden sie, nachdem zwei dergleichen Fälle schon mit Kursachsen und Würtemberg vor=

*) **Raisons qui ont porté le Roi à ne pas détourner le Duc de Deux-Ponts de laisser sou suffrage entre les mains d'un ministre protestant.** Faber's N. Staatskanzlei IV. S. 238.

handen, aus dem dritten hinzutretenden Falle die Regel zu formiren trachten, daß künftig alle zur katholischen Religion übergehenden Stände um die Freiheit ihrer Stimmen gebracht und auf protestantischer Seite zu bleiben genöthigt würden. Wie die Führung des kursächsischen Directoriums und der würtembergischen Stimme durch einen Protestanten dem katholischen Wesen, wider anfängliches Hoffen, zeither schlechten Vortheil gebracht habe, so werde gewiß auch von der zweibrückschen nichts Besseres zu erwarten seyn, und die Bedenklichkeit sich dadurch vergrößern, daß der Herzog an der zeither unbeerbten, und hierin ganz anderen Grundsätzen folgenden pfälzischen Kurlinie der nächste Agnat sey. *) Es führe allemal einen Gewissenszwang mit sich, wenn Jemand die Beförderung und Aufnahme einer andern Religion, als zu welcher er selbst sich bekenne, mit den Anhängern derselben berathen solle. Ein katholischer Stand könne in solcher Stellung den protestantischen Prinzipien nicht entgegen treten, noch etwas Gutes für den katholischen Theil ausrichten, sondern befinde sich in einer steten Beklemmung, und könne sich zu keinem Theil recht halten, oder einer Freiheit zu denken, noch weniger einer zu thun, sich rühmen. Niemals seyen die Protestanten so weit gegangen und zu so vielen dem katholischen Wesen bedenklichen Schlüssen und deren eigenmächtiger Vollziehung vorgeschritten, als seitdem das Directorium ihrer Conferenz in den Händen eines katholischen Standes sey, der aber selbst nur unmittelbar nichts dabei thun dürfe und nicht Meister seiner eigenen Stimme sey.“ **) Diese Gründe

*) Kurpfalz war durch den Regierungsantritt der sulzbachschen katholischen Linie auch auf die katholische Seite der Reichsstände getreten.

**) Nachträge zu dem die Bestellung der zweibrückschen Stimme

gewannen die Oberhand, und Herzog Christian gab seinen Sitz unter den Evangelischen auf. Da er selbst aber unbeerbt starb, so haben sich die bedeutsamen Folgen dieser Religionsveränderung an die Familie seines Bruders Friedrich geknüpft. Der älteste Sohn desselben, Karl August Christian, der im Jahre 1775 dem unvermählt gebliebenen Herzoge Christian in der Regierung folgte, verlor im Jahre 1784 seinen Erbprinzen durch den Tod, worauf Friedrichs jüngster Sohn Maximilian Joseph, welcher früher gar keine Aussicht zur Erlangung eines Fürstenthums gehabt hatte, an die Erbfolge kam, im Jahre 1795 den damals sehr unsichern Besitz des Fürstenthums Zweibrück erhielt, zwei Jahre später durch den Tod des Kurfürsten Karl Theodor von Pfalzbaiern dessen Nachfolger und im Jahre 1806 König von Baiern wurde.

Größere Bewegung, als der in seinen Folgen so wichtig gewordene Uebertritt der Fürsten von Zweibrück, erregte bei dem evangelischen Reichstheile die Religionsveränderung des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel, weil durch dieselbe unmittelbar eine katholische Erbfolge für ein altprotestantisches Land vorbereitet wurde, und bei dem gänzlichen Mangel äußerer Beweggründe die Besorgniß vor einem sehr lebhaften Glaubenseifer des künftigen Landesherrn um so mehr Anhalt fand. Der Erbprinz, Sohn des Landgrafen Wilhelm VIII. und Eidam des Königs Georg II. von Großbritannien, hatte im österreichischen Erbfolgekriege die Hessen in den Niederlanden befehligt und nach dem Aachener Frieden Paris besucht; von da begab er sich im Jahre 1749 zum Erz-

betreffenden Promemoria. N. Staatskanzlei IV. S. 246 bis 272.

bischof Clemens August von Cöln, und legte in dessen Gegenwart zu Neuhaus im Paderbornschen das katholische Glaubensbekenntniß ab. *) Er hielt diesen Schritt verborgen, weil er voraussah, daß sein alter, dem reformirten Glauben sehr eifrig zugethaner Vater sich denselben sehr zu Herzen nehmen würde; als aber fünf Jahre darauf, im Jahre 1754, nachdem kurz vorher in Folge früherer Mißhelligkeiten eine Trennung der Ehe zwischen dem Prinzen und seiner Gemahlin stattgefunden hatte, die Sache ruchbar wurde, und der Landgraf ihn förmlich befragen ließ, stellte er das Geschehene nicht in Abrede. Der hiervon schwer ergriffene Vater rief nun die Landstände zusammen und veranlaßte seinen Sohn, denselben eine eidliche Versicherung über die Aufrechterhaltung des zeitherigen Religionszustandes in den Hessen-Casselschen Ländern auszustellen. Nach vorausgeschickter Erklärung, daß zwar sein Vater herzinnigst gewünscht habe und noch wünsche, daß der Prinz bei der als wahr und selig machend einmal erkannten, von den fürstlichen Voreltern von Zeit der Reformation her ununterbrochen bekannten, auch in sämmtlichen hessischen Fürstenthümern eingeführten protestantischen Religion verbleiben möchte, jedoch solches seiner Einsicht und Gewissen anheim lassen müsse, folglich ihn, in Ansehung seiner

*) Nicht zu übergehen ist hierbei die in den Denkwürdigkeiten des Freiherrn von Asseburg (herausgegeben von Varnhagen) S. 554 vorkommende Aeußerung eines hessischen Generals Donop, nach welcher dem Prinzen bei seinem Uebertritte Hoffnung auf die polnische Krone gemacht worden sey, und die S. 562 erwähnte Anfrage des Prinzen, die er im Jahre 1771, als er längst zur Regierung gelangt war, an Asseburg bei den damaligen polnischen Unruhen richtete, ob der russische und der preußische Hof geneigt seyn möchten, seine Erwählung zu begünstigen.

Person, durch einige Zumuthung zu beschweren nicht gemeint sey, verpflichtete sich der Prinz, seine schon erzeugten und noch zu erzeugenden Kinder in der evangelisch-reformirten Religion erziehen zu lassen, ihnen auch zu ihrer Aufsicht, Unterweisung und Bedienung keine anderen als der reformirten oder lutherischen Confession zugethane Personen beizugeben, außer seinem Hofgottesdienste, der aber nicht in der bisherigen Schloßkirche zu Cassel sondern in einer besonderen erst zu errichtenden Kapelle, von Weltgeistlichen und nicht von Mönchen zu halten seyn werde, und außer dem, was der Rothenburgschen Linie vertragsmäßig nachgegeben worden, schlechterdings im ganzen Lande keine weitern Anstalten und Freiheiten für die katholische Religionsübung aufzurichten oder zu gestatten, unter keinem Vorwande irgend eine Art von Simultaneum einzuführen, alle Kirchengüter und milde Stiftungen ungeschmälert bei ihrer zeitherigen Bestimmung, hohe und niedere Schulen bei ihrer Verfassung zu lassen, aller geistlichen Gerichtsbarkeit, als welche von einem katholischen Landesherrn über seine protestantischen Unterthanen ohnehin nicht ausgeübt werden könne, sich gänzlich zu begeben und dieselbe den Consistorien, diese aber der Aufsicht des geheimen Raths zu übertragen. Er versprach ferner, außer den schon angesessenen Katholiken keine anderen im Lande aufzunehmen, und keine irgend namhafte Aemter, Verwaltungen und Stellen im Staate, selbst am Hofe, ausgenommen die persönliche Bedienung des Fürsten in und vor seinem Zimmer, an Personen seines Glaubens zu verleihen. Unter der Kriegsmannschaft sollten bei keinem Regiment mehr als zwei Oberoffiziere, Generale aber gar keiner, der katholischen Religion zugethan seyn. Jeder zu ihr übertretende Beamte sollte sofort seinen Abschied erhalten. Diese

und andere Verzichtleistungen auf persönliche, väterliche und landesherrliche Rechte erklärte der Prinz insgesammt wohlbedächtig und freiwillig übernommen zu haben, sie unter keinem Vorwande aufheben und sich davon weder durch die Machtsprüche des Papstes noch durch Deutungen der katholischen Geistlichkeit abwenden lassen zu wollen.*) Das evangelische Corpus in Regensburg übernahm die Bürgschaft dieser unter dem 28sten October 1754 ausgestellten Reversalien. Bei den Katholischen erregten dieselben großen Unwillen. Papst Benedict XIV. forderte in einem Circularschreiben die katholischen Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands auf, unter bitterer Klage, daß ihm seine Freude an der Bekehrung des Prinzen verdorben worden sey, zu verhindern, daß der Beschluß der protestantischen Reichstagsgesandten nicht etwa durch einen Reichsschluß bekräftigt werde;**) katholische Rechtsgelehrte suchten zu beweisen, daß die Acte erzwungen, mit den Reichsgesetzen streitend und an sich selbst nichtig sey, wogegen protestantische, aus den Ver=

*) Fortsetzung des Schaurothschen Werkes von Herrich S. 69.

**) Winkler's Anecdota Historico - ecclesiastica novantiqua Band I. S. 569 u. f. Die von Hrn. Schlosser in der neuen Ausgabe der Geschichte des 18ten Jahrhunderts Band II. S. 262 angegebene Ermahnung an die Söhne in Christo, daß sie dem Erbprinzen alle Mittel verschaffen sollen, seine fromme Meinung auch fruchtbar machen und zur Ausbreitung der Lehre, die er angenommen, beitragen zu können, ist aber nicht darin enthalten; es heißt nur: De illius ad amantissimum catholicae fidei sinum conversione edocti non omisimus ipsum pro paterna apostolica caritate apud quamplurimos, ac praesertim apud Imperatorem et Imperatricem laudare et commendare, ut laudatum Principem potentissimo patrocinio fovere tuerique et quibus possent auxiliis consentaneis et opportunis adjuvare studerent.

zichtsurkunden der österreichischen Prinzessinnen die Stellen, nach welchen diejenigen ihrer Nachkommen, die etwa von der katholischen Religion abtreten würden, jedes Erbrechtes verlustig gehen sollten, beibrachten, um darzuthun, daß von katholischer Seite das natürliche Recht noch weniger geschont werde, wenn es darauf ankomme, den Glauben sicher zu stellen. *) Der König von Preußen ließ sich zwar durch die Religionsveränderung des Prinzen nicht abhalten, ihm eine Generalstelle in seinem Heere zu verleihen, um ihn vom Eintritt in österreichische Dienste und näherer Befreundung mit dem kaiserlichen Hofe zurückzuhalten; er gab aber seine Meinung mittelbar zu erkennen, indem er ein Schreiben an seinen Reichstagsgesandten Plotho veröffentlichen ließ, in welchem er einem angeblichen Gerücht, daß sein Schwager, der Markgraf von Baireuth, mit seiner Gemahlin auf einer im vorigen Jahre gemachten Reise nach Frankreich katholisch geworden sey, in sehr starken Ausdrücken widersprach.**)

*) Privatgedanken über die Religionsänderung des Erbprinzen Friedrich. Acta hist. eccl. XIX. S. 22 u. f.

**) Wir hätten Uns nimmermehr vorstellen können, daß aus einer so unschuldigen Reise dergleichen höchst nachtheilige und Uns sehr zu Gemüthe gehende Folgerungen gezogen werden würden. Selbst der Markgraf hat zur Genüge bezeugt, wie weit er entfernt sey, Uns und seine Unterthanen durch eine Religionsveränderung zu betrüben, da er sich kürzlich aus Frankreich in seinem Lande eingefunden, und der daselbst eingeführten Communion öffentlich beigewohnt. Wie Wir nun nöthig gefunden, verschiedenen Unseren an auswärtigen Höfen befindlichen Ministern aufzugeben, sothane calumniöse und Uns äußerst empfindliche Zeitung für eine der größesten von einigen unwürdigen und übel intentionirten Leuten ausgesonnenen groben Unwahrheiten gegen Jedermann auf alle Weise zu erklären, so habt Ihr dortigen Ortes ein Gleiches zu thun,

Kurz vorher, im Jahre 1753, war es dem Könige gelungen, als der jüngste der drei Söhne des Herzogs Karl Alexander von Würtemberg, Prinz Friedrich Eugen, der in preußischen Militairdienst getreten war, mit einer Prinzessin von Brandenburg-Schwedt sich vermählte, in dem Ehevertrage der Bedingung Annahme zu verschaffen, daß die Kinder aus dieser Ehe in der evangelischen Religion erzogen werden sollten. So wenig damals Aussicht vorhanden war, daß diese Linie jemals zur Regierung kommen würde, so ist dies doch im Ablaufe des Jahrhunderts geschehen, und in Folge dessen ist die Confession des würtembergschen Regentenhauses wiederum die evangelische geworden.*)

und könnet Ihr darüber mit desto mehrerer Zuversicht verfahren, da Unsere aufrichtigen Gesinnungen zur Aufrechterhaltung der protestantischen Religion dem **Corpori Evangelicorum** hinreichend bekannt sind, Unsere dieserhalb hegende Vorsorge auch einer der vornehmsten Vorwürfe Unserer königlichen Regierung jederzeit seyn und bleiben wird. Berlin den 1sten März 1755. **Acta hist. eccl. XIX. p. 20.**

*) In einem andern Falle, der aber nicht unmittelbar in die deutsche Geschichte gehört, ist die von Friedrich II. genommene Rücksicht auf die Religionsverhältnisse von großen weltgeschichtlichen Folgen gewesen. Im Jahre 1744 wäre die russische Kaiserin Elisabeth, die damals noch nicht wider Preußen gereizt war, geneigt gewesen, für den Großfürsten Peter, ihren Neffen und Erben, Friedrichs Schwester Ulrike zur Gemahlin zu wählen, während der sächsische Hof sich eifrig darum bewarb, einer Tochter des Königs Augusts dieses Glück zu verschaffen. Friedrich, dem die Vermählung des Großfürsten mit einer sächsischen Prinzessin äußerst unerwünscht war, der aber zu vielen Stolz besaß, um seine Schwester diese Verbindung durch den Uebertritt zur russischen Kirche erkaufen zu lassen, schob die Prinzessin Sophie Auguste von Anhalt-Zerbst vor (gebohren 1729 in Stettin, wo ihr Vater Fürst Christian

Das Interesse, welches König Friedrich bei diesen Gelegenheiten für den Protestantismus bezeigte, hing mit seiner politischen Stellung im Reichsverbande zusammen, für die es ihm nicht vortheilhaft schien, wenn durch den Uebertritt evangelischer Fürsten zur katholischen Kirche das Gewicht des evangelischen Corpus geschwächt würde. Jedoch widmete er dem confessionellen Parteiwesen in der Reichspolitik nur in einzelnen Fällen, wo ihm die Gelegenheit dazu gleichsam von selbst in die Hand kam, einige Aufmerksamkeit; im Ganzen und Großen machte er von diesen Verhältnissen für seine Plane und Unternehmungen immer weniger Gebrauch, weil er richtig urtheilte, daß bei den Höfen das Religionsinteresse hinter den reinpolitischen und materiellen Berechnungen immer weiter zurücktrat, auf die Stimmung der Völker aber nach der damaligen Weltansicht überhaupt kein Werth gelegt wurde, und es mit Friedrichs ganzer Denkungsart im Widerspruche gestanden hätte, für die religiösen Vorurtheile und

August von Zerbst, als preußischer General stand), und brachte durch geschickte Unterhandlungen die Heirath zu Stande. Der Vater der Prinzessin war als eifriger Reformirter (Friedrich schreibt Lutheraner) dagegen, seine Tochter zu einer schismatischen Kirche treten zu lassen, bis ein fügsamer Geistlicher ihm bewies, daß die griechische Religion im Wesentlichen der reformirten gleich sey. In Rußland mußte der preußische Gesandte Mardefeld den Vermählungsplan hinter dem Rücken des Kanzlers Bestuchef betreiben. Friedrich bemerkt, auf die Einzelheiten dieser Unterhandlung nicht näher eingehen zu wollen; es sey hinreichend, daß es mehr Mühe gekostet habe, sie Bestand gewinnen zu lassen, als wenn es die wichtigste Sache von der Welt betroffen hätte. Histoire de mon tems II. ch. IX. Als er diese geringschätzende Aeußerung niederschrieb, dachte er nicht, von welcher Wichtigkeit für die Welt dereinst diese Vermählung seiner Generalstochter — der nachmaligen Katharina II. — werden würde.

Leidenschaften der Menge das Schild zu erheben. — In der Anrede, die er vor dem Ausmarsche zur Erobe= rung Schlesiens an die Offiziere der berliner Besatzung hielt, sprach er nur von Glück, von Ruhm, von Aus= zeichnung und von Belohnungen, und ließ die Religion außer Erwähnung.*) Er selbst erzählt, wie er dem eng= lischen Gesandten Robinson, als derselbe im Sommer 1741, zur Zeit der größten Bedrängnisse Maria There= sias, im Tone der Begeisterung für diese Fürstin ihn zu bewegen suchte, anderweite Entschädigungen, die sie ihm für seine Ansprüche auf Schlesien anbot, anzunehmen und dieses ihrem Herzen theure Erbland nicht von ihr zu rei= ßen, mit feurig beflügelten Worten erwiedert habe: „Herr, Sie sollen wissen, daß ich ohne die schwärzeste Undank= barkeit meine neuen Unterthanen, alle diese Protestanten, die mich durch ihre Wünsche herbeigerufen haben, nicht verlassen kann. Wollen Sie, daß ich sie der Tyrannei, — der Rache ihrer Verfolger zu Opfern hinterlasse? — Wenn ich einer so niederträchtigen Handlung fähig wäre, würden meine Vorfahren aus ihren Gräbern steigen und mich für einen unwürdigen Sprossen ihres Blutes und Namens erklären." Er unterläßt aber nicht, die Bemerkung vorauszuschicken, er habe nach seiner Neigung, Lächer= liches aufzufassen, diesen Ton dem Britten, der zu ihm wie ein Parlamentsredner gesprochen, entgegengeboten.**) Nach der Schlacht bei Hohenfriedeberg (am 2ten Juni 1745) wurde er auf dem Marsche nach Landshut von zweitausend Bauern umringt, die von ihm die Erlaubniß

*) Histoire de mon tems I, ch. 2. Je n'ai pas besoin de vous exciter à la gloire; vous n'avez qu'elle devant les yeux, c'est le seul objet digne de vos travaux.

**) Ebendaselbst ch. 3.

verlangten, Alles was in dieser Gegend katholisch sey, umbringen zu dürfen, in Folge der Erbitterung, welche die unter der vorigen Regierung angeordnete Ueberantwortung der Kirchen und die Gebührenzahlung an katholische Geistliche in den protestantischen Landbewohnern erregt hatte. Aber bibelfest, wie er aus dem in der Jugend genoßnen Religionsunterrichte war, hielt er ihnen vor, sie sollten, wenn sie Evangelische wären, sich auch nach dem Gebote des Evangeliums richten, die Feinde zu lieben, die Fluchenden zu segnen, für die Beleidiger und Verfolger zu bitten, um Kinder des Vaters im Himmel zu werden, worauf die Bauern ihr Unrecht erkannten und von ihrer grausamen Anmuthung abstanden. *)

*) Histoire de mon tems II. ch. 13.

Siebentes Kapitel.

Eine weit stärkere Aufmerksamkeit widmete Friedrich dem katholischen Kirchenthum, welches durch den Uebergang Schlesiens unter preußische Herrschaft als ein gleichberechtigtes Glied dem Staatskörper angesetzt worden war und nun mit dem protestantischen Lebensgeiste desselben in Uebereinstimmung gebracht werden sollte. Es war nicht mehr die rohe Form dieses Geistes, die in der Erscheinung Friedrich Wilhelms I. und Leopolds von Dessau, der letzten Träger des mittelalterigen Deutschthums, im achtzehnten Jahrhundert zur Anschauung gebracht hatte, was im zwölften und dreizehnten geworden sein würde, wenn den Saliern oder Hohenstaufen die Losreißung der Kaisergewalt von dem Gegengewichte des Priesterthums gelungen wäre; vielmehr hatte mit dem Anbruche des Friedrich'schen Zeitalters der protestantische Geist unter dem Einflusse der wolfischen Philosophie und der französischen Literatur eine neue Bahn beschritten, indem er sich mit dem Weltverstande vereinigte, um für die nationale Sehnsucht nach einer edlern Lebensgestaltung, als die kirchliche Orthodoxie und der Pietismus gebracht hatten, Befriedigung zu finden. Der Träger des Weltverstandes war der Staat, der sich in der Form

des finanziellen und militärischen Absolutismus des Lebens der Völker bemächtigt hatte, und an den der Protestantismus auf der Entwickelungsstufe der Verständigkeit um so leichter sich anschloß, als er ihm in der Periode der Gläubigkeit sein Kirchenthum unterworfen hatte, daher die protestantischen Geistlichen längst daran gewöhnt waren, dem Zuge oder Vortritte der Staatsgewalt, deren Oberhaupt auch für ihren Oberbischof galt, zu folgen. Anders der katholische Klerus, der durch den Character des Priesterthums und durch seine Vereinigung unter einem unabhängigen Oberhaupte stark, seine Selbständigkeit als Körperschaft behauptet hatte, und obwohl zum Theil noch unmittelbarer, als der protestantische, von den Einflüssen des französischen Zeitgeistes berührt, doch vermöge der bestimmten Form und des gegenständlichen Inhalts der Kirchenlehre, mit dem kirchlichen Bewußtseyn den Anspruch auf ungetheilte Alleinherrschaft über die Seelen der Gläubigen auf dem Gebiete des Kirchlichen und Geistlichen festhielt, den der Staat in Folge der Anwendung, die er seiner Allgewalt auf das Geistesleben des Volkes zu geben vom protestantischen Geiste sich gedrungen fühlte, nicht einräumen konnte, ohne auf einen Theil seiner Existenz zu verzichten. Dazu kam, daß die katholische Geistlichkeit, außer einem bedeutenden Grundeigenthum, welches ihr von den Landesfürsten für die einst gemeinschaftlichen Zwecke der Frömmigkeit und der Bildung verliehen worden war, von den österreichischen Regenten mit den Pfarrkirchen und Pfarrgütern der meisten evangelischen Ortschaften auch die kirchlichen Gebühren von den evangelischen Einwohnern überwiesen erhalten hatte, was im größten Theile des Landes für die Evangelischen eine sehr drückende Last, für die katholische Geistlichkeit aber einen einträglichen Besitzstand begrün-

dete, der ihr ohne Verletzung einer vertragmäßigen Zusage nicht entzogen werden konnte. Es kam nun darauf an, die nachtheiligen Wirkungen dieser Verhältnisse zu beseitigen und die feindselige Stimmung, welche durch Einführung derselben auf beiden Seiten hervorgebracht und durch die kirchliche Polemik der ersten Hälfte des Jahrhunderts so sehr genährt worden war, zu mildern oder zu beheben, ohne das Recht des Besitzstandes anzutasten.

Der König hatte im sechsten Artikel des breslauer Friedens sich verpflichtet, die römisch-katholische Religion in Schlesien im zeitherigen Stande unbeeinträchtigt zu lassen, zwar der völligen Gewissensfreiheit der protestantischen Eingesessenen und den Seiner Majestät als Souverain des Landes zustehenden Rechten unbeschadet, jedoch mit dem Zusatze, daß der König nicht gemeint sey, sich dieser Rechte zu bedienen, um in Ansehung des zeitherigen Standes der katholischen Religion in Schlesien eine Abänderung zu treffen. Das hieraus entstandene Verhältniß war ein durchaus neues, da Preußen zwar schon vorher in Halberstadt, in den westfälischen Ländern und in Geldern katholische Unterthanen hatte, ihr Kirchenwesen aber nur auf dem Fuße der Duldung behandelte, indem einheimische Bischöfe nicht vorhanden waren und den auswärtigen, zu deren Sprengel diese Länder gehörten, keine geistliche Gerichtsbarkeit auszuüben gestattet wurde*). In Schlesien, wo die Hälfte der Einwohner katholisch war, und die katholische Geistlichkeit ein sehr bedeutendes Grundeigenthum, der Bischof aber eines der schönsten Fürstenthümer besaß, konnte nicht daran gedacht werden, gleiche Grundsätze in Ausübung zu

*) Band X. S. 98.

bringen; auch würde Friedrich dies bei seiner Vorliebe für die mit dem katholischen Kirchenwesen verschmolzenen höheren Standesverhältnisse schwerlich gewollt haben, wenn es selbst in seiner Befugniß gestanden hätte. Bevor noch der breslauer Friede ihm eine äußere Verpflichtung dazu auflegte, machte er es sich daher zu einer seiner ersten Sorgen, mit der katholischen Geistlichkeit in ein freundliches Vernehmen zu treten.

Hierbei kam ihm sehr zu Statten, daß die vorige Regierung, bei aller dem alten Kirchenthum bethätigten Gunst, das Uebergewicht der Staatsgewalt in kirchlichen Dingen stets mit großem Nachdrucke geltend gemacht und die Geistlichkeit an Unterwürfigkeit gewöhnt hatte. Der bischöfliche Stuhl zu Breslau war seit Jahrhunderten stets nach dem Winke des Hofes, größtentheils mit Ausländern, besetzt worden; zwei vom Domkapitel unternommene Versuche, sein Wahlrecht gegen die Meinung des kaiserlichen Hofes auszuüben, hatten beidemal Verungültigung der Wahl zur Folge gehabt; das Kapitel selbst war, unter Mitwirkung des Hofes, eine adlige Körperschaft geworden, die, nach dem Geiste des Adels, sich mehr dem Hofe, als dem kirchlichen Obern zuwandte*). Ueberhaupt war die Einwirkung des päpstlichen Stuhles, dessen Bullen in Gemäßheit von Verordnungen Ferdinands III. und Leopolds I. aus den Jahren 1641 und

*) Der kaiserliche Hof hatte dem Adel zum Alleinbesitz der Kanonikate durch eine pragmatische Sanction vom 22. Nov. 1713 (Brachvogelsche Edicten-Sammlung II. S. 645) verholfen, kraft deren Niemand ohne Incolat ein Kanonikat an einer mit Landgütern versehenen Kathedral- oder Collegiatkirche erlangen sollte; das Incolat aber, oder die Befähigung zum Besitz eines Ritterguts war kurz vorher auf den Adel beschränkt worden. (Ebendaselbst III. S. 989.)

1681 zu ihrer Gültigkeit in den österreichischen Staaten das landesherrliche Placet bedurften, geringer und das Oberhaupt der Kirche der niedern Geistlichkeit und dem Volke weiter aus den Augen gerückt, als es heute der Fall ist, wo die zahlreichen Träger der Oeffentlichkeit über alle Kreise verbreitet sind und auch der Kirche zu Dienste stehen.

Anfangs zwar erweckten die Besorgnisse vor der Machtübung eines andersgläubigen Fürsten bei der katholischen Geistlichkeit und dem ihren Einflüssen gehorchenden Volke eine verstärkte Anhänglichkeit an die alte Regierung, und auch der Papst selbst hielt sich für verpflichtet, bald nach dem Einrücken der Preußen in Schlesien in einem an alle katholischen Mächte gerichteten Breve seinen Schmerz über die Gefährdung des gemeinsamen Glaubens in dieser Provinz kund zu geben, mit der Aufforderung, Alles aufzubieten, um zur Verhütung solches Unheiles dieses Land dem Hause Oesterreich zu erhalten*). Friedrich, der wegen Nichtanerkennung des preußischen Königstitels mit dem päpstlichen Hofe außer aller unmittelbaren Berührung stand, mußte in diesem Breve einen Act offener Feindseligkeit erblicken; andererseits gebot ihm die Klugheit wie die Gerechtigkeitsliebe, die katholische Einwohnerschaft der Provinz in Betreff ihres Kirchenwesens vollständig zu beruhigen.

Zu diesem Behufe machte ihm sein Großkanzler Cocceji den Vorschlag, den Bischof von Breslau, Kardinal von Sinzendorf, zum General-Vicar der katholischen Kirche für den ganzen Umfang der Monarchie (außer dem eigentlichen Preußen) zu bestellen. Als solcher sollte derselbe seinen regelmäßigen Aufenthalt in Berlin neh-

*) Acta hist. eccl. V. S. 848.

men und daselbst ein Tribunal für die Appellationen vom schlesischen bischöflichen Consistorio, für die Entscheidungen in Ehesachen und für alle anderen Angelegenheiten errichtet werden, welche zeither von auswärtigen Provinzialen, Visitatoren, Nuncien rc. im Namen des Papstes behandelt worden waren, nun aber von dem in des Königs Eid und Pflicht stehenden Kardinal und General=Vicar unter königlicher souverainer Autorität, jedoch nach katholischen Prinzipien, ertheilt und expedirt werden sollten, „als wodurch nicht nur das Geld, welches bis dahin auswärtigen Bischöfen, Nuncien und Provinzialen bei Wahlen, Visitationen und Confirmationen habe bezahlt werden müssen, im Lande bleiben, sondern auch in Berlin durch die vielen zu diesen Expeditionen erforderlichen Beamten die Nahrung sehr vermehrt werden würde."

Der König, dem besonders diese finanzielle Seite der Sache sehr gefiel, machte dem Kardinal unter dem 21sten März 1742 seine Absicht vorläufig bekannt.*)

Als der Kardinal den Antrag von sich abzulehnen suchte, und besonders die nach katholischen Prinzipien durchaus unentbehrliche Zustimmung des Papstes hervorhob, beharrte der König in seiner Antwort vom 1sten Mai mit den verbindlichsten Ausdrücken bei seinem Ansinnen, setzte aber hinzu: „Ich sehe wohl ein, daß diese

*) In einem Schreiben aus Salowitz in Mähren, mittelst dessen er ihm einige lebendige Fasanen schickte, indem er ihm bei dieser Gelegenheit versicherte, daß es ihm jedesmal sehr angenehm sei, wenn er Etwas zu seiner Zufriedenheit beitragen könne. Dies sey auch der Grund, weshalb er sich ihm des Ehesten ausführlicher über das General=Vicariat erklären werde, bei dessen Errichtung er ernstlich gesonnen sey, auf seine Verdienste Rücksicht zu nehmen. Diöcesanblatt der Bresl. Diöcese II. S. 311 (vom Kanonikus Schöpe.)

Angelegenheit ohne Mitwirkung des römischen Hofes nicht auf einen festen Fuß regulirt werden kann, und ich will wohl, daß Sie hierüber mit dem Papste sich verständigen." Der Kardinal erklärte sich zur Erfüllung der Absichten des Königs im schuldigem Gehorsam bereit und berichtete über die Sache nach Rom. Benedikt XIV. bezeigte hierauf (unter dem 14ten July 1742) seine Freude, daß der Souverain des Landes, in welchem er sey, ihn mit seinem Vertrauen und seiner Achtung beehre und ihm die weltliche Gerichtsbarkeit des Bisthums, der Geistlichkeit den Genuß ihrer Einkünfte und den katholischen Unterthanen völlige Gewissensfreiheit lasse, weshalb er (der Papst) diesem Souverain seine Hochachtung schriftlich bezeigen würde, wenn die ihm selbst bekannte Lage der Sache solches gestattete, was daher der Kardinal bei vorkommender Gelegenheit mündlich in seinem Auftrage thun möge. In das beabsichtigte Vicariat, welches er das apostolische nannte, wollte er nach dem Gutachten einer hierzu ernannten Congregation von Kardinälen unter der Bedingung willigen, daß der General-Vicar und die unter ihm stehenden Katholiken in Abhängigkeit vom heiligen Stuhle verblieben und zwar so, daß diese Abhängigkeit nicht in bloßen Worten bestehe oder insgeheim unterhalten werde, sondern eine wirkliche und öffentliche Abhängigkeit sey, nicht in der Absicht, als ob man die Sporteln und Sachen nach Rom ziehen wolle, sondern damit das Oberhaupt der Kirche von allen und jeden Katholiken anerkannt werde. Dabei theilte er jedoch die von der Congregation geäußerten Bedenken mit, ob bei der weiten Ausdehnung der preußischen Staaten, vom baltischen Meere bis an die Maas ein einziger Vicarius apostolicus in Breslau, auch mit dem Beistande eines in Berlin zu errichtenden Tribu-

nals, den Bedürfnissen der Katholiken genügen werde, ob das Tribunal in Berlin aus lauter Katholiken beste= hen, wer die Mitglieder ernennen, welches Gehalt man ihnen aussetzen und wer es zahlen werde, ob endlich hierdurch nicht die geistliche Gerichtsbarkeit über die durch den westfälischen Frieden säcularisirten Bisthümer, welche in Gemäßheit dieses Friedens aufrecht erhalten werden solle, beeinträchtigt werden dürfte*). Zur Behebung al= ler dieser Bedenken erachtete der Papst eine mündliche Verhandlung mit dem Bischof für nothwendig und for= derte ihn in einem Schreiben vom 4ten July 1742 auf, entweder selbst nach Rom zu kommen oder einen gehö= rig instruirten Bevollmächtigten zu schicken**).

Inzwischen war am 11. Juny 1743 der breslauer Friede geschlossen und durch die Festsetzung, daß der zeit= herige Stand der kirchlichen Dinge aufrecht erhalten wer= den solle, eine eben so kostspielige als schwierige Neue= rung, auch wenn sie mit Zustimmung des päpstlichen

*) Nach dieser Sorge des Papstes für die Aufrechterhaltung einer der kirchlichen Bestimmungen des westfälischen Friedens muß man vermuthen, daß damals die Curie ihre Protesta= tion gegen diesen Frieden vergessen hatte.

**) Sachen, welche in Briefen große Berge zu seyn scheinen, wer= zu Ebenen, wenn die Kundigen sie mündlich erklären können. Unser Alter ist viel höher als das Eurige, und es ist zu un= sern Zeiten nicht mehr bräuchlich, daß ein Papst reise. Da wir nun also nicht selbst nach Breslau kommen können, so liegt es Euch ob, Euch nach Rom zu verfügen. Mit Euren Fußbeschwerden dürft Ihr Euch nicht entschuldigen, denn Ihr würdet dieser Beschwerde ungeachtet nach Rom reisen, wenn Conclave gehalten würde. Wenn Ihr aber zu unserm Be= dauern nicht im Stande wäret, selbst zu kommen, so wird es Euch doch nicht an einer tüchtigen Person fehlen, die Ihr mit gehöriger Instruction versehen und an Uns absenden könnt. Acta hist. eccles. VII. S. 207—211.

Stuhles ausgeführt werden konnte, überheblich geworden. Die Stellung des Bischofs blieb daher unverändert. Friedrich überzeugte sich auch bald, daß er bei der persönlichen Denkungsart Benedikts XIV. von Rom aus eher Zuvorkommnisse als Gegenwirkungen zu erwarten habe und daß der Kardinal auch als bloßer Bischof ganz unverhindert sey, seinen Absichten auf die angemessene Regulirung der kirchlichen Verhältnisse förderlich zu werden. Unter dem 28sten August 1742 erließ derselbe einen Hirtenbrief*), in welchem allen und jeden Christgläubigen beiderlei Geschlechts, besonders aber allen Personen geistlichen Standes, mit Bezugnahme auf die vom Könige bei seinem Eintritte in Schlesien allen seinen Unterthanen zugesicherte Gewissensfreiheit und auf die dem Klerus gewährte Belassung aller Gerechtsame, die allerhöchste Willensmeinung verkündigt wurde, daß sämmtliche Unterthanen mit einander in christlicher und bürgerlicher Eintracht leben und aller Werke und Worte sich enthalten sollten, woraus Zwietracht, Haß und Widerwillen in Religionssachen erwachsen könne. Da das Wort: Ketzer oder Ketzerei, obwohl es an sich selbst nichts als eine verschiedene Meinung in Religionssachen bedeute, eine verfängliche, ja schimpfliche Ausdeutung erhalten habe, so ergehe ernstlicher Befehl an alle Katholischen geistlichen Standes, in ihren Predigten und christlichen Unterweisungen wie aller schimpflichen, gehässigen und unglimpflichen Ausdrücke gegen andere Religionsgenossen, so besonders des Wortes Ketzer sich zu enthalten, die Auslegung der katholischen Lehre, die Widerlegung der entgegenlaufenden Sätze mit gehöriger Beschei-

*) Patent, daß alle katholischen Religionsverwandte zur Einigkeit mit den Evangelischen angehalten werden sollen. Kornsche Edicten-Sammlung für 1742. N. 48. S. 171.

denheit vorzutragen, auch das Abendmahl der Augsburgischen Confessionsverwandten nicht mit dem schimpflichen Ausdrucke: Stoppen, zu belegen, vielmehr beflissen zu seyn, dem anderen Hauptsatz der Gebote Gottes, so in der Liebe des Nächsten wegen Gott bestehe, auf die andern Religionsgenossen jederzeit auszulegen und das Beispiel des barmherzigen Samariters den Christgläubigen in Predigten und Lehren vor Augen zu stellen, dabei das für des Königs und des Königlichen Hauses Erhaltung und Wohlseyn auf des Kardinals Befehl bereits gedruckte Gebet eifrig und öfters zu wiederholen.

In der That hatte die katholische Geistlichkeit keine Veranlassung, sich über Veränderungen in den kirchlichen Einrichtungen zu beschweren. Es blieb Alles auf dem Fuße, auf den es die altranstädtische Convention gesetzt hatte, namentlich blieben in den unmittelbaren Fürstenthümern die evangelischen Einwohner dem Parochialzwange und den Parochialabgaben an die katholische Geistlichkeit unterworfen; nur wurde in den Fürstenthümern Liegnitz, Wohlau, Brieg und Oels die gleiche Berechtigung auch für die evangelische Geistlichkeit gegen die katholischen Einwohner in Kraft gesetzt, was den Bestimmungeu der Convention gemäß, aber unter der vorigen Regierung thatsächlich außer Geltung getreten war. Der Kardinal, der die Unschicklichkeit fühlte, daß an den Orten, welche dem katholischen Parochialzwange unterworfen waren, auch von den evangelischen Geistlichen die Gebühren für Aufgebote, Trauungen, Taufen und Begräbnisse an die katholischen Pfarrer bezahlt werden mußten, verpflichtete die letztern, diese Gebühren nicht mehr zu fordern; er bat aber den König, bei Bestätigung dieser Anordnung den katholischen Geistlichen in den evangelischen Fürstenthümern gleiche Befreiung vom

evangelischen Pfarrzwange angedeihen zu lassen und der König genehmigte dies mittelst Patentes vom 22sten Dec. 1742.*) Dagegen verlor der Kardinal den für den katholischen Archidiakonus in Liegnitz in der Appellations-Instanz fortgeführten Prozeß wider das evangelische Kirchenministerium wegen Parochialpflichtigkeit der dasigen Katholiken an die evangelischen Pfarrkirchen.**)

Bei Errichtung der Ober-Consistorien in Breslau, Glogau und Oppeln wurden anfangs katholische Prälaten neben evangelischen Geistlichen zu Räthen bestellt, vermuthlich aus Rücksicht auf gemischte Ehefälle, da nach der ersten Instruction alle Ehesachen vor die Consistorien gehören sollten, wie sie unter der vorigen Regierung vor das bischöfliche Consistorium hatten gezogen werden können. Als dies abgeändert wurde, fanden nach dem Abgange der gedachten Prälaten keine weiteren dergleichen Ernennungen statt. Die bischöfliche Jurisdiction wurde übrigens in allen Stücken aufrecht erhalten.

Ohngeachtet aber der Kardinal die Gunst des Königs in hohem Grade genoß,***) wurde ihm, dem Ab-

*) Kornsche Edicten-Sammlung auf 1742. N. 74. S. 433. Die katholischen Geistlichen verloren hierbei gegen die evangelischen, da jene bei ihrer Ehelosigkeit nur Begräbnißgebühren, diese hingegen auch Gebühren für Aufgebote, Trauungen und Kindtaufen zu zahlen gehabt hatten.

**) Acta historico-eccles. X. S. 560.

***) Friedrich wohnte mit seiner militärischen Begleitung einem von ihm zur Feier des Friedensfestes veranstalteten feierlichen Gottesdienste in der Sandkirche bei, hörte ihn predigen und äußerte bei diesem Anlaß: Die Katholischen behandeln Gott als einen Höheren, die Lutherischen als ihres Gleichen, die Reformirten als einen Geringeren. Der Titel, den ihm der König in Zuschriften gab, lautete: An Herrn Philipp

kömmlinge einer österreichischen Familie, seine Stellung als Vasall beider Kronen — denn das dem Bisthum gehörige Fürstenthum Neisse war zur Hälfte österreichisch geblieben — bei der zwischen den beiden Höfen obwaltenden Spannung so unbehaglich, daß er wünschte, dieselbe verlassen zu können. Auch der König warf seine Augen auf einen andren geistlichen Weltmann, den Grafen Philipp Gotthard Schaffgotsch, Prälatus und Kanonicus an der Breslauischen Domkirche, einen Urenkel des als Mitschuldiger Wallensteins im Jahre 1635 zu Regensburg enthaupteten Freiherrn Johann Ulrich, dessen Gemahlin eine Prinzessin von Brieg-Liegnitz gewesen war. Friedrich erwartete von diesem Sprößlinge einer einheimischen Familie, der sich durch gesellschaftliche Talente auszeichnete und an kirchlichen Dingen weniger Gefallen als an heiteren Lebensgenüssen zeigte, noch größere Fügsamkeit als er an dem strengen Sinzendorf gefunden hatte, und bethätigte ihm seine Gunst dadurch, daß er im Jahre 1743 den Convent der Augustiner Chorherren auf dem Sande durch Androhung seiner Ungnade zwang, ihn, der gar nicht zum Augustinerorden gehörte, allen Satzungen des letztern entgegen, zum Abte dieses reichen Stiftes zu wählen. Zugleich ließ er durch den Minister v. Münchow mit dem Fürstbischof über dessen Beistimmung zur Erwählung oder Ernennung des Grafen Schaffgotsch zum Coadjutor des Bisthums unterhandeln. Der Kardinal gab (am 14. April 1743) mit Thränen die verlangte Zustimmung, unter der Bedingung, daß er ein für allemal ermächtiget werde, diesen Coadjutor, dessen leichtsinniges Benehmen und unruhige Sinnesart zu fürchten

Ludwig von Sinzendorf, Kardinalpriester der römischen Kirche, Bischof zu Breslau, Fürst zu Neisse und Grotkau, unsern lieben Oheim, Freund, Lieben und Getreuen.

sey, zwanzig Meilen weit von der Diöcese zu entfernen, sobald derselbe Anlaß zur Unzufriedenheit gebe*). Darauf gebot der König dem Domkapitel, den Grafen zum Coadjutor des Bischofs zu erwählen. Das Kapitel schlug vor, der König solle sich vom Papst das Ernennungsrecht zu allen Benefizien auf den Fuß des Königs von Frankreich verschaffen, was Friedrich an sich zwar gut fand, für diesmal aber als unthunlich zurückwies, weil hierdurch die Wahl des Coadjutors auf die lange Bank geschoben werden würde; inzwischen ließ er für Schaffgotsch (unter dem 4. März 1744) das Ernennungsdecret zum Coadjutor und zur Fürstenwürde ausfertigen. Da dies der herkömmlichen Wahlform völlig entgegen war, so weigerte sich das Kapitel, die Wahl zu halten, worauf der mit Leitung derselben beauftragte Minister erklärte, Schaffgotsch habe seine Ernennung zwar abzulehnen gesucht, sey aber durch Androhung der königlichen Ungnade bewogen worden, dieselbe anzunehmen und der König werde hiervon nicht abgehen.**) Der Grund, weshalb Friedrich mit solchem Eifer einen Mann zum Bischof beförderte, der, wie der Erfolg zeigte, hierzu ganz ungeeignet war, lag in seiner Ueberzeugung, daß die andern Mitglieder des höheren katholischen Adels an dem Hause Oesterreich hingen; hohe Geburt aber war nach seiner Meinung wesentliches Erforderniß zur Besteigung des bischöflichen Stuhles.***) Indeß verhielt sich das

*) Die Kabinetsordre über die Ernennung des Gr. Schaffgotsch zum Coadjutor und Fürstbischof steht im Urkundenbuch zur Lebensgeschichte Friedrichs vom Prof. Preuß. V. S. 892.

**) Beiträge zur vaterländischen Kirchengeschichte vom Kanonikus Schöpe, im Diöcesanblatt für den Klerus der Breslauer Diöces Jahrgang II. Heft 1. S. 4.

***) Daher schrieb Friedrich an den Minister Münchow, als Schaff-

Kapitel schweigend, ohne dem ernannten Coadjutor ein Zeichen von Anerkennung zu geben. Diese Vorgänge mochten dem Kardinal das Bisthum vollends verleiden. Als daher im Jahre 1747 der erzbischöfliche Stuhl zu Salzburg durch den Tod Leopold Firmians erledigt wurde, reiste Sinzendorf mit Erlaubniß des Königs zur Wahl eines neuen Erzbischofs dahin, in der Hoffnung, selbst erwählt zu werden. Aber er sah seinen Wunsch nicht erfüllt, erkrankte und starb bald nach seiner Zurückkunft, am 28sten Sept. 1747, noch nicht fünfzig Jahre alt.

Am Tage nach der Beerdigung, bei welcher das Kapitel den Fürsten Schaffgotsch nicht haben wollte, weshalb derselbe allein, von einem Bedienten geführt, dem Sarge folgte, berief der Minister von Münchow das Kapitel zu einer Versammlung in der bischöflichen Residenz und eröffnete demselben, daß er den Befehl habe, den Fürsten Schaffgotsch, den der König vor drei Jahren zum Coadjutor des Bisthums ernannt, obwohl die päpstliche Bestätigung bis jetzt nicht erfolgt sey, zum Bischof und Administrator in den weltlichen Angelegenheiten des Bisthums zu erklären, wobei dem Kapitel die Verwaltung der geistlichen Sachen überlassen werde. Schaffgotsch erhob zwar Einwendungen, die Temporalien

gotsch im Jahre 1746 bedenklich erkrankte: Ich hoffe, daß es mit demselben sich bessern wird. Sollte er aber unglücklicher Weise mit Tode abgehen, so würde ich wegen der dadurch entstehenden Vacanz in nicht geringer Verlegenheit seyn, und wüßte ich auf keinen andern deshalb, als auf den 3ten würtembergischen Prinzen zu denken; denn aus Frankreich deshalb Jemand kommen zu lassen, würde sehr weitläuftig und dennoch ungewiß seyn, ob solcher einschlagen und mir damit gedient seyn möchte. Preuß a. a. O. S. 99.

vor Eingang der Confirmation zu übernehmen; der Mi-
nister machte ihm aber bemerkbar, daß er sich hierdurch
die königliche Ungnade zuziehen werde, und übergab ihm
die Schlüssel der Residenz mit dem Befehle des Königs,
in derselben zu bleiben. Bald darauf erhielt er das Er-
nennungsdecret zum Bischof von Breslau, Fürsten von
Neisse und Herzoge von Grottkau.*)

Daß die Administration der Spiritualien der Weih-
bischof Graf von Almesloe übernommen, glaubte der Kö-
nig nicht hindern zu können, obwohl er es als Anmaßung
bezeichnete, und befahl seinem Minister am 30sten Sept.,
vor der Hand zu conniviren und ihm solches zuzulassen.
Doch beauftragte er denselben schon am 7. October bei
Zufertigung eines Bescheides an das Domkapitel auf
eine unmittelbare Vorstellung dieser Körperschaft, dem-
selben sein unverantwortliches und impertinentes Verfah-
ren auf das stärkste zu verweisen und dasselbe zur Beob-
achtung des in diesem Stücke dem Könige schuldigen
Gehorsams bei Vermeidung seiner schwersten Ungnade
anzuweisen. Dem von Almesloe sollte dabei gesagt wer-
den, daß die von ihm gespielten Intriguen dem Könige
genugsam bekannt seyen und daß der Monarch Papiere
in Händen habe, durch welche er des begangenen Lasters
der verletzten Majestät sofort überführt werden könne.
Dies sey zeither aus Schonung nicht geschehen, er solle
aber, wenn er sein Gebahren fortsetze, gewärtigen, ohn-
fehlbar zur gebührenden Strafe gezogen zu werden.**)

*) Preuß a. a. O. S. 99.

**) Ich hätte bisher aus moderation solches nicht gegen ihn rele-
viren noch ressentiren wollen, dafern er aber nicht aufhören
würde, allerlei menées und intriguen gegen Mich zu spielen,
und sich in allen Dingen meinem Willen recht geflissentlich
zu widersetzen, so könnte er gewiß gewärtigen, daß Ich endlich

Der Papst, an den das Kapitel mit der Anzeige von dem Tode des Kardinals diese Lage der Sache berichtete, beauftragte hierauf seinen Nuncius in Polen, Archinto, Erzbischof von Nicäa, zur näheren Ermittelung der obwaltenden Verhältnisse und zur kanonischen Prüfung der Person sich selbst nach Breslau zu begeben. Dies geschah im Januar 1748. Der Nuncius fand nach den eingezogenen Erkundigungen gegen die Person des Fürsten nichts zu erinnern, worauf das Kapitel am 3ten Februar denselben förmlich erwählte, nachdem der König am 8ten Januar eine Assecurationsurkunde ausgestellt hatte, daß hinführo bei Erledigungen des bischöflichen Stuhles dem Kapitel, nach geschehener Bitte um Ernennung eines königlichen Commissars, freistehen solle, zu einer Bischofswahl zu schreiten und solche in eben der Weise, wie unter der vorigen Landesregierung, zu vollziehen, nur daß die Wahl immer auf eine dem Könige angenehme Person fallen müsse und erst durch die landesherrliche Confirmation Gültigkeit erlange. Die erste Ernennung sollte hierdurch in der Form aufrecht erhalten werden; darüber, daß dennoch auch schon diesmal eine neue Wahl stattfand, wurde hinweggesehen.*)

Diese kleine Nachgiebigkeit vergalten Nuncius und Papst durch die größte Beeiferung, die Sache nach dem

mein gerechtes ressentiment gegen ihn bezeigen und wider ihn nach aller Schärfe procediren, auch an ihm die auf dergleichen abscheuliche Verbrechen gesetzte Strafe ohne weitere Consideration vollziehen lassen würde. Welches dann Ihr ihm von Meinetwegen auf die allernachdrücklichste Weise sagen sollet. Preuß a. a. O. lib. V. S. 102.

*) Die neue Wahl war aber auch schon deshalb nothwendig, weil ohne dieselbe Oesterreich schwerlich einem vom Könige ernannten Bischofe die Territorialherrschaft über den jenseitigen Antheil des Fürstenthums Neisse übertragen haben würde.

Wunsche des Königs schleunigst zu erledigen. Der erstere berichtete so schnell, daß der Papst bereits am 28sten Februar einer zu diesem Behufe versammelten Congregation von Kardinälen das angelegentliche Begehr des Souverains von Preußen nebst den Empfehlungen des Andern von Polen*) und der beiden Kurfürsten von Baiern und Pfalz vortragen und seine Absicht erklären konnte, demselben, da es nach den erstatteten Berichten ohne Verletzung des Gewissens geschehen könne, ungesäumt zu willfahren. Alle sechzehn anwesende Kardinäle gaben ihre Beistimmung, worauf am 4ten März der neue Bischof in einem Consistorio präconisirt und bei der schleunigst verfügten Ausfertigung der erforderlichen Bullen ihm zugleich die Beibehaltung der Sandstiftsabtei zugestanden wurde.

Dieses Ergebniß machte ihm der Papst selbst in einem Schreiben vom 5ten März mit dem Bemerken bekannt, daß ein so schneller Betrieb nur in einigen Besetzungsfällen zuläßig sei, nicht um deshalb eine besondere Verpflichtung für sich in Anspruch zu nehmen, sondern damit er (der Bischof) durch ihn erfahre, wie viel er der weltlichen Macht, wie viel er den Kanonikern der Kathedrale, wie viel er den Vorständen der religiösen Orden in Breslau, wie viel er endlich so vielen andern daselbst wohnenden Katholiken beizumessen habe, welche alle seinem Verdienste Gerechtigkeit gezollt und den Papst zur Beseitigung jeder Bedenklichkeit ermuntert hätten. Da er in der Blüthe der Jahre stehe, von lebhafter und

*) Da dem Könige von Preußen der Königstitel versagt werden mußte, hielt es Benedikt XIV. für unschicklich, neben ihm diesen Titel einem andern Fürsten beizulegen, und bediente sich daher des Ausdrucks: alter (scilicet supremus Princeps) Poloniae.

fröhlicher Gemüthsart sey und die Landesgewohnheit es mit sich bringe, Gastmähler, Tänze, Schauspiele zu besuchen und mit Personen des andern Geschlechts umzugehen, so ermahnte er ihn bei der Barmherzigkeit Christi, eingedenk zu seyn, daß er nunmehr Bischof sey, und zwar Bischof in einer Stadt mit zahlreichen Bewohnern von anderer Communion. Alles, was in Thaten und Worten von einem Nachfolger der Apostel ausgehe, müsse für die Katholischen Muster und Lehre seyn, und es dürfe nichts vorkommen, was ihnen Aergerniß und den außerhalb der Kirchengemeinschaft Befindlichen Anlaß zum Tadel geben könne. Daß er die Gunst des Souverains in so ausgezeichneter Weise genieße, gereiche dem Papste zu großem Troste. Die Verschiedenheit der Communion komme hierbei nicht in Betracht. Die Könige und Obrigkeiten, für welche St. Paulus im ersten Briefe an den Timotheus zu beten befohlen, seyen nicht einmal Christen gewesen, und die ersten Apolegeten des Christenthums hätten immer hervorgehoben, daß die Christen unverdient verfolgt würden, da sie für die Könige beteten. Er, der Bischof, solle Gleiches thun und darüber wachen, daß von seinen geistlichen Söhnen nichts gethan oder unterlassen werde, was die öffentliche Ruhe stören oder gegen die dem Oberherrn schuldige Treue seyn könne. Nach weiteren, seine geistlichen Pflichten betreffenden Ermahnungen schloß er mit der Bitte, dem Souverain Preußens die gerechte Hochachtung, welche er, der Papst, gegen seine königliche Person hege, und seine Verbindlichkeit für die den armen Katholiken in Berlin beim dasigen Kirchbau und sonst gewährten Vergünstigungen auszudrücken. Wenn er, der Papst, in dem Handel wegen des breslauischen Bisthums einigen Verdruß empfunden habe, so finde er denselben reichlich dadurch auf-

gewogen, daß es ihm möglich gewesen, sich dem Genius des Souverains gefällig zu machen, ohne Befleckung des Gewissens und ohne Beeinträchtigung der Ehre des heiligen Stuhls.*)

Bei diesen Gesinnungen des Papstes trug der Bischof kein Bedenken, nach dem Wunsche des Königs mit dem Großkanzler Cocceji auf eine Verhandlung zu gütlicher Ausgleichung aller Uneinigkeiten, welche in Folge der Befreiung des evangelischen Kirchenwesens von den frühern gesetzlichen Beschränkungen für beiderlei Glaubensgenossen erwuchsen, einzugehen. Das Ergebniß dieser Verhandlung war eine Festsetzung, welche vom Könige unter dem 8. August 1750 bestätigt wurde.**) In Gemäßheit derselben sollte völlige Gewissensfreiheit, sich zu einer oder der anderen Religion zu bekennen, statt

*) Acta histor.-eccles. XIII. ad 1749 pag. 315—322. Die das Gebet für den König betreffende Stelle des päpstlichen Schreibens nahm der neue Bischof in den Hirtenbrief auf, den er in lateinischer und französischer Sprache am 1sten Mai 1748 an den Klerus seines Sprengels ergehen ließ, mit einigen Veränderungen, unter denen die Verbesserung der päpstlichen Worte: Christiani non merebantur esse persecuti in: primos illos Christianos nunquam dignos fuisse qui persecutiones paterentur bezeugt, daß man in Breslau die lateinische Grammatik besser inne hatte als in Rom. — Der neue Bischof erhielt nun auch in Wien die Belehnung mit dem österreichischen Theile des Fürstenthums Neisse, so wenig auch zufrieden die Kaiserin mit dieser Wahl war. Preuß a. a. O. lib. V. S. 103.

*) Reglement, nach welchem künftig die Gravaminer in geistlichen Sachen der in Schlesien subsistirenden Religionen abgemacht und entschieden werden sollen. Berlin den 8ten August 1750. Kornsche Edicten-Sammlung Band V. (welcher den Nachtrag zur Sammlung der Verordnungen von 1741 bis 1773 enthält), S. 415 u. f.

finden, und nur Kinder bis zu den Entscheidungsjahren in der Religion ihrer Eltern erzogen werden müssen. Bei gemischten Ehen sollten vorausgehende Verpflichtungen über die Religion der zu erzeugenden Kinder nicht eingegangen werden dürfen, sondern die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der Religion der Mutter erzogen werden und nach dem Tode der Eltern Vormünder von ihrer Religion dafür sorgen, daß dies geschehe. Die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens wurde unter die Aufsicht der geistlichen Obern gestellt, an den katholischen Feiertagen in der Getreide- und Heuerndte sollte den katholischen Unterthanen nach geendigtem Frühgottesdienste Dispensation für die Arbeit ertheilt werden, die Katholischen die für die Evangelischen vorgeschriebenen vier Bußtage, jedoch nur halb, mitfeiern, an den Orten, wo katholische Kirchen mit Glocken und evangelische Bethäuser ohne solche befindlich, sollte fernerhin mit den katholischen Glocken zum evangelischen Gottesdienste geläutet werden, die Betretung der beiderseitigen Kirchhöfe zur Verrichtung der Begräbnißfeierlichkeiten den Geistlichen gegenseitig freistehen,*) die katholische Geistlichkeit die königlichen Edicte, auch solche, in welchen Todesstrafen angedrohet werden, ohne Weigerung von den Kanzeln verlesen, da der Grundsatz, daß die Kirche nicht nach Blut dürste, der Betheiligung mit erst angedroheten Todesstrafen nicht entgegenstehe. In Betreff der Beschwerde der evangelischen Geistlichen wurde bestimmt: Es sollte den letztern der

*) Da der Bischof für diesen Punkt in Betreff der katholischen Kirchhöfe sich für unermächtigt erklärte, so bestimmte der König denselben aus eigener Macht, als eine Sache, deren Verweigerung absolut wider die eingeführte gegenseitige Gewissensfreiheit und das freie Religions-Exercitium laufen würde.

Zutritt zu evangelischen Delinquenten auf dem Dome und andern katholischen Jurisdictionen nicht verweigert werden, wenn der Verbrecher solchen verlange; evangelische Unterthanen sollten weder gezwungen noch verhindert werden, unmittelbar nach einer Trauung oder einer Taufe in die Schenke zur Zeche zu gehen; die katholischen Pfarrer sollten keine evangelischen Brautleute zu einem gewissen Eide anhalten und diejenigen, welche die ehelichen Rechte im Voraus genommen, ohne Aufgebot und Vorwissen der ordentlichen Seelsorger nicht trauen; der in Breslau bestimmte Controversprediger sollte sich in seinen Vorträgen keiner unanständigen Ausdrücke bedienen, und wenn dies geschehe, der Bischof ihn abschaffen und einen bescheidneren an seine Stelle anordnen, die evangelischen Consistorien aber gleichfalls auf ihre Prediger ein wachsames Auge haben und ihnen keine unanständigen Ausdrücke wider die katholische Religion gestatten.

Derjenige Punkt in dem gegenseitigen Verhältniß der beiden Kirchenparteien, dem in unsern Tagen so große Wichtigkeit beigelegt worden ist — die kirchliche Einsegnung der gemischten Ehen von Seiten der katholischen Pfarrer, blieb in diesem Edicte ganz unberührt, weil derselbe nicht streitig war: denn bis zur altranstädtischen Convention hatten die katholischen Geistlichen die Einsegnung der Ehen, wie das Taufen und Begraben bei den Protestanten überhaupt als ein ihnen zustehendes Recht in Anspruch genommen und die Protestanten der Erbfürstenthümer an den Orten, wo sie Kirchen erhielten, hatten den Erlaß dieses Rechtes gegen Zahlung der Gebühren nur als eine Vergünstiguug ansehen müssen.*)

*) Band VIII. S. 283.

Erst im Executionsreceß der gedachten Convention hatte der Kaiser erklärt, daß er nicht gemeint sey, die Protestanten, wenn sie ihren katholischen Pfarrern die Gebühren entrichteten, weder zur Ausübung der äußeren Gebräuche, noch zu irgend einem in der Religion der Pfarrer gebräuchlichen Act zwingen zu lassen.*) Bei Ehen zwischen Personen verschiedenen Glaubens wurde die Kindererziehung nach dem Geschlechte der Eltern bestimmt und die Trauung dem Pfarrer der Braut übertragen.**) Da die letztere Festsetzung in Betreff der katholischen Kirchenceremonien dem im Lande geltenden Herkommen entsprach, so fand dieselbe auch kein Hinderniß bei der Geistlichkeit, und weit entfernt, daß katholischen Bräuten bei ihrer Verehelichung mit protestantischen Männern von ihren Pfarrern die Einsegnung verweigert worden wäre, klagte die evangelische Geistlichkeit, daß protestantische Brautleute, denen die Trauung von ihrem Seelsorger versagt worden, solche ohne Schwierigkeit in der katholischen Kirche erhielten.***) Das letztere wurde in dem Edicte als Mißbrauch bezeichnet und abgestellt; hingegen die Einsegnung der gemischten Ehen, die unter der zeitherigen Regierung gegolten hatte, nicht einmal einer Erwähnung für bedürftig erachtet.

Dennoch muß es der Bischof für nöthig gehalten haben, diese Angelegenheit dem Papste vorzulegen und ihn um Genehmigung dessen zu bitten, was in dem getroffenen Abkommen das Maaß der bischöflichen Befugnisse zu übersteigen schien; denn in einem (erst in unsern Tagen theilweise bekannt gewordenen) Breve vom 12ten Sept. 1750, dessen Tageszeichen den Zusammenhang

*) Executions-Receß §. 3.

**) Executions-Receß §. 4.

***) Edict de gravaminibus §. 18. d.

mit dem Edicte vom 8ten August desselben Jahres bezeugt, hat ihm Benedict XIV. eröffnet: „Er könne eine positive Ermächtigung zu Dispensationen für die katholische Einsegnung sowohl ganz unkatholischer als gemischter Ehen nicht ertheilen, jedoch über die Sache hinwegsehen.*) Dieses sein Wissen und seine Duldung möge hinreichen, das Gewissen des Bischofs zu beruhigen, in so fern nämlich hierbei nichts wider das göttliche und natürliche Recht vorkomme, sondern die Sache nur dem Kirchenrechte entgegen sey. Was er jetzt thue, das thue er, wie er zu den Füßen des Gekreuzigten bezeuge, lediglich in der Absicht, von der Religion größern Nachtheil abzuwenden."**)

Welch großen Werth Benedikt XIV. auf die freundliche Stimmung des preußischen Monarchen für das katholische Kirchenwesen legte, das bezeugte er durch eine um dieselbe Zeit gehaltene Consistorialrede, in welcher er seine Dankbarkeit für das Wohlwollen aussprach, wel-

*) Die katholischen Geistlichen waren nämlich nach der alten gesetzlichen Praxis eben so verpflichtet, die Ehen ihrer protestantischen Parochianen einzusegnen, wie diese verpflichtet waren, die Einsegnung zu bezahlen.

**) Das Breve Benedikts XIV. vom 12ten Sept. 1750 ist hier, an dem Orte, wohin es ergangen, noch nicht aufzufinden gewesen. Das Obige ist auszugsweise von Pius VI. in einem Schreiben vom 13. July 1782 an den Erzbischof von Mecheln, Kardinal von Frankenberg, als Bescheid auf dessen Anfrage, wie er sich in Betreff der Anordnungen des Kaisers Joseph II. wegen der gemischten Ehen verhalten solle, zur Nachachtung mitgetheilt worden. Aus dem im Jahre 1834 zu Mecheln erschienenen Werke: de Impedimentis matrimonii, accedit Collectio Declaratiorum et Decretorum Benedicti XIV. lib. VI. aliorumque summorum Pontificum ist dasselbe aufgenommen in das Buch von Fr. Kunstmann: die gemischten Ehen. Regensburg 1819.

ches derselbe den katholischen Bewohnern Berlins bei Erbauung der dasigen katholischen Kirche erwiesen hatte. „In den unter der Herrschaft des Hauses Brandenburg stehenden Ländern, sagte er darin unter Anderm, sind nach dem westfälischen Frieden noch einige Spuren der katholischen Religion übrig geblieben, und besonders ist in Berlin die Zahl der Katholiken nicht klein. In den Rechnungsbüchern der Congregation **de propaganda fide** finden sich viele Beispiele von Wohlthaten, welche die Regenten dieser Länder, obwohl sie selbst von der Gemeinschaft der Kirche abgetreten sind, doch sowohl den Katholiken als den Missionarien erwiesen haben. Auch der gegenwärtige Souverain scheint das Wohlwollen seiner Familie gegen die Katholiken gleichsam geerbt zu haben. Er hat ihnen die Erlaubniß ertheilt, eine neue Kirche zu bauen, einen bequemen Platz dazu angewiesen, freigebig zu dem Erforderniß beigetragen und der Grundsteinlegung, welche mit dem herrlichsten Pomp aller kirchlichen Gebräuche vollzogen worden, persönlich beigewohnt."*)

*) Helden-, Staats- und Lebengeschichte Friedrichs II. Frankfurt und Leipzig 1758. Band III. S. 673. — Vermuthlich bezogen sich die Aeußerungen des Papstes über die freundlichen Gesinnungen, die das brandenburgische Haus, auch nachdem es von der Gemeinschaft der römischen Kirche abgetreten, derselben mehrfach erwiesen habe, auf die von dem Gesandten Joachims II. in Trident abgegebene Erklärung, daß er alle Beschlüsse der heiligen Kirchenversammlung aufrichtig und wie es einem christlichen Fürsten und gehorsamen Sohne der katholischen Kirche gezieme, halten und vertheidigen werde (Band III. S. 399 dieser Geschichte) und auf das Benehmen des genannten Kurfürsten gegen den päpstlichen Nuncius Commendone, der im Jahre 1561 nach Berlin kam, um den Kurfürsten zur Beschickung des Concils nach dessen Wieder-

Dieses Wohlwollen des Königs hinderte jedoch nicht, daß er, wie früher unter der österreichischen Regierung die evangelischen Schlesier von Staats- und Stadtämtern allmählig ausgeschlossen worden waren, eben so in Betreff der Katholiken zu verfahren für zweckdienlich erachtete.*) Auf die Ergebenheit der letzteren gegen ihn

eröffnung einzuladen, und obwohl er den Zweck seiner Sendung verfehlte, doch berichtete: „Der Kurfürst von Brandenburg ist der einzige der lutherischen Fürsten, der den Gesandten des Papstes auf das ehrenvollste behandelt, an den Papst selbst geschrieben und über den Papst und die römische Kirche sich nie anders als in den ehrenvollsten Ausdrücken geäußert hat." (Band **IV.** S. 247 u. 248.) Dafür bemühte sich Papst Innocenz **XI.** durch seinen Nuncius auf dem Congreß zu Nimwegen im Jahr **1678**, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm **I.** den Besitz des den Schweden abgenommenen Pommerns zu erwerben, freilich in der Absicht, dadurch das im westfälischen Frieden säcularisirte Magdebnrg wieder in Freiheit zu setzen. (Band **IX.** S. 75.) Merkwürdig ist auch die in dem Testament des großen Kurfürsten vom 20sten März 1688 (Mosers patriotisches Archiv **IX.** S. 192) vorkommende Stelle: „Dem großen Römischen Herrn dem Papste hat mich Gott zum sonderlichen Freundt und Vatter gesetzt." Denn wenn auch dieses Testament wahrscheinlich untergeschoben ist, so muß dasselbe doch nach Beschaffenheit der Handschrift, die dem Herausgeber vorgelegen hat, schon in den ersten zehn Jahrzehnden des achtzehnten Jahrhunderts niedergeschrieben worden seyn. Moser a. a. O. S. 225.

*) Eine nicht zur Veröffentlichung bestimmte Kabinetsordre vom **11**ten October **1741** an das Feld-Kriegs-Commissariat setzte als Norm fest, daß die ersten Bürgermeisterstellen, desgleichen die Syndici und Kämmerer in den schlesischen Städten nur mit Evangelischen besetzt werden dürften, die Katholischen aber mit dem zweiten Consulat und mit Rathsherrenbedienungen sich begnügen müßten. Preuß **III.** Anhang, S. 473. Im unmittelbaren Staatsdienst wurde dieser Grundsatz noch unverholener befolgt.

bauete er deshalb weniger, weil ihnen das in den Religionsverhältnissen liegende Moment abging, welches die Evangelischen mit der neuen Regierung befreundete, wenigstens ihnen die Lasten erträglicher machte, welche durch die militärischen und finanziellen Einrichtungen derselben den Unterthanen aufgelegt wurden.

Achtes Kapitel.

Die Erhebung und Behauptung der Staatsgröße Preu-
ßens, zu welcher Friedrich den Entschluß gefaßt und
ausgeführt hatte, gestattete ihm nicht, die in seinen kron-
prinzlichen Abhandlungen und Korrespondenzen niederge-
legten philanthropischen Vorsätze zu verwirklichen und die
verheißene Beglückung der Menschheit zur alleinigen Auf-
gabe seiner Herrscherthätigkeit zu machen, vielmehr erhielt
die erste Stelle in der letztern die Sorge für die Erhal-
tung und Vervollkommnung des Heeres als des für je-
nen Zweck unentbehrlichsten Werkzeuges. Die Armee be-
hauptete daher in der preußischen Staatsordnung und
in der Neigung des Königs den Platz, den sie unter
seinem Vater eingenommen hatte, ohne daß die philoso-
phische Geistesrichtung des Monarchen einen erheblichen
Einfluß auf Milderung der barbarischen Zuchtmittel äu-
ßerte, welche Friedrich Wilhelm I. und der Fürst von
Dessau theils als ungeduldige Lehrmeister des pedanti-
schen Waffenhandwerks, theils um die zum Dienst ge-
zwungene Mannschaft durch Furcht zu fesseln und vom
Entlaufen abzuhalten, beim preußischen Heere zur Ta-
gesordnung gemacht hatten. Da die Armee, zu groß für
die Bevölkerung, fortwährend durch auswärtige Werbung

ergänzt werden mußte, und auch Auswürflinge, die heut die Zuchthäuser füllen, in sich aufnahm, so mochte für diese die Beibehaltung einer strengen Disciplin unerlaßlich erscheinen; die Mehrzahl bildeten jedoch die ausgehobenen kantonpflichtigen Landeskinder, und auch durch die Werbung wurden nicht immer schlechte Subjecte, sondern oft tüchtige und kräftige Männer auf Hoffnung besseren Glückes unter die preußischen Fahnen geführt. Wäre nun in dem Könige der Gedanke entstanden, den siebzig Jahre später sein Enkelneffe erfaßte, die als unverbesserlich erkannten Schlechten in Strafklassen zu sondern und nur für diese die überkommene Disciplin in Geltung lassen, für die Gesammtheit des Heeres aber eine des Mannes und des Kriegers würdige Behandlung anzuordnen, und den moralischen Sprungfedern Ehr- und Vaterlandsliebe allgemeine Anwendung zu geben: welche Macht im gealterten Europa möchte der Kraft seines, mit einem lebendigen Geiste erfüllten Staatsthums widerstanden haben.*) Aber wiewohl Friedrichs

*) Für diese veredelte Form des Kriegsstaates hätte dann die Rechtfertigung Gültigkeit gehabt, die Friedrich später an seinen d'Alembert für das System der stehenden Heere richtete. Diese Heere, schreibt er, entvölkern weder das Land, noch entziehen sie der Industrie die nöthigen Arme. Für beide Zwecke ist nur eine gewisse Zahl Menschen erforderlich im Verhältniß zur Bodenfläche und zum Absatze, der Ueberschuß würde betteln oder rauben. Außerdem bringen die zahlreichen Armeen das Geld in Umlauf und lassen den Ertrag der Abgaben, welche die Unterthanen zahlen, in gleicher Vertheilung in die Provinzen zurückströmen. Die kostbare Unterhaltung dieser Armeen verkürzt die Kriege; anstatt daß dieselben vor einem Jahrhundert dreißig Jahre dauerten, müssen die Monarchen in Folge der Erschöpfung sie schneller beendigen; sieben oder acht Feldzüge höchstens erschöpfen alle Hülfsquellen der Souveraine und machen sie friedliebend und fügsam.

Genius die Bedeutung lebendiger Kräfte — freilich in der mißlichen Gestalt des Ehrtriebes und der Ruhmliebe — nicht gänzlich verkannte, räumte er ihnen doch nicht im Gesammtwesen, sondern nur in den bevorzugten Gliedern des Staatskörpers das Recht freier Thätigkeit ein, und über alles natürliche Wohlwollen und alle in seiner Philosophie liegenden Humanitätsprinzipien behielten in seiner Handlungsweise entgegengesetzte Neigungen und Vorurtheile das Uebergewicht. In Folge der hieraus erwachsenen Ueberzeugung, daß nur der Adel für Ehre und Ruhm empfänglich, durch die Aussicht auf deren Erlangung anzuspornen sey, in den andern Staatsgenossen aber durch Furcht Gehorsam erzeugt und befestigt*) werden müsse, ließ er dem Adel die Ehren und Vortheile des Kriegsstandes fast ausschließend zukommen, und aus Grundsatz dem Herkommen Bestand, nach welchem alle gemeinen Krieger ohne Unterschied als Sträflinge schon für bloße Versehen und unrichtige Handgriffe vor den Augen der zuschauenden Menge mit Stockschlägen gezüchtigt werden durften, und auch ganz schuldlose Söhne von Bürgern und Landleuten dazu kommen konnten, öffentlich halbnackt durch die Spießruthen gejagt und bluttriefend in das Lazareth geschleppt zu werden, wenn sie etwa das Unglück gehabt hatten, auf der Schildwacht das Entkommen eines Deserteurs nicht verhütet zu haben.**) Sogar die Unteroffiziere wurden öffentlich

Lettre à d'Alembert du 18 Oct. 1770. Oeuvres posthumes XI. p. 96.

*) — Les Prussiens qui ne combattent que pour l'honneur et pour la gloire. Le principe de leur succès doit s'attribuer uniquement à l'ambition des officiers comme à l'obéissance des soldats. Histoire de mon tems. Ch. 14.

**) Nach dem Einzuge der Preußen in Breslau setzte es die Ein-

von den Offizieren geschlagen, mit dem einzigen Vorzuge, daß es mit der flachen Degenklinge geschah. So führte der Soldatenstand die untern Volksklassen, die allein dem Dienstzwange unterworfen waren, in eine Knechtschaft, mit welcher verglichen die Sklaverei manche beneidenswerthe Seite hatte. Freilich war die Meinung des Königs nicht unrichtig, daß der Adel, mit dessen Genossen er die Offizierstellen besetzte, wie nach seiner Lebensweise und Denkungsart so auch deshalb zur Befehlshaberschaft geeigneter als die an wissenschaftlicher Bildung ihm gleichstehenden oder vielleicht überlegenen Genossen des bürgerlichen Mittelstandes sey, weil die den Dorfbewohnern entnommene Masse des Heeres in den Söhnen der Gutsherren von Kindheit an ihre Gebieter zu sehen gewohnt war; aber daß das Ergebniß einer durchschnittlichen Beobachtung zum allgemeinen Staatsprinzip erhoben und letzteres in der schroffsten Weise in Anwendung gesetzt wurde, schnitt aller Veredlung des Heerwesens den Weg ab, beförderte vielmehr durch dasselbe die Verknechtung des Volkes, und wirkte auf den Character des Bevorzugten und der Zurückgesetzten gleich nachtheilig, wenn auch in verschiedenen Richtungen, ein. Der ohnehin vorhandene Hochmuth des Adels gab sich in den jungen Offizieren als muthwilliger Hohn, bei den älteren Kriegsbefehlshabern als barsches Herrenthum gegen die bürgerlichen Einwohner und Beamten kund. Bei diesen aber, die sich, wenn auch für ihre Person des Dienstzwanges überhoben, den Aeußerungen des militä-

wohner in nicht geringe Verwunderung, daß alsbald mehrere Soldaten auf dem großen Marktplatze Spießruthen laufen mußten, und wie freigebig auf den Exercierstätten von den Offizieren an alten und jungen Kriegern Mißhandlungen und Scheltworte ausgetheilt wurden.

rischen Despotismus zuweilen bis zur Erduldung wirklicher Gewaltthaten ausgesetzt sahen, bildete sich eine mißmüthige gedrückte Stimmung und eine Neigung zu scheuer Zurückgezogenheit, die dem Emporkommen eines nationalen Gemeinsinns und kräftigen Volksgeistes, in der eroberten Provinz Schlesien wenigstens, nicht zuträglich werden konnte. Dazu kam, daß die Einhebungsform der indirecten Abgaben vornehmlich den städtischen Verkehr engte, und daß die Anwendung des Colbertschen Sperrsystems zur Beförderung des Fabrikwesens dem Handel Fesseln anlegte, welche einen schwungreichen Betrieb desselben nicht aufkommen ließen: denn gleich seinem Vater erblickte Friedrich Reichthum und Volkswohlstand nur im Besitze baarer Geldvorräthe, wie in der Füllung des Staatsschatzes mit geprägter Münze das höchste Ziel der Staatshaushaltungskunst, und hielt das bezeichnete System für den unfehlbaren Weg, dieses Ziel zu erreichen, was zunächst die gewinnreiche Stellung sehr beeinträchtigte, welche die schlesische Hauptstadt als ein Hauptverbindungsplatz zwischen dem nordöstlichen und südwestlichen Europa bis dahin inne gehabt hatte.

Ueberhaupt war der König den Städten nicht günstig. Obwohl er in seinen Versen dem Staatsgeiste der republikanischen Bürger des Alterthums Verehrung und Bewunderung zollte, so hätten doch in der Wirklichkeit die Verhältnisse, von denen sein Staatsgeist getragen wurde, seinem in der unbedingtesten Alleinherrschaft einheimischen Herrschersinne schwerlich zugesagt; jedenfalls entzog er den Städteverfassungen, die sich als Nachbilder der römischen Municipien im Mittelalter gestaltet hatten, ihren wesentlichen Character. Zwar ließ er die gerichtsobrigkeitlichen und polizeilichen Geschäfte nebst Ausübung der Patronatsrechte über Kirchen und Schulen in den

Händen der Magisträte, stellte aber die letztern mit Anwendung eines von seinem Vater im Jahre 1719 erlassenen Gesetzes auch in Schlesien unter die Vormundschaft der Kriegs- und Domainenkammern, übertrug diesen Behörden die Besetzung der Rathsämter und die Aufsicht über die Kämmereiverwaltung, und zog einen Theil der Einnahmen unter dem Titel: Kämmereiüberschuß, in die Staatscasse.*) Daß hierdurch die Stadtobrigkeiten in Staatsunterbehörden verwandelt wurden, war jedoch — da in einem geordneten Staatswesen alle Körperschaften und Behörden einem gemeinsamen Ziele zustreben sollen und ein organisirter Widerstreit der städtischen und der staatlichen Interessen eigentlich ein Widersinn ist — von geringerer Bedeutung, als daß fast gar kein Zusammenhang der Bürgerschaften mit ihren Obrigkeiten statt fand und die gesammte Führung und Vertretung des Gemeinwesens ohne alle Theilnahme der Gemeinden eben nur der Einsicht und dem guten Willen der Magisträte überlassen blieb. In der schlesischen Hauptstadt war diese Gestaltung des Stadtregiments zu einer herrschenden, von der Bürgergemeinde geschiedenen aristokratischen Körperschaft unter der vorigen Regierung dadurch befördert worden, daß der Magistrat die Vertretung der evangelischen Kirchenform gegen die andersgläubige Landesherrschaft übernahm und durch diese dem Mehrtheile der Gemeinde annehmliche Machtübung den Widerspruch gegen die allmählige Aneignung der Alleingewalt beschwichtigte. Als Friedrich dem breslauischen Magistrat die Territorialherrschaft über das Stadtgebiet nahm, die ihm Ferdinand II. als Ueberbleibsel des durch den Nebenreceß zum Prager Frieden verlorenen pfand-

*) Band X. S. 442 in der Anmerkung.

weisen Besitzes über das Fürstenthum Breslau gelassen hatte,*) durfte dieser Magistrat, gleichsam zur Entschädigung für die andern Bestandtheile dieser entzogenen Herrschaft, die ganz unabhängige Leitung des städtischen evangelischen Kirchen- und Schulwesens behalten, und zwar auf Grund des durch den böhmischen Majestätsbrief erworbenen Consistorialrechtes, ohngeachtet für diesen Zweig der Staatsverwaltung nunmehr eine Landesbehörde bestand, was früher nicht der Fall gewesen war. Die Gemeinden blieben aber von der Theilnahme an der städtischen Kirchen- und Schulenverwaltung in gleicher Weise wie von den andern, unter die Aufsicht des Staats gezogenen Gegenständen des städtischen Gemeinwesens ausgeschlossen. In den andern schlesischen Städten hatte die kaiserliche Regierung den Gemeinderechten im Verhältniß zu den Magisträten aus dem Grunde sich abgeneigt erwiesen, weil die Mehrheit der Bürger an den meisten Orten der protestantischen Religion zugethan war und die Regierung darauf ausging, durch die den Städten aufgedrungenen katholischen Magisträte die allmählige Wiedereinführung der alten Kirchenform zu bewerkstelligen. Dieser Grund fiel nun zwar für die preußische Regierung hinweg, da der König, obwohl er in derselben, aber umgekehrten Weise, wie zur kaiserlichen Zeit die Einsetzung katholischer Magisträte statt gefunden hatte, die Einsetzung evangelischer Magisträte auch an katholischen Orten befahl, doch keine Bekehrungsabsichten hegte; dennoch blieb die einmal eingeschlagene, im ganzen Staatswesen herrschende Richtung auch im Stadtregimente der Städte in Geltung, und es fiel Niemanden ein, die Bürgerschaft zum Mitrathen heranziehen zu wollen.

*) Band VII. S. 458 u.

Nur das mechanische Triebwerk der Verwaltung für Aufbringung der Gefälle war in lebhafter Bewegung, und wie im Staatshaushalte alle Erträge dem Heere und Schatze zuflossen, für andere Zwecke aber kaum das Nothdürftige verblieb und für das geistige Leben, für Kunst und Wissenschaft wenig oder nichts geschah — denn der Aufwand für die Akademie in Berlin und für die französischen gelehrten Gesellschafter des Königs kam der Nation nicht zu Gute — so waren auch die städtischen Gemeinwesen durch die vom Staate über ihren Haushalt zu Gunsten der Staatscasse geführte Aufsicht genöthigt, die geistige Seite des Daseyns bei Seite zu stellen und ihre Verhandlungen auf die materiellsten Gegenstände des gemeinen Bedarfs zu beschränken. Auch durfte nur für diese gesorgt werden. Außer hölzernen Brücken und Spritzenhäusern von Bindwerk wurden nicht leicht städtische Bauten geführt, und wie der Staat um die Landstraßen sich nicht kümmerte, so blieben auch die Gassen und Wege in und bei den Städten sich selbst überlassen. Ueberall erschienen Bilder des Verfalls und der Vernachläßigung als natürliche Erzeugnisse der Erstorbenheit des Gemeinsinnes in Gemeinwesen ohne alle Theilnahme der Mitglieder an der Verwaltung des Ganzen.

Diese Schattenseiten des Friedrichschen Staatsregiments blieben von den Gegnern des Monarchen nicht unbemerkt und ungerügt. „Das Glück der Menschen, heißt es in einer Schilderung des damaligen Deutschlands, welche einige Jahre später in einer Sammlung von Staatsschriften veröffentlicht wurde,*) war nur ein

*) Staatsveränderungen von Tretuchesei (Teutscherei) und andern Epauroischen (Europäischen) Staaten durch einen reisenden Persianer Ipouf in einigen Briefen an seinen Bruder

schöner Gedankenplan Friedrichs, der durch den Anwachs seiner Macht vergessen und verdrängt worden ist. Wenn der Antritt seiner Regierung die Greise verjüngte, so hat die Folge junge Leute vor der Zeit alt gemacht. Im ersten Jahre war nichts als Friedliches in den Veranstaltungen. Das die Unterthanen unter der vorigen Regierung drückende kriegerische Wesen wurde gemäßigt, und man merkte mit einer innern Zufriedenheit, daß Friedrich die Nothwendigkeit des bürgerlichen Wohlstandes für eine Stütze des Kriegerstandes und seines Glanzes hielt. Es dauerte aber nur eine kurze Weile, bis er dieses, wie andere Vorbilder, aus dem Gesichtspunkte verlor. Die Folge der Zeit hat den Unterthanen den Kriegerstand aufs Neue furchtbar gemacht. Der trotzige und unhöfliche Soldat ist Herr im Hause des Bürgers; die Kinder sind zur Sklaverei bestimmt, bevor sie das Tageslicht erblicken, es sey denn, daß eine besondere Gnade der Vorsehung sie durch das Unglück, Zwerge, bucklig, krumm oder lahm zu seyn, davon befreit. Eine allgemeine Niedergeschlagenheit herrscht bei Alten und Jungen und wird durch das Kriegsglück des Königs vermehrt, denn sie behaupten, daß eben das Glück und die unzähligen übertriebenen Lobeserhebungen, ja beinahe Vergötterungen, ihrem Monarchen einen unerträglichen Stolz beigebracht haben. — Was den Lauf der Rechte anbelangt, so sind zwar die herrlichsten Verordnungen bekannt gemacht worden; dessenungeachtet werden aber sonnenklare Sachen viele Jahre lang herumgezogen und großentheils endlich dem Gerechten ab- und dem unbilligen Beleidiger, besonders wenn derselbe in irgend einer

Machmud. In der Teutschen Kriegskanzlei auf das Jahr 1761. Band I.

Verbindung mit dem Kriegsstande steht, zugesprochen. Die Einrichtungen in den bürgerlichen und Nahrungsständen sind so beschaffen, daß jederzeit der durch angenommene falsche Grundsätze befestigte Kammernutzen die Oberhand über die Wohlfahrt der Unterthanen behält. Die mit besondern Freiheiten begabten Wucherer (Monopolisten) vergöttern die Wohlthätigkeit des großen Friedrich, weil sie selbige allein genießen, da hingegen viele hunderttausend Menschen diese Anstalten verfluchen und sich über Härte und Ungerechtigkeit beklagen. Die durch die schärfsten Verbote der Einfuhr fremder Waaren unterstützten Wucherer werden vollkommne Tyrannen des Staats, welche alle übrigen Mitglieder von Nahrungsmöglichkeiten ausschließen, die Unterthanen arm machen und ihnen das Blut aussaugen. Ein Jeder derselben benimmt mehr als hundert Andern die Gelegenheit, emporzukommen und zu Mitteln zu gelangen, und bringt doch dem Könige lange genug den Nutzen nicht, ja nicht die Hälfte davon, welchen ihm hundert und mehr reiche Privatpersonen, die solche Nahrung trieben, bringen würden. Es beruht daher auf falschen Grundsätzen, und der landesherrliche Nutzen besteht nur in der Einbildung, was man aber aus eigensinnigen Vorurtheilen nicht glauben will. Der Mangel an Handel und Wandel ist eben die Ursache, daß die preußischen Staaten und Städte in der armseligsten Verfassung sind, weil die Natur der Einschränkung der Natur des Handels entgegen ist. Friedrich hat nur einen einzigen Kameral-Grundsatz, der sich ohne alle Widerrede mit der Handlung vergleichen soll, nämlich kein Geld aus dem Lande zu lassen, keine ausländischen Waaren ein- und nur die inländischen aus dem Lande zu führen. Da nun die Benachbarten sich dieser Maaßnehmungen gegen Preußen

gleichfalls bedienen, dabei auch die preußischen Waaren ganz gemächlich entbehren können, so ist die natürliche Folge, daß man in Preußen arme, mit Pallästen und Handwerksgeräthen versehene Leute genug, aber reiche, mit Geld, Zahlungs- und Gewinnstmitteln versehene Personen sehr wenige antrifft. — So lange die Welt steht, sind vielleicht nie die Geschichtschreiber so emsig in Erhebung einer Sache oder so gleichförmig in der Schmeichelei gewesen, nie haben Freunde und Feinde von einem Menschen so viel Gutes gesagt; aber auch zu keiner Zeit hat man so blind, blos dem äußerlichen Scheine nach geurtheilt, ja niemals hat man so sehr vom Hörensagen, und niemals mit so weniger Kenntniß gesprochen als von dem Könige Friedrich. Man betrachtet ihn als einen außerordentlichen Menschen, welcher seines Gleichen in der Welt nicht hat. Hohe und Niedere, Arme und Reiche, Kluge und Einfältige machen einen weltlichen Gott oder göttlichen Wundermann aus diesem Herrn, ergötzen und unterhalten sich an dessen Bildnissen und Lebensbeschreibungen, und selbst der Pöbel huldigt ihm durch Gassenlieder. Betrachte aber alle seine Thaten, entdecke ihre Beweggründe, suche dann darinnen die angeblichen Verdienste und die bewunderte Größe dieses Helden. Die einzige Grundlage, welche dabei erwogen werden sollte, ist, ob eine solche Größe, wenn man ihr auch wirklich diesen Namen beilegt, der Welt mehr nutzet oder schadet, und wie weit sie die Menschen glücklich oder unglücklich macht: denn es ist ein großer Unterschied zwischen einer kriegerischen und einer friedsamen Größe."

Mit welcher Ungunst nun auch diese Schilderung entworfen ist, so tritt doch aus dem Schatten derselben die Thatsache entgegen, daß in der Persönlichkeit Friedrichs

eine Macht lag, die den schweren Druck des preußischen Militär- und Finanzstaates überwog und die aus diesem Drnck gezogenen Folgerungen und Betrachtungen seiner Gegner zu Schanden werden ließ. Die Herrschaft über die Gemüther der Menge wird durch große Eigenschaften und durch die Kunst oder die Fügung, große Erwartungen für die Verbesserung des Weltzustandes zu erregen, gewonnen. Wer dieselbe einmal in Besitz genommen hat, zieht auch Nutzen von seinen Fehlern: denn Güte und Tugend allein sind nicht geeignet, dem Gehorsam Dauer zu verschaffen, vielmehr bedarf die Veränderlichkeit der menschlichen Zuneigungen des Zügels der Furcht, um sich nicht im allzu sichern Genuß dauernder Wohlthaten gegen deren Spender zu erheben. Daher lernen es kleine oder mittelmäßige Machtträger nur allzu bald, Launen und Härten zu heucheln, bis die Gewohnheit sie ihnen zur andern Natur macht. Auch Friedrich, der ein großer Helden- und Herrschergeist war, glaubte diese dunkle oder schwache Seite des menschlichen Herzens berücksichtigen zu müssen, und ließ diese Rücksicht Einfluß auf seine Art, die Menschen zu behandeln, gewinnen. Der Zweck aber wurde erreicht, und aus der Mischung von Bewunderung und Furcht entstand bei Hohen und Niedern eine freiwillige Unterwürfigkeit unter den Willen des Monarchen, die in der Natur am Ende alle Mißgefühle und Mißstimmungen niederschlug, und wie der König das Gesammtwesen des Staats in sich schloß, so bei dem Volke den Staats- oder Gemeingeist ersetzte oder vertrat, der aus freithümlichen Staatsformen und Einrichtungen bei den großen Geschichtsvölkern des Alterthums weitbewunderte Blüthen getrieben, im Mittelalter in den Städten Italiens und Deutschlands bedeutsam gewaltet hatte, und im neuern Europa

noch bei den Britten in kräftiger Wirksamkeit stand. — Nicht nur bei den begünstigten Ständen, den Führern der Truppen, dem Adel und den höhern Beamten erwuchs aus diesem Boden eine national-preußische Sinnesart gegenüber dem beschränkten Provinzialsinne, bei welchem in den einzelnen Theilen der Monarchie wie in den Reichsländern, die Entwickelung des öffentlichen Geistes der deutschen Völkerschaften stehen geblieben war; auch die gemeinen Soldaten wurden von dem Kriegsgeiste, den der König als Feldherr in dem ganzen Heere zu erwecken verstanden hatte, durchdrungen, und ein freundliches Wort, dessen er manchmal den Einzelnen würdigte, ließ alle Plagen und Qualen des buntröckigen Knechtsdienstes in Vergessenheit treten. Eben so fühlten sich auch die untern Volksklassen zu einem Herrscher hingezogen, von dem sie im Allgemeinen Verbesserung ihres Zustandes erwarteten, und in manchen Fällen wohl auch Gehör mit Abhülfe vorhandener Bedrängnisse und Unterstützung bei erlittenen Mißgeschicken erlangten; denn obwohl Friedrich, nicht ganz im Einklange mit der Philosophie, zu der er sich in seinen Schriften bekannte, grundsätzlich die höhern Stände im Staats- und Kriegsdienste bevorzugte und die untern Volksklassen in dem Kreise der leiblichen oder materiellen Thätigkeit, die er für ihre naturgemäße Bestimmung erachtete, festzuhalten suchte, so erwies er ihnen doch innerhalb dieser Schranken Theilnahme und Gunst, besonders den Bauern, in denen er die Träger des leiblichen, wie im Adel die des höhern, zwischen Körper und Geist schwebenden Staatsthums erblickte. Seine Aeußerungen des Wohlwollens für das Landvolk wirkten um so stärker auf die Gemüther, je strenger in der Regel die Herrenrechte der nähern unmittelbaren Gebieter geltend gemacht wurden.

Daß Friedrich diese Rechte und die davon abhängigen Erbunterthänigkeits- und Dienstbarkeitsverhältnisse der Landbewohner ganz unberührt ließ, that der Anhänglichkeit der letztern an ihn keinen Abbruch, weil diese Verhältnisse altherkömmliche waren und die Aufhebung derselben außer dem Bereich aller Hoffnungen lag. Dagegen nahmen die Kaufleute und Handwerker an dem monarchischen Zuge der Volksstimmung wohl den wenigsten Antheil, wie sie selbst in der Zuneigung des Monarchen keinen Platz besaßen, weil er an ihnen die sichere zuversichtliche Haltung und den hingebenden Gehorsam, durch die ihn der Adel für sich einnahm, auch die eigenthümliche körperliche Tauglichkeit zum Kriegsdienste in geringerem Maaße, in desto größerem die Sorge für den eigenen Vortheil wahrnahm, und der Standesgeist des Gelderwerbes ihm mißfiel, so hohen Werth auch in seinen Augen der Geldbesitz hatte.

Ein Mißverhältniß zwischen dem freien und großen Geiste des königlichen Denkers und dem Mechanismus seines Militär- und Finanzstaates läßt sich allerdings nicht in Abrede stellen; doch waren die Härten desselben schon Milderungen im Vergleich mit dem strengen Regiment seines Vaters, und der Mangel politischer Freiheit und Oeffentlichkeit im ganzen Gebiete des Staatslebens wurde nicht empfunden, weil kein Verlangen darnach, und von den Formen derselben gar keine Anschauung vorhanden war. Die ständischen Versammlungen in den brandenburgischen Ländern waren eingegangen, nachdem der große Kurfürst die mit Genehmigung der Stände ausgeschriebenen Consumtions-Steuern nach Ablauf der gesetzlichen Frist hatte fortdauern lassen*);

*) Band VIII. S. 364.

die von Friedrich förmlich aufgehobenen schlesischen Fürstentage*) waren schon längst durch die kaiserliche Regierung auf das wenig anziehende Geschäft der Repartition des alljährlich postulirten Steuerbetrages beschränkt gewesen, bei welchem das Schreibwerk vorherrschte, und wenn dann und wann Stimmen laut wurden, es nur die der Klage über zu hohe Ansätze waren. Beim Vergleich mit der Vergangenheit ließ daher der Absolutismus Friedrichs nichts vermissen; in Betreff der Gegenwart aber gereichte ihm vornehmlich der Hinblick auf diejenigen Höfe zum Vortheil, an welchen geistlose Prunksucht und schwelgerische Sinnenlust in nicht milderen Formen Eigengewalt übten, als es der preußische Monarch für die Erhebung und Behauptung der politischen Größe seines Staates that. Einst hatten auch Fürsten ohne besondere Herrschergaben, wie die meisten der sächsischen Albertiner und die würtembergischen Herzoge waren, in der kirchlichen Politik ihres Jahrhunderts noch einigen Antrieb, sich mit Staatsgeschäften zu befassen, gefunden, und durch diese vom Religionseifer und von der Sorge für das Seelenheil getragene Thätigkeit eine geschichtliche Bedeutung gewonnen, die ihnen ohne diese Antriebe ganz fern geblieben seyn würde. Nachdem aber die Stärke des protestantischen Glaubenseifers im siebzehnten Jahrhundert ermattet war und im achtzehnten für die Höfe in Dresden und Stuttgart in Folge der Religionsveränderungen die persönliche Theilnahme der Fürsten an protestantischen Kirchenhändeln ganz aufgehört hatte, fanden die Nachkommen der Johann George und der Eberharde keine innere Nöthigung mehr, Regierungsmühen über sich zu nehmen; sie entluden sich derselben lieber auf die

*) Band X. S. 415.

Schultern bereitwilliger Minister, die es ihrerseits verstanden, diese Lasten weiter von sich abzuwälzen, und suchten theils im leeren Prunke Zuflucht vor den Qualen der Langenweile, theils ergaben sie sich den Lüsten und thaten es in Aneignung der kostbaren Ueppigkeit des französischen Hofes dem letztern gleich oder zuvor. In dieser Weise wurden für Ergötzungen, für Bauten und Bildwerke, für Jagd- und Tanzfeste, Opern und Buhlerinnen, zum Theil auch für die durch das Beispiel Preußens erweckte Liebhaberei am Soldatenwesen ungeheure, dem Volke durch die drückendsten Auflagen abgepreßte Summen verschwendet.*) Waren auch die Kosten des preußischen Heerwesens verhältnißmäßig nicht geringer oder vielleicht größer, als die Millionen, welche in Sachsen und Würtemberg die Prunksucht, die Kunstliebe und die Schwelgerei verschlang, war auch das preußische Finanzsystem höchst drückend, und vermochte auch der gemeine Verstand nicht, die Erhebung und Erhaltung der preußischen Staatsgröße im Verhältniß zu den Opfern, die sie kostete, zu würdigen, so sah doch das Volk die Frucht seines Fleißes nicht für die Befriedigung eitler Gelüste verschwendet, so ließ doch die auf allen Punkten des Staatshaushaltes sichtbare Ordnung und Sparsamkeit die Vorstellung einer zweckwidrigen Verwen-

*) Die Tafel des sächsischen Premierministers Brühl, der für König Augnst III. regierte, war niemals geringer als mit dreißig Schüsseln besetzt, ein kleines Gastgebot erforderte fünfzig, ein großes achtzig bis hundert Schüsseln. Die Dienerschaft war zweihundert Personen stark, darunter zwölf Kammerdiener, zwölf Pagen, alle möglichen Hausoffizianten, als Stallmeister, Bereiter, Haushofmeister, und neben dreißig Köchen viele Küchen- und Kellerschreiber, weil wie die Schuhe und Perücken, so auch die Pasteten aus Paris, die Chocoladen und Compots aus Wien und Rom verschrieben wurden.

dung der dargebrachten Opfer nicht aufkommen, und das Zurückströmen der Geldkräfte durch die Besatzungen eröffnete sogar für manche Ortschaften neue Nahrungsquellen und behob die Nachtheile, welche der ununterbrochene Zug des Geldes nach dem Mittelpunkte der Monarchie für die vom großen Verkehr abgelegenen Gegenden mit sich geführt haben würde.

Mehr aber als durch dieses Alles wird das Regiment Friedrichs vor dem Geiste der Weltgeschichte gerechtfertigt durch die Freisinnigkeit seines Charakters, die sich in allen Verhältnissen kund gab, wo der Militärzwang und die Finanzkünste außer Anwendung blieben. Von den polizeilichen Förmlichkeiten, die in unsern Tagen gerade in solchen Staaten, die eines höhern Grades politischer Freiheit sich rühmen, so viele Belästigung schaffen, war im Preußischen wenig zu merken; man reiste von einer Grenze der Monarchie bis zur andern ohne Paß, und mit Ausnahme der etwa erbunterthänigen Landleute wählte sich Jedermann einen beliebigen Wohnort. Die Proletarier, die heut so viele Sorgen machen, wurden durch die Heereseinrichtung versorgt, die alle überzähligen Arme und Beine in Beschlag nahm, und ungeordnete Neigungen des Ueberschusses der Bevölkerung in strenge Zucht gehalten. Den Hauptvorzug des preußischen Wesens aber bildete die freiere Haltung und Gestaltung des geistigen Lebens, die nicht nur in Schlesien nach Abstellung der auf Beschränkung des evangelischen und auf Beförderung des katholischen Religionswesens gerichteten Regierungsbestrebungen eintrat, sondern auch Character des ganzen Staates wurde, seitdem die humanen Grundsätze Friedrichs, trotz aller vom Herkommen und Bedürfniß geschaffenen Hemmnisse, die hartschalige Wirklichkeit durchdrangen und eine frische

und heitere Atmosphäre vorbereiteten, in welcher unter andern Bedingungen und aus andern Stoffen, als die in den zwei Jahrhunderten nach der Reformation gewirkt hatten, das Geistesleben der Deutschen, wenigstens eines Theiles seiner Barbarei entledigt, eine neue Bahn der Entwickelung beschreiten sollte.

Neuntes Kapitel.

Obwohl die Erhebung der preußischen Macht und das Uebergewicht, welches der finanziell-militärische Zeitgeist durch dieselbe in ganz Deutschland gewann, das politische Triebwerk des Kirchenparteiwesens in den Reichsverhältnissen nicht zum Stillstande brachte, und die preußische Eroberung Schlesiens sogar Veranlassung gab, daß der Glaubenseifer der evangelischen Einwohner dieser großen Provinz für die Herstellung ihres Kirchenwesens in lebhafte Bewegung gesetzt wurde, so erschien doch im Großen und Ganzen die Bedeutsamkeit des Religionswesens, welche vormals auf alle Staats- und Lebensverhältnisse sich erstreckt hatte, erschöpft, und trat für den gebildeten Theil der deutschen Nation hinter den Aufschwung zurück, den der Nationalgeist zur Poesie und schönen Redekunst nahm. Gottsched, der im zweiten Jahrzehend des Jahrhunderts in Leipzig zu wirken begann, erwarb sich zuerst das Verdienst, durch einen regen, wenn auch von Selbstsucht und Parteiwesen nicht immer freien Thätigkeitstrieb eine allgemeinere Theilnahme an der vaterländischen Literatur unter den gebildeten Ständen der Nation zu verbreiten und mehr als früheren Forschern und Sammlern deutscher Sprachkunde und Sprach-

denkmäler, einem Schottel und Morhof, gelungen war, auch die deutschen Schulgelehrten dahin zu bringen, daß sie dem richtigen und reinen deutschen Ausdruck einen kleinen Theil der Aufmerksamkeit zuwendeten, welche sie in der weitesten Ausdehnung auf unwesentliche Kleinigkeiten, als erste Pflicht und unerläßliche Bedingung jeder wissenschaftlichen Geltung, dem Lateinischen, wie die deutschen Weltleute dem Französischen, bereitwilligst widmeten.

Mit dieser rühmlichen und erfolgreichen Thätigkeit Gottscheds für das Formelle des deutschen Schriftthums war ein gleich eifriges Bestreben verbunden, auch den materiellen Inhalt desselben zu gleicher Höhe mit der französischen Literatur zu erheben, welche nach Maaßgabe der allgemeinen Anerkennung und Werthschätzung, die sie im ganzen gebildeten Europa genoß, das höchste Ziel der modernen Bildung erreicht zu haben schien. In der That war die französische Sprache und Literatur durch die Entwickelung, die der französische Nationalgeist im Zeitalter Ludwigs XIV. unter den Einwirkungen der Staatsgröße auf das Volksbewußtseyn gewonnen hatte, zu einer Reife gediehen, welche Geister von guter Anlage und richtigem Urtheil mächtig an sich zog. Wenn in Frankreich die Krone bei Ausübung der Staatsgewalt gegen die mittleren und unteren Volksklassen sich keine Schranken setzte, und dem Begriffe der politischen Freiheit wenige Geltung ließ, so erwies sie dafür in der Regel Allen, die durch Stand und Bildung hervorragten, eine höhere Schätzung. Das im französischen Volkscharacter vorhandene, vielleicht von den Römern herstammende Gefühl nationaler und persönlicher Würde erlangte dadurch besonders bei den Gelehrten eine noch größere Stärke, die dem Throne gegenüber durch eine männliche Haltung, und in allen Gebieten der Literatur wie durch Einfach-

heit, Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks, so durch eine der nationalen Sinnesart entsprechende, die innern und feinern Beziehungen der Gedanken und Dinge treffende Auffassungs= und Darstellungsweise sich kund gab. In dieser Weise, d. h. mit Geist, hatte zu ihrer Zeit in Frankreich die Theologie beider Theile die kirch= lichen Streitfragen erörtert, die katholische und die refor= mirte Kanzelberedsamkeit belehrende und mustergültige Stücke, die Geschichtschreibung, die kirchliche wie die poli= tische, anziehende Werke geliefert. Nicht nur die Staats= kunst, auch die Rechtsgelahrtheit und die strengen Wis= senschaften bedienten sich einer reinen, allgemein ver= ständlichen Schreibart, die Poesie und schöne Redekunst aber lehnte an die römische als eine zu ihr in nationa= ler Geistesverwandtschaft stehende sich an und hatte leichte Mühe, die Stoffe derselben dem nationalen Genius zu übereignen und genießbar zu machen; denn diese Stoffe standen nicht nur in der Form, sondern auch mit ihrem Wesen zu den Verhältnissen des Hofes und der gebilde= ten Volksklasse in einer nahen Beziehung, und außer den alten Namen war kaum etwas Fremdartiges darin wahr= zunehmen. Auch die französische Geschichte wurde in mehr als einem gut geschriebenen Werke dargestellt, und diese Werke hatten zahlreiche Leser, indem Jedermann, der auf Geist und Bildung Anspruch machte, sich geschämt haben würde, die hervorstechendsten nationalen Ereignisse und Personen nicht zu kennen; der einflußreichste aller dama= ligen Schriftsteller wählte den nur durch den Raum eines Jahrhunderts getrennten Heinrich IV. zum Helden eines nationalen Epos, welcher trotz aller daran zu machenden Ausstellungen mächtig das Nationalgefühl ansprach, weil es das veredelte Bild des französischen Geistes in einer großen Persönlichkeit, die durch Gesinnungen und Thaten

den innerlichen Zwiespalt der Nation geschlichtet hatte, ohne die im Drama angenommene Maske alterthümlicher Namen, der Anschauung vorführte.

In Deutschland hingegen, wo im Zeitalter der Reformation alle geistigen Kräfte von den kirchlichen Händeln angezogen worden und im Fortgange der letzteren in den trüben Gegensätzen eines katholischen und eines protestantischen Kirchen- und Schriftthums aufgegangen waren, hatte die Nation selbst mit dem politischen Gesammtleben auch den Sinn für ihre Gesammtgeschichte verloren*) und nur Theilnahme für Einzelheiten, besonders solche, welche den Zwiespalt in den Gemüthern berührten und erweiterten, übrig behalten; der geschichtliche Bildungstrieb suchte dafür in der Bewunderung und Nachahmung anderer Geschichtsvölker Entschädigung. Gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts bemühte sich ein ausgezeichneter Kopf, Gabriel Wagner aus Quedlinburg, der unter dem Namen Realis de Vienna eine Prüfung des europäischen Verstandes durch die weltweise Geschichte schrieb, den Deutschen das hieraus entstandene Mißverhältniß ihrer geistigen Stellung zu den andern Völkern einleuchtend zu machen.**) „Gott hat die Welt durch zwei

*) Zu vergleichen Band V. S. 94—95.

**) Die Handschrift des Buches wurde von dem Professor Rechenberg in Leipzig, einem Schwager des Christian Thomasius, im Jahre 1693 dem Verleger entführt, um sie widerlegen zu lassen, viele Jahre lang herumgeschickt, von andern, namentlich einem gewissen Reimann, zu einer Literaturgeschichte Deutschlands benutzt, ausgeschrieben und wahrscheinlich zuletzt verloren. Nur eine „Nachricht von des Realis de Vienna Prüfung" wurde 1715 gedruckt. Aus derselben hat Herder in den Briefen zur Beförderung der Humanität I. 27 u. 28 die hier aufgenommenen Auszüge mitgetheilt.

Völker klug machen wollen, vor Christo durch die Griechen, nach Christo durch die Deutschen, die nach der langen Nacht der Unwissenheit die ersten, die meisten und die höchsten Erfinder gehabt und in neunhundert Jahren mehr Verstand erwiesen haben als die übrigen vier Meistervölker zusammen in tausend. Aber herrlich wird ein Volk nur durch die Vereinigung des Verstandes mit der Ehrliebe. Verstand allein, oder Großmüthigkeit und Landesliebe allein machen nicht berühmt, die Deutschen aber sind aus gänzlichem Mangel der letzteren in Armuth, Ohnmacht und Verachtung gefallen. Aus dem Wahn von der ausländischen Klugheit fließt die deutsche Niederträchtigkeit, oder ist sie schon in uns, so wird sie greulich vermehrt und verhärtet. Hieraus folgt die unsinnige Aefferei, hieraus die Verstandesverfinsterung, Jugend- und Zeitverlust, die Schwindelreisen, die Geldverschleuderung und deutsche Armuth, fremder Nationen Reichthum, Macht, Stolz, Trotz, ihre Verläumdungen und der Deutschen Dummheit, unsere Bettelei, daß wir der Ausländer Lohnsoldaten heißen, stetes Kriegen und Blutvergießen, da wir auf unsere eigene Unkosten gepeischt werden, Verlust so vieler Länder und Städte, Verlust der deutschen Vertraulichkeit, Aufrichtigkeit, Glückseligkeit mit Eintauschung der hochgeachteten fremden Sitten, Lüderlichkeit und Blindheit. Alles dies hängt aneinander am Mährchen von der ausländischen Klugheit und deutschen Einfalt. Dies Mährchen scheuet man sich ins Licht zu setzen wegen der angeerbten sklavischen Niedertracht, wegen Mangels der Wahrheitsliebe, Seltenheit des gesunden Urtheils, endlich wegen Mangels an Geschichtskenntniß. Man begnügt sich mit Widersprechen, Wehklagen, Seufzen und Betteln: die Ausländer möchten uns doch mit in ihre Gesellschaft nehmen,

wir gehörten auch unter die fünf klugen Jungfrauen. Dies beweist man mit Schulmeistern, Pfarrern, Sprachkünstlern und geduldig schwitzendem Volk, welche Fleiß für Verstand halten, mit Stopplern und Ausziehern, woraus eben die Ausländer unsere Dummheit beweisen wollen.*) Wir haben nicht einmal das Herz, unsere Erfindungen wider die Ausländer zu vertheidigen; sobald sich einer derselben eine zuschreibt, so ist's damit aus, sie ist verloren. Was geht mich ein hochbegabt Volk oder der tugendhafteste Mensch der Welt an, wenn er mich schändet? Tugend muß man zwar auch am Feinde loben, wo es der Wahrheit Ehre fordert; sonst aber muß man von seines Feindes Tugend stille schweigen, sonderlich, wo sein Lob uns Schaden bringt, doch wird ein Tugendhafter hochbegabte Leute nimmer schimpfen. Bescheidenheit wird nur gegen ehrliche Leute erfordert. Irrende muß man unterrichten, nicht schimpfen mit harten Worten, Bosheit aber muß mit Beschämung gestraft werden. Will man vorsätzliche Bosheit ehrerbietig unterrichten, den Wolf bitten, die Schafe nicht zu fressen, so wird Bosheit durch die Ehre gestärkt und Andere werden zu gleicher Bosheit gereizt. Unsere Ehrenretter, wenn sie am eifrigsten sind, werfen den Franzosen die lächerlichsten Kindereien vor, die gar nichts bedeuten. Um ihnen recht wehe zu thun und sie mit Vorhaltung grober Fehler

*) Leibnitz selbst hatte in einem Briefe an den französischen Bischof Huet im Jahre 1676 geschrieben: Id enim fateor, tametsi neque ingenium neque doctrinam mihi arrogem, diligentiae tamen laudem apud aequos censores aliquando esse consecutum. Quid velim aliud exspectes a Germano, cui nationi inter animi dotes sola laboriositas relicta est? — War es da zu verwundern, daß ein Franzose in Frage stellte, si un Allemand pouvoit être bel-esprit?

recht zu demüthigen, zählen sie her, wie hier und da ein Franzose Wittenberg, Altorf, Rostock nicht gekannt und diese Städte für Personen gehalten hat. Weil solche Unwissenheit aus Spott und Verachtung unser herrührt, beweisen wir damit unsere Dummheit. Ihre Sachen wieder verachten, nicht bewundern, anbeten, geschweige für Millionen kaufen, ihnen Urtheils- und Sinnigkeitsfehler, Erfindungsmangel und Dieberei vorhalten, das wäre die rechte Rache, welche demüthigen könnte. Aber die Deutschen setzen ihre Ehre in die Affenkunst der Nachahmung, in Geduld und Demuth. Der Gemüthsunadel löscht in ihnen die Menschheit, die allgemeine Empfindniß, die Selbstliebe und die Selbsterhaltung aus. Angenommene Großmüthigkeit würde das Mährchen in zehn Jahren umkehren. Eines Volkes Ehre hängt großentheils an seiner Muttersprache, diese ist der Landesehre Fuhrwerk. Ueber sie muß man schärfer halten, über ihre Reinigkeit mehr eifern als über der zartesten Liebsten Ehre. Landesehre geht über alle Ehre, ist aller Ehre Grund. Der Mangel nöthiger Ehrliebe ist eben die vornehmste Ursache des üblen deutschen Namens. In Deutschland wohnt aller Verstand außer den Schulen; bei den Ausländern zuweilen in den Schulen. Bei diesen sind oft die Gelehrten die Klügsten; in Deutschland ist's umgekehrt: das Volk ist sinnreich, fast allein, obwohl nicht allezeit; die Vornehmen sind schulfüchsig, prangen mit Statu quo und sind selten klug. — Die Natur ist nicht verderbt, nicht Gottes Feindin; sie ist Gottes Buch, der Vernunftschein Gottes Licht, nach ihnen muß man Alles erklären. Naturkünste machen aufrichtig; Schulkünste stolz und grausam. Man soll alles, so viel als möglich nach der Natur erklären. Lust zu Naturſachen ist ein Merkmal der Großmüthigkeit, Aeußerliches oder Hoffittenwerk ist Wahnwerk;

was darin als schön und häßlich gesetzt wird, ist nicht schön und nicht häßlich."

Der Lohn dieses Eiferers für die National=Ehrliebe war, daß er in Wien mit genauer Noth sein Leben durch die Flucht rettete, daß er sich in Hamburg vergeblich um eine Lehrstelle bewarb und fast ohne Namen verscholl, nachdem ihm, wie schon erwähnt ist, sein Hauptwerk in der Handschrift entwendet worden war. Seine Straf=predigt blieb ungelesen und würde auch ohne dieses Miß=geschick ihre Wirkung verfehlt haben; denn die unvortheil=hafte Entwickelung des deutschen Geisteslebens lag in nationalgeschichtlichen Verhältnissen oder Verhängnissen begründet, die sich nicht ungeschehen machen ließen und von einer andern Seite betrachtet, als große Segnungen gepriesen wurden. Im protestantischen Deutschland hätte sich auch unter denjenigen, welche für die mißfälligen Seiten der deutschen Bildung ein offenes Auge besaßen, nicht leicht Jemand gestanden, daß dieselben mit der Wen=dung und dem Ausgange, den die reformatorischen Hän=del, wider die Absicht ihrer Urheber, genommen hatten, im Zusammenhange standen. Nur die weitere Entwickelung, nur die in schöpferischen Großgeistern sich offenbarende Macht des Geistes konnte die Fesseln der gelehrten Bar=barei und Pedanterei lösen, denen der durch bessere Er=ziehung und durch Befreundung mit ausländischer Cul=tur verfeinerte Sinn der vornehmern Stände voraus=eilend sich zu entziehen strebte, und bevor solche Geister erschienen, mußten es die deutschen Gelehrten sich gefal=len lassen, daß die Höfe der einheimischen Gelahrtheit den Rücken kehrten und dem französischen Sprach= und Welt=geiste sich zuwandten. Auch die einheimische Gelahrtheit war keine deutsche, sondern eine lateinisch=redende; als aber Gottsched und seine Anhänger ein deutsches Schrift=

thum ins Leben zu setzen unternahmen, war ihr schöngeistiges Bemühen im Wesentlichen auf Nachahmung französischer Muster gerichtet und vermochte aus den fremdartigen Elementen, auf die es sich stützte, keine lebenskräftige Nahrung zu bereiten. Diese Beförderer und Leiter des neuen deutschen Schriftthums entbehrten nicht nur des schöpferischen Vermögens, einer dem deutschen Geiste harmonischen Ideenwelt dichterisches Leben zu geben, sondern auch des gesunden Geschmackes für angemessene Bilder und Ausdrucksformen; was sie von den erstern dem klassischen Alterthume entlehnten, namentlich die Mythologie in der von den römischen Schriftstellern überlieferten Fassung, gestaltete sich zum geistlosen Formelwerk, und wurde, da die Götter- und Heldennamen durch öfteren Gebrauch ihrer allegorischen Bedeutung sich abnutzten, eben so langweilig und widerwärtig, wie die an sich untadeligen Reime Herzen, Schmerzen und Kerzen, Wonne und Sonne, Liebe und Triebe, Jugend und Tugend, als unermüdliche Träger und Begleiter oft gehörter, keiner besonderen Betonung mehr bedürftiger Gedanken am Ende trivial und lächerlich erschienen. Der Kunstprosa aber fehlte, bei aller Glätte und Flüssigkeit der Worte, das wesentliche Erforderniß einer würdigen Gestaltung, — ein nationales, von Ideen bewegtes Leben und Denken. Das damalige deutsche Staatsthum war der Nation sogar für die Kritik, für die ernste, wie für die heitere, deren letztere vornehmlich in Frankreich sich geltend machte, entrückt; das wissenschaftliche Denken der wolfischen Schule verweilte auf der Oberfläche der Erscheinungen, die geselligen Verhältnisse, welche in Frankreich der Literatur so reichen Stoff und so mächtigen Anstoß gaben, blieben in Deutschland unter dem Einflusse der schroffen Trennnng zwischen den höheren, mittleren

und niederen Ständen, welcher die Freimaurerei kaum einigermaßen entgegen zu wirken begonnen hatte, steif und ungelenk, und für den geistigen Bildungstrieb ohne Bedeutung. Das in den Schulen getriebene Studium der alten Sprachen gewährte Wörter, Redensarten und Thatsachen, die auf guten Glauben angenommen und durch die bloße Autorität eines alten Schriftstellers für hinreichend verbürgt erachtet wurden; von kritischen Forschungen, geschweige vom Suchen und Ergreifen der in den Schrift- und Kunstwerken, wie in den Staats- und Bildungsgeschichten der alten Völker enthaltenen Ideen, hatten die deutschen Schulgelehrten noch keine Ahnung; aus ihren Studien und Arbeiten ging daher kein der Nation verständliches, für ihre Gesammtbildung fruchtbares Ergebniß hervor.

Auf einem einzigen Gebiete, dem religiösen, zeigte sich die deutsche Rede in würdiger Gestalt und gab edle Gedanken in schöner Form, im Gegensatze zu den wäßrigen und geistlosen Reimereien der Gottschedschen Schule, wie zu der schwerfälligen Prosa, in welcher zwei verdienstvolle Historiker, Maskow und Bünau, die älteste Geschichte der Nation zu beschreiben unternahmen. Schon vorher, ehe noch Gottsched die gröbsten Ausartungen des Ungeschmacks und der Sprachmengerei zu bewältigen suchte, in den Zeiten, wo Leibnitz die Besorgniß äußerte, daß das Deutsche in Deutschland selbst nicht weniger verloren gehen werde, als das Angelsächsische in England, hatten Predigten und Erbauungsbücher die Ehre der deutschen Sprache behauptet, Scriver und Erasmus Francisci (eigentlich Finx) in reiner und eigenthümlicher Prosa sinnig und geistvoll zu den Herzen gesprochen. Aus noch reicherer Gedankenfülle und mit kräftigerm Redeschwunge that dies Mosheim, der seit dem Jahre 1718 Lehrer der

Theologie, zuerst in Kiel, dann in Helmstädt und zuletzt in Göttingen war. Die Schilderung, die derselbe in einer im Jahre 1724 in der akademischen Kirche zu Helmstädt gehaltenen Predigt von der Denkungsart seiner Zeitgenossen über die Kirchenlehre machte, ist für seine Beredtsamkeit nicht minder bezeichnend als für den Standpunkt der Zeit, den sie vor Augen stellt, und in letzterer Beziehung als ein der Geschichte angehöriges Zeugniß zu betrachten.

„Ich weiß nicht, meine Brüder, wenn ich unsere Tage betrachte, ob ich sie Tage des Lichts oder der Finsterniß nennen soll. Wir glauben weit schärfer zu sehen, denn unsere Vorfahren. Wir meinen allen Wissenschaften ein weit größeres Licht gegeben zu haben. Wir bilden uns ein, die Vernunft sey zu keiner Zeit mehr gereinigt worden, als zu der unsrigen. Dieser Ort ist nicht dazu gewidmet, daß wir diese Meinung bestreiten. Laßt es seyn, daß wir uns in einigen Dingen vom Aberglauben befreiet, in andern richtigere Wege getroffen. Allein an der andern Seite hat sich unter dem Vorwande des Lichts und der Vernunft der Unglaube in die Seelen vieler gedrungen. Man meint, es sey scharfsinnig und weise, alles das zu bestreiten, was den Namen von Gottesdienst hat. Man ist so kühn, die allerheiligsten Wahrheiten zu den Dingen zu rechnen, die vielleicht gar zu leichtsinnig vordem geglaubt worden. Man ersinnt Einwürfe, die, so schwach sie auch an sich selbst sind, dennoch einen Theil der Einfältigen blenden. Man spottet der Knechte Christi, die auf eine inwendige Aenderung des Herzens dringen, und macht sich wohl selbst eine Art Sittenlehre, die dem Fleisch nicht unangenehm. Und was das Meiste — man verhehlt diese Unart nicht, man deckt ungescheut den Unglauben seines Herzens auf. Was

vordem dieser und jene Gottlose seines Gleichen ins Ohr sagte, das predigt man jetzt, um mit dem Heilande zu reden, auf den Dächern. Man macht sich eine Ehre daraus, wenn man eine Stelle unter den starken Geistern durch eine unmäßige Freiheit im Reden sich erwerben und bei der Welt für einen Menschen, der frei und ungezwungen denkt, gehalten werden kann. Laßt uns nicht der Juden und Heiden spotten, denen Jesus als Aergerniß und Thorheit verkündiget ward. Unter uns giebts viele, die an Bosheit jenen nichts nachgeben wollen. Der Jude ärgerte sich und verlangte Wunder. Müssen wir nicht oft eben diese Sprache hören: wenn jetzt Wunder geschähen, so würden wir glauben. Der Grieche hing an seiner Weisheit und setzte dieselbe den klärsten Gründen entgegen. Machts der Unglaube jetzt anders? Prüfet man nicht den Grund der Lehre Jesu nach den Regeln einer selbstgemachten Weisheit, die auf Sand und Muthmaßungen gebaut ist?" *)

Es ist eine bedeutsame, in der Nationalgeschichte hervorzuhebende Thatsache, daß dieser größte damalige Meister deutscher Rede durch seinen kirchlichen Standpunkt als evangelischer Theologe sich bestimmt fand, die deutsche Sprache von der deutschen Wissenschaft geschieden, und die letztere unter der Alleinherrschaft des Lateins für immer fest halten zu wollen. In einer Vorrede, mit welcher Mosheim im Jahre 1744 das lateinische Wörterbuch eines gelehrten Schulmannes empfahl, erklärte er es für höchst verderblich, alle Verhandlungen der Gelehrten in der Volkssprache zu führen und dadurch zur

*) Mosheims heilige Reden. Vierte Rede: Die unterschiedene Wirkung der Predigt der Apostel von dem Kreuze und der Erlösung Jesu, gehalten in der akademischen Kirche zu Helmstädt am Sonntage Palmarum 1724.

Kenntniß derjenigen zu bringen, denen zur richtigen Beurtheilung derselben das erforderliche Maaß von Bildung abgehe. Manche Gegenstände seyen für die Kunde Aller völlig ungeeignet. Dahin gehöre die ganze, dem größten Theile der Menschen unverständliche Philosophie, die über die ersten Ursachen und Gründe der Dinge, über die Urquellen des Rechten und des Guten, über den Willen Gottes und seine anderen unendlichen Vollkommenheiten, über die allgemeinen Eigenschaften des Seyns und des Werdens, über das Wesen der Vorsehung, über die Beschaffenheit und Kräfte der Seele und Aehnliches handelt. Es genüge für die Mehrheit der Menschen zur klugen Führung ihrer Geschäfte, zum sittlichen und frommen Leben und zum seligen Sterben, von diesen Gegenständen so viel zu wissen, als die höchste Weisheit in den vom göttlichen Geiste eingegebenen Büchern kund zu thun für zuträglich erachtet habe. Wenn sie mehr erführen, so würden die wirklich oder vermeinten stärkeren Geister zuerst sich selbst und Andere durch unnütze Fragen und Zweifel über die wichtigsten Dinge zu beunruhigen anfangen, sodann das Wahre und Gewisse durch unrichtige Auslegung zur Entschuldigung oder Rechtfertigung verkehrter Gesinnungen und Handlungen mißbrauchen, endlich stolz auf ihr Wissen die einfältige Unterweisung, welche die Diener des göttlichen Wortes aus den heiligen Büchern schöpfen, verschmähen und derselben nicht für die Weisen und Klugen, sondern nur für das Volk Gültigkeit zuerkennen. Daß dies keine grundlose Aufstellung sey, bezeuge die Gestalt der gegenwärtigen Zeit. Wie viel habe Deutschland an Glückseligkeit gewonnen, seitdem große Geister über jene schweren Fragen in der Volkssprache zu philosophiren begonnen? Das Eine, daß man von vorlauten Männern und Weibern belästigt werde,

welche unklar erfaßte Aufgaben der höheren Wissenschaft in Gesellschaften herumtragen, durch unsinniges Streiten Zwiste erregen, und durch schlechte oder übelverstandene Sätze zur Verachtung der Sitten und der Religion sich berechtigt meinen. Möchte daher das, was die Einsicht des Volks übersteigt, innerhalb der Schranken des wissenschaftlichen Staats und in keiner andern als in derjenigen Sprache, deren sich längst die Gelehrten unter einander bedienen, vorgetragen werden! Und dies wolle er nicht nur den Philosophen, sondern auch den Theologen gesagt haben. Es scheine ihm, daß die letzteren den Vorschriften der Klugheit nicht nachkommen, wenn sie die Untersuchungen, die über die höchsten und dunkelsten Glaubenslehren zuweilen kühner und scharfsinniger als Noth sey, angestellt werden, den Augen der Menge ohne Schleier blos stellen. Freilich müßten die Widerlegungen derer, die das Volk zu verführen trachten, in derselben, dem Volke verständlichen Sprache abgefaßt werden; wenn aber keine Gefahr vorhanden oder von Dingen die Rede sey, deren Kenntniß der ungelehrten Menge für ihr Seelenheil entbehrlich oder schwer zu erfassen sey, so sey es vorzuziehen, theologische Streitigkeiten in die Decke der fremden Sprache zu hüllen als sie an das Licht des Tages zu ziehen. Das Letztere habe zur Folge, das Volk in verderbliche Parteien zu theilen, die Schwachgläubigen und Streitsüchtigen von dem Einen, was Noth sey, abzulenken, den Lehrern Haß und Feindschaft zu bereiten und den Gegnern der Religion Stoff zu Spottreden und Verläumdungen an die Hand zu geben. Welcher Rechtschaffne und Verständige würde nicht so große Uebel mit jeder Mühe, auch der größesten, abwenden wollen! Sollte aber Jemand die Engländer und Franzosen entgegenstellen, hochgebildete und geistvolle Natiouen, welche be=

kanntlich die wichtigsten Angelegenheiten des Glaubens, des Wissens und des Staats in ihren Nationalsprachen verhandeln, so müsse er fordern, daß ihm die aus dieser Gewohnheit entsprungenen Vortheile nachgewiesen würden, und sollte dies geschehen können, was er keineswegs durchaus leugnen wolle, diese Vortheile mit den aus derselben Quelle entspringenden Uebeln vergleichen dürfen, um ruhig zu erwägen, welche von beiden die größeren seyen. Er zweifele, ob daraus den Gegnern der lateinischen Sprache große Freude erwachsen werde. Unter beiden Nationen werde von sehr ausgezeichneten und hocherleuchteten Männern dafür gehalten, daß der Gebrauch der Volkssprache bei den höchsten Fragen des Glaubens und des Lebens die Ruhe der Kirche und des Staats gefährde, der Ruchlosigkeit Vorschub leiste, und wie er in verfloßnen Jahrhunderten verderbliche Umwälzungen befördert, solche vielleicht auch für die Zukunft vorbereite." *)

Auch Leibnitz hatte wohl ähnliche Gedanken gehegt, dieselben aber nicht ausgesprochen, weil er der reformatorischen Bewegung des sechzehnten Jahrhunderts, die sich in ihren Anfängen zunächst auf die Nationalsprache gestützt hatte, eingedenk war, und die Folgerungen scheute, welche aus solchen Gedanken gegen den Protestantismus und für die Grundsätze der römischen Hierarchie hätten gezogen werden können.

Indeß schien sich die von Mosheim geäußerte Besorgniß, daß der Kirchenglaube durch die Zunahme philosophischer und theologischer Bücher in deutscher Sprache in Gefahr kommen werde, nicht zu bestätigen, da die freidenkerischen Bücher bei der deutschen Nation, auch dem gebildeten Theile derselben, keinen erheblichen Eingang

*) Joh. Laur. Moshemii Praefatio ad Noltenii Lexicon Antibarbarum. Datum in Academia Julia 14. Febr. 1744.

fanden. Das Wesentliche der protestantischen Orthodoxie blieb in der Milderung, welche der Pietismus ihr beigebracht hatte, die unerschütterte Grundlage der herrschenden Ueberzeugungen, und wenn auch die Kirche nicht mehr wie im sechzehnten Jahrhundert das gesammte Geistesleben der Nation trug, so war sie doch fortdauernd die Vormünderin des Unterrichts und der Erziehung, und — was ihr und ihren Dienern ein großes Gewicht gab — die einzige Pflegerin und Wortführerin deutscher Beredtsamkeit. Auch die deutsche Poesie fand nach dem vergeblichen Streben, sich auf dem Gebiete der altklassischen, durch französische Färbung gegangenen Vorstellungen anzubauen, wiederum im Christenthum einen fruchtbaren Boden. Denn zu derselben Zeit, im Jahre 1748, als Voltaire für den witzigen Spott, den er in den mannigfachsten Formen über das Heilige ausgeschüttet hatte, von Friedrich II. als ein Halbgott gefeiert und mit den dringendsten Einladungen nach Berlin zu kommen, bestürmt wurde, entzückte Klopstock die Deutschen durch das Epos

> von der sündigen Menschen Erlösung,
> die der Messias auf Erden in seiner Menschheit vollendet;
> Und durch die er Adams Geschlecht zu der Liebe der Gottheit
> Leidend, getödtet, verherrlichet wieder erhöht hat.

Aber indem dieses edle Dichterwerk die Härten der protestantischen Dogmatik mit den Blumengewinden weichlicher Gefühle zu verhüllen bemüht war und das Geheimniß des die Welt mit sich selbst versöhnenden Gottes nur in der Gestalt eines Dulders zur Anschauung zu bringen vermochte, wirkte es abschwächend auf den deutschen Nationalcharacter, welcher eines Heldenbildes zu thatkräftiger Erhebung, nicht zu freiwilliger Erniedrigung und Selbstentäußerung bedurft hätte.

Indeß ließ der Sänger des Messias nicht allein Harfenklänge aus den Höhen des christlichen Himmels ertönen; er entriß auch die Füße und Maaße der klassischen Lyrik dem Staube der Schulgelahrtheit, und bildete sie zu Trägern der Gedanken und Gefühle, mit welchen das deutsche Volk und Vaterland, und der Schmerz, daß sie nicht waren, was sie seyn konnten, seine Seele erfüllten. Neben der Verherrlichung des Erlösers der Menschheit galt es ihm für die Hauptaufgabe seines Dichterberufs, die Deutschen aus ihrer nationalen Erschlaffung und geistigen Selbsterniedrigung zu nationalem und geistigem Selbstgefühl zu erwecken. Leider stand dem Erfolge dieses Strebens die zuweilen absichtliche Dunkelheit seiner Dichtersprache und der fast gänzliche Mangel an Beziehungen auf national-geschichtliche Personen und Ereignisse im Wege; die nordischen Göttergestalten, die er aus ihrer Vergessenheit herauf beschwor, zerflossen an der Sonne des achtzehnten Jahrhunderts in Luft, und auch für die Germanen der Römerzeit vermochte die volle Glut der patriotischen Begeisterung, die Klopstock ihnen widmete, bei seinen Zeitgenossen keine rechte Wärme hervorzubringen. Es ist ein redendes oder vielmehr schweigendes Zeugniß für die Behandlung, welche der deutschen Geschichte im damaligen deutschen Bildungskreise widerfuhr, daß der für das Vaterland schwärmende Seherblick Klopstocks in den siebzehn Jahrhunderten bis zu Herman dem Cherusker hinauf außer dem ersten Heinrich und dem gleichnamigen kaiserlichen Minnesänger keinen deutschen Helden lyrischer Verherrlichung werth zu erspähen vermochte.*) Auch Gottscheds Schüler oder Anhänger Schön-

*) Karls des Großen und Barbarossas hat Klopstock einmal (in der Ode an Kaiser Heinrich), Luthers und der Reformation niemals Erwähnung gethan, den Helden des eigenen Jahr-

aich, welcher von seinem auf Klopstock eifersüchtigen Meister ermuntert wurde, der seraphischen Messiade ein deutsch-

hunderts, welcher Eroberer und nicht Christ war, und um Galliens Pindus irrte, mehrmals aber nur zürnend angesungen.

Laß unsre Fürsten schlummern im weichen Stuhl,
Vom Höfling rings umräuchert, und unberühmt,
So jetzo, und im Marmorsarge
Einst noch vergeßner und unberühmter!

Frag nicht des Tempels Halle; sie nennte dir
Mit goldnem Munde Namen, die keiner kennt;
Bei diesen unbekränzten Gräbern
Mag der Heralde sich wundernd weilen.

Laß dann, und jetzt sie schlummern! Es schlummert ja
Mit ihnen der selbst, welcher die blutigen
Siegswerthen Schlachten schlug, zufrieden,
Daß er um Galliens Pindus irrte.

Zur Wolke steigen, rauschen, ihm ungehört
Der deutschen Dichter Haine, Begeisterer,
Wehn nah am Himmel sie. Doch ihr auch
Fremdling erstieg er des Pindus Höh' nicht.

Andern Klanges tönt seine Lyra für Friedrich den Fünften von Dänemark, den Menschenfreund und Vater des Vaterlands, den die Unsterblichkeit umsonst mit Silbergetön in das eherne Feld rief, der niemals am Bilde eines Eroberers weinte, weil, als sein menschlich Herz kaum zu fühlen begann, der Eroberer für den Edleren viel zu klein war, — der erst redliche Thaten belohnt und dann lächelnden Blicks auf die herabschaut, die der Muse sich weihn, welche mit stiller Kraft handelnd, edler die Seele macht, — der ein König und Christ, die Sängerin sich zur Führerin wählt, die von Sion herab Gott den Messias singt, und der ihr die Höhen, die sie noch zu wandeln hatte, mit Blumen bestreut. Daniens Friedrich war es, der dem Sänger des Messias und

patriotisches Heldengedicht entgegenzustellen, wußte keinen andern deutschen Helden als Herman ausfindig zu machen.*)

Deutschlands durch auskömmlichen Unterhalt der Nothwendigkeit, sich sein Brodt als Prediger oder Jugendlehrer zu erwerben, enthob.

*) Bemerkenswerth ist es, wie der Verfasser dieses ganz nach französischem Zuschnitt gefertigten Poems im Eingange auf die Franzosen losfährt.

Von dem Helden will ich singen, dessen Arm sein Volk beschützt,
Dessen Schwerdt auf Deutschlands Feinde für sein Vaterland geblitzt,
Der allein vermögend war des Augustus Stolz zu brechen
Und des Erdenkreises Schimpf in der Römer Schmach zu rächen.
Herman! dich will ich erheben, und dem sey mein Lied geweiht,
Der einst Deutschlands Unterdrücker, Galliens Geschlecht, zerstreut,
Der dem ersten Herman gleich, unser schnödes Joch zerschläget,
Und der stolzen Lilien Pracht vor dem Adler niederleget.

Diese nicht ganz schwunglosen Anfangsverse dürfen jedoch über den Gehalt dessen, was weiter in zwölf Büchern gesungen wird, nicht täuschen; es ist in Wahrheit ein höchst trübseliger, geist- und phantasieloser Singsang in holprigen Trochäen, in welchen sich die den alten Germanen in den Mund gelegte steife Galanterie des französirten deutschen Gesellschaftstones der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts komisch genug ausnimmt, z. B. wenn Herman Mathilden, der Tochter Marbods, als sie ihn um ein Bild ersucht von der Römerinnen Sitten, die durch Höflichkeit und Reiz manchmal um sein Herz gestritten, erwiedert:

In derselben Zeit, wo Klopstock den Deutschen eine neue Poesie hoher Gefühle in kühnen Ausdrucksformen und klassischen Versmaaßen zu schaffen begann, — in der Mitte des Jahrhunderts — trat in Lessing derjenige Schriftsteller auf, welcher Schöpfer der deutschen Kritik und Meister der deutschen Prosa, wie vor und nach ihm

> Reiß demnach doch nicht, o Fräulein, die verhaßten Wunden auf,
> Hemme deiner süßen Fragen und der schönen Unruh Lauf,
> Und vergönne, daß mein Herz diese deutsche Kühnheit wage,
> Daß ich meinen Schimpf vor dir zu erklären dir versage.

In der Widmung des Gedichts an den Landgrafen Wilhelm von Hessen sagt Gottsched, dem der Verfasser dieses Ehrengeschäft übertragen oder überlassen hatte: „Es ist selbiges ein Heldengedicht, dergleichen Deutschland bisher noch nicht aufzuweisen gehabt, so daß es damit gegen seine Nachbarn hätte stolziren können. Die Epopoe nämlich gehört zu der kleinen Anzahl von edelsten Früchten des menschlichen Witzes, die jederzeit von den Kennern sinnreicher Schriften für das Meisterstück poetischer Geister sind gehalten worden, weil die Dichtkunst, welche sonst mit ihren Zierrathen sparsam umgeht, nur in diesem einzigen Stücke ihre ganze Stärke vereinigt und es mit allen ihren Schönheiten versieht, die eine reiche Erfindungskraft nur irgend in ihrem Vermögen hat. — Zudem ist ja der Stand und das mit Fürsten verwandte Geschlecht des Hochfreiherrlichen Herrn Verfassers dieses Gedichtes von solcher Würde, daß es auch einem gelehrten Werke einen vorzüglichen Werth beilegen kann. Selbiger aber hat mir mit dem größten Vergnügen die Erlaubniß ertheilt, durch die Erstgeburt seiner heroischen Muse ein durchlauchtes Haupt zu verehren, welches dem von ihm gepriesenen Herman in allen schätzbaren Eigenschaften eines Fürsten und Helden an die Seite gestellt zu werden verdient."

Keiner gewesen ist, werden sollte. Den Anfang seines Kampfes für Urtheilsfreiheit und Wahrhaftigkeit gegen die in Deutschland unter den Einflüssen des kirchlichen Parteiwesens herkömmlich gewordene Unterordnung der Ueberzeugungen unter die Autorität einzelner Meinungsgewalthaber machte Lessing mit Rettungen oder Vertheidigungen längst Verstorbener, über welche von den Wortführern des kirchlichen oder literarischen Parteihasses Unglimpf ausgeschüttet worden war, und später ungeprüft von einem Geschlechte auf das andere fortgepflanzt wurde. Die erste dieser Rettungen war die des Dichters Simon Lemnius, der im Jahre 1538 in Wittenberg wegen einiger lateinischer Epigramme, in denen Spott auf dasige Verhältnisse gesehen wurde, auf Luthers Anstiftung verhaftet und nach seiner Flucht als todeswürdiger Verbrecher verfolgt worden war;*) die zweite betraf den katholischen Theologen und Reformationshistoriker Cochläus, dem von protestantischer Seite zur Last gelegt wurde, die Angabe, daß Luthers erstes Auftreten durch den Neid der Augustiner gegen die Do-Dominikaner über das den erstern übertragene Ablaßgeschäft veranlaßt worden sey, ersonnen und zuerst in die Welt gebracht zu haben. Lessing wies nach, daß diese Angabe in Briefen, die lange vor dem Erscheinen der Lebensgeschichte Luthers von Cochläus, der Spanier Alfonso Valdez in den Jahren 1520 und 1521 aus Worms an den Petrus Martyr geschrieben hat, vorkam, und lieferte eine Uebersetzung dieser Briefe, in welchen die Vorgänge mit Luther auf dem Wormser Reichstage mit großer Unbefangenheit erzählt waren. „Man werde nun wenigstens so viel ersehen, daß Cochläus den unserm Luther vorge-

*) Neuere Geschichte der Deutschen Band I. Kap. 6. S. 227.

worfenen Neid, nicht, wie man zu reden pflege, aus den Fingern gesogen habe, sondern dabei ohne Zweifel dem Gerücht gefolgt sey. Indem ich aber läugne, fährt er fort, daß dieser geschworne Feind des großen Reformators der Erfinder gedachter Beschuldigung sey, so will ich sie doch deswegen für nichts weniger als für wahr halten. Sie hat zu wenig Wahrscheinlichkeit, wenn man sie mit Luthers uneigennützigem und großmüthigem Character vergleicht. Eine Betrachtung aber wird man mir erlauben. Ich sehe nicht, was unsre Gegner gewinnen würden, wenn es auch wahr wäre, daß Luthern der Neid angetrieben habe, und wenn auch sonst Alles wahr wäre, was sie zur Verkleinerung dieses Helden vorbringen. Wir sind einfältig genug, und lassen uns fast immer mit ihnen in die heftigsten Streitigkeiten darüber ein; wir untersuchen, vertheidigen, widerlegen, und geben uns die undankbarste Mühe, oft sind wir glücklich und öfters auch nicht. Wie wäre es, wenn man dieses ganze Feld, welches zu erhalten so vielen Kampf kostet und uns doch nicht das Geringste einbringt, endlich aufgäbe? Genug, daß durch die Reformation unendlich viel Gutes gestiftet worden ist, welches die Katholiken selbst nicht ganz und gar läugnen; genug, daß wir im Genusse ihrer Früchte sitzen; genug, daß wir diese der Vorsehung des Himmels zu danken haben. Was gehen uns die Werkzeuge an, die Gott dazu gebraucht hat! Er wählt überhaupt fast immer nicht die untadelhaftesten, sondern die bequemsten. Mag doch also die Reformation den Neid zur Quelle haben; wollte nur Gott, daß jeder Neid eben so glückliche Folgen hätte! Der Ausgang der Kinder Israel aus Aegypten ward durch einen Todtschlag, und — man mag sagen was man will, durch einen strafbaren Todtschlag veranlaßt; ist er aber deßwegen weniger ein Werk

Gottes oder weniger ein Wunder? Ich weiß wohl, daß es auch eine Art von Dankbarkeit gegen die Werkzeuge, wodurch unser Glück befördert worden ist, giebt; allein ich weiß auch, daß diese Dankbarkeit, wenn man sie übertreibt, zu einer Idololatrie wird. Man bleibt mit seiner Erkenntlichkeit bei der nächsten Ursache kleben, und geht wenig oder gar nicht auf die erste zurück, die allein die wahre ist."

Diese vor neunzig Jahren niedergeschriebenen Worte eines dreiundzwanzigjährigen Jünglings können noch heut, nachdem über diesen Gegenstand so unzählige Stimmen sich haben vernehmen lassen, als das Triftigste gelten, was darüber zu sagen ist, sind aber von wenigen Deutschen gekannt. Denn das zeigte sich bald als ein dem deutschen Schriftwesen angehefteter Fluch, daß Bücher auch solcher Schriftsteller, die zu großem Ansehen gelangten, in der Regel von den Zeitgenossen nur einmal gelesen und dann für immer bei Seite gelegt, von den nachfolgenden Geschlechtern aber selten wieder aufgenommen wurden. Daher haben die sinnvollsten und lehrreichsten Gedanken nur eine geringfügige, jedenfalls sehr vorübergehende Wirkung auf die nationale Bildung geäußert, und die historischen Vorurtheile, welche Lessing vor neunzig Jahren aus dem Gebiete der Geschichte hinwegzuräumen bemüht war, behaupten bei der Mehrheit der Nation, auch der gebildeten und belesenen, noch heute ihre Geltung.

Vielleicht würde indeß Lessing in dieser Beziehung mehr ausgerichtet haben, wenn er seine anfängliche Richtung auf die vaterländische Geschichte und deren für die Geistesentwickelung der Nation einflußreichste Momente nicht bald verlassen hätte, um seinen kritischen Scharfsinn an fremdartigen, zum Theil unerheblichen oder für die

nationale Bildung bedeutungslosen Gegenständen zu verschwenden. Wenigstens bekundet das große Ansehen, welches Lessing in kurzer Zeit mit wenig zahlreichen Schriften erwarb, und neben der Begeisterung für Klopstock die äußerst lebhafte Theilnahme an Gellert, welcher in Versen und in Prosa einen das deutsche Gemüth ansprechenden Ton zu treffen wußte, wie sehnsüchtig die Nation nach dem wahren Ausdruck eines edlern geistigen Lebens der Poesie und Beredtsamkeit, wie empfänglich für jeden, wenn auch noch so schwachen Anklang desselben war. Aber die Beförderung, welche in Frankreich von staatsklugen Machthabern der Nationalliteratur zu Theil geworden war, blieb in Deutschland auch damals aus, als ein mit Sinn für die Schöpfungen des Geistes begabter, mit eigener Schärfe des Urtheils und geistiger Zeugungskraft reich ausgestatteter König auf dem, die Schutzherrschaft des deutschen Geistes in der protestantischen Richtung führenden Throne saß, dessen Beruf es daher recht eigentlich zu seyn schien, diese Richtung aus ihrer Versunkenheit in pedantische Schulgelahrtheit und bürgerliche Verknechtung zu einer edlern und freiern Lebensansicht, in Uebereinstimmung mit den Grundstoffen und Formen der nationalen Denkungs- und Gefühlsweise, zu erheben, nachdem das Kaiserthum in Folge des Religionszwistes von der letzteren abgewendet worden war. Friedrich aber ließ bei der Theilnahme und Förderung, die er den Fortschritten der Humanität und allgemeinen Bildung erwies, das geistige Leben in der deutschen Form gänzlich bei Seite, und ergab sich mit seinem Dichten und Denken an eine fremde Sprache und die von ihr abhängige Vorstellungsweise. Wie hoch daher auch sein Wirken und Walten veranschlagt und wie gern ein wohlthätiger Einfluß desselben auf die allgemeine Geistes- und Lebens-

entwickelung der Deutschen anerkannt wird, doch läßt sich der Gedanke nicht abweisen, daß die Hauptkrankheit des deutschen Lebens, — der Mangel des Volksgefühls — minder gewuchert und die daraus entsprungenen Mißgestalten der staatlichen- und gesellschaftlichen Zustände in Deutschland mindere Dauer gewonnen haben würden, wenn Friedrich seinen hohen Beruf erkannt und anstatt durch seine Hingebung an die französische Sprache und Literatur den deutschen Nachahmungstrieb noch mehr zu verleiten, anstatt durch seine Verschmähung aller deutschen Geisteserzeugnisse dem deutschen Schriftwesen bei den höhern Ständen Eingang und Einfluß zu entziehen oder zu erschweren, von dem Aufleben des nationalen Genius Kenntniß genommen und mit demselben sich befreundet hätte. Bei der Richtung seines Geschmacks war ihm freilich eben so wenig zuzumuthen, dem lyrischen Fluge der Klopstockschen Sionitin oder ihrem epischen Schritte nach Golgathas Höhen zu folgen, als an der geschwätzigen Leere Gottscheds und seiner Schule Gefallen zu finden; wenn aber damit seine gänzliche Nichtachtung der vaterländischen Sprache und Literatur und die Ueberzeugung, die ihn nur in französischen Gelehrten freie und ebenbürtige Geister, in Deutschen nur Knechte oder Pedanten erblicken ließ, gerechtfertigt oder entschuldigt werden soll, so tritt der edle Schatten Lessings entgegen, der in den Eigenschaften, durch die Friedrich zu seinen Ausländern hingezogen wurde, hinter keinem der letzteren zurückstand, während er an Umfang des Wissens und Adel des Characters wenigstens den am meisten bewunderten Voltaire weit übertraf.

Auch die andern deutschen Fürsten erwiesen dem Aufschwunge der deutschen Poesie und Beredtsamkeit keine Förderung. Bei dem Kaisersitze und bei den katholischen

Höfen war dieselbe, wie schon erwähnt ist, für eine vom protestantischen Norddeutschland ausgehende Geistesregung nicht zu erwarten, nachdem die Religionsscheidung auch die Bildungswege getrennt und in der Erziehung der katholischen Fürstenfamilien, unter dem Einflusse spanischer oder italienischer Mütter und Gemahlinnen, die Sprachen und Literaturen des katholischen Südeuropas ein solches Uebergewicht gewonnen hatten, daß im siebzehnten Jahrhundert an den Höfen zu Wien und München von deutscher Sprache und Sitte wenig mehr wahrzunehmen war. Im achtzehnten machte auch hier der Einfluß des Französischen sich geltend, ohne den älteren Geschmack am Italienischen und Spanischen ganz zu verdrängen. Die neukatholischen Höfe Sachsen und Pfalz folgten diesem Zuge, während Würtemberg und die meisten protestantischen Fürsten, namentlich die brandenburgischen Markgrafen in Franken, nach dem Vorgange Friedrichs sich ausschließlich unter die Herrschaft der französischen Sprache und Bildung stellten.

Auch Gottsched und seiner Anhänger schöngeistiges Streben war im Wesentlichen auf Nachahmung französischer Muster gerichtet, und vermochte aus den fremdartigen Elementen, auf die es sich stützte, keine lebenskräftige Nahrung zu bereiten.

Zehntes Kapitel.

Der äußere Ruhestand, den die Friedensschlüsse zu Dresden und zu Aachen für Deutschland hervorgebracht hatten, schien lange Dauer behalten zu müssen. Frankreich hatte den Frieden mit Rückgabe der eroberten Niederlande erkauft, weil Ludwig XV. des Krieges ersättigt und seinem damaligen Kebsweibe, der Pompadour, die Theilnahme des Königs an den Feldzügen als Anlaß, ihn ihrer Herrschaft zu entführen, zuwider war; die Pforte hatte schon vor dem Frieden zu Belgrad, der ihr unerwartet und unverdient einen großen Theil der frühern Verluste zurückgegeben, aufgehört, furchtbar zu seyn; während des österreichischen Erbfolgekrieges hatte sie sogar in Form einer Note an die Generalstaaten den christlichen Mächten eine förmliche Friedenspredigt gehalten, um ihnen die Thorheit der nach Ländererwerb trachtenden Staatskunst einleuchtend zu machen.*) Rußland lag von den deutschen Grenzen durch das weit ausgedehnte Polen ge-

*) Religion und Vernunft gebieten Frieden. Das menschliche Geschlecht trägt einen natürlichen Abscheu vor den Waffen und ergreift dieselben nur nothgedrungen zur Erwirkung des Rechts und zur Abwehr des Unrechts. Aber der Rathschluß Gottes hat seit vielen Jahren in den Herzen der Menschen einen Streitgeist erweckt, der sie antreibt, große Heere auf

trennt; Polen und Schweden waren durch ihre Verfassung zur politischen Ohnmacht herabgedrückt; Dänemark an sich unbedeutend; die Vereinigten Niederlande, einst die Schiedsrichter Europas, nach Einführung der Generalstatthalterschaft der jüngeren Linie des Hauses Oranien nur mit inneren Angelegenheiten beschäftigt; England, wie durch seine Welt- und Handelsstellung zur Freundschaft mit Deutschland so noch besonders durch den Umstand, daß der König von Großbritannien zugleich Kurfürst von Hannover war, zum natürlichen Verbündeten des Reichs bestimmt.

Durch die Erwählung und Anerkennung Franz des Ersten waren im letztern, dem Anscheine nach, die Verhältnisse wieder auf den Fuß, der unter Karl dem Sechsten bestanden hatte, gesetzt worden. Die hohenlohischen Religionshändel am Reichstage, von denen oben berichtet worden ist, hatten keinen schlimmeren Character, als zu ihrer Zeit die pfälzischen; bei der persönlichen Sinnesart des Kaisers und bei dem Umstande, daß nicht er Beherrscher der österreichischen Monarchie war, ließ sich noch weniger als von seinen Vorgängern erwarten, daß er durch einen Versuch zur Wiederherstellung des Kaisergewalt eine Erschütterung des herkömmlichen Zustandes veranlassen werde.

Im Grunde war indeß das ganze Reichswesen nur noch der Schatte eines Staats; wirkliches politisches

die Beine zu bringen, um angebliche Gerechtsame geltend zu machen, woraus nichts Anderes als Blutvergießen und Ruin der Völker entsteht. Sobald dann der geringste Anlaß eintritt, die Waffen niederzulegen, bezeigen sie wieder Begierde zum Frieden und unterlassen kein Mittel, um zur Versöhnung und Herstellung des guten Vernehmens zu gelangen. Adelungs Staatsgeschichte von Europa IV. S. 334—338.

Leben oder, insofern das Wort Leben auf das damalige Hof- und Regierungswesen keine rechte Anwendung leidet, politische Existenz hatten nur die Einzelstaaten, die eigentlichen Stellvertreter oder Inhaber des deutschen oder des aus deutschen Elementen gebildeten Staatsthums waren Oesterreich und Preußen.

Im erstern herrschte Maria Theresia mit Einsicht und Kraft im absolutistischen Geiste des Jahrhunderts. Das Finanzwesen brachte sie mit Hülfe eines tüchtigen Mannes, des Grafen Haugwitz, der unter Karl VI. Rath bei dem Oberamte in Breslau gewesen war und bei der preußischen Besitznahme sich nach Wien gewendet hatte, im Wesentlichen nach preußischem Muster in so gute Ordnung, daß die Staatseinkünfte auf vierundzwanzig Millionen Thaler stiegen, was sie unter Karl VI. auch vor dem Verluste Neapels und Siciliens, Serviens, der Wallachei und Schlesiens nicht betragen hatten. Auf das Militär wurde ebenfalls große Sorgfalt verwendet, und besonders die Artillerie unter der Leitung des Fürsten von Lichtenstein sehr verbessert; die ganze Armee gewann eine Haltung, die unter den vorigen Kaisern Eugen vergeblich erstrebt hatte; eine Frau, sagt Friedrich, vollführte die Absichten eines großen Mannes.*) Die alten Landesverfassungen ließ Maria Theresia zwar dem Namen nach bestehen, erwies ihnen aber, außer der Förmlichkeit, daß zu bestimmten Zeiten die Postulaten-Landtage zur Bewilligung der Steuern einberufen wurden, keine Beachtung; später hielt sie sogar in Ungarn keine Reichstage mehr. Auch im Verhältniß zur Kirche verleugnete sie den absolutistischen Character ihrer Regierungsweise nicht, indem sie durch mehrere Verordnungen die Freiheiten und

*) Histoire de la guerre de sept ans. chap. I.

Vorrechte der Geistlichkeit und der Klöster in Beziehung auf Abgaben und auf die Aufnahme ihrer Mitglieder einschränkte, und im Jahre 1749 die älteren Verbote, daß päpstliche Bullen und Breven ohne landesherrliche Genehmigung nicht bekannt gemacht werden sollten, erneuerte.*) Dessen ungeachtet war sie ihrer Kirche aufrichtig zugethan; ihr heller Verstand erkannte in den äußeren Zuständen derselben manches Mißfällige und der Abänderung Bedürftige, aber weit entfernt, sich deshalb der kirchenfeindlichen, von den französischen Philosophen geführten Richtung hinzugeben, strebte sie darnach, dasselbe durch Anwendung der von Gott ihr anvertrauten Macht zu beheben. Sie hatte nicht nöthig, zur Erreichung dieses Zweckes aus dem kirchlichen Wege herauszuschreiten; es genügte ihr, Männer gleicher Gesinnung auf die bischöflichen Stühle zu bringen, und durch sie die von ihr gewünschten Reformen ins Leben zu setzen. Ein solcher war der Erzbischof von Wien, Graf von Trauthson, von dessen am 1sten Januar 1752 erlassenen Hirtenbrief schon oben die Rede gewesen ist;**) ein solcher war der Bischof von Gurck, Graf von Thun, der im Jahre 1751 in einem zur Nachfeier des päpstlichen Jubeljahres erlassenen Pastoralschreiben die Lehre der Kirche von der Buße in ein ganz anderes Licht stellte, als in welchem sie den Protestanten zu erscheinen pflegte, dabei aber zu einer vollkommneren Liebe gegen Irrgläubige ermahnte, als bisher von Einigen gezeigt worden sey, und sich über die Lehre von der Rechtfertigung, über die Untrüglichkeit des Papstes, über den Ablaß und andere von

*) Friedrich erließ ein solches Verbot erst im Jahre 1765. Kornsche Edicten-Sammlung Band VIII. S. 530 u. 654.

**) S. 98.

den Protestanten bestrittene Lehrmeinungen so gemäßigt erklärte, daß Manche, da sie den Kern der katholischen Kirchenlehre nicht aus eigener Erforschung, sondern nur aus den Angaben ihrer Theologen und Prediger kannten, so beifallswerthe Aufstellungen sich nur aus einer Annäherung an protestantische Grundsätze erklären zu können glaubten.*) Auch Benedict XIV. fand sich den Absichten der Kaiserin willfährig und bewilligte auf ihren Betrieb im Jahre 1752 die schon oben erwähnte Verminderung der Feiertage.

Den Protestanten aber kam diese reformatorische Richtung nicht zu Gute, vielmehr wurde durch dieselbe Maria Theresias Abneigung wider eine Partei verstärkt, bei der sie, wie einst Ludwig XIV., um so mehr blinde Hartnäckigkeit erblickte, je mehr sie die vormaligen Anlässe ihrer Absonderung von der Kirche behoben zu haben meinte. Daher ließ sie in den Erblanden die von ihren Vorfahren angeordneten Maaßregeln gegen den Protestantismus fortdauern, und in Ungarn, wo derselbe in der Landesverfassung einen gesetzlichen Bestand hatte, war sie wenig beflissen, den unduldsamen Uebergriffen des katholischen Klerus Einhalt zu thun. Die Bemühungen Friedrichs, auf die Religionsverhältnisse in Ungarn und in Innerösterreich theils unmittelbar, theils durch das evangelische Corpus in Regensburg Einfluß zu gewinnen, trugen nicht bei, ihre ungünstige Stimmung zu verbessern; sie empfand die deßfalsigen Verwendungen um so übler, als ihr die Meinung beigebracht wurde, daß die

*) Acta hist. eccl. XV. S. 793. Dazu gaben besonders die Gegenerinnerungen Anlaß, die er im Jahre 1754 einem Angriffe auf sein Pastoralschreiben entgegensetzte. Krafts Neue theologische Bibliothek. Neunter Band, S. 830. Eilfter Band, S. 463.

Katholiken in Schlesien, besonders die Geistlichen, von dem protestantischen, überdieß ungläubigen Könige Bedrückungen zu erleiden hätten. Mitleid mit den eigenen Glaubensgenossen verstärkte dergestalt das Mißgefühl, welches in ihrer Brust gegen den Eroberer Schlesiens wohnte, und sie geneigt machte, denen Gehör zu geben, welche die Steigerung des preußischen Kriegswesens als Vorbereitung zur Ausführung weiterer Eroberungsplane darstellten. *)

Die Kunde dieser Stimmung der Kaiserin bestärkte den König von Preußen in dem Mißtrauen, welches die Manifeste beim Ausbruche des zweiten schlesischen Krieges in ihm erweckt hatten. **) Friedrichs Gemüthsart war nicht die eines eroberungssüchtigen Kriegsfürsten. Nachdem ihm die Erwerbung Schlesiens, die er als pflichtmäßige Geltendmachung angeerbter Rechte betrachtete, durch die Gunst der Umstände gelungen, seine Stellung unter den Königen aus drückender Unterordnung zu einer

*) Der Verfasser der Geständnisse eines österreichischen Veterans, von Kuniaczo, versichert, daß besonders der oben genannte Graf Haugwitz in diesem Sinne auf die Kaiserin eingewirkt, und ihr bald diesen bald jenen landflüchtigen schlesischen Edelmann zur Pension unter der Angabe empfohlen habe, daß diese Unglücklichen blos der Religion wegen von ihren Gütern verdrängt worden, oder ihre Aemter verloren hätten, weil die preußische Regierung in Schlesien gegen alle Katholiken den Verdacht hege, gut österreichisch gesinnt zu seyn. (Geständnisse d. österr. Vet. I. 204.) Haugwitz selbst war als Protestant gebohren und zur katholischen Kirche übergetreten. Beim Tode seines Vaters wurde er vom schlesischen Minister Münchow genöthigt, die ihm im preußischen Schlesien zugefallenen Güter zu veräußern, was freilich nicht geeignet war, ihn für die preußische Regierung zu stimmen. (Rankes historische Zeitschrift II. 4. S. 691.)

**) Band X Kap. 24 S. 444.

seinem edlen Selbstgefühl entsprechenden Selbständigkeit emporgerückt und aus zwei Kriegen mit fünf siegreichen Schlachten ohne eine einzige Niederlage ihm ein ruhmvoller Name erwachsen war, erschien ihm, der sich durch ein herbes Mißgeschick häusliche Freuden entzogen sah, die Behauptung seiner errungenen Stellung, bei friedlicher Ausübung seines Herrscheramtes und genußreicher Beschäftigung mit der Literatur und Poesie, als ein hinreichendes Maaß königlicher Größe und Glückseligkeit. Der Nachgiebigkeit, die er bei dem Abschluß des Berliner Definitiv-Friedens in Betreff der Grenze, die gegen die ursprüngliche Fassung des Breslauer Friedens sehr zum Nachtheile Preußens bestimmt war, an den Tag legte,*) und der Mäßigung, mit welcher er es nach dem Siege bei Kesselsdorf im Frieden zu Dresden bei dieser Bestimmung bewenden ließ, wäre zum Wohle Schlesiens sogar ein geringeres Maaß zu wünschen gewesen, und in dem glücklichsten Momente des nachherigen Kriegs hat er nie eine Spur von Absicht blicken lassen, sich auf Kosten des Hauses Oesterreich weiter vergrößern zu wollen.**) Hiernach hätte die für die beiden deutschen Hauptmächte natürliche Politik, zu gemeinsamer Förderung sowohl der beiderseitigen, als überhaupt der deutschen Interessen zusammen-

*) Band X. S. 427.

**) Am 16ten Januar 1757 ließ Friedrich zu Dresden eine daselbst gedruckte Schrift: Kurzer doch gründlicher Beweis, daß das Königreich Böhmen Sr. Königl. Majestät in Preußen zustehe, durch den Scharfrichter auf einem öffentlichen Platze verbrennen, und bekannt machen, daß er nicht nur deren Inhalt gänzlich mißbillige, sondern auch dafür halte, daß sie von übelgesinnten Personen in böser Absicht zum Druck befördert worden sey. Danziger Beiträge zur neueren Staats- und Kriegsgeschichte I. S. 702.

zuhalten, damals eben so gut wie später zur Ausübung kommen können, indem in der Thatsache, daß Schlesien an Preußen abgetreten worden war, allein kein nothwendiger Grund einer fortdauernden Spannung beider Mächte lag, wie denn auch im dreißigjährigen Kriege die Lausitz an Sachsen, und im achtzehnten Jahrhundert große Stücke von Mailand an Sardinien, Neapel und Sicilien, Parma und Piacenza an die spanischen Bourbons ohne solche Folge abgetreten worden waren. Das Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen aber gestaltete sich anders unter dem Einflusse persönlicher, aus gekränktem Stolze, religiösem Eifer und Mißtrauen erwachsener Gereiztheit der österreichischen Monarchin, welcher Friedrich seinerseits gleiches Mißtrauen und die von den Grundsätzen der Gleichgewichtslehre und der Handelssperre genährte Ueberzeugung entgegenstellte, daß jeglicher Vortheil, welcher für Oesterreich auf irgend einem Gebiete oder in irgend einer Beziehung erwachsen könne, für Preußen einen eben so großen Schaden in sich schließen würde und deshalb um jeden Preis verhindert werden müsse.

In Gemäßheit dessen handelte Friedrich, als König Georg II. die Erwählung des Erzherzogs Joseph zum römischen Könige in der Absicht zum Vorschlag brachte, das Haus Oesterreich für die im Aachener Frieden erlittenen Verluste zu entschädigen. Der Kaiserhof ging mehr aus Rücksicht auf England als aus eigener Neigung auf diesen Plan ein, da sich voraussehen ließ, daß Preußen und Frankreich demselben zuwider seyn würden. In der That erwiederte der König auf den vom kaiserlichen Gesandten in Berlin Grafen Puebla im November 1750 deshalb gemachten Antrag, daß er bei allen Gelegenheiten darauf bedacht sey, dem Kaiser und der Kaiserin ein Vergnügen zu machen, und daß er dies auch bei

der in Rede stehenden Wahl zu thun nicht ermangeln werde, indem er befinde, daß der Erzherzog mit der Zeit gewiß unter den Candidaten ein der meisten Aufmerksamkeit würdiger seyn werde. Der König gebe aber den kaiserlichen Majestäten zu bedenken, ob man sich mit dieser Wahl jetzt nicht übereilen würde, da keiner der in der Wahlcapitulation vorgeschriebenen Beweggründe zur Vornahme einer Königswahl vorhanden sey, der Kaiser noch in der Blüthe des Alters stehe und der besten Gesundheit genieße, wenn er aber dennoch unglücklicher Weise sterben sollte, ehe der römische König das Alter der Mündigkeit erreicht hätte, die Bevormundung des letzteren große Verlegenheit herbeiführen würde. Der König rathe daher, die Volljährigkeit des Erzherzogs abzuwarten. Diese Bedenklichkeit wurde mit mehrern, aus den sonst verspotteten Tiefen der deutschen Staatsrechtslehre geschöpften Gründen den andern Kurhöfen mitgetheilt, wogegen sowohl der Kaiser als Maria Theresia dem Reichstage in Regensburg Erklärungen übergeben ließen, um die in dieser Sache gethanen Schritte zu rechtfertigen. In beiden, besonders aber in dem österreichischen Promemoria, war Empfindlichkeit über die von Preußen erhobenen Schwierigkeiten an den Tag gelegt. „Der Antrag sey nur aus dem Wunsche der Kaiserin, den Ruhestand des geliebten Vaterlandes zu befestigen, hervorgegangen. Sie habe den Vorwurf vermeiden wollen, als ob sie den Werth der Würde eines römischen Königs nicht erkenne, und für eine Sache gleichgültig sey, welche so viel zur Erhaltung des allgemeinen Friedstandes beitragen könne. Eben so stark sey aber auch ihre Aufmerksamkeit gewesen, Niemanden Verdacht oder Eifersucht zu erwecken; denn sie habe erwogen, daß sich im Reich unruhige Gemüther finden könnten, welche die offenbarsten Wahrheiten zu

verdunkeln, die unschuldigsten Dinge durch alle Arten von Kunstgriffen schwarz zu machen verständen. Obgleich des Königs von Preußen Majestät einige Zweifel und Schwierigkeiten vorgebracht habe, so sey die Kaiserin doch überzeugt, daß dies nicht in der Meinung geschehen sey, den Kurfürsten Zwang anzuthun, die Berathschlagungen des Collegiums zu stören oder den Vorschriften der goldenen Bulle irgend ein Hinderniß in den Weg zu legen." Bei der Abschiedsaudienz, welche sie im Januar 1751 dem preußischen Gesandten von Podewils gab, erwähnte sie dieser Angelegenheit mit der Aeußerung: Sie dürfe sich nicht schmeicheln, von Seiten des Königs das geringste Merkmal einiger Höflichkeit empfangen zu haben. Friedrich fand sich hierdurch veranlaßt, in einer Note an den österreichischen Gesandten in Berlin daran zu erinnern, daß die ihm zugesagte Reichsgarantie des Dresdener Friedens noch nicht verwirklicht worden sey, indem die Kaiserin die Erledigung des Punktes wegen der Schulden verlangt, selbst aber die vom Könige ausbedungene Herstellung der Handelsverhältnisse auf den Fuß von 1739 noch nicht gewährt habe. Der König sey gesonnen, die Freundschaft mit der Kaiserin auf das sorgfältigste fortzusetzen, und zur Befestigung der Ruhe alles Mögliche beizutragen, müsse aber darauf bestehen, daß alle Anlässe beseitigt würden, welche Steine des Anstoßes zwischen beiden Höfen werden könnten. In Betreff der Wahlsache habe man ihn erst befragt, nachdem man ins Geheim mit den andern Kurfürsten sich verstanden und der letzte des Collegiums (Hannover) von unerlaubten, in der goldenen Bulle verbotenen Wegen, seinem Eide entgegen, Gebrauch gemacht habe, um dem von ihm vorgeschlagenen Candidaten Stimmenmehrheit zu verschaffen. Durch solche Wege werde die Majestät des deutschen

Reichskörpers geschmälert und die Reichsverfassung untergraben. Der König sey über dieses unrechtmäßige Verfahren sehr betroffen worden. Er, nicht die Kaiserin, habe Ursache sich zu beklagen. Da indeß als Zweck der beabsichtigten Kaiserwahl die Befestigung des Ruhestandes angegeben werde, so glaube er verlangen zu dürfen, daß die Kaiserin zuvörderst für die Aufrechterhaltung des Friedens im Norden Gewähr leiste, wogegen er mit seinem Alliirten (Frankreich) dafür sorgen wolle, daß in Schweden niemals die unumschränkte Gewalt wieder hergestellt werden dürfe. Wenn dies in Richtigkeit gebracht worden, werde man sich über die Vormundschaft des römischen Königs, falls der Kaiser eher sterben sollte, und über die ihm vorzulegende Wahlcapitulation leicht verständigen können, um die Rechte, Freiheiten und Vorzüge des deutschen Staatskörpers sicher zu stellen.

Die von Preußen verlangte Reichsgarantie des Dresdener Friedens wurde hierauf in Folge eines kaiserlichen Commissionsdecretes durch ein Reichsgutachten vom 14ten Mai 1751 geleistet. Dennoch ließ der kaiserliche Hof das Wahlproject fallen, weil Maria Theresia den Eifer, mit welchem England diese Sache betrieb, zu lebhaft und die Verbindlichkeit, die ihr daraus erwachsen sollte, im Verhältniß zu dem Werthe der Reichskrone zu groß fand. Sie konnte überhaupt dem britischen Kabinet den Verlust Schlesiens und der italienischen Fürstenthümer, den sie in den unter Englands Vorsitze geschlossenen Verträgen erlitten hatte, nicht vergessen, und gegen Preußen wurde ihre Verstimmung durch die damals von demselben angeregte Einmischung des evangelischen Reichskörpers in die erbländischen Religionsverhältnisse so vermehrt, daß sie jedweder Gefälligkeit dieser Macht aus dem Wege gehen wollte. Graf Kaunitz, ein in seinen Sitten ganz

französirter Staatsmann, den sie im Jahre 1753 vom Gesandtschaftsposten in Versailles nach Wien berief, um ihm die Leitung der äußeren Angelegenheiten zu übertragen, war von gleicher Abneigung gegen Preußen beseelt, welches nach der Besitznahme Ostfrieslands seinen Ansprüchen auf dasige Erbgüter nicht Genüge gethan hatte, und sah mit weltmännischer Geringschätzung auf die deutschen Reichsverhältnisse herab, in welchen die an den großen Höfen herrschende Selbstsucht in kleinlichen Verhältnissen ein lächerliches, durch Herbeiziehung der Religion zuweilen doppelt widerwärtiges Spiel trieb. Er hatte schon in Aachen Frankreich durch das Anerbieten von Flandern und Brabant dahin zu bringen versucht, die Zurückgabe Schlesiens an Oesterreich zu befördern, und während seines Aufenthalts in Versailles unabläßig daran gearbeitet, die alte Feindschaft der Häuser Bourbon und Habsburg gänzlich aufzuheben, indem er den Ministern Ludwigs XV. stets wiederholte, daß Preußens Vergrößerung ihr Werk, Frankreich aber dafür durch den zweimaligen Zurücktritt Friedrichs mit dem größten Undanke belohnt worden sey. Seiner Gebieterin rieth er, gegen die Gefahren, die sie von Preußen fürchtete, nicht den schwerfälligen und unsichern Beistand des deutschen Reiches zu suchen, sondern mit Frankreich und Rußland in enge Verbindung zu treten.

In Frankreich war jedoch die Anhänglichkeit an die herkömmliche Politik zu stark, als daß die Anträge des Grafen Kaunitz sogleich hätten Eingang finden können. Die Wirkung derselben beschränkte sich daher anfangs auf eine bloße Annäherung, und das zwischen Frankreich und Preußen bestehende Bündniß dauerte fort. Desto willfähriger erwies sich Rußlands Kaiserin Elisabeth, die durch hinterbrachte Stachelreden Friedrichs über ihren

Hang zur Wollust beleidigt, im Haß gegen diesen Monarchen mit Marien Theresien wetteiferte.*) Am 22sten Mai 1746 war ein Bündniß zwischen den beiden Herrscherinnen geschlossen und in einem geheimen Artikel desselben verabredet worden, daß die Kaiserin Elisabeth der Kaiserin-Königin zur Wiedereroberung Schlesiens und der Grafschaft Glatz beistehen wolle, wenn Friedrich jemals den Dresdener Frieden durch einen Angriff auf Rußland, Oesterreich, Sachsen oder Polen brechen sollte. Die letzteren beiden Staaten waren durch die Vereinigung der polnischen Krone mit dem sächsischen Kurhute auf dem Haupte Augusts III. in eine Ohnmacht versetzt worden, die zu dem früheren Ansehen Sachsens und Polens, so lange jedes für sich bestanden hatte, einen seltsamen Gegensatz bildete. In Polen, wo die Eigensucht des Adels unter dem schwachen Könige ganz ungehindert ihren Partei- oder Privatzwecken nachging, befand sich die Staatsordnung in solcher Auflösung, daß zwar alljährlich ein Reichstag versammelt, jedesmal aber durch das Veto eines oder des andern Landboten zerrissen wurde. Sachsen war durch die räumliche Lage seines Gebiets in militärischer Beziehung von der preußischen Macht, die sich während seiner Verwickelung mit Polen schnell und

*) Wie Friedrich bei Tische über Elisabeth gesprochen haben mag, läßt sich aus folgender Stelle der Histoire de mon tems chap. IV. entnehmen: Si l'amour perdit la régente, l'amour plus populaire dont la Princesse Elisabeth fit sentir les effets aux gardes Préobraszenkoi, l'éleva sur le trône. Ces deux princesses avoient le même gout pour la volupté; celle de Mecklenbourg le couvroit du voile de la pruderie, son coeur seul la trahissoit. Elisabeth portoit la volupté jusqu'à la debauche, elle étoit dissimulée et facile; toutes deux haïssoient le travail, elles n'étoient pas nées pour le gouvernement.

selbständig entwickelt hatte, abhängig geworden und in der Reichspolitik durch das ihm verbliebene Directorium des evangelischen Corpus zu einem gemeinschaftlichen Wirken mit Preußen verbunden. Nach Friedrichs Ansicht hätte der sächsische Hof in diesen Verhältnissen dringenden Antrieb zum Anschluß an Preußen finden sollen, und nachmals schrieb ihm König August selbst aus dem Lager zu Pirna, beide Länder könnten einander nicht entbehren und ihr wahrhafter Vortheil bestehe in ihrer Eintracht.*) Anstatt aber dieser natürlichen Politik zu folgen, ergriff Brühl, der für seinen schwachen Herrn in Dresden regierte und hierin durch die persönlichen Neigungen des letzteren unterstützt wurde, die Partie, diesen beneideten Nachbarn als halben Feind zu betrachten und Schutz gegen dessen Uebermacht bei den beiden Kaiserhöfen zu suchen. Nach dem späteren Ausbruche dieser Spannung wurde von sächsischer Seite geklagt, daß Preußen sich mancherlei Uebergriffe erlaubt, die bei Kesselsdorf gefangenen Sachsen nach dem Dresdener Frieden nicht sämmtlich entlassen, sondern die in preußische Dienste genommenen zurückgehalten, durch drückende Verordnungen den Handel an der Grenze gesperrt, und für die in den Händen preußischer Unterthanen befindlichen sächsischen Steuerscheine, auf Grund eigenmächtiger Auslegung einer im Dresdener Frieden enthaltenen Bestimmung, nach welcher die damals an Preußen gegebenen Scheine bezahlt werden sollten, für immer volle Zahlung aus den

*) Un accommodement sur ce point servira en même d'acheminement à l'établissement d'une sincère et bonne union entre deux pays voisins, qui en effet ne s'auroient se passer les uns des autres, et dont le véritable avantage est d'être unis. Lettre du Roi de Pologne au Roi de Prusse, à Strouppen le 15. Septembre 1756.

sächsischen Cassen verlangt habe; der Hauptgrund des Verdrusses war aber Eifersucht und Neid über die Größe dessen, der kurz vorher noch ein Gleicher oder Geringerer gewesen. Vom Petersburger Hofe wurde der König von Polen mit einer grenzenlosen Nichtachtung behandelt; Brühl ließ sich aber hierdurch nicht abhalten, für die Verbindung Rußlands und Oesterreichs sich geschäftig zu zeigen, und das Mißfallen, welches ihm Friedrich wegen seiner Hingebung an Oesterreich zu erkennen gab, durch Unterhaltung und Verstärkung der in St. Petersburg und Wien wider Preußen herrschenden, mißtrauischen und unfreundlichen Gesinnungen zu vergelten. Zwar trat Sachsen dem im Jahre 1746 wider Preußen geschlossenen Vertrage der Kaiserhöfe nicht bei; das geheime Rathscollegium oder Consilium widerrieth dies, um nicht dem Könige von Preußen Anlaß zu geben, den Beitritt als Verletzung des Dresdener Friedens auszulegen, und Brühl wollte den gelegenen Zeitpunkt abwarten, wenn der Reiter von Andern aus dem Sattel gehoben seyn würde; doch nahm er an den darüber gepflogenen Verhandlungen lebhaften Antheil. Dieser Antheil wurde dadurch sehr verhängnißvoll, daß der preußische Gesandte in Dresden sich durch Bestechung eines Kanzellisten im sächsischen Kabinet sowohl von dem geheimen Artikel des Vertrages als auch von Brühls weiterem Briefwechsel mit den Gesandten in Wien, Berlin und St. Petersburg Abschriften verschaffte, nach welchen ihm die kriegerischen Entwürfe der beiden Höfe als der Ausführung sehr nahe gerückt erschienen. *)

*) Der Kanzellist hieß Menzel. Friedrich war gleich allen Staatsmännern der Meinung, daß der Zweck der Rettung des Staats wie den Krieg so auch jedes andere Mittel rechtfertige. Die

Während diese Verwickelung sich im östlichen Europa bereitete, wurde im Jahre 1755 durch den Eigensinn und die Rechthaberei der englischen und französischen Kolonialbeamten in Nordamerika, die sich über die Grenzen der Landschaft Acadien nicht vereinigen konnten und zu Thätlichkeiten schritten, ein Krieg zwischen England und Frankreich herbeigeführt, bei dessen Entstehung die Herrschaft der Leidenschaften in den Staatsversammlungen und der öffentlichen Stimmung eines freien Volkes nicht minder mächtig sich kund gab, als sie im Stillen in den Kabinetten der beiden Kaiserinnen wirkte. Denn die Landstrecken, deren Verkürzung das englische Parlament und Volk in die heftigste Aufregung versetzte, waren an sich selbst ein werthloser Besitz, und eines Zankes, geschweige eines Kampfes zweier großen Reiche auf Leben und Tod nicht werth. Dieser Krieg trug bei, die

Papiere wurden seit dem Jahre 1752 an den Legationssecretair Plesman abgeliefert. Die Entdeckung geschah am 24sten September 1757 in Warschau, wo M., der dorthin dem Hofe gefolgt war, fortfuhr, Papiere an den preußischen Residenten bei der Republik Polen abzuliefern. Das Vernehmungsprotokoll steht in der Teutschen Kriegskanzlei **VII.** S. 247. Auch der Legationssecretair des österreichischen Gesandten in Berlin wurde durch eine Liebschaft mit der Tochter des Kastellans in Charlottenburg dahin gebracht, ihr gesandtschaftliche Papiere auszuliefern, durch welche die dresdener Abschriften Bestätigung erhielten. Dieser Secretair hieß von Weingart. Er wurde, als der Gesandte seine Untreue entdeckte, mit Steckbriefen verfolgt, entkam aber, da von preußischer Seite seine Flucht Begünstigung fand, und erhielt eine Pension, von der er unter verändertem Namen im Besitz seiner Schönen in einer kleinen märkischen Stadt leben konnte, während der dresdener Kanzellist sein Leben auf dem Königstein im Kerker beschließen mußte, nachdem er vergebens gehofft hatte, daß Preußen sich für ihn beim Friedensschlusse verwenden werde.

Spannung zwischen den östlichen Mächten zur Entscheidung zu bringen. Als König Georg II. die Unvermeidlichkeit desselben erkannte, faßte er die Besorgniß, daß Frankreich einen Angriff auf Hannover beabsichtige, und forderte von Oesterreich, es solle durch Aufstellung eines bedeutenden Heeres in den Niederlanden den Norden Deutschlands beschützen helfen. Er fand aber in Wien in Folge der eingetretenen Hinneigung zu Frankreich geringere Bereitwilligkeit, diese Forderung zu erfüllen, als er nach Maaßgabe der alten Verbindung zwischen England und Oesterreich erwartet hatte, und fühlte sich durch diesen Mangel an Dankbarkeit, die er als eine pflichtmäßige betrachtete, so gekränkt, daß er sich sogleich an den König von Preußen wandte. Diesem war der Antrag um so willkommner, als er hoffte, durch die Freundschaft Englands das mit dem letztern verbündete Rußland von sich abzuhalten; außerdem hatte der hohe Ton, welchen das französische Kabinet seit der von Oesterreich gesuchten Befreundung einigemal anstimmte, ihn verletzt. Auf diese Weise trat England aus der langjährigen Verbindung mit Oesterreich in einen Bund mit Preußen, welches ihm, mit Ausnahme der mit Hannover geführten gemeinschaftlichen Handlungen des evangelischen Corpus zu Regensburg, seit dem Utrechter Frieden fast immer entgegengestanden hatte. Der Vertrag wurde am 16ten Januar 1756 zu Westminster auf die wesentliche Bedingung geschlossen, daß beide Theile sich verpflichteten, nicht zu gestatten, daß eine fremde Macht Truppen in Deutschland einrücken lasse.

Kurz vorher war der Herzog von Nivermois als außerordentlicher Gesandter Frankreichs in Berlin erschienen, um über die Verlängerung des zwischen Frankreich und Preußen bestehenden, im Mai 1756 ablaufenden

Bündnisses zu unterhandeln und zugleich die Zustimmung Preußens, daß Hannover durch französische Truppen besetzt werden dürfe, zu erlangen. Daß Friedrich dies ablehnte, und der Verbindung mit England den Vorzug gab, wurde am Hofe zu Versailles als ein Verrath und Abfall von Frankreich aufgenommen. Ludwig XV. hegte gegen den preußischen Monarchen ohnehin einen natürlichen Widerwillen, und die das Kabinet beherrschende Marquise von Pompadour sah sich außer den Huldigungen des österreichischen Gesandten auch durch verbindliche Handbrieflein von der Kaiserin geschmeichelt, die es über sich gewann, ihren Geburts- und Tugendstolz der Politik nachzusetzen. In Folge dessen gedieh der Plan des Grafen Kaunitz zur Reife und am 1sten Mai 1756 wurde zu Versailles ein Vertrag zwischen Oesterreich und Frankreich unterzeichnet, in welchem sich beide Kabinette über den Besitz ihrer Länder Gewähr leisteten und für den Fall eines Angriffs einander mit 24000 Mann beizustehen verhießen. Auf den im Ausbruche begriffenen Krieg mit England sollte dies keine Anwendung leiden; wenn jedoch auf Anlaß dieses Krieges andere Mächte als England unter dem Namen einer Hülfsmacht eine der Provinzen, welche Frankreich in Europa besitze, angreifen würden, so versprach Oesterreich die ausbedungene Hülfe zu leisten, so wie seinerseits Frankreich, wenn eine österreichische Provinz angegriffen werden sollte. Es war klar, daß nur der letztere Fall eintreten konnte.*) Nach dem Rathe des Abbé, nachmaligen Kardinals Bernis, hatte anfangs die Gewährleistung des Besitzes von Schlesien für den König von Preußen darin aufgenommen werden sollen; auf die Nachricht von dem Abschlusse des

*) Histoire des traités par Koch et Schöll. tom. III. p. 19.

Vertrags zwischen Preußen und England ließ man aber diese Bestimmung fallen.*) In Wien war die Verhandlung von Kaunitz allein, ohne Vorwissen des Kaisers Franz und ohne Theilnahme der andern Minister, geführt worden; als nun Kaunitz dieselbe vor dem Abschlusse im Staatsrathe vortrug, stellte sich Maria Theresia, aus Schonung für ihren gegen Frankreich sehr eingenommenen Gemahl, als ob ihr die Sache ganz unbekannt sey. Die andern Mitglieder des Staatsraths äußerten ihre Mißbilligung mehr oder weniger deutlich, und der Kaiser gerieth in solche Bewegung, daß er mit der Hand auf den Tisch schlug und mit den Worten: „Ein solch unnatürliches Bündniß soll nicht statt haben" die Sitzung verließ. Kaunitz war betroffen und schwieg, die Kaiserin aber hieß ihn fortfahren und bezeigte ihm so entschiedenen Beifall, daß die andern Minister keinen weiteren Widerspruch wagten.**) Die Zustimmung des Kaisers wurde nachher erlangt, obwohl nicht ohne Mühe, da er in Frankreich nur den Feind seines Hauses erblickte und die Staatsklugheit nicht zu würdigen wußte, welche sich diesen Feind dienstbar zu machen verstand. In Frankreich selbst wurde das Bündniß von den Gegnern der Marquise, als der natürlichen Politik des Landes widersprechend, scharf getadelt. „Es sey Thorheit, schwere Opfer zu übernehmen, um durch Unterdrückung Preußens die Herrschaft Oesterreichs über Deutschland wieder auf den Punkt zu bringen, auf welchem sie unter Leopold I. und Joseph I. gestanden hatte." Friedrich theilte begreiflicher Weise diese Ansicht; doch war die Abneigung gegen Preußen, welcher Ludwig XV. aus persönlichem Wider-

*) Duclos Memoiren zur Geschichte des Krieges von 1756.

**) Coxe's Geschichte des Hauses Oesterreich IV. Kap. 110.

willen gegen die von der seinigen so ganz verschiedene Königsweise Friedrichs sich hingab, mit dem richtigen Vorgefühl verbunden, daß die preußische Macht, bei dereinstiger Wiederherstellung der früheren naturgemäßen Verbindung derselben mit der österreichischen, eine unüberwindliche Schutzwehr für Deutschland begründen und durch überlegene Streitmittel den Planen Frankreichs auf Eroberungen in Deutschland alle Hoffnung des Erfolges benehmen werde.

Eilftes Kapitel.

Im Gefolge der gepflogenen Verhandlungen wurde in Böhmen und Mähren gerüstet. Friedrich, dem diese Rüstungen bekannt wurden und auch jene Verhandlungen nicht unbekannt geblieben waren, beauftragte nun seinen Gesandten Klinggräf in Wien, über den Zweck der ersteren anzufragen, dabei jedoch die stärkste Versicherung hinzuzufügen, daß der König das gute Vernehmen mit der Kaiserin aufrecht zu erhalten wünsche. Er that dies ungern, und nur nach dem Wunsche des englischen Gesandten Mitchel, indem er selbst von diesen Anfragen sich keinen Erfolg versprach.*) Die Monarchin gewährte dem Gesandten die nachgesuchte Audienz sogleich, erwiederte ihm aber auf seinen Vortrag mit verlegener Miene, sie habe geglaubt, ihre Antwort recht genau abwägen zu müssen, worauf sie ein Papier aus der Tasche zog und davon die Worte ablas: „In der allgemeinen Krisis, in der sich

*) In einer Unterredung mit diesem Gesandten, welche vor Kurzem veröffentlicht worden, zeigte er einst auf das Bild der Kaiserin mit den Worten: die Dame da will Krieg haben, und sie soll ihn haben. — Ein andermal: Ich verspreche mir nichts von dem allen (die Anfragen meinend), Ich werde niemals den Leuten da weichen.

Europa befindet, habe ich es meiner Pflicht und der Würde meiner Krone für gemäß erachtet, sowohl für meine eigene als meiner Freunde und Bundesgenossen Sicherheit hinlängliche Maaßregeln zu ergreifen, ohne Jemandes Nachtheil." Nach diesem Ablesen schwieg die Monarchin und gab durch Unruhe und Kopfbewegungen zu erkennen, daß sie die Audienz zu endigen wünsche, worauf sich der Gesandte entfernte und der zahlreichen Versammlung, die wegen eines Gallatages im Vorzimmer stand, die Verwunderung bereitete, den eben erst Eingetretenen schon nach wenigen Minuten wieder herauskommen zu sehen.*) Es scheint nach der Art, wie der sächsische Gesandte Flemming auf Grund der von Kaunitz über den Vorgang erhaltenen Mittheilung an Brühl berichtet, daß es der österreichische Kanzler auf eine Demüthigung Klinggräfs und mittelbar seines Gebieters angelegt hatte; Friedrich sah aber über diesen Anschein hinweg und ließ am 18ten August in einer Denkschrift erklären: „Da er zuverläßig unterrichtet worden, daß die Kaiserin zu Anfang des Jahres ein Angriffsbündniß mit dem russischen Hofe wider ihn geschlossen, kraft dessen er unvermuthet von beiden Mächten überfallen werden und Rußland ein Heer von 120000 Mann, Oesterreich eins von 80000 Mann gegen ihn ins Feld ausrücken lassen solle; da er ferner von allen Seiten her vernehme, wie die Kaiserin-Königin ihre vornehmste Macht in Böhmen und Mähren zusammenziehe, wie ihre Truppen ganz nahe an seinen Grenzen campiren, wie man Magazine errichte und Cordons

*) In dieser Art ist die Scene beschrieben in einer Depesche des sächsischen Gesandten am Wiener Hofe Grafen Flemming an den Grafen Brühl vom 26sten Juli 1756, die unter den andern von Friedrich bekannt gemachten Staatsschriften aus dem sächsischen Archive sich befindet.

ziehe, nicht anders, als ob der Krieg bereits ausgebrochen sey, so glaube er berechtigt zu seyn, die förmliche und deutliche Versicherung zu fordern, daß die Kaiserin auf keine Art gesonnen sey, ihn weder in diesem noch im folgenden Jahre feindlich anzugreifen. Es sey ihm höchlich daran gelegen zu wissen, ob er Krieg oder Frieden haben solle und er überlasse dieser Fürstin die Wahl, die Reinheit ihrer Gesinnungen an den Tag zu legen. Eine ungewisse und unschlüssige Antwort werde als Eingeständniß genommen werden, daß sie mit Rußland ein gefährliches Vorhaben wider Preußen beschlossen habe. In diesem Falle nehme er den Himmel zum Zeugen seiner Unschuld an dem daraus entstehenden Unheil." Hierauf wurde am 21sten die Antwort ertheilt: „Der König sey ja selbst schon längst mit bedrohlichen Rüstungen beschäftigt. Inhalt und Ausdruck der übergebenen Denkschrift sey von der Art, daß die Kaiserin-Königin gar nicht darauf antworten könne ohne die Schranken der Mäßigung zu überschreiten. Sie habe jedoch befohlen, dem Gesandten zur weitern Antwort zu eröffnen, daß die Nachricht von einem zwischen ihr und Rußland gegen Seine Preußische Majestät gerichteten Angriffsbündniß so wie alle Angaben in Betreff der dabei getroffenen Verabredungen völlig falsch und erdichtet seyen, und daß ein dergleichen Traktat gegen den König von Preußen nicht vorhanden noch jemals vorhanden gewesen sey." *) Da in

*) Auf den Traktat von St. Petersburg vom 22sten Mai 1746 paßte allerdings die in der preußischen Note enthaltene Angabe nicht, da derselbe nicht in den letzten drei Monaten geschlossen worden war, und obgleich dessen vierter Artikel gegen Preußen gerichtet war, die Mächte sich doch nur für den Fall eines von Preußen erfahrenen Angriffs zu gegenseitigem Beistande verpflichtet hatten, derselbe folglich nur als ein Vertheidigungsbündniß anzusehen war.

dieser Antwort die in der preußischen Note verlangte Erklärung, daß die Kaiserin nicht gesonnen sey, den König weder in diesem noch im folgenden Jahre anzugreifen, übergangen war, so wiederholte Klinggräf sein Gesuch um diese Erklärung am 2ten September, und erhielt darauf am 6sten die Antwort, daß der Vorschlag, die bis dahin bestandenen Friedensschlüsse in einen Waffenstillstand zu verwandeln, für unannehmbar gehalten worden sey, daß aber der inzwischen erfolgte Einbruch des Königs in Sachsen und dessen wider die Kaiserin erlassenes Manifest jede andere Erklärung außer derjenigen, welche die Kaiserin zu seiner Zeit auf das Manifest zu erlassen für gut finden werde, überflüssig mache.

Friedrich hatte nämlich in der Ueberzeugung, daß sich die ihm feindlichen Höfe zu dem Angriffe wider ihn geeinigt, den Entschluß gefaßt, dem Angriffe zuvorzukommen, und sich durch Besetzung Sachsens desjenigen Punktes zu bemächtigen, der in den Händen seiner Feinde für ihn der gefährlichste gewesen seyn würde.. Winterfeld, dem er unter allen seinen Generalen die meiste Zuneigung erwies, soll ihn in diesem Beschlusse bestärkt, wo nicht zu demselben bestimmt haben; doch berief der König vor der Ausführung den alten Feldmarschall Schwerin, den Sieger von Mollwitz, nach Potsdam und theilte ihm in Gegenwart Winterfelds und Retzows, welcher letztere dies aufgezeichnet, die Sachlage mit. „Er sey fest entschlossen, mit den Waffen in der Hand das Vorhaben seiner gegen ihn verschwornen Feinde zu vereiteln; alle Vorkehrungen zum Marsch seyen getroffen, und es stehe nur in Frage, auf welche Weise der Krieg am vortheilhaftesten zu eröffnen sey." Schwerin äußerte Bedenklichkeiten und Retzow, auf diesen Vormann gestützt, erklärte: „Auch er halte dafür, der König müsse sich nicht über-

eilen, sondern nur auf alle eintretenden Fälle sich vorbereiten, indem die Veränderungen, welche Zeit und Umstände hervorbringen könnten, sich nicht voraussehen ließen. Wenn er die Streitaxt zuerst erhebe, werde er dem Wiener Hofe Anlaß geben, die Sturmglocke zu ziehen, und ganz Europa wider ihn in Bewegung zu setzen. Der Menge seiner Feinde werde Preußen mit aller Tapferkeit erliegen müssen." Dagegen erinnerte Winterfeldt: „Eben deshalb sey es nothwendig, ihnen zuvorzukommen, und sowohl die Entfernung der Russen, als den Vortheil, daß Oesterreich seine Rüstungen noch nicht vollendet habe, zu benutzen, um den Krieg in Feindes Land zu versetzen." Nun brachte der König die Staatsschriften aus dem dresdener Archive zum Vorschein, und versicherte, daß er es seiner Ehre und der Sicherheit des Staates schuldig zu seyn glaube, die Oesterreicher und Sachsen zu überfallen, um ihr Vorhaben zu ersticken, ehe ihre Bundesgenossen ihnen Beistand zu leisten im Stande seyn würden. Schwerin wurde hierdurch eben so wenig als Retzow überzeugt; da er aber sah, daß der König schon seinen Entschluß gefaßt hatte, rief er aus: Wenn einmal Krieg geführt werden soll, so laßt uns morgen aufbrechen und Sachsen in Besitz nehmen. *)

Die Ausführung dieses Entschlusses erfolgte zu Ende des Augustmonats, indem am 29sten der preußische Gesandte in Dresden dem Hofe die Anzeige machte, daß das üble Verfahren und die gefährlichen Anschläge des Wiener Hofes den König von Preußen nöthigten, mit seiner Armee durch Sachsen nach Böhmen zu ziehen. An demselben Tage erfolgte der Einmarsch einer Armee von 60000 Mann in drei Corps, die ohne Widerstand

*) Retzow's Characteristik des 7jährigen Kriegs I. S. 39—43.

den größten Theil des Landes besetzten. Am 9ten September zog Friedrich selbst in Dresden ein. Das in seinem Namen bekannt gemachte Manifest enthielt die Erklärung, daß er durch das Verfahren und die Anschläge des Wiener Hofes genöthigt sey, Sachsen in Verwahrung zu nehmen, um die Wiederholung der Vorgänge von 1744 zu verhüten, wo Sachsen in Verbindung mit Oesterreich preußische Länder angefallen habe und den König in die schlimmste Lage gebracht habe. Seine Absicht war, den sächsischen Hof aus der Verbindung mit Oesterreich auf seine Seite zu ziehen, wie solches im Jahre 1741 dem Marschall Belleisle zu Gunsten des gegen Maria Theresia bereiteten Angriffskrieges gelungen war.*) Bereits unter dem 1sten September schrieb er aus dem Marschquartier Pretsch an den König August, nachdem er sich über das Benehmen des österreichischen Kabinets ausgelassen hatte: „Wenn die Kaiserin die für dieses und das künftige Jahr verlangte Sicherheit geben wollte, so könnte sie darauf rechnen, daß ich alle auf die Eröffnung des Krieges verwandte Kosten der öffentlichen Ruhe zum Opfer bringen und Alles auf den Friedensfuß setzen würde. Weder Habsucht noch Ehrgeiz sind die Triebfedern meiner Unternehmungen, sondern der Schutz, welchen ich meinen Völkern schuldig bin und die Nothwendigkeit, Complotten zuvorzukommen, welche von Tage zu Tage gefährlicher werden würden, wenn nicht das Schwerdt den gordischen Knoten zerhiebe, da es noch Zeit ist. Hierin besteht die Erklärung, die ich Ew. Majestät zu geben im Stande bin. Ihre Staaten werde ich schonen, so weit es meine gegenwärtige Lage verstattet. Ich werde Ew. Majestät und Ihrer Familie alle Achtung und Rücksicht

*) Band X. S. 403 u. 405.

erweisen, die ich einem großen Fürsten schuldig bin, den ich schätze und den ich nur darin beklagenswerth finde, daß er zu sehr den Rathschlägen eines Mannes folgt, dessen böse Gesinnungen mir allzuwohl bekannt sind und dessen schädliche Anschläge ich durch schriftliche Beweise darthun könnte. In meinem ganzen Leben habe ich jederzeit von Ehre und Rechtlichkeit Profession gemacht und auf diesen Character, auf den ich mehr Werth lege als auf das durch den Zufall der Geburt mir zugefallene Königthum, versichere ich, daß, wenn gleich für einige Augenblicke, besonders anfänglich, meine Handlungen, einen widrigen Schein annehmen sollten, Ew. Majestät dennoch, auch in dem Falle, daß es unmöglich seyn sollte, zu einer Verständigung zu gelangen, in meinem Verfahren mehr Rücksicht auf Ihre und Ihrer Familie Interessen wahrnehmen werden, als Personen Ihnen beibringen wollen, die zu tief unter mir stehen, als daß ich sie der Erwähnung für werth achten sollte." *) Dies war nun freilich nicht der Weg, den Grafen Brühl für sich zu gewinnen. Derselbe ließ daher in der größten Eil den Feldmarschall Rutowski die sächsische Armee in die von der Natur befestigte Gegend zwischen Pirna und dem Königstein am linken Elbufer zusammenziehen, und bestimmte seinen Herrn, vor Friedrichs Ankunft in Dresden sich nach Struppen in die Nähe der campirenden Armee zu begeben. Friedrich fand diese Stellung unangreifbar; er ließ dieselbe deshalb von allen Seiten einschließen, um die von jeder Zufuhr abgeschnittenen Sachsen durch Hunger zu bezwingen, da Brühl nicht daran gedacht hatte, Magazine auf dem Königstein anlegen zu lassen. Zwischen

*) No. V. der Beilage zu der sächsischen Staatsschrift les Preuves évidentes, réponse au Memoire raisonné ect. in Fabers Staatskanzlei tom. CXIII. p. 378.

beiden Königen entspann sich ein Briefwechsel. August erbot sich, gegen Zusicherung vollständiger Neutralität den freien Durchmarsch der preußischen Truppen durch Sachsen nach Böhmen in keiner Weise zu hindern, und wenn Friedrich seinem königlichen Worte, welches zu brechen ihm noch nie ein Minister angesonnen habe noch ansinnen dürfte, nicht trauen wolle, auf die Dauer des Krieges die Besetzung von Wittenberg und Torgau, ja sogar von Pirna zu gestatten, auch für die Sicherheit der preußischen Armee Geiseln zu stellen, wogegen die sächsische in die Quartiere, die sie vorher inne gehabt, mit Ausnahme der bezeichneten Städte zurückkehren werde.*) Für denselben Zweck wurde auch von dem englischen Gesandten Lord Stormont unterhandelt. Friedrich glaubte aber auf die Verheißungen des von Brühl abhängigen August eben so wenig bauen zu dürfen, als er die ihm angebotene Besetzung der drei Städte für eine genügende Sicherheit hielt. Er schickte daher den General Winterfeld nach Struppen, zur Führung einer mündlichen Unterhandlung, deren Zweck der Schluß seines dieserhalb an den König August gerichteten Schreibens vom 12ten September deutlich kund gab: „Ich wiederhole Ew. Majestät und versichere dieselbe auf meine Ehre, die mir lieber als mein Leben ist, daß ich weder gegen Ihre Person noch gegen die Interessen Ihrer Familie Etwas habe, daß aber unter den obwaltenden Verhältnissen Ihr Schicksal an das meinige geknüpft ist. Ich versichere auf das Heiligste, wenn in dem gegenwärtigen Kriege das Glück mir günstig ist, soll Ew. Majestät keine Ursache haben, mit mir unzufrieden zu seyn; wenn ich hingegen unglücklich seyn sollte, wird Sachsen dasselbe Schicksal wie

*) Schreiben Augusts vom 12ten September a. a. O. Nr. 13.

Preußen und meine übrigen Staaten haben." Die Richtigkeit der Angabe in der nachmals veröffentlichten sächsischen Staatsschrift, daß Winterfeld bei dieser Unterhandlung, indem er den König August zu einem engen Bündnisse mit Preußen aufforderte, ihm zugleich Theilung der zu machenden Eroberungen angeboten habe, ist hiernach gewiß nicht zu bezweifeln; dieses Anerbieten war das Ergebniß der Sachlage. Der beigefügte Ausdruck des gerechten Unwillens aber, welchen König August empfunden, daß man ihn für fähig gehalten, sein königliches Wort und seine feierlichen Verpflichtungen einer niedrigen und schimpflichen Gewinnsucht aufzuopfern, die man ihm einzuflößen sich bemüht habe,**) ist nach seiner Abhängigkeit von Brühl und nach der Thatsache zu würdigen, daß dieser Minister nach Karls des Sechsten Tode gar kein Bedenken getragen hatte, seinen Gebieter, trotz aller feierlichen Verbindlichkeiten für Maria Theresia, zu deren Feinden sich gesellen zu lassen, um bei Theilung der von ihm gewährleisteten österreichischen Erbschaft nicht leer auszugehen.***) Friedrich handelte freilich nach gleichen Grundsätzen, aber seine Handlungsweise hat sich durch die Größe seines Zweckes und seines Erfolges vor der Nachwelt gerechtfertigt, wenn es nämlich ein Anderes und Größeres ist, was Friedrich durch die Erhaltung und Erhebung der preußischen Monarchie für die Zukunft Deutschlands gewirkt, als was August und Brühl durch ihre Regimentsführung für Sachsen und für Polen bereitet haben.

Nachdem Friedrich dem Gesetze der Selbsterhaltung folgend, einmal den entscheidenden Schritt zur Nothwehr

*) Faber a. a. O. N. 16.
**) Les preuves évidentes a. a. O. S. 262.
***) Band X. S. 403.

durch Angriff gethan hatte, wäre die Annahme der angebotenen Neutralität Sachsens ein Mittelweg gewesen, der ihn zum Verderben geführt hätte. Auch das von ihm so lebhaft betriebene Bündniß mit Sachsen hätte ihm für die Dauer des Kriegs geringere Vortheile gewährt als die freie Verfügung über alle Kräfte und Hülfsquellen des Landes, welche die Verweigerung des Bündnisses in seine Hand gab. Für den anfänglichen Stand der Sache aber würde ihm die Vereinigung der sächsischen Armee mit der seinigen den großen Vortheil verschafft haben, ohne Weiteres den Marsch nach Böhmen fortsetzen und die Oesterreicher, ehe sie ihre Heerversammlung zu Stande brachten, angreifen zu können. Jedenfalls gab er sich große Mühe, den König August umzustimmen. Nach der ersten abschlägigen Antwort desselben wurde Winterfeld zum zweitenmal nach Struppen gesandt, um ihn durch die Urschriften der Depeschen seiner Minister zu überzeugen, daß der böse Wille der letzteren die Sache auf den Punkt gebracht habe, auf welchem Sachsen mit Preußen stehen oder fallen müsse. Friedrich hatte am Tage nach seiner Ankunft in Dresden diese Urschriften im Archive aufsuchen und wegnehmen lassen, wobei die Königin Maria Josephe dem mit diesem Geschäft beauftragten Offizier an der Thür des Archivs sich in eigener Person entgegenstellte und nur durch ernstliche Bedeutung, daß im Nothfalle Gewalt zu gebrauchen befohlen sey, entfernt werden konnte. Er hielt die Beschlagnahme und Veröffentlichung dieser Papiere für nothwendig, um der Klage des sächsischen Hofes, daß zum Einfall in sein Land keine Veranlassung vorhanden gewesen, die Actenstücke selbst entgegenzustellen, in der Meinung, daß die Aechtheit der ihm früher zugekommenen Abschriften bestritten werden würde; er vermehrte aber dadurch nur

die Erbitterung, ohne den Zweck zu erreichen und ohne seine Ueberzeugung, daß zwischen dem österreichischen und sächsischen Kabinet bestimmte Verabredungen zu einem Angriffskriege wider ihn und zur Theilung der preußischen Provinzen stattgefunden hätten, auch für Andre zur vollständigen Gewißheit zu erheben.*) Am wenigsten gelang es ihm, durch die Vorlegung dieser Papiere auf

*) Die Thatsachen, welche der Geheimerath, nachmalige Minister Herzberg aus diesen Papieren herauszog und zu einem Mémoire raisonné verarbeitete, welches einige Wochen später gedruckt erschien, beschränkten sich freilich auf die zwischen Oesterreich und Rußland für den Fall eines Angriffs von Seiten Preußens getroffene Verabredung und auf die lebhafte Theilnahme, welche der sächsische Minister Brühl an den feindlichen Planen der beiden Höfe bezeigt hatte. Ueber den feindseligen Character jener Verabredung kann aber um so weniger ein Zweifel obwalten, als weder Rußland noch Polen am Dresdener Frieden Theil genommen hatten; doch sollte ein Streit mit einer dieser Mächte die Kaiserin berechtigen, dem Könige von Preußen Schlesien und Glatz wegzunehmen. Dreißig Jahre später hat Herzberg selbst in einer Denkschrift, die er einige Monate nach Friedrichs Tode in der Akademie der Wissenschaften vorlas, die Meinung ausgesprochen, daß, da die Entwürfe, den König zu bekriegen und seine Länder zu theilen, zwar vorhanden gewesen, aber von der Bedingung abgehangen hätten, daß er selbst durch einen Angriff den Krieg herbeiführe, es für immer unentschieden bleiben werde, ob die Entwürfe jemals zur Ausführung gekommen seyn würden, und ob es gefährlicher gewesen wäre, sie zu erwarten oder ihnen zuvorzukommen. Wie rücksichtslos und unzart gegen das Andenken Friedrichs, der nach seiner besten Ueberzeugung die Sache als entschieden betrachtet und darnach gehandelt hatte, diese im Grunde nichtssagende Bemerkung — denn wer weiß nicht, daß alle dergleichen geschichtliche Wechselfragen für immer unentschieden bleiben müssen — gerade im Munde dessen war, der das Mémoire raisonné verfaßt hatte, bedarf keiner näheren Erörterung.

den König August zu wirken und dem Grafen Brühl das Vertrauen dieses Herrn zu entziehen, ja man muß sich wundern, daß Friedrich diese Wirkung erwartete, da Brühl selbst bei dem verfänglichen Geständniß, welches er in einem Schreiben seines Königs an Friedrich einfließen ließ, daß Anträge an Sachsen zur Theilnahme am Kriege stattgefunden hätten, mit Fug hinzusetzen konnte, dieselben seyen in Folge des festen Entschlusses, keinen Theil zu nehmen, abgelehnt worden.*) Ob sie noch weiter abgelehnt worden seyn würden, wenn der Krieg gegen Preußen die von Brühl gewünschte Wendung genommen hätte, und ob es dann dem sächsischen Minister an einem Vorwande zum Anschluß an den Sieger gefehlt haben würde, kann füglich dahin gestellt bleiben. Gewiß ist es, daß er damals durch seine Festigkeit dem Hause Oesterreich einen sehr großen Dienst leistete, indem das Lager bei Pirna nicht nur das schleunige Vorrücken Friedrichs nach Böhmen verhinderte, und als dieser endlich dem zum Entsatz der Sachsen heranziehenden österreichischen Feldmarschall Brown entgegen zu gehen sich entschloß, ihn nöthigte, zur Bewachung der Sachsen dreißigtausend Mann seiner besten Truppen zurückzulassen. Zwar kämpfte er am 1sten October 1756 bei Lowositz am Fuße des böhmischen Mittelgebirges mit einigem Vortheil, so daß Brown vom weiteren unmittelbaren Vordringen abstand; der ursprüngliche Feldzugsplan, bei dessen Ausführung der ganze Krieg eine andere Wendung und vielleicht ein schnelles Ende genommen haben würde, war jedoch

*) Je me suis dès les premieres apparences de cette guerre fermément proposé, de n'y préndre aucune part, et c'est à cause de cela, que j'ai recusé toutes les propositions qui m'ont été faites. Lettre du Roi de Pologne de Strouppes le 15. Sept. 1756.

gestört, da Friedrich, anstatt die Oesterreicher zu verfolgen, zurückgehen mußte, um sich der in seinem Rücken stehenden sächsischen Armee zu entledigen. Diese nun wurde das erste Opfer der Hingebung des Hofes an das österreichische Interesse. Immer enger eingeschlossen und von aller Zufuhr abgeschnitten, sah sie sich bald dem äußersten Mangel Preis gegeben. Am 11ten Octbr. rückte Brown, der nach dem Treffen bei Lowositz sich bei Budin gelagert hatte, mit 6000 Mann heran, um den verabredeten Durchbruch der Sachsen bei Schandau zu unterstützen; aber der Uebergang über die Elbe wird durch Mangel an Schiffbrücken verzögert und als sie ihn in der Nacht zum 13ten October bei stürmischem Regenwetter bewerkstelligt haben, sehen sie sich bei Anbruch des Tages in einer noch schlimmeren Lage als vorher, alle Klüfte und Felsen des öden Berglandes von Feinden besetzt und von den erwarteten Freunden keine Spur, denn unter dem Toben des Sturms hatten dieselben die Signalschüsse nicht gehört und am Morgen zogen sie sich, da sie den Angriff bedenklich fanden, in ihre vorige Stellung zurück;*) auch möchten die von Hunger und Kälte ermatteten Sachsen wohl nicht im Stande gewesen seyn, mit Erfolge zu kämpfen. Rutowski schickte daher mit Zustimmung der andern Generale den Obristlieutenant von Bibra mit einem Trompeter in das preußische Hauptquartier, um einen Offizier zu verlangen, mit welchem ein Vergleich abgeschlossen werden könne, worauf alsbald

*) Browns Schreiben vom 13ten October Abends um 10 Uhr aus dem Hauptquartier Lichtenhayn an Rutowski lautet, er wolle bis zum andern Morgen um 9 Uhr sich aufhalten, um zu warten, ob die Passage tentirt werden wolle, in welchem Falle er auf alle Art secundiren und die vor ihm stehenden Feinde angreifen werde. Danziger Beiträge I. S. 516.

Winterfeld sich einfand. Gleichzeitig begab sich der General von Gersdorf nach dem Königstein, um seinem Könige dieses Ergebniß des von den Generalen gehaltenen Kriegsrathes vorzutragen. August, der ihn in Gegenwart Brühls empfing, brach beim Vorlesen des Beschlusses zu mehreren Malen in die Worte aus: Mein Gott, woran denken Sie? Wollen sie denn meine Armee aufopfern, ohne einen einzigen Schuß zu wagen? Die Generale werden große Ehre davon haben. Sollten sie nicht denken, daß sie ihren guten Namen dadurch verlieren? Ist es wohl erlaubt, sich so aufzuführen? Warum wollen sie meinen Befehlen nicht gehorsamen? Fehlt es ihnen vielleicht an Muth zu fechten? — Gersdorf antwortete: Keinesweges, es werden aber alle diese braven Leute aufgeopfert werden, ohne Ew. Majestät den geringsten Nutzen zu verschaffen, worauf der König erwiederte: Was habe ich davon, wenn sie sich mit der ganzen Armee zu Gefangenen ergeben? Es würde uns mehr Ehre bringen, zwei Drittheile auf dem Platze zu lassen. Als nun Gersdorf mit der Nachricht von Winterfelds bereits erfolgter Ankunft hervorrückte, wurde August noch unwilliger und befahl auf das Bestimmteste, den Generalen zu sagen, daß sie angreifen sollten. Er selbst wolle lieber mit ihnen sterben als die Schande überleben, die ganze Armee ohne einen Schuß die Waffen strecken lassen. Anstatt aber in Gemäßheit dieses heldenmüthigen Entschlusses sich selbst zu den Truppen zu begeben, ließ August den von Gersdorf durch einen Adjutanten zurückbegleiten, mit dem Befehle an die Generale, ein Regiment nach dem andern zu befragen, ob es den Angriff zu unternehmen entschlossen sey, und bejahenden Falles letzteren sogleich auszuführen.*)

*) Dieser vom 15ten November 1756 aus Warschau datirte

Die Generale beharrten aber bei ihrem Vorsatze und Rutowski schrieb in gleichem Sinne an den König, an den Grafen Brühl aber: da er (Brühl) selbst General der Armee sey, so ersuche er ihn, sie anzuführen; er für seine Person werde ihm Folge leisten.*) Darauf schrieb August am 14ten October an Rutowski: „Man muß sich der Vorsehung unterwerfen und sich mit der Gerechtigkeit seiner Gesinnungen und Absichten trösten. Ich bin ein freies Haupt; so will ich leben, so will ich sterben. Beides mit Ehre. Ich überlasse Ihnen das Schicksal meiner Armee. Ein Kriegsrath mag entscheiden, ob Gefangenschaft oder Tod zu wählen ist, es sey durchs Schwerdt oder durch Hunger. Die Menschlichkeit soll Ihre Entschlüsse leiten. Diese gehen mich nicht weiter an. Nur für einen Punkt mache ich Sie verantwortlich, daß weder gegen mich noch gegen meine Freunde die Waffen geführt werden dürfen."

Bericht, der als eine von dem Könige August selbst unterzeichnete Erklärung in Nr. 44 der Petersburger Zeitung vom 3ten December veröffentlicht wurde, ist abgedruckt in den Danziger Beiträgen II. S. 38 u. f.

*) Das Letztere erzählt Retzow in der Characteristik der wichtigsten Ereignisse des siebenjährigen Kriegs I. S. 28. Auch Rutowski beruft sich in seiner Erwiederung eines die Ehre der Armee kränkenden Zeitungsartikels gegen den Grafen Brühl auf das von ihm an den letztern gerichtete Schreiben. Danziger Beiträge II. S. 44. In dem Warschauer Berichte heißt es, der General von Dyhern sey Nachmittags um drei Uhr auf dem Königstein angelangt und habe mit weinenden Augen gemeldet, daß die Generale ihre Vorstellung wiederholen ließen, weil weiter nichts mehr anzufangen sey, da der General von Winterfeld bereits zu seinem Könige abgegangen sey und mit dessen Endbescheide zurück erwartet werde.

Bei der Unterhandlung mit den sächsischen Generalen hatte Winterfeld sogleich im Namen seines Monarchen den Uebertritt der Armee in den preußischen Dienst verlangt, was Rutowski nach Maaßgabe des ihm ertheilten Befehls durchaus nicht eingehen konnte. Er erschien endlich selbst im preußischen Hauptquartier mit der von ihm aufgesetzten Capitulation, durch welche sich die ganze, etwa noch 17000 Mann starke Armee kriegsgefangen ergab.*) Friedrich schrieb dem ersten Artikel, der dies festsetzte, die Worte bei: „Wenn der König sie mir überlassen will, so haben sie nicht nöthig, kriegsgefangen zu seyn. Zu denjenigen Artikeln, welche für die Generale, Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen die Zusicherung enthielten, nicht zum Dienste gezwungen zu werden und ihren Sold zu beziehen, fügte er mehrere Randglossen hinzu, des Inhalts: daß sich darum Niemand zu bekümmern habe, — daß kein General gezwungen werden solle, wider Willen zu dienen, — daß der König hoffe, die Offiziere von gutem Willen würden sich des ihnen belassenen Degens für seinen Dienst bedienen, — daß er diejenigen bezahlen werde, die ihm dienen würden, — daß er die Unterhaltung der Armee übernehme und daß sie regelmäßiger als zeither bezahlt werden solle. Am Schlusse erklärte Rutowski in einem Separat=Artikel, daß er ermächtigt sey, die Armee das Gewehr strecken zu lassen, daß er sie aber weder von dem Eide, den sie geschworen, lossprechen noch sie einen andern Eid schwören lassen könne, und alles Andere der Willensmeinung des Kö=

*) Die Capitulation datirt Lilienstein den 15ten und 16ten October 1756, steht in Fabers Staatskanzlei CXIII. S. 446 deutsch und französisch. Auch in Adelungs Staatsgeschichte Europa's VIII. S. 166 u. f.

nigs von Preußen überlasse.*) Dieser aber hielt sich zu nichts Weiterem verpflichtet, als was in seinen Randglossen stand. Es hätte von ihm abgehangen, auf Annahme dieser Randglossen und auf Zurücknahme der von dem Feldmarschall Rutowski beigefügten Protestation zu bestehen, da die Stellung der Sachsen so beschaffen war, daß sie keinen andern Weg, dem Hungertode zu entgehen, vor sich sahen, als sich entweder durchzuschlagen, was die Generale für unthunlich erklärt hatten, oder sich dem Willen des Siegers zu fügen. Friedrich glaubte aber den Feldmarschall mit einer Form der Capitulation, die ihm Verdruß bei seinem Hofe zugezogen haben würde, um so mehr verschonen zu dürfen, als er erwartete, daß die sächsische Armee freiwillig in seinen Dienst treten werde und dies unbeschadet des ihrem Landesherrn geleisteten Eides recht gut thun könne. Er hatte ja öffentlich erklärt, daß er das Land nicht als ein erobertes, sondern als ein in Verwahrung genommenes betrachte, und wollte also auch die Armee als ein zum Lande gehöriges Inventariumsstück mit in Verwahrung nehmen. Nach seiner später veröffentlichten Meinung**) würde dieselbe, wenn sie ihm in dieser Weise übergeben worden wäre, nur zur Vertheidigung ihres Vaterlandes gegen die Truppen der Königin von Ungarn gebraucht worden seyn, und keinen Grund gehabt haben, dies als einen Dienst gegen ihren Landesherrn zu betrachten, da jene Fürstin, nach der Versicherung des sächsischen Hofes, in keinem Bunde mit demselben gestanden hatte und die erklärteste Feindin ih=

*) Staatskanzelei CXIII. S. 465.

**) In dem Memoire zur Antwort auf die Darlegung der Beweggründe der sächsischen Offiziere, die in französische Dienste getreten. Teutsche Kriegskanzlei X. S. 1042.

res natürlichen Beschützers geworden war. Es wäre sehr zweckmäßig gewesen, diese Meinung des Königs den sächsischen Generalen und Offizieren förmlich zu veröffentlichen. In der Staatsschrift, welche Friedrich drei Jahre später zur Wiederlegung der wider sein Verfahren erhobenen Anklagen erscheinen ließ, ist aber nur erwähnt, die Absicht des Königs sey *nicht zweideutig* gewesen; der General von Winterfeld habe solche in den mit dem König August gehaltenen Conferenzen so klar zu erkennen gegeben, daß alle Generale bei der sächsischen Armee davon Kunde erhalten hätten; man habe selbst in der Capitulation darauf bestanden und dieselbe liege in dem Zusatze: *wenn der König von Polen mir die Truppen geben will*, deutlich ausgedrückt. Schwerlich kann jedoch angenommen werden, daß August und Brühl den Generalen die Aeußerungen Winterfelds bekannt gemacht haben; derselben unkundig und von dem unmittelbaren Eindrucke der feindlichen Stellung, in welcher sie dem Könige von Preußen gegenüber gestanden hatten, bestimmt, lehnten daher die meisten der sächsischen Offiziere den Dienst ab, worauf sie auf ihr schriftliches Ehrenwort, sich auf Befehl des Königs jederzeit stellen und in keiner andern Macht Dienste treten zu wollen, entlassen und angewiesen wurden, ihren Aufenthalt an den ihnen bezeichneten Orten zu nehmen. Er betrachtete dieselben nicht als Kriegsgefangene, sondern als solche, die ihren Dienst verließen, zu deren Unterhalt er daher nicht verpflichtet sey. Die Unteroffiziere und Gemeinen hingegen befahl Friedrich ohne Weiteres in den preußischen Dienst zu ziehen, und zwar dergestalt, daß die Kavallerie vertheilt, die Infanterie-Regimenter aber beisammen gelassen werden sollten. Das Letztere hatte der Prinz Moriz von Dessau gerathen, indem er vorstellte, daß die

Sachsen sich an den Dienst eines protestantischen Fürsten gegen die katholischen Oesterreicher leicht gewöhnen würden, wenn sie in ihrer vollen Verfassung bei einander bleiben dürften.*) Dazu wäre erforderlich gewesen — was im Jahre 1814 bei Errichtung des sächsischen Banners zum Kriege gegen den, welcher bis dahin Verbündeter und Beschützer des Königs von Sachsen gewesen war, geschah — den Volksgeist zu gewinnen und sich mit demselben gegen die vom Hofe befolgte Politik zu verbünden. Damals würde vielleicht der protestantische Religionseifer der Sachsen, wie früher der Schlesier, und die Unzufriedenheit des Volks über manche drückende Verwaltungsmaaßregeln des Grafen von Brühl Anknüpfungspunkte dargeboten haben. Friedrich aber, der in den gemeinen Kriegern nur willenlose Werkzeuge zu erblicken gewohnt war, und auf die Anwendung des Dienstzwanges gegen Leute geringer Herkunft kein Gewicht legte, hielt es für überheblich, dieselben durch andere moralische Mittel als durch die herkömmliche Ableistung des Treueides an seine Fahnen zu fesseln.**) Die Gesinnung der Sachsen war aber eine höhere, als Friedrich den

*) Characteristik der vornehmsten Begebenheiten des siebenjährigen Kriegs (aus den Aufzeichnungen des preußischen Generals von Retzow, von dessen Sohne zusammengestellt). Bd. I. S. 76.

**) Ein Beispiel, daß gefangene Soldtruppen ohne Weiteres in den Dienst des Siegers herübergenommen wurden, findet sich in Chemnitz'ens Geschichte des schwedischen Kriegs bei der Eroberung von Magdeburg. Zu den Soldaten des Administrators, die sich in oder an der Domkirche befanden, ging Tilly selbst sie zu besichtigen, hinein, und gab ihnen einen guten Ausputzer, daß sie ihre Schanze so übel wahrgenommen, befahl sie hernachmals unter die Regimenter zu stecken und zu vertheilen.

Deutschen zutraute und als König August und sein Brühl verdient hatten. Nur zwei oder drei Regimenter ließen sich durch die Angabe, daß ihre Offiziere bereits in den preußischen Dienst getreten seyen, und durch das Versprechen, daß sie nicht aus dem Lande geführt werden sollten, zur gutwilligen Ableistung des Eides bewegen;*) bei den andern gestaltete sich die mit dem Strekken der Waffen stets verbundene Niedergeschlagenheit zur Wuth, als den durch die Leiden der vierwöchentlichen Einschließung Abgequälten angekündigt wurde, daß sie die Waffen für ihre Peiniger wieder aufzunehmen hätten. Die Hand, welche den Eid forderte, mußte nun zuvörderst den Widerstand brechen. Nach dem Zeugniß des preußischen Generals, der bei dieser Schreckensscene zu befehligen hatte, schenkten die meisten der preußischen Soldaten, unter ihnen manche hohe und niedere Offiziere, dem demüthigenden unverschuldeten Geschick ihrer braven Mitmenschen, Nachbarn und Glaubensgenossen Bedauern und Mitleiden;**) doch vermochte dies nicht zu hindern, daß auch die Mitleidigen selbst dazu thun mußten, die Widerstrebenden zur Unterwerfung zu bringen; nur wenige Standhafte wurden endlich als Kriegsgefangene nach Stettin, Magdeburg und Colberg abgeführt.***) Durchdrungen von der Unmöglichkeit, so viele Tausende von Gefangenen ohne Aussicht auf Auswechselung den ganzen Krieg hindurch in seinen Festungen bewachen und ernähren zu lassen, hielt sich Friedrich an den Gedanken, diese Gezwungenen würden sich, wie seine an-

*) Kursächsisches Comitial-Gesandtschafts-Promemoria vom 31sten Januar 1758. Teutsche Kriegskanzlei VI. S. 33.

**) Retzow in der Characteristik der vornehmsten Ereignisse des siebenjährigen Kriegs I. S. 75.

***) Sächsisches Comitial-Promemoria vom 31. Januar 1758.

dern Soldaten, geworbene sowohl als ausgehobene, leicht darein finden, für ihn eben so bereitwillig ins Feuer zu gehen, wie sie es wider ihn gethan haben würden, wenn er dem Grafen Brühl nicht zuvorgekommen wäre. Daher bezeichnet er in seinem Geschichtswerke nur das als einen hierbei begangenen Fehler, daß er den sächsischen Bataillonen zwar preußische Offiziere gegeben, aber keine andern seiner Unterthanen ihnen beigemischt habe, was den schlechten Diensten, welche diese Truppen nachher ihm geleistet, vorgebeugt haben würde.*)

*) **Histoire de la guerre de sept ans ch. IV.** Uebrigens hatte Friedrich von den sächsischen Truppen eine sehr gute Meinung, und behielt sein Lebelang eine besondere Vorliebe für diejenigen, die freiwillig in seinen Dienst traten und darin blieben. Als beim Vorüberziehen der Infanterie auf den Feldmarschall Rutowski der Fürst Lubomierski als Chef eines Regiments folgte, fing der König, als ihm dessen Namen genannt wurde, laut zu lachen an, und sagte zu dem neben ihm haltenden Markgrafen Karl: Sehen Sie nur, was das alles für Kis sind. Nun wundert's mich gar nicht, daß die guten Sachsen bei Kesselsdorf mit aller ihrer Bravour so schlecht wegkamen; die Hunde sind sehr gut, aber die Jäger, die Jäger! — Mit der Kavallerie nahm die Sache in folgender Weise einen andern Verlauf. Der General von Katzler, damaliger Chef des Regiments Gensdarmen, ein Vater seiner Soldaten und von so nobler Denkungsart, daß er in Sachsen sogar sein Quartier bezahlte, ritt, ohne daß er wußte, was der König mit der sächsischen Kavallerie vorhabe, auf den Platz, wo sie aufgestellt war, suchte sich, während die Infanterie bei dem Könige vorbeimarschierte, aus den verschiedenen Schwadronen die schönsten Leute mit den besten Pferden heraus und schickte sie als Angeworbene zu seinem Regiment. Diesem Beispiele folgten sehr bald die andern Chefs der Regimenter, die bei Lowositz viel gelitten hatten. Katzler war eben beschäftigt, noch einige sächsische Garde du Corps zu holen, als ihm der König begegnete, der nun auch dahin ritt, wo er die Regi=

Wegen der Festung Königstein wurde am 18ten October ein Vertrag unterzeichnet, vermöge dessen in dieser Festung den ganzen Krieg hindurch die darin befindliche sächsische Besatzung verbleiben, aber jeder Feindseligkeit gegen die Preußen sich enthalten sollte.

menter noch völlig formirt zu finden glaubte. Was Teufel macht er, Katzler? fragte ihn der König. Ich werbe für ein wohlfeiles Handgeld, antwortete dieser, und trieb, ohne sich weiter an etwas zu kehren, seine Reiter vor sich her. Der König rief ihm nach: Aber Herr ins Teufels Namen, was soll das? Wer hat ihm befohlen, Leute zu holen? Statt der Antwort jagte Katzler, als wenn der Feind hinter ihm wäre. Endlich kam der König auf den Platz und sahe, daß nur noch Ueberreste da waren. Er erkannte sogleich, daß nichts anderes mehr zu thun sey, als der Sache ihren Fortgang zu lassen. Die übrigen Reiter riefen ihm zu: Lassen Sie uns nur unsere Pferde, wir wollen Ihnen gern wie ehrliche Kerls dienen. Der König sprach freundlich: Gut, meine Kinder, wählt selbst, ob ihr bei den Kürassiers, den Dragonern oder den Husaren dienen wollt, ich verspreche euch, daß jeder sein Pferd behalten und es euch bei mir besser gehen soll, als beim Könige von Polen; wenigstens sollt ihr nicht wieder so hungern. Die Leute schrien alle einstimmig: Vivat, der König von Preußen! Ein Hundsfott, wer ihm nicht ehrlich dient. Da es fast lauter schwere Reiter waren, weil die leichten Dragoner nicht zum sächsischen Corps gekommen waren, so wählten sie fast einmüthig den Kürassierdienst, und wurden unter die Regimenter Prinz von Preußen, Driesen, Markgraf Friedrich und Karabiniers vertheilt. Sehr viele wählte der König selbst für seine Garde du Corps, wo sie nach dem Zeugniß der Offiziere außerordentlich gut gedient haben.

Briefe eines alten preußischen Offiziers, verschiedene Charactерzüge Friedrich des Einzigen betreffend. Hohenzollern 1790. Zweiter Theil S. 13 u. f. Desgl. S. 50.

Zwölftes Kapitel.

König August begab sich am 19ten October mit seinen jüngeren Prinzen und seinem Minister nach Warschau, nachdem ihm Friedrich auf sein desfalsiges Verlangen freigestellt hatte, eine beliebige Straße dorthin zu wählen, mit dem Ersuchen, ihn dieselbe wissen zu lassen, damit Sorge getragen werden könne, wenn er dies wünsche, ihm keine preußischen Truppen begegnen zu lassen. Bei seiner Ankunft versicherte August den polnischen Magnaten, daß es ihm bei seinen unverschuldeten Unglücksfällen zum Troste und Vergnügen gereiche, sich wieder unter seinen geliebten Polen zu befinden. Nach dem Verhältnisse, in welchem er sich als erwähltes Oberhaupt zur Republik befand, fiel es den Magnaten nicht ein, die Vorgänge in Sachsen als eine Angelegenheit zu betrachten, die sie etwas angehe; doch unterließ Friedrich nicht, der Republik in einer Note vor Augen zu stellen, daß die Anhänglichkeit der polnischen Nation für ihre Könige von zu vieler Einsicht begleitet sey, als daß sie in diesem Falle den König von Polen mit dem Kurfürsten von Sachsen verwechseln und vergessen würden, welche Unfälle die Nation durch Betheiligung mit den Privathändeln eines Königs aus demselben Hause sich

zugezogen habe. Die Bande zwischen einem Könige von Polen und der Republik seyen überhaupt nur auf ein augenblickliches und vorübergehendes Verhältniß begründet, welches mit dem Tode des ersteren erlösche. Das königliche Haus Preußen hingegen sey mit der Republik Polen durch ein ewiges Bündniß und durch das gemeinschaftliche, natürliche und dauernde Interesse gegenseitiger Erhaltung vereinigt, und dieses Band sey stärker als alle Verträge. Die Macht des Hauses Brandenburg und die Freiheit der Republik Polen gehe Hand in Hand; der Untergang der einen werde den der andern nach sich ziehen. Preußen werde immer das stärkste Bollwerk Polens gegen diejenigen seyn, die dessen Unabhängigkeit beeinträchtigen wollten, wie es sich nicht würde gegen einen Nachbarn behaupten können, der dahin gelange, Polen zu erobern oder sich zum Souverain desselben zu machen.*)

König August zog nun zum erstenmal aus dem Besitz der polnischen Krone einen Vortheil, — den eines anständigen Aufenthalts, während sein Erbland in fremden Händen war; Brühl aber machte es sich zum ersten Geschäft, die sächsische Armee durch die oben mitgetheilten Zeitungsartikel zu beschimpfen, indem die darin enthaltene Geschichtserklärung damit schloß, daß die Generale sich durch bloßes Vorurtheil hätten bestimmen lassen, das Anrücken des österreichischen Feldherrn nicht wahrzunehmen. Die schimpfliche Capitulation sey ohne Zustimmung des Königs und gegen dessen ausdrücklichen Befehl, zum Angriffe zu schreiten, abgeschlossen worden.

*) Considérations sur la conduite de la République de Pologne par rapport aux conjunctures presentes, 1756. Recueil de Hertzberg I. p. 269.

Durch das Wort Menschlichkeit in dem Schreiben an den Feldmarschall, habe der König nichts Anderes als seine Sorgfalt für die tapfern Soldaten, die gegen den Feind geführt zu werden gewünscht hätten, bezeichnen und den Feldmarschall bewegen wollen, alle möglichen Mittel anzuwenden, sie nicht durch Hunger umkommen zu lassen, da die Generale ihnen nicht verstatten gewollt, eines rühmlichern Todes zu sterben, obwohl der König sich erboten, diesen mit ihnen zu theilen. Die Lage des Ortes, welche die Generale selbst erwählt hätten, könne ihnen zu keiner Entschuldigung gereichen." Unverkennbar war dieser ehrenrührige Artikel, der aus der Petersburger Zeitung alsbald in die deutschen Zeitungen überging, eine Rache für die Aufforderung an Brühl, sich selbst an die Spitze des Angriffs zu stellen. Rutowski ließ dagegen eine von ihm an Brühl gerichtete Aufforderung veröffentlichen, den Widerruf dieses eben so falschen als verläumderischen Berichtes zu befehlen, da die Angabe, daß er auf besonderen Befehl verfaßt worden, unmöglich wahr seyn könne, indem der König viel zu gerecht sey, um das Corps seiner Stabsoffiziere ungehört zu beschimpfen. Den größten Verbrechern werde von der Gerechtigkeit Gehör vergönnt; die unumschränkteste Gewalt reiche nicht so weit, Jemandes guten Namen ohne vorgängiges Verfahren zu beflecken, und jeder Rechtschaffene wolle eher das Leben als die Ehre verlieren.*)

Brühl fand es nicht für gut, hierauf Etwas zu erwiedern. Desto zahlreicher waren die Schriften, die er theils als Noten für die Höfe, theils als Beschwerden am Reichstage, theils als Sendschreiben einzeln oder in Sammlungen für das Publikum ausgehen ließ. Die

*) Danziger Beiträge II. S. 43 u. 44.

in Polen stehenden sächsischen Regimenter gab er in österreichische Dienste, um dem persönlichen Kriegsstande seines Herrn so viel als möglich politische Geltung zu verschaffen. Friedrich verleugnete den Verdruß nicht, den dieses Betragen des sächsischen Hofes in ihm erregte. Als der sächsische Generalmajor von Spörken, mit welchem Winterfeld die Capitulation des Königsteins abgeschlossen hatte, von Warschau aus über die Zurücknahme des von Friedrich gegebenen Versprechens sich beklagte, daß auf der Straße nach Polen Stationen für sächsische Uhlanenposten aufgestellt werden sollten, und ihm einige seiner Aeußerungen ins Gedächtniß zurückrief, erwiederte er ihm: Ich finde es meiner Würde entgegen, mich auf Erklärungen über die Gewißheit oder Ungewißheit der berührten Umstände einzulassen. Indeß ist ausgemacht, daß von Seiten Ihres Hofes bei Abfassung der Capitulation mit geringer Aufrichtigkeit zu Werke gegangen worden ist. Man hat nicht nur zur Zeit, als man daran arbeitete, 300 Mann vom Rutowskischen Regiment und verschiedene Offiziere auf den Königstein gebracht, sondern auch, nachdem sie bereits vollzogen gewesen, kein Bedenken getragen, viele Soldaten nach Böhmen zu schaffen. Aus dem obigen Grunde mag ich nicht einmal hervorheben, was man mit den sächsischen Regimentern, die in Polen standen, gethan hat; allein so viel ist gewiß, daß ein solches Verfahren mich zu keinen Gefälligkeiten veranlassen kann. Bei den vielen Bemühungen und Umtrieben, welche die gefangenen sächsischen Offiziere anwenden, die Soldaten zur Desertion zu verleiten und sie dem Inhalte der Capitulation und ihrem Ehrenworte zuwider, nach Böhmen, Polen und andern Orten zu schaffen, die unerlaubte Correspondenz zu geschweigen, sehe ich gar nicht ab, wie ich mich solchergestalt

auf Treu und Glauben verlassen kann. Ich finde mich im Gegentheile genöthigt, meinen zeitherigen Gefälligkeiten Schranken zu setzen und aus Bedacht für meine Sicherheit und das Wohl meiner Länder die Aufstellung von Uhlanenposten in letzteren als eine Sache von bedenklichen Folgen rund abzuschlagen. Eigenhändig setzte er hinzu:

Ich hoffe, dies wird Ihr letzter Brief seyn, denn seit dem so wenig freundschaftliche Bezeigen Ihres Hofes bleibt mir weiter nichts übrig, als das Recht der Waffen. Man mißbraucht meine Mäßigung gewaltig. Treibt man mich auf das Aeußerste, so stehe ich für nichts, und diejenigen, welche mir jetzt Trotz bieten und mich gröblich hintergehen, dürften Ursache haben, es zu bereuen. Aber man muß dem Wiener Hofe Alles aufopfern und man macht sich blind, weil man nicht sehen will. Ich wasche meine Hände. Es ist die letzte Antwort, die Sie von mir erhalten.*)

In dem Maaße nun, wie der Hof zu Warschau sich als den offenen Feind Preußens bezeigte, glaubte auch Friedrich aller schonenden Rücksichten gegen das Kurfürstenthum überhoben und berechtigt zu seyn, dasselbe als ein erobertes Land zu behandeln. Die anfängliche Versicherung, daß er das Land nur in Verwahrung nehme, gab aber, da sie nicht förmlich zurückgenommen wurde, seinen Gegnern Veranlassung, die durch den Kriegsstand gerechtfertigten Verfahrungsweisen als völkerrechtswidrige Gewahltthaten eines vorgeblichen Beschützers vor dem Richterstuhle Europas anzuklagen.**)

*) Fabers Staatskanzlei CXIII. S. 500.

**) Die Hauptschrift ist die schon oben angeführte: Preuves évidentes, réponse au Mémoire raisonné ect.

Freilich würde auch dieses Depot, wenn es bei der ursprünglichen Erklärung sein Verbleiben behalten hätte, bedeutende Aufbewahrungskosten zu tragen gehabt haben. Schon während der Unterhandlungen zwischen den beiden Königen hatte (am 14ten September 1756) das preußische General-Feld-Kriegs-Directorium zu Torgau den Befehl erlassen, alle Landeseinkünfte an seine Rendanten zu zahlen und in Cassensachen von Niemand als von dem gedachten Directorio Verordnungen anzunehmen. Des Königs zur allgemeinen Landeswohlfahrt abzielende Intention gehe dahin, daß in den kursächsischen Ländern, als welche erklärtermaaßen nur in Schutz und Verwahrung genommen worden, des Kriegs wegen kein Mensch mit neuen Abgaben belegt werde, und Jedermann seine Nahrung und Gewerbe ruhig treibe, um im Stande zu seyn, die ihm obliegenden Pflichten und Gaben richtig abzuführen. Dabei wurde bei den schwersten Strafen alle Correspondenz mit den Feinden des Königs und denen, welche mit denselben die allergeringste Verbindung unterhielten, auf das nachdrücklichste verboten. *) Nach der Capitulation von Pirna trat nicht nur diese Festsetzung überall im Lande in Geltung, sondern auch die ganze Verwaltung wurde von dem General-Feld-Directorio übernommen, und kein Mittel zur Steigerung der Erträge derselben außer Anwendung gelassen. Die Gelder für den Hofhalt der Königin und des Kurprinzen, — beide waren in Dresdeu zurückgeblieben, — wurden anfangs verkürzt, dann ganz zurückgehalten, die Minister entlassen, den Räthen und Beamten keine Besoldung gezahlt, die Waldungen niedergetrieben, das Wild weggeschossen, die Münze an Juden verpachtet und ge-

*) Fabers Staatskanzlei CXI, S. 34.

ringhaltig ausgeprägt, die Porzellanvorräthe an den Meistbietenden verkauft, von den Städten Dresden und Leipzig beträchtliche Geldsummen gefordert. Dagegen begnügte sich Friedrich, die Kunstschätze in Dresden zu bewundern, und eignete nicht ein Stück derselben sich zu, was hinreichend bezeugte, daß er von dem Rechte des Kriegs nur für die Beschaffung des Unentbehrlichen Gebrauch zu machen gedachte. Diese Mäßigung wurde ihm aber nicht zu Dank gerechnet, weil auch des Unentbehrlichen viel war, und seine Geringschätzung des Volksthums kein Bedenken trug, behufs einer solchen Unentbehrlichkeit seine Forderungen auf einen Punkt zu richten, auf welchem die den Bildern erwiesene Achtung zu der Härte gegen die Gefühle der Menschen in den herbsten Gegensatz trat.

Im Verfolge des wider die bei Pirna gefangenen Soldaten zur Anwendung gebrachten Verfahrens, eröffnete nämlich der General von Retzow in einem Rundschreiben vom 19ten November 1756 den kursächsischen Kreis- und Marschcommissarien, daß, nachdem sein Monarch es für nothwendig erachtet, die in seine Dienste getretenen kursächsischen Regimenter und Artillerie-Corps zu vervollständigen und eine gewisse Anzahl Recruten auszuschreiben, ihm die Leitung dieser Angelgenheit aufgetragen worden, und hierbei diejenigen Prinzipien zum Grunde gelegt werden sollten, nach welchen sonst laut der beim Geheimen Kriegsraths-Collegio in dergleichen Fällen verhandelten Acten verfahren worden sey, wonach auf jeden Kreis eine bestimmte Anzahl von Leuten zu repartiren und die Subrepartition von den Marschcommissarien zu bewerkstelligen seyn werde. Die letzteren sollten sowohl bei der Aushebung als bei der Ablieferung an die hierzu commandirten Offiziere zugegen seyn,

wobei erinnert werden müsse, daß Niemand unter 18 und über 32 Jahre angenommen, auch nicht kleiner als das beigefügte Maaß von 5 Fuß 5 Zoll, und zwar auf Strümpfe gemessen, seyn dürfe, es sey denn daß bei einem jungen Burschen noch Wachsthum zu hoffen sey, und lebe Seine Majestät der Hoffnung, daß der Marschcommissarius das Beste, was er habe, abliefern werde. Sollten sich einige Beweibte darunter befinden, so werde deshalb von den Regimentern keine Schwierigkeit gemacht werden.*) Schon früher, unter dem 1sten November, war eine Aufforderung des Feldkriegs-Directoriums zu Torgau an den Oberamtshauptmann der Oberlausitz, Baron von Gersdorf, ergangen, 600 Recruten für den preußischen Dienst auszuheben, wovon der Kurprinz (unter dem 8ten) Veranlassung nahm, an den König zu schreiben: „Er könne nicht umhin, Sr. Majestät die Unmöglichkeit vorzustellen, in dem Markgrafthum so viele Recruten aufzubringen. Es stehe auch nicht in seinem Vermögen, ohne ausdrücklichen Befehl des Königs, seines Herrn und Vaters, der ihm diese Landvogtei aufgetragen habe, eine dergleichen Recruten-Anwerbung anzuordnen, so wenig als sein Stellvertreter, der von Gersdorf, ohne seine Order weder in dieser Sache noch in einer anderen, die zum Nachtheil des Landes gereichen könne, das Geringste zu verfügen ermächtigt sey, weshalb er, der Kurprinz, im Vertrauen auf die Billigkeit und Einsicht des Königs sich schmeichele, daß derselbe die Verfassung des Landes und seine gerechten Vorstellungen in Erwägung ziehen und das zur Abhülfe Erforderliche befehlen werde." **) Friedrich wies aber diese

*) Fabers Staatskanzlei CXIII.

**) Ebendaselbst S. 480.

Verwendung mit schneidender Kälte zurück. *) Am Tage vor seiner Abreise nach Berlin, am 4ten Januar 1757, ließ er die Landesdeputirten in Dresden vor sich fordern und bezeigte ihnen seine Verwunderung, daß mit Ablieferung der noch rückständigen Recruten von der ersten Anzahl so säumig verfahren werde; dieselbe solle sogleich bewirkt und sodann Anstalt zu einer neuen Aushebung von 4332 Mann getroffen werden. Die Deputirten erwiederten: „Es sey unmöglich, mehr Volk aus dem Lande zu nehmen, ohne dasselbe ganz von Einwohnern zu entblößen, und wenn Seine Majestät nach Dero Liebe zur Gerechtigkeit die Vorstellungen, die sie hierbei schriftlich überreichten, einzusehen geruhen wollten, so würden Sie von dieser Unmöglichkeit überzeugt werden." Der König erwiederte: „Er habe jetzt keine Zeit ihre Vorstellungen anzunehmen; sie hätten seinen Willen gehört und sollten sich darnach richten." Die Städte, namentlich Dresden und Leipzig, schafften endlich die ihnen abverlangte Mannschaft durch Werbung herbei; in den Landkreisen aber fand die Aushebung wie für den eigenen Landesherrn statt. **)

*) Die Antwort lautet: „Mein Herr Vetter. Ich habe das Schreiben erhalten, welches Ew. Hoheit an mich ergehen zu lassen sich die Mühe gegeben. Sie können überzeugt seyn, daß ich jederzeit mir ein Vergnügen daraus mache, Gelegenheit zu finden, Denenselben meine Hochachtung zu bezeigen. Allein was dergleichen Sachen anbetrifft, wovon Sie in Ihrem Schreiben Erwähnung thun, bitte ich Dieselben sehr, sich nicht damit zu befassen, noch dadurch meine Gelindigkeit zu mißbrauchen, der ich sonst mit der vollkommsten Consideration und Hochachtung bin Monsieur mon cousin le bon cousin Friedrich." Beide Briefe sind vom 8ten November 1756 und stehen in Fabers Staatskanzlei CXIII. S. 480 französisch und deutsch. Auch in den Danziger Beiträgen I. S. 699.

**) Danziger Beiträge II. S. 47.

Es ist für die Beurtheilung dieses Verfahrens von Wichtigkeit, das die Protestation gegen dasselbe nur eine angebliche — leicht zu widerlegende — Unthunlichkeit der Gewährung, nicht eine grundsätzliche Unrechtmäßigkeit der Forderung geltend machte. Da die Aushebung nicht den Adel, sondern nur gemeine Bürger und Bauern traf, so fanden sich die sächsischen Landstände nicht gedrungen, den völkerrechtlichen Gesichtspunkt voranzustellen und über etwas Anderes als über materielle Nachtheile zu klagen. Nach Friedrichs Ansicht aber gehörten die letzteren zu den Kriegslasten, und in Betreff des Uebrigen schien es ihm, daß es den einmal zum Soldatendienst verpflichteten sächsischen Bürgern und Bauern ganz einerlei seyn könne, ob sie für ihn wider Oesterreich ins Feld geführt würden, wie sie sonst wider ihn für Oesterreich gekämpft haben würden und einst in Polen wider die ihnen glaubensverwandten Schweden gekämpft hatten.*) Hätte er das besetzte Land sogleich für ein erobertes erklärt,

*) In einer preußischen zu Berlin gedruckten Staatsschrift erscheint dieser Gesichtspunkt in einer veredelten Gestalt. „Ueber die Bestimmung der übernommenen Regimenter hat sich der König noch nicht geäußert, aber so viel weiß man gewiß, daß sie wider ihr Vaterland nicht dienen können. Wider wen sollten sie daselbst angeführt werden? Die ehemalige sächsische Armee kann versichert seyn, daß sie zu nichts Anderem als zur Vertheidigung der protestantischen Religion und zum Schutz der Freiheit Deutschlands und nicht wider ihr Vaterland zu dienen bestimmt sey. Sie würde wider ihr Vaterland und wider die Religion gedient haben, wenn sie in den Befehlen des sächsischen Hofes geblieben wäre, und wenn die von demselben verabredete Verbindung mit der österreichischen Macht ihren Fortgang gehabt hätte; sie würde sich selbst die Ketten geschmiedet haben, worin sie hilflos die verlorene Freiheit des Gewissens dereinst beseufzet haben würde. Teutsche Kriegskanzlei III. S. 1075.

wie er im Jahre 1741 mit Schlesien, und Maria Theresia im Jahre 1743 mit Baiern that,*) so würde die Aushebung der dienstpflichtigen Landeskinder mehr in der Ordnung gefunden worden seyn, als da er zwar die Praxis des Eroberungsrechtes in Anwendung setzte, die Form desselben aber bei Seite stellte. Er selbst betrachtete den Dienstzwang an den Sachsen aus demselben Gesichtspunkte, nach welchem es ihm kein Bedenken erregte, bei den Werbungen für seine eigenen Truppen Gewalt oder List in fremden Ländern gebrauchen zu lassen, wie solches nach dem Vorgange seines Vaters, der darüber mit mehreren Staaten in üble Händel verwickelt worden, von ihm in Mecklenburg, gegen den bestimmtesten Willen des Landesherrn, geschehen war. Von den Grundsätzen der heutigen nationalen Heereseinrichtung war überall keine Rede. Wurden auch in Sachsen und anderen Reichsstaaten nicht, wie in Preußen, Fremdlinge angeworben, so wurde dafür das aus Landeskindern bestehende Heer für Zwecke, die dem Volke ganz fremd waren, verwendet. Die ganz unpolitische Theilnahme Sachsens am zweiten schlesischen Kriege erscheint in der sächsischen Staatsschrift nur als traktatenmäßige Hülfsleistung an Oesterreich, bei welcher Sachsen gar nicht daran gedacht habe, seiner Neutralität in dem Kampfe Oesterreichs mit dem damaligen Kaiser und mit Preußen zu entsagen.**) Nach dem Frieden zu Dresden würde Brühl in dem fortdauernden Erbfolgekriege die sächsische Armee an England überlassen haben, wenn nicht der Marschall von Sachsen, um nicht gegen seine Landsleute kämpfen zu dürfen, Ludwig XV. bewogen hätte, die Neutralität Sachsens

*) Neuere Geschichte d. Deutschen X. S. 434.

**) Preuves évidentes bei Faber CXIII. S. 343.

durch eine jährliche Zahlung von zwei Millionen Franken zu erkaufen.*) Dennoch soll es auch dem sächsischen Hofe nicht verdacht werden, daß er in seiner Staatsschrift das preußische Verfahren als grenzenlosen Despotismus bezeichnete. In der ersten Beschwerdeschrift an den Reichstag in Regensburg wurde jedoch nur auf den Druck und die Kosten, welche die Aushebung für den preußischen Dienst dem Lande machte, Gewicht gelegt,**) und erst später, nachdem anderwärts, namentlich von dem schwedischen Feldmarschall Ungarn = Sternberg, ***) in einem Aufrufe an die zum preußischen Dienste gezwungenen sächsischen Truppen der ihnen zugefügte Zwang, wider ihren rechtmäßigen Landesherrn und dessen Bundesverwandte zu dienen, für unerhört und widerrechtlich erklärt worden war, der preußische Reichstagsgesandte von Plotho aber in einer dem Reichstage übergebenen Denkschrift die Behauptung aufgestellt hatte, daß die sächsische Armee meist freiwillig in preußische Dienste getreten und die nachherige Aushebung nur zum Ersatze für das wortbrüchige Entlaufen des größten Theils derselben angeordnet worden sey,†) wurde von dem kursächsischen Gesandten von Ponikau in einem am 31sten Januar 1758 an den Reichstag gerichteten Promemoria sowohl die Aushebungs= als die Capitulationssache einer Erörterung unterworfen, und die Behauptung Plotho's ausführlich widerlegt.††)

*) Histoire des traités de paix par Koch et Schöll II. p. 933.

**) Teutsche Kriegskanzlei IV. 34.

***) Ebendaselbst 988.

†) Declaration desselben an die königl. polnischen kursächsischen Truppen, die in Königl. preußische Dienste zu treten gezwungen worden. Teutsche Kriegskanzlei VI. S. 546.

††) Teutsche Kriegskanzlei VI. S. 23.

Inzwischen verließen die sächsischen Infanterie-Regimenter sehr bald die preußischen Fahnen, theils einzeln, theils truppweise, sobald sich die Gelegenheit darbot, entweder zu den Oesterreichern überzugehen oder die polnische Grenze zu erreichen. Das letztere thaten die Regimenter Prinz Friedrich August und Prinz Xaver, die sich durch das Versprechen, daß sie ihre Namen und Offiziere behalten und in Sachsen bleiben sollten, zur freiwilligen Eidesleistung hatten bestimmen lassen Nachdem die Nichterfüllung dieses Versprechens und die Schimpfwörter, welche die Soldaten, nach damaliger preußischer Art, von den über sie gesetzten Offizieren zu hören bekamen, schon große Mißstimmung erregt hatten, brachte sie der Befehl, aus ihren Standquartieren Guben, Lübben und Cottbus nach Berlin zu marschiren, zu der Meinung, hiedurch des von ihnen geleisteten Eides enthoben zu seyn, worauf sie den Entschluß faßten, sämmtlich nach Polen zu ihrem alten Herrn zu ziehen, und denselben zu Ende des Märzmonats 1757 dergestalt ausführten, daß sie ihren General und ihre Offiziere zur Flucht zwangen und unter einem zu ihrem Anführer erwählten Feldwebel, nach einigen Kämpfen mit den wider sie aufgebotenen schlesischen Bauern, nach Polen entkamen.*) Hier wurden sie durch einen Auditeur für den König August und für dessen Bundesgenossen, die Kaiserin-Königin und den König von Frankreich, in deren Dienste er dieselben überließ, von Neuem vereidet. Da nun auch viele der gegen Revers entlassenen und an bestimmte Orte gewiesenen sächsischen Offiziere, weil ihnen weder der in der Capitulation ausbedungene Sold gezahlt noch überhaupt Unterhaltsmittel verabreicht wurden,

*) Teutsche Kriegskanzlei V. 1004.

sich theils nach Ungarn theils nach Westdeutschland zu den Franzosen begaben und aus den Mannschaften, die sich dort sammelten, neue Regimenter formirten, so wurden durch ein preußisches Patent vom 1sten December 1758 diese Offiziere mit Erinnerung an ihr gegebenes Ehrenwort zur Rückkehr vorgeladen und im Falle des Ausbleibens mit Einziehung ihres sämmtlichen Vermögens und Ahndung ihrer Untreue und Ehrvergessenheit nach der größten Strenge der Kriegsgesetze bedroht. *) Dagegen machten die in französischen Dienst getretenen sächsischen Offiziere eine Rechtfertigung ihres Betragens gegen des Königs von Preußen Majestät bekannt, in welcher Alles, was bei und nach der Capitulation von Lilienstein vorgefallen war, ausführlich erzählt und aus der Thatsache, daß ihnen, weil sie sich des preußischen Dienstes geweigert, alle Mittel zum Lebensunterhalt versagt worden, die Folgerung gezogen wurde, daß der König durch den Bruch des für sie wichtigsten Capitulationspunktes auch sie der eingegangenen Verbindlichkeit entbunden habe, und daß sie demnach von den in den Avocatorien ausgesprochenen schimpflichen Vorwürfen nicht getroffen würden. **) Diese Rechtfertigung erschien mit einer von Ludwig XV. unterzeichneten Erklärung (vom 13ten März 1759) daß, wofern der König von Preußen seine Drohungen gegen die sächsischen Offiziere in Erfüllung bringen sollte, derselbe ein gleiches Verfahren gegen seine Truppen von Seiten Frankreichs zu gewärtigen haben werde, mit dem Beifügen, daß der König von Frankreich innig wünsche, sich dieses seiner Gesinnung und Neigung zuwiderlaufenden Verfahrens, zu wel-

*) Teutsche Kriegskanzlei VIII. S. 862 u. f.

**) Ebendaselbst IX. S. 724.

chem er durch Nichts als durch die Nothwendigkeit einer gerechten Repressalie gedrungen werden könne, überhoben zu sehen.*)

Dasselbe wurde in einer Erklärung der Kaiserin-Königin unter dem 28sten März 1759 gegen die preußischen an die sächsischen Offiziere erlassenen Avocatorien mit dem Bemerken verkündigt: „Es könne allen rechtschaffenen Kriegsmännern, von welcher Nation sie immer seyn möchten, nicht anders als sehr empfindlich fallen, wenn durch den Vorgang des Königs von Preußen andern Mächten die Nachfolge abgenöthigt und endlich die allgemeine Gewohnheit eingeführt werden sollte, den mit Capitulation kriegsgefangenen Offizieren keine andere Auswahl zu lassen, als entweder gegen ihren eigenen Herrn und Vaterland meineidig den Degen zu ziehen und sich ehrlos und strafwürdig zu machen, oder auf der andern Seite die ungerechteste Verletzung an Ehre, Leib und Leben erwarten zu müssen.“**)

Hierauf ließ Friedrich in der schon oben angeführten Staatsschrift erwiedern: „Nach den Umständen, unter welchen er die sächsische Armee durch die Capitulation überkommen, hätte er mit Recht von den Offizieren fordern können, ihre Posten bei den Regimentern zu behalten und in seine Dienste zu treten. Er habe es für unnöthig gehalten, sich deutlicher auszudrücken, als in der Randglosse geschehen, weil einerseits seine Absicht nicht habe unbekannt seyn können und man anderseits habe glauben müssen, daß Truppen, die es Sr. Majestät zu verdanken gehabt, vom gewissen Untergange errettet worden zu seyn, auch in Erfüllung der Capitulation, der sie

*) Teutsche Kriegskanzlei IX. S. 722.

**) Ebendaselbst S. 735.

ihre Rettung zuzuschreiben hatten, aufrichtig handeln würden. Indeß habe der König auf die von den Offizieren geäußerten Bedenklichkeiten, obgleich solche schlecht gegründet gewesen, nach seiner gewöhnlichen Gnade ihnen erlaubt, sich an beliebige Orte zu begeben. Durch die hierbei ausgestellten Reverse sey ihnen die leichteste Verbindlichkeitsform der Kriegsgefangenschaft aufgelegt, eben dadurch aber auch der König jeder Verpflichtung, für ihren Unterhalt zu sorgen, enthoben worden, da diese Verpflichtung nur für eigentliche Kriegsgefangene gelte, wenn deren Gebieter sich zur Wiedererstattung des für sie vorzuschießenden Gehaltes verbindlich erkenne, nicht aber für die, welche auf ihr Ehrenwort entlassen worden. Für den Unterhalt der letzteren müsse ihr eigener Beherrscher sorgen, und wenn derselbe dies nicht im Stande sey, so könne man folgern, daß diese Offiziere die Freiheit gehabt, seine Dienste zu verlassen. Die Anforderung an den König von Preußen, ihnen ihren Unterhalt aus den sächsischen Landeseinkünften zu verabreichen, sey durch das Benehmen des Warschauer Hofes verungültigt, da dieser Hof, anstatt die Neutralität, die seinem eigenen Vortheile am angemessensten gewesen seyn würde, zu beobachten, sich in offenen Kriegsstand gegen den König gesetzt habe. Sachsen sey demnach nicht mehr ein in Verwahrung genommenes Gut, sondern eine durch das Recht der Waffen eroberte Provinz, und der König habe keine Ursache gehabt, aus den Einkünften derselben die Offiziere eines ihm feindlichen Fürsten zu bezahlen. Der sächsische Hof sey auch jederzeit im Stande gewesen, den Bedürfnissen seiner Offiziere abzuhelfen, weil das, was der König aus Sachsen gezogen, niemals die gewöhnlichen Einkünfte des Landes erschöpft habe und noch große Summen nach Polen geschickt worden. Es sey

demnach nicht der geringste Schein übrig, das schändliche Verfahren dieser Offiziere zu bemänteln, viel weniger zu entschuldigen. Wenn dieselben die ihnen jetzt angebotene Gnade nicht annehmen sollten, so werde den König nichts hindern können, sie nach dem Kriegsgebrauch als treu- und ehrlose Ausreißer zu behandeln. Es sey sehr besonders, daß die Höfe zu Wien und Versailles Gleiches mit Gleichem zu vergelten zu einer Zeit drohen möchten, wo der König mehr als tausend ihrer Offiziere und mehr als zehntausend ihrer Soldaten in Händen habe, deren Personen ihm gar leicht für alle Grausamkeiten, die man an seinen Offizieren könnte ausüben wollen, würden halten müssen." *)

Noch weiter als die anderen Gegner des Königs ging der Kaiser, indem er (unter dem 30. April 1759) ein Patent an die sächsischen Generale, Offiziere und Kriegsleute erließ, in welchem aus einem am 17ten Januar 1757 gefaßten Reichsschlusse, der den Einfall des Königs von Preußen in Sachsen für einen Landfriedensbruch und eine Empörung erklärte, die Folgerung gezogen war, daß auch die vermeinte Capitulation von Lilienstein, welche durch eine eben so unbillige als beschimpfende Gewaltsamkeit am 16ten October, kurz vor dem besagten Reichsschlusse, erpreßt worden, in Ansehung des Kaisers und Reichs ganz ungültig sey, wonach diejenigen sächsischen Offiziere und Kriegsleute, die sich so vergessen würden, unter des Königs von Preußen Kriegsleuten zu dienen, für solche zu halten seyn würden, welche an der üblen Sache des Kurfürsten von Brandenburg Theil nehmen und sich dadurch den in den kaiserlichen Avocatorien angedrohten Strafen freiwillig blosstellen woll-

*) Teutsche Kriegskanzlei X. 1042.

ten.*) Dies hing mit den Anstalten zusammen, die im Namen des Reichs, unter dem Einflusse des österreichischen Kabinets, wider Friedrich eingeleitet worden waren.

Weniger begreiflich als das Verfahren gegen die sächsischen Truppen erscheint es, daß Friedrich zu Anfang des Jahres 1758 als Repressalie für die von der russischen Regierung in Königsberg geforderte und ihr geleistete Huldigung des Königreichs Preußen, die Magisträte der sächsischen Städte dergestalt in Eid und Pflicht zu nehmen befahl, daß sie bei Gott und seinem heiligen Evangelio und so wahr ihnen Gott an Leib und Seele helfe, geloben sollten, ihm treu und gehorsam zu seyn, alles, was sein Interesse betreffe, mit äußerstem Vermögen zu fördern, jede Vervortheilung aber und einige Untreu gegen ihn nicht allein zeitig anzugeben, sondern auch auf alle Weise zu trachten, solche abzuwenden, und sich in Allem so aufzuführen, wie sie es vor Gott und seinem strengen Gericht verantworten möchten. Als die Glieder des Magistrats zu Dresden die Ableistung dieses Eides verweigerten, wurden sie am 14ten Februar 1758 auf dem Rathhause eingesperrt mit dem Androhen, daß, wenn sie bis zum andern Morgen sich nicht fügten, ihre Häuser geplündert und niedergerissen werden sollten. Das Anerbieten, ihre Aemter niederzulegen, oder das Angelöbniß schriftlich zu leisten, wurde nicht angenommen und die Eidesleistung in gleicher Weise überall erzwungen. Der sächsische Gesandte von Ponikau in Regensburg brachte dagegen unter dem 3ten April 1758 eine Protestation an den Reichstag mit der Erklärung, daß sein Monarch den genannten Magisträten es keineswegs zum Verbrechen anzurechnen gesonnen sey, daß sie der Gewalt

*) Teutsche Kriegskanzlei X. 151.

gewichen, vielmehr sie nichts desto weniger auch künftig für getreue Unterthanen halten werde, da die Eidesleistung schon in dem Eingange des Landfriedens verpönt sey und von der ganzen unparteiischen Welt als null und nichtig angesehen werden müsse. Dabei war bemerkt, daß das Verfahren durch das gleiche Verfahren der russischen Völker in Preußen nicht gerechtfertigt werde, weil dasjenige, was eine auswärtige blos nach dem Völkerrechte zu richtende Macht in einem eroberten souverainen Königreiche thue, auf die Befugnisse eines Reichsstandes gegen den andern keine Anwendung leide.*) Vermuthlich hielt sich Friedrich durch das gegen ihn eingeschrittene Verfahren des Reichs jeder Rücksicht auf den Reichsverband für enthoben.

*) Teutsche Kriegskanzlei 1758. I. S. 618.

Dreizehntes Kapitel.

Friedrich hatte bei seinem Entschlusse zum Einbruche in Sachsen auf das Verhältniß keine Rücksicht genommen, in welchem sich die Regenten Preußens und Sachsens als Stände des deutschen Reichs zu einander befanden. Durch die Reichsverfassung, namentlich durch den Landfrieden, war diesen Ständen jede Befehdung und Ueberziehung des andern bei Strafe der Reichsacht und bei Verlust aller Rechte und Lehen verboten; die Uebertretungen dieses Verbots im schmalkaldischen, im dreißigjährigen und im spanischen Erbfolgekriege waren nicht ohne Rüge geblieben. Daß nach dem Tode Karls VI. Baiern, Sachsen und Brandenburg die Waffen wider Oesterreich erhoben hatten, war bei Erledigung des Kaiserthrones geschehen und wurde nach Erwählung Karls VII. von Seiten Preußens mit Berufung auf die Pflicht, dem Reichsoberhaupte Beistand zu leisten, gerechtfertigt, während Oesterreichs Beherrscherin dafür, daß sie den von ihren Gegnern auf sie gemachten Angriff abwehrte, auch dann, als sich die Abwehr zum Angriffskriege gestaltete, keiner Rechtfertigung bedurfte, weil sie die Kaiserwürde Karls VII. nicht anerkannt hatte. Nachdem aber die Erwählung und Anerkennung Franz I. die alte Reichsord-

nung in der Form, wie sie unter den letzten Habsburgern bestanden, wieder hergestellt hatte, gab Friedrichs rascher Einmarsch in Sachsen der leidenschaftlichen Stimmung, die in Wien wider ihn herrschte, einen willkommenen Anlaß, über sein Verfahren, als über ein reichsverfassungswidriges, Klage zu erheben. Friedrich hingegen, der jenen Einmarsch nur als Nothwehr, und zwar als eine zuvorkommende betrachtete, hielt sich zu solcher auch als Reichsstand berechtigt, da es Thorheit gewesen wäre, wider die ihm von Maria Theresia bereitete Gefahr bei dem Gemahle dieser Fürstin oder bei einem Reichsgerichte, etwa bei dem in ihrer Hauptstadt sitzenden Reichshofrath, Hülfe zu suchen. Außerdem war er als König von Preußen und Souverain von Schlesien ein freier Herrscher, der von keinem Oberherrn Gebot und Schutz zu erwarten hatte, sein Angriff auf Sachsen und Böhmen daher ganz mit dem Heereszuge zu ververgleichen, den Karl XII. im Jahre 1706 wider den König August von Polen nach Sachsen führte, ohne daß es dem damaligen Kaiser Joseph I. einfiel, Karl XII., der als Herzog von Pommern ebenfalls Mitstand des Königs August war, vor seinen oder des Reichs Richterstuhl zu laden; vielmehr ließ Joseph I., als er sich mit dem Schwedenkönige vertrug, den Umstand, daß derselbe das Land eines deutschen Kurfürsten feindlich überzogen hatte, außer Erwähnung, obwohl auch damals der sächsische Gesandte in Regensburg den Schutz des Reiches in Anspruch genommen hatte. In ähnlicher Weise hätte auch Kaiser Franz I. staatsklug die Doppelnatur des preußischen Monarchen erfassen und anstatt eines fruchtlosen Rechtshandels eine gütliche Ausgleichung im Wege der Vermittelung versuchen sollen; er war aber gezwungen, nur als Ehegemahl der Kaiserin-Königin zu handeln,

die es in dem eingetretenen Falle ihrem Vortheil entsprechend befand, die dem Reichswesen angehörige Seite des preußischen Staats voranstellen zu lassen, um Grund zur Einleitung eines Rechtsverfahrens zu finden, und den Muth des kriegsgewaltigen Gegners, den ihre und ihrer Bundesgenossen Heere nicht übermochten, durch Reichshofrathsdecrete und Reichstagsschlüsse zu erschüttern.

Bereits am 13ten September 1756 erließ daher Kaiser Franz ein Abmahnungsschreiben an den König als Kurfürsten von Brandenburg, in welchem demselben mit Bezugnahme sowohl auf die von dem Könige von Polen als Kurfürsten von Sachsen gemachte Anzeige der erlittenen Vergewaltigung und thatsächlichen Entsetzung seiner Lande, als auch auf die zu Berlin bekannt gemachte Erklärung, aus welcher zu entnehmen, daß die unternommene Kriegsrüstung wider die böhmischen Kurlande gemeint sey, und daß eine weitere öffentliche Befehdung und feindliche Ueberziehung mehrerer Reichslande vollbracht werden wolle, von kaiserlichen oberstrichterlichen Amtes und Gewalts wegen alles Ernstes befohlen wurde, von allen Empörungen, friedbrüchigen Vergewaltigungen und feindlichen An- und Ueberziehungen abzustehen, seine Kriegsmannschaft alsbald abzuführen, auch die den Ständen des Reichs und deren gemeinsamer Sicherheit gefährliche Rüstung zu entlassen, alles Abgenommene zurückzugeben, allen verursachten Schaden und Kosten unweigerlich zu erstatten, und wie solches Alles geschehen, ohne den mindesten Anstand alsogleich gehorsamst anzuzeigen.*) Unter demselben Tageszeichen ergingen kaiser-

*) Der Schluß lautet: Im übrigen aber werden Wir wegen dem von Ew. Majestät als Kurfürstens zu Brandenburg Liebden gegen Uns und das ganze Reich in der unternommenen gemeinfährlichen Empörung begangenen schweren Ver-

liche Avocatorien an alle Generale, Obristen, hohe und niedere Kriegsbefehlshaber und insgemein alle Kriegsleute zu Fuß und zu Roß der wider den König von Polen als Kurfürsten von Sachsen im Anzug begriffenen kurbrandenburgischen Völker, in welchen alle unter des Kaisers und des Reichs Botmäßigkeit Gesessene oder Gebürtige, der dem Könige und Kurfürsten geleisteten Eide und Pflichten aus kaiserlicher Macht und Gewalt entbunden und angewiesen wurden, des Kurfürsten zu Brandenburg zur Empörung führende Fahnen, Dienste und Bestallung zu verlassen, dessen Geboten nicht mehr zu gehorchen, noch sich dessen strafmäßigen, zu des gemeinen Vaterlandes Zerrüttung und Umstürzung gereichenden Beginnens auf einige Weise theilhaftig zu machen, um die diesfalls in den Reichsgesetzen auf Leib, Ehre und Gut verordneten Strafen zu vermeiden. Die kreisausschreibenden Fürsten wurden mit Zufertigung dieser Avocatorien aufgefordert, dieselben anschlagen zu lassen und zugleich dafür zu sorgen, daß gegen die kurbrandenburgische Vergewaltigung den Bestimmungen des Landfriedens baldigst Genüge geschehen könne.*) Kaiserliche Commissionsdecrete an die Reichsversammlung vom 14ten September und 10ten October beantragten die Bewilligung der zu diesem Behufe erforderlichen Hülfe im reichsherkömmlichen Wege mit denselben Formeln, durch welche

brechen gegen Dieselben nach denen Reichsgesetzen sowohl zu Bestrafung des Verbrechens als auch das Weitere zur künftigen Sicherheit des ganzen Reichs ohne Aufschub verfügen. Ansonsten verbleiben Wir Deroselben mit Freund-, Vetter- und Brüderlichem Willen Lieb und allem Guten wohl beigethan. Ew. Majestät als Kurfürstens zu Brandenburg Liebden gutwilliger Freund, Vetter und Bruder.

*) Fabers Europäische Staatskanzlei 110rer Band 8tes Kapitel.

ein Jahrhundert früher Ferdinand II. den pfälzischen Friedrich und dessen Anhänger erschreckt hatte. Zugleich drängten sich am Reichstage und an den europäischen Höfen österreichische und sächsische Staatsschriften, um das preußische Verfahren mit den gehässigsten Farben als ein höchst ungerechtes, alle Gesetze der Natur und der Völker, alle Pflichten des Trauens und Glaubens vernichtendes zu schildern. Nicht minder wurde durch einen Reichshofrathsbeschluß vom 9ten October der Reichsfiskal zur Anbringung einer förmlichen Klage wider den König von Preußen, Kurfürsten von Brandenburg, wegen unternommener Empörung und landfriedensbrüchiger Vergewaltigung aufgerufen und allen kreisausschreibenden Fürsten auf das gemessenste geboten, dem in einer Empörung begriffenen Könige und Kurfürsten weder heimlich noch öffentlich einigen Zuzug, Beistand oder Förderung aus den Kreislanden geschehen, und dessen Werbungen und Vergadderungen alsbald, nöthigen Falles mit Hülfe der Kreismannschaft, nicht allein abstellen, sondern reichsconstitutionsmäßig trennen und die schon erkannten Avocatorien wider die Ungehorsamen auf das strengste vollziehen zu lassen.*)

Friedrich setzte diesen Schriften Widerlegungen entgegen, in welchen die Ungehörigkeit des wider ihn eingeschlagenen Verfahrens, wie ausführlich dargethan, so ernst und würdig gerügt wurde. „Es ist weltbekannt, heißt es in dem Patente vom 2ten November 1756, durch welches er auch seinerseits alle seine Unterthanen und Vasallen aus österreichischen Diensten zurückrief, daß Wir die Waffen gegen den Wienerischen Hof aus keiner

*) Danziger Beiträge zur Staats- und Kriegsgeschichte II S. 91 u. f.

anderen Ursache ergriffen, als um die von demselben gegen Uns geschmiedeten und auf dem Ausbruche gestandenen Anschläge zu hintertreiben und denselben zuvorzukommen, daß Wir Uns also lediglich in dem Stande einer abgedrungenen Nothwehr befinden. Ob Wir nun zwar bloß mit der Kaiserin-Königin im Kriege begriffen sind, mit des römischen Kaisers Majestät aber nicht das Geringste zu demeliren haben, ferner auch so wenig in den Reichs- als natürlichen Gesetzen verboten ist, eine von einem andern Reichsstande augenscheinlich angedrohte feindliche Gefahr durch Zuvorkommung abzuwenden, zumal wenn das Oberhaupt des Reichs mit dem Gegentheile in solcher Verbindung steht, daß von demselben weder Gerechtigkeit noch Assistenz zu erwarten, und endlich Wir auch außer Unsern Reichslanden ein souveraines Königreich und andere souveraine und independente Länder besitzen, folglich Unsere Militär- und Civilbeamten lediglich von Uns, als einem souverainen Könige und Landesherrn, dependiren, und außer Uns Niemand in der Welt ist, dessen Befehlen sie zu gehorchen schuldig wären, so hat es der Wienerische Hof doch dahin zu bringen gewußt, daß der kaiserliche Reichshofrath sich auf eine so ungereimte als unerlaubte Art unterstanden, an Unsere Vasallen, Unterthanen und Bedienten anmaßliche Mandate und Avocatorien ergehen zu lassen, um sie gegen Uns aufzuwiegeln. Dieses an sich so unkräftige als gesetzwidrige Verfahren halten Wir zwar um so weniger der geringsten Achtung würdig, als Wir von dem Attachement und der Devotion Unserer Unterthanen ohnedem genugsam versichert sind, daß sie sich durch dergleichen unbefugte, vermeintliche Befehle und Avocatorien nicht irre, noch von dem Uns schuldigen Gehorsam, Pflicht und Treue abwendig machen lassen werden. Da Wir

aber solches aufrührerische Unternehmen lediglich den Intriguen des Wienerischen Hofes zuzuschreiben haben, so werden Wir dadurch veranlaßt, auf rechtmäßige Gegenmittel bedacht zu seyn."

Nach der Reichsverfassung, besonders nach den Festsetzungen der letzten Wahlcapitulation, war der Kaiser nicht berechtigt, ohne Einwilligung sämmtlicher Kurfürsten und ohne vorgängige collegialische Berathung mit denselben einen Reichskrieg zur gemeinen Reichsberathung zu bringen, wogegen von kaiserlicher Seite eingewendet wurde, daß diese Festsetzung auf den Fall, wenn einer der Kurfürsten selbst wegen Verletzung der Reichsgesetze bekriegt werden müsse, keine Anwendung leide. Da sich aus dem Tone der kaiserlichen Ausschreiben und aus dem unter dem 9ten October 1756 erlassenen Reichshofrathsbeschlusse, durch welchen wegen Landfriedensbruches der Reichsfiskal wider den König von Preußen als Kurfürsten von Brandenburg aufgerufen wurde, entnehmen ließ, daß es dabei auf Einleitung eines Achtprozesses abgesehen sey, *) so setzte der preußische Gesandte im Regensburg, Freiherr von Plotho, die Unstatthaftigkeit des vom Kaiser eingeschlagenen Verfahrens und die Unberechtigung des Reichshofraths, die obschwebende Sache als Landfriedensbruch zu behandeln oder gar den Prozeß darüber durch die erlassenen Avocatorien mit der Execution anzufangen, in einer sehr gründlichen, zwar kurz genannten, jedoch nur zu ausdrücklichen Denkschrift an die Reichsversammlung, auseinander. **) Auch der Religions-

*) Danziger Beiträge I. S. 91.

**) Der Reichshofrath war darin nicht geschont, eigentlich aber der Kaiser gemeint, wenn es heißt: „Er handelt wider die feierlichsten Grundgesetze des Reichs und die beschworne neueste Wahlcapitulation, worin mit dürren Worten versehen, daß

punkt blieb von dem preußischen Minister nicht unbeachtet. Plotho hatte bereits am 26sten September 1756 in einer Circular-Note an die Reichstagsgesandten erklärt: „Wenn jemals die Gefahr groß gewesen, die deutschen Reichsstände, besonders evangelischen Theiles, unterdrückt zu sehen, so sey es gewiß dermalen, da das Haus Oesterreich nicht allein Sr. Königl. Majestät den

ohne gesammter Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs Vorwissen dergleichen hartes Verfahren nicht statt haben soll. Er selbst sucht das Reich zu empören, indem er Sr. Königl. Majestät höchste und hohe Mitstände wider Sie aufhetzen will. Als König werden Sie sich von Keinem in der Welt Gesetze vorschreiben lassen, und als Kurfürst werden Sie nimmermehr Ihre Obliegenheit, und was Sie des Kaisers Majestät als Oberhaupte des Reichs und dessen Gliedern schuldig sind, außer Augen setzen, wenn man Ihnen nur Gleich und Recht angedeihen lassen, und mit Ihnen nicht, wie bisher, fast in allen Ihren Angelegenheiten auf die widerrechtlichste Art und mit der größten Parteilichkeit, verfahren wird. — Der Kaiserin-Königin von Ungarn und Böhmen Majestät trugen einst ganz und gar kein Bedenken, Ihre Kriegsvölker wider des höchstseligen Kaisers Karls VII. Majestät als damaliges Oberhaupt des Reichs agiren zu lassen. Sie beschwerten sich damals über höchstgedachten Kaisers wider sie gemachte Vorkehrungen auf das heftigste und fanden sich dadurch ungemein beleidigt. Seine Königl. Majestät haben es hingegen schlechterdings mit der Kaiserin-Königin Majestät als einem ihrer hohen Mitstände zu thun. Was also höchstgedachter Prinzessin in dem letzten Kriege wider die kurbaiersche und andere Reichsstände Lande Recht gewesen ist, muß auch um so viel mehr Sr. Majestät bei dem gegenwärtigen Zeitpunkte Recht seyn und bleiben, wo anders nicht der Reichshofrath alle Gerechtigkeit von der Erde verbannt wissen will. Kurbrandenburgisches Gesandtschafts-Promemoria vom 12ten Januar 1757, nebst Memoriali ad Comitia vom 23sten December 1756. Fabers Staatskanzlei CXIV. S. 685 u. CXV. S. 47.

Untergang drohe, sondern auch der Dresdener Hof, wie davon unverwerfliche Proben gegeben werden könnten, die allergefährlichsten Plane wider Höchstdieselben geschmiedet."*) Dagegen hieß es in einem Schreiben der Kaiserin-Königin an den Reichstag vom 10ten October 1756: „Die von des Königs in Preußen Majestät so oft mißbrauchte Namen der Religion, des Friedens, der Ruhe und der ständischen Freiheit zur Beschönigung eines gerade dawider streitenden Verfahrens werden nur bei jenen einige Aufmerksamkeit erwecken können, welche zum Voraus entschlossen sind, sich durch die preußischen Vorspiegelungen blenden zu lassen."**) Worauf von Preußen wieder entgegnet wurde: „Seit Kurzem sey das evangelische Religionswesen mehr als jemals in Gefahr, den letzten Stoß zu bekommen. Der König wolle, aus besonderer Schonung, mit den Entdeckungen noch an sich halten, welche auf den Umsturz noch anderer, besonders protestantischer Mitstände gezielt gewesen, sobald man nur an ihm das Müthlein gekühlt, und ihn einiger, vom Reich mitgarantirter Provinzen beraubt haben würde."***)

Die Volksmeinung im protestantischen Deutschland war allerdings geneigt, einen Krieg, in welchem Oesterreich, Frankreich und der katholische sächsische Hof wider die erste protestantische Macht verbündet standen, als einen auf die Unterdrückung des Protestantismus hinzielenden zu betrachten; ohne Zweifel möchte auch ein für Preußen nachtheiliger Ausgang desselben wenigstens den Protestanten in Schlesien die unter der neuen Regierung erlangten Vergünstigungen wieder entzogen haben. Frie-

*) Danziger Beiträge I. S. 449.

**) Ebendaselbst II. S. 127.

***) Ebendaselbst S. 152 u. 153.

drich war jedoch gegen die Volksmeinung zu gleichgültig und dem Religionseifer zu abgeneigt, um von diesen Potenzen eigentlichen Gebrauch für politische Verhältnisse machen und die Rolle eines Gustav Adolf in Deutschland übernehmen zu wollen. Als einzige Lebenskraft für den Betrieb der öffentlichen Dinge (**nervus rerum gerendarum**) erschien ihm das Geld, als Grundlage des Staats die Armee, in welcher er den gemeinen Krieger als willenloses Werkzeug betrachtete und nur dem adligen Offizier ein moralisches Element der Thätigkeit, das Ehrgefühl, zutraute. Wenn er dessen ungeachtet in Staatsschriften und in der Verwaltungspraxis zuweilen das Interesse der evangelischen Religion voranstellte, so geschah dies ohne die innere lebendige Theilnahme, aus welcher allein dem religiösen Prinzip eine neue politische Bedeutsamkeit hätte erwachsen können.*) Doch würde sein

*) Eben so wenig legte er Gewicht auf ein Schreiben, in welchem unter dem 4ten August 1757 ungenannte „die Commission habende Glieder des Freimaurer-Ordens ihm als dem größten und mächtigsten Protector deutscher und besonders protestantischer Nation" die Hülfe dieser Gesellschaft anboten. Er gab das Schreiben (abgedruckt in der Neuen Berliner Monatschrift, April 1807 S. 193) zum Archiv. Friedrich war als Kronprinz in den Orden getreten und soll, nachdem er nach seinem Regierungsantritte eine Loge in Potsdam gestiftet und derselben als Stuhlmeister zuweilen vorgesessen, im Jahre 1746 durch die Entdeckung, daß einer der hochbeamteten Brüder, der Ingenieur-General Walrave, Pläne der preußischen Festungen an einen feindlichen Hof verkauft habe, bewogen worden seyn, aller weiteren Theilnahme am Logenwesen zu entsagen. Friedrichs **II.** Ausscheiden aus dem Freimaurerbunde. Berlin 1833. — Auch von genealogischen Ansprüchen wollte er keinen Gebrauch machen, und ließ am 16ten Januar 1757 in Dresden eine Druckschrift durch den Henker verbrennen, in welcher der Beweis geführt war, daß

Reichstagsgesandter Plotho sich hierdurch nicht haben abhalten lassen, wie sonst für die salzburger Bauern und für pfälzische Dorfkirchen, so nunmehr für die Aufrechterhaltung des vornehmsten evangelischen Kurfürsten und Reichsstandes das evangelische Corpus aufzurufen, wenn nicht der kursächsische Gesandte als Director desselben seine Mitwirkung versagt und sonach die Form gefehlt hätte, in welcher dasselbe in Bewegung gesetzt werden konnte. Dergestalt blieb die Religion auf dem Reichstage vorerst im Hintergrunde, und bei dem erbitterten Kriege der beiden katholischen Hauptmächte Europas wider einen Staat, welcher wirklich die Hauptstütze des evangelischen Deutschlands war, wurde kein Laut des evangelischen Reichskörpers gehört. Bei der am 10ten Januar 1757 begonnenen Abstimmung über das kaiserliche Hofdecret gab Kurbraunschweig (Hannover) sein Votum dahin ab, daß mit Unterstützung des Kaisers vom Reich der Friede zu vermitteln und die Fortsetzung des Kriegs, mithin die Hereinziehung fremder Truppen und die Verheerung des deutschen Bodens abzuwenden sey, da in dem kaiserlichen Hofdecrete die Erreichung eines baldigen Friedensstandes als Zweck der Reichsbewaffnung angegeben werde, der König von Preußen aber seine mehrmals gethane Versicherung auch jetzt wiederholt habe, daß er keine Eroberungen zu machen gesonnen, sondern die kursächsischen Lande, sobald es mit hinreichender Sicherheit geschehen könne, unverweilt zu restituiren bereit sey. Die Annahme dieses verständigen Votums würde den ganzen verderblichen Krieg erspart haben. Dagegen beantragte

ihm das Königreich Böhmen gehöre, weil er durch seine Abstammung von einer Tochter Kaiser Albrechts II. viel näher mit den alten Königen von Böhmen als Maria Theresia verwandt sey. Danziger Beiträge Band I. S. 702.

Oesterreich unter der Versicherung, daß die Kaiserin-Königin nicht blos zu ihrer eigenen Vertheidigung, sondern vornehmlich zum Besten des Vaterlandes und zur Rettung ihrer Mitstände die äußersten Kräfte anwenden werde, — die Stellung des dreifachen Anschlages sämmtlicher Reichskreise, um dem Kaiser wider die jetzige Befehdung Hülfe zu leisten, und von den zu ergreifenden Maaßregeln nicht eher abzulassen, als bis der König von Polen in den Besitz seiner Lande wieder eingesetzt und entschädigt, und ihm sowohl als jedem bereits bedrückten oder bedrohten Mitstande hinreichende Genugthung widerfahren seyn werde. Für diesen Antrag stimmten im kurfürstlichen Collegio Mainz, Trier, Cöln, Böhmen, Baiern, Pfalz und Sachsen, im Reichsfürstenrath alle katholische Stimmen und die protestantischen Pfalz-Zweibrück, Brandenburg-Ansbach, Mecklenburg-Schwerin, Holstein-Gottorp, Schwarzburg und Hessendarmstadt. Auch das anhaltsche Votum „daß dieses fürstliche Haus mit angehen wolle, was zur Wiederherstellung und Befestigung des Ruhestandes in Deutschland, und was zur allgemeinen Sicherheit beförderlich und den Reichssatzungen conform sey," wurde der für den Reichskrieg stimmenden Majorität beigezählt, was wegen der nahen Verbindung des Hauses Anhalt mit dem Könige von Preußen große Verwunderung erregte. Der Gesandte, der dasselbe abgegeben hatte, wurde aber schleunigst abgerufen und von preußischer Seite bekannt gemacht, derselbe solle wegen Ueberschreitung seiner Instruction zur Verantwortung gezogen werden, indem das Haus Anhalt von der Majorität des evangelischen Corpus sich nicht trennen wolle.*) Diese protestantische Majorität, von Sachsen-

*) Danziger Beiträge II. S. 207. Im Hause Anhalt war aber der Fürst von Zerbst ein entschiedener Gegner des Königs.

Gotha und Weimar, Würtemberg, Brandenburg=Culmbach,*) Braunschweig=Wolfenbüttel, Hessen=Cassel, Baden, Nassau und den wetterauischen fränkischen und westfälischen Grafen gebildet, schloß an das kurbraunschweigsche Votum sich an; dieselbe trat aber in Folge der Trennung vom kursächsischen Directorio gar nicht als evangelischer Religionskörper auf, und machte keinen Versuch, die Festsetzung des westfälischen Friedens, nach welcher in Religionssachen auf dem Reichstage die Stimmenmehrheit nicht gelten sollte, in dieser Reichsexecutionssache zur Anwendung zu bringen, obwohl das Religionsbekenntniß der beiden kämpfenden Hauptmächte und die mit der Aufrechterhaltung der preußischen Monarchie so sehr verschmolzenen Interessen des Protestantismus dazu Anlaß genug an die Hand gegeben hätten. Der brandenburgische Gesandte von Plotho selbst unterließ es, diesen Gesichtspunkt in seiner Protestation gegen das nach der Stimmenmehrheit abgefaßte Reichsgutachten vom 17ten Januar 1757 geltend zu machen, nach welchem dem Kaiser für die zur Herstellung der gemeinen Ruhe geschehene Verwendung und an die Reichsversammlung erlassene Bekanntmachung gedankt und derselbe ersucht werden sollte, in dem eingeschlagenen Wege der oberstrichterlichen Verfügungen nach den Reichssatzungen fortzufahren, und durch fernere Vorkehrung nicht allein dem Könige von Polen zum Besitz der ihm vorenthaltenen Kur= und Erblande, sondern auch der Kaiserin als Königin und Kurfürstin von Böhmen, zur Erlangung hin=

*) Eigentlich lautete dessen Votum dahin: da es zunächst darauf ankomme, das Kriegsfeuer zu dämpfen, so sey der König von Preußen zu ersuchen, Sachsen zu räumen, die Kaiserin aber, diesem Monarchen die verlangte Versicherung und Erklärung zu geben.

reichender Genugthuung oberstrichterlich zu verhelfen. Zu dem Ende sollte von allen Reichsständeu und Kreisen die Bewaffnung aufs dreifache (armatura ad triplum) aufgebracht werden. Am 29sten Januar wurde das Reichsgutachten durch ein kaiserliches Commissionsdecret genehmigt. Darin hieß es — mit leicht verständlicher Andeutung der Absicht, welche in Wien gehegt wurde, dem seit einem halben Jahrhundert von Preußen erlangten Uebergewicht bei dieser Gelegenheit ein Ende zu machen: — „Ein solcher standhafter Reichsschluß sey um so mehr nöthig gewesen, als von einiger Zeit her Gesetz und Ordnung in mannigfaltiger Art außer Acht gesetzt, und anstatt die gesetzmäßige Gebühr zu beobachten, einen Jeden bei dem Seinen zu lassen und erforderlichen Falles den Weg Rechtens zu betreten, sowohl zu stillen Bedrückungen und Bezwingungen, als auch öffentlichen theils bedrohlichen theils werkthätigen Vergewaltigungen vorgeschritten worden sey, bis endlich die gegenwärtige Empörung ausgebrochen sey, welche das ganze deutsche Vaterland und alle dessen Stände in die größte Gefahr bringe. Deshalb werde dieser gesetzmäßige Schluß den Reichsständen und deren Räthen, Botschaftern und Gesandten, welche dafür zum Besten des gemeinen Vaterlandes sich verwendet haben, gegenwärtig den Ruhm einer patriotischen Gesinnung und bei der späten Nachkommenschaft die dankbarste Erinnerung erwerben, daß sie die gesetzmäßige Verfassung des Reichs miterhalten, und in dem Beistande, den sie den vergewaltigten Mitständen bereitet, ihre eigene und die gemeine Sicherheit, auch Freiheit gerettet hätten." Zugleich behielt der Kaiser sich vor, wegen mehreren Andern, was von dem Könige von Preußen wider die kaiserliche Majestät, das Reich, dessen Recht, Hoheit und Würde weiter unter-

nommen worden, das Nöthige an die Reichsstände bringen zu lassen.*)

Noch vor dem Erscheinen des Commissionsdecretes legte der preußische Gesandte am 24sten Januar 1757 eine in den kräftigsten Ausdrücken abgefaßte Protestation wider das Reichsgutachten ein. „Ein solches reichsgesetz- und verfassungswidriges, höchst ungerechtes und unbilliges Verfahren habe nimmer vermuthet werden können, und die Nachwelt werde ohne Staunen und Verwunderung kaum glauben, daß so viele höchste und hohe Stände des Reichs zu Anlegung der Fesseln, zu Aufopferung der reichsständischen Freiheiten und Gerechtsamen und zum gänzlichen Umsturz des Reichssystems die eigenen Hände darbieten wollen. Der König sei genöthigt, auf das feierlichste dagegen protestiren und erklären zu lassen, ein solches Verfahren als null und nichtig und auf keinerlei Weise verbindlich ansehen und halten zu wollen, auch wegen des daraus entstehenden unschuldigen Blutvergießens außer Schuld und Verantwortung zu seyn."**) Bald darauf verlangte Plotho eine Schrift zur Dictatur zu bringen, welche eine scharfe Beurtheilung der für das Reichsgutachten abgegebenen Vota enthielt und mit einer Protestation in den härtesten, besonders gegen Kurmainz gerichteten Ausdrücken schloß. Als Kurmainz nach einem Beschlusse des kurfürstlichen Collegiums die Dictatur verweigerte, half sich Plotho dadurch, daß er die zurückgewiesene Schrift in der Sitzung des Collegiums (am 11ten Februar 1757) als sein Votum den Directorial-Secre-

*) Dies bezog sich auf die Mecklenburgische Sache. Siehe Kap. 2.

**) Danziger Beiträge II. S. 82. Auch stehen diese sämmtlichen Verhandlungen in den Beilagen zum 8ten Bande der Staatsgeschichte Europa's von Adelung.

tären zu Protokoll in die Feder zu dictiren begann. Da der Aufsatz fünfzehn Bogen stark war, so verloren die anwesenden Gesandten von Mainz, Böhmen und Sachsen die Geduld, verlangten, Plotho solle den Aufsatz nicht dictiren, sondern übergeben, und verließen, als jener nur gegen die Versicherung, daß Alles ungeändert aufgenommen würde, es thun wollte, nach einem Wortwechsel das Sitzungszimmer, mit Hinterlassung einer Protestation des Directoriums. Auch die Directorial-Secretäre entfernten sich; Plotho aber mit dem kurbraunschweigschen Gesandten blieb und ließ seine Erklärung von den Secretären der beiden Gesandtschaften zu Ende schreiben. Darauf veröffentlichte er die ganze Verhandlung durch den Druck.*) Es waren darin die stärksten Ausdrücke gebraucht; das kurmainzische Verfahren hieß ein unheilbares, gemeinschädliches Directorialgebrechen, die Reichstagsberathschlagung parteiisch und illegal, das Reichsgutachten ein von Einzelnen, am Fehler der Parteilichkeit und Animosität augenscheinlich Leidenden, auf kurmainzisches passionirtes Anstiften zusammengestoppeltes, vermeintliches Conclusum, gegen welches dem Könige Satisfaction und Ahndung vorbehalten werde. Das kurfürstliche Collegium setzte dieser Druckschrift am 1sten April ein Conclusum entgegen, worin es eine förmliche Widerlegung der in derselben enthaltenen, grundlosen und nichtigen Vorspiegelungen für überflüssig, jedoch für nöthig erachtete, solchem Unfuge ein für allemal zu widersprechen, die Unrichtigkeit der auf keine Weise für ein ächtes Protokoll zu

*) Genuine Nachricht desjenigen, was den 11ten Februar 1757 im kurfürstlichen Collegio vorgefallen ist. Bei Adelung a. a. O. S. 127—166. Danziger Beiträge II. S. 198—232, wonach die fünfzehn Bogen nach Kanzleischrift zu berechnen sind.

haltenden Schrift erklärte und den höchsten Höfen die Ahndung des Vergehens vorbehielt. Plotho, welcher, wie er keine Sitzung versäumte, so auch bei Fassung dieses Beschlusses anwesend war, ließ sich aber nicht schrecken. Er widersprach auf der Stelle, und machte wenige Tage darauf eine neue Protestation gegen das Conclusum durch den Druck bekannt, in welcher er alles Vorherige wiederholte. Zu derselben Zeit, am 1sten April 1757, erfolgte in Wien der Reichshofrathsbeschluß, daß der Antrag des Reichsfiskals, wider den König von Preußen als Kurfürsten von Brandenburg eine Vorladung zum Verhör wegen der wider ihn zu erkennenden Reichsacht ergehen zu lassen, an den Kaiser zu bringen sey.*) In der Form war dies richtig, denn der zehnte Artikel der Wahlcapitulation bestimmte, daß jeder Achtsprozeß auf Anrufen des kaiserlichen Fiskals oder des verletzten Theils bei einem der beiden Reichsgerichte eingeleitet, und mit der Vorladung des Angeklagten begonnen werden solle. Wenn dergestalt der letztere mit seiner Vertheidigung gehört worden sey, sollten die Acten auf den Reichstag gebracht, durch hierzu erwählte Stände aus allen drei Reichscollegien in gleicher Anzahl der Religionen untersucht und erwogen, das Gutachten an sämmtliche Reichsstände referirt und von den letzteren der endliche Schluß gefaßt werden. Alle diese Förmlichkeiten aber hätten damals in gleicher Weise, wie die Reichsberathung vom 17ten Januar zum Reichskriegsbeschlusse, so zu dem Ergebniß geführt, daß Friedrich, wenn er sich diese Untersuchungs- und Entscheidungsform hätte gefallen lassen müssen, durch die Stimmenmehrheit verurtheilt worden wäre.

*) Danziger Beiträge Bd. II. S. 592.

Der Zorn, den die preußischen Staatsschriften athmen, hat bei der Nachwelt für die Verehrer Friedrichs Rechtfertigung erhalten durch die in den ersten Jahren der französischen Staatsumwälzung gemachte Entdeckung, daß die deutschen Fürsten, welche damals solchen Eifer zum Reichskriege gegen Friedrich bezeigten, bedeutende Hülfsgelder von Frankreich bezogen, was zu der Folgerung Anlaß gegeben, daß sie nicht sowohl durch Ergebenheit für den Kaiser oder durch Interesse für Oesterreich, ja nicht einmal durch die Furcht vor der letzteren Macht oder vor der Reichsgesammtheit, sondern durch schnöde Geldsucht bestimmt worden, ihre Waffen mit den österreichischen zu vereinigen, um das Haus Brandenburg stürzen zu helfen. Bei den Katholischen hätte dieser Beweggrund wenigstens ihrem Religionsinteresse und ihrer durch dasselbe getragenen Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich entsprochen; bei den protestantischen aber, wenn dies richtig wäre, lediglich der Reiz des französischen Geldes gewirkt.*) Es darf jedoch der Eindruck nicht aus der Acht gelassen werden, den die Vorgänge in Mecklenburg und die dem Fürsten und den Beamten die-

*) Das sogenannte rothe Buch oder das amtliche Verzeichniß der geheimen Ausgaben der französischen Regierung unter Ludwig XV., welches im Jahre 1793 durch den Druck veröffentlicht wurde, wies die beträchtlichen Summen nach, welche Frankreich vor, im und nach dem siebenjährigen Kriege in Folge der abgeschlossenen Subsidienverträge nach Deutschland gezahlt hatte. Ein Auszug daraus steht im Neuen hist. Magazin von Spittler III. S. 324 u. f. Oesterreich allein hat von 1757 bis 1769 über zweiundachtzig Millionen Livres erhalten. Daß dies nicht ohne Einfluß auf die unmittelbare Veranlassung des französischen Thronumsturzes und auf den Fall der Nachkommen Ludwigs XV. gewesen, bedarf kaum der Erwähnung.

ses evangelischen Landes von Preußen widerfahrene Behandlung bei den evangelischen Reichsständen hervorgebracht haben mochte.*) Außerdem wirkte die Macht des Beispiels und die Furcht vor den vereinigten Waffen Oesterreichs und Frankreichs. So geschah es, das Mehrere derjenigen, welche anfangs nicht für das Reichsgutachten gestimmt hatten, demselben nachträglich beitraten; darunter Würtemberg, Brandenburg-Culmbach und Nassau. Bei Würtemberg war dies am wenigsten erwartet worden, da der Herzog Karl Eugen, obwohl für seine Person katholisch, in Berlin erzogen und mit einer Nichte des Königs, einer Prinzessin von Baireuth vermählt, im Jahre 1744 auf Friedrichs Verwendung vom Kaiser Karl VII. vor der Zeit für volljährig erklärt worden war.**) Die französische Bildung, welche Friedrich diesem Fürsten hatte geben lassen, trug ihm keine Früchte: denn derselbe zeigte solchen Eifer für den Reichskrieg, daß er sogar in Person seine Truppen ins Feld führte, während diese, die größtentheils mit Zwang unter die Fahnen getrieben worden waren, die Abneigung des evangelischen Volkes in Würtemberg gegen den Krieg wider Preußen mehrfach an den Tag legten, und der Ruhmsucht des eitlen Herzogs keine Befriedigung verschafften.

Auch Schweden gesellte sich auf Frankreichs Betrieb diesen Kämpfern für das Haus Oesterreich bei, zur großen Betrübniß des Königs Adolf Friedrich und seiner Gemahlin Ulrike, der Schwester Friedrichs, welche kurz vor dem Ausbruche des Krieges in Deutschland, im Juni 1756,

*) Siehe Kap. 2, S. 31 u. f.

**) Friedrich selbst hatte eine Unterweisung zum guten Regieren für diesen seinen lieben Neffen in französischer Sprache aufgesetzt. Göttinger histor. Magazin von Meiners und Spittler Band I. S. 683.

durch einen Versuch, die seit dem Tode Karls XII. über dem schwedischen Schattenthrone waltende Adelsherrschaft zu stürzen, ihre Anhänger Brahe und Horn auf das Schaffot gebracht, und ihre eigne Lage sehr verschlimmert hatten, indem sie den Ueberrest des königlichen Einflusses an die der Krone feindliche Partei der Hüte verloren. Die letztere hing sich nun gänzlich an Frankreich. Am 14ten März 1757 übergab der französische Gesandte in Regensburg dem Reichstage eine im Namen beider Kronen abgefaßte Erklärung, daß dieselben auf das Ersuchen mehrerer der ansehnlichsten Reichsstände beschlossen hätten, die Garantie des westfälischen Friedens in Ausübung zu bringen, um die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und besonders die Gerechtsame der drei in Deutschland üblichen Religionen gegen jeglichen Angriff zu beschützen, und nicht zweifelten, die Reichsstände würden diesen gerechtesten, heilsamsten und großmüthigsten Entschluß mit allen ihren Kräften unterstützen.*) Schweden verpflichtete sich in einem förmlichen, mit Frankreich und Oesterreich abgeschlossenen Allianzvertrage, 20000 Mann gegen den König von Preußen auftreten zu lassen, wogegen ihm für das erste Kriegsjahr 4200000, für jedes der folgenden 3550000 Livres zugesichert wurden.

Dänemark wurde ebenfalls aufgefordert, an dem Kriege gegen Preußen Theil zu nehmen; der Graf Bernstorff lehnte es aber ab, diesen Antrag seinem Herrn, dem Könige Friedrich V. vorzulegen. „Ich weiß sehr wohl, schrieb er am 15ten August 1757 dem dänischen Gesandten in Stockholm, daß mein Verfahren den König

*) Doch wurde auch vom schwedischen Gesandten eine fast gleichlautende Erklärung im Namen des Königs von Schweden noch besonders übergeben.

außer Stand setzt, sich Eroberungen zu versprechen, auf welche diejenigen rechnen können, die in die Absichten der Häuser Bourbon und Oesterreich eingehen, und daß man dasselbe dem Mangel des Genies und der Einsicht zuschreiben wird. Niemand kann lebhafter als ich den Ruhm und die Vergrößerung seines Königs wünschen, Niemand mehr überzeugt seyn, daß meine Ehre und mein Glück davon abhangen; aber ich erröthe nicht, Ihnen zu gestehen und ich würde es, wenn es nöthig wäre, vor der ganzen Welt erklären: die Furcht vor dem höchsten Lenker der Weltbegebenheiten hält mich ab. Ich weise den Gedanken zurück, Entwürfe zu fassen, die ihm mißfallen könnten, und ich liebe zu sehr meinen König, um ihm zu rathen, sich der göttlichen Rache auszusetzen. Ein Krieg, der ohne gerechte Ursache oder vielmehr ohne Noth unternommen wird, ist der furchtbarste Entschluß, welchen Menschen fassen können, und obwohl es mir nicht entgeht, daß diese Art zu denken für lächerlich und abgeschmackt erklärt werden dürfte, so nehme ich doch ohne Bedenken die Schmach auf mich, welche mir daraus erwachsen kann. Der König von Preußen hat nichts gegen Dänemark gethan. Mit welchem Rechte würden wir also an einem Kriege Theil nehmen, der uns nichts angeht, und warum würden wir die Waffen gegen einen Fürsten ergreifen, der uns nicht angegriffen hat, für einen andern, der nicht unser Verbündeter ist und für die ihm zugefügte Kränkung Rächer in Menge findet? Gern möchte ich aus den Unruhen in Deutschland für meinen König einigen Nutzen ziehen; aber unschuldiges Blut, wenigstens in Beziehung auf uns unschuldiges Blut zu vergießen, um vielleicht ein Stück Land mehr zu bekommen, meinen König mit den Seufzern und mit den Thränen des eigenen und des bekriegten Volkes zu beladen,

Gott zu beleidigen, der die einzige Quelle aller Glückseligkeit und alles Segens ist, dessen Macht uns alle im ersten Augenblicke seines Zornes zerschmettern, und alle Vortheile, die wir schon erlangt zu haben glaubten, uns wieder entreißen kann — davor behüte mich der Himmel! Wenn ich noch wünsche, meinem Könige einigen Vortheil und einigen Ruhm zu verschaffen, so ist es der oft dunkle und verachtete, aber in meinen Augen glänzende Ruhm, weder Blut noch Thränen der Unterthanen verschuldet und im Laufe der ganzen Regierung nicht einen Menschen unglücklich gemacht zu haben."*)

Als Bernstorff dies niederschrieb, schien es keinem Zweifel zu unterliegen, daß die auf die gänzliche Zertrümmerung der preußischen Macht gerichteten Absichten der verbündeten Höfe in Erfüllung gehen würden.

*) Denkwürdigkeiten des Freiherrn von Asseburg, herausgegeben von Varnhagen von Ense. S. 79—8. Dieser Brief kann als Commentar gelten für die Klopstocksche Ode an Friedrich den Fünften.

Vierzehntes Kapitel.

Friedrich war im Frühjahr 1757 mit dem Kerne seiner Kriegsmacht in Böhmen eingedrungen, in der Absicht, Marien Theresien durch entscheidende Schläge zum Frieden zu nöthigen, bevor die gegen ihn aufgerufenen Hülfsmächte ihre Schaaren zusammenzubringen vermöchten. Am 6ten Mai schlug er den Prinzen Karl von Lothringen bei Prag und schloß ihn mit dem Ueberreste seines Heeres in diese Hauptstadt ein; aber einige Wochen später (am 18ten Juni), verlor er bei Collin gegen den Feldmarschall Daun zum erstenmal eine Hauptschlacht, und mußte sich in Folge dieser Niederlage aus Böhmen nach Sachsen zurückziehen. Mehr als zwanzigtausend seiner besten Krieger lagen auf den beiden Schlachtfeldern; die zu Oesterreich und Frankreich sich haltenden Reichsfürsten, die nach der Schlacht bei Prag durch ein preußisches, in Franken brandschatzendes Freicorps erschreckt, schon hatten zurücktreten wollen, faßten nun neuen Muth, und ein Reichsheer von 20000 Mann, der vierte Theil des reichsmatricularmäßigen Anschlags, versammelte sich unter dem Prinzen Joseph Friedrich von Hildburghausen bei Nürnberg. Ein französisches Heer von 100000 Mann, wel=

ches unter dem Oberbefehl des Marschalls d'Estrées bereits im Frühjahr über den Rhein und die Weser gegangen war, schlug am 26. Juli den Herzog von Cumberland, der das zum Schutze Norddeutschlands aus hannöverschen, braunschweigschen, hessen-gothaischen, lippe-bückeburgischen und einigen preußischen Truppen gebildete Beobachtungsheer commandirte, bei Hastenbeck in der Gegend von Hameln, was den geschlagenen Feldherrn in solche Bestürzung setzte, daß er eiligst die Vermittelung Dänemarks zur Rettung der braunschweigschen Kurlande nachsuchte. Der dänische Hof beauftragte mit diesem Geschäft einen Grafen von Lynar, und dieser brachte, nachdem unterdeß der Marschall d'Estrées auf Geheiß der Pompadour abgerufen worden und der Herzog von Richelieu an dessen Stelle getreten war, am 9ten September im Lager bei Kloster Seven eine Convention zu Stande, vermöge deren die Feindseligkeiten von beiden Seiten aufhören, die hannöverschen Truppen theils in Stade und den nächstgelegenen Ortschaften, theils im Lauenburgischen jenseit der Elbe Quartiere beziehen, die andern Bundestruppen aber in ihre Heimath geschickt werden sollten. *) Die preußischen Bataillone waren schon vorher nach Magdeburg zurückgezogen worden. Das Land diesseit der Elbe blieb der Willkühr der Franzosen überlassen. Der dänische Vermittler hatte in der Convention zwar nur die Besetzung der Fürstenthümer Bremen und Verden zugestanden, die Räumung des eigentlichen Kurfürstenthums aber nicht ausdrücklich ausbedungen, daher die Franzosen dasselbe behielten, was den König Georg bestimmte, die Ratification zu verweigern, als er sich in seiner Erwartung, daß die Franzosen Hannover in Folge

*) Danziger Beiträge Band V. S. 49.

der Convention räumen würden, getäuscht sah, und auch von Seiten des Hofes zu Versailles Abänderung einiger anderer Punkte verlangt wurde. Die Aufhebung erfolgte jedoch erst zu Ende November 1757. Inzwischen erwuchsen für den König von Preußen aus diesem Vertrage die größten Nachtheile.*) „Der schändliche Accord, schrieb er am 20sten September aus Kirschleben an den Herzog Ferdinand von Braunschweig, zu dem der Duc de Cumberland von den hannöverschen Ministern sich hat verleiten lassen, ist wieder ein neues Mißgeschick; indeß müssen wir doch thun, was uns gebühret. Ew. Liebden habe ich deshalb im Vertrauen sagen wollen, daß ich hier nicht stehen bleiben werde, mir aber noch nicht möglich ist, mich zu entscheiden, nach welcher Seite ich mich wenden werde, ob gegen die Leute hier, oder wohin es sonst geschehen kann, denn ich erst noch klärer sehen muß, um meine Partie zu nehmen. Was Ew. Liebden anbetrifft, so bleibt Deroselben allemal die letzte Ressource übrig, daß

*) Der Graf Lynar hegte pietistische Grundsätze und schrieb im Geiste und Tone derselben an einen gleichgesinnten Grafen Reuß. Die Briefe fielen den Preußen in die Hände, und Friedrich theilt daraus in der Geschichte des siebenjährigen Krieges Kap. V. folgende Stelle mit: l'ideé qui me vint de faire cette convention, étoit une inspiration celeste, le St. Esprit m'a donné la force d'arrêter les progrès des armes françoises, comme autrefois Josue arrêta le soleil. Dieu tout-puissant qui tient l'univers entre ses mains, s'est servi de moi indigne, pour épargner ce sang luthérien, ce précieux sang hanovrien qui alloit être répandu. Diese Stelle mag wohl aus dem Gedächtniß wiedergegeben und hinsichtlich der Worte nicht gerade getreu seyn. Jedenfalls aber trug dieser Briefwechsel und dessen Gegenstand bei, die schon vorhandene Abneigung des Königs gegen den Pietismus und dessen Ausdrucksweise zu vermehren.

unverhofften Falles, und wenn alle Stricke reißen, dieselben sich auf die letzte in Magdeburg werfen können."*)

Die Lage des Königs erschien damals wahrhaft verzweifelt, und eine Unglücksbotschaft drängte die andere. Die Russen waren unter Apraxin in Ostpreußen eingebrochen und schlugen am 7ten September, (an demselben Tage, an welchem Friedrichs Liebling Winterfeld am Holzberge in der Gegend von Görlitz tödtlich verwundet wurde) den Feldmarschall Lehwald bei Großjägerndorf; die Schweden breiteten von Stralsund aus über Pommern sich aus; die Oesterreicher drangen in Schlesien ein; die Franzosen und Reichstruppen rückten in Thüringen und gegen Magdeburg vor. Zum Glück fehlte es diesen zahlreichen Gegnern an Uebereinstimmung und bei aller Ueberlegenheit der Macht an dem Entschlusse, dem gefürchteten Monarchen auf den Leib zu gehen; Jeder wollte die Ehre, den Hauptschlag zu führen, dem Andern überlassen. Auch war Richelieu, an den sich Friedrich am 6ten September mit einem schmeichelhaften, auf Einleitung einer Unterhandlung mit Frankreich zielenden Schreiben wandte,**) für die Höflichkeiten des bewunderten Königs, welchen wahrscheinlich ein beträchtliches Geldgeschenk folgte, nicht unempfänglich, zumal er den Krieg gegen Preußen dem Interesse Frankreichs zuwider achtete und keine Neigung empfand, dem Prinzen Soubise, dem die Pompadour das Oberkommando zugedacht hatte, Lorbeeren zu bereiten. Das Vorrücken der französischen Haupt-

*) Aus Wagners Denkwürdigkeiten für die Kriegskunst. Heft 4, S. 114 in Preuß Friedrich der Große II. S. 81. Anm.

**) In Richelieu's Memoiren ist das Schreiben des Königs und die Antwort des Herzogs, die freilich ablehnend lautete, zu finden.

armee gegen Magdeburg fand daher auch nach der Convention von Kloster Seven nicht statt. Dennoch war nicht abzusehen, wie Friedrich auf die Länge sich halten sollte. Wie er selbst seine Lage beurtheilte, bezeugte eine poetische Epistel an den Marquis d'Argens, die er um diese Zeit zur Ableitung seiner Sorgen verfaßte und am 23sten September in Erfurt vollendete.

„Freund, das Loos ist geworfen! Müde des Geschicks, welches mich bedrängt, müde unter der Last des Unglücks mich zu beugen, verkürze ich die Bahn, welche die Natur mir zu freigebig bestimmt hat, und nähere mich festen Auges dem glücklichen Ziel, welches mich vor den Schlägen des Zufalls sicher stellen wird, zerschneide ohne Furcht und ohne Mühe den Faden, der zu lang unter den Händen der Parzen sich spinnt, stürze mich in den Kahn, welcher den Hirten und den Monarchen zugleich in die Wohnungen der ewigen Ruhe hinüberträgt. Fahrt wohl, trügerische Heldenkränze: es kostet zu viel, in der Geschichte zu leben! fahrt wohl, vergängliche Größen: ihr blendet meine Augen nicht mehr. In der Morgenröthe meines Daseyns entzückte mich euer Schimmer, aber in der Schule Zenons habe ich den Traum des Lebens und seine Täuschungen würdigen, die Gifte der Eitelkeit zurückweisen gelernt. Fahrt wohl, ihr Freuden und Genüsse, heitere Begleiter der rosigen Jugend! Doch warum gedenke ich euer? Schon beim Herannahen meines Herbstes seyd ihr von dannen gezogen, und seit langer Zeit führt die Sonne für mich nur trübe Tage herauf, seit langer Zeit verweigert es der Schlaf, sich auf meine müden Augenlieder zu senken. Am Morgen spreche ich, die Augen in Thränen gebadet: dieser Tag wird mir neue Unfälle bringen, und zur Nacht sage ich: dein Schatten wird meine Qualen verlängern. Unsere Helden sind gefallen, unsere Lorbeeren verwelkt, unsere Triumphe verloren. Durch die Menge überwältigt und halb besiegt, entsagen wir der Hoffnung unsere umgestürzten Tempel wieder aufzurichten. O ihr Helden der Freiheit, die ich

verehre, Cato und Brutus, hehre Schatten, auf deren Bahn ich trete, leuchtet mir durch eure Tugend und eure Leichenfackel zu eurem Ziele! Ein König dieser Zeit soll nicht kleiner denken als Roms Bürger dachten! Unter der tyrannischen Gewalt neuer Ungeheuer der Staatskunst, undankbarer, stolzer, herrschsüchtiger Triumvirn, wird Leben ein Verbrechen und Sterben eine Pflicht!" —

Voltaire, dem Friedrich diese Epistel zuschickte, gerieth in Angst, daß dieselbe ernstlich gemeint seyn könne, und beeilte sich, ihm die Ausführung seines vermeintlichen Entschlusses zum Selbstmorde zu verleiden. „Sie lieben den Ruhm und setzen ihn in eine Todesart, welche andere Menschen selten wählen und seit dem Falle des römischen Reichs kein europäischer Herrscher gewählt hat. Sie werden Ihren Ruhm auf diesem Wege verlieren. Ich habe Ihnen schon den Schmerz Ihrer Freunde, das Frohlocken Ihrer Feinde vorgestellt; ich füge hinzu — denn es ist jetzt nöthig, Alles zu sagen — Niemand wird Sie für einen Märtyrer der Freiheit halten. Sie wissen, an wie vielen Höfen man sich darauf steift, Ihren Einmarsch in Sachsen für einen Bruch des Völkerrechts zu halten. Wird man an diesen Höfen nicht sagen, daß Sie an sich selbst diesen Bruch gestraft, daß Sie dem Verdrusse, sich dem Gesetze fügen zu müssen, nicht haben widerstehen können? Wird man in diesem Entschlusse nicht eine voreilige Verzweifelung tadeln, da Ew. Majestät zur Zeit desselben noch Meister von Schlesien und Sachsen waren? Was ich Ihnen sage, ist die Wahrheit selbst; der, den ich den Salomo des Nordens genannt habe, sagt sich gewiß noch mehr in der Tiefe seines Herzens. Er will nicht erniedrigt werden von persönlichen Feinden und giebt sich der Eigenliebe der Verzweifelung hin. O hören Sie dagegen Ihre höhere Vernunft, die

Ihnen sagt, daß Sie nicht erniedrigt sind, es nicht werden können; daß, da Sie Mensch sind wie andere, Ihnen in jedem Falle übrig bleibt, was andere Menschen glücklich machen kann, Güter, Würden, Freunde. Wer nichts als König ist, kann sich für sehr unglücklich halten, wenn er seine Länder verliert; aber ein Philosoph kann Länder entbehren. Ohne mich irgend wie in die Politik mischen zu wollen, kann ich doch nicht glauben, daß Ihnen nicht genug Länder übrig bleiben sollten, um immer noch ein ansehnlicher Souverain zu seyn. Wenn Sie jedwede Größe verschmähen wollten, wie Karl der Fünfte, die Königin Christine, der König Casimir und so viele Andere gethan haben, so würden Sie dieser Rolle besser als jene Alle gewachsen seyn; es wäre eine neue Größe für Sie. Endlich mögen alle Ausgänge sich schikken, nur nicht der verhaßte und klägliche, den Sie erwählen wollen. Würde es der Mühe lohnen, ein Philosoph zu seyn, wenn Sie nicht als Privatmann zu leben, oder als Souverain nicht das Mißgeschick zu ertragen verstünden?"

Friedrich erwiederte (am 9ten October) in Versen: „Wenn ich Voltaire wäre, würde ich den Unbestand des Glückes verlachen, auf dessen Gaben ich nie Werth gelegt habe. Aber unser Stand macht unser Gesetz und zwingt uns, unsern Muth nach unserer Pflicht zu bemessen. In seiner Einsiedelei kann Voltaire der friedlichen Tugend huldigen, deren Richtschnur Plato gezogen hat. Ich stehe am Steuer, und vom Schiffbruch bedroht, biete ich dem Sturme die Stirn, entschlossen als König zu denken, zu leben und sterben"

Daneben besprach sich der König zu Leipzig, wo er in diesen Tagen (vom 9ten zum 26sten October) abwechselnd Aufenthalt nahm, zu wiederholten Malen mit

Gottsched über Sprache und Dichtkunst, veranlaßte ihn, einige Zeilen des französischen Dichters J. B. Rousseau in deutsche Verse zu übersetzen und lohnte ihm durch Widmung einer französischen Ode, die er aber, als er später seine Poesien sammelte, in Folge einer Personenverwechselung an Gellert, den er später kennen lernte, überschrieben hat, dessen Namen sie daher statt des früher zu hoch gepriesenen, später zu tief herabgewürdigten Gottsched in der Sammlung der Werke Friedrichs trägt.*) Der Inhalt derselben ist, daß der Himmel seine Gaben nicht mit allzu freigebigen Händen vertheile, und mehr versage als gewähre, im Ganzen jedoch für jedes Volk gleiche Gunst hege. Den Franzosen habe er Anmuth, den Britten Tiefsinn verliehen; und wo diese Gaben fehlen, da ersetze sie die Eigenliebe, welche auch Disteln in Rosen zu verwandeln wisse. „Deutschland hat den Kriegsmuth und die Heldentugend Spartas geerbt und für seine tapfern Söhne den Weg zum Tempel der Unsterblichkeit gefunden. Der Deutschen Geschichte ist voll großer Thaten; aber die Blumen, mit denen sie die Siegesgöttin bekränzen, verwelken unter ihren Händen. Dir, o Sachsenschwan, steht es zu, dieses Geheimniß der geizigen Natur abzulauschen, in deinen Liedern die harten und widrigen Töne einer barbarischen Sprache zu mildern, und als Nachfolger Maro's an die Siegespalmen, mit denen der Deutsche sich schmückt, die schönsten Lorbeeren Apollos zu reihen."**)

*) Oeuvres posthumes de Frédéric édition de Berlin tom VII. p. 215.

**) C'est à toi, Cygne de Saxons,
D'arracher ce secret à la nature avare;
D'adoucir dans tes chants d'une langue barbare
Les durs et détestables sons.

Einige Wochen darauf (am 5ten November) gewann die entschlossene Kühnheit des Reiterhelden Seidlitz dem Könige den Sieg bei Roßbach über die Franzosen und Reichstruppen, der ihn für den Augenblick, da sich die geschlagenen Feinde eiligst zurückzogen, von der auf dieser Seite drohenden Gefahr befreite. *) Richelieu, wel-

Gottsched erhielt diese Ode am 15ten October Abends um 9 Uhr mit der Nachricht, daß der König am andern Morgen zeitig abreisen werde. Er beeilte sich daher, ihm seinen Dank durch folgende Verse abzustatten, die um halbzehn Uhr Abends überschickt wurden, und freilich nicht beitragen konnten, dem Empfänger Geschmack an der deutschen Poesie beizubringen.

Dem Cäsar dieser Zeit im Siegen wie im Schreiben,
Ehrt längst das deutsche Musenchor.
Sein eigner Werth hebt ihn empor,
Wie könnte Pindus ihm die Lorbeer'n schuldig bleiben?
Monarch, den Deines Vaters Knecht
Auch ungenannt durch manches Lied erhoben,
Ist Dir kein deutscher Reim zu schlecht,
So wird er Dich gewiß bei später Nachwelt loben.
Doch Helden pflanzen Lorbeerhaine,
Der Dichter blöde Hand bricht Zweige für ihr Haupt.
Dein siegreich Schwerd ist längst umlaubt,
Und Dein Bewundrer bleibt der Deine

Gottsched.

*) Ein kaiserliches Commissionsdecret vom 23sten November 1757, in welchem der kaiserliche Prinzipal-Commissarius Fürst Alexander von Thurn und Taxis auf neue Bewilligungen der Reichsstände zur Fortsetzung des Krieges gegen Preußen antrug, berichtete von dieser Schlacht also: Nachdem die beiderseitigen Armeen zeither einander verschiedentlich gefolgt seyen und Seine Kaiserliche Majestät im allermildesten Anbetracht, daß die kursächsischen Länder bei längerer Fürdaurung der ihnen zugedrungenen Erpressungen gänzlich zu Grunde gerichtet werden würden, dem Reichsgeneral Herzoge zu Sachsen-Hildburghausen Durchlaucht die Ordre ertheilt habe, mit Beihülfe der königl. französischen Armee die erwünschte Hülfe zu ver-

cher in Halberstadt die Niederlage seines Nebenbuhlers Soubise ruhig abgewartet hatte, nahm mit seiner Armee den Rückweg nach Hannover, ohne dort zu verhindern, daß die durch die Convention vom Kloster Seven in Unthätigkeit versetzte Armee, nachdem König Georg dieser Convention seine Genehmigung verweigert hatte, wieder in die Waffen gerufen und unter dem Commando des Prinzen Ferdinand von Braunschweig den Franzosen entgegengestellt wurde. Ohngeachtet das Oberhaupt des Reichs die Franzosen für seine Bundesgenossen und für Mitgehülfen an Vollstreckung der Reichsschlüsse erklärte, gestaltete sich nun im nordwestlichen Deutschland ein Krieg wider dieselben, zu welchem England die Geldmittel hergab, weil Pitt, welcher um diese Zeit die Leitung der Staatsgeschäfte überkam, seinem Grundsatze, daß Amerika in Deutschland erobert werden müsse, Geltung zu verschaffen und das politische Interesse der britischen Nation für Preußen in Bewegung zu setzen verstand. In Deutschland aber wandte der protestantische Theil des Volks auf diesen Kampf wie auf einen National- und Glaubenskrieg patriotische Theilnahme. Friedrich selbst war der Meinung, daß diese Theilnahme durch die Plünderungen herbeigeführt worden sey, welche die französischen

schaffen, hätte Seine Durchlaucht zwar nicht entstanden, unter Beiwirkung der königl. französischen Hülfsarmee jener des Königs in Preußen Majestät Kurfürsten zu Brandenburg sich zu nähern und endlich auch dieselbe den 5ten d. M. in denen Gegenden von Roßbach im Herzogthum Merseburg angegriffen, dermalen jedoch nicht vermöget, dieses an der Empörung theilnehmende Kriegsvolk zu bezwingen, somit sich an den thüringer Wald gezogen, da immittelst auch die königl. französische Armee sich zurückzuziehen für gut befunden habe, um die rückliegenden Reichslande vor weiterer Vergewaltigung zu bewahren rc. Danziger Beiträge 3ter Band, S. 669.

Truppen in einigen lutherischen Dorfkirchen Thüringens verübt hätten;*) sie fand sich aber nicht blos bei den Bauern in Thüringen, sondern in der Mehrheit der protestantischen Deutschen, indem der Confessionsgeist, der seit langer Zeit die Stelle des Nationalgeistes vertrat, durch die Besorgnisse vor den Gefahren, die der neue Bund der beiden katholischen Hauptmächte Europas wider den preußischen Monarchen, dem gesammten Protestantismus zu drohen schienen, von Neuem aufgereizt worden war, und sich theils mit der alten, in der Volksgesinnung wurzelnden Abneigung der Deutschen gegen das ihnen in so vielen Stücken überlegene Nachbarvolk, theils mit den neueren, durch das Aufstreben der deutschen Literatur hervorgerufenen Gegensätzen des deutschen und des französischen Geistes verschmolz. Der hieraus erwachsenen Stimmung gab die Kunde von dem Siege bei Roßbach einen mächtigen Aufschwung; der Ueberwinder des alten Nationalfeindes erschien im Glanze des nationalen Heldenthums, und die Ungunst der öffentlichen Meinung, die ihm der Einbruch in Sachsen zugezogen hatte, wurde plötzlich in bewundernde Verehrung verwandelt, derjenigen ähnlich, welche hundert Jahre früher dem großen Schwedenkönige gezollt worden war. Aber wenn diesen das Schicksal Deutschlands durch den Tod auf dem Schlachtfelde allen auf ihn gebaueten Hoffnungen entrissen hatte, so entzog sich Friedrich der Begeisterung des deutschen Volks durch die Kälte, womit er von den geistigen Elementen und Potenzen des deutschen Lebens sich abwandte. Da er den glücklichen Ausgang des Krieges nur von der Ueberlegenheit seiner Kriegskunst und dem Glücke der Schlachten erwartete, und der Gedanke ihm fern stand, den vom

*) Histoire de la guerre de sept ans. chap. 5.

Reichstage erklärten und durch Aufstellung einer Reichs-armee eröffneten Reichskrieg durch einen kräftigen Angriff auf die morsche Reichsverfassung zu erwiedern, als Führer einer ihm anhangenden Partei im Reiche aufzutreten und etwa gar das Panier eines neuen protestantischen Kaiserthums zu erheben, so mußte sich die nationale Begeisterung für ihn auf gute Wünsche und gesellige Wortgefechte beschränken. Immer jedoch erwuchs ihm aus dieser Nationalstimmung der Vortheil, daß den Franzosen in den protestantischen Reichsländern und Reichsstädten die Bereitwilligkeit der Einwohner nicht zu Theil wurde, die sie als Bundesgenossen des Kaisers und Reichs erwarteten. Auch blieb es nicht ohne Einfluß auf den Gang der Operationen und selbst auf den Ausgang mancher Treffen, daß unter den protestantischen Reichstruppen ein entschiedener Widerwille herrschte, für Frankreich und für das Haus Oesterreich zu kämpfen. Sogar bei den Truppen katholischer Reichsstände, namentlich bei den Kurcölnischen und den Kurpfälzischen, zeigte sich eher Abneigung als Eifer zum Kriege wieder Preußen und Hannover.*) Diese Momente wurden aber von den preußischen Generalen und Staatsmännern nicht beachtet, vielmehr war der Hohn, welchen der Sänger der preußischen Kriegslieder im Triumphliede auf die Schlacht bei Roßbach über die Söhne der deutschen Gauen ausschüttete, welche nach dem Gebote ihrer Fürsten zur Reichsfahne gezogen waren, der getreue Abdruck der im preußischen Staate und Volke in Beziehung auf Deutschland obwaltenden Ansichten.**)

*) P. F. Stuhr Forschungen und Erläuterungen über die Geschichte des 7jährigen Krieges I. S. 317 u. f.

**) Willkommen war die dunkle Nacht
Dem Reiter und dem Roß,

Bei diesem Stande der Sache verschaffte der Sieg bei Roßbach dem Könige nur den Vortheil, daß er zur Rettung der Basis seiner Operationslinie nach der von der österreichischen Hauptmacht bedroheten Provinz Schlesien zurückkehren konnte. Maria Theresia hatte, mit Zurückweisung anderer Feldzugspläne, ihren Schwager, den Prinzen Karl und den Feldmarschall Daun, den sie nach dem Siege bei Collin als den Retter der Monarchie verehrte, mit Ausführung ihres Lieblingswunsches beauftragt, diesen ihr angelegensten Preis des Kampfes so schnell als möglich in ihre Hände zu bringen. Nach dem Treffen am Holzberge bei Görlitz am 7ten September schlugen deshalb diese Heerführer, anstatt mit der Hauptarmee dem Könige nach Sachsen zu folgen, der dadurch zwischen zwei Feuer gekommen seyn würde, den Weg nach Schlesien ein. Zur Deckung dieser Provinz hatte Friedrich eine Armee unter dem Herzoge August Wilhelm

Das langsam anfing seine Schlacht,
Geschwinde sie beschloß.

Dem Pfälzer, der vor Schmerz nicht lief,
Starrhaltend seine Hand
Still stand und Himmel! Himmel! rief:
Mein Finger ist verbrannt!

Dem Trierer, welcher guten Muth
In langen Beinen fühlt,
Im Laufen stürzt und Nasenblut
Für Wundenströme hielt.

Dem Franken, der erbärmlich schrie,
Wie eine Katz im Fang,
Gebehrden macht, als macht er sie
Auf einer Folterbank ꝛc.

Es war kein Verlust für Friedrich, daß er von diesen Versen zu seiner Verherrlichung keine Notiz nahm.

von Braunschweig-Bevern zurückgelassen; dieselbe war aber der feindlichen Uebermacht nicht gewachsen. Nachdem am 11ten November die Festung Schweidnitz von den Oesterreichern mit Sturm genommen worden war, wurde die Bevernsche Armee am 22sten in der Nähe von Breslau in den am Flusse Lohe aufgeworfenen Verschanzungen angegriffen und zum Rückzuge über die Oder genöthigt. Der preußische Anführer gerieth am folgenden Morgen, wahrscheinlich absichtlich, um sich dem Zorne des Königs zu entziehen, in Gefangenschaft, worauf der älteste General (von Kyau) mit dem Ueberreste der Armee auf dem rechten Oderufer den Weg nach Glogau nahm, der Commandant von Breslau aber (von Lestwitz) diese Stadt (am 24sten November) gegen freien Abzug mit Waffen und Gepäck den Oesterreichern übergab.

Bereits unter dem 22sten September hatte Maria Theresia in einem an alle getreuen Stände, Unterthanen und Einwohner ihres Erbfürstenthums Ober- und Niederschlesien, wie auch ihrer Grafschaft Glatz, gerichteten Patente, unter Zusicherung ihrer kaiserlichen und königlichen Gnade, bekannt gemacht, daß, da der König von Preußen im vorigen Jahre zum viertenmale ihre Erblande angefallen und durch dieses Betragen auf eine unerhörte Weise wider die Reichsgesetze, besonders wider den öffentlichen Landfrieden, wie auch wider die mit ihm geschlossenen feierlichen Verträge gehandelt habe, dieser Schritt von seiner Seite sie vor Gott und Menschen von den durch die Traktate aufgelegten Verpflichtungen befreie und ihr das Recht gebe, die abgetretenen Länder wieder zu erobern. Demnach habe sie den Generalen und Befehlshabern der Truppen ausdrückliche Order ertheilt, Niemanden zu stören oder zu beschweren, einen Jeden ohne Unterschied der Religion des kaiserlichen Schutzes genießen

zu lassen, nur die ordentlichen Steuern einzuziehen, über Lieferungen Quittungen auszustellen und die Truppen die strengste Mannszucht halten zu lassen. Zugleich ließ sie am Reichstage in Regensburg eine Erklärung übergeben, daß sie durch das königl. preußische Betragen von allen Verbindlichkeiten der Breslauer, Berliner und Aachener Verträge, auch der Reichsgarantie, sich frei erachte.*) Außerdem wurde in einer österreichischen Staatsschrift das Verfahren des Königs von Preußen bei Ernennung des Grafen Schaffgotsch zum Coadjutor des Bisthums Breslau, die hohe Besteuerung der Geistlichkeit, die Aufhebung des Conventus publici und die Einziehung der jährlichen Ueberschüsse der Kämmereiverwaltungen als Verletzungen desjenigen Friedensartikels dargestellt, nach welchem der König von Preußen in Religionssachen Alles in demselben Stande lassen und die gesammten Einwohner in ihren Possessionen, Freiheiten und Privilegien erhalten sollte.**) Friedrich setzte diesen Patenten und Erklärungen, außer der Abmahnung, welche der in Schlesien commandirende Herzog von Braunschweig = Bevern an die schlesische Vasallen und Unterthanen am 1sten October 1757 erlassen hatte, eine in seinem Namen von seinen Kabinetsministern Podewils und Finkenstein abgefaßte Antwort entgegen, in welcher er den Vorwurf des angeblichen Friedensbruches gänzlich auf den Wiener Hof zurückwies. Derselbe könne mit keinem Rechte von der Verbindlichkeit der geschlossenen Traktate lossprechen. Ueberdem streite es wider das natürliche Recht und alle Gewohnheiten gesitteter Völker, daß man die Unterthanen einer Macht, mit der man im Kriege begriffen, sich zu-

*) Danziger Beiträge III. S. 462.

**) Ebendaselbst S. 582.

eigne und als seine Unterthanen behandle, ehe sie durch einen feierlichen Friedensschluß abgetreten worden, — „sonst Wir mit eben solchem Recht ein Gleiches in Böhmen hätten thun können. Was die versprochene gute Mannszucht und Schutzleistung ohne Unterschied der Religion anlanget, so habt Ihr nunmehr leider denn zu viel erfahren, wie weit die Mannszucht der österreichischen ungezäumten Miliz gehet, und nicht allein das Exempel aller Zeiten, sondern auch das Verfahren, so die Kaiserin-Königin noch jetzo gegen ihre unglücklichen evangelischen Unterthanen ausübt, kann euch zum Beispiel dienen, was die Protestanten in Schlesien von dem angebohrnen Verfolgungsgeiste des Hauses Oesterreich zu gewarten haben."*)

Nach Besetzung der Hauptstadt nahm der österreichische General-Feld-Kriegscommissarius Graf Collowrath ungesäumt diejenigen Beamten, welche ihre Stellen behalten wollten, für die Kaiserin-Königin in Pflicht. Er forderte auch von der evangelischen Stadtgeistlichkeit das Gelöbniß der Treue, so wenig auch daran zu denken war, daß es dieser jemals einfallen würde, dem, der die Gewalt hatte, zu widerstreben. Sowohl in den katholischen als in den evangelischen Kirchen wurde der Regierungswechsel durch Tedeum und Dankpredigten gefeiert. Der evangelische Kirchen- und Schulen-Inspector Burg, der zugleich Rath bei dem Königl. Consistorio war, predigte über die Worte im 1sten Buch der Könige Kap. 8, V. 57 u. 58: der Herr, unser Gott, sey mit uns, wie er mit unsern Vätern gewesen ist 2c., sprach im Eingange mit Beziehung auf Marien Theresien von dem anfangs erzürnten Ahasverus, der die Spitze seines

*) Königl. preußisches anderweites Patent vom 29sten October 1757. Kornsche Edicten-Sammlung VI. S. 695.

Scepters zur erschrockenen Esther huldreichst geneigt habe, und stellte dann die rechte Andacht einer Stadt vor, welche Gott wieder unter den Scepter geführt, unter dem ihre Vorfahren glücklich gewesen; am folgenden Sonntage verglich sein Amtsgenosse, der Ecclesiast Weinisch, in der Hauptpredigt zuerst die Stadt Breslau mit einer verlaufenen Magd, zu welcher Gott, wie ehemals zur Hagar, gesagt: Kehre wieder um zu deiner Frau und demüthige dich unter ihre Hand, worauf er von den Worten des Evangeliums: Gelobt sey der da kommt im Namen des Herrn, eine plumpe Anwendung auf die österreichische Regierung machte.*) In der Domkirche hielt der Fürstbischof Schaffgotsch, den der Feldmarschall Daun gleich nach der Einnahme der Stadt in das Lager berufen und angewiesen hatte, in allen Kirchen das Tedeum singen zu lassen, das Hochamt in Gegenwart des Prinzen von Lothringen und der österreichischen Generale in eigener Person,**) was er wahrscheinlich nicht gethan haben würde, wenn er nicht die preußische Herrschaft für beendigt gehalten und den Wunsch gehegt hätte, die Ungunst der Kaiserin wider ihn, der als Günstling Friedrichs zum Bisthum gelangt war, zu begütigen. Dieser Zweck wurde jedoch nicht erreicht; denn einige Tage darauf erhielt er von dem Grafen Collowrath, im Auftrage der Monarchin, den Befehl, sich nach Johannisberg im österreichischen Bisthumsantheile zu begeben. In Folge desselben verließ er Breslau am 5. December, von einem

*) Topographische Chronik von Breslau, 1stes Quartal Nr. 97, S. 746, nach der Mittheilung des seitdem verstorbenen Consistorialraths Gerhard, der in seiner Jugend diese Predigten mit angehört hatte.

**) Wiener Relation von der am 22sten November 1757 bei Breslau vorgefallenen Schlacht. Danziger Beiträge III. S. 647.

Kanonikus, Grafen von Praschma, begleitet. Sein jüngerer Bruder, der Dompropst, entfernte sich gleichfalls.

Unterdeß war Friedrich aus Sachsen herbeigeeilt, entschlossen, die Oesterreicher aufzusuchen, wenn sie gleich auf dem Zobtenberge stünden, denn er sah ein, daß er sie jetzt aus Schlesien treiben oder sich entschließen müsse, diese Provinz für immer zu verlieren. Nachdem er bei Parchwitz die Ueberreste der Bevernschen Truppen an sich gezogen, war sein Heer 33000 Mann stark. Diesmal machte er, — was er nur in sehr wenigen Fällen gethan — von seinem Talent der Beredtsamkeit zur Ermuthigung der Krieger — bei den Offizieren in pathetischen, bei den Gemeinen in populären Worten Gebrauch. Am Vorabende des 4ten Decembers versammelte er die erstern in seinem Quartier und redete sie an: „Ich werde morgen gegen alle Regeln der Kriegskunst einen beinahe zweimal stärkeren Feind angreifen. Ich muß es thun, oder es ist Alles verloren. Wir müssen ihn schlagen, oder uns unter seinen Batterien begraben lassen. So denke ich, so werde ich handeln. Ist Einer oder der Andere unter Euch, der nicht so denkt, der fordere auf der Stelle seinen Abschied. Er soll ihn ohne den geringsten Vorwurf erhalten." Und nach einer Pause, als sich die größte Hingebung mehr durch Thränen und Gesichtsbewegungen als durch Worte kund gab: Ich habe vermuthet, daß mich keiner von Euch verlassen werde. Ich rechne nun auf Eure Hülfe und auf gewissen Sieg. Sollte ich fallen und Euch nicht belohnen können, so wird es das Vaterland thun. Geht nun ins Lager, und sagt, was ich hier gesagt habe, Euren Regimentern, versichert sie aber auch, ich würde ein jedes genau bemerken. Das Kavallerie-Regiment, welches nicht gleich, wenn es befohlen wird, in den Feind stürzt, lasse ich nach der Bataille ab-

sitzen und mache es zu einem Garnison=Regiment. Das Infanterie=Bataillon, welches zu stocken anfängt, verliert die Fahnen und Säbel und ich lasse ihm die Borten von der Uniform schneiden. Nun leben Sie wohl, meine Herren, morgen um diese Zeit haben wir den Feind geschlagen, oder wir sehen uns nie wieder." Dann ritt er selbst in das Lager. Einige der alten Krieger drängten sich heran und fragten mit gewohnter Vertraulichkeit: Was bringst Du so spät? — Eine gute Nachricht, Kinder, Ihr sollt morgen die Oesterreicher zusammenhauen! — und als sie mit einem derben Soldatenschwur versicherten, daß sie das gewiß thun würden: Seht nur, wie sie dort stehen, und wie sie verschanzt sind! — Und wenn sie den Teufel im Leibe hätten, wir schmeißen sie doch heraus, führ Du uns nur hin! — Nun ich werde sehen, was Ihr könnt, legt Euch jetzt nieder und schlaft wohl! — Gute Nacht, Fritz, rief ihm Alles nach, und so ritt er an der ganzen Fronte hinunter und unterhielt sich mit jedem Regiment. Einem pommerschen Regiment sagte er: Nun, Kinder, wie wirds morgen aussehen? Der Feind ist beinahe noch einmal so stark als wir! — Das laß Du nur seyn, war die Antwort, es sind doch keine Pommern dabei. Du weißt ja wohl, was die können. — Ja freilich weiß ich das, sonst würde ich die Bataille nicht liefern. Nun schlaft wohl, morgen also haben wir den Feind geschlagen, oder wir sind alle todt. *) Daun war der Meinung gewesen, ihn in fester Stellung bei Breslau zu erwarten; dennoch wurde der Entschluß gefaßt, ihm entgegen zu gehen, wozu der Prinz von Lothringen durch einen Hofbefehl, dessen nachheriger Widerruf nicht

*) Briefe eines alten preußischen Offiziers mit Characterzügen Friedrichs des Einzigen. Hohenzollern 1790. S. 55 u. f.

ankam, nach einer andern Nachricht durch den General Lucchesi bestimmt worden seyn soll. Aber anstatt den schwächeren Feind mit der Doppelzahl aufzurollen, wurde auf die Nachricht, daß die nach Neumarkt vorausgeschickte Feldbäckerei bei Besetzung des Städtchen von den Preußen genommen sey, von weiterem Vorrücken abgestanden und die große Armee auf der weiten Ebene bei Lissa und Leuthen gleich einem Stellgarne ausgebreitet; die Heerführer waren voll ängstlicher Erwartung, auf welcher Seite der vorher geringgeschätzte Feind den Angriff beginnen werde. Am Morgen des 5ten December 1757 zogen die Preußen heran, von einem Regiment zum andern erscholl das Lied: In allen meinen Thaten ꝛc. Daun fürchtete für den von ihm befehligten linken Flügel bei Gohlau, während Lucchesi, der mit dem rechten bei Nippern stand, durch die Scheinbewegungen des Feindes erschreckt, Boten über Boten um Hülfe schickte. Als nun jener großmüthig Gehör gegeben und sich durch Entsendungen geschwächt, seine Truppen durch Hin- und Herziehen entmuthigt hatte, entschied Friedrich, indem er seine Hauptmacht gegen den linken Flügel der kaiserlichen und Reichstruppen anrücken ließ, durch dieses Vordringen den Sieg. Nach dem österreichischen Kriegsberichte waren es die Würtemberger, welche zuerst dem Angriffe der Preußen wichen, und auf die Baiern getrieben, mit denselben die kaiserlichen Regimenter in Unordnung brachten.*) Erst bei der zweiten Stellung und in dem Dorfe Leuthen geschah ein mannhafter aber vergeblicher Widerstand. Folge dieses glänzenden Triumphes der Kriegskunst Friedrichs und der Tapferkeit seiner Truppen war, daß die österreichischen Heerführer eilfertig Schlesien räumten. Dem

*) Danziger Beiträge III. S. 656.

Herkommen zu lieb, nach welchem eine große Stadt nicht umsonst hinzugeben war, wurde eine Besatzung von 20000 Mann zur Vertheidigung von Breslau zurückgelassen, die den unhaltbaren Platz nicht behaupten konnte und nach zehntägiger Belagerung (am 20sten December) sich gefangen gab. Dennoch wurde der Prinz Karl bei seiner Ankunft in Wien vom Kaiser, seinem Bruder, selbst eingeholt. An demselben Tage erschien aber auch eine Bekanntmachung, daß sich Niemand unterstehen solle, von diesem Prinzen wegen der letzten unglücklichen Schlacht unanständig zu reden, indem derselbe sich in das Treffen nur auf vorherige Anfrage bei Hofe und mit dessen Genehmigung eingelassen, folglich nichts als die Befehle Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin vollzogen habe. Schon vorher war in Prag ein gleiches Verbot erlassen worden.*) Maria Theresia hegte eine unerschütterliche Zuneigung für ihren Schwager, und hätte ihm gern das Commando gelassen, wenn er nicht selbst vorgezogen hätte, dasselbe niederzulegen und als Gouverneur der Niederlande nach Brüssel zu gehen.

*) Danziger Beiträge IV. S. 426.

Fünfzehntes Kapitel.

Friedrich hielt die Verhältnisse des Staats, für dessen Bestehen er kämpfte, nicht für angethan, Nachsicht gegen Versehen, geschweige gegen vermuthete Vergehungen zu üben. Wie er nach dem Rückzuge aus Böhmen seinem Bruder, dem Prinzen von Preußen, Unfälle, an denen derselbe ganz unschuldig war, in den härtesten Ausdrücken als Verbrechen zugeschrieben, und im Lager bei Bauzen den Offizier, durch welchen ihn dieser Prinz von seinem Heranzuge benachrichtigte, mit den Worten empfangen hatte: Sage Er den Generalen von der Armee meines Bruders, daß sie alle, Winterfeld ausgenommen, den Kopf zu verlieren verdienen,*) so begann er seinen Winteraufenthalt in Breslau mit Anordnung einer Untersuchung wider diejenigen, welche bei Anwesenheit der kaiserlichen Armee Neigung oder Bereitwilligkeit, der früheren Landesherrschaft auf irgend eine Weise zu dienen, an den Tag gelegt hatten. Daß der Minister von Schlabrendorf, der die Verwaltung der Provinz wie mit großer Geschicklichkeit so mit durchgreifender Strenge führte, ihm hierzu gerathen, wird geglaubt, weil es den Gesin-

*) Retzows Characteristik I. S. 158 Anmerkung und S. 160.

nungen des Ministers entsprach;*) doch hätte derselbe nicht gewagt, ungeforderte Rathschläge zu geben, und der König selbst bedurfte nach seinen Grundsätzen über die Verpflichtung der Staatsbeamten an seine Person keines äußeren Antriebs, wider diejenigen streng zu verfahren, welche von dieser Verpflichtung abgewichen waren. Dies hatten einige Beamten in Breslau gethan. Nach dem Einrücken der Oesterreicher hatte nämlich der Graf Collowrath die Kriegs- und Domainenkammer angewiesen, die Geschäfte der Landesverwaltung fortzusetzen, und dabei von ihr wie von den Beamten aller andern Behörden Ableistung eines Handgelöbnisses, hierbei das Interesse des kaiserliches Hofes wahrzunehmen, verlangt. Als die sämmtlichen Mitglieder des Collegiums dies für unvereinbar mit ihrer Verpflichtung gegen den König erklärten und der weiteren Theilnahme an der Verwaltung sich entzogen, ließ Collowrath an die beiden Kriegs- und Domainenräthe Hänel und Witte, welche seit Errichtung dieser Behörde an derselben gestanden und — der erstere bei dem Marsch- und Verpflegungswesen — den Ruf besonderer Geschicklichkeit erworben hatten, die Aufforderung ergehen: ohne Widerspruch ihre Geschäfte fortzusetzen, weil sie als ansäßige Personen auch wegen ihres Besitzes zur Aufrechterhaltung der Ordnung verpflichtet seyen. Beide gaben diesem Andringen nach, und durch ihr Beispiel ließen sich die meisten Unterbeamten zu gleicher Fügsamkeit bestimmen. Der Minister selbst hatte sich nach Glogau entfernt, die Oberamtsregierung

*) Ernst Wilhelm von Schlabrendorf, im Jahre 1719 im Brandenburgischen gebohren, wurde im Jahre 1755 von Magdeburg, wo er Kammerpräsident war, nach dem Tode des Ministers von Münchow an dessen Stelle über die Provinz Schlesien gesetzt.

oder oberste Justiz- und Consistorialbehörde verhielt sich unthätig, der Magistrat aber blieb nicht nur in seinem Amte, sondern ließ sich auch, ungeachtet der nachdrücklichen Vorstellung des zweiten Stadtdirectors Gloxin, durch den Syndikus Löwe bewegen, ein von dem letztern aufgesetztes Bittschreiben an die Kaiserin um Schonung der Stadt und Schutz ihrer bürgerlichen und kirchlichen Verfassung zu unterzeichnen und nach Wien abzusenden. Auch einige Bürger, vornehmlich aber die gesammten Klostergeistlichen, sollten durch Handlungen und Aeußerungen Untreue und üble Gesinnungen an den Tag gelegt haben. Da Schlabrendorf in den Eifer der Einheimischen kein Vertrauen setzte, so beauftragte der König den Großkanzler, Justizbeamten von Berlin zur Untersuchung der den Schlesiern zur Last gelegten Vergehungen nach Breslau zu senden.*) Es erschien zu diesem Behuf der Generalfiskal Uhden nebst dem Kriegs-

*) Mein lieber Großkanzler von Jarriges. Da ich nothwendig finde, nach Wiedereinnahme der Stadt Breslau ein und andern malitieusen Leuten, so gegen mich so treulos als verrätherisch gehandelt, auch vielerlei Unfug angerichtet haben, ganz summarische Prozesse machen zu lassen und Exempel zu statuiren, es aber hier an zuverläßigen Fiscalen vor der Hand und im gegenwärtigen Falle fehlt, die zuverläßig sind, gerade durchzugehen und keine Connexion haben, durchzugreifen und zu penetriren wissen; so befehle ich hierdurch, daß Ihr sogleich ein Paar dergleichen Leute wählen und solche alsdann auf das allerfordersamste und zwar mit Extrapost, so ihnen frei gegeben werden soll, hieher schicken und an den Etatsminister von Schlabrendorf adressiren sollt, welcher ihnen das Nöthige weiter an die Hand geben wird. Breslau den 23sten December 1757. Diese und einen Theil der folgenden Nachrichten über das Verfahren wider die Civilbeamten und katholischen Geistlichen in Breslau verdanke ich dem Herrn Ober-Regierungsrath Sohr, der dieselben aus den Acten gezogen

rath Kornemann, und das Geschäft wurde so beschleunigt, daß die in Berlin niedergesetzte Hauptuntersuchungs-Commission schon beim Ablaufe des Monats Januar 1758 die Erkenntnisse dem Könige zur Genehmigung vorlegen konnte. Für die beiden Kriegsräthe, welche auf den Antrag des Ministers sofort cassirt worden waren, erachtete die Commission die bereits vollzogene Strafe für genügend; die Unterbeamten, welche das Schreib- und Rechnungswerk fortgesetzt, wurden mit Geldstrafen von ein- bis zweihundert Reichsthalern belegt; ein pensionirter Rath von der Kammer, der bei dem kaiserlichen Kriegs-Commissariate um Fortzahlung seiner Pension von 150 Rthlr. mit dem Beifügen gebeten, daß er sich zur völligen Disposition stelle, verlor sein Gnadengehalt, der Rathssyndikus Löwe wurde als Urheber und Abfasser des nach Wien geschickten magistratualischen Bittschreibens zum Festungsarrest auf des Königs Gnade, ein Marschcommissarius von Rothkirch in Liegnitz, welcher nach seiner Dienststellung für die österreichischen Truppen thätig gewesen war, auf vier Jahr, zwei preußische Offiziere, von Stensch, die sich im österreichischen Hauptquartier zu thun gemacht, an die Generale sich angeschlossen und den Wunsch, in jenseitige Dienste zu treten, zu erkennen gegeben hatten, der eine zu zehn- der andere zu zweijähriger Festungsstrafe verurtheilt. Ein Bruder des von Rothkirch, der ihm bei den Marschgeschäften Hülfe geleistet und deshalb eben zur Haft gebracht worden war, wurde freigesprochen, weil er nicht im öffentlichen Dienste gestanden. Gegen den Breslauischen Magistrat wurde keine Untersuchung eingeleitet, wodurch Friedrich stillschwei-

und den werthvollen ungedruckten Aufsatz mir gütigst mitgetheilt hat.

gend für die städtischen Behörden einer anderen Regel des Verhaltens bei feindlichen Besetzungen als für die ihm allein und unmittelbar verpflichteten Beamten Geltung zuerkannte. Von einer Untersuchung wider den Consistorialrath Burg an der Elisabetkirche wegen der am Dankfeste für die österreichische Besitznahme gehaltenen Predigt wird nichts erwähnt; gegen den Ecclesiasten Weinisch wurde eine solche eingeleitet;*) sie scheint aber vom Könige alsbald niedergeschlagen worden zu seyn.

Dagegen waren die sämmtlichen Aebte, Obern und mehrere Geistlichen der katholischen Stifter zu St. Maria auf dem Sande, zu St. Vincenz, zu St. Matthias, des Jesuiter-Collegiums, der Franziskaner, Dominikaner, Capuziner und Barmherzigen Brüder nebst den Beamten des Nonnenklosters zu St. Clara, wegen Manquements an der schuldigen Devotion und Treue, auch widrigen übelgesinnten Betragens bei dem Abmarsch der Breslauer Garnison, ferner wegen ihres Ueberganges zu den feindlichen Truppen, Verhaltung der Deserteurs und Receptation verschiedener, den Regimentern zustehenden Gewehre und Montirungsstücke, zur Haft gebracht worden. Es wurden zu diesem Behuf Privathäuser in Beschlag genommen; die Einrichtung derselben war aber höchst mangelhaft und gegen die gewohnten Bequemlichkeiten in den Klöstern sehr abstechend. Auch starben der Provinzial der Dominikaner und ein Professor der Mathematik von der Leopoldinischen Universität in diesem Arrest; ein anderer mußte wegen tödtlicher Erkrankung in das Collegium zurückgebracht werden, wo er wenige Stunden darauf starb. Alle flehten wiederholt und dringend um Entlassung und boten ihr ganzes Vermögen zur

*) Topographische Chronik von Breslau a. a. O. S. 747.

Bürgschaft; aber nur den Aebten zu St. Matthias und Vincenz wurde diese Bitte gewährt; die andern blieben bis zur Publikation des Urtheils in Haft.

Eine Kunde aus Glatz trug bei, die Gemüther zu beunruhigen. Der dort commandirende General-Lieutenant de la Motte Fouqué, einer der vertrautesten Freunde des Königs, hatte im September 1757 einen sehr glaubenseifrigen Kaplan Namens Andreas Faulhaber verhaften lassen, weil ein eingefangener Deserteur angegeben, daß er vor seiner Flucht bei demselben gebeichtet und ihm auf Anlaß der vorschriftmäßigen Ermahnung wider die Sünde des Meineides die Frage gestellt habe, ob der Meineid eine solche Sünde sey, die nicht vergeben werden könne, worauf Faulhaber geantwortet habe, daß diese Sünde schwer sey, jedoch nicht viel zu bedeuten habe. Der Verhaftete erklärte die Angabe für falsch, wies aber nähere Erörterungen, als mit dem Beichtsiegel unverträglich, von sich. Da nun auch der Soldat bei Fortsetzung des Verhörs die Anklage zurücknahm, und sich mehreremale zum Schwur erbot, daß der Kaplan das, was er ausgesagt, nicht gesagt habe, so erklärte der Untersuchungsrichter den Faulhaber für nicht schuldig. Bei den preußischen Kriegsbefehlshabern war es aber durch die häufigeren Desertionen katholischer Soldaten in den schlesischen Regimentern fester Glaube geworden, daß diese Soldaten von ihren Geistlichen dadurch verleitet würden, daß sie in der Beichte die Lossprechung von der mit der Heeresflucht verbundene Sünde des Meineides im Voraus ertheilten. Dies stand zwar mit der Absolution, ihrem theologischen Begriffe nach, im Widerspruch, da dieselbe von der Reue des Sünders als einer wesentlichen Bedingung abhängig ist, folglich für ein beabsichtigtes Vergehen nicht ertheilt werden kann. Indeß hatte die zum Grunde lie-

gende Meinung auch bei dem Könige Eingang gefunden, und eine Verordnung veranlaßt, nach welcher Jeder, der einen Soldaten zur Desertion verleiten oder ihm zur Ausführung derselben behülflich seyn würde, ohne Unterschied der Person, sie sey geistlichen oder weltlichen Standes, Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Weib oder andere Verwandte, wie Schulzen und Gerichte in den Dörfern, welche über Befolgung der diesfälligen Edicte nicht gehörig wachen, die Deserteure nicht anhalten und abliefern würden, ohne weitläuftigen Prozeß, ohne Gnade und ohne Zulassung eines Geistlichen, neben dem Deserteur aufgehenkt werden sollte.*) Auch der Bischof von Breslau hielt es für möglich, daß einzelne Geistliche eine der Kirchenlehre entgegenlaufende Kirchenpraxis ausüben könnten; denn in einem fast gleichzeitig mit jener Verordnung (am 21sten März 1757) über diesen Gegenstand erlassenen Hirtenbriefe legte er den Geistlichen die Verpflichtung auf, bei Verlust ihres Seelenheils jedem zur Beichte kommenden Soldaten oder Heeresverwandten vor der Absolution mit ausführlicher Belehrung über die Wichtigkeit des dem Könige geleisteten Eidschwures und mit ernsten Abmahnungen gegen den Meineid ins Gewissen zu reden, und zwar auch in dem Falle, wenn gleich der Beichtende von seinem Eide nichts erwähne oder über die Haltung desselben keinen Zweifel äußere. Bevor der Beichtiger über diesen Punkt von dem Beichtenden nicht beruhigt sey, solle er die Absolution durchaus nicht ertheilen, noch den Beichtenden aus dem Beichtstuhle gehen lassen. Sollte aber die Bos-

*) Erneuertes und geschärftes Patent wegen Anhaltung der Deserteurs. Dresden den 25sten März 1757. Kornsche Edictensammlung VI. S. 673.

heit des einen oder des andern der Seelsorger, welchen der Beichtstuhl anvertraut sey, wie man mit Grund zu glauben Ursache habe, so weit gehen, daß derselbe einen der beichtenden Soldaten durch ehr= und gewissenlose, selbsterdichtete und wider die reinen Grundsätze der Religion laufende falsche Lehren und Zuredungen zur Desertion höchst sträflichst verleite, so erklärte der Bischof, Allen insgesammt zur Richtschnur und Wissenschaft, einen solchen boshaften Beichtvater sofort für suspendirt und dessen Befähigung zum Beichtehören und Absolviren für ungültig und nichtig, mit der Versicherung, daß derjenige, der nach Ertappung eines entlaufenen Soldaten, deren jeder über diesen Punkt befragt werden werde, überzeugt werden sollte, wider diesen Hirtenbrief gehandelt zu haben, von Seiten der Königl. Majestät ohne alle Weitläuftigkeit mit eben der Strafe, welche die Kriegsregeln den desertirenden Soldaten zuerkennen, unausbleiblich bestraft werden solle.*) Dasselbe wurde auch in der Grafschaft Glatz, obwohl dieselbe nicht zum Sprengel des Bischofs von Breslau gehörte, wie in den andern Gegenden der Provinz, die unter auswärtigen Bischöfen standen, durch die Stellvertreter der letzteren verordnet.

*) Kornsche Edictensammlung Band VI. S. 669. u. f. Der Hirtenbrief sollte von den Kanzeln verlesen und in den Städten an die Kirchthüren, auf dem Lande an die Beichtstühle angeschlagen werden. Sonderbarer Weise sind in demselben, wie auch in dem vorhergehenden Königl. Patente, bei dem Worte preußischer Soldat, alle verschiedenen Arten derselben (Küraßiere, Dragoner, Husaren, Grenadiere, Mousquetiere, Füseliere, Artilleristen, Stückknechte, Proviantknechte, Feldbäcker oder Packknechte) aufgezählt, vermuthlich in der Meinung, hierdurch einer etwaigen Ausflucht, daß der Beichtende für keinen Soldaten gehalten worden sey, zu begegnen.

Diejenigen, die davon Erfolg erwarteten, hatten aber nicht erwogen, daß die stete Wiederholung einer unbefohlenen Ermahnung eher geeignet war, die Ermahnenden und die Ermahnten mit Gleichgültigkeit als mit Wärme zu erfüllen und zum Gehorsam zu stimmen, auch wohl den Gedanken an das untersagte Vergehen erst hervorrufen und mit mißlichen Fragen mißverständliche Antworten herbeiführen konnte, wenn ein Geistlicher nicht im Stande war oder sich nicht die Zeit nahm, das Verhältniß der kirchlichen Milde in der Sündenvergebung zur staatlichen Strenge in der Sündenbestrafung den Beichtkindern klar vor Augen zu stellen, wodurch das, was die Verordnung verhüten sollte, gerade befördert wurde. Es ist möglich, daß Faulhaber in solcher Weise dem Soldaten auf seine Frage eine Antwort gegeben hat, die gegen die königliche Verordnung gedeutet werden konnte, gewiß aber hatte der Deserteur ein Interesse, eine solche Fassung herauszustellen, um durch Ueberwälzung seiner Schuld auf einen Andern seine Strafe zu mildern. Fouqué hielt in seinem Diensteifer jene Möglichkeit für volle Gewißheit, und sich nicht für berechtigt, den Schuldigen der verdienten Strafe zu entziehen; er ernannte daher einen andern Inquirenten, der es nach einigen Tagen dahin brachte, daß der Soldat seinen Widerruf widerrief und auf seine erste Aussage zurückkehrte. Da Faulhaber fortfuhr, Rede und Antwort über den Gegenstand der Anschuldigung zu verweigern, und von der ihm gegebenen Erlaubniß, einen Advokaten von seiner Religion anzunehmen, keinen Gebrauch machen wollte, ja die Aufforderung dazu mit der Erklärung zurückwies, daß er Gott zu seinem Beschützer angenommen habe und seine Hoffnung nicht auf Menschen setze, so wurde er für überwiesen erklärt. Der General begnügte sich jedoch, ihn von der Festungsbastei nach

dem Stockhause bringen zu lassen, wo er zwei Monate blieb. An Vollziehung der im Patent vom 25sten März angeordneten Todesstrafe wurde um so weniger gedacht, als auch der Soldat nicht zum Galgen, sondern zum Gassenlaufen verurtheilt wurde. Aber am 29sten December, an welchem Tage Fouqué bei dem Könige in Reichenbach war, wo derselbe die Anstalten zur Belagerung von Schweidnitz traf, kam ein Eilbote von da mit einem königlichen Handschreiben an den Commandanten von Glatz, welches in zwei Zeilen den Befehl enthielt, den Jesuiten Faulhaber (der jedoch niemals dem Jesuitenorden angehört hatte) hängen zu lassen, ohne ihm einen Beichtvater zu erlauben. Dieser Befehl, dessen Wortlaut mit der Verordnung vom 25sten März im Einklange stand, wurde am Morgen des folgenden Tages vollzogen. Der Verurtheilte, der erst auf dem Wege zum Richtplatze das ihm bevorstehende Schicksal erfuhr, starb mit der Freudigkeit eines Märtyrers. *)

*) Als dritthalb Jahr nachher (am 26sten Juli 1760) Glatz durch Ueberfall von den Oesterreichern erobert worden war, wurde der Leichnam vom Galgen abgenommen und feierlich in der Pfarrkirche bestattet. Schummel's Reise durch Schlesien 1792, S. 240—248. Bach's urkundliche Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz, S. 342 u. f. Büttner, der Verfasser der Mémoires de Baron de la Motte Fouqué tom. I. p. 28 u. f. bezeichnet den Faulhaber als einen Fanatiker, welcher des ihm zur Last gelegten Vergehens schuldig gewesen. Nach seiner Angabe hat der General ihm dadurch Schonung erwiesen, daß er an den König berichtet, da er selbst berechtigt gewesen, solche Verbrecher hinrichten zu lassen. Der König habe anfangs nicht geantwortet, nachher aber, durch die Wiederkehr ähnlicher Fälle aufmerksam gemacht, sich an Faulhaber erinnert und Verwunderung bezeigt, daß der Mann

Unter den in Breslau verhafteten Geistlichen fand sich keiner von seinem Gewissen oder Glaubenseifer gedrungen, durch verweigerte Klagebeantwortung die Justiz zum Aeußersten zu treiben; daher erfolgte auf die streng-geführte Untersuchung das Urtheil, daß, obzwar die Inculpaten sammt und sonders wegen ihres widrig gesinnten Betragens eine nachdrückliche Bestrafung, der sämmtlichen katholischen Geistlichkeit zur Warnung und ihnen zur Correction, wohl verdienten, der König doch aus besonderer Gnade gegen die Prälaten, Oberen und Geistlichen der hiesigen Stifter und Klöster dieselben von fernerer Ahndung ihres Betragens entbinden und loszählen, mithin die Untersuchungssache völlig niederschlagen wolle, in Hoffnung, dieselben werden diese Gnade, Nachsicht und Huld mit allerunterthänigstem Danke wohl erkennen, von ihrer Treue und Devotion künftig bessere Merkmale an den Tag legen und nicht fernerhin Gelegenheit geben, sie der Strenge des Rechts und der Gesetze zu überlassen. Dieselben wurden demnach ihres Arrestes entbunden, um sich in ihre Klöster zu begeben und ihre geistlichen Verrichtungen fortzusetzen. Mehrere Jesuiten jedoch, deren Aufenthalt im Collegio zu Breslau der König zeither für bedenklich erachtet, sollten noch fer-

noch nicht bestraft worden sey. Maria Theresia ließ die Acten des Prozesses nach Wien fordern, muß aber durch die Lesung derselben nicht gerade gegen Fouqué eingenommen worden seyn, denn dieser, der kurz vor der Eroberung von Glatz, am 22sten Juni 1760 in dem Treffen bei Landshut geschlagen und gefangen nach Oesterreich geführt worden war, erhielt nach dem Hubertsburger Frieden, ehe er die Rückreise nach Berlin antrat, eine Einladung der Monarchin, nach Wien zu kommen, die er aber aus Anhänglichkeit an Friedrich ablehnte. Mémoires de Fouqué tom. II.

ner außerhalb Breslau verbleiben. Zwei Jesuiten französischer Herkunft, die zur Zeit der österreichischen Occupation nach Oppeln gereist und dadurch einer Correspondenz nach Wien verdächtig geworden waren, sollten sich von diesem Verdachte durch einen Eid reinigen und nach Ableistung desselben sogleich das Land zu verlassen gehalten seyn. Dieses Urtheil wurde am 9ten Februar 1758 mit dem Erkenntnisse gegen die zur Untersuchung gezogenen Civilbeamten vor der Kriegs= und Domainenkammer publizirt, die Verurtheilten sogleich nach Küstrin abführt, die Freigesprochenen entlassen und nur einer der Angeschuldigten, ein Breslauischer katholischer Kaufmann, der nach dem Einzuge der Oesterreicher, als der bei ihm wohnende Präsident der Oberamts=Regierung sein Quartier räumen mußte, geäußert: das preußische Großthun habe nun ein Ende, zum Absitzen einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe in Haft behalten.*)

Die Rechtlichkeit der vom Könige bestellten Richter hatte den vom Minister den Personen der Stiftsgeistlichen zugedachten Schlag vereitelt; dafür erhielt der Diensteifer dieses Staatsbeamten, der im katholischen Kirchenthum nur ein dem landesherrlichen Interesse durchaus feindliches Institut erblickte, die Befriedigung, daß der König am 31sten December 1757 zu Breslau nach seiner Zurückkunft von Reichenbach, eine Kabinetsorder erließ, mittelst deren er, auf Vorstellung und flehentliches Ansuchen der getreuen schlesischen Landstände und aus anderen bewegenden Ursachen, aus souveräner Macht alle Unterthanen evangelischer Religion von Erlegung der Stolgebühren

*) Die Untersuchungs= und Urtelskosten betrugen 731 Rthlr. und wurden auf die sämmtlichen Inculpaten übertragen.

an die katholischen Pfarrgeistlichen entband. Nach der vorgefundenen Landesverfassung waren die Gebühren ohne Rücksicht auf die Confession der Verpflichteten an die ordentlichen Ortspfarrer zu entrichten, daher in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau und Oels, wo kraft des den alten Landesfürsten zugestandenen Reformationsrechtes die Pfarrkirchen als solche in die Hände der Evangelischen übergegangen waren, diese Abgaben eben so von den katholischen Einwohnern an die evangelischen Geistlichen entrichtet wurden, wie es in den andern, unmittelbar an die Krone gefallenen Fürstenthümern, in welchen die österreichischen Regenten die Einführung des evangelischen Gottesdienstes als Eingriff in ihre landesfürstlichen Rechte angesehen und ihn nach dem westfälischen Frieden cassirt hatten, von Seiten der Evangelischen an die katholischen Geistlichen geschah. Die letzteren Fürstenthümer waren größer als die ersteren, und in einigen derselben, namentlich in den Fürstenthümern Glogau, Jauer und Schweidnitz, der katholischen Bewohner so wenige, daß an mehreren Orten die katholischen Pfarrer mit ihrem Einkommen, außer den oft wenig einträglichen Pfarrländereien, lediglich auf die Gebühren und Zehnten von den Evangelischen angewiesen waren. Für diese war die doppelte Entrichtung der kirchlichen Gebühren an die katholischen und an die eigenen Geistlichen in den vom Kriege heimgesuchten Gegenden sehr drückend, und der Erlaß derselben empfahl sich dem Könige als Aufhebung einer Zahlung für nicht verlangte und nicht geleistete Verrichtungen aus dem Gesichtspunkte der natürlichen Billigkeit im Gegensatz gegen das urkundliche Recht, um so mehr, als ihm die Gesinnungen der Empfänger gegen seine Person und Regierung verdächtig erschienen und daran gelegen war, die Mehrheit der Bevölkerung durch

eine Gunsterweisung, die ihm selbst nichts kostete, in der Anhänglichkeit an seine Herrschaft zu bestärken. Hierbei blieb aber die Gunsterweisung nicht stehen, sondern durch eine am 3ten März 1758 erlassene und am 8ten März bekannt gemachte Kabinetsorder wurde vorgeschrieben, daß auch alle Abgaben an Zehnten, Garben und Brodten, welche die evangelischen Einwohner den katholischen Pfarrern zeither hatten entrichten müssen, zum Nutzen und Besten der Unterthanen gänzlich wegfallen sollten. Diese auf dem ländlichen Grundeigenthum haftenden Realverpflichtungen waren von den Besitzern der Güter durch Kauf oder Erbe mit übernommen worden. Wenn sie nach der Confession der Verpflichteten bestimmt werden sollten, würde es dem Sachverhältniß angemessen seyn, dieselben an die evangelischen Geistlichen zu übertragen, welche in den als katholisch betrachteten Fürstenthümern an den seit 1650, 1709 und 1741 errichteten Kirchen der evangelischen Bevölkerung Gottesdienst und Seelsorge in gleicher Weise, wie die Geistlichen in den evangelischen Fürstenthümern, schafften. Friederich war aber nicht gesonnen, einen Act der Herrschergewalt zu Gunsten der Geistlichkeit irgend einer Kirche auszuüben, und hielt die Veränderung des Besitzstandes nur durch das Volkswohl gerechtfertigt. Indem er daher in dem vorliegenden Falle zunächst die Rücksicht auf den Nothstand der ländlichen Grundeigenthümer, die von dem Kriegsdrucke am härtesten betroffen wurden, vorwalten ließ, war in dem Kabinetsbefehl vom 3ten März 1758 von einer Uebertragung der Zehnten, Garben und Brodte an die evangelischen Geistlichen keine Rede, und eben so wenig wurde den katholischen Unterthanen in den evangelischen Fürstenthümern gleiche Begünstigung in Betreff ihrer Leistungen an die evangelischen Pfarrer zu

Theil, wie auch hinsichtlich der Stolgebühren die Bestimmung vom 31sten December nur dahin lautete, daß die evangelischen Einwohner von Erlegung derselben an die katholische Geistlichkeit entbunden wurden.*) In den von den Landesbehörden zur Ausführung des Kabinetsbefehls erlassenen Verordnungen wurde noch als Erweiterung der königlichen Willensmeinung beigefügt, daß in denjenigen Orten und Dörfern, worin sämmtliche Unterthanen der evangelischen Religion zugethan seyen, die zeither beibehaltenen katholischen Geistlichen und Schullehrer sofort von da weggeschafft und nicht weiter geduldet werden sollten.**) Dies wurde jedoch schon in dem Kabinetsbefehle vom 3ten März zurückgenommen, weil der König einsehen mochte, daß auch zu solchen katholischen Kirchen, die am Orte selbst keine Eingepfarrten hatten, doch katholische Bewohner der Umgegend sich hielten, weshalb schwerlich ein Geistlicher ohne alle Kirchkinder gefunden worden seyn würde.***)

*) Erst später, unter dem 9ten Februar 1775, ist durch ein Rescript des Justizdepartements die Aufhebung der Parochialabgaben auch auf die katholischen Einwohner und Insassen im Verhältniß zu den evangelischen Pfarrern ausgedehnt worden. Kornsche Edicten-Sammlung Band XIV. S. 287.

**) Kammerverfügung vom 11. Januar 1758. Kornsche Edicten-Sammlung Band VI. S. 702 u. 707.

***) Dasselbe Verhältniß fand und findet noch heut für die evangelische Kirche zu Naselwitz in dem zum Fürstenthum Brieg gehörigen Kreise Nimptsch statt, zu welcher mehrere evangelische Ortschaften eingepfarrt sind, die aber an dem ganz katholischen Kirchorte gar keine Kirchkinder hat. Die Kirche war dessenungeachtet in Folge der Altranstädter Convention den Evangelischen restituirt und die Aebtissin des Klarenstifts zu Breslau, dem das Dorf gehörte, vom kaiserlichen Hofe zur Vocirung eines evangelischen Pfarrers statt des katholischen verpflichtet worden.

Die Ungunst Friedrichs wider die katholische Geistlichkeit, die in diesen Verordnungen sich kund gab, war vornehmlich aus der schon erwähnten Meinung von dem schädlichen Einflusse der Beichtväter auf die Diensttreue der Soldaten entsprungen, eine Meinung, die der Hirtenbrief des Bischofs vom 21sten März 1757 eher zu bestätigen als zu widerlegen schien. In gleicher Uebereinstimmung mit den Ansichten des Königs hatte dieser Bischof schon im Jahre vorher, in einem am 9ten März 1756 an den Papst gerichteten Schreiben über einige Welt- und Ordensgeistliche sich beklagt, welche durch Ungehorsam gegen die Befehle des Königs dessen Zorn sich zugezogen und ihn hätten veranlassen können, seine übrigen katholischen Unterthanen mit unfreundlichen Augen anzusehen, was er jedoch bisher noch nicht gethan, sondern sich jederzeit als ein gnädiger Fürst und liebreicher Herr gegen seine Vasallen, wenn sie auch nicht von seiner Gemeinschaft, bezeigt habe. Auf diese Klage und die daran geknüpfte Bitte, durch die Obern der Orden die ihnen untergebenen Geistlichen zum gebührenden Gehorsam gegen die landesherrlichen Anordnungen anweisen zu lassen, hatte Benedict XIV. in einem Breve vom 8ten Mai 1756, dessen Uebersetzung sich bei den Acten befindet, geantwortet, daß ihn diese Anzeige in große Betrübniß versetze, und daß er, da die Religion ihren Bekennern Gehorsam gegen die Obrigkeit vorschreibe, zur Erreichung dieses Zweckes mit den Obern der geistlichen Orden sich vernehmen werde, damit weder ein Jeder, dem es beliebe, noch mehrere, als die Einkünfte gestatten, in die ihnen unterworfenen Klöster aufgenommen werden möchten, wie solches auch den kanonischen Gesetzen gemäß sey. Um jedoch zu verhüten, daß nicht die Ordensoberen, wenn der Papst in dieser Angelegenheit etwas an sie ergehen lasse,

die Thatsache in Abrede stellten oder vielleicht gar von Klöstern ihres Ordens in Schlesien nichts wissen wollten, solle der Bischof eine vollständige und sichere Auskunft über alle in seinem Sprengel befindliche Klöster, deren Einkünfte und den zur Unterhaltung eines Geistlichen erforderlichen Betrag, aufsetzen lassen und einreichen.*)

Nach diesen Vorlagen kann es überraschen, aus einem später zu erwähnenden Schreiben des Bischofs an den König zu ersehen, daß dieser ihm selbst sowohl in einem Schreiben aus Naumburg an der Saale vom 22. September Mißtrauen und Verdacht der Untreue zu erkennen gegeben, als auch durch andere Merkmale seine Ungnade fühlbar gemacht hatte. Zu den letzteren gehörte die Verhaftung des bischöflichen Hofkanzlers Romberg.**) Da jenes Schreiben des Königs nicht zu den jetzt vorhandenen Acten gekommen ist, so läßt sich die besondere Veranlassung des entstandenen Verdachtes nicht angeben. In der Stimmung, in welcher sich Friedrich damals, unter den seit der Schlacht bei Collin sich häufenden Unfällen, zuweilen befand, gehörte aber nicht viel dazu — wenigstens nach der Behandlung zu schließen, die er dem ganz schuldlosen Bruder widerfahren ließ — einem wenig geachteten Manne ein ungnädiges Schreiben zuzuziehen. Die für ihn gehegte Gunst war schon früher etwas erkaltet, als der neue Fürstbischof nach seiner vom Könige mit so vieler Mühe vom päpstlichen Stuhle erlangten Bestätigung es verabsäumte, sich so-

*) Acta betreffend die Bestellung eines bischöflichen General-Vicars (Schles. Geistl. Registratur im Geheimen Ministerial-Archiv).

**) Beiträge zur vaterländischen Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts vom Canonicus Schöpe, im Diöcesenblatte für die Breslauer Diöces, Jahrgang II. Erstes Heft S. 12.

gleich zur Huldigung nach Berlin zu begeben, was Friedrichen sehr auffiel und vielleicht in Erinnerung brachte, daß ihn der Kardinal Sinzendorf vor der unzuverläßigen Sinnesart dieses Bisthums=Candidaten gewarnt hatte. Obwohl die Sache durch die zu Anfang des Jahres 1749 von Schaffgotsch in Berlin geleistete Huldigung behoben wurde, so blieb doch ein Stachel in dem Herzen Friedrichs zurück, da es nicht zu dessen Eigenschaften gehörte, dergleichen empfangene Verletzungen leicht ins Vergessen zu stellen.*) Dazu kam, daß er den Zweck, für welchen er ihm das Bisthum verschafft hatte, nicht in dem seinen Absichten genügenden Maaße erfüllt sah. Die Neigung der katholischen Schlesier zur Desertion war gewiß durch den Hirtenbrief nicht sogleich vermindert wor=

*) Am 8ten Juni 1748 schreibt der König an den schlesischen Minister: „Ich habe ersehen, was Ihr in Eurem Bericht vom 1sten d. M., die Huldigung des Bischofs in Breslau betreffend, melden wollen. Die von Euch angeführte Entschuldigung, warum der Bischof nicht gleich nach erhaltener päpstlicher Bulle, so wie er Mir selbst ehemalen geschrieben hat, nach Berlin gereist und zu Mir gekommen ist, finde Ich von schlechter Erheblichkeit, denn eines Theils Ich Mich genugsam explicirt habe, daß dessen Ankunft zu Berlin Mir nicht unangenehm gewesen seyn würde, andern Theils weiß Ich sehr wohl, daß, wenn bei andern Puissancen dergleichen cas vorgefallen, daß geistliche Personen durch Interposition und Beistand ihres Souverains zu notablen dignitaeten gelangt seynd, selbige mit dem größten empressement geeilt haben, sich ihren Souverains selbst zu praesentiren und dasjenige, so der Wohlstand mit sich bringt, zu beobachten. Da Ich aber nicht nur aus diesen sondern auch aus andern Umständen mehr anmerke, wie ganz kaltsinnig gedachter Bischof gegen Mich zu werden anfängt, so werde Ich Meines Ortes solches ganz gleichgültig nehmen und eine Kaltsinnigkeit mit der anderen bezahlen." Preuß a. a. O. im 11. B. V. S. 110.

den und manche katholische Geistliche mochten nach dem Einrücken der Oesterreicher an den Patenten, welche das Land unter die vorige Herrschaft zurückriefen, gleiches Wohlgefallen wie im Jahre 1740 die evangelischen an den preußischen Erklärungen, geäußert haben. Der Bischof, den der in diesem Punkte höchstempfindliche König mehr als jeden andern Verwaltungschef für das Betragen seiner Untergebenen verantwortlich erachtete, befand sich selbst mit seinen Beamten als Besitzer der unter Oesterreich gebliebenen Hälfte des Fürstenthums Neisse in einer doppelt schwierigen Lage. Indeß ist von damaligen mittelbaren oder unmittelbaren Anläßen des königlichen Unwillens bei der nachmaligen, wider den Bischof erhobenen Anklage nichts Bestimmtes zur Anführung gekommen. Auch der verhaftete Kanzler wurde nach Durchsuchung seiner Papiere wieder frei gegeben. Bald darauf aber setzte sich der Bischof durch das bei Anwesenheit der Oesterreicher in Breslau von ihm in eigener Person gehaltene Hochamt und angestimmte Tedeum zur Empfindlichkeit des Königs und zum Diensteifer des Ministers Schlabrendorf in ein höchst mißliches Verhältniß. Um die erstere noch mehr zu reizen, soll der Minister eine ihm vom Domherrn Bastiani gemachte Anzeige, daß der Bischof bei der gedachten Feierlichkeit ohne die Zeichen des ihm verliehenen schwarzen Adlerordens zum Altar gegangen sey, an den König übersandt, Bastiani aber, welcher vorher dem Bischofe gerathen, das Hochamt in eigener Person zu halten und den Orden nicht anzulegen, weil der König das Tragen desselben zu solchem Zwecke übel nehmen könne und die österreichischen Generale darin nur ein ungehöriges Prunken erblicken würden, soll darauf den Bischof, dessen Nachfolger er zu werden gehofft, durch das Vorgeben, daß der König sehr erzürnt sey, dahin

gebracht haben, die Flucht zu ergreifen, und Friedrich, der anfänglich aus der Sache nichts gemacht und nur beabsichtigt habe, den zaghaften Ritter mit einigen Spöttereien abzustrafen, dadurch bewogen worden sey, ihn für einen Verräther zu halten.*) Diese angebliche Betheiligung des genannten Geistlichen findet jedoch in den noch vorhandenen Actenstücken über diese Vorgänge keine Bestätigung. Bastiani, der im Rufe eines ehrgeizigen und ränkesüchtigen Mannes stand, war mit dem Bischofe in verdrüßliche Händel verwickelt gewesen, und obwohl der König deren Beilegung durch seinen Großkanzler bewirkt hatte, ist es doch unglaubhaft, daß Schaffgotsch nach einer ihm fast abgezwungenen Aussöhnung den Widersacher zu seinem Rathgeber gemacht haben sollte.**) Von

*) Mes Souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin ou Frédéric le Grand ect par D. Thiebault, tom. III. p. 39. Thiebault, der als Vorleser des Königs und Mitglied der Akademie, mehrere Jahre in Berlin gelebt hat, will diese Nachrichten von dem Oberstallmeister Grafen Schaffgotsch, einem Bruder des Bischofs, bekommen haben.

**) Bastiani, von bürgerlicher Herkunft aus Venedig, war zuerst Paulinermönch gewesen, aus dem Kloster entsprungen, nach mancherlei Abenteuern unter preußische Werber gerathen, denen ihn seine riesenmäßige Größe empfahl, und zu einem Regimente in Breslau gekommen, wo der damalige Bischof, Kardinal Sinzendorf, zufällig seine Lage erfuhr, seine Loslassung bewirkte und ihn als Sekretär und Hausgeistlichen zu sich nahm. Da er Geist besaß und das Französische geläufig sprach, (obwohl nach den in den Acten vorhandenen Briefen nicht richtig schrieb) so gefiel er dem Könige, dem ihn der Kardinal vorstellte, und erhielt eine Pfründe. Er wurde in die Gesellschaft des Königs gezogen und besonders mit dem damaligen Canonicus Schaffgotsch vertraut. In der Wahlsache desselben nach Rom geschickt, leistete er dort gute Dienste und erwirkte die päpstliche Bestätigung wie für sich die Lossprechung von den Ordensgelübden.

der angeblichen durch den Minister an den König gebrachten Anzeige wider den Bischof wegen nicht angelegter oder zur Ungebühr abgelegter Ordenszeichen, kommt aber in den Acten gar nichts vor, sondern lediglich seine

Der König hatte ihm ein Domstiftskanonikat zugedacht, und es war ihm diesmal nicht recht, da Bastiani kein Deutscher war, daß die adligen Domherrn den Schneidersohn nicht ins Kapitel lassen wollten, und daß der Bischof, zum Danke für die ihm von demselben geleisteten Dienste, mit ihnen gemeinschaftliche Sache machte. Dennoch wurde ihm das Kanonikat zu Theil. Weiter verlieh ihm der König die sehr einträgliche Dompropstei am Collegiatstifte zu Glogau, nachdem er erfahren, daß Bastiani, von dem breslauischen Kammerpräsidenten von Alençon zum Universalerben eingesetzt, die Erbschaft zwar angetreten, dieselbe alsbald aber, mit Berufung auf eine mündliche, ohne Zeugen und schriftlichen Vertrag genommene Abrede, der Schwester des Erblassers übergeben hatte — eine Handlung, die den Monarchen, nach den herrschenden Vorurtheilen über die confessionellen Grundsätze, vornehmlich deshalb überraschte, weil der Erblasser reformirter Religion war. Diese Gnadenbezeigung entzweite aber den Empfänger derselben gänzlich mit dem Bischof. Der letztere hatte die glogauische Propstei einem Andern zugedacht und nahm es übel, daß ihm Bastiani zuvorgekommen war. Eine Zuträgerei, nach welcher Bastiani Aeußerungen, die er in Rom über den Bischof gehört, weiter erzählt haben sollte, und ein zu wenig ehrerbietiges Benehmen, welches dieser in den berliner Gesellschaften an dem bürgerlichen Emporkömmling gegen sich bemerkte, steigerte diese Empfindlichkeit dahin, daß der Bischof einige Zuschußzahlungen einstellen ließ, die er ihm früher für nicht zahlbare Einnahmen aus den eigenen Cassen bewilligt hatte. Bastiani klagte nun wider das Domkapitel, welches in Folge einer alten Observanz den jüngsten Kanoniker von der Theilnahme am Genuß der Gesammteinkünfte ausschloß und diese Ausschließung wider ihn noch fortsetzte, obwohl er schon zu einer höheren Stelle aufgerückt war. Nachdem das bischöfliche Gericht wider den Kläger entschieden

Fluchtreise und fortgesetzte Abwesenheit von Breslau ist ihm als Uebertritt auf die Seite des Feindes zum Verbrechen gemacht worden, und er selbst hat durch ein am 30sten Jauuar 1758 aus Nikolsburg in Mähren an Frie-

hatte, ließ ihn das Vicariatamt bedeuten, er könne von dieser Entscheidung nur an den Papst appelliren. Auf Bastiani's diesfällige Anzeige wurde aber dem Bischofe und dem Kapitel durch den Minister von Massow im Namen des Königs eröffnet, daß diese Appellation an das Oberamt gehöre. Dieses verlangte nun behufs der Entscheidung des Prozesses gewisse im Besitz des Kapitels befindliche Urkunden, und ließ, als das Kapitel die Uebergabe verweigerte, durch den Executor das Archiv öffnen und diese verlangten Actenstücke herausnehmen. Der König bezeigte an diesen Händeln lebhafte Theilnahme. Am 15ten December 1755 schrieb er an den Minister von Schlabrendorf: Was Ihr in Eurem Berichte vom 10ten d. M. bei Gelegenheit der Euch committirten Beilegung der Beschwerde des Propstes Bastiani über den Fürsten-Bischof angezeigt, so begreife ich sehr wohl, daß, so gut und nöthig es auch sonsten ist, diese beide gegen einander sehr animirte Personen wiederum zusammen zu vergleichen, solches dennoch wegen des großen aigreurs, so sie gegen einander gefaßt haben, nicht so gar leicht ist. Inzwischen habt Ihr dennoch es wenigstens dahin zu bringen, damit sie gegen einander den äußerlichen Wohlstand observiren, einer den andern nicht blamiren, noch schimpflich, noch verächtlich von einander sprechen, mithin sich nicht prostituiren, noch ihren römisch-katholischen Glaubensgenossen zum Scandale dienen müssen." Da dem Minister diese Ausgleichung nicht gelang, so beauftragte der König am 4ten Juni 1756 mit diesem Geschäft den Großkanzler von Jarriges, der es schnell dahin brachte, daß Bastiani, welcher damals eben so wie der Bischof, in Berlin war, noch an demselben Tage an den letzteren ein Entschuldigungsschreiben richtete, was Schaffgotsch in der dem Wunsche des Konigs entsprechenden Weise beantwortete. Acta betreffend die Differenzen zwischen dem Fürstbischof Schaffgotsch und dem Propste Bastiani.

drich gerichtetes Schreiben den Ausbruch des königlichen Zornes herbeigeführt, welchen er durch dasselbe zu beschwichtigen vermeinte. In diesem französisch abgefaßten Schreiben betheuerte der Bischof seine ehrfurchtsvolle Ergebenheit und unverbrüchliche Treue. „Er habe sich um so mehr vor jedem Argwohn gesichert gehalten, als seine Aufführung stets behutsam und seiner Dankbarkeit für die ihm unvergeßliche Gnade Sr. Majestät völlig entsprechend gewesen sey. Dessenungeachtet habe er mit dem größten Schmerze aus dem Schreiben vom 22sten September 1757 ersehen müssen, daß er diesem traurigen Schicksale nicht habe entgehen können, und nach dieser Zeit habe der König solche Merkmale gegen ihn geäußert, die ihm alle Hoffnung zur Widererlangung seiner Gnade benommen. Der Schmerz, den die hieran sich knüpfenden Gedanken und Betrachtungen in ihm erregt, habe ihn zu dem Entschlusse bestimmt, sich nach Rom zu begeben und daselbst das Ende des Kriegs abzuwarten, um sich von jeglicher Art Lage zu entfernen, die ihm zeither sowohl von Seiten des Königs als des kaiserlichen Hofes so viel Verdruß und Unglück zugezogen: denn wenige Tage nach der Uebergabe von Breslau an die kaiserliche Armee, habe er von der Kaiserin durch ihren Commissarius, den Grafen Collowrath, den Befehl erhalten, nach Johannisberg zu gehen und bis Ende des Kriegs daselbst zu verweilen. Als er nachher gesehen, daß die Kriegsunruhen auch bis dahin sich verbreitet, habe er nach Rom zu gehen beschlossen, als die einzige Partie, die in seiner Verlegenheit ihm übrig geblieben. Da jedoch der Zustand seiner Gesundheit, die Strenge der Witterung und die Verwirrung seiner häuslichen Angelegenheiten ihm nicht gestattet, diese Reise in einem Striche fortzusetzen, so sey er einstweilen in Nikolsburg in einem

Kapuzinerkloster geblieben, wo seine Eingezogenheit unter Ordensleuten, die sich von allen weltlichen Geschäften entfernt halten, ihn hoffentlich außer allen Verdacht bei Sr. Majestät setzen werde. Jetzt, wo er sich im Stande befinde, die Reise fortzusetzen, ermangele er nicht, den König hiervon zu benachrichtigen, mit der Bitte, überzeugt zu seyn, daß nur das Unglück der auf ihn geworfenen Ungnade ihn zu diesem Schritte genöthigt habe. Wie weit er auch von Sr. Majestät höchster Person entfernt seyn möge, so werde dennoch seine Treue und schuldige Dankbarkeit so unveränderlich als seine ehrfurchtsvolle Unterwürfigkeit seyn."

Die wahre Lage der Sache war offenbar die, daß der Fürstbischof als Vasall beider Mächte, in dem zwischen denselben ausgebrochenen Kriege in den Fall gekommen war, von der einen Befehle anzunehmen, welche der anderen mißfielen, und daß er, um den hieraus schon entstandenen und noch weiter zu besorgenden Verlegenheiten zu entgehen, sich aus dem Bereiche beider zu entfernen für das gerathenste hielt. War es nun schon ein Fehler, den in dem zwiefachen Vasallenthum liegenden Grund nur anzudeuten, nicht mit bestimmten Worten herauszustellen, so war es ein noch größerer, den König nicht um die zur Reise erforderliche Erlaubniß zu bitten. Dabei wurde die ungenügende Andeutung des wahren Sachverhältnisses durch den Zusatz am Schlusse verdunkelt, ja wieder aufgehoben, daß den Schreiber nur die Ungnade des Königs zur Fortsetzung der Reise bestimmt habe; dies schloß den Vorwurf eines ungerechten Verfahrens und zugleich die Meinung in sich, der königlichen Ungnade eigenmächtig aus dem Wege gehen zu können. Friedrich fühlte sich, wohl nicht mit Unrecht, hierdurch empfindlich beleidigt. In dieser Stimmung erließ er am

14ten Februar die nachstehende Kabinetsorder an den Minister:

„Da der Fürstbischof zu Breslau an mich geschrieben und in solchem seinen Schreiben seine Absichten und üble Meinung nunmehro dergestalt offenbar declarirt hat, daß ich an seiner ingratitude, da er mit Verlassung seines Postens sich in die Arme meiner Feinde, mit denen ich jetzt in einem offenbaren Kriege stehe, werfen und nach allen üblen und treulosen procédés, so er gegen mich begangen, unter denen nichtigsten, von ihm angegebenen Ursachen protection suchen wollen, so werde ich, um das Publikum von seiner schändlichen ingratitude und üblen Absichten zu überzeugen, vorangeführten Brief durch öffentlichen Druck publiziren lassen. Zugleich aber befehle ich Euch hierdurch, daß Ihr sofort die gehörige Verfügung thun, auch Euch allenfalls mit der hiesigen Ober-amts-Regierung concertiren sollt, damit das ganze Temporel des Bisthums und die Revenues, so der Bischof bisher aus solchen und in Schlesien zu erheben gehabt, vorerst eingezogen und sequestrirt werden müssen. Wornach Ihr Euch also zu achten und das Weitere sofort zu besorgen habt."*)

An den Bischof selbst schrieb er unter dem 15ten Februar Folgendes in französischer Sprache:

„Herr Fürstbischof von Breslau! Ich habe Ihr Schreiben vom 30sten v. M. erhalten. Der Inhalt würde mich befremden, wenn ich ihn nicht nach der Undankbarkeit Ihres vorigen Betragens vermuthet hätte. Dieselbe ist von zu offenbaren Umständen begleitet gewesen, als daß Sie solche gegen sich selbst verhehlen könnten. In dem Augenblicke, wo ich mit meiner Armee

*) Acta von der ersten Entweichung des Bischofs.

vorrücke, um den Fortschritten des Feindes Einhalt zu thun und Schlesien zu befreien, fassen Sie den Entschluß, eine Provinz zu verlassen, welche Sie an meine Wohlthaten hätten erinnern sollen. Zu Ihrer Abreise wählen Sie den Augenblick meiner Annäherung an Breslau, eben denselben, wo der Himmel meinen gerechten Waffen den glänzendsten Erfolg gewährt. Aus Angst eines bösen Gewissens und weil Sie sich schon schuldig fühlen, begeben Sie sich unter den Schutz einer Macht, mit der ich im offenbaren Kriege begriffen bin. Und jetzt unterstehen Sie sich noch, mir selbst die Partie, die Sie ergriffen haben, anzuzeigen, indem Sie dieselbe mit den leersten Vorwänden beschönigen und die falschen Versicherungen einer Treue hinzufügen, welche Sie in den wesentlichsten Stücken gebrochen haben. Nach einem so empörenden Betragen kann ich Sie für nichts anderes als für einen Verräther ansehen, der auf die Seite meiner Feinde getreten ist und von freien Stücken einen Posten verlassen hat, auf dem schon die Betrachtung der Pflichten Ihres Standes Sie hätte festhalten sollen. Mir an meinem Theil bleibt nur übrig, die Maaßregeln zu treffen, welche mir die angemessensten scheinen werden. Sie aber will ich Ihrem eigenen Schicksal überlassen. Ich weiß gewiß, daß eine so unverzeihliche Aufführung wie die Ihrige, ohnfehlbar die gebührende Strafe nach sich ziehen wird. Weder der göttlichen Rache noch der Verachtung der Menschen werden Sie entgehen können: denn so verderbt diese auch immer seyn mögen, so sind sie es doch nicht in solchem Grade, daß sie nicht Verräther und Undankbare verabscheuen sollten."

Friedrich ließ beide Schreiben durch die Zeitungen bekannt machen, ohne das, was der Bischof zu seiner Entschuldigung oder Rechtfertigung angeführt hatte, auch

nur der Erwähnung, geschweige der Widerlegung werth zu achten. Diese Bekanntmachung und ein Erlaß an die Geistlichkeit, bei Verlust ihrer Benefizien und nach Umständen empfindlicher Leibesstrafe mit dem pflichtvergessenen und meineidigen Bischof keinen Briefwechsel zu unterhalten noch zu ihm zu reisen,*) sind die einzigen Actenstücke, die in dieser Sache veröffentlicht worden sind. Gleich nach der ersteren wurden nicht nur die gesammten Temporalien des Bisthums vom Fiscus in Beschlag genommen, sondern auch alle Habseligkeiten des Bischofs, Pferde, Hausgeräthe, Geschirre, Kleinodien, Kleider und Bücher als confiscirtes Gut an den Meistbietenden verkauft.**) Rechtsförmlichkeiten kamen bei dem ganzen Ver-

*) Ordre an sämmtliche Land- und Steuerräthe vom 17ten December 1758, dies der Geistlichkeit per currendam bekannt zu machen. Kornsche Edicten-Sammlung Band VI. S. 730.

**) Der Erlös betrug 11539 Rthlr. In gleicher Weise wurde mit dem Eigenthum seines Bruders, des Dompropstes und General-Vicars Grafen Czeslaus Schaffgotsch und des Kanonikus Grafen Praschma verfahren, von denen der erstere schon vor seinem Bruder, aus Furcht vor einer Belagerung, die damit bedrohte Stadt verlassen hatte, der andere als Beichtvater seinen Bischof auf dessen Geheiß auf der Reise begleitete. Der Dompropst hatte seine sehr einträgliche Pfründe, obwohl diese von Friedrich eigentlich dem Abbé Bastiani zugedacht war, durch päpstliche Nomination überkommen und der König dazu seine Einwilligung ertheilt, weil ihm vorgestellt wurde, daß der Papst die Nomination nicht wohl zurücknehmen könne. Friedrich ließ damals aber bei diesem Anlaß dem Bischof ausdrücklich erklären, daß er hinführo kein österreichisch-gesinntes Domkapitel zu Breslau weiter haben, noch ins Künftige andere Leute dazu admittiren wolle, „als von deren Attachement gegen Mich und von ihren treugesinnten patriotischen Sentiments Ich versichert wäre." (Preuß a. a. O. N. B. V. S. 112). Dafür wurde nun dem Dompropst auch sein auf

fahren nicht in Anwendung. Die erste würde gewesen seyn, wenn die vom Bischof selbst angezeigte Reise nach Rom gemißbilligt und als Uebertritt zum Feinde ausgelegt wurde, ihm die Rückkehr auf seinen Posten binnen einer gesetzten Frist zu gebieten und abzuwarten, ob er der Vorladung Folge leisten werde. Eine weitere Untersuchung würde darauf zu richten gewesen seyn, ob die in dem Schreiben an den König enthaltene Angabe, die der Bischof später wiederholt und mit Schriftstücken nachzuweisen sich erboten hat, daß der kaiserliche Commissarius ihm die Abreise von Breslau im Namen der Kaiserin anbefohlen, in der Wahrheit beruhe; die Triftigkeit des von Friedrich ihm gemachten Vorwurfes, bei dem siegreichen Anrücken seines Wohlthäters aus Angst eines bösen Gewissens Breslau verlassen zu haben, würde sich nach der Feststellung bestimmt haben, zu welcher Stunde am 5ten December seine Abreise von Breslau erfolgte, und ob er zuvor den Ausgang der Schlacht bei Leuthen erfahren, da er sonst bis Mittag eher hätte vermuthen müssen, daß die Ueberlegenheit des österreichischen Heeres über das geringere des Königs den Sieg davon tragen würde. Alle diese Rechtserfordernisse sollten durch die ohne irgend eine Erläuterung bekannt gemachten zwei Briefe ersetzt werden. Da die öffentliche Meinung durch dieselben das harte Loos des Angeschuldigten nicht genügend erklärt fand, so sah sie nach andern Erklärungs-

der Herrschaft Kynast hypothezirtes Familienvermögen von 13000 Gulden confiscirt, obwohl ein anderer Bruder, welcher als Oberstallmeister und titulärer Staatsminister in Berlin seinen Aufenthalt hatte, bei dem Könige sonst im Ansehen stand. Gegen die Militärcasse hatte während des Kriegs Friedrichs Gunst für vornehme Familien keinen Einfluß.

gründen sich um, und schenkte den mißliebigsten Angaben, welche über das Benehmen des Bischofs bei Anwesenheit der österreichischen Truppen in Breslau gemacht und verbreitet wurden, bereitwilligen Glauben.

Besonders wurde der vermuthliche, ganz unerhebliche Umstand, daß er den schwarzen Adlerorden nicht angelegt hatte, ausgebeutet und dahin erweitert, daß er nicht nur in Gegenwart der österreichischen Generale den König niedrig geschmäht, sondern auch den Orden abgerissen und mit Füßen getreten habe. Diese Sage erscheint um so unhaltbarer, da man weiß, von welchem Respect die österreichischen Generale für den König von Preußen erfüllt waren; selbst in den kaiserlichen, gegen ihn erlassenen Decreten fehlte der Majestätstitel nicht. Auch war der Bischof jedenfalls zu sehr Weltmann, um sich so zu vergreifen. Man denke sich die Szene! Es würde daher dieses Volksgerücht kaum zu erwähnen seyn, wenn dasselbe nicht noch in unsern Tagen in einem verdienstlichen Geschichtswerke ohne Weiteres als historische Wahrheit aufgestellt worden wäre.*)

*) Friedrich der Große von J. D. E. Preuß 2ter Bd. S. 114. Vielleicht beruht die ganze Sache auf dem Mißverständniß des Ausdrucks, dessen sich Friedrich bedient haben mag: Il a foulé aux pieds mes ordres. In den vorliegenden Acten findet sich keine Spur einer deßfalsigen Anschuldigung, wofern man nicht etwa das dafür halten will, daß einer der Correspondenten Schlabrendorfs, ein gewisser Brauns in Neisse, am 26sten Februar 1763, nachdem der Abschluß des Hubertsburger Friedens und die damit verbundene Restitution des Bischofs bekannt geworden war, dem Minister schreibt: Der Bischof habe in dasiger Gegend Jemanden committirt, ihm zwei alte Sterne vom schwarzen Adlerorden zu verschaffen und habe solche auch aus der Verlassenschaft des General-Lieutenants von Treskow erhalten. Er wolle Gelegenheit

Der Bischof erreichte inzwischen Rom, ehe er das Antwortschreiben des Königs erhielt. Nach dem Bericht des preußischen Geschäftsträgers Ritters Coltrolini an den Staatsminister von Finkenstein (vom 18ten März 1758) sprach er vom Könige mit den Ausdrücken der

nehmen, den König auf der Reise nach Glatz zu sprechen, und ihn durch einen alten Stern glauben machen, daß er die Ordenszeichen immer getragen. Auch in den Rechtsgutachten, welche die Professoren Carrach in Halle und Böhmer in Frankfurt zur Begründung des wider den Bischof einzuschreitenden Verfahrens abgefaßt haben, und in denen begreiflicher Weise das Bemühen ersichtlich ist, Alles, was dem Bischof zum Nachtheil gereichen kann, zusammenzustellen, geschieht der Vorgänge bei Anwesenheit der Oesterreicher keine Erwähnung, vielmehr wird die ganze Anklage allein auf die durch bösliche Verlassung seines Postens und Uebertritt zum Feinde begangene Felonie gerichtet. Die einmal entstandene Sage von dem mit Füßen Treten des Ordens erhielt aber späterhin, als nach dem Hubertsburger Frieden der Bischof zurückkam, dadurch neue Nahrung, daß Friedrich durch andre, im Laufe des Kriegs vom Bischof begangene Unvorsichtigkeiten und demselben zur Last gelegte Handlungen, von denen weiter unten die Rede seyn wird, ebenfalls ohne nähere Untersuchung der letzteren, ihm den schwarzen Adlerorden abfordern ließ.

Der Verfasser des Buches: Von Schlesien seit dem Jahre 1740, Regierungsrath von Klöber, der die Acten hätte einsehen können, spricht (Th. II. S. 471) von dem Bischof im Sinne der über denselben gekommenen Ungunst: „Er habe besorgt, als nach der Schlacht bei Breslau und dem Uebergange dieser Stadt an die österreichischen Truppen, Schlesien wieder in den Händen Marien Theresiens zu seyn schien, wegen seiner ungeistlichen Sitten üble Aufnahme in Wien und in Rom zu finden. In dieser Verlegenheit sey er dem Sieger entgegengekrochen und habe sich nun als einen eifrigen Anhänger der österreichischen Sache und der römischen Kirche gezeigt. In besonderen Nachrichten von dieser plötzlichen Umkehrung werde sein Betragen so verächtlich vorge-

größten Dankbarkeit, nannte ihn seinen einzigen Wohlthäter und versicherte, daß er demselben die Beweggründe seiner Reise vorgetragen habe und dessen Antwort erwarte. Bei dem Papste, welcher sehr begierig war, diese Beweggründe zu erfahren, hatte er am 11ten März eine lange Audienz. Bald darauf ging die Anzeige des Breslauer Domkapitels ein, daß der König die Vollmacht,

stellt, daß es den Abscheu des österreichischen Generals erregt habe. Allein die Strafe sey eben so schnell als der Entschluß zur Untreue gewesen. Schaffgotsch habe das gewöhnliche Schicksal gehabt: er sey auf beiden Seiten verabscheut worden, und da er es nicht wagen gekonnt, nach seinem wankelmüthigen Betragen dem Könige wieder vor Augen zu treten, so habe er das Bisthum verlassen." Berichte dieser Art sind für den Geschichtschreiber wie für den Richter ganz unbrauchbar. Der Ausdruck: dem Sieger entgegenkriechen, ist vieldeutig und möchte zu allen Zeiten viele wackre Männer getroffen haben. Die besonderen Nachrichten über das verächtliche Betragen des Angeschuldigten hätten näher bezeichnet, die Thatsachen dieses Betragens angegeben, der oder die österreichischen Generale, die ihm ihren Abscheu bezeugt, genannt werden sollen. Dagegen begnügt sich der Geheimerath Pachaly, der ohne Zweifel die Acten eingesehen hat, in seinem Entwurf einer Geschichte der schlesischen Bischöfe (Sammlung verschiedener Schriften zu Schlesiens Geschichte und Verfassung. Breslau 1801 II. S. 194) mit der Angabe: Schaffgotsch habe sich zur Zeit, als die Sache der Preußen ohne Hoffnung stand, dem Könige wegen seiner Treue verdächtig gemacht, habe Breslau noch vor der Wiedereinnahme verlassen und sich während des Kriegs theils in Rom, theils in den österreichischen Staaten aufgehalten. Vielleicht hat Pachaly Etwas zur Entschuldigung des Mannes hinzugesetzt, was zu seiner Zeit Bedenken erregte; denn nach mündlicher Relation soll die angeführte Stelle im ersten Abdrucke anders gelautet haben, das Blatt aber auf höheren Befehl umgedruckt worden seyn. In der That ist eine Druckverschiedenheit sichtbar.

welche der Bischof vor seiner Abreise an die Stelle seines Bruders, des Dompropstes und General-Vicars, der schon früher von Breslau weggegangen war, für das Amt eines General-Vicars einem Kanonikus von Frankenberg ertheilt hatte, nicht anerkennen, sondern für die geistlichen Angelegenheiten des Bisthums den Kanonikus Bastiani zum General-Vicar bestellt haben wolle. Der Papst, welcher von dieser Bestellung eine abermalige Entwürdigung der Kirche besorgte, erwiederte dem Kapitel in einem Breve vom 15ten April: Er habe mit Bedauern gelesen, daß die Königl. Majestät von Preußen dem vom Bischofe bestellten General-Vicar keine Betheiligung mit der Kirchenverwaltung gestatten wolle und daß letztere von dem Kanonikus Bastiani geführt werden solle. Der Papst könne den Bischof des ihm nach den kanonischen Satzungen zustehenden Rechts, einen General-Vicar zu ernennen, nicht berauben. Wenn der vom Bischof Ernannte der Königl. Majestät nicht gefalle, so könne ein Anderer aus den Mitgliedern des Kapitels ersatzweise an dessen Stelle erkohren und von dem in Rom lebenden Bischof bestellt werden. Sollte gesagt werden, daß dies schon geschehen sey, indem der Kanonikus Bastiani von der Königl. Majestät in Vorschlag gebracht worden sey, so bemerke der Papst, daß er den Bastiani kenne, und wisse, daß derselbe die Landessprache nicht verstehe, keine Uebung im richterlichen Erkennen besitze, mit Einem Worte, um von allem Andern abzusehen, aller der Eigenschaften entbehre, welche zur gehörigen Erfüllung der Pflichten eines General-Vicars erforderlich sind. Klostergeistliche, zu denen einst der Bastiani gehört habe, pflegten die zum Amte eines Richters gehörigen Studien nicht zu treiben. Mit Beseitigung des Bastiani werde daher, wenn die Königl. Majestät den vom Bi-

schof ernannten General-Vicar nicht haben wolle, jeder andere Kanonikus erwählt werden können. Diese Gründe sollen der Königl. Majestät auseinander gesetzt werden, denn dieselbe sey so gerecht gesinnt, daß die Sache für abgemacht gehalten werden könne.*)

Benedict XIV. starb aber am 3ten Mai 1758 und zu seinem Nachfolger wurde am 6sten Juli der Venetianer Rezzonico, der den Namen Clemens XIII. annahm, nach der bei der Mehrheit der Kardinale vorwaltend gewordenen Ansicht erwählt, daß unter der letzten Regierung den weltlichen Gewalten zu viel nachgegeben, ja fast eine unkatholische Richtung eingeschlagen worden sey, und daß daher die Kirche eines kräftigen und entschlossenen Oberhauptes bedürfe, um ihre Gegner in ihre Schranken zu weisen: denn auch in mehreren katholischen Staaten hatten sich Stimmungen und Verhältnisse gestaltet, welche den Vertretern der Hierarchie äußerst mißlich erschienen. Der neue Papst, ein Eiferer, der an seine Stellung den Maaßstab des zwölften und 13ten Jahrhunderts legte, und auf dem Wege der Reaction, den er einschlug, bald in die größten Zerwürfnisse mit den katholischen Staaten gerieth, hegte begreiflicher Weise keine Gunst für den König von Preußen; vielmehr machte er es sich zu einem seiner ersten Geschäfte, seine Herzensneigung und Meinung in dem großen, Europa bewegenden Kampfe durch eine am 19ten August ausgefertigte Bulle

*) Die Kabinetsminister von Podewils und Finkenstein ließen durch den Minister von Schlabrendorf dem Domkapitel die Urschrift dieses Breve abverlangen, weil der Papst darin den königlichen Titel in voller Maaße zum erstenmale gegeben und es daher nicht undienlich wäre, wenn man diese Piece zum königlichen Archive bekommen könnte. Acta betreffend die Bestellung eines bischöflichen General-Vicars.

kund zu geben, in welcher er Marien Theresien als Königin von Ungarn den Titel: apostolisch, verlieh.*) Die Lobeserhebungen, welche darin der ungarschen Nation als der Vorkämpferin der Christenheit wider ihre gefährlichsten Feinde ertheilt wurden, schienen freilich zunächst auf die Kriege mit den Türken zu gehen; es lag aber sehr nahe, dieselben zu einer Zeit, wo Maria Theresia mit der Pforte im tiefsten Frieden und mit dem Könige von Preußen im heftigsten Kampfe war, auf den letzteren zu beziehen. Von preußischer Seite war man nun um so weniger geneigt, in der Angelegenheit des schlesischen Bisthums in Rom etwas zu suchen; der von Bastiani gemachte Vorschlag, den Papst um Ernennung eines apostolischen Vicars anzugehen, wurde daher nicht beachtet, sondern (unter dem 24sten December 1758) vom Könige verfügt: da er vernehme, daß der Propst Bastiani gegen Uebernahme des General-Vicariats, obschon aus nicht gegründeten Ursachen, Bedenken trage, so habe Seine Majestät aus eigener Bewegung beschlossen, aus landesherrlicher Macht und Gewalt dem ganzen Domkapitel die Administration des General-Vicariats zu übertragen, so daß das Domkapitel das General-Vicariat ausmachen und alle Functionen eines Bischofs versehen solle.**) Der letztere erschien dem Minister nun für im-

*) Bullarium Romanum sub Clemente XIII. tom. I. 20.

**) Acta von Bestellung des General-Vicars. Das Domkapitel stellte dem Minister vor, daß es verschiedne Fälle gebe, welche das Kapitel in corpore während der Vakanz auszuüben nicht befugt sey, und daß es für die Zeit der Vakanz einen Vicarius wählen und vom päpstlichen Stuhle für solche ausgenommene Fälle die Facultas erbitten müsse, daher es in dem Falle, wenn das mit der Facultas bereits versehene Subject — ein Kanonikus von Frankenberg,

mer entbehrlich; jedenfalls gewährten in den Kriegsjahren die Einkünfte desselben der Militärcasse einen sehr willkommenen Zuwachs. *) Auch die übrige katholische Geist-

dem der Bischof kurz vor seiner Abreise das Amt eines General-Vicars aufgedrungen hatte — Seiner Majestät nicht anstehen sollte, nichts Anderes thun könne, als einen anderen General-Vicar zu erwählen und für denselben die erforderlichen Facultäten bei Sr. päpstl. Heiligkeit zu erbitten, worauf der Minister im Namen des Königs den Bescheid ertheilte: „Da das Rescript vom 24sten December keine Ausschließung irgend einer Person des Domkapitels sey, so verstehe sich von selbst, daß derjenige, welcher vom Domkapitel mit den Facultäten der außerordentlichen Jurisdiction versehen sey, solche in Fällen, wo sie den übrigen Kapitularen fehlen, Namens des Domkapitels von wegen des Vicariatamtes suppliren müsse, weshalb es der Erwählung eines besonderen Vicarii vom Domkapitel als eines Delegaten desselben und Erbittung der erforderlichen Facultäten vom päpstlichen Stuhle um so weniger bedürfe, als auch bekannt sey, daß in schwierigen Fällen die Kirche selbst Mängel ergänzen könne." Hiernach setzte Frankenberg seine Verrichtungen als General-Vicar fort. Der Weihbischof Graf Almesloe, der ohne bekannt gewordene Veranlassung angewiesen worden war, seinen Aufenthalt in Magdeburg zu nehmen, erhielt im Februar 1759 die Erlaubniß, nach Breslau zurückzukehren und der Minister war nun der Meinung, daß es mit dieser Einrichtung bei der katholischen Klerisei auf einem solchen Fuß stehe, daß man eines Bischofs füglich entbehren könne. Wenn die Bestellung eines solchen bei künftigem Frieden nöthig werden sollte, so werde dahin zu sehen seyn, die Administration der Bisthumsgüter bei den Kammern zu behalten und ihm ein jährliches festes Einkommen von 15 bis 20000 Thaler auszusetzen, wovon derselbe jedoch auch den Weihbischof, den General-Vicar, die Consistorialen und die Bisthumsbeamten zu besolden haben werde.

*) In den vier Jahren von 1758 bis 1762 wurde der Gesammtertrag der Einnahme mit Einschluß der von der Abtei auf

keit mußte in Gemäßheit einer Verordnung vom 19ten December 1758 den zehnten Theil ihres Einkommens an die Miliärcasse zahlen, weil es eine reichskundige Sache sey, daß der Wiener Hof zur Fortsetzung des auf die ungerechteste Weise dem Könige abgezwungenen Kriegs vom päpstlichen Stuhl ein Indult erlangt habe, von den katholischen Stiftern und der ganzen Klerisei in den gesammten Reichslanden den zehnten Theil ihrer Einkünfte zu beziehen.*) Diese Maaßregeln konnten ihm freilich bei den davon Betroffenen keine Zuneigung erwerben, vielmehr wurde der Wunsch nach Abstellung des auf ihnen lastenden Druckes um so stärker, jemehr der König seine Ueberzeugung bethätigte, daß die katholische Geistlichkeit eine geheime Feindin der Preußen sey, in denselben nur Ketzer erblicke und im Stillen den Oesterreichern in aller Weise förderlich zu werden trachte.**) An der Richtigkeit einzelner Erfahrungen mochte nicht zu zweifeln seyn. Zu untersuchen, ob diese Erfahrungen ein Prinzip begründeten, erschien dem Könige nach seinen Ansichten vom römischen Kirchenthum überheblich, und in dem Kriegsstande, in welchem er sich befand, glaubte er den Gegensatz zwischen dem weltlichen und dem hierarchi-

dem Sande und des Erlöses der verkauften Mobilien auf 198008 Rthlr., also jährlich ohngefähr 50000 Rthlr. berechnet, wovon 134339 Rthlr. zur Militärcasse abgeführt, 15424 Rthlr. auf Baukosten und Remissionen, 2433 auf Extraordinairien verwendet und im Februar 1763 an Cassenbestand 42477 Rthlr. vorräthig waren. Die Einnahmerückstände betrugen außerdem 39878 Rthlr. Später belief sich die jährliche Einnahme auf 87000 Rthlr., die Ausgabe auf 60000 Rthlr., so daß ohngefähr 27000 Rthlr. Ueberschuß blieben.

*) Kornsche Edicten-Sammlung VI. S. 733.

**) Histoire de la guerre de sept ans chap. X. (Oeuvres posthumes IV. 22.)

schen Staate nicht anders als durch abwehrende Maaßregeln überwältigen zu können. Nach dem Frieden hat er den damals von ihm verlassenen Weg wieder eingeschlagen, jenen Gegensatz durch Freundseligkeit und Gewährung des irgend Zuläßigen zu mildern und erträglich zu machen, was ihm durch die vorher erregte Furcht sehr erleichtert worden ist.

Papst Clemens XIII., durch die ohnfehlbar vergrößerten Gerüchte von den Vorgängen in Schlesien schwer gekränkt, empfing mit um so größerer Freude die Kunde von der Niederlage, welche Friedrich, als er mit Daun einige Wochen hindurch in Sachsen und in der Lausitz Manövrirkünste übte, nachdem er den dritten Feldzug des Kriegs mit einer Unternehmung nach Mähren begonnen, Olmütz vergeblich belagert, sich dann gegen die Russen nach der Neumark gewendet, sie am 25sten August bei Zorndorf in der Nähe von Küstrin geschlagen hatte, in der Frühe des 14ten Octobers bei Hochkirch, in der Gegend von Bauzen, durch den von Daun geschickt ausgeführten Ueberfall seines Lagers erlitten hatte. In der Meinung, daß die preußische Macht nunmehr gebrochen sey und daß es den vereinigten Waffen der beiden Hauptmächte ein Leichtes seyn müsse, sie vollends zu zertrümmern, forderte der Papst in Schreiben, die er am 15ten und 18ten November an den König von Frankreich und an den Kaiser richtete, diese Fürsten auf, die Verluste, welche die katholische Kirche Deutschlands unter dem Einflusse der Zwietracht, welche die katholischen Mächte getheilt, erlitten habe, und mit deren Zunahme sie durch die weiteren Entwürfe der noch immer auf ihr Verderben sinnenden akatholischen Fürsten bedroht werde, durch Zusammenwirken wieder gut zu machen und Alles aufzubieten, um einen Frieden im Reich zu Stande zu bringen, der

ein wahrer Gottesfriede genannt werden könne, weil er sich auf die Vorschriften der Religion und Gerechtigkeit stützen werde. Wahrscheinlich waren die Gedanken des Papstes auf Zurückstellung des im westfälischen Frieden verweltlichten Kirchengutes gerichtet. *) Zu Anfange des folgenden Jahres verbreitete sich die Nachricht, daß der Papst dem österreichischen Feldmarschall für den Streich bei Hochkirch einen geweiheten Hut und Degen, wie zu seiner Zeit Prinz Eugen für seine Siege über die Türken erhalten, übersendet und in dem Zusendungsbreve sehr harte Ausdrücke über die von ihm bekämpften Heere, als wenn dieselben nur aus Feinden der Kirche beständen, gebraucht habe. Der König ließ dagegen mehrere Spottschriften ausgehen; von Wien aus aber wurde der Angabe, daß Daun ein dergleichen Geschenk erhalten habe, widersprochen;**) auch enthält das in unsern Tagen zu Rom erschienene Bullarium Clemens XIII. das Sendschreiben nicht, welches damals als ein von diesem Papste an den österreichischen General erlassenes Breve unter dem Tageszeichen des 30sten Januar 1759 im Druck verbreitet worden ist, und der Ton dieses Actenstückes macht es sehr zweifelhaft, ob dasselbe einem fanatischen Schreiber in Rom, oder, wie früher derartige Schriften, einer satyrischen Feder in Deutschland seinen Ursprung verdankte. ***)

*) Bullarium Romanum sub Clémente XIII. tom. I. p. 55--58.

**) Nach einer neueren von dem Enkel des Feldmarschalls Daun herrührenden Nachricht, hat dessen Großvater das Geschenk wirklich erhalten und Maria Theresia dasselbe nachmals für eine große Summe der Familie abgekauft. Berliner Jahrbücher der wissens. Kritik. Mai 1844, N. 100 S. 799.

***) Angelus Exterminator ad latus tuum pugnabit, Lutheri et Calvini sectatorum progeniem infamem extirpabit et tuo

brachio summus criminum vindex utetur ad impiam Amalechitarum Moabitarumque gentem funditus evertendam. Sit illud brachium sanguine impio tinctum! sit arbori huic qui (sic!) execrandos dedit fructus, securis applicata! Revocentur tandem, excitante sancti Caroli Magni exemplo, septentrionales Germaniae plagae ferro, flamma et sanguine ad veram religionem! Si quidem Beati maximo afficiuntur gaudio, ove una, postquam itinere deerravit, reperta: quo non Beatos illos, immo fideles omnes complebis, si multitudinem hanc perversam et impiam in gremio ecclesiae divinae matris reducem praebere possis. Es konnte doch dem Papste nicht unbekannt seyn, daß die meisten Schlesier unter der unmittelbaren Herrschaft des Hauses Oesterreich evangelisch geblieben waren und daß weder an eine Eroberung noch an eine Bekehrung des deutschen Nordens zu denken war. Daß übrigens Clemens XIII. die Bulle in coena Domini am 12ten April 1759 mit allen ihren Bannsprüchen wie gegen die Ketzer so gegen die Verletzer der kirchlichen Jurisdiction, darunter gegen die, welche von Geistlichen Abgaben erhöben, oder sie in Criminalsachen vor weltliche Gerichtshöfe zögen, erneuerte, mochte wohl auf den König von Preußen mit zielen, traf aber freilich auch Marien Theresien, die nicht minder, als Friedrich, von ihrer Geistlichkeit die herkömmlichen Steuern erhob, und wenn ein Geistlicher ein Criminalverbrechen begangen hätte, schwerlich die Erlaubniß ihn zu bestrafen, in Rom nachgesucht haben würde. Bullarium Romanum sub Clemente XIII. I. p. 116.

Sechzehntes Kapitel.

Wie unzeitig die Aeußerungen des päpstlichen Unwillens wider Friedrich waren, so wurden sie doch wenigstens nicht amtlich veröffentlicht. Dagegen brachte der Reichshofrath die Formen der Reichsjustiz wider den König in offenkundige Anwendung, indem er wider ihn als Kurfürsten von Brandenburg den Achtsprozeß einleitete. Dies geschah im Verfolge der gleich nach dem Einrücken in Sachsen an ihn erlassenen kaiserlichen Abmahnungsschreiben auf eine unter dem 31sten März 1757 von dem Reichsfiskal erhobene Klage „in Sachen den gewaltsamen königlich preußischen kurbrandenburgischen Einfall in die königlich polnischen kursächsischen Lande, auch weiteren Anzug in die Reichslande betreffend," mit dem Antrage, den König von Preußen, Kurfürsten von Brandenburg vorzuladen, um sich gehörig zu verantworten und wenn er letzteres nicht vermöge, seinen Fall in die Reichsacht und in den Verlust aller Lehne, Rechte, Gnaden, Privilegien und Anwartschaften zu vernehmen.*) Auf diese Klage wurde unter dem 4ten April 1757 eine

*) Fabers Europäische Staatskanzlei CXV. S. 315.

Ladung an den König als Kurfürsten zu Brandenburg für Recht erkannt, innerhalb zweier Monate nach Verkündigen derselben selbst oder durch einen Anwalt am kaiserlichen Hofe zu erscheinen, und am 22sten August durch ein Reichshofraths-Conclusum das Avocatorium erneuert, welches allen des römischen Reichs Kurfürsten, Fürsten und Ständen, Lehnleuten, Landsassen, Bürgern und Unterthanen, auch allen und jeden hohen und niederen Kriegsoffizieren und gemeinen Soldaten zu Fuß und zu Roß, bei Strafe des Landfriedensbruches, des westfälischen Friedensschlusses und anderer Reichs-Constitutionen, mit Verlierung Leibes und Lebens, Einziehung aller Habe und Güter, Lehne und Eigenthumes, Entsezzung aller Ehren und Würden, Entwehrung aller Erb- und Anwartschaften, Nachschickung von Weib und Kind, und daß dergleichen hinführo zu keinem Ehrenstand, bürgerlichen Gütern, Handwerken und anderen Nahrungen zugelassen werden sollen, gebot, sich der bei dem Kurfürsten zu Brandenburg habenden Dienste und Bestallungen alsobald zu begeben, nicht wider die kaiserliche und Reichs- zur Handhabung des Landfriedens angeordnete Executions-Armee, wider die kursächsischen und böhmischen Reichslande, deren übrige Alliirte, Assistenten und andere Stände des Reichs sich gebrauchen zu lassen, nicht in desselben Kurfürsten und seiner Adhärenten und Helfershelfer Diensten sich aufzuhalten, noch ihnen mit Zufuhr und Abfolge, Proviant, Munition und Gewehr, mit Warnung und Kundschaften, oder durch Geldwechseln, Aufnahme und Beherbergen ihren Agenten, Dienern und Räthen einige Hülfe und Vorschub zu leisten, und innerhalb zweier Monate dem Allen nachzuleben, darnach sich jeder zu achten, als es ihm lieb sein möge, die auf Leib, Ehre und Gut verordneten Strafen und de-

ren unnachsichtlichen auch unabbittlichen Vollzug zu vermeiden.*)

Welchen Eindruck diese Erlasse bei dem nach der Schlacht bei Collin eingetretenen Stande der Dinge hervorbrachten, läßt sich aus einem Schreiben entnehmen, welches der Prinz Moriz von Dessau, der als General in preußischem Dienste stand, am 9ten October 1757 an den König richtete.**) „Er halte sich für verpflichtet, an Seine Majestät zu schreiben, um Ihre Absichten zu erfahren. Er beziehe jährlich 20000 Thaler Appanage aus dem Anhaltschen, sein dasiger Besitz betrage über 100000 Thaler an Werth und der Ueberlebende der drei Prinzen habe noch 40000 Thaler jährlich zu erwarten. Das Haus Anhalt habe noch nicht die Reichsinvestitur erhalten, und das Avocatorium verkündige den Verlust des Lebens, der Ehren und Güter. Da dies Alles von großer Wichtigkeit für ihn sey, so habe er nicht unterlassen können, Seiner Majestät darüber zu schreiben, da er nicht darüber sprechen solle, und Sie um Ihren Rath zu bitten, wie er sich in dieser Sache verhalten solle." Darauf antwortete der König am 13ten October aus Eckartsberg: „Ich gebe Ew. Liebden auf dasjenige unter dem 9ten d. M. datirte Schreiben, so Dieselben an mich haben gelangen lassen wollen, hierdurch in Antwort, wie ich Deroselben über den Inhalt dessen nichts weiter schreiben kann, als daß, da ich die Menge von teutschen Prinzen bei der Armee habe, die sich nicht an alle dergleiche indigne und wider alle Reichsverfassung und Grundgesetze des Reichs laufende, so zu sagen infame procédés des Reichshofraths kehren, ich also auch persuadirt bin, daß Ew. Liebden

*) Faber a. a. O. S. 348 u. f.

**) Preuß a. a. O. Urkundenbuch II. S. 3.

solcher patriotischen Gesinnung folgen und sich an nichts dagegen kehren werden, und da ich Ew. Liebden schon einmal darüber selbst geschrieben habe, so ersuche ich Dieselbe hierdurch nur ins Künftige diese Materie nicht wieder zu berühren." *)

Von preußischer Seite war nun zwar in ausführlichen Staatsschriften deducirt worden, daß der Reichshofrath übereilt zu Werke gegangen sey und der Kaiser selbst durch Heranziehung fremder Truppen ins Reich die Verfassung und seine Wahlcapitulation gröblich verletzt habe. Dessenungeachtet wurde das Avocatorium an die Kreisstände verschickt und der Reichsfiskal angewiesen, die Vorladung dem kurbrandenburgischen Reichstagsgesandten in Regensburg zu insinuiren. Der Ausführung

*) Von Orlichs Fürst Moriz von Anhalt-Dessau S. 74. Bei Preuß a. a. Orte steht diese Antwort französisch, wahrscheinlich, wie sie der König selbst aufgesetzt hatte. Er hielt es aber für angemessener, das französisch abgefaßte Schreiben des Prinzen in deutscher Sprache zu beantworten. — Wirklich ergingen nachher auf den Antrag des Reichsfiskals Vorladungen an die Prinzen Heinrich, August Ferdinand und Markgrafen Karl von Brandenburg, Ferdinand und Friedrich Franz von Braunschweig-Wolfenbüttel, Moriz von Anhalt-Dessau, Friedrich Erbprinzen von Hessen-Cassel (ohne Rücksicht auf dessen Uebertritt zur katholischen Kirche, der ihm in Wien so viele Theilnahme zugewendet) George Ludwig von Holstein-Gottorp, Friedrich von Würtemberg, Franz Adolf von Anhalt-Bernburg, die Grafen von Dohna und Neuwied, und als sie denselben keine Folge leisteten, am 22sten August 1758 Reichshofraths-Conclusa, daß jeder von ihnen in eine Strafe von 2000 Mark Goldes verfallen, seine Güter und Lehne eingezogen, er auch anbei aller Ehren und Würden, Rechten und Freiheiten entsetzt, aller Erb- und Anwartschaften entwehrt worden sey. Fabers Neue Staatskanzlei Bd. I. S. 460.

dieses Auftrags unterzog sich aber der Reichsfiskal nicht selbst, sondern übertrug dieselbe einem Regensburger Notar Namens Aprill. Dieser ließ (am 14. October 1757) bei dem Gesandten mit der Angabe eines nöthigen persönlichen Gesuches sich anmelden. Plotho befand sich unwohl, befahl jedoch, der Mann solle im Vorzimmer warten, und erschien selbst im Schlafrocke, um sein Begehr zu vernehmen. Sogleich übergab ihm der Notar unter einem Strome von Worten das Schriftstück. Der Empfänger erkannte bei dem ersten Blicke in dasselbe den Zweck des Besuches, verlangte mit einem Scheltworte Zurücknahme des Papiers und schob dasselbe dem Ueberbringer, als er es nicht nehmen wollte, mit Gewalt in den Rock. Dann drängte er ihn nebst den mitgebrachten Zeugen zur Thür hinaus, und rief den Bedienten zu, ihn die Treppe hinunter zu werfen, was jedoch nicht vollzogen wurde. *) Zehn Monate nach diesem Auftritte, am 21. August 1758, erfolgte auf die Anzeige des Fiskals ein Reichshofrathsconclusum, daß wegen des beklagten Herrn Kurfürsten zu Brandenburg reichskundiger Contumaz die Klage für erwiesen und eingestanden (lis pro contestata et libellus pro confessato) angenommen und klagender kaiserlicher Hoffiskal zum weiteren Verfahren (ad ulteriora) zugelassen werde. **) Da auch der Herzog von Mecklenburg von Neuem wegen fortgesetzter Bedrückungen geklagt hatte, die ihn von Preußen in Folge seiner Theilnahme an dem Reichskriegsbeschlusse und dessen Ausführung trafen, wurde dem Könige von Dänemark als Herzoge von Holstein aufgetragen, die königlich preußischen kurbrandenburgischen Kriegsvölker aus den herzoglich

*) Preuß a. a. O. II. S. 307.

**) Fabers Neue Europäische Staatskanzlei I. 440.

mecklenburgischen Landen abzutreiben, ihnen alles Erpreßte abzunehmen, und den Unterthanen zuzustellen, auch die Lande wider alle fernere landfriedensbrüchige Vergewaltigung zu schützen und ins Künftige mit zulänglichen Hülfsmitteln zu behaupten.*) Ferner ergingen am 21sten August 1758 Mandate an den König von Großbritannien als Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, an den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel, an den Herzog Karl von Braunschweig-Wolfenbüttel und an den Grafen Friedrich Wilhelm Ernst von Lippe-Bückeburg, in welchen diese Fürsten wegen Theilnahme an der kurbrandenburgischen Empörung und Nichtbefolgung der kaiserlichen Avocatorien, Dehortatorien und Inhibitorien in den stärksten Ausdrücken mit der Reichsacht und allen sonstigen Strafen des Landfriedensbruches bedroht wurden, wenn sie nicht sofort nach Verkündigung dieser kaiserlichen Gebotbriefe von aller weiteren Unterstützung der Empörung abstehen, ihre, der gemeinen Sicherheit gefährliche Rüstung trennen, alles Abgenommene den vergewaltigten Reichsständen zurückgeben, alle Schäden und Kosten erstatten und für das Künftige Sicherheit leisten würden, dabei zugleich auch an den König von Großbritannien Vorladung, innerhalb zweier Monaten selbst oder durch Anwalt am kaiserlichen Hofe zu erscheinen, um Anzeige und Beweis zu thun, daß dem kaiserlichen Gebote alles seines Inhalts gelebt worden sey, wo nicht alsdann zu sehen und zu hören, daß Sie um Ihres Ungehorsams willen in Pöen Unserer und des Reichs Acht gefallen seyen.**)

*) Fabers Neue Staatskanzlei Bd. III. S. 213.

**) Fabers Neue Staatskanzlei Bd. III. S. 144. Auf das Mandat gegen Kurbraunschweig übergab der Reichsthürhüter die

Unter diesen Fürsten war der alte Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel nur dadurch, daß der Hof zu Versailles die Entwaffnung seiner sämmtlichen Truppen verlangte, und durch die harte Behandlung seines Landes bewogen worden, im Bündnisse mit England, von dem er sonst nach dem Beispiele des Herzogs Friedrich von Gotha *) gern zurückgetreten wäre, zu bleiben und seine Truppen bei der alliirten Armee zu lassen. Er suchte seine Handlungsweise durch ausführliche Schreiben an den Kaiser zu rechtfertigen, fand damit aber kein Gehör, und mußte, da der Lauf des Kriegs mehrmals seine Residenz und den größten Theil seines Landes in die Hände der Franzosen brachte, seinen Aufenthalt in Hamburg nehmen. Der Herzog Karl von Braunschweig war der Aufhebung der Convention vom Kloster Seven entschieden entgegen, und befahl auf das Bestimmteste den Anführern seiner Truppen, mit denselben die alliirte Armee zu verlassen. Sein Bruder aber, der zum Oberanführer die-

Anzeige, daß dasselbe zwar insinuirt, aber recusirt worden sey, worauf der Reichshofrath am 23sten September 1758 beschloß, daß dasselbe dem kaiserlichen Gesandten am niedersächsischen Kreise zur Beförderung an das kurbraunschweigsche Geheimeraths-Collegium zugeschickt werden solle. Das letztere schickte aber dasselbe unerbrochen zurück. Faber Band II S. 216.

*) In Fabers Neuer Staatskanzlei III. S. 159 findet sich zwar auch ein Mandat sub poena Banni Imperii wider den Herzog von Gotha, dasselbe ist aber vom 22sten August 1757 datirt und der Herzog hatte in Folge desselben unter dem 30sten October 1757 (einige Tage vor der Schlacht bei Roßbach) der Reichsversammlung erklären lassen, daß er dem per majora gefaßten Reichsschlusse vom 17ten Januar nachträglich beitreten und sich seinem ganzen Inhalte zu fügen gemeint sey. Teutsche Kriegskanzlei IV. S. 963.

ser Armee ernannte Herzog Ferdinand, ließ die Generale von Imhof und Behr, welche dem Befehle ihres Herrn Folge leisten wollten, in Verhaft nehmen, und die Truppen mit Gewalt zurückhalten. Der Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand wurde überredet, seinen Dienst bei der Armee fortzusetzen. Herzog Karl, der zu Blankenburg in der Gewalt der Franzosen lebte, bezeigte sich hiermit freilich anfangs unzufrieden, verzieh nachher aber Alles, als er im glücklichen Fortgange des Kriegs sein Land von Feinden befreit sah.*) Der einzige regierende Fürst, der seine Truppen aus freier Neigung bei der alliirten Armee ließ, war der an Macht geringste, an Geist und Muth größeste, der Reichsgraf Wilhelm von Schaumburg-Lippe-Bückeburg. Mit einer heldenthümlichen Persönlichkeit begabt, durch eine in England genossene Erziehung zu einer freieren und kühneren Sinnesart als die damalige in den deutschen Fürstenhäusern herrschende, hingewendet, auf Reisen vielseitig gebildet und im Jünglingsalter in den niederländischen und italienischen Feldzügen des Erbfolgekriegs mit ritterlichem Wohlgefallen am Kriege erfüllt, dann mit Friedrich persönlich bekannt und befreundet, hatte er bei Uebernahme seiner Grafschaft, eines Ländchens von etwa zehn Quadratmeilen mit 19000 Einwohnern, ein Regiment zu Fuß mit 800 Mann, eine Abtheilung Artillerie von 300 Mann und eine Schwadron vortrefflicher Reiter errichtet, nicht aus angeworbenen Ausländern, sondern aus einheimischer Mannschaft, die er selbst unablässig in den Waffen und im Dienste unterwies, und zwar nicht blos im geraden Stehen und Gehen, im taktmäßigen Gewehrschwenken und schnellen Laden

*) Mauvillons Geschichte des Herzogs Ferdinand von Braunschweig S. 260—263.

nach der auf Scheltworte und Schläge gestützten Lehrweise Friedrich Wilhelms I. und des Dessauers, sondern in Aufgaben, die den Zwecken und Vorkommnissen des Kriegs entsprachen, mit eigener Theilnahme, bei welcher sich niemals die Milde einer edlen Persönlichkeit verläugnete. Da diese Soldaten gut behandelt, gut bezahlt, zweckmäßig bekleidet und bewaffnet und nach geendigter Dienstzeit regelmäßig entlassen wurden, so gefiel die Einrichtung dem Volke, das sich anfangs dagegen gesträubt hatte, und es bildete sich in dem kleinen Lande ein soldatischer Geist von mehr volksmäßiger Art, als unter den tapfern, aber nur in der kleinlichen Mechanik des Dienstes geübten, mit zu vielen fremden Bestandtheilen gemischten Kriegsschaaren Friedrichs anzutreffen war. Bei dem Ausbruche des Krieges schloß der Graf im Einverständniß mit Preußen einen Vertrag mit England, vermöge dessen er seine Truppen zum Kriege gegen die Franzosen mit den hannöverschen verband und dagegen Hülfsgelder und eine angemessene Befehlshaberstelle erhielt. Er fand jedoch im ersten unglücklichen Feldzuge unter der Anführung des Herzogs von Cumberland keine Gelegenheit, etwas Erhebliches zu thun, und nach der traurigen Convention von Kloster Seven zog er sich in die Gegend von Hamburg zurück, weil die Franzosen sein Land besetzten und wegen der Theilnahme des Grafen am Kriege wider sie und das Reich hart bedrückten. Als aber im folgenden Jahre die alliirte Armee wieder thätig wurde, führte er ihr von Neuem seine Schaumburger zu.*) Dafür erging nun gegen ihn das Vorladungsmandat auf die Achtserkärung in den härtesten Ausdrükken des Reichshofrathsstyls. Der Graf brachte dagegen

*) Varnhagen von Ense Biographische Denkmäler 1ster Theil.

am 28sten November 1758 eine Rechtfertigung an den Reichstag, in welcher er darthat, wie er zu einer Zeit, wo die hannöverschen Länder wegen des Kriegs in Amerika mit einer Ueberziehung von Seiten Frankreichs bedroht gewesen, dem Könige von England als Kurfürsten von Hannover mittelst eines der Reichsverfassung durchaus nicht widersprechenden Vertrages eine Anzahl Truppen in Sold gegeben habe, wie hierauf sein Land von den vorrückenden Franzosen feindlich behandelt worden, und nachdem die alliirten Truppen mit Hülfe der Preußen dasselbe befreit, ihm nach seinen Landesverhältnissen mit Hannover nicht zugemuthet werden könne, nunmehr sein Contingent zur Bekriegung des Königs von Preußen zur Reichsarmee zu senden. Er bitte daher die Reichsstände dringend, durch ihr Vorwort und ihre Vermittelung es bei dem Kaiser einzuleiten, daß derselbe die wider ihn ergangene harte Verfügung wiederum aufhebe und ihn seine Ungnade nicht länger empfinden lasse, vielmehr ihm durch seinen Schutz zu einer Entschädigung für den durch die französische Ueberziehung erlittenen Schaden verhelfe.*)

Unterdeß hatte der Herzog Ferdinand über die Franzosen in dem äußerst blutigen Feldzuge des Jahres 1758 die Oberhand gewonnen. Die Hauptarmee unter Contades wurde über den Rhein zurückzugehen genöthigt, und nur Soubise mit der Nebenarmee konnte diesseits zwischen dem Rhein und dem Main die Winterquartiere beziehen. Darauf (am 30sten October) ließ König Georg zur Antwort auf das Mandat, welches mit Androhung der Reichsacht mit beigefügten Avocatorien an seine Truppen und Beamten auch wider ihn ergangen war,

*) Fabers Neue Staatskanzlei III. S. 405.

durch den kurhannöverschen Reichstagsgesandten Freiherrn von Gemmingen dem Reichstage eine Denkschrift übergeben, welche klarer und unbefangener als die preußische, die Lage der Sache auseinandersetzte und geeignet ist, dieselbe der Nachwelt zu veranschaulichen.

„Es habe der römisch-kaiserlichen Majestät gefallen, mittelst eines sogenannten allergnädigsten Hofdecrets vom 28sten August d. J. Mandate, welche wider des Königs von Großbritannien Majestät, so wie gegen mehrere der respectabelsten Reichsfürsten erlassen worden, dem Reichstage mitzutheilen. Die Reichshistorie kenne kein Beispiel dieser Art. Der König habe in den einunddreißig Jahren seiner ruhmvollen Regierung ein so untadelhaftes Betragen gegen die gesammten Reichsmitstände ohne Unterschied der Religion beobachtet, daß gewiß kein Fürst des Reichs vorhanden sey, welcher mehr Zeugnisse der Achtung und des Vertrauens werde aufweisen können. Er habe gleich den mindestmächtigen Ständen Recht gegeben und genommen. Als nach dem Tode Kaiser Karls VI. Zeiten eingetreten, die in der Geschichte des Hauses Oesterreich unvergeßlich bleiben werden, da die Krone Frankreich die größten Armeen ins Reich habe rücken lassen, um diesem Hause ein Ende und sich zum Meister von Deutschland zu machen, sey er als König und Kurfürst vor den Riß getreten, habe die für die Kaiserin-Königin streitenden, größtentheils aus seinen eigenen Truppen bestehenden Heere selbst angeführt, in der Schlacht bei Dettingen sein Leben für sie gewagt und sein Sohn, der Herzog von Cumberland, trage noch die Zeichen der dort empfangenen Wunden an seinem Leibe. Das Jahr 1745, in welchem die jetzige kaiserliche Majestät erwählt worden, müsse mit den dabei angewandten Bemühungen des Königs allen Reichsständen unvergeßlich

seyn. Die im Aachener Frieden bewirkte Erhaltung des Hauses Oesterreich habe der König mit dem Blute und Vermögen seiner Unterthanen erkauft, und zuletzt sich noch angelegen seyn lassen, demselben die Kaiserkrone zu erhalten. Statt der Vergeltung, statt der Erfüllung der zärtlichen Achtungs- und Dankbezeigungen, die er in jener Zeit von der Kaiserin erhalten habe, statt der schuldigen Beobachtung der feierlichen Traktate, habe die Kaiserin ihm gegen die französische Ueberziehung den schuldigen Beistand, der Kaiser die nachgesuchten Abmahnungsschreiben versagt, der Hof zu Wien mit der Krone Frankreich im März 1757 einen Traktat unterzeichnet, vermöge dessen die französischen Truppen den 10ten Juli über der Weser, mithin in des Königs Landen seyn sollten. Die Kaiserin-Königin mache, ohne daß jemals der Welt angezeigt worden, was für ein Recht sie habe, die Länder des Königs zu überziehen, feierliche Verträge mit dieser Krone, nach welcher sie das Blut und Vermögen der königlichen Unterthanen mit derselben theilen wolle; sie füge den Truppen derselben die ihrigen bei und lasse die königlichen Länder ärger verheeren, als es durch jene geschehen. Derselbe Herzog von Cumberland, welcher zu Dettingen bei Vertheidigung der Kaiserin-Königin verwundet worden, habe bei Hastenbeck mit wider ihre Truppen streiten müssen; sie schicke Commissarien nach Hannover, um die Contributionen mit der Krone Frankreich zu theilen; sie schlage alle Friedensbedingungen aus; sie weise die Gesandten des Königs von ihrem Hofe. Und nachdem die Vorsehung durch den Segen, den sie den königlichen Waffen verliehen, das Kurfürstenthum befreit, da man im Begriff stehe, den französischen Truppen das Wiedereindringen in dasselbe zu verhindern, finde es der Kaiser, der vermöge seiner beschwornen Wahlcapitu-

lation das Reich schirmen, die Kurfürsten als dessen innerste Glieder und Hauptsäulen jederzeit in hoher Consideration halten und den zur Bedrückung der Reichsstände eindringenden fremden Völkern Widerstand thun solle, seinen Pflichten gemäß, vom Könige zu fordern, daß er seine Truppen aus den Ländern, wo sie sich dermalen befinden, zurückziehen, die gemachte Rüstung trennen, mithin seine deutschen Lande der französischen Armee wieder öffnen solle; er rufe die königlichen Truppen ab, entbinde sie ihres Eides, befehle ihnen dem Gebote des Königs nicht mehr zu gehorchen, seine zur Empörung führenden Fahnen zu verlassen, bedrohe sie mit einer auf Leib, Gut und Ehre gehenden Strafe, den König selbst aber mit der von dem kaiserlichen Erkenntniß nicht abhangenden Acht, und lasse in den herausgegebenen Aufsätzen eine solche Schreibart gebrauchen, als man etwa gegen einen österreichischen oder toskanischen Landsassen gebrauchen könnte. Das Urtheil der Welt über dieses Verfahren sey nicht ausgeblieben; die Geschichte werde dasselbe mit ungeschmückten, aber unauslöschlichen Farben der Nachwelt überliefern." Darauf wurde gezeigt, wie sehr der König bei den Stimmen, die er in den Berathschlagungen am Reichstage über den Reichskrieg abgegeben, nur die Gerechtigkeit und das Wohl des Reiches vor Augen gehabt habe. Man möge über den unglücklich entstandenen Krieg urtheilen wie man wolle, so liege der Welt dennoch vor Augen, daß durch die bloße Erklärung der Kaiserin, den König von Preußen unbeunruhigt zu lassen, dessen Ausbruch hätte verhindert und der Vergießung so vieles Menschenblutes nebst der Verheerung des deutschen Vaterlandes vorgebeugt werden können. Diejenigen Länder, die das Unglück des Kriegs erfahren haben, mögen urtheilen, ob der Weg, den man

eingeschlagen hat, derjenige gewesen sey, der am kürzesten zur Wiederherstellung des theuren Friedens führte, und ob nicht zu wünschen gewesen sey, daß mit Beiseitsetzung anderer Absichten, dem Vorschlage des Königs die Hände geboten worden wären. Daß der König ferner an den seiner Meinung entgegengesetzten Schlüssen keinen Theil genommen, dadurch seyen die Reichsgesetze nicht im Mindesten verletzt worden. Die Frage, ob in Betreff der Geldbewilligungen die Stimmenmehrheit gelte, sey durch das westfälische Friedens-Instrument Artikel V, § 52 an den Reichstag gewiesen worden und noch unausgemacht; sie könne daselbst nicht nach der Stimmenmehrheit entschieden, sondern nur durch gütliche Vergleichung abgethan werden, weil die Verweisung vor den Reichstag sonst ein unnützer Ausweg gewesen seyn würde, indem man bei den westfälischen Friedenshandlungen wohl gewußt habe, wohin die Meinung der die Mehrheit ausmachenden katholischen Stände gegangen. Jedenfalls hätte von dem Könige unter den obwaltenden Umständen nimmermehr gefordert werden können, daß er zu einer Zeit, wo die vom Kaiser herbeigerufenen französischen Truppen seine Länder überzogen und verheert, seine Truppen demjenigen beifügen solle, die gegen den König von Preußen lediglich nach der Absicht und Willkühr des kaiserlich-königlichen Hofes von einem zur Reichsgeneralität nicht gehörigen Prinzen angeführt worden, dem ohne vorgängigen Reichsschluß das Commando aufgetragen worden. Die Selbstvertheidigung sey die verbindlichste aller Pflichten; sie könne durch Reichsschlüsse nicht dem geringsten Menschen, am wenigsten einem freien Stande und Kurfürsten des Reichs entzogen werden. Mit Preußen sey der König in ein den Regeln des Rechts völlig gemäßes Bündniß getreten. Niemand möge zwei-

feln, daß bei der Nothwehr, die man ihm allein übrig gelassen, er befugt sey, Hülfe zu nehmen, wo sie zu finden gewesen. Eben so gesetzmäßig sey es, daß die Herzoge von Braunschweig, von Sachsen-Gotha, der Landgraf von Hessen und der Graf von Schaumburg-Lippe ihre Truppen Sr. Majestät in ihren Sold gegeben. Die Nachwelt werde Mühe haben zu glauben, daß zu einer Zeit, wo österreichische, kurpfälzische und würtembergische Hülfstruppen zur Ueberziehung reichsständischer Länder ohne alle Ursache gebraucht worden, Reichsständen mit der Acht gedroht worden, welche dergleichen zu ihrer Vertheidigung mit anwenden. Die Hülfssendung englischer Truppen, und die durch solche geschehene Besetzung der Stadt Emden sey von Sr. Majestät als König verfügt und er brauche Niemanden davon Rechenschaft zu geben. Die Reichsgesetze erlauben den Reichsständen wörtlich, behufs der Vertheidigung fremde Truppen zu gebrauchen, sie verbieten nur, solche zur Ueberziehung Anderer in das Reich zu führen, wie von der Kaiserin-Königin geschehen. Endlich sey der Vorwurf, daß der König Reichsmitstände feindlich behandelt, ganz unstatthaft. Die Reichsgesetze verbieten, Reichsmitstände anzugreifen, sie erlauben aber Gegenwehr und Verfolgung gegen die, welche durch Ueberziehung den Landfrieden brechen. Seine Majestät erwarte daher in einem Reichsgutachten darauf angetragen zu sehen, daß der Kaiser, mit Aufhebung der unstatthaften Mandate, nicht nur die kräftigsten Maaßregeln ergreife, Sr. Majestät Länder nebst den braunschweigischen, hessischen und lippischen, zu beschirmen, sondern auch zugleich gegen die Kaiserin-Königin als Erzherzogin von Oesterreich, den Kurfürsten von der Pfalz und den Herzog von Würtemberg dasjenige zu verfügen,

was der Kaiser unangerufen gegen ihn, den König und Kurfürsten, habe verfügen wollen.*)

Nachdem Gemmingen diese mannhafte Erklärung zur Dictatur gebracht hatte, gelang es ihm auch das evangelische Corpus in Bewegung zu setzen. Das Mittel hierzu wurde eine am Reichstage verbreitete Nachricht, daß der kaiserliche Hof damit umgehe, die Bestimmung der Wahlcapitulation, nach welcher bei Achtprozessen, zu vorgängiger Untersuchung der Sache, eine Deputation aus allen drei Reichscollegien von Ständen beider Religionen in gleicher Anzahl erwählt werden sollte, bei Seite setzen und die Achtserklärung in gleicher Weise, wie mit der Kriegserklärung geschehen war, durch bloße Abstimmung abthun zu lassen.**) Hiergegen brachte Gemmingen eine Berathung des Corpus in Antrag, und der kursächsische Gesandte von Ponikau, der sich einer Einladung des brandenburgischen Amtsgenossen entzogen haben würde, dem hannöverschen aber seine Directorial-Mitwirkung nicht versagen konnte oder wollte, berief und hielt die Versammlung am 29sten November 1759 und dictirte und vollzog als Vorsitzender den Beschluß, obwohl er im Namen Kursachsens an demselben keinen Theil nahm. Dieser Beschluß lautete: Da gewisse Vorkehrungen die Besorgniß erwecken, daß die hin und wieder angedrohten Achtprozesse nicht nach der in der Wahlcapitulation vorgeschriebenen Art behandelt, sondern der Stimmenmehrheit der Reichsversammlung unterworfen werden sollten, was die Verfassung des deutschen Reichs in besondere Gefahr setzen würde, so solle von Seiten des

*) Fabers Neue Staatskanzlei Band III. S. 278—295.

**) Kurbrandenburgisches Promemoria vom 15ten März 1759. Neue Staatskanzlei III. S. 425.

Corpus in eine solche Veränderung nicht gewilligt, sondern darauf bestanden werden, daß jener Vorschrift volle Genüge geschehe, und wenn gleichwohl anders verfahren würde, solle dasselbe ganz unverbindlich seyn.*) Zu dieser Berathung hatten Vorpommern (Schweden), Hessen-Darmstadt, Würtemberg, Mecklenburg-Schwerin, Schwarzburg, Holstein-Glückstadt, Anhalt und die Reichsstadt Schwäbisch-Hall sich nicht eingefunden, auch war die sachsen-weimarsche und die brandenburg-culmbachsche Gesandtschaft unbesetzt. Die letztere trat jedoch, nebst Anhalt, später dem Beschlusse noch bei.**)

Inzwischen war in Wien die hannöversche Erklärung vom 30sten October so übel genommen worden, daß der kaiserliche Prinzipal-Commissarius Fürst von Thurn und Taxis Befehl erhielt, wegen Verletzung des dem Reichsoberhaupte gebührenden Respectes und vermessener Mißhandlung des kaiserlichen Reichshofraths in den von dem Gesandten ausgebrachten Schriften allen Umgang und alle Gemeinschaft mit demselben abzubrechen. Gemmingen erwiderte dem Beamten, der ihm (am 13ten Januar 1759) diese Botschaft überbrachte: In den auf Befehl seines Hofes vertheilten Schriften sey nichts Anderes als die Wahrheit enthalten, daß der Kaiser die den Kurfürsten beschworne Wahlcapitulation gebrochen und daß die Kaiserin das kurbraunschweigsche Land habe überfallen und feindlich behandeln lassen. Alles, was in Deutschland geschehe, sey dem kaiserlichen Ministerio zuzuschreiben. Man müsse öffentlich gestehen, daß man wohl auf der ganzen Welt kein so schlechtes Ministerium antreffen könne, welches seinem Herrn so verderbliche

*) Faber a. a. O. III. S. 299.

**) Faber a. a. O. S. 301.

Rathschläge gebe. Uns ist an dieser Gemeinschaft ganz und gar nichts gelegen." Dabei bemerkte er noch, daß er dies im Namen seines Hofes sage, da er wohl wisse, daß der Prinzipal=Commissarius sich in gleichem Falle befinde, weshalb sie beide zu beklagen.*)

Wie richtig aber die Kunde von der Beabsichtigung des kaiserlichen Hofes in Betreff der Achtserklärung gewesen war, das setzte wenige Tage darauf ein Commissionsdecret vom 5ten Februar 1759 außer Zweifel. „Es befremde den Kaiser gar nicht, daß die auf dem Reichstage noch anwesenden Gesandten der beiden in der Empörung begriffenen Kurfürsten und der andern dieser Empörung nachhangenden Fürsten alle auch nur von Weitem scheinbare Verblendungen hervorsuchten, als ob noch einiges Bedenken vorwalten könne, in welcher Art gegen ihre Prinzipale mit dem Ausspruche der in den Reichsgesetzen auf den Landfriedensbruch gesetzten Strafe der Acht vorzugehen sey. Wenn sie im Zusammentritt mit einigen Comitialgesandten der augsburgischen Confession auf den angeblichen Namen der gesammten Stände dieser Confession unter dem Vorgeben, daß die Verfassung des deutschen Reichs in besondere Gefahr gesetzt werden möchte, den Beschluß vom 29sten November gefaßt, so gebe ihr Benehmen offenbar zu erkennen, wie ihre Prinzipale selbst überzeugt seyen, daß sie in die Strafe der Acht verfallen und wie viele Ursache sie hätten, Alles zu versuchen, um der wirklichen Verurtheilung zu entgehen. Das aber befremde den Kaiser, daß einige der Stände, wie gering auch ihre Zahl sey, dergleichen offenbare Ausflüchte hätten begünstigen und ihren Rath und That mit den des Landfriedensbruches Angeschul=

*) Faber a. a. O. III. S. 415 u. f.

digten vereinbaren mögen, um diesen damit zu Hülfe zu kommen und den Vollzug der heilsamen Reichsgesetze zu hintertreiben. Die Verfassung des Reichs und die Sicherheit aller Stände ohne Unterschied der Religion, gründe sich wesentlich auf die Handhabung des Landfriedens, die ohne Vollzug der auf den Bruch gesetzten Strafen nicht bestehen möge. In Gemäßheit der Wahlcapitulation werde das Erkenntniß nicht einem Religionstheil, noch weniger einigen einzelnen Ständen, sondern dem ganzen Reich übertragen; die des Verbrechens Beschuldigten könnten, als in ihrer eigenen Sache, in keiner Weise daran Theil nehmen, gleichwie auch die Bestrafung eines Landfriedensbruches in keiner Art für eine Religionssache geachtet werden möge, noch jemals in den Reichsgesetzen dafür angegeben worden sey. Der Kaiser könne daher Alles dasjenige, was von den Gesandten der beiden in der Empörung befangenen Kurfürsten zu Brandenburg und Braunschweig und der übrigen dieser Empörung nachhangenden Fürsten als in eigener Sache geschehen und von einigen wenigen Gesandten anderer Stände mit angegangen worden sey und nunmehr auf den Namen der gesammten Stände augsburgischer Confession angegeben werden wolle, für nichts Anderes, als bei den des Landfriedensbruches Beschuldigten für eine unkräftige Ausflucht, bei den anderen für eine Vereinbarung mit Rath und That zum Landfriedensbruch und für eine dem Landfrieden und der Reichsverfassung zuwiderlaufende Handlung betrachten, durch welche dieselben ihre Mitstände mit anmaßlicher, obwohl unkräftiger That ihres Stimmrechtes berauben, und in die ganze Reichsverfassung einen Eingriff thun wollten.*)

*) Fabers Neue Staatskanzlei III. S. 418—425.

Mit Recht wurde in dem Promemoria, welches der Freiherr von Gemmingen am 15ten März 1759 gegen dieses Decret an den Reichstag brachte, zuvörderst bemerkt, daß die Schlüsse des evangelischen Corpus zu ihrer Gültigkeit die Einwilligung des Kaisers nicht bedürften und daß den evangelischen Ständen ihre Befugnisse zu gut bekannt wären, als daß sie glauben sollten, dieselben würden an ihrer Kraft verlieren, wenn sie auch den Beifall des kaiserlichen Hofes, dessen sie sich gar selten zu erfreuen hätten, oder der andern katholischen Stände nicht erhielten. Das Vorhaben sey gegen evangelische und zwar solche Stände gerichtet, ohne welche die evangelische Sache nicht bestehen könne. Die zum Besten der Evangelischen als der geringeren Zahl verordnete Reichsdeputation, bei welcher die Religionsgleichheit zu beobachten, solle beseitigt werden, um die Achtsangelegenheit mit der größten Eilfertigkeit vornehmen und abmachen zu können. Die dazu getroffenen Einleitungen seyen nicht unbekannt geblieben. Das Commissionsdecret suche die wahre Gestalt der Sache zu verdunkeln, um die Stände allmählig in die bei der Achtssache gehegte Absicht hineinzuführen. Im Ernste denke man zwar schwerlich daran, eine Achtserklärung mit allen ihren Folgen gegen die Könige von Großbritannien und Preußen und die mit ihnen verbündeten Fürsten durchzuführen: denn wenn dies geschehen und die Länder aller dieser Fürsten ein Raub ihrer Feinde werden sollten, müßte zuvor nicht allein Deutschland, sondern das System von ganz Europa verändert werden. Man wolle aber mehrere Stände in den österreichischen Hauskrieg verwickeln, insbesondere die Erbitterung zwischen beiden Religionstheilen vermehren, und indem man gegen den König alle Achtung aus den Augen setze und sich gegen ihn der beleidigendsten Ausdrücke

bediene, dem französischen Hofe einen Beweis liefern, wie sehr man der vorigen Zeiten vergessen habe. Wenn der Kaiser sich hätte erinnern wollen, was er in seiner Wahlcapitulation eidlich angelobt, die Kurfürsten des Reichs in hoher Consideration zu halten und zu verfügen, daß man in den gegen die Reichsstände ergehenden Erkenntnissen unglimpflicher Ausdrücke sich enthalte, so würde er zuvörderst seinen Bedienten und Räthen nicht verstattet haben, die ungeziemenden und dem wahren Verhältniß so ungemäßen Ausdrücke: Landfriedensbruch und Empörung, zu gebrauchen. Die Entscheidung der Frage: Ob ein Landfriedensbruch vorhanden sey, hänge in Betreff des Königs von Preußen nach der klaren Vorschrift der Rechte davon ab, ob Höchstderselbe nicht Ursache gehabt, zu seiner Vertheidigung die Waffen zu ergreifen, und ob er auf andere als diese Weise, solche Vertheidigung hätte schaffen können. In Betreff des Königs von Großbritannien müßte erst alles Gefühl des Rechts und des Unrechts vertilgt seyn, wenn man glauben wollte, daß derselbe mit denjenigen Reichsständen, deren Truppen er im Solde habe, deswegen in die Acht erklärt werden könne, weil er seine Truppen nicht zurückziehe, um den französischen Armeen seine Länder zu öffnen, damit dieselben verheert und die daraus erhobenen Brandschatzungen abermals mit der Kaiserin-Königin getheilt werden könnten. Von Empörung und Reichsacht könne nur bei einem, den Reichsgesetzen angemessenen Verfahren die Rede seyn. Die evangelischen Stände würden nimmer in Abrede stellen, daß Landfriedensbruchs- und Achtssachen nicht für sie allein, sondern für das ganze Reich gehören; aber dies nehme ihnen die Befugniß nicht, eben diese Angelegenheiten in ihren Conferenzen, so oft sie es für nöthig halten, zu überlegen, einen Be-

schluß darüber zu fassen, wie sie mit gemeinsamer Stimme bei der Reichsversammlung sich darüber erklären wollen, und endlich zu fordern, daß die Sache, nach deutlicher Vorschrift des Friedensinstrumentes, nicht nach der Stimmenmehrheit, sondern gütlich abgethan werde. Diese Befugniß wolle ihnen zwar das Commissionsdecret nicht versagen, dieselbe aber auf eigentliche Religionssachen einschränken, als ob es keine Religionssache wäre, wenn Stände, die sämmtlich der evangelischen Religion zugethan, und auf deren Erhaltung das ganze evangelische Wesen beruhe, mit der Acht bedroht werden. Selbst Kaiser Ferdinand der Zweite hätte der evangelischen Religion durch seine Achtserklärung nicht den Schaden zufügen können, welchen sie erleiden würde, wenn diejenige zu Stande kommen sollte, mit welcher man dermalen den Ständen unter dem Namen der in der Empörung befangenen, der Empörung nachhangenden und die Empörung begünstigenden Stände drohe. Man erinnere sich ungern jener betrübten Zeiten. Allein diejenigen, welchen die Geschichte derselben bekannt sey, möchten urtheilen, ob nicht das Spiel, welches damals mit den Achtssachen getrieben worden, die dadurch veranlaßte Erbitterung, der auf den Reichstagen mit der Mehrheit der katholischen Stimmen getriebene Mißbrauch, endlich die Einmischung politischer und Religionsabsichten in die Justizpflege, die Hauptursachen des verderblichen Krieges geworden, der erst durch den westfälischen Frieden habe gedämpft werden können, und ob es damals nicht eben wie jetzo geheißen, daß die ungerechte Bedrückung evangelischer Fürsten keine Religionssache sey. Billig sollte man Bedenken tragen, den Evangelischen durch eine ähnliche Sprache dergleichen Vorgänge ins Gedächtniß zu rufen. Der König hoffe aber, daß die Vorsehung dem

Unglück des deutschen Vaterlandes zu seiner Zeit ein Ende machen, und ihm das Vermögen erhalten werde, dahin zu wirken, daß mit der Freiheit des deutschen Reichs der evangelische Reichskörper vor dem Umsturze, den man ihm drohe, bewahrt und den Schlüssen und Abstimmungen solcher Stände, deren Gesandte nicht aus kaiserlicher Willkühr, sondern aus eigenem Rechte noch auf dem Reichstage anwesend seyen, ein gesetzmäßiger Nachdruck gegeben werde.*)

Noch stärker war die Sprache der Staatsschrift, welche Plotho im Namen Kurbrandenburgs am 26sten März 1759 dem Reichstage übergab. „Die Evangelischen hätten niemals so viele Ursache gehabt, auf ihre Sicherheit zu denken, als jetzt, wo man ihre auf den westfälischen Frieden gegründeten Schlüsse für landfriedensbrüchige Handlungen erkläre und, was einerley sey, sie alle sammt und sonders mit der Acht bedrohe, folglich das ganze evangelische Corpus in den Bann thue und für vogelfrei erkläre, weil es sich unterstanden, die Befolgung der kaiserlichen Wahlcapitulation zu verlangen. Auf diesen Fuß sey noch niemals mit landsäßigen Unterthanen verfahren worden, als welchen unverwehrt sey, auf Landesconstitutionen, Reversalien und dergleichen sich zu berufen. Man könne zwar die Drohungen selbst, die fast in allen seit zwei Jahren an den Reichstag gelangten kaiserlichen Decreten zur Gewohnheit geworden, und die despotischen Absichten, die man sonst Andern aufzubürden suche, ungescheut an den Tag legten, auf ihrem Ungrunde beruhen lassen; allein die Veranlassung hebe mit dem vom Kaiser auf die Wahlcapitulation geleisteten Eide auch die gegenseitige Verpflichtung der Reichs-

*) Fabers Neue Staatskanzlei III. S. 425—451.

stände auf und müsse die Auflösung des Reichssystems herbeiführen." *)

Durch diese rechtzeitige Erweckung des evangelischen Corpus wurde der Betrieb der widerwärtigen Formalien der Achtserklärung wider die beiden Könige und die ihnen verbündeten Fürsten gehemmt; wenigstens geschieht seitdem von weiteren Reichshofrathsschlüssen keine Erwähnung. Dafür wurden im Jahre 1758 dem Kaiser zur Fortsetzung des Reichskriegs zwanzig und im Jahre 1760 sogar vierzig Römermonate bewilligt. Der Gesandte von Oesterreich rühmte im fürstlichen Collegio, indem er diese hohe Summe beantragte, unter abermaliger feierlicher Verwahrung der Exemtion des Erzhauses von Reichssteuern, die außerordentliche Großmuth seiner Gebieterin, die unangesehen jener Exemtion den auf die österreichischen Länder fallenden Antheil freiwillig übernehmen wolle, obwohl sie zeither an auserlesener Kriegsmacht zur Rettung und Erhaltung der hohen Mitstände weit mehr, als zur Beschützung ihrer eigenen Erblande nöthig gewesen, in Anwendung gebracht habe, wogegen Plotho, da er die Vergeblichkeit jedes Widerspruches erkannte, als Führer der magdeburgischen Stimme bemerkte: „Seine preußische Majestät könne es ruhig mit ansehen, wenn ihre Mitstände zu ihrem eigenen und ihrer Unterthanen Ruin freigebig seyn und sich den üblen Folgerungen aussetzen wollten." *)

*) Fabers Neue Staatskanzlei V. S. 34—36.

Siebzehntes Kapitel.

In der That mußten einige Reichsstände für ihre Theilnahme am Reichskriege schwer büßen. Im Februar 1759 schickte der Prinz Heinrich aus Sachsen den General Knobloch mit einem starken Corps gegen Erfurt, wo der kaiserliche General Guasco einen Waffenplatz für die Reichsarmee bilden wollte, nahm diese Stadt ein und erhob eine Contribution von 100000 Thalern; sodann wurde Eisenach und Fulda gebrandschatzt. Ein anderes Corps Preußen fiel in das schwerinische Mecklenburg ein, und verfuhr gegen die unglücklichen Einwohner, weil deren Landesfürst sich als den erbittertsten Feind Preußens bezeigt hatte, mit äußerster Härte. Die Stadt Schwerin wurde besetzt und gebrandschatzt, die junge Mannschaft in den Städten und Dörfern zum Soldatendienste gezwungen. Der Prinz Heinrich selbst drang im April mit dem General Hülsen über Peterswaldau in Böhmen ein, überwältigte die Pässe und trieb die Oesterreicher über die Elbe und Eger. Bei Commotau wurde ein auf einer Anhöhe verschanzter österreichischer Heerhaufe von 2500 Mann unter dem General Reinhard von Hülsen geschlagen und gefangen, in Leitmeritz, Aussig und Saatz große, reichgefüllte Magazine gefunden und

zerstört, auf der Elbe über hundert Schiffe verbrannt. Heinrich konnte aber diese Vortheile nicht verfolgen, sondern ging im Mai zurück, um die vorrückenden Reichstruppen von der sächsischen Grenze zu entfernen. Er wandte sich zu diesem Behufe nach Franken und schickte nach verschiedenen Seiten Heerhaufen aus. Die Reichstruppen wurden nach Nürnberg getrieben, viele Gefangene gemacht, und die Bisthümer Bamberg und Würzburg gebrandschatzt.

Noch schwerer hatten die mittleren und westlichen Reichsstaaten von dem Kriege zu leiden, den die Franzosen als Bundesgenossen und Hülfsvölker des Kaisers mit den Aliirten, d. h. der vom Prinzen Ferdinand von Braunschweig befehligten Armee führten, die aus Hannoveranern, Braunschweigern, Hessen und Lippe-Brückeburgern zusammengesetzt und mit einigen preußischen und englischen Regimentern verstärkt war. Das Erzstift Cöln und die Bisthümer Paderborn, Münster und Hildesheim mußten fürchterlich zahlen. Am 2. Januar 1759 bemächtigten sich die Franzosen unter Soubise der Reichsstadt Frankfurt durch dieselbe Kriegslist, welche Friedrich am 10ten August 1741 gegen das damals neutrale Breslau angewendet hatte. Der Magistrat hatte den matrikelmäßigen Beitrag an Geld und Truppen treulich geleistet und glaubte daher von den Bundesgenossen des Reichs nichts fürchten zu dürfen; doch wurde am gedachten Tage ein von Soubise verlangter Durchmarsch wie früher bewilligt, obwohl unter der Bedingung, daß nur ein Regiment auf einmal hereingelassen und das Thor gesperrt werden solle, bis das Regiment die Mainbrücke hinter sich haben würde. Der Zug des einen Regiments aber nahm kein Ende, und der Einspruch, den die Thorwache erhob, wurde nicht beachtet, bis die Einziehenden sich

stark genug glaubten, die Stadtsoldaten bei Seite zu schieben. Darauf wurden die Wälle, die Thore, die Straßen und öffentlichen Plätze besetzt, Soubise begab sich aufs Rathhaus, ertheilte seine Befehle und ließ die Stadtsoldaten entwaffnen. Frankfurt wurde nun das Hauptquartier der Franzosen und als Verbindungspunkt mit den Oesterreichern und Reichstruppen sehr werthvoll. Umsonst versuchte Ferdinand von Braunschweig ihnen diesen Besitz zu entreißen, indem er mit 70000 Mann seinen Marsch dahin nahm. Er wurde in einem Treffen am 13ten April 1759 bei dem benachbarten Dorfe Bergen von dem Marschall Broglio zum Rückzuge genöthigt. Die Franzosen unter Contades und Broglio drangen damals gegen das Hannöversche vor, überrumpelten Minden, schlossen Hameln ein und nahmen Münster durch Capitulation, wurden aber am 1sten August in der Gegend von Minden geschlagen. Ihre Niederlage würde entscheidend gewesen sein, wenn in dem Augenblicke, wo durch die Flucht der französischen Reiterei die Linie gerissen und die Infanterie blosgestellt war, Lord Sackville, dem die englische und deutsche Reiterei untergeben war, den Befehl zum raschen Angriffe befolgt hätte. Aber aus kleinlicher Eifersucht auf den Ruhm des Oberfeldherrn stellte er sich, denselben nicht zu verstehen, und als endlich der Befehlshaber des zweiten Treffens, Lord Granby, zum Vorrücken bewogen wurde, war es zu spät, und Broglio konnte nicht nur selbst den Rückzug in ziemlicher Ordnung antreten, sondern auch den des ebenfalls geschlagenen rechten Flügels decken. Doch kostete den Franzosen diese Schlacht 8000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen.

An demselben Tage schlug der Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig mit einem abgetheil-

ten Heerhaufen von 10000 Mann die Franzosen unter dem Herzoge von Brissac bei Gohfeld. Die Landschaften und Städte, welche die Franzosen im Frühjahr besetzt hatten, kamen nun wieder in den Besitz der Verbündeten, Münster nach einer von dem Grafen Wilhelm von der Lippe angeordneten Beschießung, bei welcher ein großer Theil der Stadt in Flammen aufging. Zu Ende des Feldzuges, im November 1759, erschien noch der Herzog von Würtemberg mit 12000 Mann, die er in französischen Sold gegeben hatte, auf dem Kriegsschauplatze und lagerte sich in der Nähe von Fulda. Er hielt sich für so sicher, daß er am 30sten November ein Tanzfest in der Stadt veranstaltete; als es aber beginnen sollte, ließ er sich durch die Nachricht, daß der Feind vor den Thoren erschienen sey, zu übereilter Flucht bewegen; er selbst entkam mit den Reitern, aber sein Fußvolk wurde größtentheils zerstreut oder gefangen. Darauf hielten die Sieger das von den Entflohenen bereitete Tanzfest. Es war der Erbprinz von Braunschweig, der dem undankbaren Zöglinge Friedrichs diese Lehre gab. Die Winterquartiere nahm Ferdinand im Hessischen und Westphälischen, die Franzosen in der Gegend von Frankfurt. Im folgenden Jahre 1760, wo nach der Abberufung Contades Broglio das Oberkommando der französischen bis auf 130000 Mann verstärkten Armee erhielt, wurde der Krieg mit gleichem Erfolge und am Ende gleichem Ergebnisse fortgeführt. In demselben machten sich nun auch die zu einem besonderen Corps formirten Sachsen unter ihrem Prinzen Xaver in den Reihen der Franzosen bemerkbar, indem sie am 20sten September Göttingen besetzten. Am 31sten Juni starb der alte Landgraf Wilhelm VIII. von Hessen, und sein Sohn Friedrich, dessen Uebertritt zur katholischen Kirche zehn

Jahr vorher bei den Protestantien so große Besorgnisse und Bewegungen hervorgebracht hatte, folgte ihm in der Regierung, ohne daß für die Stellung Hessens zu den Verbündeten hieraus eine Veränderung erwuchs.

Der König selbst kämpfte in diesen beiden Jahren nicht glücklich. Durch die Niederlage, die er am 12ten August 1759 bei Kunersdorf erlitt, als er die Russen, die er im Jahre vorher bei Zorndorf nur geschlagen hatte, vernichten wollte, und die Oesterreicher unter Laudon hinzukamen, durch die Uebergabe von Dresden an die Reichstruppen (am 7. September) und durch die Gefangennehmung des Finkschen Corps bei Maxen (am 21sten November) hatte seine Lage sich sehr verschlimmert, und obwohl er im Winter Sachsen behauptete, konnte es doch scheinen, daß er seinen Heldenkampf gegen die Uebermacht nicht lange mehr fortzusetzen im Stande sein werde. Er selbst hatte nach der Schlacht bei Kunersdorf Alles verloren gegeben, das Commando niederlegen und seinen Bruder, den Prinzen Heinrich, zum Generalissimus ernennen wollen, bis die Zögerung der Sieger, den von ihm erwarteten Gnadenstoß zu führen, ihn wieder zu sich kommen ließ,*) worauf es ihm gelang, die Trümmer der Armee wieder zu sammeln. Aber binnen wenigen Monaten trafen ihn die beiden anderen Unglücksfälle. Daher hieß es im Kaiserlichen Commissionsdecrete vom 14ten April 1760, in welchem die Römermonate verlangt wurden: „Der Kaiser habe schon den Trost, den Erfolg ein und des anderen zu verspüren, da unter dem von Gott verliehenen Segen die Empörung bereits merklich geschwächt sei und zu deren ganzer Dämpfung der bereite Wille der für des deutschen Vaterlandes Wohl be-

*) Preuß Lebensgeschichte Friedrichs des Großen II. 215 u. 216

eiferten Stände mit der Standhaftigkeit der Freunde des heiligen Reichs sich vereinbart habe."*) Dagegen machte Plotho am 5ten Mai in Regensburg ein an ihn erlassenes Rescript des Königs bekannt, worin unter Anderem vorkam: „Die ungeziemenden und hochtrabenden Ausdrücke, mit welchen das kaiserliche Commissionsdecret wiederum angefüllt sey, verdienen keine Beantwortung, und Wir können sie um so mehr mit Verachtung ansehen, da sie ihre Urheber bei der vernünftigen Welt zum Gelächter machen. Es ist Uns gar nicht schwer gefallen, mit unsern eigenen Unterthanen den Abgang bei unsern Armeen zu ersetzen uud letztere dadurch mehr als vollzählig zu machen. Die Werbungen haben in unsern eigenen Ländern einen großen Zulauf, es fehlt Uns auch sonst an Mitteln nicht, den bevorstehenden Feldzug unter göttlichem Beistande zu eröffnen und unsern Feinden beherzt an allen Orten unter die Augen zu treten."**)

Sachsen und Mecklenburg wurden zu Geld- und Rekrutenlieferungen am stärksten herangezogen, die eingezahlten Summen durch geringhaltige Ausprägung unter dem bernburgischen Stempel verdoppelt, und da die ausgehobenen Mannschaften immer nicht zureichten, die gelichteten Regimenter auch durch kriegsgefangene Oesterreicher, welche gegen Handgeld in preußische Dienste traten, vollzählig gemacht. Aber das Jahr 1760 ließ sich wiederum höchst unglücklich an. Während der König die in der Nähe von Dresden stehende österreichische Hauptarmee Dauns beobachtete, wurde Fouqué, der auf seinen Befehl den Posten bei Landshut, welcher eine Armee von 30000 Mann erfordert hätte, mit 9000 Mann behaup-

*) Faber a. a. O. V. S. 16.
**) Faber a. a. O. S. 26.

ten sollte, von Laudon mit überlegener Macht angegriffen, am 23sten Juli der größte Theil des Corps aufgerieben, und er selbst auf dem Schlachtfelde tapfer fechtend gefangen. Friedrich brach nun auf, als wenn er nach Schlesien ziehen wollte, kehrte aber um, nachdem er den österreichischen General hierdurch von Dresden entfernt hatte, und unternahm die Belagerung dieser Hauptstadt. Unterdeß wurde Glatz am 26sten Juli durch Ueberfall von Laudon genommen und bald darauf (vom 1sten bis 3ten August) Breslau beschossen. Da hob Friedrich die Belagerung von Dresden auf und eilte nach Schlesien. Damals schrieb er an seinen Freund d'Argens: „Wenn kein Wunder geschieht, sind wir verloren. Alle Kunst und alle Geschicklichkeit des Feldherrn reichen nicht aus in meiner Lage, der schlimmsten, in welcher ein Souverän sich befinden kann. Ich sehe mich allmählig sterben, wie ein Wassersüchtiger, welcher Tag für Tag die Fortschritte seiner Krankheit berechnet und die kalten Vorläufer des Todes ein Glied nach dem andern in Beschlag nehmen sieht." Auch sein Bruder Heinrich, der den Russen gegenüber in der Neumark stand, hielt den Stand der Dinge für so hoffnungslos, daß er (am 5ten August) den König bat, ihm das Commando abzunehmen, da er demselben nicht länger vorzustehen vermöge. Friedrich antwortete ihm am 9ten: „In glücklichen Zeiten ist es leicht, Leute zu finden, die dem Staate dienen; aber gute Bürger dienen ihm in Zeiten der Gefahr und des Unglücks, und dauernder Ruhm erwirbt sich bei Ausführung schwieriger Dinge. Ich halte das nicht für Ernst, was Sie mir schreiben. Weder Sie noch ich können für die Ereignisse in der gegenwärtigen Lage verantwortlich seyn, aber sobald wir gethan haben, was wir können, wird unser Gewissen und die Welt uns Gerechtigkeit

widerfahren lassen. Allem Anschein nach werden sich die Sachen binnen wenigen Tagen entscheiden, wir werden für die Ehre und für das Vaterland kämpfen und Alle werden das Unmögliche thun, um zu siegen; doch kann ich für den Ausgang nicht stehen." Auf diesen Brief gab Heinrich den Gedanken auf, sich vom Heere zu entfernen und ging den Russen nach, als sie sich nach Schlesien wandten.*) Friedrich aber rettete diese Provinz durch einen Sieg, den er am 15ten August bei Liegnitz über Laudon erfocht. „Vormals hätte dieses Treffen den Feldzug entschieden, schrieb er an d'Argens, der ihm Glück gewünscht hatte; jetzt ist es nur eine leichte Hautwunde, ein Scharmützel, und meine Angelegenheiten sind dadurch nur wenig verbessert. Die Krisis, in der ich mich befinde, wechselt ihre Gestalt, aber sie führt zu keiner Entscheidung. Ich brate am langsamen Feuer und sehe ein Glied nach dem andern abfallen." — Als zu Anfang des Octobers 20000 Russen unter Czernischef und 15000 Oesterreicher unter Lascy Berlin besetzt hatten, zog er dorthin und verscheuchte dieselben durch den Schrecken seines Namens, sodann nach Sachsen, schlug dort (am 3ten November) gegen Daun die blutige Schlacht bei Torgau, die ihm selbst am Abende verloren zu seyn schien, in der Nacht aber durch den Abzug der Oesterreicher von den Siptizer Höhen sich zum Siege umgestaltete.

Friedrich nahm sein Hauptquartier in Leipzig, wo große Erbitterung wider ihn herrschte, weil er der Stadt zu Ende des Jahres 1759, als Strafe für die den Reichstruppen erwiesene freudige Aufnahme, ein Brandgeld von 800000 Thalern aufgelegt hatte, zu deren Beitreibung seine Befehlshaber wider den Magistrat und die Kaufmannschaft in den

*) Preuß II. S. 246.

Monaten December und Januar die härtesten Maaßregeln ergriffen. Die Mitglieder dieser Körperschaften wurden die einen auf dem Rathhause, die anderen auf dem Schlosse in Haft gebracht, und mit Entziehung des Nothwendigsten strenger als Verbrecher behandelt, bis das Geld herbeigeschafft war.*) Jetzt fragte der König seinen Gesellschafter Quintus, ob nicht noch andere deutsche Gelehrte außer Gottsched vorhanden wären, und als ihm der Professor Gellert als ein Mann von verdientem Rufe genannt wurde, befahl er, ihn herbeizurufen. Dies geschah am 12ten December 1760. Das Gespräch kam auf die deutschen und französischen Uebersetzungen des Tacitus. Auf Friedrichs geringschätzige Aeußerung über die ersteren bemerkte Gellert: Es gebe auch schlechte französiche Uebersetzungen. Wenn aber überhaupt die Zahl der ausge-

*) Ueber die Einzelheiten muß die Geschichtsschreibung den Schleier werfen, um nicht zu veranlassen, daß irgend einmal ein Inhaber der Gewalt sich Aehnliches für erlaubter halte, weil er sich dafür auf einen gefeierten Namen berufen könnte. Eine ausführliche Schilderung dieser betrübenden Vorgänge enthält ein, freilich nicht ohne Aufregung niedergeschriebener Aufsatz in der Teutschen Kriegskanzlei auf das Jahr 1760, Band II. S. 587, unter der Ueberschrift: Beweis, daß derjenige, der schon ein Hottentotte ist, nicht erst einer werden dürfe, zur Antwort auf die witzige Frage: Ob etwa die heutigen Europäischen Völker Lust haben möchten, dereinst Menschenfresser oder wenigstens Hottentotten zu werden? Nebst der Geschichte, wie man in gegenwärtigem Kriege der Menschlichkeit Ehre zu machen äußerst bemüht ist. Frankfurt am Mayn 1760. — Die Leipziger hätten aber um das Geld, das sie am Ende doch aufbrachten, nicht so lange sich pressen lassen sollen. Der König konnte in seiner damaligen sehr mißlichen Lage dasselbe nicht entbehren und fand es unglaubhaft, daß der reiche Handelsstand nicht 800000 Thaler herbeischaffen könne.

zeichneten Schriftsteller in Deutschland geringer als in Frankreich sey, so liege der Grund wohl darin, daß Deutschland jetzt sein kriegerisches Jahrhundert habe, vielleicht auch darin, daß ihm ein August und Ludwig XIV. gefehlt habe, — und auf die Frage des Königs: ob er denn an den sächsischen Augusten nicht genug habe und Einen August für ganz Deutschland haben wolle: — Sachsen habe auch schon einen guten Anfang gemacht, und es sei nur zu wünschen, daß ein jeder Herr in seinem Lande die guten Köpfe ermuntere. Darauf ging der König nicht ein, sondern zu anderen Fragen über. Zuletzt forderte er ihn auf, ihm eine seiner poetischen Erzählungen vorzutragen, und bezeigte seinen Beifall für den klugen Maler zu Athen. Diese Freundlichkeit zu dem deutschen Gelehrten war jedoch, obwohl derselbe nicht als sein Unterthan vor ihm stand und nichts von ihm begehrte, nur die Herablassung eines gütigen Gebieters zu seinem Diener und eine ganz andere, als er jedem Franzosen von Bildung, der ihm nahe kam, zu Theil werden ließ. Friedrich äußerte sich nachher vortheilhaft über den Eindruck, den Gellert mit seiner gelassenen, würdigen Haltung auf ihn gemacht hatte, bezeigte aber kein Verlangen, den Mann, der auf Ermunterung der einheimischen Genien hingedeutet, weiter zu sprechen.

Im folgenden Jahre 1761 kam im August die Vereinigung eines österreichischen Heeres von 70000 Mann unter Laudon und eines russischen von 60000 Mann unter Butturlin in Schlesien, bei Striegau, zu Stande. Friedrich, der aus Sachsen herbeigeeilt war, aber so großer Macht nur 50000 Mann entgegenzusetzen hatte, ließ seine Truppen in einer durch die Natur befestigten Gegend bei dem Dorfe Bunzelwitz ein Lager beziehen und

umgab dasselbe mit Verhacken, Wolfsgruben und zahlreichen, aus Schweidnitz herbeigeholten Geschützen. Laudon betrieb den Angriff; aber der Russe wollte für den Ruhm des Oesterreichers kein Wagniß übernehmen und versagte sich der Theilnahme, wobei der Hinblick auf die ihm bekannte Zuneigung des russischen Thronfolgers Peter für Friedrich und die Kunde von dem schlechten Gesundheitszustande der Kaiserin Elisabeth nicht ohne Einfluß gewesen seyn mögen. So blieb es bei der bloßen Erwartung eines Hauptschlages. Als nach drei Wochen die Russen nichts mehr zu leben hatten, brach ihre Hauptarmee am 9ten September auf und ging, mit Zurücklassung eines Corps von 20000 Mann, nach Polen zurück. Friedrich verließ nun sein Lager, das auch für seine Truppen ein Hungerlager geworden war, und zog nach dem Münsterbergischen, in der Absicht, den österreichischen Feldherrn entweder zum Abzuge nach Böhmen oder zur Annahme einer Schlacht zu bewegen. Anstatt dessen nahm Laudon in der Frühe des ersten Octobers Schweidnitz, wie das Jahr vorher Glatz, durch einen Handstreich. Dieser Schlag war dem Könige empfindlicher, als eine verlorne Schlacht gewesen seyn würde; denn nun mußte er dem Gedanken entsagen, den Feind aus dem Besitze der südlichen gebirgigen Gegenden des Landes zu vertreiben. Gegen die gesicherte Stellung desselben war mit den an Zahl und Tüchtigkeit verringerten, durch den unerwarteten großen Unfall entmuthigten Truppen kein großer Erfolg, wie vier Jahre vorher bei Leuthen, zu hoffen.

In dieser betrübten Lage zog Friedrich die Armee in die Gegend von Strehlen und nahm selbst in dem dicht an dieser Stadt liegenden Dorfe Woiselwitz Quartier. Hier trat ihm schwarzer Verrath nahe. Ein Edelmann, Freiherr von Warkotsch, Besitzer der benachbarten Güter

Schönbrunn und Rosen, der früher österreichischer Militär gewesen war, hatte beim Könige Zutritt und Vertrauen gewonnen. Aber während er von Zeit zu Zeit im Hauptquartier erschien, um seine Anhänglichkeit zu bezeigen, war er im Geheimen mit einem Plane beschäftigt, nach welchem der König aus dem nur von wenigen Grenadieren bewachten Hause in der Nacht von österreichischer Mannschaft entführt werden sollte. Zu dem Ende sandte Warkotsch mehrmals Briefe an einen in der Gegend von Münsterberg postirten österreichischen Offizier, Namens Wallis oder Wallisch. Mitwisser und Gehülfe war ein katholischer Geistlicher Schmidt in Siebenhuben, mit dem Warkotsch, obwohl er sich zur lutherischen Kirche bekannte, eben so befreundet, wie mit dem lutherischen Ortspfarrer in Schönbrunn gespannt war. Dem Jäger Kappel, der schon mehrere Briefe theils an Schmidt, theils in die österreichischen Kantonnirungsquartiere getragen hatte, fiel am 29sten November eine Aeußerung seines Herrn auf, daß die Lage des Hauses, worin der König wohne, dessen Gefangennehmung sehr leicht mache, und als er Abends wiederum einen Brief an Schmidt besorgen sollte, brachte er denselben, auf den Rath des evangelischen Geistlichen, in die Hände des Königs. Der Inhalt bestand in einer Ermahnung an den Empfänger, zu eilen, um sein Glück zu machen, und den Vogel, da er noch im Bauer sitze, nicht ausfliegen zu lassen. Der König war darin nicht genannt, der Zweck des Schreibens aber unzweifelhaft zu entnehmen. Friedrich ließ den Jäger vor sich rufen, fragte ihn um Herkunft und Religion und brach dann in die Worte aus: „Ihr seyd katholisch und euer Herr ist lutherisch! Es giebt unter allen Religionen ehrliche Leute und Schelme. Doch kommt die Sache nicht von Euch selbst, Ihr seyd ein be

stimmtes Werkzeug für mich, von einer höhern Hand abgeschickt." Die beiden Schuldigen entkamen übrigens den mit ihrer Verhaftung beauftragten Offizieren, die von der Schwere ihres Verbrechens nicht in Kenntniß gesetzt worden waren; sie wurden aber, da ihre Flucht zum Feinde und ihr Ausbleiben auf die richterlichen Vorladungen als Eingeständniß der wieder sie erhobenen Anklagen anzusehen war, von der Oberamtsregierung in Breslau zur Strafe des Hochverraths verurtheilt, dieselbe auch an ihren Bildnissen auf dem Markte in Breslau, am 11ten Mai 1762, vollzogen.*) Die gräfliche Familie Wallis machte bekannt, daß der in dieser Angelegenheit genannte Offizier nicht zu ihr gehöre. Preußischerseits hat nicht ermittelt werden können, welche Stelle derselbe bekleidete**) und wie weit der Plan, zu dessen Ausführung ihn der v. Warkotsch ermuntern gewollt, bei den österreichischen höheren Befehlshabern Genehmigung und Theilnahme gefunden hatte.***) Dennoch ist es auch von einem

*) Danziger Beiträge XVI. S. 313 u. f. Friedrich äußerte bei Unterzeichnung des Urtheils, nach welchem die Schuldigen im Bildnisse geviertheilt werden sollten: das kann immer geschehen, denn hoffentlich werden die Bilder so wenig taugen, als die Originale. — In Wien fand Warkotsch schlechte Aufnahme, erhielt mit Mühe einen Almosen aus dem Kammerbeutel und und hat sein Leben in Verachtung beschlossen. Wo Schmidt hingekommen, ist nicht bekannt.

**) Wahrscheinlich war es ein Hauptmann Wallisch, der das Jahr vorher in Neisse kriegsgefangen gewesen war und im Jahre 1762 bei einem Plane, diese Festung durch Verständnisse und Ueberrumpelung, wie Glatz und Schweidnitz, in die Hände der Oesterreicher zu bringen, betheiligt erscheint.

***) Die Aussage Kappels und der actenmäßige Bericht der Oberamtsregierung an den König nebst Notaten aus den Acten

begeisterten Freunde des Königs mit der Soldatenehre für wohl verträglich erklärt worden, zur Ausführung eines so entscheidenden Schlages, wie die Gefangennehmung des feindlichen Heerführers, auch mit einem treulosen Unterthan desselben, wie für geringere Zwecke mit Kundschaftern, in Verkehr zu treten; denn ein König, der sich an die Spitze seines Heeres stellt, unterwirft sich von diesem Augenblicke an, gleich dem Geringsten seiner Soldaten, allen Schicksalen des Krieges, die ihm in offener Feldschlacht, auf Märschen, bei Recognoscirungen und Ueberfällen der Quartiere treffen können.*) Friedrich hat daher dieses Vorgangs in seiner Geschichte des Kriegs vielleicht deshalb nicht erwähnt, um sich nicht wegen Mangels an Vorsicht tadeln zu müssen.**) Er verlegte nun sein Hauptquartier nach Breslau und ließ die Armee in dessen Nähe ein Lager beziehen. Einige Wochen darauf kam die Botschaft, daß sich die Festung Colberg (am 16ten December) den Russen ergeben hatte und zugleich

sind enthalten in den Lebensrettungen Friedrichs von Küster. Berlin 1792.

*) Geständnisse eines österreichischen Veteranen IV. 128. Der fasser dieses merkwürdigen und lehrreichen Buches war ein vormaliger österreichischer Rittmeister von Kuniaczo, der zuletzt in Lüben in Schlesien privatisirte.

**) Und doch hatte er kurz zuvor in den Réflexions sur Charles XII. geschrieben: Les souverains doivent sans doute mépriser les dangers, mais leur caractère les oblige en même tems d'éviter soigneusement d'être faits prisonniers, non pour leur personnel, mais pour les consequences funestes qui en résulteroient pour leurs états. In dem Gedichte sur la méchanceté des hommes, welches er am 11ten November 1761 vollendete, konnte noch keine Anspielung auf diese Begebenheit vorkommen.

zeigte sich durch unterbrochene Zahlung der zeitherigen Hülfsgelder aus England, daß auf diesen Bundesgenossen weniger als bisher zu rechnen war; denn König Georg II. war das Jahr vorher (am 25sten October 1760) gestorben und sein jugendlicher Nachfolger Georg III. in den Händen eines Günstlings, des Lord Bute, eines Mannes von der Sinnesart Brühls, welcher Friedrichen eben so abgeneigt war, wie ihn Pitt-Chatam verehrte. Der letztere blieb zwar noch am Staatsruder, doch machte sich der Einfluß von Bute schon bemerkbar.

Schon im Herbste 1760 hatte Friedrich an seinen Freund d'Argens geschrieben: „Ich bin nie in einer mißlicheren Lage als in diesem Feldzuge gewesen. Es bedürfte eines Wunders, um uns über die Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, die ich voraussehe, und Wunder geschehen nicht mehr. In einem Alter, wo die Kraft mich verläßt, wo körperliche Uebel sich mehren und wo — um die Wahrheit zu sagen — die Hoffnung, die einzige Trösterin der Unglücklichen, mir abzugehen anfängt, soll ich die Arbeiten des Herkules vollbringen. Sie, Marquis, sind des Standes der Angelegenheiten nicht kundig genug, um sich eine deutliche Vorstellung von allen Gefahren zu machen, welche den Staat bedrohen. Ich kenne und ich verheimliche sie, ich bewahre alle Befürchtungen für mich und veröffentliche nur die Hoffnungen oder die wenigen guten Nachrichten, die ich bekomme. Die Politik ist mir eben so ungünstig wie der Krieg; was ich unternehme, mißlingt, und ich bereite mich auf Alles, was mein Mißgeschick mich voraussehen läßt. Uebrigens werde ich nie den Augenblick sehen, der mich nöthigen wird, einen nachtheiligen Frieden zu schließen. Keine Ueberredung, keine Beredtsamkeit wird mich dahin bringen, meine Schmach zu unterzeichnen. Entweder werde

ich mich unter den Trümmern meines Vaterlandes begraben lassen, oder, wofern dies dem Geschick, welches mich verfolgt, zu mild scheinen sollte, meinen Unfällen ein Ende machen, sobald es nicht mehr möglich seyn wird, sie zu ertragen. Ich habe Betrachtungen über die militärischen Talente Karl XII. aufgesetzt; aber ich habe die Frage nicht erörtert, ob er sich selbst hätte tödten sollen. Sein Beispiel ist keine Regel für mich. Manche Menschen sind dem Glück gelehrig. Ich bin dazu nicht gebohren, und wenn ich für Andere gelebt habe, so will ich für mich selbst sterben, sehr gleichgültig, was man darüber sagen wird. Man rechnet fünftausend Jahr seit der Schöpfung der Welt, viel zu wenig, wie ich glaube, für das Alter des Universums. Das Brandenburgische ist die ganze Zeit, ehe ich geboren wurde, dagewesen und es wird eben so nach meinem Tode da seyn. Die Staaten erhalten sich durch die Fortpflanzung der Gattung, und so lange diese stattfindet, wird die Menge durch Minister und Souveräne regiert werden; es läuft im Ganzen auf Eins hinaus; ein Bischen mehr Thorheit, ein Bischen mehr Weisheit; die Schattirungen sind so schwach, daß die Gesammtheit des Volkes es kaum bemerkt. Es ist kein Act der Schwäche, unglückliche Tage zu enden; es ist eine besonnene Politik, die uns überzeugt, daß der glücklichste Zustand für uns der ist, wo Niemand uns schaden und unsere Ruhe stören kann. Wie viel Gründe, wenn man fünzig Jahre alt ist, das Leben zu verachten! Die Aussicht, die mir bleibt, geht auf ein kränkliches und schmerzenvolles Alter, auf Kummer, Verdruß, Schmach und Kränkung. Ich habe älle meine Freunde und meine liebsten Verwandten verloren; ich bin unglücklich in jeder Art, wie man es seyn kann; ich habe nichts zu hoffen, ich sehe meine Feinde mich mit Hohn

behandeln und ihr Stolz rechnet darauf, mich mit Füßen zu treten. Ach, Marquis, —

> Wenn jede Hoffnung flieht, die letzte Stütze bricht,
> Dann ist zu leben Schande, dann ist zu sterben Pflicht!"

Er schrieb dies am 28sten October, wenige Tage vor der Schlacht bei Torgau; nach derselben aber, am 5ten und 10ten November: „Dieser Sieg wird uns vielleicht einige Ruhe während des Winters geben, das ist Alles. Im nächsten Jahre fangen wir wieder von vorn an. Ich habe unter so vielen Widerwärtigkeiten keine Stütze als meine Philosophie, es ist mein Stock, auf den ich mich stütze, und mein einziger Trost in diesen Zeiten der Unruhe und des Umsturzes. Sie sehen, daß ich mich durch meine Siege nicht aufblähen lasse; ich stelle die Sachen dar, wie sie sind. Vielleicht urtheilt die Welt anders, durch den Glanz eines Sieges geblendet. Von Weitem beneidet man uns, wir aber seufzen. Das geschieht öfter, als man denkt, und um die Dinge richtig zu würdigen, muß man sie in der Nähe sehen. Wie ich mich auch nehmen mag, die Menge meiner Feinde erdrückt mich. Darin besteht mein Unglück und dies ist die wirkliche Ursache so vieler Unfälle, die ich nicht habe vermeiden können."

Achtzehntes Kapitel.

Zu Ende des Jahres 1759 hatten Großbritannien und Preußen durch ihre Gesandten im Haag in Form einer an die Republik gerichteten Erklärung eine Aufforderung an die kriegführenden Mächte zur Veranstaltung eines Friedenscongresses ergehen lassen, aber ausweichende Antworten erhalten, indem Frankreich in einer kurzen Erwiederung vom 2ten April 1760, welche dem Herzoge Ludwig von Braunschweig im Haag behändigt wurde, auf eine Vermittelung Spaniens für den Frieden mit England hinwies, Oesterreich und Rußland aber in Betreff des Friedens mit Frankreich erklärten, daß sie sich von ihren Bundesgenossen nicht trennen und den beiden Mächten nur überlassen könnten, ihre Einladung zur Haltung eines Congresses an alle Theilnehmer des Krieges ergehen zu lassen.*) Hierauf ruhte die Sache bis zum Frühjahr 1761, wo Frankreich, welches den Frieden mit England sehr wünschte, seine Verbündeten dahin brachte, jene Aufforderung mit einer gemeinsam unterzeichneten Gegenerklärung vom 26sten März 1761 zu erwiedern, in

*) Fabers Neue Staatskanzlei V. S. 3.

welcher zur Haltung des Friedenscongresses die Reichsstadt Augsburg in Vorschlag gebracht wurde. Maria Theresia hatte sich der Theilnahme nicht entziehen können, so wenig sie, dem Ziele ihrer Hoffnungen nahe, gesonnen war, die für sicher gehaltene Eroberung Schlesiens rückgängig machen zu lassen. Die Weitläuftigkeiten, welchen die Betheiligung des Kaisers und Reichs bei dem Friedensgeschäfte freie Bahn eröffnete, gaben jedoch der Erwartung Raum, daß vor Beendigung des letzteren der Zweck, den die Kaiserin bei dem Kampfe mit Preußen allein im Auge hatte, erreicht und Schlesien so vollkommen in ihren Händen sein würde, daß von einer Rückgabe desselben an Preußen nicht mehr die Rede seyn könne. Daher verkündete zwar am 6ten Juni 1761 ein kaiserliches Hofdecret dem Reichstage den bevorstehenden Congreß und erforderte dessen Gutachten über die von Seiten des Reichs vorzukehrenden Maaßnehmungen; bei der hierüber im kurfürstlichen Collegio gehaltenen Berathung wurde aber sogleich von Trier und Cöln beantragt, Abstellung aller preußischen Werbungen und Handelssperren, Ersatz aller durch die preußische Münzverschlechterung von fremden Unterthanen erlittenen Schäden und Zahlung aller von Kurbrandenburg rückständigen Kammerzieler zu Friedensbedingungen zu machen. Von Kurböhmen wurde als Zweck, neben Endigung des gegenwärtigen Unwesens und Wiederherstellung der Ruhe und Einigkeit in Deutschland die Aufrechterhaltung der Würde, des Ansehens und der Verfassung des Reichs, auch künftige Sicherheit und Befestigung des grundgesetzlichen Bandes angegeben; von Kursachsen hinlängliche Entschädigung und künftige Sicherstellung als ein nach den kaiserlichen Versicherungen und solennen Reichsschlüssen unzweifelhaftes Anrecht Sachsens bezeichnet; von Kurpfalz die Rück-

zahlung aller von Preußen und dessen Alliirten erhobenen Kriegscontributionen verlangt. Diese Anträge wurden, mit Ausnahme des letzten, sowohl im kurfürstlichen als fürstlichen Collegium durch Stimmenmehrheit genehmigt, wogegen Brandenburg bemerkbar machte, daß man, anstatt Friedensneigung zu bezeigen, größere Erbitterung bezwecke und die stärkste Kriegserklärung erlasse. Daneben protestirte Sachsen im Interesse des evangelischen Corpus gegen die von Trier vorgeschlagene Bestätigung der vorhergehenden Reichsfriedensschlüsse, wenn darunter auch der Ryßwiker Friede mit der angeführten Clausel verstanden seyn sollte, und erklärte zugleich die von Kurbrandenburg übernommene Abgabe eines gemeinsamen Votums der Evangelischen für einen unleidlichen Eingriff in die Rechte des sächsischen Directoriums.

Unbekannt blieb damals, was erst vor Kurzem durch den Druck des römischen Bullariums veröffentlicht worden ist, daß Papst Clemens XIII. in der wider Preußen gerichteten Entschädigungsforderung eine Beabsichtigung auf Säcularisation der deutschen Kirchengüter erblickte und die dringendsten Vorstellungen an den Kaiser und die Kaiserin, wie an die Könige von Frankreich, Spanien und Polen erließ, diese von den akatholischen Fürsten beabsichtigte Zerreißung des Rockes Christi, deren vorangehende Kunde ihn mit dem größten Schmerz erfülle, nicht zu gestatten. „Sind etwa die alten Verluste der deutschen Kirche nicht beklagenswerth genug, daß noch neue und schlimmere hinzutreten müssen? Das heilige Erbtheil, welches der Herr zum Schatze der mit seinem Blut ihm verlobten Braut abgesondert habe, sollte die Beute der Fremden, der Lohn des Krieges, der Preis des Friedens werden? Eine solche Bedingung hat nur von den größten Feinden der Kirche ausgesonnen werden

können, denen durch lange Erfahrung bekannt ist, wie sehr der Glanz, der Schutz und die Stärke des katholischen Glaubens auf den priesterlichen Fürstenthümern beruht, weshalb sie seit langer Zeit bemüht sind, diese festen Thürme des Weinberges Gottes entweder mit offener Gewalt oder allmählig umzustürzen." *)

Diesen den Papst so sehr betrübenden Planen waren aber die Protestanten ganz fremd, denn nach ihrer Stellung zur Mehrheit auf dem Reichstage konnte denselben nicht einfallen, einen solchen Gedanken in Anregung zu bringen; eher gehörte derselbe Katholischen an, und muß als eine Folgerung der vom kaiserlichen Hofe mehrmals gegen die Reichsstände ausgesprochenen Versicherung angesehen werden, nicht anders als mit gänzlicher Schadloshaltung des Reichs und derjenigen Reichsstände, die zur Reichsarmee Truppen gestellt, und mit völliger Vergütung aller aufgewandten Kosten, Frieden schließen zu wollen. Daß eine solche Schadloshaltung, wenn sie nicht den Königen von Preußen und Großbritannien mit den Waffen abgekämpft wurde, bei den geistlichen Ständen gesucht werden würde, wie es nach dem dreißigjährigen Kriege geschehen war, lag um so näher, als dies auch zwei Jahrzehnde vorher wieder in Vorschlag gekommen war, um die durch die Unfälle des Kaisers Karls VII. entstandenen Verlegenheiten und Wirren zu lösen. Es scheint daher, daß die größern weltlichen Reichsstände bei Erkaltung ihres Eifers für den Reichskrieg von Wien oder Paris aus durch Hinweisung auf eine solche Schadloshaltung zum Ausharren ermuntert worden waren, und daß Freunde der Geistlichkeit dies vorbeugend nach Rom berichtet hatten. Friedrich gedenkt dieser Sache nicht und

*) Bullarium Clementis XIII. II. p. 116—119.

bei den Reichstagsverhandlungen über den Congreß kommt kein andeutender Bezug darauf vor.*)

Diese Verhandlungen richteten sich zuletzt auf die Frage, in welcher Weise das Reich auf dem bevorstehenden Congreß vertreten werden solle. Der britische Staatssecretair Bute hatte am 25sten Juli dem russischen Gesandten in London erklärt, da die Gegenerklärung vom 26sten März nur von den Höfen zu Wien, Petersburg, Versailles, Stockholm und Warschau ausgegangen sei, die Könige von Preußen und England aber sich mit dem Kaiser nicht im Kriege befänden, so hätten sie gar nicht erwartet, daß die gedachten Höfe den Kaiser zum Congreß einladen würden, ohne hierüber mit ihnen übereingekommen zu seyn; jedoch wollten sie, wenn die Höfe diesen Fürsten als ihren Verbündeten ansähen und ihn nur in dieser Eigenschaft eingeladen hätten, seiner Zulassung nicht entgegen seyn, um die Eröffnung des Congresses und die Herstellung des Friedens nicht zu verzögern, aber unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, den Kaiser nicht als Vertreter des ganzen Reiches auf dem Congresse anzuerkennen.

*) Dagegen schrieb allerdings der schlesische Minister von Schlabrendorf in Betreff des sequestrirten Bisthums, am 11ten Februar 1759, an das Kabinetsministerium: Für jetzt könne man eines Bischofs füglich entbehren, und wenn die Bestellung eines solchen bei künftigem Frieden nöthig werden sollte, so sey es unnöthig, denselben in die Administration der Temporalien wieder einzusetzen, sondern vorzuziehen, die Güterverwaltung den Kriegs- und Domainenkammern beizulegen, dem Bischof aber einen baar zu erhebenden Competenzbetrag von höchstens 15000 bis 20000 Thalern auszusetzen, wovon derselbe jedoch den Weihbischof, den General-Vicar, die Consistorial- und andern Bisthumsbeamten zu besolden haben würde. — Acta von der Bestellung eines General-Vicars.

Inzwischen wurde in Regensburg heftig darüber gestritten, ob die Vollmacht des Reichs für die Friedensverhandlung dem Kaiser ertheilt, oder ob das Reich bei der letztern durch eine Reichsdeputation vertreten werden solle, ob bei Bestätigung der frühern Friedensschlüsse nach dem Westfälischen auch die andern angeführt werden sollten, und ob dies für eine erneuerte Anerkennung der vielbestrittenen Ryßwiker Klausel genommen werden könne.*) Daß der sächsische Gesandte seine Protestation gegen diese Anführung aufgab und sich mit der von Mainz vorgeschlagenen Beifügung begnügte: „Die Augsburgischen Confessions-Verwandten wollten darunter den Ryßwikschen Frieden nicht verstanden haben, die Katholischen aber diesen Vorbehalt dahin gestellt seyn lassen," — war nach der Meinung der Herren von Plotho und von Gemmingen, denen mehrere Glieder des Corpus ihren Beifall bezeigten, ein schwerer Verrath an der evangelischen Sache. Als es aber zur Abstimmung über den Hauptpunkt kam, entschied sich die Mehrheit, nach der von den Höfen ertheilten Anweisung, für Ausstellung der Vollmacht an den Kaiser, von Seiten des Reichs mitzuwirken, zu handeln und zu schließen, und Plotho konnte seiner Entrüstung nur durch heftiges Stoßen des Stocks auf den Fußboden Luft machen.**) Der große Aerger war jedoch überheblich, wie der ganze Aufwand reichstä-

*) Die sämmtlichen Reichtagsverhandlungen nebst den kaiserlichen Decreten stehen in Fabers Neuer Staatskanzlei VI. S. 1—314. Eine umständliche Geschichtserzählung oder abgenöthigte Rechtfertigung der evangelischen Comitialgesandten über ihr Verhalten zur Wahrung der im westfälischen Friedensschlusse festbegründeten Gerechtsame der Evangelischen steht in den Danziger Beiträgen 17. S. 161—252.

**) Danziger Beiträge Band 17. S. 250.

gigen Kopfzerbrechens und Schreibewerkes mit allen für die Aufnahme der Gesandten getroffenen Veranstaltungen fruchtlos: denn als Frankreich und England über die vorläufigen Festsetzungen in Betreff ihrer See- und Kolonial-Verhältnisse sich nicht einigen konnten, wurden die zwischen beiden Mächten schwebenden Unterhandlungen Ende September abgebrochen und mit denselben fiel auch der Augsburger Congreß in den Brunnen.*)

Der Seekrieg gewann nun eine noch größere Ausdehnung, indem auch Spanien, welches anfangs den Vermittler hatte machen wollen, vermittelst des von Choiseul zu Stande gebrachten Familienpactes des Gesammthauses Bourbon in denselben hineingezogen wurde. Hierdurch lieferte dasselbe den Engländern seine besten Handelsplätze (die Havannah und Manilla) mit Handelsflotten und reicher Beute in die Hände. Für Friedrich aber führte auch diese neue Wendung einen großen Verlust herbei: denn sein eifrigster Freund und Wortführer Pitt verließ in Folge derselben seinen Posten, weil seine Meinung, daß der Familienpact einen gegründeten Anlaß zur sofortigen Kriegserklärung gegen Spanien an die Hand gebe, im Kabinet Georgs III. keine Annahme fand, sondern die spanische Kriegserklärung erwartet und hierdurch

*) Friedrich versetzt in der Histoire de la guerre de sept ans ch. XIII. diese Congreßangelegenheit vor den Tod Georgs II., der schon am 25sten October 1760 erfolgt war, während die Verhandlungen am Reichstage im August 1761 stattfanden; auch ist er der Meinung, der Congreß sey an der zwischen Preußen und England getroffenen Verabredung gegen die Zulassung des Kaisers gescheitert. In dem Schriftwechsel der französischen und englischen Minister (Fabers N. Staatskanzlei VI. S. 315—470) geschieht aber dieses für beide Mächte höchst gleichgültigen Punktes keine Erwähnung.

der vortheilhafteste Zeitpunkt für den Beginn der Feindseligkeiten versäumt ward. Der gegen den Krieg in Deutschland gleichgültige, dem Könige von Preußen abgeneigte Lord Bute übernahm nun die Leitung des britischen Staatsruders.*)

Die preußische Macht beschränkte sich noch auf den Theil von Sachsen, den Prinz Heinrich mit etwa 30000 Mann behauptete, und auf den Theil von Schlesien an beiden Seiten der Oder mit den Festungen Glogau, Breslau, Brieg, Neisse und Cosel, den der König selbst inne hatte, aber südlich von den Oesterreichern, nördlich von den Russen bedroht sah. Seine Armee betrug etwa 30000 Mann, mit denen er den Oesterreichern die Spitze bieten sollte, während er nicht zweifelte, daß da Colberg gefallen war, die Russen im nächsten Frühjahr entweder Stettin belagern, oder Berlin und das ganze Brandenburgische besetzen würden; denn die Truppen, die ihnen in Pommern entgegengestanden hatten, waren zu Grunde gerichtet und kaum noch die Stämme der Regimenter vorhanden. Die Zufuhr der Lebensmittel aus Polen war durch die Russen abgeschnitten, das übrig gebliebene Land erschöpft oder ausgeplündert; man wußte nicht mehr, woher Rekruten, Pferde und Vorräthe zu beschaffen, und wie der Schießbedarf den Truppen zuzuführen sey.

Friedrich hielt sich für verloren. Seine einzige Hoffnung beruhte auf den Versuchen seines Gesandten Rexin in Constantinopel, die Pforte und den Tartarchan in der

*) Da Spanien damals den Krieg gegen das mit England verbündete Portugall erklärte, so wurde der Graf Wilhelm von der Lippe durch den englischen Minister veranlaßt, das Obercommando der portugiesischen Armee zu übernehmen und im Frühjahr dahin abzugehen, was auch ein mittelbarer Verlust für Friedrich war.

Krimm zu einem Einfalle in Ungarn zu bewegen; aber nur in Momenten dichterischer Erhebung konnte er an den Erfolg derselben glauben. Er sprach wenig, speiste allein und erschien selten auf der Parade. Den Zustand seiner Seele bezeugen die französischen Poesieen, in denen er damals seine Gedanken niederlegte, die Epistel an d'Argens vom 8ten, die Epistel über die Bosheit der Menschen*) vom 11ten, der Stoiker vom 15ten November,**) die Rede des Kaisers Otho an seine Freunde

*) In derselben kommen die auf die Türken und Tartaren gesetzten Hoffnungen vor.

> Vous, rapides vainqueurs, vous braves janissaires,
> Accourez, combattez, frappez nos adversaires:
> Aux champs de la victoire allez vous signaler,
> Vos pales ennemis commencent à trembler.

**) Dieses schöne Gedicht schließt, nachdem es alle Gründe wider die Fortdauer des menschlichen Geistes, im Wesentlichen mit den heut beliebten Ansichten übereinstimmend, zusammengestellt und die Tröstungen des Nichtseyns erschöpft hat, mit folgenden Versen, die sich dem Unsterblichkeitsglauben wieder zuwenden:

> Doch wenn durch Götter-Huld des Lebens Hauch
> Im Tode nicht verweht, und wenn dein Geist
> Ins Jenseit überschwebt, so zage nicht!
> Dein Herz hat nichts zu fürchten! Dank gebührt
> Dem Himmel und dein Klagen wird beschämt.
> Das einzige vollkommne Wesen — Gott —
> Ist mild und seine unermeßne Huld
> Kennt keines Zornes, keiner Rache Glut.
> Der schwache Wurm, der hier im Staube kriecht,
> Der Sterbliche, weckt seine Blitze nicht.
> Den Erdensohn, den so viel Jammer trifft,
> Sieht hier die Gottheit schon mit Mitleid an,
> Und ihrer Gnade führt der Tod ihn zu.
> Vertraue diesem gnadenreichen Gott, —
> Er hilft im Tode dir gewiß, — und wirf
> Dich, süßer Hoffnung voll, in seinen Arm!

vom 1sten, die des Cato von Utica vom 8ten December, die Epistel an Mitchel über den Ursprung des Uebels vom 28sten December, theils in Strehlen, theils in Breslau gedichtet. In allen spricht sich der Entschluß aus, zu dessen Ausführung er ein gläsernes Gefäß mit Giftpillen bei sich trug,*) den Sturz seines Thrones nicht überleben, nicht als Besiegter und Gefangener seinen Feinden in die Hände fallen zu wollen. „Hätte ich mir geglaubt, ich selbst hätte mir hundertmal das widerwärtige Diadem von der Stirne gerissen. Der Thron hat mich nie versucht, der Glanz, der ihn umgiebt, ist eitel und leer. Aber die Ehre und die Pflicht zwingen mich, ihn zu vertheidigen. Wenn es Größe ist, freiwillig herabzusteigen, so ist es Schmach, sich herabstoßen zu lassen, und weil das Schicksal mich auf diese Stelle gesetzt hat, so will ich dem Glücke Trotz bieten, und weder als Tyrann geherrscht haben, noch als Sklave sterben."**)

Nach seinen Grundsätzen über den gleichen Unwerth der menschlichen Meinungen wie der menschlichen Größen, hätte er eigentlich auf das, was er Schmach nannte, und was im Grunde ihm doch nur als eine Summe von Meinungsäußerungen boshafter oder thörichter Menschen erscheinen konnte, denen eine gleiche oder größere Summe von Urtheilen guter und verständiger Menschen das Gleichgewicht gehalten haben würde, so großen Werth nicht legen sollen, um sich dadurch zu solchem Vorsatze bestimmen zu lassen. Indeß lag im Hintergrunde seiner Seele die Idee des von ihm erhobenen und vertretenen Staatsthums, welches nur durch den Länderumfang der Mo-

*) Preuß a. a. O. Band II. S. 315.

**) Epître sur la méchanceté des hommes. Oeuvres posthumes. VII. 349.

narchie, der vor dem Ausbruche des Krieges bestand, aufrecht erhalten werden konnte und bei einem nachtheiligen Frieden, wie er von seinen Gegnern beabsichtigt wurde, schon durch den Verlust Schlesiens auf die frühere Unbedeutendheit zurückgeführt worden seyn würde, auch wenn es hierbei geblieben wäre, und die Feinde nicht noch Preußen, Pommern, Magdeburg, die westfälischen Länder dazu genommen hätten. Ein unbedeutend gewordenes Preußen aber würde für Deutschland, für Europa eine andere Wendung und Entwickelung gegeben haben. Diese hat Friedrich durch seinen festen Entschluß, entweder Preußens Größe zu behaupten oder nicht leben zu wollen, verhütet, in so weit nämlich überhaupt die Entschlüsse der Menschen Einfluß üben auf den Gang der Geschicke. Dabei aber darf nicht vergessen werden, daß sein zweiter Nachfolger, in einer andern religiösen Ueberzeugung einheimisch, den Verlust politischer Größe mit christlichem Sinne ertrug, mit der kleineren Hälfte seiner vormaligen Macht in die drückendste Abhängigkeit von einem übermüthigen Sieger sich fügte, und nach siebenjähriger Erniedrigung den Zeitpunkt erlebte, wo in dem großen Werke der Errettung Europa's zu Tage kam, welche Stelle in der Reihe ihrer Verhängnisse die weltregierende Macht dem Staate Friedrichs bestimmt hatte.

In seiner höchsten Bedrängniß erhielt Friedrich die Nachricht, daß seine unversöhnliche Feindin, die russische Elisabeth, am 5ten Januar 1762 gestorben war; ihr Neffe und Nachfolger Peter III. hatte ihm vorlängst im Stillen Freundschaft und Bewunderung zu erkennen gegeben. Dieses Ereigniß führte einen großen Umschwung herbei. Der neue Kaiser gab sogleich die preußischen Gefangenen frei, schloß Waffenstillstand und Frieden (am 5ten Mai 1762), der das Königreich Preußen an Fried-

rich zurückstellte und die Grundlage eines Bündnisses, zunächst zum gemeinsamen Kriege wider Dänemark, in sich enthielt. Der Friede mit Schweden folgte am 22sten Mai, unter russischem Einfluß. Auch das gereichte ihm zum Vortheil, daß Maria Theresia, im Vertrauen auf die Stärke der russischen Hülfscorps, 20000 Mann ihres eigenen Heeres entlassen hatte, und daß Daun statt des bei dem Hofkriegsrathe durch seine Kühnheit mißfällig gewordenen Laudon das Commando in Schlesien erhielt. Nun trennte sich das von Czernischef geführte russische Corps von den Oesterreichern und vereinigte sich vor Eröffnung des Feldzuges mit den Preußen. Der heftige Haß, den Friedrich bei Zorndorf und bei Kunersdorf gegen die Russen an den Tag gelegt hatte, erschien plötzlich in die achtungsvollste Zuneigung verwandelt. Ehe jedoch der Plan zur gemeinschaftlichen Erstürmung der österreichischen Verschanzungen bei Burkersdorf zur Ausführung kam, war Kaiser Peter III. am 9ten Juli von seiner Gemahlin Katharina entthront, und Friedrich konnte einen Augenblick fürchten, den von Peter geschlossenen Frieden für nichtig erklärt zu sehen. Diese Wolke zog vorüber, da Katharina, in Stettin als Tochter eines preußischen Generals gebohren und durch Friedrichs Vermittelung nach Rußland vermählt, gegen ihr Vaterland nicht feindlich gesinnt war. Nachdem sie aus Friedrichs Briefwechsel mit ihrem Gemahl von den zu ihrem Vortheil lautenden Rathschlägen des Königs Kenntniß genommen, wurde der Friede bestätigt, und nur das Bündniß von der neuen Herrscherin als nicht geschlossen betrachtet. Inzwischen ließ sich Daun am 21sten Juli, auch ohne thätige Theilnahme der Russen, von seinen Höhen vertreiben. Er zog sich nun weiter ins Gebirge, nach Tannhausen, hörte mit seiner stärkern Armee eine

Zeitlang zu, wie Schweidnitz beschossen wurde, versuchte am 16ten August, den Herzog von Bevern bei Reichenbach zu umzingeln, und zog sich, als ihm dies mißglückte, nach der Grafschaft, wo er bis zu Ende des Jahres verblieb, ohne ein Lebenszeichen von sich zu geben. Schweidnitz, nun ungestört von Tauenzien unter des Königs persönlicher Leitung belagert, ergab sich am 9ten October 1762. Friedrich wandte sich hierauf, da er Dauns Rückkehr nicht zu besorgen hatte, nach Sachsen, seinem Bruder Heinrich zu Hülfe, erhielt aber unterwegs die Botschaft von dem Siege, den derselbe am 29sten October über die Oesterreicher und Reichstruppen bei Freiberg erkämpft hatte. Darauf am 24sten November 1762 wurde Waffenstillstand für Kursachsen zu Wilsdruff und für Schlesien zu Neubielau geschlossen.

Durch den ersten dieser Stillstände, der die österreichische Armee in Sachsen in Unthätigkeit versetzte, wurden die Reichsfürsten, die sich nach den Aufforderungen des Kaisers und im Interesse der Kaiserin an dem Reichskriege wider Preußen betheiligt hatten, geradezu der letzteren Macht Preis gegeben. Noch am 3ten März desselben Jahres hatte ein kaiserliches Commissionsdecret Römermonate, und zwar mehr als früher, verlangt, um die Reichs-Executions-Armee zum Behuf des gemeinen Besten in fernerer Thätigkeit zu erhalten, da dieselbe gegen den gemeinsamen Feind und Reichs-Ruhestörer zu wiederholten Malen sehr ersprießliche Dienste geleistet habe; es würde sonst alle bisherige Mühe vergeblich, der gemachte Aufwand fruchtlos und die Hoffnung, dem Kaiser, dem gesammten Reich, so wie dessen bedrängten und beleidigten Ständen, Genugthuung und Entschädigung, auch künftige Ruhe und Sicherheit zu verschaffen, auf einmal vereitelt und dies um so mehr zu beklagen seyn,

da es den Anschein gewinne, daß der nächste Feldzug den Ausschlag geben, mithin von dessen Eröffnung und glücklichem Erfolge das Wohl und Wehe des Vaterlandes abhängen werde. Alles liege daran, mit Anspannung aller noch übrigen Kräfte den Wunsch rechtschaffener Patrioten zur Erfüllung zu bringen, um den beharrlichen Uebermuth des Gegentheils zu dämpfen, dessen grundverderblichem Vorhaben die reichssatzungsmäßigen Schranken zu setzen, die gekränkte kaiserliche Majestät und Hoheit des Reichs zu retten und das Reichssystem aufrecht zu erhalten. Es sey nicht, wie in vorigen Zeiten um Beendigung eines Krieges auf den Grenzen des Reichs, sondern um die Erstickung eines Unwesens zu thun, welches in den Eingeweiden des deutschen Vaterlandes wüthe und demselben die Vernichtung seines edelsten Kleinods, nämlich seiner Gesetze, Freiheit und Unabhängigkeit zubereiten wolle, wo es also auf die Selbsterhaltung jedes Reichsstandes insbesondere, ja sogar auf das Gut und Blut aller Reichsmitglieder und Unterthanen ankomme, nachdem die gegenseitigen Anschläge sich nur allzusehr offenbart hätten. *) Zu diesem Hofdecret, dessen Berathung jedoch nicht stattfand, weil mehrere Stände, besonders Baiern und Kurpfalz, schon Neutralitätsgedanken hegten, stand nun der Waffenstillstand in Sachsen, der die dem Kaiser gehorsamen Stände den preußischen Waffen Preis gab, in so schneidendem Widerspruche, daß vermuthet worden ist, der Hof zu Wien habe diese Stände veranlassen wollen, sich auf eigne Hand mit dem Könige zu vertragen, um hierdurch der Reichsfriedensunterhandlung und der verheißenen Entschädigung überhoben zu werden. **)

*) Faber a. a. O. VIII. S. 159 u. f.

**) Geständnisse des österreichischen Veteranen IV. 296.

Man könnte glauben, bei dem Abschlusse des Stillstandes sey nur das nächste und unmittelbare Verhältniß der Armeen ins Auge gefaßt und in der Voraussetzung, daß die Preußen den Winter über eben so gern wie die Oesterreicher Ruhe halten würden, übersehen worden, daß die Bezeichnung der Abgrenzungslinien den König berechtigte, außerhalb derselben nach Gutdünken zu verfahren. Aber schon vorher war eine Abtheilung der preußischen Truppen, welche im Sommer, unter dem General Seidlitz, die an Sachsen grenzenden Kreise Böhmens durchzogen hatten, ohngefähr 6000 Mann stark, von dem General Kleist befehligt, von Saatz aus nach Franken gezogen. Diese setzten daselbst die Bischofs- und Reichsstädte in Schrecken. Bamberg mußte sich zur Zahlung einer Million Thaler verpflichten, die Reichsstadt Nürnberg zu anderthalb Millionen.*) Die Stadt Winds-

*) Die Convention, welche der Magistrat durch eine Deputation am 29sten November dem General entgegensandte, beginnt mit den für den damals in den Reichsstädten waltenden Geist sehr charakteristischen Worten: Nachdem auf den Antrag, so Se. des commandirenden Königl. Pr. Generalmajors Herrn von Kleist Hochfreiherrliche Excellenz an löbliche Reichsstadt Nürnberg wegen Einlassung einiger Truppen an die Nürnbergsche Deputation zu machen geruht, die Resolution auch von Seiten des löbl. Magistrats dahin ausgefallen, daß nach denen vorhandenen Umständen, die Quaestio an? allenfalls die Richtigkeit haben könnte, wenn auch ratione quaestionis quomodo? der bereits erhaltenen gnädigen Zusicherung nach solche Punkte genehmigt werden wollten, die einigermaßen zur Sicherheit löblicher Reichsstadt erforderlich seyen. Der General schrieb darunter: Ich accordire diese Punkte, außer was das Zeughaus betrifft, welches ich besehen werde, und wegen der Contribution werde ich auf Befehl des Königs den Antrag machen. Dieser lautete auf die im Text genannte

heim wurde mit stürmender Hand eingenommen, Rothenburg an der Tauber zu einer Capitulation gezwungen, und in jeder eine Brandsteuer von 100000 Thalern, theils baar theils in Wechseln, erhoben und zur Sicherheit der letzteren Geiseln mitgenommen. Als die preußischen Husaren in die Gegend von Regensburg kamen, beschickte der Magistrat den preußischen Gesandten von Plotho um seine Verwendung. Bereits am 25sten November hatte Plotho eine Deputation des reichsstädtischen Collegiums zu sich rufen lassen und derselben angerathen, sobald ein preußisches Commando erscheinen würde, sich nach dem Vorgange von Nürnberg zu benehmen. Zugleich wurde jedoch die dem kurmainzischen Directorio schon ertheilte Versicherung wiederholt, daß es die Absicht des Königs durchaus nicht sey, die Sicherheit des Reichstages im mindesten zu stören, sobald nur zur gehörigen Zeit capitulirt werde.*) Einige Tage darauf, am 29sten, ließ aber Plotho die Deputation wiederum rufen, um ihr zu eröffnen, daß die in der Stadt angeschlagenen, zum Theil noch haftenden Vorladungen und Avocatorien sofort abgenommen werden müßten, wenn nicht großes Unglück entstehen solle, weil die Anführer der Truppen Befehl hätten, alle Orte, wo sie dergleichen Anschläge vorfänden, der Plünderung zu unterwerfen.**) Allen denjenigen Reichsständen aber, welche bisher an dem von dem Hause Oesterreich erregten Kriege Theil genommen hätten und geneigt sein möchten, sich mit dem Könige zu vergleichen, erklärte er die Geneigtheit desselben, ihnen

Summe und das Besehen des Zeughauses schloß mit Wegnahme von 12 darin befindlichen neu gegossenen Kanonen.

*) Teutsche Kriegskanzlei XVII. S. 417.

**) Ebendaselbst S. 417.

die Neutralität zu bewilligen.*) Hingegen befahl der Kaiser am 30sten November an die Kreise, der bedrängten Wahlstadt des versammelten Reichs mit den Kreistruppen zu Hülfe zu eilen und zur Sicherstellung derselben standhafte Vorkehr zu treffen, bis der die Reichsarmee commandirende Prinz von Stolberg im Stande seyn werde, nach der durch einige kaiserliche Regimenter erhaltenen Verstärkung, Franken zu erreichen und zu beschützen.**) Es wurden zu diesem Behufe wirklich einige Bewegungen gemacht, und die zu weit vorgedrungenen preußischen Streifpartieen zum Rückzuge genöthigt; auch erließ der Kaiser am 18ten December ein Patent, welches alle an die preußischen Truppen ausgestellten Wechselbriefe und Verschreibungen für nichtig erklärte, und diejenigen, welche dieselben bezahlen würden, zur Strafe des doppelten Ersatzes an die kaiserliche Kammer verurtheilte.***) Der schwäbische und der baierische Kreis aber faßten den Beschluß, ihre Kreiscontingente zur Beschützung der eigenen Gebiete zurückzuziehen und zeigten dies dem Kaiser als das Werk gebieterischer Nothwendigkeit an, wobei der schwäbische Kreis die verderblichen Folgen, welche die Waffenstillstandsconvention für das Reich gehabt habe, ausdrücklich zur Bemerkung brachte. „Man habe, da die Kreisvölker Andern zu Hülfe in die Weite hinausgeschickt worden, sich selbst aller Gefahr ausgesetzt ohne Schutz gesehen und nicht einmal gewußt, wo die bei dem Waffenstillstande übergangene Reichsarmee

*) Die deßfallsige unter dem 5ten December für Plotho ausgefertigte Vollmacht in der T. Kriegskanzlei a. a. O. S. 430.

**) Dieser kaiserliche Erlaß fehlt in den Actenstücken, ist aber in dem Antwortschreiben des schwäbischen Kreises vom 13ten December 1762 (a. a. O. S. 433) mit enthalten.

***) Ebendaselbst S. 440.

sich befinde. Den preußischen Völkern sey der freie Weg in die Reichslande geöffnet, den Reichstruppen jedes Subsistenzmittel erschwert und ihnen wohl die Tageslöhnung von wenigen Gulden verweigert worden, um am folgenden Tage über Tonnen Goldes Werth dem Feinde unverkürzt in die Hände fallen zu lassen." *) Dem Prinzen Stolberg blieb unter diesen Umständen nichts übrig, als auch für die Reichsarmee um einen Stillstand mit den preußischen Befehlshabern zu unterhandeln, der jedoch nur in sehr unvollkommener Weise zu Stande gebracht ward. Von einzelnen Reichsständen waren schon Neutralitätsverträge geschlossen worden, und am 10ten Januar 1763, an demselben Tage, an welchem im Jahre 1757 der Antrag zum Reichsexecutionskriege in Berathung genommen worden war, hatten in Regensburg die Berathschlagungen über die mit Preußen zu ergreifende Neutralität des ganzen Reiches begonnen. Nach der Geschäftsordnung des Reichstags hätte dies ohne ein kaiserliches Commissionsdecret nicht geschehen sollen; dasselbe erging, um die Form so viel als möglich zu retten, und den unterdeß zwischen Oesterreich, Preußen und Sachsen zu Hubertsburg begonnenen Friedenshandlungen nicht vorzugreifen, unter dem 19ten Januar 1763, und lautete auf Abfassung eines Reichsgutachtens zur Herstellung des Ruhestandes und der Sicherheit im Reich, nach Maaßgabe der Reichsverfassung und der Reichsgrundgesetze, da die Kaiserin-Königin sich großmüthigst entschlossen und gegen den Kaiser sich erboten, der aus dem letzten Reichsschlusse von 1757 Ihr vom Reich in dem Kriege mit dem Könige von Preußen geleisteten Hülfe sich zu begeben, um das Reich der ferneren schweren Kriegslast,

*) Ebendaselbst S. 435.

mit Hintenansetzung Ihres eigenen allerhöchsten Interesse, zu entheben und den Ruhestand des werthen deutschen Vaterlandes, sammt der vollkommensten Sicherheit für die von der Kriegslast empfindlich gedrückten Reichsstände Ihrerseits gern zu befördern.*) Darauf erfolgte am 11ten Februar das Reichsgutachten, daß man, um zu dem erwünschten Ruhestande zu gelangen, für das beste Mittel halte, an dem dermaligen Kriege keinen weitern Theil zu nehmen, und die im Felde stehenden reichsständischen Contingente sammt dazu gehöriger Rüstung aus einander gehen zu lassen.**) Die baierischen und pfälzischen Truppen hatten aber ihren Abmarsch schon angetreten, ohne auf den Widerspruch der Reichsgenerale zu achten, und die Reichsarmee würde sich ohne Zweifel von selbst aufgelöst haben, wenn nicht unterdeß der Friede erfolgt wäre.

Am 3ten November 1762 hatten England und Frankreich nebst Spanien zu Fontainebleau einen Präliminarfrieden geschlossen, durch welchen England für seine See= und Kolonialverhältnisse, vornehmlich in Nordamerika, großen Gewinn machte, in Betreff des Krieges in Deutschland aber beide Theile ihre zeitherigen Bundesgenossen aufgaben. Weder Oesterreich noch Preußen wurden dabei genannt. Bute aber legte seinen Haß gegen Friedrich noch dadurch an den Tag, daß zwar der 12te Artikel des Friedens die Krone Frankreich zur Zurückgabe aller dem Kurfürstenthum Hannover, dem Landgrafen von Hessen, dem Herzoge von Braunschweig und dem Grafen von Bückeburg gehörigen Länder, welche von französischen Truppen besetzt seyn könnten, mit allem Zube=

*) Teutsche Kriegskanzlei XVII. S. 568.
**) Teutsche Kriegskanzlei XVII. S. 576.

hör der Plätze und Festungen, der vor dem Kriege vorhanden gewesen, verpflichtete, der 13te Artikel aber in Betreff der Plätze Cleve, Wesel und Geldern und überhaupt aller, dem Könige von Preußen gehörigen Länder nur die Räumung ohne weitern Zusatz festsetzte, so daß es den Franzosen frei gestanden hätte, diese Plätze und Gegenden allenfalls an die Oesterreicher zu übergeben. Dieses unredliche Verfahren des britischen Kabinets war es vornehmlich, was den König, nach seiner Angabe,*) bestimmte, den General Kleist nach Franken auszuschicken, um die Reichsstände zum Frieden zu nöthigen und die Gefahr abzuwenden, daß nach Auflösung der alliirten Armee auf dieser Seite der Krieg wider ihn einen neuen Stützpunkt gewinne. Wirklich blieben die Franzosen auch nach dem Abschlusse des Präliminarfriedens noch in den preußischen Festungen. Der britische Minister leistete indeß wider Willen dem Könige einen Dienst, indem er die leichten Truppen, welche in der alliirten Armee gedient hatten, entließ, worauf Friedrich dieselben, namentlich die ganze britische Legion, in seine Dienste nahm, und das hieraus gebildete, durch einige preußische Dragoner und braunschweigische Freiwillige verstärkte Corps unter dem Befehl des Generals Bauer nach dem Rhein schickte, um sich der Festung Wesel zu bemächtigen. Frankreich glaubte, der König beabsichtige einen Angriff auf die österreichische Niederlande, und brachte, um dieser neuen unerwünschten Verwickelung, in die es nicht hineingezogen werden wollte, vorzubeugen, einen Neutralitätsvertrag in Vorschlag, welcher in England unterhandelt werden und auch über die Räumung der preußischen Festungen das Nöthige festsetzen sollte. Durch die dem

*) Histoire de la guerre de sept ans chap. XVI.

Verkehr mit England nicht günstige Jahreszeit wurde diese Unterhandlung verzögert, und durch den Definitivfrieden, der zu Paris am 10ten Februar 1763 zum Abschlusse kam und die Räumung auf den 15ten März festsetzte, überheblich gemacht.*)

Inzwischen hatte die Unterhandlung um den für Deutschland wichtigeren Frieden zwischen Oesterreich, Preußen und Sachsen begonnen. Zuerst erschien der sächsische Geheimerath von Fritsch bei dem Könige mit einem Schreiben seines Kurprinzen, in welchem derselbe den König ersuchte, sich gegen ihn über die Grundlage eines zu schließenden Friedens zu äußern, da er die Gesinnungen der Kaiserin über diesen Gegenstand erforscht und so bereitwillig gefunden habe, daß es nur von ihm abhangen werde, dem Vaterlande die ersehnte Ruhe wiederzugeben. Maria Theresia hatte endlich die Ueberzeugung gewonnen, daß sie nach dem Zurücktritte aller ihrer Bundesgenossen allein nicht im Stande seyn werde, das sieben Jahre hindurch vergeblich erstrebte Ziel der Kriegführung — den Wiederbesitz Schlesiens — zu erreichen. Auch Friedrich sah ein, daß er bei der Erschöpfung seiner Kräfte nicht daran denken dürfe, durch Fortsetzung des Kriegs irgend eine Entschädigung für die großen Opfer, die derselbe gefordert hatte, zu erlangen, und er verzichtete darauf um so leichter, als er selbst den Krieg ohne eigentlichen Eroberungsplan, nur zur Ab-

*) Zwischen Preußen und Frankreich wurde kein besonderer Friede geschlossen. Die Uebergabe der preußischen, von den Franzosen besetzten Plätze am Niederrhein erfolgte am 11ten und 12ten März 1763 in Folge einer zwischen dem französischen General Langeron und dem preußischen von Bauer zu Wesel und Geldern unterzeichneten Convention. Teutsche Kriegskanzlei XVII. S. 800.

wehr eines ihm gedrohten Angriffs unternommen hatte. Er erwiederte daher dem Friedensboten: Wie geringe Ursache er habe, den Gesinnungen des Wiener Hofes Vertrauen zu schenken, und wie sehr er berechtigt sey, Schadloshaltung für die Verheerung seiner Länder zu fordern, so wolle er doch aus Liebe zum Frieden davon absehen, wofern nämlich keiner der andern Theile dergleichen Schadloshaltung verlange, weil er entschlossen sey, nicht durch einen Federzug zu verlieren, was er so lange mit dem Schwerdte behauptet habe. Wenn also das Haus Oesterreich wirklich die Absicht hege, mit ihm zu unterhandeln, so müsse man, um jeder doppelsinnigen Auslegung zuvorzukommen, vorher über die Grundlagen sich einigen, und er sehe deren nur drei, welche das Werk zu einem erwünschten Ende würden führen können: erstens, daß kein Theil verletzt werde; zweitens, daß alle Bedingungen ehrenhaft für die Theilnehmer seyen; drittens, daß der Friede durch angemeßne Bestimmungen dauerhaft gemacht werde. Die Erklärungen der beiden andern Höfe stimmten im Wesentlichen hiermit überein. Darauf wurde von österreichischer Seite der Hofrath von Kollenbach, von preußischer der Legationsrath von Herzberg, von sächsischer der Geheimerath von Fritsch zu Friedensunterhändlern ernannt, und am 31sten December 1762 begannen dieselben auf dem Jagdschlosse Hubertsburg ihr Geschäft. Kollenbachs nähere Vorschläge waren folgende: 1) den sächsischen Hof auf den Fuß der Gleichheit und Gegenseitigkeit in den Frieden aufzunehmen; 2) den Reichsständen, namentlich denen in Franken, dem Herzoge von Mecklenburg und dem Fürsten von Zerbst, (der seine Feindschaft gegen den König sehr unverholen an den Tag gelegt hatte,) billige Rücksichten zu gewähren; 3) die Herstellung des Reichsfriedens auf eine für

den Kaiser ehrenvolle Weise zur Ausführung zu bringen; 4) eine allgemeine Amnestie mit Einschluß des Reichs stattfinden zu lassen; 5) den jülich-clevischen Erbvertrag zu erneuern; 6) zur dauerhafteren Befestigung des Friedens solle die Grafschaft Glatz, welche Böhmen decke, der Kaiserin verbleiben; 7) eine Festsetzung zu treffen, daß Toskana eine österreichische Secundogenitur, und eben so Anspach und Baireuth eine brandenburgische bleibe, ohne jemals mit der Monarchie unmittelbar vereinigt zu werden; 8) Bewilligung der brandenburgischen Kurstimme für den Erzherzog Joseph bei der Kaiserwahl; 9) Zustimmung in die Anwartschaft auf das Herzogthum Modena für denjenigen Erzherzog, der die Erbprinzessin von Modena heirathen werde; 10) Erneuerung der Friedensschlüsse von Breslau und Dresden in Betreff der Aufrechterhaltung der römisch-katholischen Religion in Schlesien und der Schulden dieses Landes; endlich Zurückgabe aller Gefangenen und Verzicht auf alle rückständigen Contributionen.*) Unter diesen Vorschlägen bezeichnete Friedrich den zweiten und dritten als überflüssig und verfänglich, da die Erklärung einer völligen Amnestie genüge, wenn aber eine besondere Berücksichtigung für einzelne Reichsfürsten, die es mit dem Kaiser gehalten, eintreten sollte, diejenigen, welche auf der Seite des Königs gestanden, gleichen Anspruch zu machen haben würden. Des Kaisers wollte Friedrich gar keine Erwähnung geschehen lassen, weil er behauptete, mit demselben keinen Krieg geführt zu haben. Die Abtretung der Grafschaft Glatz wies er auf das Bestimmteste zurück, als den Grundlagen, über die man sich im Voraus geeinigt habe, entgegen. Die Kaiserin entschloß sich jedoch nur sehr

*) Histoire de la guerre de sept ans ch. XVII.

schwer, diese Forderung aufzugeben; sie ließ zur Entschädigung den österreichischen Theil des Fürstenthums Neisse und für den Mehrbetrag der Einkünfte eine Geldsumme bieten, von welcher die auf Schlesien aufgenommenen Schulden bezahlt werden sollten; auch wurden militärische Gründe aufgestellt, nach welchen die Grafschaft in den Händen Oesterreichs nur eine Schutzwehr, in den Händen Preußens ein Angriffspunkt seyn sollte. Friedrich aber bewies gerade aus dem militärischen Gesichtspunkte das Gegentheil, indem wohl aus der Grafschaft drei gangbare Pässe nach Schlesien führten, ein Marsch aus der Grafschaft nach Böhmen aber mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen habe, und sehr leicht ganz verhindert werden könne. Er berief sich deshalb auf das Urtheil des Feldmarschalls Daun. Wegen der toskanischen Besitzungen überließ er dem Kaiserhofe die Bestimmung, wollte aber für den dereinstigen Heimfall der fränkischen Fürstenthümer an die Krone seinen Nachfolgern die Hände nicht binden und bemerkte, daß dergleichen Familiensachen überhaupt nicht in die Unterhandlung gehörten. Die Kaiserwahl und die Anwartschaft auf Modena konnte Friedrich nicht hindern; er machte sich daher ein Verdienst daraus, der Kaiserin hierin seine Bereitwilligkeit zu bezeigen. — Die Unterhandlung mit Sachsen ging gleichmäßig vor sich und machte keine Schwierigkeiten, weil König August froh war, seine gesammten Erblande unverkürzt wieder zu erhalten; er beschränkte sich darauf, die Zustimmung oder Mitwirkung Preußens zur Versorgung seiner jüngern Söhne zu verlangen, namentlich des Prinzen Karl, dem die Kaiserin Katharina das Herzogthum Curland genommen hatte, um es dem zurückgerufenen Herzoge Biron (von der Schöpfung der Kaiserin Anna) wiederzugeben. So wurde der Doppel-

friede, der einem so schweren, verwickelten Kriege ein Ende machte, am 15ten Februar 1763 auf die höchst einfache Bedingung geschlossen, daß alle kriegführende Theile in den Besitzstand, welcher vor dem Kriege gewesen war, zurückkehrten. Nicht einmal die für Preußen sehr unvortheilhafte Grenze in einigen Bezirken Oberschlesiens wurde berichtigt. In dem Artikel über den Besitzstand der katholischen Kirche in Schlesien, der ein Gegenstand vielfacher Verhandlungen gewesen war, blieb nur der Zusatz weg, der im Breslauer und im Dresdener Frieden steht, daß der König von seinen Souveränetätsrechten zur Abänderung des Besitzstandes niemals Gebrauch machen wolle. Mit Sachsen wurde die Aufhebung des sächsischen Oderzolls bei der Stadt Fürstenberg in der Niederlausitz und der Umtausch des Dorfes Schidlo, des einzigen Punktes, welchen Sachsen am Oderstrome besaß und dazu benutzt hatte, sich den ganzen Strom zollbar zu machen, verabredet, wobei es aber auch sein Bewenden behielt, weil man sich nachher über die Entschädigung für das Dorf Schidlo eben so wenig, wie früher über die Entschädigung für die im Dresdener Frieden zur Abtretung bestimmte Stadt Fürstenberg einigen konnte.*)

Das deutsche Reich wurde im Frieden mit Oesterreich einbegriffen. Die Feststellungen, daß zwischen beiden Theilen, ihren Staaten und Unterthanen, sowohl ein unverletzlicher und ewiger Friede, als eine aufrichtige Vereinigung und vollkommene Freundschaft seyn, alle Unternehmungen zum Nachtheil des andern gemieden,

*) Erst durch die Abtretung der ganzen Niederlausitz an Preußen im Jahre 1815 ist dieser Punkt des Hubertsburger Friedens zur Erledigung gekommen.

alle Feindseligkeiten, Schäden, Verluste und Alles, was während des letzten Krieges beiderseits verübt worden, von welcher Eigenschaft es auch seyn möge, gegenseitig sämmtlich nachgesehen und in ewige Vergessenheit gestellt, die Confiscirungen gänzlich aufgehoben, und die eingezogenen oder in Beschlag genommenen Güter ihren Eigenthümern, die sie vor dem Kriege innegehabt, zurückgegeben werden, alle rückständigen Contributionen erlassen und die ausgestellten Wechselbriefe wirkungslos seyn sollten, wurden auch für das Reich gültig erklärt und nebenher der westfälische Friede und alle andern Reichssatzungen bestätigt. *) Des Kaisers geschah dabei gar keine Erwähnung. Diesem höchsten Reichsoberhaupte verblieb als Ergebniß seiner Betheiligung an diesem Kriege das Geschäft, durch ein Commissionsdecret vom 24sten Februar 1763 dem Reich unmittelbar den Abschluß des Friedens zwischen den beiden Mächten als einen höchst erwünschten Vorgang bekannt zu machen, und die zur ordnungsmäßigen Auseinandersetzung und Entlassung der Reichsarmee erforderlichen Vorkehrungen vorzubehalten. Der Kaiser sprach dabei den reichsväterlichen Wunsch aus, daß der allgemeine Ruhe- und Friedensstand auf ewige Zeiten unverrückt bestehen möge, verhieß seinerseits Alles einem so heilsamen Endzwecke Förderliche kraft seines kaiserlichen Amtes mit stets wachsamer Fürsorge anzuwenden, besonders auf die Verwaltung einer schleunigen gleich durchgehenden Justiz und deren stracken Vollzug, auf die Innehaltung der zum gemeinen Besten bestehen-

*) Beide Friedensinstrumente stehen in der T. Kriegskanzlei XVII. S. 663 u. f. Der Text des ersten zwischen Oesterreich und Preußen muß in deutscher Sprache abgefaßt worden seyn, da nur bei dem andern zwischen Preußen und Sachsen angegeben ist, daß es aus dem Französischen übersetzt sey.

den Reichssatzungen und Ordnungen, auf die Bewahrung der reichsständischen Freiheit und der zwischen beiden Religionstheilen errichteten Vorsehungen das unwandelbare Augenmerk zu richten, wollte sich aber auch zu den Kurfürsten, Fürsten und Ständen hinwiederum versehen, daß sie ihres Orts demjenigen, wozu die reichsständische Obliegenheit sie verbinde, völlige Genüge thun, vornehmlich aber den Land-, Religions- und westfälischen Frieden heilig und unverbrüchlich beobachten und dessen Unverletzlichkeit sich forthin angelegen seyn lassen würden. *) Die Reichsversammlung dankte am 18ten März für diese allergnädigste Bekanntmachung und reichsväterliche Versicherung mit einer entsprechenden Gegenversicherung. **) Eine förmliche Beitrittserklärung aber ist nicht erfolgt.

Empfindlicher hätte sich Friedrich, wenn es darauf angelegt gewesen wäre, für die im Namen des Kaisers bei Androhung des Achtprozesses ihm zugefügten Beleidigungen nicht rächen können, als daß der Kaiser bei Beendigung des auf seinen Antrag geführten Reichskrieges gar nicht genannt wurde. Doch lag es nicht in Friedrichs Absicht oder Berechnung, das Reichsoberhaupt zu demüthigen; es war vielmehr der natürlichste Ausweg, alle Weiterungen zu ersparen, welche die Theilnahme des Kaisers an der Friedenshandlung herbeigeführt hätte, und empfahl sich wohl dem Kabinet Maria Theresia's selbst als der kürzeste Weg zu dem ersehnten Ziele des Friedens. Da die Deutschen unter sich waren und alle fremden Theilnehmer sich entfernt hatten, so wurde auch die Beseitigung des Kaisers nicht bemerkt. Franz selbst empfand über die Rolle, die ihm hierbei von seiner Gemah-

*) Teutsche Kriegskanzlei XVII. S. 583.

**) Ebendaselbst S. 803.

lin zugetheilt worden war, so wenig ein Mißbehagen, daß er im März und April des folgenden Jahres 1764 bei den Feierlichkeiten der Wahl und Krönung seines Sohnes Joseph persönlich in Frankfurt erschien und unter diesem schwerfälligen, nach der erlittenen Schmach doppelt lächerlichen Prunke ein recht heiteres Angesicht zeigte, obwohl ihm dabei eben derselbe Plotho, der in Regensburg seinen Mandaten und den Reichshofrathsschlüssen so kecken Widerspruch entgegengestellt hatte, als kurbrandenburgischer Wahlbotschafter nahe kam.*)

*) Göthe, der als fünfzehnjähriger Jüngling den Krönungsfeierlichkeiten, durch glückliche Zufälle begünstigt, sehr nahe zugesehen hat, hat in seiner Selbstbiographie (Göthe's Werke Band 17. Wahrheit und Dichtung, 5tes Buch) eine sehr anziehende Schilderung derselben gegeben, in welcher mehrere Züge für die geschichtliche Betrachtung von Werth sind. Plotho galt einer für Preußen gestimmten sehr zahlreichen Menge, unter der sich, außer den Frankfurtern, Deutsche aus allen Gegenden befanden, wegen der in Regensburg dem Reichstagsboten erwiesenen Behandlung für einen Helden; aller Augen waren auf ihn gerichtet, und jederzeit, wenn er aus dem Wagen stieg, wurde er mit einer Art frohem Zischeln empfangen, ja es fehlte wenig, daß man ihm applaudirt und Vivat oder Bravo zugerufen hätte. Er war ein kleiner, gedrungener Mann mit lebhaften Augen; die Spärlichkeit, durch die er sowohl in eigener Kleidung, als in Livreen und Equipagen sich auszeichnete, galt für absichtlich, wenn sie auch in der Geringfügigkeit der zu seiner Verfügung gestellten Mittel ihren Grund haben mochte. Doch ließ er am Krönungsabende den nach der Stadt zugekehrten unregelmäßigen und unscheinbaren Theil des Saalhofes, wo er sein Quartier hatte, durch zahlreiche, an allen kleinen Fensteröffnungen und Kramlädenthüren angebrachte Lampen erleuchten und die schlechteste und verworrenste aller Façaden ins hellste Licht setzen, wie wenn er das Reichsstaatsgebäude verspotten wollte. Auch über sein eigenes äußeres Benehmen

Papst Clemens hatte in einem Schreiben an die katholischen Kurfürsten vom 14ten Januar 1764 denselben die Wahl des Erzherzogs Joseph als eine für die Kirche ersprießliche angelegentlich empfohlen, und gleichzeitig dem

wurde vielfach glossirt; ein in der Sitzung des Wahlconventes von ihm gemachter Antrag auf Behebung der Religionsbeschwerden wird weiter unten vorkommen. — Die beiden Majestäten sah der Berichterstatter bei dem nach vollzogener Krönung aus der Bartholomäuskirche nach dem Römer sich bewegenden Zuge. Vater und Sohn waren übereinstimmend gekleidet. Des Kaisers Hausornat von purpurfarbner Seide mit Perlen und Steinen reich geziert, so wie Krone, Scepter und Reichsapfel fielen wohl in die Augen, denn Alles war neu daran und die Nachahmung des Alterthums geschmackvoll. So bewegte er sich auch in seinem Anzuge ganz bequem, und sein treuherziges würdiges Gesicht gab zugleich den Kaiser und den Vater zu erkennen. Der junge König hingegen schleppte sich in den ungeheuren Gewandstücken Karls des Großen wie in einer Verkleidung einher, so daß er selbst, von Zeit zu Zeit den Vater ansehend, sich des Lächelns nicht enthalten konnte. Die Krone, welche man sehr hatte füttern müssen, stand wie ein übergreifendes Dach vom Kopfe ab. Die Dalmatica, die Stola, so gut sie auch angepaßt und eingenäht worden, gewährten doch keineswegs ein vortheilhaftes Aussehen. Scepter und Reichsapfel setzten in Verwunderung, aber man konnte sich nicht läugnen, daß man lieber eine mächtige, dem Anzuge gewachsene Gestalt, um der günstigen Wirkung willen, damit bekleidet und ausgeschmückt gesehen hätte. — Im Speisesaal, in welchen ein freundlicher kurpfälzischer Hofbeamter dem Jünglinge Eintritt gestattete, saßen, unmittelbar an den Fenstern, auf Thronstufen erhöht, unter Baldachinen Kaiser und König in ihren Ornaten; die Kronen und die Scepter aber lagen auf goldenen Kissen rückwärts in einiger Entfernung. Die drei geistlichen Kurfürsten hatten, ihre Büffete hinter sich, auf einzelnen Estraden Platz genommen; Kurmainz den Majestäten gegenüber, Kurtrier zur Rechten und Kurcöln zur Linken. Dieser obere Theil des Saales war

Kurfürsten von Mainz eröffnet, daß er nach sorgfältiger Erwägung aller Verhältnisse der Zeit und der Person befunden habe, die dieser Wahlhandlung durch die Theilnahme unkatholischer Kurfürsten anklebenden Mängel zu beheben und dieselbe für eben so gültig und rechtmäßig zu erklären, als wenn sie allein von katholischen Kurfürsten vorgenommen würde, auch das Hinderniß, daß der zum Kaiser erwählte Franziscus noch nicht vom Papste zum Kaiser gekrönt sey, außer Kraft zu setzen.*) Aber als ihm Franz und Joseph den Erfolg der Wahl anzeigten, ohne um die Bestätigung oder Anerkennung derselben zu bitten, und der römische König sich in seinem Schreiben dahin äußerte: „Es werde Seiner Heiligkeit zustehen, die göttliche Gnade anzuflehen, daß sie ihm fürstlichen Geist und Weisheit zur rechten Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten verleihe; er selbst aber werde sich

würdig und erfreulich anzusehen und erregte die Bemerkung, daß die Geistlichkeit sich so lange als möglich mit dem Herrscher halten mag. Dagegen ließen die zwar prächtig aufgeputzten aber herrenleeren Büffette und Tische der sämmtlichen weltlichen Kurfürsten an das Mißverhältniß denken, welches zwischen ihnen und dem Reichsoberhaupte durch Jahrhunderte allmählig entstanden war. Die Gesandten derselben hatten sich schon entfernt, um in einem Seitenzimmer zu speisen; und wenn dadurch der größte Theil des Saales ein gespensterhaftes Ansehen bekam, daß so viele unsichtbare Gäste auf das prächtigste bedient wurden, so war eine große Tafel in der Mitte noch betrübter anzusehen: denn hier standen auch so viele Couverte leer, weil alle die, welche allenfalls ein Recht hatten, sich daran zu setzen (die Reichsfürsten), anstandshalber, um an dem großen Ehrentage ihrer Ehre nichts zu vergeben, ausblieben, wenn sie auch dermalen in der Stadt sich befanden.

*) Bullarium Rom. sub Clemente XIII. tom. II. p. 436.

bestreben, in die väterlichen und großväterlichen Fußtapfen zu treten, um durch sein Handeln den Erwartungen des Papstes und aller Rechtschaffenen zu entsprechen, auch seinen Eifer für den Glauben und seine Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl jederzeit hervorleuchten zu lassen" — da fand Clemens diese Höflichkeiten dem Rechte des heiligen Stuhls nicht genügend und obwohl er beide Schreiben am 4ten Mai 1764 im Consistorio vorlesen ließ, ein Dankofficium für den den Wünschen des heiligen Stuhles entsprechenden Ausfall der Wahl anordnete und den erwählten römischen König sowohl als solchen, als auch künftig als Kaiser begrüßen und beschicken zu wollen erklärte, so ließ er doch gleichzeitig eine Verwahrung aufsetzen, daß aus Allem, was er in solcher Art gethan habe und noch thun werde, auch nicht aus der Absendung päpstlicher Legaten und Nuncien an den römischen König oder Kaiser und aus dem feierlichen Empfange seiner Gesandten, niemals gefolgert werden dürfe, daß die besagte Wahl so gebilligt und bestätigt worden sey, als ob der Anspruch des apostolischen Stuhls nicht bestehe, daß dieselbe mit Vorlegung der betreffenden Instrumente hätte nachgesucht, nach vorgängiger im geheimen Consistorio vorzunehmender Prüfung förmlich genehmigt und diese Genehmigung unter der Consistorialbulle ausgeferrigt werden müssen.*) Es scheint aber nicht, daß der kaiserliche Hof von dieser Erklärung Kenntniß genommen oder erhalten hat.

Ein Jahr darauf, am 18ten August 1765, starb Kaiser Franz unerwartet in Innsbruck, wo sich die kaiserliche Familie zur Feier der Vermählung des Erzherzogs Peter Leopold mit einer spanischen Prinzessinn, versam-

*) Bullarium Rom. sub. Clem. XIII. tom. II. p. 457—640.

melt hatte, im 57sten Jahre seines Alters, am Schlage. Joseph II. übernahm nun den Titel und die wenig erheblichen Regierungsgeschäfte des Kaiserthums. Seine Mutter ernannte ihn zum Mitregenten der Monarchie, in welcher sie Herrscherin blieb, übertrug ihm aber nur die oberste Leitung des Kriegswesens.

Neunzehntes Kapitel.

Das Ansehen Friedrichs war durch den Ausgang des Krieges, welcher nunmehr der siebenjährige genannt wurde, sehr hoch gehoben worden. Nach seinem eigenen Urtheile würde dieser Ausgang ohne den Zuritt von Umständen und Ereignissen, die außer seiner Einwirkung lagen, nicht möglich gewesen seyn; *) Andern aber erschien es als ein übermenschliches Werk, den Kampf mit der

*) **Histoire de la guerre de sept ans ch. XVII.** Wenn wir hinterher die Ursachen aufsuchen, durch welche die Ereignisse auf eine so unerwartete Weise gewendet worden sind, so finden wir, daß folgende den Untergang Preußens verhindert haben: **1**) Mangel an Uebereinstimmung unter den Mächten der großen Allianz; ihre verschiedenartigen Interessen, die sie verhinderten, sich über manche Operationen zu verständigen; die geringe Einigkeit zwischen den russischen und österreichischen Generalen, die sie vorsichtig machte, wenn die Gelegenheit forderte, mit Kraft zu handeln, um Preußen zu zertrümmern, wie sie es wirklich hätten thun können. 2) Die zu raffinirte und quintessenziirte Politik des Wiener Hofes, nach welcher er den Bundesgenossen die schwierigsten und gewagtesten Unternehmungen zuschanzte, um am Ende des Krieges seine Armee in besserem und vollzähligerem Stande als die andern Mächte zu haben, was die Folge hatte, daß die österreichischen

vereinigten Macht Frankreichs, Oesterreichs und Rußlands, Schwedens und des deutschen Reichs ohne Verlust einer Fußbreite Land bestanden zu haben, und für die durch ferne Größe leicht gewinnbare deutsche Menge, so weit sie nicht in den katholischen Gegenden durch den Einfluß der Kirche von der Theilnahme an einem Monarchen, welcher der letztern nicht angehörte, auch als

Generale aus übertriebener Vorsicht es versäumten, den Preußen den Gnadenstoß zu geben, als deren Lage eine völlig verzweifelte war. 3) Der Tod der Kaiserin von Rußland, mit welcher das österreichische Bündniß ins Grab gelegt wurde, der Abfall der Russen, das Bündniß mit Peter III. und die Hülfe, welche dieser Kaiser nach Schlesien schickte. — Napoleons Beurtheilung des siebenjährigen Krieges lautet am Schluß: Man wirft diesem großem Feldherrn vor: 1) den Anlauf, den er 1756 genommen hatte, nicht wie er es sollte, benutzt zu haben; 2) in den Frühjahrsmonden der folgenden Jahre, wo die Russen immer fern waren, keine großen Schläge geführt zu haben; 3) die Fehler, welche die Unfälle von Hochkirch, Landshut und Maxen herbeiführten; 4) die schlechte Richtung, welche seinen beiden Einfällen in Böhmen und dem in Mähren gegeben wurde; — aber diese Fehler verschwinden gegen die großen Schläge, die schönen Manöver, die kühnen Entschlüsse, die es ihm möglich gemacht haben, aus einem so ungleichen Kampfe siegreich zu scheiden. Er ist besonders in den gefahrvollen Momenten groß gewesen, das ist der beste Lobspruch, den man seinem Charakter ertheilen kann; aber Alles spricht dafür, daß er nicht einen einzigen Feldzug gegen Frankreich, Oesterreich und Rußland bestanden hätte, wenn das Kabinet von Petersburg die russischen Armeen auf dem Kriegsschauplatze hätte überwintern lassen. Das Wunderbare des siebenjährigen Kriegs verschwindet also. Aber das wirklich Große rechtfertigt den Ruf, den die preußische Armee in den fünfzig letzten Jahren des verflossenen Jahrhunderts genossen hat, und befestigt den großen militärischen Ruhm Friedrichs, anstatt ihn zu erschüttern.

deren Feind galt, abgezogen wurde, trat Friedrichs Name und Person in das Helldunkel der mythischen Geschichte, welches auf die Seelen der Menschen mit einer wunderbaren Gewalt wirkt; in den Genossen höherer Bildung aber gewann die dem Könige zugewendete Volksstimmung über die Mißgefühle, welche die mancherlei Härten seiner Regierungsweise und sein Verfahren gegen Sachsen und Mecklenburg hervorgerufen hatten, um so leichter die Oberhand, als die wortführenden französischen Schriftsteller sein Lob überall verkündigten, wie überhaupt in ganz Frankreich, im Gegensatze zu der ihm abholden Gesinnung des Hofes, die französische Geistesrichtung Friedrichs durch eine sehr lebhafte Nationalgunst für ihn und seine Schriften, welche sich bis auf unsere Tage erhalten hat, vergolten wurde. Auch die Gespräche mit Gottsched und Gellert erschienen Vielen als Vorzeichen, daß in ihm eine größere Theilnahme am vaterländischen Schriftwesen erwachen werde, und Lessing, welcher als Gouvernements-Secretär beim General Tauenzien in Breslau den Hubertsburger Frieden ausrief, schuf gleichzeitig in seiner Minna von Barnhelm ein Geisteswerk, das länger als ein Menschenalter hindurch bei jeder neuen Aufführung neue Begeisterung für „den eben so guten als großen Monarchen" in den Herzen der Deutschen entzünden half.

Aber bei dem Helden dieser Begeisterung hatte bereits in seinen Anfängen gegen die philosophirende Lichtseite seiner Doppelnatur die andere, in der vom Vater überkommenen Praxis des Finanz- und Militärregiments befangene, einen starken Gegensatz gebildet. Schon der junge, lebensfrohe Friedrich war weit hinter den glänzenden Erwartungen des Bewunderers und Lobredners seiner kronprinzlichen Vorsätze zurückgeblieben, weil er sich eine andere, weltgeschichtliche Aufgabe stellte, und es vor-

zog, anstatt eines friedlichen Volksbeglückers nach den Grundsätzen der Weisheit, zu denen er sich in Prosa und Versen bekannte, Schöpfer der politischen Größe des preußischen Staates zu werden. Die Lösung dieser Aufgabe war mit schweren Opfern verbunden gewesen. Unter den Sorgen und Anstrengungen des siebenjährigen Krieges vor der Zeit zum Greise gealtert,*) hatte er jedoch seine Geisteskraft und seinen Thätigkeitstrieb unvermindert bewahrt, und wie er früher mit kühnem Entschlusse die Waffen ergriffen und mit Heldenkraft geführt hatte, so sparte er nun keine Mühen und Sorgen, um den durch Kriegsleiden und Lasten zerstörten Landes- und Volkswohlstand wieder aufzurichten und die äußere Existenz des Staats nicht blos durch ein wohlgerüstetes Heer, sondern auch durch Gründung eines neuen politischen, wider die Gefahren der Vereinzelung schützenden Systems sicher zu stellen. In jener Beziehung hat er für sein Land und sein Volk des Ersprießlichen Vieles gethan. Durch rechtzeitig von ihm gewährte Unterstützungen erhoben sich die abgebrannten Städte aus ihren Aschenhaufen, große Strecken

*) Am 28sten Mai 1759, wo Friedrich nicht älter als einige Monate über 47 Jahr war, schrieb er an d'Argens: „Ich bin alt, traurig und verdrießlich. Einige Strahlen meiner vormaligen guten Laune kommen von Zeit zu Zeit wieder, aber es sind Funken, welche vergehen, weil keine Kohlenpfanne zu ihrer Aufnahme vorhanden ist, Blitze, welche den Nachthimmel durchzucken. In Wahrheit, Sie würden mich nicht wieder erkennen. Sie würden einen ergrauten Mann sehen, der nicht blos die Hälfte seiner Zähne, sondern auch seine Heiterkeit, sein Feuer, seine Einbildungskraft verloren hat. Es sind dies weniger die Wirkungen der Jahre, als der Sorgen, die traurigen Erstlinge der Hinfälligkeit, die der Herbst unsers Daseyns uns unausbleiblich zuführt." Oeuvres posthumes X. 200.

untragbaren Landes durch zweckmäßige Veranstaltungen bewohnbar gemacht, Sümpfe und Niederungen ausgetrocknet, zahlreiche Kolonisten-Dörfer angelegt, der Anbau der Kartoffeln erzwungen, Kanäle gegraben, Zucht- und Armenhäuser errichtet, die Rittergutsbesitzer durch Stiftung des landschaftlichen Creditsystems (zuerst in Schlesien, dann in der Mark und in Pommern) aus der drohenden Gefahr einer plötzlichen Entwerthung des Grundeigenthums gerettet. Den von ihm gefaßten Plan, dem Volke ein verständliches Gesetzbuch in die Hände zu geben und die verwickelten Formen der Gerichtsverfassung zu vereinfachen, brachte er der Ausführung nahe. Wer hätte nicht von seinem Eifer für schnelle und parteilose Rechtspflege vernommen, von der in der Müller Arnold-schen Prozeßsache ausgeübten Strenge gegen Richter, die ihm parteiisch gegen den Armen und Niedrigen erschienen, von seiner bei diesem Anlaß bekannt gemachten Erklärung, daß vor der Justiz der Bettler und der König gleich sey, von der Mühle bei Sanssouci, als dem thatsächlichen Beweise, daß ihm das Besitzrecht des Bürgers im Zusammenstoße mit den Wünschen des Herrschers mehr als die letzteren galt, — wer nicht in einer der zahlreichen Darstellungen seines Waltens und Wirkens gelesen, welche Aufmerksamkeit und Theilnahme er der Förderung des Ackerbaues, des Gewerbfleißes und des Handels widmete, wie zugänglich er für Bitten und Beschwerden war, wie jedes seiner Tagewerke den ihn beseelenden Gedanken bezeugte, daß das Wesen des Königsamtes in treuer Erfüllung der Königspflichten bestehe, wie er dazu da sey, in den weiteren oder engeren Kreisen des Staatslebens helfend einzuschreiten, wenn die Einzelkräfte nicht ausreichten, stockende Triebräder in Bewegung zu setzen oder darin zu erhalten.

Dieser wohlthätigen Herrscherthätigkeit Friedrichs erwuchs aber eine mächtige Gegenwirkung in seinem Glauben an das Colbertsche Sperrsystem, welches ihm für das sicherste Mittel galt, das Geld innerhalb der Landesgrenzen zu erhalten und Wohlstand und Reichthum über alle Klassen der Einwohner zu verbreiten. Nach dem Kriege wurde der Eifer für dasselbe als für die Bedingung des Wachsthums der Staatseinnahmen und der Aufsammlung eines Staatsschatzes verdoppelt.*) Als der den Absichten des Königs entgegengesetzte Erfolg eintrat, die Ein- und Ausfuhrverbote den Handel erdrückten und in Folge dessen auch die Erträge von den Verbrauchssteuern und Zöllen sich verminderten, suchte Friedrich den Grund nicht in dem Irrthume des Systems, sondern in der Unredlichkeit oder dem Ungeschick der einheimischen Beamten, und fiel auf den Gedanken, diese ganze Verwaltung an herbeigerufene Franzosen zu übertragen. Diese für den Verkehr und für die Gesinnung des Volkes gleich ungedeihliche Maaßregel brachte ihm selbst um so größere Verstimmung, als auch der finanzielle Zweck derselben bei Weitem nicht erreicht wurde; er ließ sich

*) Ein im Juli und August 1765 durch die Kammern zu Breslau und Glogau erlaßnes Circular bestimmt, daß derjenige Fuhrmann, der sich untersteht, Wolle nach Sachsen oder Oesterreich auszuführen, ohne Gnade und ohne alle Umstände mit dem Galgen bestraft werden soll. Diejenigen, welche Wolle auf Radebahren oder auf dem Rücken außer Landes schleppen, sollen gleichfalls mit dem Strange bestraft werden. Inländische Fabrikanten, welche Wolle, die auf ihren Namen und zu ihrem Gewerbe gekauft ist, in großen oder kleinen Quantitäten aus dem Lande practiziren oder dazu Vorschub leisten, sollen den Staupbesen bekommen und aus dem Lande gewiesen oder auf Lebenszeit ins Zuchthaus gebracht werden. Kornsche Edicten-Sammlung VIII. S. 707.

aber von dem einmal eingeschlagenen, für richtig gehaltenen Wege durch die unvortheilhaftesten Erfahrungen nicht abbringen. Die entgegengesetzte staatswirthschaftliche Lehre, den Physiokratismus, welcher alle Zölle und Verbrauchssteuern abschaffen, alle Abgaben auf den Grundbesitz legen und den Handel ganz freigeben wollte, hielt er, obwohl der Urheber ein Franzose war, einer ernsthaften Erwägung nicht werth.*)

Ein noch schrofferer Gegensatz zu dem philosophischen Standpunkte Friedrichs that in seinem Bemühen sich kund, die in der deutschen Staatsordnung seit dem dreißigjährigen Kriege sehr verstärkte vorrechtliche Geltung des Adels festzuhalten und noch höher zu steigern, während der Eintritt einer neuen Bildungsperiode den Herrschern die Aufgabe stellte, das Uebermaaß der Adelsvorrechte zu vermindern. Nach Beendigung des Krieges wurden die bürgerlichen Offiziere, wie tapfer sie gefochten haben mochten, mit wenigen Ausnahmen entlassen, oder unter die verachteten Garnisonregimenter gesteckt und als der einheimische Adel für die Stellen nicht mehr zureichte, wurden Adlige aus Sachsen, Mecklenburg und dem Reiche ermuntert, als Offiziere in preußische Dienste zu treten. Er selbst erzählt dies mit Angabe des Grundes, daß bei

*) Das Hauptwerk des Quesnoy: Tableau économique, erschien im Jahre 1758, wo Friedrich freilich zu dergleichen Studien keine Zeit hatte. Zwei Jahre darauf lieferte eine Schrift des Hannöverschen Bergraths Joh. Heinrich Gottlieb von Justi, die unter dem Titel: die Chimäre des Gleichgewichts der Handlung und Schiffahrt, Altona 1759, erschien und im 12ten Bande der Teutschen Kriegskanzlei (1760. I. S. 919) abgedruckt ist, eine sehr einleuchtende Darstellung der Widersprüche, zu welchen die Theorie des Geldreichthums und der Handelssperren führte.

dem Adel allein Ehrgefühl zu finden sey; demselben bleibe im Allgemeinen keine andre Zuflucht, als sich durch den Degen auszuzeichnen. Es war dies der wohl absichtlich dunkel gefaßte Ausdruck einer tiefer liegenden Ueberzeugung, daß die unumschränkte Alleinherrschaft einen ihr näher verpflichteten Stand zur Stütze bedürfe, und daß hierzu der Adel nach seiner zur Sitte und Gesinnung ausgebildeten Hingebung an die Person des Monarchen sich vorzüglich eigne. Er hielt es für gerathener, diese Hingebung durch Befriedigung des mit ihr verbundenen Strebens nach Auszeichnungen und Belohnungen zu steigern, als dieselbe durch Theilung der Gunst und der Mittel an den Bürger- und Mittelstand zu vermindern, zumal er im letzteren eine Anschauungsweise und Gedankenrichtung gewahrte, die dem Wesen der militärischen Erbmonarchie nicht so gut, wie der Standesgeist des Adels entsprach, sondern Keime einer neuen Gestaltung des Staatslebens in sich trug. Denn ohngeachtet seiner scheinbaren Befreundung mit der Philosophie des Jahrhunderts, die von den französischen Freidenkern und Schöngeistern gelehrt oder gepriesen wurde, hegte Friedrich doch Widerwillen gegen die Folgerungen derselben, die auf Einschränkung, wo nicht auf den Umsturz der erblichen und unumschränkten Herrschermacht hinweisen, und man kann nicht bezweifeln, daß er, wenn er das Endergebniß dieser Grundsätze in der französischen Revolution erlebt hätte, sich als entschiedensten Gegner derselben erklärt haben würde.*) Ob nun die Adelsbe-

*) Außer vielfachen Aeußerungen in seinem brieflichen Verkehr mit Voltaire zeugt dafür das Examen de l'Essai sur les préjugés (Oeuvres II.) und das Examen critique de Système de la nature (Oeuvres posthumes VI.) Beide Aufsätze sind

vorzugung, in welche seine politische Ueberzeugung sich kleidete, der Absicht entsprach, die Grundlagen der Monarchie zu befestigen, muß hier unerörtert bleiben; jedenfalls stand sie mit der Bewegung des Zeitgeistes zuletzt nicht mehr im Einklange, und der Uebermuth, den sie bei den Bevorzugten, der Mißmuth, den sie bei den Zürückgesetzten erzeugte, trug nicht bei, das Leben im preußischen Staate zu verschönern.

Noch weniger genügte in einer dritten Beziehung das Staatswesen Friedrichs dem Bilde, welches der denkende Geist von einem Staate unter der Leitung eines unumschränkten Gebieters von solcher Größe der Einsicht, von solcher Güte des Willens, von solcher Kraft des Charakters sich zu entwerfen geneigt ist. Wer sollte nicht glauben, daß gerade er die Volksbildungsanstalten, zu deren Errichtung und Unterhaltung die Kräfte der Gemeinden nicht immer ausreichen, zum Gegenstande vorzüglicher Fürsorge machen würde, da von seinen Vorgängern für Erfüllung dieser Staatspflicht im Ganzen wenig gethan worden war? Er zeigte aber keine Neigung, diese Versäumniß gut zu machen. In Schlesien war das Klostergut, welches die alten Fürsten für die Erhebung der geistigen Cultur und des Landanbaues überhaupt ausgesetzt hatten, bei der alten Kirche verblieben; die zahlreiche evangelische Bevölkerung hatte im größeren Theile des Landes ihre Gotteshäuser und Schulen auf eigene Kosten errichten und von Neuem ausstatten müssen. Wie sehr auch der Religionseifer der evangelischen Einwohner die Besitznahme erleichtert hatte, und welchen Werth der König auch dem evan-

in antirevolutionärem Sinne zur Vertheidigung der bestehenden politischen Ordnung, der letztere sogar zur Vertheidigung des Christenthums geschrieben.

gelischen Religionswesen im Vergleich mit dem katholischen beilegte, doch überließ er die finanzielle Pflege des Kirchen- und Schulwesens den Patronen und Gemeinden, und gewährte dazu nur in seltenen Fällen einige Beihülfe aus den Mitteln des Staats. Anfangs mochte ihn hierbei der Wetteifer der damaligen Evangelischen, ihr Kirchen- und Schulwesen auf eigene Kosten einzurichten, täuschen, und ihr überschwenglicher Dank für die bloße ihnen hierzu ertheilte Erlaubniß seinen Zutritt als überheblich erscheinen lassen; es konnte ihm jedoch nicht lange verborgen bleiben, daß die Ausstattung, vornehmlich der Schulen, überall sehr dürftig, die meisten Lehrer, auch in den Städten, wie viel mehr in den Dörfern, auf ein geringes, oft unsicheres Schulgeld und auf die Erträge der kirchlichen Hülfsdienste angewiesen, die Schulwohnungen und Schulhäuser höchst elend und Anstalten für die Heran- und Fortbildung des Lehrstandes gar nicht vorhanden waren. Hier war der landesväterlichen Thätigkeit für das Gemeinwohl ein fruchtbares Feld geöffnet, und dem Monarchen Gelegenheit gegeben, mit mäßigen Kosten die segenreichsten Zwecke für das geistige Gedeihen des Volks zu erzielen. Auch blieb dieser Gegenstand seiner Aufmerksamkeit nicht fremd. Nachdem schon während des Kriegs der Minister von Schlabrendorf die Nothwendigkeit einer Verbesserung des ganz verfallenen Schulwesens angeregt und die Breslauische Oberamtsregierung unter dem 13ten December 1759 eine Verordnung zur Herstellung des Schulbesuchs und der Stellenbesetzung erlassen hatte, vollzog der König selbst am 12ten August 1763 ein Schulgesetz unter dem Titel: General-Land-Schul-Reglement, welches, von dem Ober-Consistorialrath Hecker in Berlin entworfen, die inneren Einrichtungen und die Aufsichtsverhältnisse des Volksschulwesens mit

Sachkunde und Genauigkeit ordnete, den wesentlichen Punkt über die Verpflichtung zum Bau und zur Unterhaltung der Schulhäuser aber ganz überging und für die Besoldung der Schullehrer außer den schon vorhandenen Stiftungen keine andere Quelle als das von den Eltern der Schulkinder zu entrichtende Schulgeld bestimmte. Im Falle des Unvermögens sollte die Zahlung entweder aus dem Klingelbeutel oder aus einer Armen- oder Dorfcasse geschehen, was bei armen Gemeinden eine sehr unsichere Gewährleistung gab und mit Gewißheit voraussehen ließ, daß auf diesem Wege für eine beträchtliche Zahl von Ortschaften keine ausreichende Deckung der Kosten des Unterrichts zu bewirken seyn würde. Hier nun hätte der Staat zutreten und die Deckung übernehmen sollen; Friedrich aber glaubte, die dazu erforderliche Summe dem Heere und dem Staatsschatze, welchem letzteren die Ueberschüsse der Einnahmen zuflossen, nicht entziehen zu dürfen. — Zwei Jahre später folgte auf Betrieb des Ministers von Schlabrendorf ein General-Land-Schul-Reglement für die Katholischen in Schlesien und in der Grafschaft Glatz, weil manche Bestimmungen des ersten, zunächst auf das evangelische Schulwesen berechneten Gesetzes den Eingang desselben bei der katholischen Geistlichkeit und Einwohnerschaft erschwerten.*) Auch war der Abt des Augustinerklosters zu Sagan, Johann Ignatz Felbiger, durch seinen Prior, Benedict Strauch, auf Verbesserung der Saganschen Ortsschule geleitet, mit Vorschlägen zu einer neuen Lehrart und zu zweckmäßigen äußeren Einrichtungen hervorgetreten und hatte Beifall gewonnen. Zu denselben

*) Das General-Land-Schul-Reglement von 1763 steht in der Kornschen Edicten-Sammlung VII. S. 36, das katholische vom Jahre 1765 ebendaselbst VIII. S. 780.

gehört die Stiftung katholischer Schullehrerseminarien für Schlesien bei der Domschule in Breslau, bei den Klosterschulen in Leubus, Grüssau, Sagan, Ratibor, Rauden und der Stadtschule in Habelschwerdt. Eine im Namen des Königs erlaßne Verordnung der Kammern bestimmte, daß kein katholischer Pfarrer zum Besitz eines Pfarreinkommens gelangen sollte, wenn er nicht den ersten Vierteljahrsbetrag zur Seminariencasse baar erlegt hätte.*) Es schien nahe zu liegen, die zur Unterhaltung der Seminarien erforderlichen Kosten von den vielen Abteien und Klöstern zu fordern, anstatt die Pfarrgeistlichkeit mit einer so beschwerlichen Abgabe zu belasten; es wurde aber vorgezogen, diesen Weg einzuschlagen, weil die Geldkräfte der Klöster für die Beförderung des Fabrikwesens in Anspruch genommen wurden und die Aebte, oft schon vor und behufs ihrer Ernennung, die Verpflichtung eingehen mußten, Wachsbleichen, Spinnereien, Webereien, Ledergerbereien anzulegen, was bei ihrer Unkunde des Betriebs einer schweren Abgabe gleich kam und nur die Geschäftsführer bereicherte. Um das Schulwesen zu verbessern, hätte es, neben der Errichtung von Seminarien, Gewährung einer anständigen Besoldung für die Lehrer und Beschaffung der zur Erbauung und Unterhaltung der Schulhäuser erforderlichen Mittel bedurft. Da aber diese Mittel vom Staate nicht gewährt, und auch nicht da gesucht wurden, wo sie, zunächst wenigstens für das katholische Schulwesen, zu finden gewesen wären, die Verbindung der Schulen mit Pfarrkirchen bei Weitem nicht allen Schullehrern ein genügendes Auskommen verschaffte,

*) Kornsche Edicten-Sammlung VIII. S. 326. Die Verordnung wurde am 12ten und 27sten November 1764 von den beiden Kriegs- und Domainen-Kammern zu Breslau und Glogau publizirt.

und ein großer Theil der Gemeindeglieder das Schulgeld, welches die Reglements zur Hauptgrundlage des Bestehens der Lehrer machte, nicht aufzubringen vermochte, so blieb auch das katholische Schulwesen in dem Zustande der Verkümmerung, welcher neben dem reichen Güterbesitz der Dom- und Stiftsgeistlichkeit weit auffälliger erschien, als der gleich armselige des evangelischen. Für das letztere konnte von den Consistorien nicht einmal gethan werden, was von den Kammern für das katholische Schulwesen geschah; denn die Verhältnisse der evangelischen Geistlichkeit hätten eine Maaßregel, wie die Einführung der Seminarienquarte war, nimmer gestattet, und daß der Staat aus seinen Quellen dem evangelischen Schulwesen Hülfe zufließen lassen werde, fiel den Provinzialbehörden um so weniger ein, als es auch wohlmeinenden Ministern selten gelang, für die mäßigsten Vorschläge zu dringenden Schulverbesserungen vom Könige Geldbewilligungen zu erlangen, obgleich er es einmal als eine interessante Sache bezeichnete, wenn die Schulen in guten Stand kommen könnten. *) Commissarische Visitationen fanden nicht statt, weil der König den Antrag wegen der hierzu erforderlichen Reisekosten nicht genehmigte; in seiner eigenen Residenzstadt Potsdam mußte die Hälfte des Schulhauses seinen Pagen zur Wohnung eingeräumt werden, und das vom Magistrate abgeschaffte Singen der Schüler vor den Hausthüren der Bürger wurde wieder hergestellt, als einige reformirte Bürger sich weigerten, den dafür allen Hausbesitzern ohne Unterschied der Confession aufgelegten jährlichen Beitrag an die lutherische Schule zu zahlen. Das Schlimmste aber widerfuhr dem Landschulwesen, als Friedrich, nachdem das

*) Büschings Character Friedrichs des Zweiten S. 91 u. f.

geistliche Departement mehrere Jahre hindurch Entwürfe zur Verbesserung der Schulen ihm annehmlich zu machen bemüht gewesen war, demselben nach dem von einem Finanzrath gemachten Vorschlage (am 31sten Juli 1779) plötzlich befahl, daß die Invaliden, welche lesen, schreiben und rechnen könnten, und sich zu Schulmeistern auf dem Lande und sonst gut schickten, als solche angestellt werden sollten, weil diese Leute, die Leben und Gesundheit für das Vaterland gewagt, untergebracht zu werden verdienten.*) Der General, an welchen der König zu diesem Behuf das geistliche Departement wies, schickte demselben ein Verzeichniß von 79 solcher Invaliden, die er zu Schullehrern für tauglich erachtete, mit dem Bemerken, daß außer denselben und 741 auf andere Weise zu versorgenden, noch 3443 unversorgte vorhanden wären. Dies eröffnete traurige Aussichten für das Schulwesen. Das geistliche Departement suchte zur Minderung des Unheils die Bestimmung, daß die Invaliden sich zu Schulmeistern schicken sollten, geltend zu machen und verabredete mit dem Kriegsdepartement eine Prüfung, um wenigstens ganz unfähige vom Lehramte auszuschließen; es kam aber vor, daß der König auch an dergleichen Männer, wenn sie sich ihm durch ihre Kriegsdienste empfohlen hatten, Schulposten, sogar in bedeutenden Gemeinden, durch Kabinetsbefehle verlieh und alle Gegenvorstellungen zurückwies. Dann mußten solche Schulen ihrem Schicksale überlassen werden.**)

Mit dieser oder einer ähnlichen Maaßregel — etwa zu Gunsten invalider Offiziere — blieben freilich die Gymnasien und Universitäten verschont, vielmehr drang

*) Büsching a. a. O. S. 93—97.
**) Büsching a. a. O. S. 100—102.

der König bei Besetzung der Lehrstellen in diesen Anstalten stets auf die Wahl tüchtiger Männer, und schärfte in einem Kabinetsschreiben, welches er im Jahre 1779 an den Minister Zedlitz über das Unterrichtswesen selbst dictirte, zu wiederholtenmalen die Erlernung des Lateinischen und Griechischen — doch nach einer andern Methode als der herrschenden — ein; aber Anweisung von Geldmitteln zur Verbesserung der Einrichtung und Erhöhung der überall sehr niedrigen Besoldungen fand in sehr wenigen Fällen und in diesen auch nur in höchst unbedeutendem Maaße statt. Im Ganzen hat Friedrich an die Aufnahme der Universitäten in seinen Staaten eben so wenig als an die Volksschulen gewendet, wenn man die kleine Summe zur Verbesserung des Gehalts einiger Professoren in Halle abrechnet, wo für die ganze philosophische Fakultät bei Stiftung der Universität nur tausend Thaler Besoldung ausgesetzt waren, obwohl diese Fakultät zuweilen aus einem Dutzend ordentlicher Professoren bestand.*) Umsonst würde man versuchen, diese dem geistigen Leben der Nation erwiesene Kargheit mit der Nothwendigkeit zu rechtfertigen, in welcher sich Friedrich befunden, seine Geldmittel zur Behauptung politischer Größe aufzusparen; dies hätte wohl eher mit den Summen geschehen sollen, die er für die prunkvolle Langeweile der italienischen Oper und auf die Erbauung unwohnlicher Paläste verwandte — Summen, deren zehnter Theil hingereicht hätte, die Bildungsanstalten aller Gattungen aus ihrer Armseligkeit zu erheben. Daß er dies nicht that, kann im Verhältnisse zu seiner Gesinnung und Einsicht nur für eine Laune gehalten werden, die um so beklagenswerther erscheint, als die Wirkungen der-

*) Büsching a. a. O. S. 81.

selben Dauer behalten haben und, wenn auch seitdem für einige Universitäten besser gesorgt worden ist, der preußische Staat doch heute wie damals einer genügenden Ausstattung für die Volksschulen und die Gymnasien entbehrt.

In Schlesien hätte für das Schulwesen der Provinz um so mehr Etwas geschehen können, als durch die Entfernung des Fürstbischofs Schaffgotsch das gesammte Einkommen des Bisthums dem Könige zufiel. Dieser zu seinem Unglück durch die Königsgunst zum Kirchenfürsten erhobene Weltmann hatte, seitdem die Ungnade seines vormaligen Gönners ihn wegen seiner Abreise von Breslau getroffen, ausgeschlossen von der Hofgunst in Wien, zuerst in Rom, dann in Salzburg und Passau sich aufgehalten und war zuletzt von Geldmangel gezwungen worden, nach dem österreichischen Antheil seines Fürstenthums Neisse zurückzukehren. Daß im Winter 1759 ein österreichisches Commando, bei welchem sich einer seiner Jäger befand, in die Stadt Ottmachau im preußischen Bisthumsantheile kam und bei dem dasigen Amtspächter eine Summe von 1500 Thalern für ihn wegnahm, erregte bei den preußischen Behörden um so größeren Unwillen, weil dabei verlautet war, daß der Bischof, als Besitzer von Ottmachau, dazu in Wien einen Befehl ausgewirkt habe, wogegen er selbst sein Recht auf die ihm entzogenen Einkünfte der bischöflichen Amtsherrschaften für ganz unzweifelhaft hielt. Nach dieser Ansicht entwich auch sein Kammerrath Brosig in Ottmachau, welchen die Kammer bei der Administration des Amtes gelassen hatte, im November 1758 mit 3000 Thalern Amts-Cassengeldern zu ihm in das österreichische Gebiet, wofür das Bildniß des Entweichers als eines Diebes in Neisse an den Galgen geschlagen

wurde.*) Noch mißfälliger machte sich der Bischof durch seinen vertrauten Umgang mit dem Hauptmann Wallisch, demselben, an welchen das Schreiben des als Hochverräther verurtheilten Barons Warkotsch gerichtet gewesen zu seyn scheint. Auf Anlaß des wider den Warkotsch und den Curatus Schmidt, dessen Mitbeschuldigten, geführten Prozesses, tauchte bei den Personen in Neisse, welche in dieser Angelegenheit an den Minister Schlabrendorf schrieben, die Vermuthung auf, daß der Bischof da der genannte Geistliche mit ihm in Berührung gestanden, auch dem verunglückten Entführungsplane nicht fremd gewesen sey. Diese Vermuthung blieb jedoch ohne Begründung; dagegen fiel ein vom 7ten Juli 1762 datirtes Schreiben des Fürstbischofs an den Hauptmann Wallisch den Preußen in die Hände, in welchem von einer wichtigen, dem Wallisch ertheilten Commission die Rede war, von deren Ausführung der Briefschreiber sehr viel Ersprießliches für sich und seinen Freund erwartete. Der Erzbischof Migazzi von Wien und der General Laudon sind dabei als betheiligte Personen genannt. In einem zu diesem Briefe in Neisse gemachten Commentar wurde angegeben, der Zweck der Commission sey kein geringerer gewesen, als die Festung Neisse mittelst eines mit der dasigen Geistlichkeit und einem preußischen

*) Ohngeachtet des Kriegsstandes reclamirte die Breslauische Kriegs- und Domänenkammer den Brosig von der östereichischen Landesbehörde, erhielt aber von dieser (am 27sten Februar 1759) die Antwort, daß derselbe im dasigen Territorio nicht mehr anwesend sey, „daher man außer Stand ist, angetragenermaßen Ew. Excellenz und unsern hochgeehrtesten Herren noch immer fürdauernde freundnachbarliche Bereitwilligkeit zu bestätigen.“ Ein Belag, wie sehr von österreichischer Seite auf die Anstandsformen gehalten wurde.

Stabsoffizier angeknüpften Einverständnisses den Oesterreichern in die Hände zu spielen, in derselben Art, wie im Jahre 1760 mit Glatz geschehen war. Der Commandant von Neisse, General von Grant, bestätigte diese Angabe in einem (am 5ten September) an den Minister Schlabrendorf gerichteten Schreiben, mit dem Zusatze, daß er schon vorher, ehe der Brief des Fürstbischofs aufgefangen worden, von der Sache Kenntniß erhalten und den Feinden durch Ausfälle ihr Spiel verdorben habe; jedoch findet sich nicht erwähnt, daß wider den verdächtigen Stabsoffizier eine nähere Untersuchung angestellt worden sey.

Unterdeß hatte Schaffgotsch, der von dem Schicksale seines Briefes an Wallisch nichts wußte, den General schriftlich ersucht, ihm einen Ort zu einer Zusammenkunft zu bestimmen, bei welcher er ihm wichtige Mittheilungen machen wollte, sich jedoch die schriftliche Versicherung, daß ihm kein Leid widerfahren solle, ausbedungen. Der General glaubte darauf ohne Anfrage beim Könige nicht eingehen zu können, erhielt aber von dem letztern den Bescheid: „Er solle sich mit dem Fürstbischof nicht einlassen, sondern ihm bekannt machen lassen, wenn er die diesseitigen Grenzen betreten und ertappt werden sollte, würde Seine Majestät ihn den andern Tag aufhenken lassen.*)

*) L'Evèque m'a demandé entrevue dans quelque lieu que je lui nommerois. Ça est ce que je n'ai pas voulu lui accorder sans les ordres du Roi qui m'a ordonné de lui dire, qu'il m'étoit défendu d'avoir communication avec de telles — et que s'il ne vouloit pas être pendu, il devoit bien se garder de mettre le pied sur son territoire. Schreiben des Generals Grant an den Minister von Schlabrendorf. Neisse den 5ten September 1762. — Schon am 13ten August

In wie großes Erstaunen den Bischof diese Eröffnung der königlichen Willensmeinung versetzte, so rechnete er dennoch mit Zuversicht auf Wiedereinsetzung in seinen vorigen Stand, als der Hubertsburger Friede für die beiderseitigen Unterthanen eine vollständige Amnestie aussprach, alle verfügten Confiscationen aufhob und die eingezogenen und sequestrirten Güter ihren vorigen Eigenthümern zurückzustellen bestimmte. In dieser Meinung richtete er am 25sten Februar 1762 an den König einen demüthigen Flehbrief. „Wenn ein mehr als achtzehnjähriger Zeitraum, in welchem ich im Besitz Ihrer Gunst und Ihres Schutzes eine unwandelbare Treue bewahrt habe, einigen Anspruch auf Ihre Theilnahme verleiht, o so würdigen Sie mich, Sire, dieses Blatt anzunehmen, in welchem ich demüthigst um Verzeihung flehe, in Ihnen meinen größten Wohlthäter und den besten Souverän, den ich jemals auf Erden hätte finden können, beleidigt zu haben. Die unglücklichen und schwierigen Umstände, in denen ich mich zu Ende des Jahres 1757 nach der Uebergabe Breslaus befand, haben mich in mein Unglück gestürzt; ich bin aber im Stande, Sire, zu beweisen, daß meine Abreise eine von Seiten des Wiener Hofes veranlaßte Verweisung war, wie ich über Alles, was mir aus der Zeit meines fünfjährigen Exils zum Vorwurfe gemacht werden könnte, mich zu rechtfertigen

schreibt einer der Correspondenten an den Minister, der Fürstbischof habe den Ort bestimmen wollen, wo man ihn gegen die verlangte Sicherheit aufheben könne. Vermuthlich lag bei dieser nachgesuchten Zusammenkunft die Absicht zum Grunde, sich durch die Anzeige der projectirten Ueberrumpelung von Neisse bei dem Könige wieder in Gunst zu setzen; vielleicht war sogar das Ganze eine zu diesem Behufe angelegte und mißrathene Intrigue.

wissen werde; ja ich glaube sogar für Manches eher Beifall als Mißbilligung besorgen zu dürfen. Sire, ich habe mein sämmtliches Vermögen in Ihrem Staate verloren, ich habe ein irrendes, landflüchtiges Leben geführt, ich habe das Elend sehr nahe gesehen und — was mehr ist — mit Ihrer Gnade den besten König und Herrscher verloren. Ew. Majestät hat mich gegen all' mein Verdienst auf den bischöflichen Stuhl von Breslau gesetzt, und Sie allein können mich durch Ihre Großmuth und Hochherzigkeit — gegen mein Verdienst — auf denselben zurückführen. Ich möchte die Zeit, die ich noch zu leben habe, nur dazu anwenden, was ich mir vorzuwerfen habe, in Vergessenheit zu bringen. O vervollständigen Sie, Sire, die Reihe Ihrer ewig denkwürdigen Großthaten durch die Wiedereinsetzung eines unglücklichen Bischofs, und zeigen Sie in einer für Ihr Haus so ruhmvollen Zeit, daß Sie noch reicher an Großmuth als an Gerechtigkeit sind." Friedrich aber schickte dieses Schreiben nebst einem andern, welches der Bischof an den Adjutanten des Königs gerichtet hatte, an den Minister und fügte die Antwort bei, welche derselbe im eigenen Namen dem Bischof zugehen lassen mußte. Dieselbe lautete: „Obwohl seine Aufführung die strengste Strafe verdiene, so habe doch Seine Majestät aus Rücksicht auf die priesterliche Würde, mit welcher er bekleidet sei, Gnade üben und ihn in der allgemeinen Amnestie mit einbegriffen seyn lassen wollen. Seine Majestät befehle ihm jedoch, niemals an einem Orte, wo Allerhöchstdieselben seyn würden, sich blicken zu lassen, und weise ihm zu diesem Behuf die Stadt Oppeln zum Aufenthalte an." Diese war damals ein schrecklicher Ort, an welchem eine leidliche Wohnung für den Bischof nur im Franziskanerkloster ermittelt werden konnte. Er hatte

darauf gerechnet, das ihm gehörige Schloß Ottmachau zu beziehen und an den Hauptfesttagen und Quatembern sich in Breslau jedesmal acht Tage aufhalten zu dürfen; davon war aber in dem Erlasse an ihn gar keine Rede. Allerdings konnte sich der König nicht füglich einen Mann nahe kommen lassen, wider den er die oben mitgetheilte Order erlassen hatte, dessen Beamter für eine im Auftrage desselben ausgeführte Handlung im Bildniß gehängt, und seitdem ergriffen, als Criminalverbrecher behandelt wurde.

Dennoch entschloß sich der Bischof nach einigem Zögern, seinen Aufenthalt in dem schön gelegenen Bergschlosse Johannisberg mit dem traurigen Kloster in Oppeln zu vertauschen, immer noch der Hoffnung, mit diesem Opfer den Wiedereintritt in seinen amtlichen Wirkungskreis und in den Genuß seiner Einkünfte zu erkaufen, ja seine Zuversicht dessen war so fest, daß er dem Minister schon einen Aufsatz einreichte, wie der Geist der Widerspenstigkeit, der sich bei dem katholischen Klerus gezeigt habe, zu bewältigen seyn möchte. Zu diesem Behuf sollten zu Lehrern des Priesterseminars nur preußische Unterthanen gewählt und vorher vom Bischofe dem Minister zur Genehmigung präsentirt werden, um durch sie nach dem Beispiele, welches mehrere katholische Fürsten gegeben, eine Reform der theologischen Studien vorzubereiten und die Grundsätze Turrecrameta's und Bellarmin's aus den Köpfen zu bringen. Dazu übergab er den Entwurf eines Hirtenbriefes, in welchem er zuvörderst Gott pries für den Reichthum seiner Güte, womit er das Herz des Königs gelenkt, daß derselbe mit unglaublicher Großmuth den Zorn, den er seit einigen Jahren nicht ohne sein Verschulden wider ihn gefaßt, über sein Verhoffen fahren lassen, und ihm nicht allein die Freiheit, die Kirche zu

regieren und die ihm anvertraute Heerde zu weiden, völlig wieder geschenkt, sondern ihn auch in die Jura temporalia, welche er vordem inne gehabt, wieder eingesetzt habe. Indem er der Geistlichkeit dies zu ihrem Troste bekannt machte, verpflichtete er sie, für das Wohl, den Frieden und Sieg dieses allergnädigsten, durch Tapferkeit und großmüthige Mäßigung glorreichsten Monarchen und seines Hauses unaufhörliche Segenswünsche und Andachten zu opfern, den Bußermahnungen aber stellte er die Erklärung voran, daß er sich selbst keineswegs hierbei zum Muster anpreisen könne noch wolle, als wenn sein Herz ihm keinen Vorwurf machen könnte, da er vielmehr mit Scham und Demuth bekennen müsse, daß seine Ungerechtigkeiten mannigfaltig seyen und ihn als eine schwere Last danieder drückten, „dergestalt, daß wenn Eure Sünden die göttliche Zornruthe über unser Vaterland zur schrecklichen Heimsuchung hergezogen, Wir leider an unserm Theile auch viel dazu beigetragen."

Aber mit allen diesen Demüthigungen erlangte er nichts. Auf die gemachten Reformvorschläge erhielt er gar keine Antwort, und wegen des Hirtenbriefes wurde er bedeutet, daß er, wenn er seine Sache nicht gänzlich verderben wolle, zuvörderst nach Oppeln zurückkehren müsse, wo alsdann der Hirtenbrief zur Censur des Ministers einzureichen seyn werde; kaum aber war er am 7ten Juni 1763 dort eingetroffen, als am 10ten ein Regierungs-Commissarius bei ihm erschien und ihm auf Befehl des Königs die Zeichen des schwarzen Adlerordens abforderte. Statt des Hirtenbriefes hatte bereits vor Ankunft des Bischofs der inzwischen zum General-Vicar ernannte Weihbischof von Strachwitz eine Admonition an die Geistlichkeit im eigenen Namen erlassen, in welcher er ihr die Gehorsamspflicht gegen den König mit stren-

gen Worten einschärfte, unter welchen die Aeußerung, daß einige von der Klerisei pflichtvergeßner Weise vom rechten Wege abgewichen, die schuldige Treue und den Gehorsam gegen ihren rechtmäßigen Herrn zum Nachtheil der Religion aus den Augen gesetzt und dadurch ein sehr übles und verhaßtes Exempel gegeben, um so mehr als Hinweisung auf den Bischof verstanden werden konnte, als desselben dabei mit keinem andern Worte erwähnt war.*) In seinem Kummer wollte sich der Bischof durch Amtsgeschäfte zerstreuen und reiste zu diesem Behufe nach verschiedenen Orten der Umgegend, dann in weitere Entfernung nach Niederschlesien, um einige Nonnenklöster zu visitiren. Alsbald aber erließ der König auf die deshalb an ihn gemachte Anzeige des Ministers den Befehl, ihm dies, als seiner Absicht gänzlich zuwider, zu untersagen, indem dergleichen Geschäfte vom Weihbischof verrichtet werden könnten, und der Bischof sich von Oppeln nicht entfernen solle.

Das Schlimmste war, daß seine auf die Bisthums-Einkünfte gestellte Rechnung gänzlich fehl schlug. Der König befahl zwar am 15ten Juli 1763 die Aufhebung des Sequesters und daß aus den vorhandenen Bestandgeldern von 71335 Rthlr. dem Bischof 6000 Rthlr. gezahlt werden sollten, da aber zugleich für die laufenden Einkünfte eine Erhöhung des 50 Prozent betragenden Steuersatzes verordnet und Zurückzahlung eines Schuldkapitals von 80000 Rthlr., welches der Bischof schon im ersten Kriegsjahre, noch vor seiner Entfernung, zur

*) Diese Admonition steht in der Kornschen Edicten-Sammlung unter dem Tageszeichen des 12ten Mai 1764; sie war aber laut den Acten bereits im Jahre vorher per circulare an die Geistlichkeit ergangen.

Aufbringung eines von der Staatscasse geforderten Anlehens aufgenommen und mit 10000 Rthlr. jährlich zu tilgen versprochen hatte, verlangt wurde, so blieb ihm zu seinem Unterhalte eigentlich nichts übrig: denn von der Zurückzahlung der Anleihe an ihn war keine Rede, wohl aber sollte er die Rückstände der Tilgung seines Schuldkapitals für die sechs Kriegsjahre, in welchen die Bisthums-Einkünfte in die Kriegscasse geflossen waren, auf einmal mit 60000 Rthlr. nebst Zinsen bezahlen, zu einer Zeit, wo er kaum seinen Hausstand zu unterhalten vermochte und den größten Theil seiner Dienerschaft zu entlassen sich genöthigt sah, weil bei den zerstörten Creditverhältnissen des Landes Geld nicht mehr zu beschaffen war, und der jenseitige Bisthumsantheil in Folge eines von der österreichischen Regierung erlaßnen Verbots der Holzausfuhr nur noch geringe Erträge gewährte. Damals wandte er sich an den Papst und bat um Facultäten, dem Machtgebot der Staatsgewalt nachgeben zu dürfen. Dieses Machtgebot ist in der Antwort des Papstes vom 25sten Juli 1764 als ein hartes, im Widerspruch mit den kanonischen Satzungen stehendes bezeichnet, zu dessen Befolgung er (der Papst) durchaus keine Facultäten ertheilen könne, weil zu besorgen stehe, daß durch solche der Widerstand des Bischofs läßiger, und wenn die Laiengewalt (laica potestas) davon Kunde erhielte, das Andringen derselben noch heftiger werden möchte. Ein Bischof müsse bereit seyn, nach dem Beispiele der Märtyrer die schwierigste Verfolgung zu leiden; doch solle er vorher alle Wege versuchen, die Laiengewalt zu besänftigen und ihre Gunst wieder zu erlangen. In Betreff der Schulden, die er machen wolle, um die ihm abverlangten schweren Zahlungen zu leisten, müsse ein Bischof es vorziehen, seine Kirche mit einem Schlage aller ihrer

Güter berauben zu lassen, als daß er sich selbst dazu hergebe, sie nach und nach in die äußerste Armuth zu versetzen. Es könne die Zeit kommen, die den Besitz gewaltsam entrissener Güter wiederbringe; wenn aber die Kirche in Schulden versinke, gehe alle Aussicht auf Rettung verloren.*) Unverkennbar beziehen sich diese Aeußerungen des Papstes auf eine beabsichtigte Säcularisation der Temporalien des Bisthums, wie einige Jahre früher von dem Minister von Schlabrendorf ein derartiger Vorschlag gemacht worden war. Nach dem Abschlusse des Hubertsburger Friedens konnte jedoch von diesem nicht füglich mehr die Rede seyn, auch findet sich in den Regierungs-Acten über die Vorgänge seit der Zurückkunft des Bischofs davon keine weitere Spur, daher kann das, was der Bischof über diesen Gegenstand an den Papst gemeldet, so weit sich aus dessen Antwort darüber urtheilen läßt, nur den Zweck gehabt haben, entweder für seine Geldnoth Abhülfe durch ein Darlehn oder Geschenk zu erlangen, oder einen Anlaß zu erhalten, dem Könige ein den Gedanken seines Ministers entsprechendes Anerbieten zu machen und dadurch der ersehnten Begnadigung um einen Schritt näher zu kommen. Hatte er doch zu diesem Behufe in der Zeit, wo er sich noch mit der Hoffnung trug, zum Genuß seines Einkommens zu gelangen, dem Minister eine jährliche Pension von tausend Ducaten anbieten lassen, was dieser, der seine Zukunft richtiger zu würdigen im Stande war, als eine ihm zugefügte Beleidigung dem Könige anzeigte, der sich jedoch hierüber nicht äußerte.

*) Bullarium Rom. sub Clemente XIII. tom. III. p. 2. Durch einen Druckfehler steht am Ende MDCCLIV. für 1764. Außerdem im Texte laetare für latere.

Durch alle diese Versuche, seine Lage zu verbessern, sah der Bischof dieselbe sich nur verschlimmern, und, von Spähern umstellt, einer Gefangenschaft immer ähnlicher werden. Nur mit großer Mühe erlangte er im Sommer 1765 die Erlaubniß, einige Wochen im Kloster auf dem benachbarten St. Annaberge zubringen zu dürfen. Als er nach seiner Zurückkunft ein Bittgesuch an den König richtete, seinen Wohnsitz nach Ottmachau verlegen zu dürfen, um wenigstens seine Leute durch die ihm dort zuwachsenden Victualien vor dem Hunger schützen zu können, wurde ihm durch den Minister ein unter dem königlichen Titel abgefaßter scharfer Verweis zum Bescheide, daß er sich unterstanden, mit Uebertretung des für ihn bestehenden Verbots, an den Monarchen zu schreiben, der von seinen Immediatvorstellungen durchaus nicht belästigt seyn wolle, und ihm bei höchster Ungnade geboten, sich solcher ins Künftige zu enthalten. Endlich that er, was der Minister längst vorausgesehen, der König aber verhindern zu lassen nicht für nöthig gehalten hatte,*) — und kehrte mittelst einer unter dem Schein einer Spazierfahrt veranstalteten Fluchtreise (am 4ten April 1766) in den öster=

*) Bereits am 24sten November 1765 antwortete er dem Minister: Ich habe den Inhalt Eures Berichts vom 15ten d. wegen der Euch denuncirten vom dortigen Fürstbischof zu wiederholten Malen intendirten Entweichung von Oppeln in das jenseitige Bisthumsantheil mit mehreren ersehen und ertheile Euch darauf zur Antwort, daß ich dieserhalb nicht der Meinung bin, gegen gedachten Bischof sogleich mit großer rigueur und éclat zu agiren. Was darunter denuncirt worden, ist noch vague und ungewiß; gesetzten Falles aber auch, daß derselbe sich wirklich vergäße, und aus dem hiesigen Bisthumsantheil in das anderseitige ginge, so würde ich solchen Falles sogleich das Temporale des Bisthums beschlagen und einziehen, dessen geistliche Functiones in Schlesien aber suspendiren und durch Andere verrichten lassen.

reichischen Bisthumsantheil zurück. Die Sequestration der Temporalien wurde nun sogleich erneuert, dem Domkapitel, dem der Bischof die Verlegung seiner Residenz von Freiwaldau aus anzeigte, befohlen, weiter keine Verbindung mit ihm zu unterhalten, kein Schreiben von ihm anzunehmen, noch einigen Briefwechsel mit ihm zu führen, sondern ihn dergestalt zu nehmen und zu halten, als ob er mit Tode abgegangen sey. Der Weihbischof von Strachwitz hatte als General-Vicar bereits die geistliche Geschäftsverwaltung geleitet, und der König war nun nicht mehr, wie früher, dagegen, daß der Papst angegangen wurde, denselben zum apostolischen Vicar zu ernennen; als solcher versah er seitdem im Auftrage des Papstes auch in allen eigentlich kirchlichen Verrichtungen die Stelle des Bischofs.*) Dieser aber lebte auf seinem Bergschlosse von dem geringeren Theile der jenseitigen Bisthumseinkünfte sehr spärlich, da der größere Theil auf Befehl der Kaiserin zur Bezahlung seiner Schulden verwendet werden mußte.**)

*) Nach der Angabe bei Preuß a. a. O. Band I. S. 446 ist das Breve für Strachwitz vom 13ten Mai 1766 datirt. Das in unsern Tagen erschienene römische Bullarium Clemens XIII. enthält dasselbe eben so wenig, als die andern hierher ergangenen päpstlichen Erlasse.

**) Ein Darlehn von 20000 Rthlr., welches das Domkapitel ihm in seiner höchsten Bedrängniß gemacht hatte, wurde aber nicht dazu gerechnet und ging im Jahre 1795, als er in sehr hohem Alter zu Johannisberg starb, verloren, indem die österreichischen Gerichtshöfe das Kapitel mit seiner deßfallsigen Forderung abwiesen. Eine deshalb im Jahre 1805 vom Domkapitel an den Kaiser Franz gerichtete Immediat-Vorstellung ist ohne Erfolg geblieben.

Zwanzigstes Kapitel.

Ein Mißgeschick, wie das des Fürstbischofs von Breslau, würde heut in der ganzen katholischen Welt die größte Aufmerksamkeit erregen und das Oberhaupt der Kirche die lebhafteste Theilnahme daran kund thun; damals aber blieb dasselbe außer aller öffentlichen Erwähnung, weil protestantische Schriftsteller, abgesehen von der allgemeinen Gebundenheit der Presse, Bedenken trugen, von einer Sache zu berichten, über die von der betheiligten Regierung nichts Zuverläßiges bekannt gemacht wurde, im katholischen Europa aber, zunächst unter den Machthabern und Tonangebern, die von Frankreich ausgegangene kirchenfeindliche Richtung des Zeitgeistes dem Papste auf anderen ihm näher liegenden Gebieten so viel zu thun gab, daß er nicht daran denken konnte, sich eines von einem mächtigen und siegreichen protestantischen Könige bedrängten Bischofs anzunehmen. Fanden doch selbst bei frommgläubigen katholischen Fürsten weder päpstliche Drohungen noch Schmeichelworte Eingang: der materialistische Zeitgeist hatte den Kirchenglauben überwältigt, und den beschränktesten Häuptern, welche Kronen trugen, die Ueberzeugung aufgedrungen, daß sie seines Kopfes sich bedienen müßten, wenn die Kabinetskünste mit Erfolge getrieben, und die für das Bestehen der Staaten unent=

behrlichen Geld= und Militärkräfte in Schwung gesetzt werden sollten. In Folge dessen waren alle katholischen Hauptstaaten Europas unter die Leitung von Ministern gekommen, welche durch französische Weltbildung mit der modernen Welt= und Staatsweisheit befreundet, mehr oder weniger darauf ausgingen, aus dem Bereiche dieser Wirksamkeit alles, was dieser Weisheit für thöricht oder verwerflich galt, zu entfernen. Hieran erschienen die katholischen Staatsordnungen im Westen und Süden Europas viel reicher, als die protestantischen im Norden und Osten; denn in jenen waren die kirchlich=aristokratischen Elemente des Daseyns mit großer Zähigkeit in ihren, aus dem Mittelalter herübergelebten Formen beharrt, während in den protestantischen Ländern die Staatsgewalt, des Widerstandes der Kirche entledigt, aller materiellen Lebenskräfte des Volks sich bemächtigte und nachdem sie den Adel durch die Bevorzugung im Kriegs= und Staatsdienste sich zu eigen gemacht hatte, der Vor= und Alleinherrschaft dieser Kräfte im finanziell=militärischen Absolutismus eine Gestalt gab, welche sich durch die von ihr getragenen Großthaten Friedrichs allgemeiner Nachahmung zum Muster empfahl. Zwar war den Philosophen dieses Muster wenig genehm, wenn sie dasselbe aus unmittelbarer Anschauung kennen lernten, wo sich ihnen selbst die Wahrnehmung aufdrang, daß der Eintausch des wehvollen Stockes der Militärherrschaft gegen den sanften Stab des Priesterthums die Menschen nicht glücklicher gemacht hatte; doch war ihr Haß gegen das Kirchenthum so groß, daß sie die Lasten, die das Finanz= und Militärwesen auf die Schultern der Völker legte, nur im Vorübergehen bespöttelten,*) sonst aber die ärgste Will=

*) So Voltaire in den Questions encyclopédiques in den Arti=

führherrschaft, wofern sie in einer kirchenfeindlichen Richtung auftrat, als Fortschritt zu einem der Menschheit ersprießlichen Ziele lobpriesen.

Solche Willkührherrschaft übte in Portugal Pombal, der kraftvolle Minister des schwachen Königs Joseph, (seit 1750) zuerst gegen den hohen Adel des Königreichs, der über die gewaltthätigen Eingriffe in seine Rechte und Besitzthümer Unzufriedenheit äußerte, unter dem Vorwande einer Verschwörung gegen das Leben des Königs, mit schonungsloser Grausamkeit aus, dann wandte er sich gegen die Jesuiten, die unter der vorhergehenden Regierung mit den vornehmen Familien die Macht getheilt hatten, und verwickelte sie in den Sturz der letzteren, um dem Adel diese Stütze zu entziehen und zugleich große Landstriche in Paraguay, in welchen die Jesuiten zur Bekehrung der Indianer geistlich-patriarchalische Staaten errichtet hatten, unter die unmittelbare Verwaltung der Krone zu bringen.*) Nach langwieriger

keln: Guerre und Tactique, worüber Friedrich in Briefen vom 9ten October 1773 und vom 16ten Februar 1774 ihn sehr hart anließ.

*) Von den entschiedensten Gegnern der Jesuiten ist eingeräumt worden, daß die Einrichtungen, die sie zur Cultivirung der Indianer getroffen hatten, — in vieler Hinsicht denen in den Herrnhuter-Colonien ähnlich — dem Zwecke höchst angemessen waren und daß die Zerstörung derselben ein großer Verlust für die Menschheit gewesen ist. Seitdem sind diese Völkerschaften in Rohheit und Sittenlosigkeit versunken. Neuerdings sind über die Trümmer dieser ehemaligen Jesuiten-Colonien in Chiquito Nachrichten von einem Deutschen nach Europa gelangt, aus denen hervorgeht, daß unter den dortigen Jesuiten sich viele Deutsche befanden, die von den aus ihrem Vaterlande mitgebrachten Bildungsmitteln Gebrauch gemacht zu haben scheinen; wenigstens sind in den verödeten Wohn-

Einkerkerung und harter Mißhandlung vieler einzelner der Theilnahme an dem angeblichen Königsmorde verdächtigter Jesuiten erschien am 3ten September 1758 der königliche Befehl, der den Orden im ganzen Königreiche aufhob, alle Mitglieder aus sämmtlichen portugiesischen Staaten verbannte und ihre Güter der Krone verfallen erklärte. Die Einsprüche des Papstes wurden damit erwiedert, daß der päpstliche Nuncius unter allen am Hofe befindlichen Gesandten zur Vermählungsfeier der Kronprinzessin allein keine Einladung erhielt, und weil er in Folge dessen am Abende sein Hotel nicht gleich den andern Gesandten festlich erleuchtete, als ob er dadurch den König und dessen Familie zu beleidigen getrachtet, aufgehoben und über die Grenze geschafft wurde.

In Frankreich wirkte wider die Jesuiten die Thätigkeit zweier ganz verschiedener, ja einander feindlicher Parteien zusammen. Voltaire, der Wortführer und Träger der kirchenfeindlichen Richtung, der schon in früher Jugend die Vertilgung des Christenthums sich zum Lebenszwecke gemacht hatte, und aus seinem in der französischen Schweiz befindlichen Wohnsitze durch die Macht seines Witzes und seiner fruchtbaren Feder die höheren, mit der Literatur befreundeten Stände beherrschte, erblickte er in

stätten Ueberreste von Bruchstücken deutscher Bücher, auch von protestantischen Verfassern, namentlich von Gellert und Uz, ja sogar ein Blatt mit Strophen aus Luthers Liede: Eine feste Burg 2c., aufgefunden worden. Die Jesuiten leben noch unbefleckt und mit Ehrfurcht genannt in dem Andenken der Indianer. Wenn ein Mann oder eine Frau hohen Alters von los santos padres zu erzählen anfängt, so verstummt die ganze Versammlung und Alles hört ihnen ehrfurchtsvoll zu. Die Worte: dieser oder jener kannte die heiligen Väter, wurde von ihnen erzogen, oder bediente sie, haben bei den Indianern dieselbe Bedeutung, wie anderwärts ein Ordensband.

dem Daseyn des Jesuitenordens einen Schutzwall des ihm verhaßten Wahnglaubens, und führte rüstig und eifrig seine Geisteswaffen theils zur offenen Bekämpfung, theils zur mittelbaren Unterwühlung desselben. Ludwig XV. selbst, der im Schlamme der Lüste eine starke Anhänglichkeit an den Kirchenglauben und Kirchenbrauch bewahrte, konnte freilich den Patriarchen der Freidenker und Schöngeister nicht leiden; dafür genoß derselbe bei den Inhabern der Staatsgewalt, der Pompadour und dem Minister Choiseul, große Gunst, die sich von ihm auf die ganze demselben anhangende Schaar der Jünger und der zur Herausgabe der großen Encyclopädie alles Wissens verbündeten Geistesverwandten erstreckte. Andererseits fand es der Minister seinem Interesse gemäß, mit dem Parlamente von Paris in gutem Vernehmen zu stehen, und ersah hierzu kein geeigneteres Mittel, als den Haß, den diese jansenistisch gesinnte Behörde seit Ludwig XIV. her wider die Jesuiten hegte, ungestört walten und zur offenen Verfolgung werden zu lassen. Freilich verband sich mit diesem Hasse der Oppositionsgeist gegen die ganze Staatsgewalt, der sich in den gebildeten Kreisen der Nation wie in der Magistratur mehr und mehr zu regen begann, und sich deshalb vornehmlich gegen die Jesuiten richtete, weil dieselben immer für die Hauptstützen des Thrones gegolten und es stets mit dem Hofe (unter Ludwig XIV. sogar wider den Papst) gehalten hatten; den Minister aber, dem es nicht um Sicherstellung des Thrones, sondern lediglich um Behauptung seines Postens zu thun war, kümmerte dies nicht, weil er für sich außer dem dienstbaren Willen Ludwigs keiner Stütze zu bedürfen glaubte, und eben so wenig flößten ihm die Jesuiten in der Ungunst, welche die öffentliche Meinung wider sie kund gab, die Furcht ein, die bei den Macht-

habern den Mangel der Zuneigung ersetzt. Diese Ungunst reichte weit über die Kreise der Encyclopädisten und der jansenistischen Frommen hinaus. Obwohl nämlich den französischen Nationalsinn die Lehre der Jansenisten von der Sünde und Gnade weniger als die freiere, dem Weltsinn huldigende Moral der Jesuiten anziehen zu müssen schien, so hatte doch schon vorlängst ein jansenistischer Schriftsteller von eben so tiefem Religionsgefühl als treffendem Witze, Blasius Pascal, durch ein vielgelesenes, als klassisch gepriesenes Buch, die Provinzialbriefe, allgemeinen Beifall geerndtet, indem er darin die verunglückten Versuche einiger jesuitischen Moralisten, welche die Weltklugheit mit der Sittenlehre des Christenthums in Einklang zu bringen suchten, um die Weltkinder vom Bruche mit der Kirche abzuhalten, verhöhnte und dem Gelächter Preis gab. Große und Kleine stimmten seitdem in die Verdammung und Verspottung der jesuitischen Entschuldigungsgründe für viele im Weltleben vorkommende Handlungen um so bereitwilliger ein, als sie hierdurch das Recht zu erwerben meinten, jene Handlungen ohne solche Gründe auszuüben. Hierbei blieb man nicht stehen, sondern Alles, was im Staate und in der Kirche Weltliche und Geistliche sündigten, was Schwärmer und Bösewichter Thörichtes, Verwerfliches oder Frevelhaftes thaten, wurde den Jesuiten zugeschoben, und der Orden nach Gelegenheit bald als Wortredner, wo nicht als Urheber des Despotismus der Könige und des grobsinnigsten Aberglaubens, bald als Verkündiger staatsgefährlicher Lehren und als Anstifter aller jemals an Königen und Ministern verübten oder versuchten Gewaltthaten verklagt. Das Messer, welches der durch jansenistische Predigten verrückt gewordene Damiens auf Ludwig XV. zückte, kam auf Rechnung der Jesuiten, weil der spanische

Jesuit Mariana zwei Jahrhunderte vorher in seinem Werke de rege et de regis institutione die Tödtung eines Tyrannen in demselben Sinne, wie Bellarmin den Widerstand gegen einen durch Irrlehre die Kirche gefährdenden Papst, für erlaubt, ja sogar für verdienstlich erklärt hatte.*) Alle Welt schrie über die Schlauheit und List, über den Reichthum und die Macht der Jesuiten, die, wie in einem Netze, die Mächtigen der Erde gefangen halten und eine Weltherrschaft im Verborgenen üben sollten; der Erfolg aber ließ gerade das Gegentheil wahrnehmen. In Wahrheit waren die Jesuiten eben so wenig Teufel als Halbgötter, sondern Menschen wie andre, und ihr Verein den Einflüssen menschlicher Schwächen, Irrthümer und Zufälligkeiten gleich andern menschlichen Institutionen unterworfen. Für die Aufgabe, das achtzehnte Jahrhundert im kirchlichen Gleise festzuhalten, hätte es frischer Kräfte und andrer Waffen bedurft, als die, mit welchen der Fortschritt der kirchlichen Reformation im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert aufgehalten worden war; aber in diesem verhängnißvollen Zeitpunkte fanden sich die Vorkämpfer der Hierarchie von dem Geiste der Weisheit verlassen, durch welchen die Kirche Christi in ihrem von Jahrhundert zu Jahrhundert ansteigenden Alter immer wieder verjüngt werden soll; sie hielten dem neuen Feinde nur die alten, abgestumpften Waffen entgegen, sie dachten nicht daran, sich das Verständniß der Zeit und der in ihr gährenden Stoffe zu verschaffen und die rechten Heilmittel sich anzueignen; sie ergaben sich selbst den Weltgeschäften, zeigten dabei aber solchen Mangel an Klugheit und Umsicht, in Führung

*) Mariana de Rege et Regis institutione I. c. 5. An tyrannum opprimere fas sit.

derselben eine so unüberlegte Geringschätzung der wider sie verbündeten Gegner, daß sie den letzteren selbst den Anlaß, sie über den Haufen zu werfen, in die Hand spielten, und diese durch die Art und Weise, wie ihnen der Sturz des für so furchtbar gehaltenen Ordens gelang, am Ende sich selbst überrascht fanden, was den Geschichtschreibern nicht minder Vorsicht gegen ungeschichtliche Uebertreibung empfehlen als den Trägern der Macht zur Warnung dienen mag, um vor Erschlaffung und verblendeter Sicherheit — den gefährlichsten Feinden der größten und kunstvollsten Institutionen — sich zu hüten.

Ein Pater La Valette, der als Vorsteher der Missionen des Ordens auf den französischen Inseln in Westindien große Handelsgeschäfte trieb, gerieth durch den Verlust reichbeladener, von den Engländern während des Kriegs ihm genommener Schiffe in Bankbruch und konnte die ausgestellten Wechsel nicht decken. Ein Handelshaus in Marseille, welches dieselben acceptirt batte, verlangte Entschädigung vom Orden, und klagte, als derselbe mit Berufung auf seine Constitutionen, entweder gar nicht oder in Seelenmessen bezahlen wollte, vor dem Parlament zu Paris. Dieses verlangte Einsicht in die zeither geheim gehaltenen Constitutionen, auf welche sich die Verklagten beriefen, sprach dann, als die Constitutionen vorgezeigt wurden, denselben ihre Gültigkeit für eine Rechtssache ab, und verurtheilte den Orden zur Zahlung, leitete aber zugleich ein anderes Rechtsverfahren gegen die Existenz desselben ein, weil in den vorgelegten Constitutionen Sätze enthalten seyen, welche für aufrührerisch und gottlos erklärt werden müßten, und weil die von den Päpsten dem Orden ertheilten Vorrechte mit aller kirchlichen, weltlichen, sittlichen und natürlichen Ordnung im Widerspruch stünden. Choiseul ermunterte das Parlament bei diesem

Schritte; der König aber war, ohngeachtet seiner Anhänglichkeit an die herkömmliche Form der Lehre und Kirche, doch viel zu sehr mit seinen Vergnügungen beschäftigt, um dieser Angelegenheit große Aufmerksamkeit zu widmen, und ließ sich durch die Versicherung beruhigen, daß es nicht auf eine gänzliche Aufhebung des Ordens, sondern nur auf Verbesserung seiner Einrichtungen abgesehen sey. Hierauf erfolgte am 6ten August 1762 ein Parlamentsbeschluß, daß die Gesellschaft Jesu in Frankreich aufgehoben seyn solle, weil ihre Fortdauer mit der Wohlfahrt des Staats unverträglich sey. Dabei wurde den Mitgliedern der Besitz von Pfarrämtern und Pfründen gestattet, wofern sie sich eidlich verpflichten wollten, aller Gemeinschaft mit dem Orden zu entsagen und die verderbliche Sittenlehre desselben zu bestreiten. Unter Tausenden fand sich kaum Einer, der diesen Eid leistete, die meisten erklärten ihn ihrem Gewissen zuwider.

Es fehlte den Jesuiten nicht an Beschützern und Anhängern; der Erzbischof von Paris, Christoph von Beaumont, erließ einen Hirtenbrief, in welchem er die Einrichtungen und die Lehre ihrer Gesellschaft für untadelhaft erklärte und in mehreren Parlamenten der Provinzen erhoben sich laute Stimmen zu ihrer Vertheidigung; die Ueberlegenheit ihrer Gegner war aber so groß, daß das Pariser Parlament den Hirtenbrief zum Feuer verdammte und der König den Erzbischof nur durch Verweisung nach la Trappe persönlicher Verfolgung zu entziehen vermochte.. Darauf, am 9ten März 1764, verfügte das Parlament die Verbannung der Jesuiten aus dem Königreich binnen Monatfrist und zugleich die Unterdrückung zweier zu ihren Gunsten erlaßner päpstlicher Breven; der König aber brachte den Skandal dadurch zu einem leidlichen Ende, daß er durch ein Edict vom No=

vember 1764, die Aufhebung des Ordens bestätigte, den zeitherigen Mitgliedern jedoch erlaubte, unter der geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe in Frankreich zu bleiben, wenn sie sich den Gesetzen des Königreichs unterwerfen und in allen Stücken als treue Unterthanen sich verhalten wollten.*) Der Papst, welcher wiederholte Vorstellungen an den König gerichtet hatte, wollte anfangs das Parlament mit dem Banne belegen, unterließ dies jedoch aus Besorgniß vor einer förmlichen Spaltung; dafür nahm er in einer erneuerten Bestätigungsbulle (vom 7ten Januar 1765) die so hart bedrängte Gesellschaft auf das Feierlichste in Schutz, erinnerte daran, wie sie von einem in der Kirche allgemein verehrten Heiligen gestiftet, von neunzehn Päpsten nach genauer Prüfung genehmigt und mit großen Vorrechten begnadigt, von den angesehensten und frömmsten Fürsten beschützt, durch viele aus ihr hervorgegangene Heilige und Märtyrer verherrlicht, endlich durch die Synode zu Trident bestätigt worden sey, und erklärte dieselbe aus eigenem Antriebe und päpstlicher Machtvollkommenheit für eine fromme und heilige nach ihren Mitteln und Zwecken;**) aber diese Erklärung verhinderte nicht, daß bald darauf in den Königreichen Spanien und Sicilien ein noch härteres Schicksal als in Frankreich über die Jesuiten erging.

König Karl III. von Spanien, in dessen Abhängigkeit unter seinem minderjährigen Sohne Ferdinand das Königreich Neapel und Sicilien stand, war für seine

*) Wolfs Geschichte der Jesuiten Bd. III. Zwölftes Buch S. 384.

**) Die Constitution beginnt mit den Worten: Apostolicum pascendi dominici gregis munus und steht im Bullario sub Clemente XIII. III. p. 38 als eine der wenigen von den päpstlichen Erlassen, welche in dieser Angelegenheit nach Frankreich ergangen sind.

Person gleich den Königen Joseph von Portugal und Ludwig XV., voll der innigsten Anhänglichkeit an den Glauben und die Gebräuche der römischen Kirche, wurde aber von Ministern geleitet, die mit den Grundsätzen der modernen Philosophie befreundet waren, und ließ sich, als übel ausgesonnene Reformen spanischer Herkömmlichkeiten einen Volksaufstand in Madrid zu Wege gebracht hatten, von dem Grafen Aranda durch das Schreckbild einer großen, angeblich von den Jesuiten angestifteten, auf den Umsturz des Thrones abzielenden Verschwörung zur Genehmigung eines ihm vorgelegten Decretes (vom 2. April 1767) bestimmen, welches die Jesuiten aus Spanien verbannte und deren Ueberschiffung nach dem Kirchenstaate befahl; die flehentlichen Fürbitten wie die ernsten Gegenvorstellungen des Papstes blieben ohne Erfolg gegen eine Maaßregel, deren Beweggründe der König theils aus seiner Pflicht, Gehorsam, Frieden und Gerechtigkeit unter seinen Völkern zu handhaben, ableitete, theils in seinem königlichen Gemüthe unentdeckt zurückhalten zu wollen erklärte. Dasselbe geschah noch in demselben Jahre in Neapel und Sicilien, wo Tanucci, mit Aranda's Gesinnungen übereinstimmend, der Staatsverwaltung vorstand. In der Nacht vom 20sten auf den 21sten November wurden die Jesuiten in ihren Collegien von königlichen Beamten mit Militär überfallen, verhaftet und nach den Seehäfen gebracht, um auf Kriegsschiffen an die Küsten des Kirchenstaates geführt und daselbst ausgesetzt zu werden. Nur Spanien war so billig, einen kleinen Theil aus dem Ertrage der eingezogenen Güter des Ordens zum Unterhalte der verbannten Jesuiten anzuweisen. Der Papst, durch diese Härte um so mehr empört, als der König beider Sicilien diese Königreiche vom heiligen Stuhle zur Lehn trug, nahm deshalb die Hülfe des kai=

serlichen Hofes in Anspruch und unterstützte die Anträge seines Nuncius durch Schreiben an den Kaiser, an den Staatskanzler Kaunitz und an den Vicekanzler Colloredo. „Nach seiner Würde als Protector und Advokat der römischen Kirche sey der Kaiser vor allen andern Fürsten diese Kirche zu beschützen verpflichtet; er habe dazu aber auch einen mit andern Fürsten gemeinsamen Anlaß: denn wenn Alles Recht seyn sollte, was einem Stärkeren gefalle, so werde es bald für Niemanden mehr Sicherheit geben."*)

Aber nicht nur die Starken erhoben sich wider die Kirche, auch die Schwachen glaubten, von dem Strome der Zeit getragen, dem Papste Trotz bieten zu dürfen. Ohne Rücksicht auf das Oberhaupt der Kirche, zu dem er als geistlicher Fürst noch in einem näheren Verhältnisse stand, stieß der Großmeister von Malta die Jesuiten aus seiner Insel nach dem Kirchenstaate hinüber. Diesem Beispiele folgte zu Anfange des Jahres 1768 der Herzog Ferdinand von Parma und Piacenza, ein spanischer Prinz, dessen Vater, Don Philipp, diese Fürstenthümer im Frieden zu Aachen als Abfindung für die spanischen Ansprüche an die österreichische Erbfolge überkommen hatte. Der junge Fürst, ebenfalls von einem den modernen Grundsätzen ergebenen Minister, Namens Tillot, geleitet, hatte seine Regierung mit Verordnungen begonnen, durch welche die Aufsicht über das Kirchenwesen weltlichen Behörden übertragen, Vermächtnisse an Kirchen und Klöster untersagt oder beschränkt, die Recurse

*) Bullarium sub Clemente XIII. III. p. 475. Ut illata Nobis injuria sarciatur, accedit alia causa, quae illi cum ceteris principibus est communis. Si enim id jus esse debet, quod illi placitum fuerit, qui viribus est editior, facile quivis intelligit, nullam esse cuique principi securitatem.

nach Rom aufgehoben, zu geistlichen Pfründen nur Eingebohrne für befähigt erklärt, päpstliche Bullen, Breven, Rescripte und Indulte von der landesherrlichen Genehmigung abhängig gemacht wurden. Diesen Verordnungen folgte zu Anfang des Jahres 1768 ein Verbannungsdecret wider die Jesuiten, was damals im katholischen Europa die Tagesordnung war. Da der päpstliche Stuhl auf diese von Paul III. eroberten und seinem Sohne Peter Aloysius Farnese zur Lehn gegebenen Fürstenthümer immer noch eine Oberherrlichkeit in Anspruch nahm, so schmerzte den Papst das Verfahren des Herzogs um so tiefer. Hatte er gegen den König beider Sicilien aus Rücksicht auf den Umstand, daß derselbe der Bruder des Königs von Spanien war, nur die Hülfe des kaiserlichen Hofes in Anspruch nehmen können, so riß an dem kleinen Herzoge von Parma, der nur der Neffe Karls III. war, seine Geduld und am 30sten Januar 1768 ließ er in Rom ein Breve anschlagen, in welchem er seinen unbeschreiblichen Schmerz aussprach, über Alles, was seit einiger Zeit in seinem Herzogthum Parma (ducatu nostro) wider die Rechte der Kirche geschehen, besonders aber über eine vor allen ehrenrührige, schmähsüchtige, höchst schädliche und auf Spaltungen abzielende pragmatische Sanction, welche aus der herzoglichen Druckerei hervorgegangen sey, und die Schafe von ihrem Hirten loszureißen bezwecke. Um diese greulichen, der Kirche zugedachten Streiche abzuwenden und die angetastete Kirchenfreiheit zu rächen, erklärte er mit dem Rathe der Kardinäle alle jene Verordnungen für nichtig und diejenigen, die sich zur Abfassung, Kundmachung und Vollstreckung derselben hatten gebrauchen lassen, in alle Kirchenstrafen verfallen und sammt ihren Nachkommen aller seiner Gnaden verlustig, dergestalt, daß sie von diesen Censuren zu keiner Zeit

von Niemand als von ihm oder von dem regierenden Papste losgesprochen werden könnten.*) Clemens verschlimmerte aber durch diesen Schritt seine Stellung zu den katholischen Höfen. Alle sahen sich in dem Herzoge von Parma beleidigt, weil sich alle zu den Grundsätzen desselben bekannten. Das Breve wurde daher überall, entweder wie in Portugal und Parma, für erschlichen und nichtig, oder wie in Neapel und Frankreich, sogar für aufrührerisch und friedstörend erklärt, und selbst in Oesterreich dessen Einführung durch ein Edict der Kaiserin untersagt. Dasselbe Schicksal traf die von Clemens XIII. zu wiederholtenmalen bekannt gemachte Bulle In coena domini.**) Daß in derselben nicht nur alle Ketzer und Schismatiker mit ihren Gönnern und Beschützern, sondern auch alle Fürsten und Obrigkeiten, welche in ihren Ländern ohne Genehmigung des römischen Stuhls neue Auflagen, die ihnen nicht von Rechtswegen zustünden, erheben oder vermehren,***) von Kirchen, Klöstern und geistlichen Benefizien Abgaben, Decimen und irgend welche Leistungen fordern, geistliche Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit der päpstlichen Delegaten entziehen, geistliche Personen vor weltliche Gerichtshöfe laden oder Gesetze zur Einschränkung ihrer Immunität erlassen und die Gerichtsbarkeit der Bischöfe hindern würden, mit dem Bann belegt wurden, von dem Niemand als der Papst

*) Nova Acta hist. eccles. VIII. S. 195 Auch dieses wichtige Breve ist in dem Bande des römischen Bullariums, der im Jahre 1838 erschienen, nicht mit abgedruckt worden.

**) Wolfs Geschichte der Jesuiten. III. 240.

***) Item excommunicamus et anathemizamus omnes, qui in terris suis nova pedagia seu gabellas, praeterquam in casibus sibi a jure seu ex speciali sedis apostolicae licentia permissis imponunt vel augent, seu imponi vel augeri exigunt. Bullarium sub Clemente XIII. I. p. 117.

sie lossprechen könne, schloß Folgerungen in sich, welche auch die frömmsten Regenten sich nicht gefallen lassen wollten: denn die gegen willkührliche Besteuerung gerichtete Bestimmung hätte in einer Angelegenheit, in welcher die meisten Regierungen aller früheren Beschränkungen sich entledigt hatten oder noch zu entledigen strebten, die Völker unter den Schutz des geistlichen Regiments gestellt, und die Immunität und Exemtion der Geistlichen von weltlichen Abgaben und Gerichten war mit der Staatsordnung so wenig zu vereinigen, daß schon die Synode in Trident für rathsam gehalten hatte, den Fürsten dieselbe nur bittweise zur Berücksichtigung zu empfehlen, und väterliche Ermahnungen an die Stelle der in Vorschlag gebrachten gehässigen Bannflüche zu setzen.*) Indem Clemens diesen richtigen Weg verließ und in der für die Hierarchie ungünstigsten Zeit die Waffen hervorzog, die ihre Schärfe nur von dem Glauben der Völker empfangen, zog er neue Kränkungen und Demüthigungen über sein Haupt. In Parma wurde die Nachtmahlsbulle so strenge verboten, daß die, welche sie bei sich führen, annehmen oder ihre Grundsätze behaupten würden, als Rebellen und Staatsverbrecher angesehen werden sollten; dasselbe geschah in Venedig und Genua; ja an einigen Orten wurde dieses Verbot unter Trompeten- und Paukenschall dem Volke verkündet.**)

*) Inter eos convenit, in iis quae spectabant ad principes, suaviter esse procedendum, quandoquidem illorum brachio statim opus futurum erat. Quamobrem summopere placuit exemplum decreti, missum a Pontifice, in quo renovabantur super his jussa Canonum Conciliorumque antiquorum, et adhibebantur paternae admonitiones, odiosorum anathematum loco. Pallavicini Historia Concilii Trid. XXIV. c. 2, n. 5. Ibidem c. 7 decretum XX.

**) Wolf a. a. O. III. S. 40.

Der französische Hof ging noch weiter. Er verlangte im Verein mit den andern bourbonischen Höfen vom Papst Zurücknahme des Breve und Entfernung des Kardinal-Ministers, der zum Erlasse desselben gerathen, mit der Drohung, daß die Weigerung als eine Kriegserklärung angesehen und in Folge derselben die päpstlichen Grafschaften Avignon und Venaissin von Frankreich, das Fürstenthum Benevent von Neapel besetzt werden würden. Clemens erwiederte dem französischen Gesandten, der ihm diese Anträge machte: Er sey in seinem Gewissen überzeugt, recht gehandelt zu haben, und entschlossen, wenn die wider ihn verschworenen Fürsten ihm nicht blos Avignon und Benevent, sondern auch Rom selbst nehmen sollten, eher mit dem Crucifixe in der Hand in eine Wüste zu ziehen, als widerrufen und zu einer schimpflichen Genugthuung sich herablassen zu wollen. Den Gesandten der anderen Höfe, die ihm die Gefahr des Blutvergießens zur Verantwortung und seinen Mangel an Widerstandsmitteln zur Erwägung stellten, sagte er, auf das Crucifix zeigend: Siehe da, euer und mein Herr! der wird uns richten, der wird mir helfen! Darauf rückten am 11ten Juny 1768 französische Truppen in Avignon, neapolitanische in Benevent und Pontecorvo ein, und königliche Commissarien forderten in diesen dem Papste gehörigen Landschaften, mit Berufung auf alte Anrechte ihrer Gebieter, von den Einwohnern den Eid der Treue. Der Herzog von Modena, welcher auf das Herzogthum Ferrara Ansprüche zu haben behauptete, und bereits Anstalten traf, dasselbe mit Truppen überziehen zu lassen, wurde nur durch die Abmahnung des kaiserlichen Hofes zurückgehalten.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Zu diesen Wetterwolken der dem Kirchenregiment feindlichen Hofluft gesellte sich für Clemens XIII. die noch schwerere Kränkung, daß ein Widersacher aus der Mitte der deutschen Prälaten, der mit dem Gruße des Friedens wie ein rettender Engel ihm an die Seite trat, gefährlichere Waffen als jene vorüberziehenden Donner wider ihn zückte. Im Jahre 1763 erschien zu Frankfurt am Main (unter dem vorgeblichen Druckorte Bouillon) ein Werk in lateinischer Sprache: über den Zustand der Kirche und die rechtmäßige Gewalt des römischen Bischofs, mit einer Zueignungsschrift an Clemens XIII., welche mit der Versicherung begann, daß der Verfasser, mit dem Stuhle Petri als dem Mittelpunkte der katholischen Einheit verbunden, von der Niemand sich zu trennen befugt sey, von tiefer Ehrfurcht gegen den römischen Stuhl als den ersten der Kirche bewegt, von aufrichtiger Hochachtung gegen den, welchen die göttliche Vorsehung auf den Thron der Apostel gesetzt habe, erfüllt, denselben als den rechtmäßigen Inhaber des in der allgemeinen Kirche eingeführten Primates verehre. Desto größer war die Ueberraschung, an diesen Eingang eine herbe Beurtheilung des päpstlichen Kirchenregiments angeknüpft zu

sehen, welche dasselbe als eine verwerfliche Alleinherrschaft darstellte und unumwunden die Aufforderung aussprach, den bestehenden Zustand als das Erzeugniß ungerechter Gewalt abzuschaffen und einen frühern gesetzlichen wieder ins Leben zu rufen.

Obwohl den Rechtsgelehrten Febronius, der auf dem Titel als Verfasser genannt war, Niemand kannte, so trug doch Form und Inhalt des Buchs eine große Bedeutsamkeit an der Stirn und ließ auf einen hochgestellten, in das Innere des deutschen Kirchenwesens tief eingeweihten Urheber schließen. Dies und der Einfluß der portugiesischen, spanischen und französischen Kirchenhändel bewirkte, daß die öffentliche Aufmerksamkeit sich schnell in hohem Grade auf dasselbe richtete. Es wurde bald in mehrere Sprachen übersetzt und im westlichen und südlichen Europa durch Nachdrücke vervielfacht. Auf dem Titel war die Wiedervereinigung der in der Religion uneinigen Christen als Zweck des Buches bezeichnet*) und im Texte selbst gab der Verfasser wiederholt zu erkennen, daß er ganz in den Gedanken lebte, durch seine Darstellung der ächten Kirchenverfassung die Protestanten zur Rückkehr in die katholische Kirche zu bewegen. In dieser sollte, wie schon die Aufschrift der Zueignung an den ersten Stellvertreter Christi an den Tag legte, der römische Bischof nicht alleiniger, sondern nur erster Träger der von Christo allen Aposteln verliehenen Kirchengewalt seyn und dieselbe in Gemeinschaft mit den andern Bischöfen ausüben. Die der Kirche zu Unrecht aufge-

*) Justini Febronii de statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione christiana compositus. Justitia et Pax osculatae sunt. Bullioni apud Guilelmum Evrardi MDCCLXIII. in 4to. 655.

drungene Meinung von der Unumschränktheit der Papstgewalt sey die Hauptquelle aller Klagen über Mißbräuche, und das Haupthinderniß, welches der Wiedervereinigung der getrennten Glieder entgegenstehe; um dasselbe hinwegzuschaffen, müsse die alte und ächte Kirchenverfassung mittelst Zurückgabe der den Bischöfen und Kirchenversammlungen entrissenen Rechte wieder hergestellt werden. Der Papst selbst solle der Schande, daß dies durch die weltlichen Fürsten geschehe, durch freiwilligen Verzicht auf die angemaßte Gewalt zuvorkommen, den Schmeichlern nicht glauben, daß sein und seiner Nachfolger Herrschaft ewig bestehen werde: denn die zu straff angezogenen Bande der Knechtschaft möchten die Vernunft und die Freiheit zum Bewußtseyn bringen. Darauf folgte eine Ermahnung an die Könige und christlichen Fürsten, Alles aus dem Wege zu räumen, was den Frieden der Kirche stören könne, und zu dem Ende besonders durch rechtschaffne, gelehrte, der römischen Curie durch besondere Bande nicht verpflichtete Männer die wahren Grenzen des Primats bestimmen zu lassen, welcher nach der Einsetzung Christi und der alten Sitte der Kirche nothwendig und für die Ruhe der Staaten wohlthätig, über seinen gesetzmäßigen Kreis hinausgeführt aber für beide verderblich sey. Es sey eine Hauptpflicht der Fürsten, die Kirchen ihrer Staaten (d. h. die dazu gehörigen Geistlichen und Laien) nicht von auswärtigen Kirchen mißhandeln und herabwürdigen lassen, nicht zu dulden, daß hierdurch die heilige katholische Religion verhaßt gemacht und die Wiedervereinigung der Kirchen — der gemeinsame Wunsch aller Christen, der vornehmlich den Fürsten am Herzen liegen sollte — aufgehalten werde. Ein altes Sprichwort sage zwar: Es sey leichter, dem Hercules seine Keule als den Römern ihre angemaßten Rechte zu entreißen; indeß fordere der

Friede und das Wohl der Kirche, daß in diesem Stücke dem Genius der Römer zum Schaden anderer Völker nicht immerdar gehuldiget werde. Es sey bekannt, wie eifrig und mühvoll im vorigen Jahrhundert durch Colloquien, Disputationen, Conferenzen und Traktate an der Wiedervereinigung der Kirchen gearbeitet worden sey und wie zuletzt der Bischof von Tina auf Geheiß des Kaisers Leopold an den vornehmsten protestantischen Hofen herumgereist sey, um ihnen Vorschläge zur Behebung des Religionszwistes zu machen.*) Der Zweck sey aber in keiner Weise erreicht worden. Die Katholischen hätten noch mehr verloren und es scheine nicht der Wille Christi zu seyn, die Irrenden mit Gewalt zur Rückkehr zu bewegen. Auch die Controversprediger und Schriftsteller, deren Zahl größer sey, als gewünscht werden möge, haben wenig ausgerichtet, weil das Heilmittel nicht an der Stelle angelegt worden, von welcher das Uebel ausgegangen, weil kein katholischer Controversist den Haß wider die Herrschaft des Papstes behoben, im Gegentheil Manche durch die schroffsten Behauptungen denselben vermehrt haben. Wenn die Aergernisse und Klagen, die aus dem Joch und dem Uebermaaß der päpstlichen Gewalt ihren Ursprung genommen, behoben seyn würden, dann werde die katholische Religion Allen, vornehmlich denen, welche dem Evangelio glauben, wie vormals den Heiden, heilig und liebenswürdig erscheinen, und wie in diesem Jahrhundert mehrere mächtige Fürsten auch ohne Hoffnung zeitlicher Vortheile, sogar mit schweren Opfern, zu den Altären ihrer Ahnen sich zurückgewendet, so dürfe man noch andere und zahlreichere Zurücktritte hoffen, wenn die Kirche vom Ueberheblichen und Gehässigen gereinigt seyn

*) Neuere Geschichte d. Deutschen Bd. IX. Kap. 14 u. 15.

werde. Weiter ermahnte er die Bischöfe, da ihnen Niemand die Eigenschaft, Nachfolger der Apostel zu seyn, abstreite, zuzusehen, ob sie auch alle Rechte derselben besäßen, und wenn sie einen Theil dieser Rechte verloren hätten, zu erforschen, ob Gott oder die Kirche sie ihnen entzogen, wenn aber dies nicht der Fall sey, dem Ursprunge dieses Verlustes nachzugehen. Es solle fern seyn, den urspünglichen Rechten, welche Gott oder die Kirche mit dem allgemeinen Primat wahrhaft verbunden habe, Etwas abzubrechen; das ganze Alterthum habe im römischen Bischof, dem ersten Stellvertreter Christi, den obersten Bischof, das Haupt der Priesterschaft geehrt, in der römischen Kirche den Mittelpunkt der katholischen Einheit gesehen. Aber seit einigen Jahrhunderten sey diese Verfassung zum eigenen Schaden Roms verändert, von den Curienlisten unter dem Namen und Titel des Papstes, endlich auch unter dem Schutze desselben, eine widerrechtliche Gewalt an sich gerissen worden. Wer wisse nicht, daß aus der Härte und Unbiegsamkeit des römischen Hofes in Behauptung angemaßter Rechte die größten Schäden und Verluste hervorgegangen, und daß die meisten Völker, die sich seiner Herrschaft entzogen, noch jetzt mit ihm in angemessener Verbindung stehen würden, wenn ihre gegen ihn erhobenen Beschwerden zu rechter Zeit gehört worden wären. Und dieselbe Ursache, welche vormals ganze Königreiche und viele Länder dem Primate entzogen, verschließe ihnen jetzt die Wiedervereinigung mit den Katholischen unter einem gemeinsamen Haupte. Den Bischöfen liege ob, der kranken Kirche zu Hülfe zu eilen, die Rechte, die ihnen entrissen worden, zurückzunehmen, um die getrennten Kirchen zur Wiedervereinigung zu bringen, was durch Rom in Ewigkeit nicht geschehen werde. Hierzu bedürfe es Frömmigkeit, Wissenschaft,

Klugheit und Seelenstärke. Keiner dürfe sich fürchten, wo nichts zu fürchten sey, noch weniger einer durch die Aussicht auf römische Gunstbezeigungen zum stummen Hunde sich machen lassen. Pluralität der Bisthümer, Versetzung auf einträglichere Stühle, Wahlbefähigungsbreven, Beibehaltung der untern Prälaturen, Beförderung der Verwandten, Verleihung von Pfründen in reservirten Monaten, seyen die Lockspeisen, mit welchen die Curie Bischöfe, von denen sie Widerstand fürchte, zu ködern wisse, worauf durch Wenige die Stärke der Andern gebrochen und gegen die Getrennten geübt werde, was gegen die Vereinigten nimmer gewagt worden seyn würde. Endlich wandte er sich zu den Lehrern der Theologie und des kanonischen Rechts mit der Vorhaltung, daß sie es seyen, denen die Lehren, daß der Papst eine unumschränkte Alleinherrschaft über die Kirche besitze, daß er untrüglich, den Kirchengesetzen nicht unterworfen sey und von Niemand gerichtet werden könne, ihren Ursprung verdanken, Lehren, welche den Protestanten so bittern Haß gegen die katholische Kirche eingeflößt hätten und noch größeren erzeugen würden, wenn nicht die Einsichtigeren unter ihnen wüßten, daß dieselben von der gallikanischen Kirche, die vorzugsweise katholisch sey, mit beiden Armen von sich gestoßen werden. Immerhin also predigt die Untrüglichkeit des Papstes von euren Kathedern, fügt aber hinzu, daß sie in Glaubensstreitigkeiten von keinem Gewicht ist!

In dem Buche selbst war nun weitläuftig ausgeführt, daß die Regierung der Kirche keine monarchische sey, daß die Gewalt der Schlüssel von Christo der gesammten Kirche übergeben worden und durch die Diener der Kirche ausgeübt werde, unter welchen der Papst zwar der erste, aber doch der Gesammtheit untergeordnet sey,

da alle Apostel, dem Primat unbeschadet, an kirchlicher Gewalt einander gleich gewesen. Auch zu Trident sey dem Papstthum weder Unumschränktheit noch Untrüglichkeit zugesprochen, vielmehr die Kirche stets als Hauptgewalt bezeichnet, und ihr das Urtheil über den wahren Sinn der Schrift zuständig erklärt worden. Die Kirche sey untrüglich, wie auch von protestantischen Gelehrten eingeräumt werde, nicht aber der römische Bischof, dem das von Christo gestiftete, vom Apostel Petrus dem römischen Stuhle hinterlassene Primat, welches auch mit einem andern Bisthum hätte verbunden werden können, keine Gerichtsbarkeit über die Kirche verliehen; derselbe sey unter den Bischöfen der erste in der Ordnung, habe das Band der Einigkeit zu unterhalten, Berichte über den Zustand der Kirche zu fordern und entgegen zu nehmen, für Beobachtung der Kirchengesetze zu sorgen, im Namen der Kirche Gesetze vorzuschlagen und durch Gesandte die ihm zustehenden Rechte auszuüben. Diese Rechte seyen im Verlaufe der Zeit durch das Ansehen, welches der apostolische Ursprung dem römischen Stuhle verliehen, durch die Heiligkeit mancher Päpste, durch die Vermischung ihrer patriarchalischen Würde mit dem Primat, durch die unächten Decretalien, endlich durch die mit dem römischen Bisthum verbundene weltliche Herrschaft sehr verstärkt worden, ohne daß aus dem, was wider die Kirchengesetze geschehen sey und thatsächlich bestehe, ein gültiger Rechtsbestand gefolgert werden könne. Vor den Zeiten der Unwissenheit hätten die Päpste selbst ihre Rechte richtig beurtheilt.*) Weder über die Glaubens-

*) Non debet de genuina Pontificum potestate judicari ex illa, quam exercuerint eo tempore, quo haec nullis circumscripta credebatur limitibus; venit ea potius commensuranda ex actis Conciliorum, ex sententia Doctorum Eccle-

lehren noch über die Disciplin stehe ihnen zu, allgemeine verbindliche Gesetze zu geben; daß sie den Concilien unterworfen, sey früher oftmals, am Feierlichsten zu Costnitz und Basel, öffentlich erklärt und auch zu Trident bei mehreren Anläßen, wenn auch in etwas versteckter Weise, anerkannt worden. Es sey aber in Trident vieles der Reform Bedürftige übrig geblieben. Jetzt komme es darauf an, die Freiheit und die Rechte der Kirche wieder herzustellen. Das erste Mittel hierzu sey, das Volk über die Grenzen seiner Pflichten, über den Ursprung und die gesetzlichen Vorrechte des römischen Primats und über die Achtung, die der apostolische Stuhl selbst den Kirchengesetzen schuldig sey, zu belehren; vornehmlich aber den Geistlichen und den höheren Ständen das Wesen der Hierarchie und die Rechte der Bischöfe deutlich, und den letzteren selbst es recht einleuchtend und angelegen zu machen, daß sie als Nachfolger der Apostel in alle Rechte derselben getreten, daher über diese Gegenstände nicht zu viele gute und gründliche Bücher geschrieben werden könnten. Das zweite Mittel sey, eine allgemeine Kirchenversammlung zu halten; das dritte, wenn der Widerwille der Päpste gegen dieses Heilmittel nicht sogleich überwältigt werden könne, durch Nationalconcilien den Weg zur Generalreformation der Kirche zu bahnen. Dies werde in einem ganz monarchischen Staate wie Frankreich, wo die Bischöfe unmittelbar unter dem Könige stehen, leichter ausführbar seyn als in Deutschland, wo die geistlichen und weltlichen Interessen zu sehr in einander verflochten und der Kaiser wie die Geistlichkeit in zu vie-

siae, ut plurimum etiam ex proprio Pontificum judicio, sed illo, quod de juribus suis ferebant ante tempora ignorantiae. Cap. III. § 2 de incrementis jurium Primatus.

len Beziehungen des Papstes bedürfe, als daß für diesen nicht immer Anknüpfungspunkte sich finden sollten, den einen oder den andern Theil auf seine Seite herüberzuziehen; die Erfahrung lehre, daß auch von den weltlichen Mächten aus Eigennutz, um auf dem nächsten Wege zum Zwecke zu kommen, die ausschweifendsten Forderungen der Römer begünstigt worden seyen.*) Doch sey zu hoffen, daß, wenn einmal ein Kaiser mit gleicher Wärme wie Karl V., aber mit größerer Aufrichtigkeit und ohne politische Nebenzwecke, die kirchlichen Angelegenheiten betreiben sollte, auch das durch seine Leichtgläubigkeit und die Machinationen der Italiener so oft getäuschte und bedrückte Deutschland seine vormalige Freiheit wieder erlangen werde. Um diesen Zweck zu erreichen, sollen die katholischen Fürsten einmüthig zusammenwirken, sich vornehmlich des Rechtes ihrer Bischöfe bedienen, die kraftlosen Blitze der päpstlichen Censuren und die vorgespiegelte Gefahr einer Kirchentrennung nicht fürchten, den Eingang päpstlicher Bullen erst nach stattgefundener strenger Prüfung gestatten, endlich ungerechten Anmaßungen Widerstand, unhaltbaren Entscheidungen Appellation an das allgemeine Concil entgegensetzen.

Auf Clemens XIII. machte dieses Buch, welches sein Nuncius in Wien ihm durch einen Eilboten zusandte, denselben Eindruck, den auf einen der damaligen unumschränkten weltlichen Monarchen die Zumuthung gemacht haben würde, in die abhängige Stellung zu den Landständen, in der seine Vorfahren sich befunden hatten,

*) Habemus autem ex experientia compertum, a saecularibus quandoque potestatibus, propter sua studia et compendia, exorbitantes Romanorum praetensiones sustineri. Cap. IX, § 5, p. 577.

herabzusteigen, weil die Machtfülle, welche der Krone zugeeignet worden, ihr früher nicht zuständig gewesen sey; nach seiner Ueberzeugung stand die Gewalt, die er von seinen Vorgängern überkommen hatte, an Rechtmäßigkeit jeder andern Gewalt auf Erden eher voran als nach. Wäre er ein feiner Politiker gewesen, so würde er seinen Verdruß darüber, daß das Buch großes Aufsehen machte und in den höchsten Kreisen Gönner und Lobredner fand, in das Stillschweigen der Verachtung gekleidet, oder, wenn er eine Widerlegung der Aufstellungen mit Rücksicht auf die Zeitstimmung für unumgänglich nothwendig hielt, gewandte Federn zur Heruntersetzung desselben aufgeboten haben. Zu diesem Behufe hätte sich für den katholischen Standpunkt Triftiges vorbringen lassen. Eine geistliche Gewaltherrschaft, wie sie Febronius darstellte, war in der Wirklichkeit nicht vorhanden, am wenigsten in den letzten Jahrhunderten zur Erscheinung gekommen. Wenn die allgemeinen, über eine solche geführten Klagen auf bestimmte Begriffe gebracht und mit den einzelnen Handlungen, durch welche die Päpste mit den deutschen Kirchen in Berührung kamen, verglichen wurden, so so fanden sich wohl zahlreiche Ermahnungen, Vorstellungen, Belehrungen, Entscheidungen und Verwendungen — letztere an die weltlichen Mächte zu Gunsten der Geistlichkeit und Kirchen gerichtet — nirgends aber Gewalthandlungen; die angeblichen Bedrückungen bestanden in Verfügungen, welche mit denen der weltlichen Oberbehörden das Schicksal gemein hatten, gewöhnlich einem Theile zu mißfallen; die unleidlichen Anmaßungen in der die Dispensationen, Appellationen und Facultäten betreffenden Praxis, welche die Curie als päpstliche Reservatrechte an sich gezogen, und in der Wirksamkeit der päpstlichen Nuncien zu Wien, Cöln und Brüssel, welche zu-

weilen mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe in unangenehmer Weise zusammenstießen; die Gelderpressungen in den Gebühren und Kosten, welche für die Facultäten und Dispensationen, wie für die Confirmation der Bischöfe und Prälaten bei ihrem Amtsantritte unter mancherlei Benennungen gezahlt werden mußten und von einer andern Oberbehörde auch nicht geschenkt worden seyn würden. Ob die kirchliche Einheit, deren Nothwendigkeit Febronius selbst anerkannte, in der von ihm bezeichneten Form des Primats aufrecht zu erhalten seyn würde, ob die Umstände zur Haltung einer Kirchenversammlung zu schreiten geböten und irgend welchen Erfolg einer solchen Maaßregel verhießen, ob es überhaupt einer totalen Veränderung des Kirchenregiments bedürfe, nachdem die dermalige Gestalt desselben zuletzt in den Stürmen der Kirchentrennung sich erprobt hatte — dies waren Fragen, deren Beantwortung zu Gunsten des päpstlichen Stuhles einem Wortführer des letzteren nicht schwer werden konnte. Der von Febronius angegebene Zweck, durch den Umsturz des bestehenden Kirchenregiments die Protestanten zur Rückkehr in die katholische Kirche zu bewegen, gab sich von selbst als auf einer ganz unhaltbaren Voraussetzung beruhend, kund: alle mit den Protestanten gepflogenen Unionshandlungen, auch die zuletzt von Febronius angeführten des Bischofs von Tina, bezeugten ja auf das Deutlichste, daß dieser Zurückkehr nicht allein der Widerwille gegen den päpstlichen Stuhl, sondern von den dogmatischen Differenzpunkten abgesehen, vornehmlich die Verwerfung der ganzen Kirchengewalt, in welcher Form dieselbe immer gefaßt werden mochte, im Wege stand. Hatte doch der mit großer Verehrung für den Papst erfüllte Leibnitz die Beseitigung des Costnitzer zu Trident bestätigten Decrets gegen den Laienkelch gefor-

dert, um die Unveränderlichkeit der Glaubenssätze und die Untrüglichkeit der Concilien zu erschüttern, und Bossuet, in dessen Fußtapfen Febronius wandelte, diese Forderung mit eben so großer Entschiedenheit, als nur immer der Papst selbst hätte thun können, für eine unerfüllbare erklärt.*) Noch weniger konnte die Uebertragung der Kirchengewalt aus den Händen des Papstes in die der Bischöfe den Protestanten genügen. Da überdies damals von einer Wiedervereinigung der Kirchenparteien keine Rede mehr war, nachdem beide Parteien von der Unausführbarkeit aller dahin abzielenden Entwürfe sich überzeugt hatten, so machte es Febronius den Vertheidigern der Hierarchie wahrlich sehr leicht, den unpraktischen Sinn eines Reformators, der die Kirchenverfassung, auf eine ganz ungewisse Voraussetzung hin, von Grund aus umstürzen wollte, aller Welt vor Augen zu stellen.**)

Clemens war jedoch viel zu ungeduldig, um seinen Unwillen staatsklug in sich zu schließen, viel zu ehrlich, um einen andern Weg als den recht- und pflichtmäßigen amtlichen einzuschlagen. Ehe er noch den Namen des Verfassers erfahren hatte, erließ er daher am 14ten März 1764 Aufforderungen an den Erzbischof von Mainz und an den Bischof von Würzburg, zu wachen, daß der trügerische Fuchs in den Weinberg des Herrn sich nicht einschleiche; derselbe habe seinen Namen verheimlicht, aber seinen der Kirche feindlichen Sinn offen gezeigt. Möge er ein Häretiker seyn, wie sich vermuthen lasse, oder ein

*) Zu vergleichen Band IX. 304, 306.

**) Protestantische Einwendungen gegen die Richtigkeit der Voraussetzungen des Febronius wurden vorgetragen von Bahrdt (Vater und Sohn) in Leipzig, Hoffmann in Wittenberg und Walch in Göttingen in akademischen Gelegenheitsschriften. Acta histor. eccl. nostri temporis V. S. 880 u. 890.

Katholik, was er scheinen wolle, jedenfalls suche er den Papst von dem Stande der Macht und Würde, auf welcher er als rechtmäßiger Nachfolger Petri von Christo selbst gesetzt worden sey, herunterzustoßen. Eine ungeheure Wuth, wider den heiligen Stuhl zu schreiben, habe wie unter dem Einflusse eines schädlichen Gestirnes die Gemüther religionsfeindlicher Menschen ergriffen. Der gegenwärtige Schriftsteller verhülle zur Täuschung der Einfältigen seine schlechte Gesinnung unter dem Deckmantel der frommen Absicht, die Andersgläubigen in den Schooß der Kirche zurückzuführen. Ein vortrefflicher Bund, in welchem zwar die Häretiker nicht bekehrt, dafür aber die Katholiken verkehrt werden würden! Der Zweck sey, den römischen Stuhl, auf welchem die katholische Kirche als auf ihrer Grundlage beruhe, umzustürzen. Zu diesem Behufe sey aus den Büchern häretischer und dem heiligen Stuhle feindseliger Schriftsteller alles Mögliche auf einen Haufen zusammengetragen und eigenthümlicher Unsinn hinzugefügt worden, damit das Buch hinter keinem dieser Gattung zurückstehe. Die Bischöfe möchten bedenken, in welches Elend diejenigen Kirchen gerathen sind, deren Vorsteher in der Meinung, durch den Fall der Autorität des römischen Stuhls an Macht und Würde zu gewinnen, sich und das Episcopat den Fesseln der Knechtschaft Preis gegeben haben.*)

In ähnlicher Weise schrieb er an die andern deutschen Bischöfe. Dem Kurfürstan und Erzbischof von Trier, Clemens Wenzeslaus (dem Sohne Augusts III. von Sachsen), legte er mit besonderem Nachdrucke die Pflicht jedes Bischofs ans Herz, wider einen Schriftsteller, der die Heerde des Herrn auf vergiftete Weide hinüber=

*) Bullarium Rom. sub Clemente XIII. tom. II. p. 450 et 451.

zulocken suche, wenn er ihn in seinem Sprengel entdecke, mit Strenge zu verfahren: denn inzwischen war bekannt worden, daß der vorgebliche Rechtsgelehrte Febronius der Weihbischof dieses Kurfürsten-Erzbischofs war.

Johann Nikolaus von Hontheim, ein durch Reichthum, Gelehrsamkeit und edle Denkungsart ausgezeichneter Mann, zu Trier im Jahre 1701 aus einem altpatrizischen Geschlecht gebohren, hatte den ersten Unterricht bei den dasigen Jesuiten genossen, dann auf der niederländischen Universität Löwen bei dem berühmten Rechtslehrer Zeger Bernhard van Espen, — der über das Verhältniß der Jurisdiction der Bischöfe zum päpstlichen Stuhle den Nuncien so Mißfälliges vortrug, daß er seinen Lehrstuhl verlassen und sich nach Utrecht flüchten mußte — das kanonische Recht gehört, auch selbst in Utrecht mit den Jansenisten sich befreundet, und nachher zu Trier in hohen Kirchen- und Staatsämtern im Verkehr mit den Nuncien und der Curie keine Veranlassung gefunden, seine dem Papalsystem ungünstigen Ansichten zu ändern; vielmehr gewannen dieselben durch die in der Amtspraxis gemachten Erfahrungen solche Festigkeit, daß er es sich zum Lebenszweck setzte, die Lehren seines Meisters über die Stellung des Episcopats in der Kirche vollständig entwickelt und mit Beweisen aus der Schrift und Tradition ausgerüstet, der Curie und ihren Nuncien als schützendes Schild entgegenzuhalten. Außer Verbindung mit den deutschen Protestanten, behielt er hierbei nur die niederländischen Jansenisten im Auge, die aus einer, auf einen einzigen Punkt — die Rechtmäßigkeit des über die Lehre des Jansen gefällten Verdammungsspruches — gegen den päpstlichen Stuhl gerichteten Opposition von der katholischen Kirche sich gesondert hatten, und vertieft in seine historischen Studien, gelangte er

nicht zu der unbefangenen Erwägung, ob die Verhältnisse der Vergangenheit für die Zustände der Gegenwart unbedingt zum Maaßstabe genommen werden könnten, und ob die letzteren nicht eben so ihr Recht in sich selber und in der Pflicht für die vorliegende Wirkungssphäre trügen, wie es jene zu ihrer Zeit getragen hatten.

Indeß trat gerade den Klagen über das Uebermaaß der päpstlichen Alleinherrschaft, wie der ganze damalige Weltzustand, besonders die Thatsache widerlegend entgegen, daß Hontheim — den der Papst, obwohl er ihn als Verfasser des Febronius kannte, nicht einmal namhaft zu machen wagte, weil Clemens Wenzeslaus, der ihn ehrte und liebte, ein sächsischer, dem Kaiserhause nahe verwandter Fürst war — nicht nur ungestört in seinen geistlichen und weltlichen Aemtern blieb, sondern auch Vertheidigungen und weitere Ausführungen seines Werkes gegen die Angriffe, die dasselbe von einigen Schriftstellern aus dem Mönchsstande erfuhr, als erläuternde Fortsetzung desselben in mehreren Bänden veröffentlichen durfte.*) Auch in seinem amtlichen Wirkungskreise bethätigte er seine Ansichten über den päpstlichen Stuhl, indem er eine Beschwerdeschrift, welche die drei rheinischen Erzbischöfe unter dem 13ten December 1769 über die Eingriffe des Papstes in ihre Diöcesanrechte und über die Höhe der nach Rom zu leistenden Zahlungen an den Kaiser richteten, mit unterschrieb, wenn er dieselbe nicht etwa, was hier nicht behauptet werden kann, selber verfaßt hat.**)

*) Justini Febronii de statu ecclesiae tomus secundus, ulteriores operis vindicias continens. Francofurti et Lipsiae 1770. tomus tertius 1782. tomi quarti pars I et II. 1773 et 1774.

**) Diese Gravamina trium Archiepiscoporum sind abgedruckt

Erst unter der Regierung Pius VI., im Jahre 1778, fünfzehn Jahre nach dem ersten Auftreten des Febronius, gelang es den vereinigten Bemühungen des kurfürstlichen Beichtvaters und des Erzbischofs Migazzi in Wien, theils unmittelbar, theils durch den Kurfürsten Clemens Wenzeslaus dergestalt auf Hontheim zu wirken, das er sich zur Unterzeichnung eines an den Papst gerichteten Widerrufes entschloß, in welchem er bekannte, aus übermäßigem Eifer, die Protestanten mit der katholischen Kirche und dem apostolischen Stuhle zu vereinigen, die Gebräuche und Gewohnheiten einzelner Kirchen, und auch diese in sehr übertriebener Gestalt, auf die gegesammte Kirche ausgedehnt und die Rechte des dem Apostel Petrus und dessen Nachfolgern verliehenen Primats allzu sehr verringert zu haben, da zwar der heilige Geist die Bischöfe eingesetzt habe, die Kirche Gottes zu regieren, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie dem, welcher die Schlüssel des Himmelreichs empfangen habe, um sie den andern mitzutheilen, unterworfen seyn sollen. In der Zuschrift, mit welcher Clemens Wenzeslaus diesen Widerruf dem Papste übersandte, entschuldigte er die Nachsicht, die er selbst seinem Weihbischof so lange erwiesen, theils mit der Unmöglichkeit, ihn seiner Autorschaft zu überführen, theils mit der Besorgniß, ihn durch heftiges Eindringen zu einem noch kühneren Schritte zu treiben und ein großes Feuer zum Ausbruche zu bringen, da die Menge seiner Anhänger sehr groß sey und er selbst von der Verdienstlichkeit und Wahrheit

in Le Brets Magazin für die Kirchengeschichte Band V. N. 1. Joseph gab dieselben mit dem Bescheide zurück: Er könne in diese Sache sich nicht mengen und müsse den Erzbischöfen überlassen, ihre Beschwerden bei dem päpstlichen Stuhle selbst anzubringen.

seiner Behauptungen sehr innig überzeugt gewesen, bis es ihm gelungen, seinen Ermahnungen Eingang zu verschaffen und ihn unter dem Beistande der göttlichen Gnade zu den Füßen des heiligen Vaters zurückzuführen. Dabei spendete er dem trefflichen Character und den guten Gesinnungen seines Weihbischofs, der nur in dem einen Punkte irre gegangen sey, große Lobsprüche. Pius erließ hierauf unter dem 19ten December 1778, sowohl an den Erzbischof als an Hontheim, liebevolle Breven, in welchen er seine Zufriedenheit mit den erhaltenen Erklärungen aussprach und dem Verfasser des Febronius endlich Verzeihung angedeihen ließ. Diesen Ausgang machte der Papst in einer Consistorialsitzung den Kardinälen, Hontheim selbst in einem Ausschreiben dem Klerus des Trierschen Sprengels bekannt; auch wurde Sorge getragen, alle Actenstücke schleunigst zu veröffentlichen.*) Durch diesen von dem zweiten Nachfolger Clemens des Dreizehnten mühsam errungenen Triumph wurde jedoch die Entwickelung der Grundsätze nicht gehemmt, für deren Urheber und Träger Febronius galt, obwohl sie schon vor ihm ins Leben getreten waren, und er ihnen nur im ersten Augenblicke einen treffenden Ausdruck geliehen hatte. Sogar in Wien war beim ersten Erscheinen des Buches der Boden für dasselbe so gut vorbereitet, daß der dasige Erzbischof, an welchen Clemens gleiche Ermahnungen wie an die Reichsbischöfe erlassen hatte, im Verein mit dem päpstlichen Nuncius nicht einmal ein völliges Verbot zu erwirken im Stande war. Maria Theresia, in Betreff der Kirchenlehre sehr gläubig, war doch nicht ge-

*) Sie stehen abgedruckt unter andern in den Actis historico-ecclesiasticis nostri temporis Band V. 39ster Theil S. 853 bis 991.

neigt, ihre Herrschaft über die Personen und Güter der Geistlichkeit nach den Grundsätzen des Papalsystems beschränken zu lassen, und daher praktisch mit dem Episcopalsystem, nach welchem der Staat nur mit den einzelnen Bischöfen zu thun hatte, mit dem Papste aber selten in Berührung kam, von jeher befreundet, wenn sie sich auch den Gegensatz beider Systeme nicht gerade in voller Bestimmtheit vor Augen stellte. Daher ließ sie durch ihren Leibarzt van Swieten, der an der Spitze des Büchercensurwesens stand, sich leicht überzeugen, daß die Lehre des Febronius mit ihren und ihrer Vorfahren Regierungsgrundsätzen im Einklange stehe, und trotz der Bemühungen des Nuncius und des Erzbischofs, wurde das Buch, nachdem es drei Censoren vorgelegen hatte, anfangs erga schedam, später allgemein zu lesen gestattet. Dagegen ergingen wider die Acten des nachherigen Widerrufs zu Brüssel und Mailand im Namen der Kaiserin förmliche Verbote, und auch in Wien durften diese Acten nicht bekannt gemacht werden, wie dringend der Nuncius deshalb die Kaiserin anging. Kaunitz, dem ein Mitglied der Nunciatur bei Tische die Nachricht mittheilte, daß Hontheim seinen Febronius widerrufen, antwortete mit der Frage, ob er ihn auch widerlegt habe.*) Zwei Kanonisten der Wiener Universität, Rautenstrauch und Eybel, gaben nicht nur in ihren Vorlesungen, sondern auch in Lehr= und Handbüchern des Kirchenrechts den Lehren des Febronius allgemeine Verbreitung. Von Eybel wurde unter andern gelehrt: „Es gebe im Religionswesen zufällige oder unwesentliche Stücke, welche beseitigt werden könnten, wenn sie dem Staate nachtheilig

*) P. P. Wolfs Geschichte der kathol. Kirche unter Pius VI. Band II. S. 272.

würden. Die bürgerliche Obrigkeit habe dies zu beurtheilen und überhaupt darauf zu sehen, daß nicht aus Lehrsätzen und kirchlichen Anstalten dem Staate Schaden erwachse. Der privilegirte Gerichtsstand der Geistlichen rühre vom Staate her; diesem gehöre auch das Obereigenthum der geistlichen Güter mit dem Rechte, Abgaben von denselben zu erheben. Die Verfügungen des Papstes seyen nur als provisorische zu betrachten, bis eine Kirchenversammlung dauernd gültige Festsetzungen treffe."*) Das letztere erklärte auch Hontheim selbst in einem Commentare, den er im Jahre 1781, zwei Jahre nach seinem Widerrufe, zur Erläuterung mehrerer Sätze desselben herausgab. „Der Papst könne allerdings in Sachen des Glaubens und der Sitten Entscheidungen von sich geben, aber dergleichen Entscheidungen seyen nicht untrüglich, wie die der Concilien, sondern nur einstweilige Verfügungen zur Bewahrung oder Herstellung der kirchlichen Ordnung, und verpflichteten wohl zur Unterwerfung, nicht zur gläubigen Annahme. An die Kirchengesetze sey auch der Papst gebunden, und das Primat berechtige ihn nicht, in die Rechte der Bischöfe einzugreifen. Es komme ihm zu, eine ökumenische Synode zu berufen und zu leiten; doch könne dies in außerordentlichen Fällen auch ohne sein Zuthun von katholischen Fürsten, auf den Rath großer Prälaten, geschehen. Die Meinung der französischen Theologen, daß der Papst von einem Concil gerichtet und aus kanonischen Gründen abgesetzt werden könne, habe zwar Manches für sich, sie sey aber jedenfalls nur mit großem Bedacht in Anwendung zu bringen. Recurse oder

*) Joh. Valent. Eybel Introductio in Jus ecclesiasticum Catholicorum Viennae 1778—70. 4 tomi. Deutsch ebendaselbst in 6 Octavbänden 1779—1782.

Appellationen vom Papste an ein allgemeines Concil könnten zwar Privatpersonen nicht zugestanden werden, ganze Kirchen aber und Fürsten, die mit denselben verbunden, seyen wohl berechtigt, dieselben mit Beachtung der dem apostolischen Stuhle gebührenden Ehrerbietung vorzunehmen."*) Obwohl die Freunde des ursprünglichen Febronius mit diesen Erklärungen unzufrieden waren und dieselben als einen verunglückten Versuch bezeichneten, seinen besseren Ueberzeugungen eine dem römischen Hofe nicht ganz mißfällige Gestalt zu leihen, so entzogen sie doch der unumschränkten Papstgewalt weit mehr, als nach den bei den Protestanten über das Papstthum herrschenden Vorstellungen mit den Ansprüchen des letzteren vereinbar erschien. Der Umstand, daß sie in Rom keine weitere Mißbilligung erfuhren, kann daher noch heute zur Berichtigung jener Vorstellungen dienen, nachdem das päpstliche Kirchenregiment die Stürme, welche beim Beginn des revoluzionären Zeitalters wider dasselbe losbrachen, überstanden hat, die Protestanten aber, durch die Festigkeit, mit welcher dasselbe seine wiedererrungene Stellung behauptet, gekränkt und gereizt, noch geneigter geworden sind, übertriebenen Schilderungen von der Schrankenlosigkeit der Papstgewalt unbedingten Glauben zu schenken, oder aus vereinzelten Ausschreitungen und Uebergriffen derselben, wie sie überall in der Verwaltungspraxis vorkommen, die Folgerung zu ziehen, daß die Ausnahme Regel, und Lehre und Glaube der katholischen Kirche von den Stimmungen und Einfällen jedes Papstes abhängig sey. Anstatt diesen vermeintlichen Anspruch auf

*) Justini Febronii JCti Commentarius in suam retractationem Pio VI. Pontifici Maximo Kalen Nov. 1778 submissam. Francof. 1781. 4to.

Allgewalt und Untrüglichkeit zu bethätigen, ließ sich der Nachfolger Clemens XIII. durch die herrschenden Zeitgewalten zu einer Maaßregel zwingen, die nach seiner Ueberzeugung dem Interesse der Kirche gänzlich entgegen war, und setzte dadurch die Hierarchie in den Fall, — den schlimmsten, in welchen die Vertreter jeglicher Herrschaft gerathen können — die Grundidee des eigenen Daseyns zu verleugnen und die zu ihrer Vertheidigung bereiteten Waffen ihren Widersachern in die Hände zu liefern.

